

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
INVENTARE
NICHTSTAATLICHER ARCHIVE



31

**Inventar des Urkundenarchivs
der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg
zu Schönstein/Sieg
Band 5**

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

INVENTARE

NICHTSTAATLICHER ARCHIVE

HERAUSGEGEBEN VON DER
ARCHIVBERATUNGSSTELLE

Inventar
des Urkundenarchivs
der Fürsten von
Hatzfeldt-Wildenburg
zu Schönstein/Sieg

Band 5
Regesten Nr. 2251 bis 3507
1607–1852

bearbeitet von
Jost Kloft

KÖLN 1988
RHEINLAND-VERLAG GMBH BONN
in Kommission bei
RUDOLF HABELT VERLAG GMBH BONN

Diese Veröffentlichung erscheint gleichzeitig als Band 31 der Schriftenreihe des Landschaftsverbandes Rheinland „Inventare nichtstaatlicher Archive“, herausgegeben von der Archivberatungsstelle Rheinland in Köln, und als Band 47 der „Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz“.

ISBN 3-7927-1053-6

Herstellung: Pilger-Druckerei GmbH, Speyer

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Band 5 wird das Inventar der Urkunden des Hatzfeldt-Wildenburgschen Archivs abgeschlossen. Im Unterschied zu den vorangehenden vier Bänden wird darin eine gestraffte Regestenform verwendet. Gerechtfertigt erschien dies durch die Zeitstellung des erschlossenen Urkundenmaterials. Urkunden aus der Zeit des beginnenden 17. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert hinein werden in Inventaren meist nicht einzeln erschlossen. Wir haben sie im vorliegenden Falle im wesentlichen aus folgenden Gründen in die Bearbeitung einbezogen. Das parallel angewachsene Aktenmaterial ist nicht in solcher Dichte erhalten, daß auf eine Urkundenerschließung hätte verzichtet werden können. Durch die Urkunden werden vielmehr die Besitzentwicklung und im engen Zusammenhang damit die Entwicklung der Hatzfeldtschen Familie in ihren Grundzügen leichter erkennbar. Es ist daher zugleich eine zusätzliche Erschließungshilfe zu dem vorliegenden Akteninventar gegeben.

Das Urkundeninventar läßt auf der anderen Seite keinen spürbaren Bruch hinsichtlich der verwendeten Urkundenform erkennen. Die vorgenommenen Kürzungen erfolgten daher namentlich unter dem Druck der Masse der erhaltenen Urkunden. Formelhafte Wendungen in Belehnungen und Lehnsreversen, Verpachtungen, Rentenverschreibungen, Verkäufen und Käufen blieben möglichst unberücksichtigt, ebenso in Eheverordnungen und -verträgen die darin enthaltenen Eventualbestimmungen für Fälle nach bekinderter oder unbekinderter Ehe, soweit die Erbregelungen nicht von den erhaltenen Familienverträgen abweichen.

Auf eine Beschreibung der Urkunden je nach Erhaltung im Original oder verschiedenen Formen der Abschrift konnte nicht verzichtet werden angesichts insgesamt unbefriedigender Erhaltung des Urkundenbestands. Wäre das Inventar darauf beschränkt geblieben, die Originale zu erschließen, hätten grundlegende Vorgänge außer acht bleiben müssen. Der kritische Apparat wurde daher nur insofern gekürzt, als Rückvermerke nur erfaßt wurden, soweit sie über den Urkundeninhalt hinausführen. Ältere Archivsignaturen blieben unberücksichtigt.

Siegelbeschreibungen sind in einem Siegelregister zusammengefaßt. Sie erscheinen für den Gesamtbestand zusammen mit dem Orts- und Personenregister, das als Band 6 des Inventar alsbald vorliegen wird.

1607 Juli 20, Hambach

2251

Johann Wilhelm Herzog zu Jülich, Kleve und Berg etc., Kurfürst, bestellt Wilhelm von Hatzfeldt zu Weisweiler zum Amtmann der Stadt Düren, des Amtes Nörvenich sowie der Gerichte Merzenich, Arnoldsweiler (*St. Arnolds-*), Derichsweiler (*Die-therichs-*) und Lendersdorf. Zu wahren hat er: Herkommen und Freiheiten der Untertanen; Hoheit und Gerechtigkeiten der Stadt, des Amtes und der Gerichte. Zu wehren hat er Schaden des Herzogs, besonders durch den etwaigen Bau von Mühlen, Schlössern oder Befestigungen oder durch etwaige Neuerungen hinsichtlich Jagden und Fischen sowie der Nutzung von Quellen und des Rodzehnten. Soweit er Zuwiderhandlungen nicht abstellen kann, hat er schriftlich zu berichten und den Rat der Räte abzuwarten. Schatzung und Einkünfte hat er beizutreiben. Er erhält durch den jeweiligen Rentmeister zu Nörvenich zusammen 180 Rader Mk., 50 Ml. Hafer sowie Heu und Stroh als Amtsgeld, dazu Hofkleidung, außerdem $\frac{1}{10}$ der Brüchte sowie die Accise zu Lendersdorf, Derichsweiler und Mariaweiler. – Peter von Berg, Rentmeister zu Nörvenich, bzw. dessen Nachfolger werden zu entsprechender Leistung angewiesen. – Der Amtmann hat Ge- und Verbot sowie Geleit gemäß Anweisung sowie ihm zugestellter Ordnung zu gewähren. Greifen er, seine Knechte oder sonst jemand von seiner Seite bei Wahrung der Ämter oder von Herrlichkeit und Hoheit jemanden an, nehmen sie ihn gefangen, wird er dabei verwundet oder lahm oder stirbt er, so werden sie dieserhalb von seiten des Herzogs nicht belangt. Gefangene, die der Amtmann mit Ehre halten kann, sind an den Herzog auszuliefern. Für geleistete Wiederlage steht der Herzog ein. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel). – Mandatsvermerk des H. Conßen. Veditvermerk des Johann Raitz von Frenz.

Ausf., Pap. (2 Doppelbll., geheftet), Sg. aufgedr. – Nr. 2135.

1607 August 2, Bodenheim

2252

Johann, Konrad, Georg, Dietrich und Gerhard Gebrüder von Tomberg gen. Worms, Söhne des gestorbenen Dietrich und seiner Frau Klara, geb. Münch von Busek (*Munch von Bauseck*), vereinbaren für den Fall, daß einer von ihnen ohne eigene leibliche Erben stirbt, eine Erbeinung und außerdem folgende Erbteilung: Konrad und Georg erhalten Haus Bodenheim und den Hof zu Lommersum gemeinsam; Dietrich erhält Haus und Hof zu Zülpich; Gerhard erhält Haus und Hof zu *Neerich* sowie in der Nähe den Hof *Haußen* im Dorf Marmagen. Johann erhält von diesen Anteilen je $\frac{1}{6}$. Der Weingarten zu Roisdorf (*Roßdorff*) im Erzstift Köln sowie die Güter im Land Luxemburg (*Lutzen-*) bleiben gemeinsam. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Beiliegend: 2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I) 1–5 aufgedr.; II) ab. – Nr. 2136.

1607 August 17

2253

Wilhelm Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Homburg, belehnt Hans Heinrich und Hans Georg von Holdinghausen, die unmündigen Söhne des gestorbenen Philipp Albrecht, die durch *Alhard* Georg (*Jurge*) von Meschede und Dietrich von Holdinghausen, Herrn zu Bergen, vertreten werden, erblich mit folgenden Mannlehen, die von dem gestorbenen Johann von Widderstein (*Wieder-*) heimfielen: je einem Teil der Häuser zu Widderstein und Sayn; dem Weingarten zu Odendorf (*Oendorf*); zwei Höfen zu Birkenbeul (*Birckennbeugell*); den beiden Höfen zu Pracht. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg. (am Bug besch.), Sg. ab. – Nr. 2137.

1607 September 1–6, Siegen; Dillenburg

2254

Johann Friedrich Löscher, Notar, überführt auf Weisung von Johann Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vom Rathaus zu Siegen auf das Schloß zu Dillenburg einen Geldsack, den Wilhelm von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Weisweiler, im Jahre 1606 gemäß Vertrag mit seinem gestorbenen Onkel Heinrich von Hatzfeldt dort hinterlegt hatte, bis ein rechtlicher Entscheid wegen der Abgeltung von dessen Witwe und Töchtern erfolgt sei. – Der Inhalt des – im Beisein von Andreas Jakob *Hoen*, Stadtschreiber und Notar zu Herborn, – geöffneten Sacks von zusammen 2666 Reichstln. wird sodann gezählt, um die bisher unverzinst Summe zu Graf Johanns Gunsten zu Beginn seiner Regierung gegen Zinsleistung zu verwenden. – Der Notar übergibt schließlich September 6 Bürgermeister und Schöffen zu Siegen eine Aufstellung über den Inhalt des Sacks sowie ein besiegeltes Versprechen Graf Johanns, alle Beteiligten hierdurch nicht zu beeinträchtigen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Friedrich Löscher. – Zeugen: zu Siegen: *Gottschalk Volnspergh*, *Hans Kürßner* und *Daniel Dentatus*, Bürger und Ratsverwandte zu Siegen; zu Dillenburg: *Philipp von Seelbach* gen. Quadfassel, dort Hofmeister, *Gottfried Hatzveldt* gen. *Campus*, dort Schultheiß, *Kaspar Hörlen* und *Eobanus Kempfer*, dort Schöffen. – Beglaubigungsvermerk der Abschrift von 1607 September 14 zu Siegen durch den genannten Notar Johann Friedrich Löscher mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2138.

1607 Oktober 25, Herzogenrath

2255

Konrad von Tomberg gen. Worms und seine Frau Katharina von Dobbelsstein verpachten an Konrads Bruder Georg von Tomberg gen. Worms und seine Frau Maria von Blankart (*Blanckardt*) ihren adeligen Sitz Bodenheim, den sie gegenwärtig selbst nicht bewohnen können, für jährlich 100 Philippustl. sowie je 6 Ml. Korn und Gerste. – Zeugen: Johann von Tomberg gen. Worms, Dekan (*dechant*) zu St. Marien in Aachen, Gerhard von Tomberg gen. Worms zu *Nyrick*, beide Konrads Brü-

der. – Unterschriften der Partner sowie der Zeugen. – Siegler: Johann, Konrad, Georg und Gerhard von Tomberg gen. Worms.

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. 1–4 aufgedr. – Nr. 2139.

1607 November 6, Dietkirchen

2256

Beatrix von Hoennepel gen. von der Empel (*Honevel gen. van der Impel*), Äbtissin des Stifts Dietkirchen, belehnt Heinrich von Lülsdorf zu Hahn (*zum Haan*), wie bereits dessen gestorbenen Vater Hermann von Lülsdorf, Erbvogt zu Satzvey, mit einem Hof zu Waldorf im Amt Bonn einschließlich Zubehör. – Zeugen: Peter Hülsmann und Arnold Scheler, Bürgermeister und Zwölfter der Stadt Bonn, Lehnsmann und Substituierter der Abtei Dietkirchen. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Perg., Sg. ab – Nr. 2140.

1607 Dezember 12

2257

Magdalena von der Hees, Frau zu Keppel, und der dortige Konvent quittieren Sebastian von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, 75 Reichstr. zur Abgeltung restlicher Forderungen, die noch von dessen gestorbenem Großvater *Gotthardt* von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, her bestanden. Dieser hatte im Jahre 1525 seine Tochter bzw. Schwester Marie und *Gude* von Hatzfeldt dort einkleiden lassen. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2141.

[1608]¹

2258

Daniel Flach *im Breuhof* zu Siegburg (*Sigberg*) quittiert dem Leonhard (*Linnartt*) Bullig als Beauftragtem des Junkers [Walraf Scheiffard] von [Meroode zu] Allner die wegen 300 Tlrm. im Jahre 1608 fällige Pension. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2142.

1608 Januar 24

2259

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt (*Hätzfeldt*), Herr zu Wildenburg und Schönstein, verschreibt, zugleich für seinen jüngeren Bruder Georg Gerhard von Hatzfeldt, seinem früheren Rentmeister Ludwig Hermann Rudersdorf, der jetzt zu Wissen vor der Brücke wohnt, wegen Schulden, die er gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder Georg Gerhard von Hatzfeldt hat, zusätzlich seine – genannten – Gefälle zu Hassenthal (*Hasendall*) und Erlenseifen (*Irlenseiffen*). Er verzichtet auf seine Gerichtsfreiheit (*privilegium fori*) und unterstellt sich dieserhalb dem Landgericht Wissen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab – Nr. 2143.

1 Die fehlende Datierung ist aus dem Urk.inhalt erschlossen.

1608 Januar 31, Windeck

2260

Walraf Scheiffard von Merode zu Allner und seine Frau Elisabeth Scheiffard von Merode, geb. Spies von Büllesheim, quittieren Elisabeths Mutter Sophie Ww. Spies von Büllesheim, geb. von Nesselrode zu Ehreshoven, den Empfang von 1000 Goldfl., d. h. von $\frac{1}{4}$ der Mitgift gemäß Eheberedung von 1606 Juni 9. Diese bestätigt Walraf den Empfang von Kopien wegen der Abfindung seiner Schwester Elisabeth sowie seines jüngsten Bruders Roland. – Unterschriften der Aussteller. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Ausf., unbesiegelt, Perg. – Nr. 2144.

1608 Februar 7

2261

Wilhelm von Winkelhausen, der zweite noch lebende Sohn des gestorbenen Johann von Winkelhausen und seiner Frau Anna Kettler, vereinbart mit Johanna von Hövelich, Tochter des Heinrich von Hövelich und seiner Frau Johanna, geb. von Neuhof gen. Ley, eine Eheberedung. Johanna erhält von ihrem einzigen Bruder Johann von Hövelich 8000 Reichstlr. Mitgift. Hiervon sind eine Hälfte bis zur Auszahlung, weitere 2000 Reichstlr. vom Tod beider Eltern an bis zur Auszahlung zu verzinsen. Restliche Reichstlr. sind fällig, sobald der von ihrem Vater vor dem Reichskammergericht geführte Prozeß wegen des von seiner Mutter Margarethe von Bronkhorst und Batenburg, Tochter zu Anholt, herrührenden Kindteils an deren Sterbehaus zu Anholt entschieden oder durch Vertrag abgeschlossen ist. – Unterschriften der Aussteller, von Wilhelms Mutter und von Dietrich von der Recke zu Kurl, auch von Johannas Eltern sowie von Wilhelm von Neuhof gen. Ley zu Eibach und von Johann von Neuhof gen. Ley zu Georghausen (*Gorchausen*). Unterschriftsvermerk von Wilhelms Brüdern Ludger, Christoph und Johann von Winkelhausen, von Johannas Bruder Johann von Hövelich, außerdem von Wilhelms Seite von Reinhard Beisel von Gymnich, Herrn zu Schmidtheim.

Ausf., Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2145.

1608 April 1, Krottorf

2262

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf und sein Vetter Franz von Hatzfeldt zu Merten, beide Herren zu Wildenburg und Schönstein, die zugleich die unmündigen Erben des Bernhard von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, vertreten, belehnen Friedrich Joachim, Bürger zu Siegen, als Vormund der – nicht näher genannten – unmündigen Erben des Johann Mühlenthal mit dem Hof zu Mühlenthal sowie mit je $\frac{1}{4}$ der Höfe zu Niederhövels (*Niedernhöffels*) und Bomberg (*Bambergh*), soweit dies bereits Johann von Beuinghausen (*Beynkausen*) und Eberhard Mühlenthal, die beide gestorben sind, und deren Großeltern zu Lehen trugen. – Sieglervermerk der Aussteller.

Inserat in Urk. vom gleichen Tage. – Vgl. Reg. Nr. 2263. – Nr. 2146.

1608 April 1

2263

Friedrich Joachim (*Jochem*), Bürger zu Siegen, stellt als Vormund der durch Johann Mühlenthal, Stadtschultheißen zu Siegen, hinterlassenen Kinder einen Revers für Sebastian und Franz Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein, aus über die Belehnung gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tage. – Sieger: Johann Friedrich Löscher, Notar zu Siegen.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Rv.: *Lehenrevers Johann Mullenthals erben betreffent; [Nachtrag:] NB. dieses lehen ist vermöeg contract[us] vom 17. X. bris 1626 ahn den dominum directum cedirt, wie sub rubrica ,der kauffherrn etc.' zu find[en] (17. Jh.). – Vgl. Nr. 2262. – Nr. 2146.*

[1]608 April 17

2264

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, gestattet seinem Untertan Peter [von] Böcklingen erneut, die Pfandverschreibung, die seine Vormünder ihm auf Haus und Güter zu Strahlenbach und auf die übrigen bei dieser Gelegenheit genannten Unterpfänder erteilt hatten, auf anderweitige Unterpfänder zu übertragen. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2147.

1608 Mai 1

2265

Peter [von] Böcklingen zu Strahlenbach tritt an Christian Solbach zu Welschen-Ennest für 200 Kölner Tlr. eine Verschreibung über 418 Rader fl. ab, die die Vormünder der durch Bernhard von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, hinterlassenen Kinder seinem gestorbenen Vater Heinemann (*Heiman*) [von] Böcklingen auf Hof und Gut zu Strahlenbach erteilt hatten. – Unterschrift des Ausstellers sowie seines Bruders Bernhard [von] Böcklingen.

Ausf., Pap. – Nr. 2148.

1608 Mai 12, Jülich

2266

Johann Adolf von Merveldt, der mit *Alverade* [Scheiffard] von Merode, Tochter zu zu Schloßberg, eine Eheberedung vereinbart hatte, verpflichtet sich auf das danach von deren Eltern in Anbetracht ihrer zahlreichen Kinder errichtete Testament, das infolge des Todes ihres Vaters nicht mehr geändert werden kann. Die Güter, die seiner Frau bereits zu Lebzeiten ihres Vaters mit dem Tod von dessen Bruder zufielen, und die zu Teilen mit Prozessen belegt bzw. zur Leibzucht ausgetan sind, sollen statt als Seitenfall dem Testament gemäß behandelt werden. Er verzichtet auf sein Recht, seine Güter in eine nicht standesgemäße Ehe einzubringen, die er etwa als Witwer schließt. Er verpflichtet sich, beim Lehnherren bzw. bei den Agnaten eine Bestätigung der in der Eheberedung enthaltenen Bestimmung zu beschaffen, wonach seine Töchter beim Fehlen von Söhnen außer den Lehngütern 10000 Goldfl.

erhalten. – Unterschriften des Ausstellers sowie der *Alverade* von Merode. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2149.

1608 Juni 2

2267

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Herr zu Wildenburg (*Willenberg*) und Schönstein, setzt Dr. jur. utr. Johann Althusen, Syndikus der Stadt Emden (*Emb-*), und seiner Frau Margarethe für geliehene 700 Rader fl. eine Verschreibung von 250 Rader fl. auf den Zoll zu Siegen zu Unterpfand, die Johann Graf zu Nassau-Katzenelnbogen ihm für den Verkauf des Hofes zu Untertan erteilt hatte. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. in Holzkapsel erh. – Nr. 2150.

1608 Juli 24

2268

Vor Arnold *Gimmenich*, Schultheiß, sowie vor Leonhard *Jordens*, Johann *Jenniß*, Johann *Cracht*, Nikolaus Schmitz, Wilhelm Nolden und Paul Kremer, Schöffen des Gerichts der Herrlichkeit Weisweiler, verkaufen *Lenß Stolln* und seine Frau Maria an Anton [von] Lülldorf (*Lulstorff*) kraft Erbkauf 14 Kölner Tlr. Rente. Sie verschreiben hierfür Haus und Hof zu Hüheln (*Huichelen*) sowie – genannte – Ländereien dort. Sie anerkennen die erneuerte Gerichtsordnung der Herrlichkeit Weisweiler. – Siegler: der Aussteller (Schöffenamtssiegel). – Schreibervermerk des Reinhard *Graeff*.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Nr. 2151.

1608 Juli 29, Ladenburg, bischöflicher Hof

2269

Wilhelm [von Efferen] Bischof von Worms bevollmächtigt als Vormund von Anna Maria, Irmgard, Wilhelm, Adolf und Johann Dietrich, den Kindern seines gestorbenen Bruders Adam von Efferen, seine Schwägerin Ottilie, [geb.] von Harff, die ihr und den Kindern gehörige Herrlichkeit Empel (*Im-*) zu verkaufen, und mit dem Erlös die den Provisoren der St. Patrickkirche zu Mecheln vor langen Jahren darauf erteilte Verschreibung abzulösen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Aert Peeter*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2152.

1608 Dezember 21, Münstereifel

2270

Emund von Metternich, Herr zu Vettelhoven, vergleicht sich in dem Prozeß vor dem Hofgericht Düsseldorf, den er bereits zusammen mit seiner gestorbenen Mutter Eva Ww. von Metternich, Frau zu Vettelhoven, geb. Hurt von Schönecken, ge-

führt hatte, nunmehr mit Maria Ww. Hurt [von Schönecken], Frau zu Ringsheim, geb. von der Leyen, und deren Sohn Hans Georg Hurt von Schönecken, Herrn zu Ringsheim (*Rinx-*), wegen der noch ausstehenden Forderungen seiner gestorbenen Mutter an Heiratsgeld. Hans Georg verspricht, die Forderungen bis zum Neujahrstag (Januar 1) 1611 in Köln mit 4000 Goldfl. abzugelten. Für den Säumnisfall räumt er Berufungsmöglichkeit beim Reichskammergericht als erster Instanz ein. – Mittler: von Hans Georgs Seite: Dietrich von Metternich, Herr zu Zievel, [Hans] Anton Waldbott von Bassenheim zu Cochem; von *Emunds* Seite: Arnold von Metternich, Johann von Gymnich, Herr zu Vischel. – Unterschriften der Aussteller, der Mittler sowie des Dr. Math[ias] Esch, Secretarius der Stadt Münstereifel. – Siegler: die Aussteller, die Mittler.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) 1 nur in Resten erh., 2, 5 verdrückt, 3, 4, 6 ab; II) 3–5 erh., 1 besch., 6 ab. – Nr. 2153.

1608 Dezember 31, Hachenburg

2271

Heinrich Balthasar von Welschen-Ennest gen. Bernkott und seine Frau Maria Klara, geb. von Breidenstein, verkaufen, um 400 Rader fl. zurückzahlen zu können, die Gerhard Pfeil, Bürger und Kaufhändler zu Köln, von Heinrich Balthasars Vater Johann [von Welschen-Ennest gen.] Bernkott zu fordern hatte, nachdem sie hierzu infolge Geschwisterteilung verpflichtet sind, an Hermann *Weygel*, wittgensteinschen Keller zu Vallendar, 5 Ohm Weinrente zu Osterspay und setzen den kleinen Zehnt zu Luckenbach zu Unterpand. Wilhelm Graf zu Sayn und Wittgenstein willigte als Lehn herr hierin ein. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit seiner Frau unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Auf der Rückseite: Vermerk von 1661 Oktober 24 zu Altenkirchen, wonach Johann Heinrich Freudenberg von Hachenburg namens der Bernkottschen Erben den Zehnt zu Luckenbach bei Mathias und seinem Bruder Hans Heinrich Fischer einlöste. – Nr. 2154

1609 Februar 15, Kalkum

2272

Albert, Arnold, Ursula und Anna Quad zu Linn (*Quadt zu Lyn*), Kinder des gestorbenen Johann Quad, vergleichen sich mit Anna Kettler, Ww. des Johann von Winkelhausen, und ihren Söhnen Ludger, Wilhelm, Johann und Christoph wegen des Testaments, das Johann und Anna errichtet hatten. Letztere gelten die Quadschen Forderungen mit 1000 Reichstln. ab, wobei für je 10 Reichstln. auch 9 Königstln. gegeben werden können. – Unterschriften von Anna Ww., Ludger, Wilhelm, Johann und Christoph von Winkelhausen, Albrecht und Arnold Quad sowie Adolf Steinhausen.

Ausf., Pap. – Nr. 2155.

1609 Februar 18

2273

Vor Georg Nocher und Peter zu Dermbach, Schultheißen, sowie vor Wilhelm zu Loch, Johannes Schmitt, Heinrich *Opperzeuger*, Hermann *Lippe*, Johann *Duist* zu Reifenrath, Johann Fluch zu Bruchen und *Tielmann* zu Honigessen, Schöffnen des Gerichts Wissen, verkaufen: 1) Simon *uf dem Bierbaum* und seine Frau *Freugen*, zugleich für *Tringen*, Tochter von Simons Schwester *Elßgen*, auch Johann *Collen*, Verwandter (*maigh*) zu Wissen, und seine Frau *Steingen*, zugleich für *Leißgen*, Tochter des gestorbenen Johann Schneider, alle für den Stamm des gestorbenen Leonhard; 2) Johann Pletsch zu Wissen und seine Schwestern *Berfgen* und *Feigen*, Kinder der gestorbenen *Leißgen* am Rhein, alle für *Nickels* Stamm; 3) *Kerstigen* Kalteicher, seine Frau *Elßgen*, sein Bruder Thomas sowie Wilhelm zu Bracht, zugleich für ihre jeweiligen Kinder, alle für den Stamm des *Nickel* von Güdeln; 4) Wilhelm zu Bracht namens der Erben des Albert zu Oberhövels (*Obernhöfels*), *Wigandt* Weber zu Nochen, zugleich für seine Miterben, *Rorich* zu Hessenwald sowie Peter *vor dem Mullenberge* kraft Erbkauf an *Rorich*, der zu Seifen wohnt, und seine Frau *Feigen* ihre Anteile an den Gütern zu Seifen im Kirchspiel Wissen sowie dort *uff dem Schabernacke*. – Siegler: die Aussteller (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2156.

1609 Februar 22

2274

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Herr zu Wildenburg und Schönstein, setzt dem Ernst Schmidt als Kirchmeister zu Friesenhagen wegen 200 gemeinen Tlnr., die dieser ihm aus den Gefällen der dortigen Kirche geliehen hat, seinen Hof zu Hundscheid im Kirchspiel Friesenhagen zu Unterpand. – Siegler: der Aussteller (Ringpetschaft), der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2157.

1609 März 28, Bonn

2275

Ernst Erzbischof zu Köln etc. belehnt Gottfried Gropper mit dem sog. Buscherhof im Amt Linn, wie ihn bereits dessen Vater Dr. jur. utr. Kaspar Gropper zu Lehen trug. – Zeugen: die Lehnsleute Hans Friedrich von der Leyen zu Adendorf, Dr. jur. utr. Johann Zemp. – Schreibervermerk des Peter Hülsmann. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2158.

1609 April 23

2276

Johann von Brempt und seine Frau Elisabeth von Virmond verschreiben an Dr. jur. utr. Johann Kemp und seine Frau Klara Quentel eine einlösbare Rente von 6 Ml.

Korn auf ihren *Engerhof* zu Kaarst (*Karst*). – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit seiner Frau unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. ab. – Auf der Rückseite: Vermerke von 1634 Juni 20 und 1636 Mai 22 über die Einlösung je einer Hälfte der Rente. – Nr. 2159.

1609 Juni 8, Bonn

2277

Ernst Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Franz Wilhelm und Johann Gebrüder von Hatzfeldt mit Haus und Amt Schönstein, soweit diese ihm von Hermann von Hatzfeldt zu Wildenburg heimfielen. Obrigkeit als Landesfürst, Türken- und Landsteuer, Bergwerke, Eigen (*gestracken eigenthumb*) und Öffnung behält er sich vor. Neuerungen gegenüber der katholischen Religion sind nicht erlaubt. – Zeugen: die Lehnleute und Räte Adolf von und zu Gymnich und Werner Quad zu Buschfeld. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk durch Notar Daniel Eiershausen, Stadtschreiber zu Siegen.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2160.

1609 Juni 8, Bonn

2278

Ernst Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt dieselben mit – den bereits 1596 Oktober 15 näher genannten – Burgsitzen und zugehörigen Gütern im Amt Schönstein. – Zeugen: wie in vorigen Urk. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Daniel Eiershausen und dessen Unterschrift. – Vgl. Reg. Nr. 2048, 2277. – Nr. 2161.

1609 Juni 8, Bonn

2279

Ernst Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt dieselben mit dem – bereits 1599 November 15 näher genannten – Burgsitz im Amt Schönstein, den vormalis die [von] Rod (*von den Röden*) vom Erbstift zu Lehen trugen. – Zeugen: wie in beiden vorigen Urk. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. besch. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Daniel Eiershausen. – Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2277, 2089. – Nr. 2162.

1609 Oktober 1, Bonn

2280

Ferdinand [von Bayern], Koadjutor und Administrator des Erbstifts Köln bestellt Daniel von Hersel zu Vochem zu seinem Amtmann zu Brühl und Königsdorf. Da das Erbstift im Amt Königsdorf beeinträchtigt wird, soll Daniel sich zu Königsdorf

bei Abwesenheit durch den dortigen Zöllner vertreten lassen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Nr. 2163.

1609 Dezember 30 n. St., Heiligenstadt, Oberamtshof

2281

Vor Andreas *Welchsamer*, kurmainzischem Oberlandesgerichtsprokurator zu Heiligenstadt und Notar, gibt Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Herr zu Wildenburg und Schönstein, seine Widerrufung der mit seinen Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, vereinbarten Stammesvereinigung von 1598 Mai 10 zu Protokoll, da seine Vettern Hermann, der unterdessen starb, Franz, Wilhelm und Johann Gebhard der Mitbesiegelung nicht nachkamen. Er hebt die Erbvereinigung auf, sodaß seine Vettern hieran nicht gebunden sind. Infolge seiner eigenen Besiegelung haben seine Allodialerben keine Ansprüche, sofern er oder seine Vettern ohne männliche Erben sterben. – Zeugen: Dres. jur. utr. Heinrich *Hovelis* und Johann *Graphai*, kurmainzische Räte und Assessoren des Oberlandesgerichts des Eichsfeldes. – Notariatsinstrument des genannten Notars Andreas *Welchsamer* mit dessen Siegler- und Unterschriftsvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1796 Oktober 28 durch die kaiserliche Hofkanzlei Wien und deren Siegel. Unterschrift des Registrators W. B. P. von *Hantenfels*.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2164.

1610 Januar 12

2282

Ludwig von und zu Hirschhorn sagt seine Mutter Maria Ww. von Hirschhorn, geb. von Hatzfeldt zu Wildenburg, von der während 25 Jahren über ihn geführten Vormundschaft ledig. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch., stockfleckig), Sg. ab. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2165.

1610 Januar 12

2283

Ludwig von Hirschhorn findet die Ansprüche seiner Mutter Maria, geb. von Hatzfeldt, als Witwe ab mit: dem Gut Wengi im Thurgau, das er innerhalb der kommenden 10 Jahre einlösen kann; dem Pfandhaus Rade a. d. Volme; dem sog. neuen Bau oder neuen Hof im Dorf Königsbach einschließlich Zubehör; dem Haus zu Mundenheim; – genanntem – Wingert zu Handschuchsheim; – genannten – Forderungen an die Erben des Wilhelm Christoph von Zeiskam zu Bechingen; folgenden Kapitalforderungen: 2000 fl. an die Stadt Frankfurt, 1000 fl. an Dieter von Angelloch, 700 fl. an Heinrich Landschad, 2000 fl. in zwei Verschreibungen an Wolf Wambold zu Pfyn, 2000 fl. an die Erben des Georg von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, sowie 1000 fl. auf den *Cronberg* bei *Laudenburg*. Bei Säumnis kann seine Mutter beim Reichskammergericht oder dort, wo es ihr beliebt, zur Vollstreckung *mandata sine*

clausula erwirken. Demgegenüber verzichtet er auf sein Recht *prioris instantiae et ordinarii processus*. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. in Holzkapsel erh. – Nr. 2166.

1610 April 1, Brüssel

2284

Albert und Isabella Erzherzöge von Österreich etc. gestatten als Herzöge von Brabant dem Alexander von Cortenbach, Herrn zu Helmond und Oecken, über seine Erb-, Lehns- und sonstigen Güter in den Landen Brabant und Overmaas vor dem jeweils zuständigen Gericht testamentarisch, wenn auch nicht zugunsten der toten Hand und von Gegnern von ihnen, zu verfügen. Lehnserben bleiben lehnspflichtig. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2167.

1610 Juli 11, Heiligenstadt, St. Marienkirche

2285

Christoph [Weber], Bischof von Askalon, Propst zu St. Marien in Erfurt, bescheinigt als Vikar des Johann Schweikard [von Cronberg], Erzbischofs von Mainz etc., daß er Hermann von Hatzfeldt in der St. Marienkirche in Heiligenstadt die erste Priesterweihe erteilt hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Nr. 2168.

1610 August 2, Aachen

2286

Johann von Tomberg gen. Worms, Dekan zu St. Marien in Aachen, widerruft seine früheren testamentarischen Verfügungen und bestimmt nun testamentarisch: Stirbt er in Aachen, so ist er dort in der St. Nikolauskapelle unter dem Grabstein des Geistlichen Peter Schetter beizusetzen. Seine – genannten – Vermächtnisse zugunsten der Kirchenfabrik zu St. Lambert in Lüttich und zu St. Marien in Aachen, der Sakristei und des Konvents dort der Bettelorden, des Hospitals im alten Hof St. Stephan, seines Kaplans, des Sekretärs des Kapitels – wegen seines Siegels, das seinen Verwandten vorbehalten bleiben soll, – sowie seiner Testamentsvollstrecker und seines Gesindes sind aus seinen Vorräten, seinen Einkünften im ersten Jahr nach seinem Tod sowie verbleibenden Forderungen zu bestreiten. Das Kollationsrecht des Altars St. Johannis Evangelist, wo er eine Wochenmesse stiftet, bleibt seinen Verwandten vorbehalten. Der Pfarrkirche seiner Heimat verschreibt er – genannte – Rente auf den Hof zu Linzenich wegen einer Seelenmesse sowie zur Stiftung einer Wochenmesse in der Hauskapelle zu Bodenheim. Über – genannte – Pretiosen aus Gold und Silber verfügt er zugunsten des Marienbildes zu St. Marien in Aachen, der Kapelle in seinem väterlichen Hause, seiner Brüder Gerhard, Konrad, Georg und Dietrich, deren Frauen Katharina [von] Dobbelsstein, Maria Blankart und Margarethe Twickel (*Twickloe*) sowie seiner Nichten Anna Klara, Klara Helene und Maria von Tomberg gen. Worm. Seine Neffen Eberhard [von] Zweifel und [N.] Krummel von Virmenich sowie beider Frauen bedenkt er mit – genanntem – Geldbetrag.

– Testamentsvollstrecker: sein Mitbruder D. Daniel *Wyembs*, seine Brüder. – Siegler- und Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Heinrich *Susterwaldt*, *secretarius* des Stiftskapitels zu St. Marien in Aachen.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (stark besch.). – Beiliegend: 2 Auszüge. – Begl. Abschr. bzw. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2169.

1610 August 3

2287

Daniel von Hersel zu Vochem, ältester Sohn des Johann von Hersel zu Vochem und seiner Frau Elisabeth, geb. von Metternich zu Kriegshoven (*Kregshoffen*), vereinbart mit Elisabeth Ww. Schall von Bell zu Flerzheim, ältesten Tochter des gestorbenen Ludolf von Bredow (*Breidau*), Erbsassen zu Zeestow (*Zestem*), und seiner gestorbenen Frau Sophie, geb. Schall von Bell, eine Eheverbindung. Daniel bringt in die Ehe ein: seinen Hof zu Brühl mit – genanntem – Zubehör; – genannten – Weingarten zu Hersel; die Forderung seiner Eltern an deren Vetter [N.], Herrn zu Zievel; außerdem mit dem Tod seiner Eltern: das Haus zu Vochem; den *stabellhof* zu Hersel einschließlich Zubehör und – genannten – Verpflichtungen zugunsten seines Bruders Wilhelm sowie des Kurfürsten zu Köln. Seinen Schwestern Elisabeth [von] Holtzem (*Hultzem*) und Sibylle von Hersel hat er je 3000 Kölner Tlr. zu leisten. – Elisabeth bringt zu: 3000 Goldfl. Leibrente von den Gütern ihres gestorbenen Gemahls Wilhelm Schall von Bell zu Mülheim (*Mul-*); an Leibzucht: je $\frac{1}{3}$ von Heiratsgeld, Erb- und beweglichen Gütern aus ihrer ersten Ehe; was sie als Witwe erworben hat. Der zu Flerzheim gekaufte Sitz bleibt ihren Kindern erster Ehe vorbehalten. – Zeugen: *Luther Hertzgen* zu Miel (*Meill*), Bernhard *Prunne*. – Unterschriftsvermerke der Partner, von Daniels Eltern, dem Oheim Johann Schall von Bell zu Morenhoven sowie den Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Bernhard *Prunne*.

Begl. Abschr. (gleichzeitig), Pap. – Nr. 2170.

1610 September 4, Bonn

2288

Ernst Erzbischof und Kurfürst zu Köln etc. belehnt den Lizenziaten beider Rechte Melchior Kempis als Vertreter des Johann von Brempt mit dem Engershof (*Engershoff*) im Kirchspiel Kaarst, obwohl eine Einwilligung bei der Abtretung durch die von Virmond an Johann nicht vorlag. – Zeugen: Werner Quad zu Buschfeld und Wilhelm Horn gen. *Goldschmidt*, beide kurkölnische Lehnslleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. leicht besch. – Nr. 2171.

1610 September 21, Eisenach

2289

Die Gebrüder Hund von Wenkheim zu Altenstein vergleichen sich, vorbehaltlich der Bestätigung durch ihren Bruder Christoph, mit Sebastian von Hatzfeldt, Herrn

zu Wildenburg, und Bernhard *Pürgold* als Prozeßvertretern der Anastasia von Hatzfeldt, Ww. des Burkhard Hund von Wenkheim, durch Vermittlung von Hermann von Stein zu Liebenstein und Eckhard Balthasar Gans in ihrem Rechtsstreit vor der fürstlich sächsischen Kanzlei [zu Eisenach] wegen des durch Anastasia zugebrachten Heiratsguts und der durch sie erteilten Vermächtnisse. Sie verpflichten sich, 3000 fl. zu je 21 *Schueber* Groschen, wie im Gericht Altenstein gültig, innerhalb von 6 Jahren zu zahlen. Anastasia erhält auch ihren Anteil an dem Hausrat zu Schweina. – Siegler: Christoph, Kurt Reinhard, Wolf und Werner Hund von Wenkheim, die Prozeßvertreter und Mittler, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–8 aufgedr. – Nr. 2172.

1610 November 8

2290

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Herr zu Wildenburg und Schönstein, vereinbart mit Maria von Hatzfeldt, Ww. des Ludwig von und zu Hirschhorn, Frau zu Wengi, eine Ehebedingung. Sie bringen beiderseits ihren Besitz in die Ehe ein. Nur Söhne aus dieser Ehe sind Nachfolger. Sebastians Sohn erster Ehe bleibt Schloß Krottorf einschließlich Zubehör vorbehalten. Dieser hat alle übrigen Güter von Sebastians Seite mit einem etwaigen Sohn zweiter Ehe oder mehreren solchen zu gleichen Teilen zu teilen. Einem Sohn zweiter Ehe oder mehreren solchen bleibt Schloß Wildenburg einschließlich Häusern im dortigen Tal und dem übrigen Zubehör vorbehalten. – Mittler: Georg von Hatzfeldt, Johann Reiprecht von Büdingen (*Budingk*) und Kaspar Melchior Schutzbar gen. Milchling von Sebastians Seite; Johann Christian von Venningen zu Echtersheim und Pleikard Landschad von Steinach von Marias Seite. – Siegler: die Aussteller, die Mittler, die alle auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) 1–7 erh., II) ab. – Nr. 2173.

1610 November 11, Wildenburg

2291

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, und seine Frau Maria Katharina, geb. Tochter zu Eltz, verkaufen an Ludwig Hermann Rudersdorf und seine Frau Magdalene Nocher, die zu Wissen vor der Brücke wohnhaft sind, für 652 Rader fl. ihre Güter zu Hassenthal und Erlenseifen einschließlich Zubehör im Kirchspiel Wissen kraft Erbkauf. – Unterschriften der Aussteller. – Siegler: der Aussteller, sein Vetter Peter von Diezenkausen gen. Ellingen.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 besch. – Nr. 2174.

1610 November 23, Rom, zu St. Peter

2292

Papst Paul V. beauftragt [Zachäus von Horrich,] Offizial zu Köln, Sebastian und Maria von Hatzfeldt aus der Kölner Diözese, sofern deren Antrag nach seinen Feststellungen wahrheitsgemäß ist, kraft päpstlicher Gewalt von Verfehlungen frei zu sprechen und ihnen ungeachtet ihrer Verwandtschaft zweiten Grades zu gestatten,

die Ehe in der vom Tridentiner Konzil gebilligten Form zu schließen. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1611 Oktober 3; vgl. Reg. Nr. 2303 – Nr. 2184.

1610 Dezember 1, Siegen

2293

Ludwig Hermann Rudersdorf verpflichtet sich, schriftlich nachzuweisen, daß die ihm durch Schultheiß und Bürgermeister der Stadt Siegen wegen eines Streites mit seinem Schwager Friedrich Joachim auferlegte Strafe von 100 fl. auf Betreiben von Heinrich Ludwig von Hatzfeldt erlassen wurde. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk durch Heinrich Volmerhausen. – Nachtrag, wonach man sich bei den gegenwärtig flüchtigen Peter *Hertzog* zu Wissen und *Meviß Crombach* zu Schönstein als Erben des Ludwig Hermann Ersatz schaffen soll.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2175.

1610 Dezember 29 n. St.

2294

Sebastian von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, überläßt seinem Vetter Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, seinen Anteil an Gefällen und Gütern sämtlicher Vettern von Hatzfeldt zu Rosbach [Amt Dillenburg] im Austausch gegen dessen Gerechtigkeit am Schulhaus zu Friesenhagen, das vormals den Mühlenthal gehörte. Sebastian behält sich vor, von dem Tausch entbunden zu sein, sofern die Güter zu Rosbach anderweitig verschrieben sind. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I) II) 1, 2 aufgedr. – Nr. 2176.

1610 Dezember 29

2295

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, der zugleich seinen jüngeren Bruder Gerhard als Vormund vertritt, überläßt Maria, geb. von Hatzfeldt zu Wildenburg, Frau zu Wildenburg, Schönstein, Krottorf, Wengi und Königsbach, und ihrem Gemahl Sebastian von Hatzfeldt zur Abgeltung ihrer Forderungen den Hof zu Busch im Kirchspiel Wissen erblich, nachdem der ihr zunächst abgetretene Hof Fähringen sich als unzureichend erwies. – Siegler: Heinrich Ludwig, Maria und Sebastian von Hatzfeldt etc.

Ausf., Sg. 1–3 aufgedr. – Nr. 2177.

1610 Dezember 29, Eisenach

2296

Johann Ernst Herzog zu Sachsen etc. bestätigt den – inserierten – Vergleich von 1610 September 21 der Gebrüder Hund von Wenkheim zu Altenstein. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geh., leicht modergesch.), Sg. aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2289. – Nr. 2178.

1611 Januar 8/18, Krottorf

2297

Anna Ww. Hund, Frau von Wenkheim zu Altenstein, geb. von Hatzfeldt zu Wildenburg, vermacht ihrem Schwager Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf und seiner Frau Marie, geb. von Hatzfeldt, etc., die ihre Schwester ist, die 3300 Reichsfl., die die Erben ihres gestorbenen Gemahls an sie auf deren Betreiben leisteten. Sebastian unterhält seine Base weiterhin standesgemäß. – Zeugen: Dr. Martin Naurath zu Siegen; Ernst Schmidt, Rentmeister zu Wildenburg. – Notariatsinstrument des Notars Quirin Kramer von Friesenhagen mit dessen Unterschriftsvermerk.

Inserat in Urk. von 1613 April 23 / 13. – Vgl. Reg. Nr. 2324. – Nr. 2205.

1611 Februar 1, Haus Horn

2298

Ludger von Winkelhausen, Sohn des gestorbenen Johann und seiner Frau Anna, geb. Kettler, Herrn und Frau zu Mierlo, vereinbart mit Barbara von der Lippe gen. Hoen, Tochter des gestorbenen Kaspar und seiner Frau Gertrud, geb. von Bylandt, Herrn und Frau zu Blyenbeck, Gribbenvorst und Afferden, Pfandherrn und -frau der Grafschaft Horn, eine Eheberedung. Ludger bringt seinen Anteil an den elterlichen Gütern sowie am Nachlaß seiner gestorbenen ersten Frau Margarethe von Hüls (*Hulß*) in die Ehe ein. Barbaras Mutter sowie [Barbaras Bruder] *Roelman* von der Lippe gen. Hoen, Herr zu Blyenbeck, sagen 16000 Brabanter fl. Mitgift zu; Pensionen dieserhalb leisten sie aus den Einkünften der Grafschaft Horn. Mit dem Tod von Barbaras Mutter werden Ludger und Barbara an der Pfandschaft der Grafschaft Horn gemäß Geschwisterteilung von 1606 Juli 19 der von der Lippe gen. Hoen beteiligt. Statt Ausstattung erhält Barbara von ihrer Mutter, ihrem Bruder sowie ihren Schwestern Margarethe und Anna von der Lippe gen. Hoen ein Drittel des Niftrik (*Niefterigh*) genannten Hofs im Reich von Nymwegen zur Nutzung. Bei söhneloser Ehe können Ludger und Barbara über die Häuser Winkelhausen, Kalkum und Mierlo zugunsten des Stammes [der von Winkelhausen] verfügen. Eins hiervon ist Ludgers Mutter einzuräumen, sofern diese ihren Sohn überlebt. Barbaras Verpflichtung, ihrem Bruder 1000 Brabanter fl. auf Grund der Erbteilung zu leisten, entfällt. – Mittler: von Ludgers Seite: Vinzenz Schellard von Obbendorf, Herr zu Geisteren, Oostrum (*Osterum*), Oirlo (*Orlij*) und Spraland (*Sprailandt*), *Reiner* [von Gelder], Herr zu Arcen; von Barbaras Seite: ihre Mutter, ihr Bruder *Roelman*, Christoph Schenk von Nideggen, Herr zu Hillenraedt und Swamen (*Schwa-*), Wilhelm von und zu Cortenbach, Dietrich Quad, Herr zu Groß-Büllesheim. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johannes *Mortiers*, Gerichtsschreibers zu Kaiserswerth.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2179.

1611 Februar 1

2299

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf etc. setzt Anton *Dreßler* und Hans Brest, Bürgern zu Siegen, seinen freieigenen und unbelasteten Hof Rosental (*-thall*) im Kirch-

spiel Kirchfreusburg wegen einer ihm gestundeten Kaufsumme in Höhe von 500 Rader fl. zu Unterpfang. Von ihnen hatte er ein Stück Wald *im alten feldt* gekauft, das sein Vetter Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, etc. ihnen verkauft hatte. – Siegler: der Aussteller. – Auf der Rückseite: Quittungsvermerk des Anton *Dreßler* von 1616 über 500 Rader fl.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2180.

1611 Februar 8, Freisheim

2300

Otilie von Harff, Ww. von Efferen, Frau von Empel und Merwick, verpachtet an Dietrich (*Dierick*), [Sohn von] *Arts* Ott[o], und seine Frau *Peterken* für 2 Jahre ihre Güter und – näher genannten – Fischerei- und Vogelfangrechte in der Herrlichkeit Empel für 3500 fl. Hierfür haben diese 2500 Karolusfl. an die St. Patrickskirche in Mecheln sowie 1116 fl. an die Gläubiger der Verpächterin in 's-Hertogenbosch zu zahlen. Außerdem haben sie 300 fl. für die Besserung der Deiche aufzubringen. – Unterschriften der Partner.

Ausf., Pap. (geh.), niederdt. – Nr. 2181.

1611 März 26

2301

Wolrad [IV.] Graf und Herr zu Waldeck und seine Frau Anna, geb. Markgräfin von Baden und Hochberg, verschreiben ihrer Base Felicitas von Eberstein, Äbtissin zu Herford, Pröpstin zu Essen und . . . *ieding*, auf die Hofstatt Hellinghausen (*Hilling-*) oder die Einkünfte der Ämter Nehden (*Nehe-*) und Eilhausen (*Heilhaußen*) 150 Reichstlr. einlösbare Erbrente. – Siegler- und Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie der Kanzleiräte Dr. jur. utr. Joachim *Anxdorf* und Oberamtmann *Barthold Volden*.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2182.

1611 Juli 29, Haus Boetzelaer

2302

Johann Degenhard von Merode, Herr zu Schloßberg, Sohn des gestorbenen Degenhard und seiner Frau Elisabeth, geb. Quad von Wickrath, vereinbart mit Gertrud von Boetzelaer, Tochter des gestorbenen Dietrich und seiner Frau Gertrud, geb. von dem Poll, eine Eheberedung. Johann Degenhard bringt Haus Schloßberg vorbehaltlich der Leibzucht seiner Mutter daran, sowie seinen jetzigen und künftigen Erbteil in die Ehe ein. Als Mitgift Gertruds gemäß Erbteilung von 1604 Juni 26 und Erklärung (*declaration*) der Freunde von 1611 Juni 18 sagt ihr Bruder Gisbert von und zu Boetzelaer, Herr zu Boetzelaer und Loenen (*Lewen*), 11 000 Klever Tlr. zu. Einen Teil hiervon verschreibt er ihr auf den Hof *Kamp* im Dorf Loenen (?) zwischen Maas und Waal. Er ist, sofern sie kinderlos bleibt, ihr Nacherbe. Bleibt Gisbert ohne Söhne, so ist Dietrich von Boetzelaer, Söhnchen des gestorbenen Herrn von Aldengoor (*Altenghor*), wegen Haus Boetzelaer und der Güter in der Umge-

bung Nacherbe. Bleibt Dietrich söhnelos, so ist Gertrud wegen Haus Boetzelaer Nacherbe. Ein ältester Sohn von Johann Degenhard und Gertrud hat Vorrecht an Haus Schloßberg. – Mittler: von Johann Degenhards Seite: [N.] von Merode zu Schloßberg, Werner von Merode zu Schloßberg, Wilhelm Quad von Wickrath zu Obbenberg (*Oppen-*), Wessel von Loe, Herr zu Wissen; von Gertruds Seite: Gisbert von Boetzelaer, *Elbert* Herr von Paland zu Breitenbenden, Arnold von Aesswijn (*Aesswin*), Herr zu Ruwiel (*-weell*), Johann Christian von Bylandt, Herr zu Spaldorp (*-dorff*). – Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1723 Oktober 18 zu Weisweiler durch den dortigen Drost Mathias Gerhard *Kieselstein* sowie die Schöffen Leonhard Offermann und *Hieterlich* Sommer. Siegler: Drost und Schöffen zu Weisweiler (Schöffenamtsiegel).

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. aufgedr. – Nr. 2183.

1611 Oktober 3, Köln, Domimmunität

2303

Zachäus von Horrich, Offizial und ordentlicher Richter, erteilt Sebastian und Maria von Hatzfeldt, Diözesanen des Erzbistums Köln, antragsgemäß und auf Grund eines von ihm präsentierten – inserierten – Auftrags Papst Pauls V. von 1610 November 23 einen Dispens und gestattet ihnen, ungeachtet ihrer Verwandtschaft zweiten Grades eine Ehe in der vom Tridentiner Konzil gebilligten Form zu schließen. – Zeugen: Peter *Mombartz*, Otto *Thorens*. – Siegler: Christian *Arck*, öffentlicher und beim kurkölnischen Hof zugelassener Notar sowie geschworener Schreiber, der auch unterschreibt. – Mandatsvermerk des Notars.

Ausf. (lat.), Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2292. – Nr. 2184.

1611 November 11

2304

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, und seine Frau Maria Katharina, geb. Tochter zu Eltz, verkaufen an Johann Adrian von Hatzfeldt, der durch Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein, als Vormünder vertreten wird, kraft Erbkauf den ihnen eigenen Pacht- und Diensthof zu Seifen im Kirchspiel Wissen, den Adam gepachtet hat, einschließlich Hoheit und Herrlichkeit; Besthaupt und Türkensteuer bleiben ihnen vorbehalten. – Unterschriften der Aussteller. – Siegler: Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein; Peter von Diezenkausen gen. Ellingen.

Ausf., Perg., Sg. 1 erh., 2 ab. – Nr. 2185.

1611 Dezember 7

2305

Matheis zu Bitzen und seine Frau Irmgard, Simon *am Giebenhain* und seine Frau *Tringen*, Hermann Lippe und seine Frau *Elßgen*, Christian Vierschilling und seine Frau *Feigen*, Thomas *Mentges* und seine Frau *Johannetgen*, Hupert *Vaßbender* und seine Frau *Freugen*, die alle zu Wissen wohnen, Heinrich Reuber zu Schönstein

(*Schonsten*) und seine Frau *Treingen*, Adam in der *Osenbach* und seine Frau Ursula, *Thiebes* zu Pirzenthal und seine Frau *Berfgen*, Maria, Ww. des *Christgen* zu Güdeln (*Gudelhoben*) sowie *Rorich* zu Molzhain und seine Frau *Steingen* verkaufen an Ludwig Hermann Rudersdorf und seine Frau Magdalen[a] vor dem Gericht Wissen kraft Erbkauf ihre Rechte zu Hassenthal und Erlenseifen. Nur die große Wiese bleibt ihnen zum Gebrauch vorbehalten. – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Gerichts Wissen.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2186.

1611 Dezember 12, Fulda, Sakristei der Domkirche

2306

Johann Friedrich, Abt zu Fulda, sowie die Domkapitulare Daniel von Merlau, Eberhard Schutzbar gen. Milchling, Johann Bernhard Schenk von Schweinsberg und Peter Ernst von der Fels (*a Fellis*), die zum Kapitel zusammengetreten sind, entfernen den vormaligen Dekan Reinhard Ludwig von Dalwig wegen Ungehorsams aus dem Verband von Kapitel und Kloster. Sie wählen Georg von Hatzfeldt als Nachfolger förmlich zum Dekan und führen ihn in sein Amt ein. – Notariatsinstrument des Heinrich *Hitzingh* aus Lipprechtsrode, Notar kraft päpstlicher Gewalt und geschworener Ratsschreiber zu Fulda. – Zeugen: Dr. jur. utr. Leonhard Agricola, Kanzler zu Fulda; Dr. theol. Johann Ernst, Vikar in *spiritualibus* im Bereich von Fulda. Propst und Kanoniker der Kollegiatkirche zu Hünfeld (*Hunfeldt*). – Signet und Unterschrift des Notars.

Ausf. (lat.), Perg., Signetstempel aufgedr. – Nr. 2187.

1611 Dezember 22, Lechenich

2307

Vor Peter *Hansonis*, Schultheiß, sowie vor Johann Rogener, Johann Axer gen. *Wolff*, Peter Severnich, Stephan Leutger, *Goertt Voichs* und Hermann *Horrichum*, Schöffen des kurkölnischen weltlichen Stadt- und Hauptgerichts Lechenich, bekundet Robert Broich, der zu Pingsheim (*Pinxßem*) im Amt und Gericht Lechenich Beständer des Hofes des Johann von Harff zu Nörvenich, Mitherrn zu Landskron und Königsfeld, ist, auf Johanns Antrag, – den Johann durch seinen Diener Peter Geyssen stellen ließ, nachdem er sich dieserhalb an den Ritter Otto von dem Bongard, Herrn zu Ter Blijt (*Bleytt*), als Amtmann zu Lechenich schriftlich gewandt hat –, der Hof sei dem Kurfürsten zu Köln zu halbem Dienst verpflichtet. Von den zugehörigen 38 M. seien 37 M. im Amt Nörvenich gelegen. Von dem Hof seien 4 Tlr. an die Kellerei Lechenich, 1 Ml. Roggen an die Kirche zu Pingsheim sowie 1 Ml. Hafer und 8½ Eier an den St. Gereonshof zu Wissersheim fällig. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtsiegel)

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2188.

1612 Februar 6

2308

Die Erben von Heinrich dem Jungen und seiner Frau *Bielgen*, – die genannt sind –, quittieren dem Amtmann zu Schönstein, Heinrich Blittershagen, den Empfang des von Gerichts wegen festgestellten Schätzwertes, nachdem sie ihre Hälfte der dortigen neuen Scheuer *uf dem bungarten* an Franz Wilhelm von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, kraft Erbkauf verkauften. – Schreibervermerk und Unterschrift des Hermann Lippe, Gerichtsschöffen zu Wissen.

Ausf., Pap. – Nr. 2189.

1612 Februar 14

2309

Urteiler und Schöffen des Landgerichts Wissen erkennen auf Immission der – nicht näher genannten – Erben des gestorbenen *Abel* zu Schützenkamp (*uf dem Schützenkamp*) in den Hof Mühlenthal wegen 70 Tlrn. Forderung gegen die Erben des Johann Mühlenthal, Stadtschultheißen zu Siegen. – Siegler: die Schöffen des Landgerichts Wissen (Gerichtssiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2190.

1612 März 7, Heidelberg

2310

Adrian Borck von Regenwalde zu Strahmel (*Strammeel*) verpflichtet sich auf Antrag seines Schwagers Ludwig von und zu Hirschhorn, – der seiner Frau, dessen Schwester, noch zu Leistungen wegen deren Verzicht verpflichtet ist –, bei deren Mutter Maria, geb. von Hatzfeldt, das ihm durch deren Vormundschaft entgangene Eigentum beizutreiben und ggf. nur zu $\frac{1}{3}$ einzubehalten. Bei Verstoß kann Ludwig vor dem Reichskammergericht oder dort, wo es ihm beliebt, gegen ihn vorgehen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2191.

1612 März 20

2311

Domdekan und -kapitel zu Lüttich bekunden, es seien Kanonikat und Pfründe ihrer Domkirche, die Ferdinand Erzbischof zu Köln etc. jüngsthin erhielt, seitdem dieser das Bistum Lüttich übernommen habe, päpstlicher Verfügung gemäß unbesetzt. Da ihnen die Verfügung hierüber gemäß päpstlichem Indult sowie ihren Gewohnheiten zufolge zusteht, übertragen sie Johann Hermann Spies durch Kapitelsbeschluß das Kanonikat und die Pfründe. – Siegler: die Aussteller. – Auf der Rückseite: Vermerk über die 1613 Januar 16 über die Investierung des Johann Hermann Spies hiermit. – Zeugen: Mathias Wasmann von St. Maternus und St. Hadrian zu Lille; Wygand und Arnold Raitz von Frenz, Johann [von] Randerath (*Randenraedt*), Hermann von Hanxleden, alle Domkanoniker zu Lüttich. – Schreibervermerk des Walter *d'Oupeye*, Notar, Schreiber des Domkapitels zu Lüttich.

Ausf., Perg., lat., Sg. besch. – Nr. 2192.

Vor Wilhelm Brandt, Schultheiß und Mitschöffen, sowie vor *Grell Ving* zu Sielradt, *Weinandt* Bauch, Bertram *Bolem*, Wilhelm *Hynnes* und *Andreß Keien*, Schöffen von Amt und Gericht Blatzheim, verkauft Junker Adolf Spies von Büllesheim an Christine Kannengießer, Ww. des Dr. jur. utr. Andreas Gail (*Geill*), kraft Erbkauf 40 Reichstlr. Rente und weist, auch wenn er außer Landes ist, den Pächter des sog. Spiesser Hofs zu Niederbolheim zur Rentenleistung an. Der Pächter hat bei Säumnis 100 Goldfl. Strafe je halb an die Pfarrkirche in Blatzheim sowie die Käuferin zu leisten. Junker Adolf setzt außerdem zu Unterpfand: Haus und Hof zu Niederbolheim; – genannte – Ackerstücke zu Bolheim und Blatzheim, die zu gleichen Teilen an Daem Spies von Büllesheim, die Herren zu St. Jöris sowie *Jurge in der Aeren* zehntpflichtig sind; – genannte – Stücke Land und Driesch; die zehntfreie kleine Hofstatt im Dorf Niederbolheim; – genannte – Wiese; – genanntes – Stück im Blatzheimer und Manheimer (*Mannemer*) Erbbusch; 3 Vt. Weizenrente. Der zu Unterpfand gesetzte Hof zu Niederbolheim ist der Käuferin schatzungspflichtig und liefert Natural- und Geldzinsen an die Herren zu St. Tönis in Oberbolheim sowie die Burg zu Nörvenich (? *Worvenig*). – Schultheiß und Gerichtsschöffen zu Blatzheim bestätigen, daß der Hof nicht lehns- und lediglich kurmudpflichtig ist. Beglaubigungsvermerk des *Christophorus Wichenius*, Unterschreiber des Gerichts Blatzheim, in Abwesenheit des Schreibers. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt; Schultheiß und Gerichtsschöffen zu Blatzheim (Schultheißen- und Gerichtssiegel).

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht; besch.), die Sg. ab. – Nr. 2193.

Wilhelm von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, Weisweiler und Schönstein, und seine Frau Johanna, [geb.] von Brempt, verkaufen an *Rörich* zu Mühlenthal (*Möllenthal*) und seine Frau Agnes ihr Drittel des sämtlichen Herren zu Wildenburg gehörigen Guts Schützenkamp. Wird Wilhelm als Gebotsherr des Guts festgestellt, so hat der Hofesbewohner ihn auch künftig anzuerkennen. Der Kirche zu Wissen bleiben ihre Gerechtsame dort unbenommen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Johannes Feller, Pastors zu Wissen.

2 Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2194.

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, und seine Frau Maria Katharina, geb. Tochter zu Eltz, verkaufen mit Einwilligung Johanns des Älteren Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. an Johann Achenbach zu Achenbach und seine Frau Agnes das Heinrich Ludwig und seinem Bruder zugefallene Sechstel des dortigen Hofs. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstel-

lers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1772 Dezember 2 zu Siegen durch Notar Adolf Blecher und dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

3 Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2195.

1612 September 9, Königsbach

2315

Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf etc. vereinbart mit Dr. Martin Naurath, der Heinrich Ludwig von Hatzfeldt etc. vertritt, daß er dessen Anteil an Haus Wildenburg mit den zugehörigen Gütern, wozu auch Strahlenbach und die beiden Nädringen gehören, zu einem Schätzpreis kauft, der durch – genannte – Personen festgestellt wird. Heinrich Ludwig stellt zusätzliche Sicherungen wegen der Währschaft, da eine Teilung mit seinem jüngeren Bruder Georg Gerhard von Hatzfeldt noch aussteht. – Unterschriftenvermerk der Partner.

Abschr. (17. Jh.), Pap. (durch Feuchtigkeit besch.). – Nr. 2196.

1612 Oktober 24, Düren

2316

Elisabeth Quad von Wickrath, Ww. von Merode zu Schloßberg, und ihr Sohn Werner von Merode zu Schloßberg gestatten ihrem Sohn und Bruder Wilhelm von Merode zu Schloßberg, während eine Teilung zwischen Werner und Wilhelm noch aussteht, eine Schuldverschreibung auf den sog. Heckhof bei Müddersheim (*Moeders-*) zu erteilen. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben..

Ausf., Pap. (durch Feuchtigkeit besch.), Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2197.

1612 Oktober 28, Schönstein

2317

Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Merten, Herr zu Wildenburg und Schönstein, Sohn des gestorbenen Franz von Hatzfeldt Herrn zu Wildenburg und Schönstein, und seiner gestorbenen Frau Elisabeth, [geb.] von Plettenberg zu Grund, vereinbart mit Margarethe, Tochter des Georg von Bockenförde gen. Schüngel zu Echthausen und seiner Frau Margarethe, geb. von Hatzfeldt zu Werther, eine Eheberedung. Franz Wilhelm bringt in die Ehe ein: Schloß und Herrlichkeit Schönstein, soweit Hermann von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, ihm dies testamentarisch vermachte, auch soweit er dies bisher besaß; seinen Anteil an Haus und Sitz Merten, weshalb er sich mit seinem Bruder Johann von Hatzfeldt zu vergleichen hat. Margarethe erhält von ihren Eltern 5000 Frankfurter fl. als Mitgift, dazu von ihrer Großmutter Anna Nagel, geb. de Wendt, aus Zuneigung zusätzlich 1000 Reichstlr. zugesagt, ebenso von ihren Eltern Schmuck, Kleinodien und Ausrüstung wie üblich. – Bei künftigen Erbfällen ist der Mannesstamm der von Hatzfeldt wie üblich zu berücksichtigen. Söhnen des Franz Wilhelm aus dieser Ehe bleibt Haus Schönstein vorbehalten. – Unterschriften von Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Merten etc., Wilhelm von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, Weisweiler und Schönstein, Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, Johann von Wylich zu Bernsau, Adolf von Nesselrode zu Ehreshoven, Daniel von Holdinghausen,

Georg (*Jorge*) von Bockenförde gen. Schüngel, Mathias Nagel, Dietrich von Plettenberg, Hermann Nagel, Hermann Gottfried von Bockenförde gen. Schüngel, Lorenz (*Laurentz*) von Bockenförde gen. Schüngel, Margarethe von Hatzfeldt, Frau [von Bockenförde gen.] Schüngel, und Anna de Wendt, Frau Nagel. – Siegelankündigung des Ausstellers sowie von Johann von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, Georg von Hatzfeldt, Wilhelm, Sebastian und Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, Schönstein bzw. Weisweiler, Johann von Wylich zu Groß-Bernsau, Adolf von Nesselrode zu Ehreshoven, Daniel von Holdinghausen zu Lützelau, Georg von Bockenförde gen. Schüngel, Mathias Nagel, Dietrich von Plettenberg und Lorenz von Bockenförde gen. Schüngel. – Siegler: der Aussteller, Wilhelm und Heinrich Ludwig von Hatzfeldt etc., Johann von Wylich zu Groß-Bernsau, Adolf von Nesselrode zu Ehreshoven, Daniel von Holdinghausen zu Lützelau, Georg von Bockenförde gen. Schüngel, Mathias Nagel, Dietrich von Plettenberg, [N. N.], Hermann Nagel, Lorenz von Bockenförde gen. Schüngel.

Ausf., Pap. (geh.; leicht besch.), Sg. 1 – 9, 11, 12 aufgedr., 10 verdrückt. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk, Unterschrift und Siegel des *Servatius Bruggen*, Notar beim Reichskammergericht. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. aufgedr. – Nr. 2198.

1612 November 2 n. St. Oktober 22 a. St.

2318

Notar Hermann Dreisbach (*Dreiß-*) *vorn Berg*, im Amt Windeck wohnhaft, insinuiert in Wildenburg dem Wilhelm von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, Schönstein und Weisweiler, ein am gleichen Tage in Siegen ausgestelltes Aufforderungsschreiben des Dr. Martin Naurath ebenso wie ein Notariatsinstrument von 1609 Dezember 30 n. St. Dem genannten Schreiben zufolge war Dr. Naurath zu einem früheren Zeitpunkt durch Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, aufgefordert worden, dem – unterdessen gestorbenen – Franz sowie Wilhelm von Hatzfeldt durch einen Notar das Notariatsinstrument insinuieren zu lassen, wonach Sebastian die vorgesehene Erbvereinigung von 1598 Mai 10 mit seinen Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, widerrief und die jenen zugestellte Erbvereinigung zurückforderte. Auch sollte der Notar deren Stellungnahme hierzu zu Protokoll nehmen. – Nun reicht Wilhelm die beiden Stücke, nachdem sie vor ihm verlesen und ihm übergeben waren, an den Notar mit dem Bemerken zurück, er werde hierzu Stellung nehmen, sobald er sich dieserhalb mit seinen Mitberechtigten besprochen habe. – Zeugen: Rentmeister Johann Schüler; Reinhard Lixfeld (*-feltt*) zu Steeg. – Notariatsinstrument des genannten Notars Hermann Dreisbach mit dessen Signet..

Ausf., Perg., Signet aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2281. – Nr. 2199.

1612 November 10, Dillenburg

2319

Peter von Diezenkausen gen. Ellingen und Ernst Schmidt, Rentmeister zu Wildenburg, waren September 1 als Bevollmächtigte von Wilhelm, Franz Wilhelm, Seba-

stian und Heinrich Ludwig von Hatzfeldt zu dem angesetzten Belehnungstermin erschienen, trugen aber, statt daß eine Lehnsnahme erfolgte, ihre Bedenken hiergegen angesichts bereits seit 1526 zwischen dem Hause Nassau-Katzenelnbogen und denen von Hatzfeldt herrschender Streitigkeiten vor. Da der in den Belehnungsurkunden genannte Burgsitz in Siegen sich in Händen der von Brambach befand, erklärten sie das Einverständnis der von Hatzfeldt mit der Belehnung, sofern sie mit der Freiheit der im Amt Siegen gelegenen Hatzfeldtschen Höfe zu Gosenbach und Seelbach anstelle des Burgsitzes in Siegen sowie des nun wüsten Hofs Untertan belehnt würden. – Nachdem Johann Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. als regierender Herr zu Siegen seinen Räten sein Einverständnis hierzu schriftlich mitgeteilt hatte, nehmen diese zu dem nun erneut angesetzten Termin die Belehnung vor und vereinbaren mit den Bevollmächtigten einen Abschied über die vorgenommenen Änderungen. – Unterschriftsvermerk von Berthold *Schrey*, D. Erasmus *Stover* und Philipp Heinrich Horst, Dillenburgern Räten, sowie von Ernst Schmidt. Sieglervermerk von Wilhelm Ludwig Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. als Lehnsherrn (-führer) sowie von Heinrich Ludwig von Hatzfeldt. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1756 Januar 17 zu Aachen durch Notar Johann Heinrich Kraemer und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg.stempel aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2200.

1612 November 10

2320

Wilhelm Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Brüder Johann Georg, Ernst Kasimir und Johann Ludwig Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Wilhelm, Franz Wilhelm und den jüngeren Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt, wobei Letzterer durch Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt als Vormündern vertreten wird, mit: den Höfen Schmalenbach und Busenhagen im Kirchspiel Friesenhagen zu erblichem Mannlehen; deren Anteil an dem Recht der von Hatzfeldt, auf den Höfen zu Achenbach, Gosenbach, Seelbach und Oberndorf je einen Mann anzusetzen, der den Grafen von Nassau nicht zu Schatzung und Dienst, wohl aber zum Schutz von deren Land und Leuten verpflichtet ist. Auch bestätigt er ihnen das Recht, deren Anteil an Höfen, Zehnten und Gütern in der Grafschaft Nassau zu nutzen, die [N.] Herr von Wildenburg von *Gysen Hepen* kaufte. Ausgenommen bleiben Leute und Güter, die die Grafen von Nassau von [N.] Herrn von Wildenburg kauften. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1768 Oktober 8 zu Dillenburg, Unterschriftsvermerk des Regierungs-Secretarius W. Fr. Schenck sowie Sieglervermerk der Regierung Dillenburg. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1768 Oktober 14 zu Dillenburg durch Notar Johann Gerhard Becker, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Rv., wonach [N.] Graf von Hatzfeldt-Weisweiler vom Lehnhof lediglich eine beglaubigte Abschrift statt eines

Duplikats der Belehnungsurkunde erhielt. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2201.

1612 November 22, Köln

2321

Dr. Thomas *Aubelius*, Rektor der Universität Köln, bestätigt, daß der junge Ludwig von Hatzfeldt-Weisweiler, Kanoniker zu St. Viktor in Xanten, in die Universitätsmatrikel aufgenommen wurde; vergangenen November 13 nahm er das Studium bei der Fakultät der freien Künste und beim Gymnasium Laurentianum auf. – Sieger: der Aussteller (großes Siegel der Universität), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. stark besch. – Nr. 2202.

1613 Januar 9, Ebertseifen

2322

Wilhelm von Hatzfeldt und sein Vetter Johann Adrian von Hatzfeldt zu Werther tauschen mit Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Merten auf Betreiben ihrer beiderseitigen – genannten – Hofleute zu Schönborn und Ebertseifen – genannte – beiderseits zugehörige Haine erblich aus. – Unterschriften von Ernst Schmidt und Johann Schüler, [beide Rentmeister zu Wildenburg], sowie von Heinrich Blittershagen, [Rentmeister zu Schönstein].

Ausf., Pap. (besch.). – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2203.

1613 März 19

2323

Hans Reinhard, Hans Adam, Heinrich Degenhard und Beatrix Schall von Bell zu Lüftelberg, die unmündige Geschwister und durch Johann Schall von Bell zu Morenhoven sowie Dietrich von Friemersdorf gen. von und zu Putzfeld (*Pützfeldt*) vertreten sind, verkaufen an Walraf Scheiffard von Merode zu Allner und seine Frau Elisabeth Spies von Büllesheim ihren Anteil am adeligen Sitz Bergerhausen, der auf 16000 Kölner Tlr. geschätzt ist, sowie an den Scheiffardschen Gütern zu Blatzheim. Den Anteil hatten sie überwiegend von Ludwig Scheiffard von Merode zu Bergerhausen und seiner Frau Agnes von Linzenich geerbt, sonst aber anderweitig übertragen erhalten. Sie verpflichten sich, die Einwilligung des Erzbischofs zu Köln als Landesherren zu erwirken. – Sieger: die Vormünder, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2204.

1613 April 23 n. St / 13 a. St., Krottorf, Stube auf dem Backhaus

2324

Vor dem Notar Wilhelm Essingen zu Schönstein legt Dr. Martin Naurath als Bevollmächtigter des Sebastian von Hatzfeldt ein ingrossiertes Notariatsinstrument des Notars Quirin Kramer vor, der starb, bevor er dies ausfertigte. Dem – inserierten – Notariatsinstrument zufolge machte Maria Hund, Frau von Wenkheim zu Altenstein, 1611 Januar 8 a. St. zugunsten von Sebastian und seiner Frau Marie, geb. von Hatzfeldt zu Wildenburg, eine Schenkung zum Entgelt (*donatio remuneratoria*). –

Der Notar bringt das vorgelegte Notariatsinstrument in die übliche Form und legt hierüber insgesamt ein Notariatsinstrument an. – Zeugen: Hermann Lindloe (*Lindtlohe*), Schöffe und Burggraf zu Krottorf; Reinhard Lixfeld zu Steeg. – Notariatsinstrument des genannten Notars Wilhelm Essingen mit dessen Signet.

Ausf., Perg. – Vgl. Reg. Nr. 2297. – Nr. 2205.

1613 Juli 13

2325

Elisabeth Riedesel von Bellersheim, Frau des Gottfried Kessel von Brück, vergleicht sich mit Gerhard von Tomberg gen. Worms, Kanoniker zu Aachen, wegen der von ihrem gestorbenen Gemahl Heinrich Münch von Buseck (*Munch von Boßek*) herrührenden Einkünfte von Gütern der von Tomberg gen. Worms zu Marmagen. Gerhard verspricht, sie am kommenden Tag *Purificacionis [Mariae]* (Februar 2) auf seinem Haus *Nerinck* zu Marmagen mit 260 Tlرن. Marmagener Münze abzufinden, und bis dahin für die an den Abt von Steinfeld fälligen Leistungen aufzukommen. – Mittler: Reinhard Beissel von Gymnich. – Siegler: Gottfried Kessel von Brück, die Partner, der Mittler.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. 1 – 4 aufgedr. – Nr. 2206.

1613 August 20

2326

Ludwig von Lülldorf zu Holzheim vermacht durch Testament: seiner Schwester Anna, deren Gemahl Johann von Wittenhorst sowie beider Sohn Hans Wilhelm: – genannte – Stücke von seinem Silberwerk bzw. den von ihm gesparten Goldmünzen; seinem genannten Schwager Johann: 1200 Reichstlr. und 1200 Goldfl., die er bei Heinrich von Plettenberg, Herrn zu Reinhardstein (*Reunerßen*), Johann von Reuschenberg zu Lüppenau sowie, – woran sein Bruder Anton zur Hälfte beteiligt ist –, bei seinem Vetter Heinrich von Lülldorf zu Hahn (*zu dem Hain*) angelegt hat, ferner an Pfandverschreibungen 1000 Reichstlr. auf Haus Schwarzenberg bei Kornelimünster, 1700 Tlرن. bei Hartrad von Paland, Herrn zu Dalenbroek, sowie 6300 Goldfl. auf die Herrlichkeit Stein. Der Kirche zu Wehr vermacht er für die Armen der Kirchspiele Wehr und Geisteren 300 Tlرن. Pfandverschreibung bei Wilhelm Kaspar von der Lippe gen. Hoen. Leonhard, den Sohn seiner gestorbenen natürlichen Schwester, sowie seine Dienstleute bedenkt er – in genannter Weise –. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2207.

1613 September 6, Kalkum

2327

Ludger, Wilhelm, Christoph und Johann Gebrüder von Winkelhausen teilen die Hinterlassenschaft ihrer Eltern Johann von Winkelhausen und Anna Kettler. Ihre Schwestern Elisabeth und *Guda*, die Äbtissin ist, haben sie abgefunden. Ludger erhält als ältester Haus Kalkum u.a. mit dem Forsthof, Adrianshof und der Gerechtigkeit am Ickter Busch, entsprechend Wilhelm Haus Winkelhausen, außerdem den

Hof am Rahm, den Holtumer Hof, *Gortzbeck*, die Pfandverschreibung bei den Fürsten von Berg sowie den Weinwachs zu Mondorf, auch – genannten – Anteil an *Wolffs gut* zu Mündelheim und die halbe Pfandschaft am Zoll zu Orsoy. Christoph erhält das adelige Anwesen Morp mit – genanntem – Zubehör, auch – genannten – Anteil an *Wolffs gut*. Johann, der Domherr ist, erhält die Herrlichkeit Mierlo mit – genanntem – Zubehör. Er behält den Nachlaß seines Bruders, Domherrn zu Paderborn. Die beiden Waldstücke im Forst, die Pfandschaft am Werth zu Mündelheim sowie eine Hälfte der Pfandschaft am Zoll zu Orsoy bleiben gemeinsam. – Unterschriften der Aussteller, außerdem (in I) der Barbara Hoen g[en]. W[inkelhausen].

2 Ausf. (I, II), Pap. – Beiliegend; 1) 2 begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) Abschr. (17. Jh.), Pap.; 4) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2208.

1613 Oktober 30, St. Germain-des-Près bei Paris

2328

Vor den kgl. Notaren (*nottaires et garde-nottaires*) Etienne Le Roy und Jacques Legay verfügt Heinrich Freiherr Spies von Satzvey in seiner derzeitigen Wohnung im Hause des Bäckers Claude Morays durch Testament seine Beisetzung in der Pfarrkirche St. Sulpice, wo er auch ein Epitaph mit seinem Namen und mit seinem Sterbedatum stiftet. Durch Vermächtnisse bedenkt er das durch die regierende Königin gestiftete Hospital St. Johannes d. T., die reformierten Karmeliter dort, seine junge Schwester Cäcilie Spies sowie die Armen zu Satzvey. – Testamentarische Verfügungen, die er etwa früher machte, hebt er auf. Er unterstellt sich der Gerichtsbarkeit der Propstei (*prevosté*) zu Paris. – Testamentsvollstrecker: Franz *Kerckhenius* aus Lüttich. – Unterschriften von Peter ...?... und [Jacques] Legay. – Testamentsnachtrag von 1613 November 12, wonach Heinrich anstelle des bisherigen Testamentsvollstreckers den *Anward Freintz* hierzu bestellt. – Unterschriften von Wilhelm ...?..., Peter ...?... sowie [Jacques] Legay.

Ausf., Perg., franz. – Nr. 2209.

1613 November 28

2329

Georg Nocher (*Nöcher*) und Ludwig Hermann Rudersdorf, Schultheißen, sowie Heinrich *Oppperzeuger*, Johannes Schmitt, Hermann Lippe, Wilhelm in der *Brentenbach*, Johann *Duist* zu Reifenrath, *Thiel* zu Honigessen und Johann Groß vor der Brücke [zu Wissen], Schöffen des Gerichts Wissen, immitieren Johann und Hermann, Kinder und Erben des *Abel* zu Schützenkamp, in die neue Wiese des Hofes zu Mühlenthal wegen Forderungen an die Erben von Johann Mühlenthal, Stadtschultheißen zu Siegen. – Siegler: Sebastian und Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein als Lehns- und Gebotsherren; Schultheißen und Gerichtsschöffen zu Wissen (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Rv. vom gleichen Tag, wonach die Erben statt der Wiesennutzung eine Hafer- und Gerstenrente vom Hof Mühlenthal erhalten. – Nr. 2210.

1614 Januar 30, Wildenburg**2330**

Sebastian sowie die Gebrüder Heinrich Ludwig und Georg Gerhard von Hatzfeldt erneuern je zur Hälfte für *Theiß* Klein, Sohn des Johann zu Steeg, die erbliche Belehnung mit dem sog. Burgeselsgut zu Steeg. – Zeugen: *Apel Boß* zu Birken, Simon zu Hohenholz (*zum Hohe*-). – Siegler: Sebastian von Hatzfeldt zu Krottorf, Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, beide Herren zu Wildenburg und Schönstein.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2211.

1614 Februar 1, Dietkirchen**2331**

Meister Christoph Leyendecker, Bürger zu Bonn, und seine Frau Katharina verkaufen an Elisabeth von Bredow (-*dau*), Ww. Schall von Bell zu Flerzheim, ihr Haus in Bonn an der St. Pauls- oder Bäcker-gasse, auch neben Johann *Degbandt* sowie an der Kölner Straße gelegen, kraft Erbkauf, und treffen Vereinbarungen wegen – genannter – Lasten darauf zugunsten der dortigen St. Remigiuskirche, der dortigen Priesterbruderschaft zu St. Cassius sowie der dortigen St. Gangolfskirche, auch wegen des Zehnten von 1 Vt. Grund. – Zeugen: Beatrix von Hoenneppel gen. von der Empel, Äbtissin zu Dietkirchen, *Barthel* Wasserfaß, Bürger und Ratsverwandter der Stadt Bonn, *Mattheis Vreinberger*, Schultheiß und Gerichtsschreiber zu Flerzheim, Verwandte oder Freunde der Partner. – Protokollauszug mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Mathias *Cuper*.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2212.

1614 Februar 22, Königstein**2332**

Gottfried Kessel von Brück, kurmainzischer Hauptmann auf Burg Königstein, und seine Frau Elisabeth Riedesel von Bellersheim bevollmächtigen den Büchsenmeister Bartholomäus *Backmundt*, ihrem Schwager Gerhard von Tomberg gen. Worms die Abfindung wegen Leibzuchtrechten zu quittieren. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben. – Nachgestellt: Quittung des *Laurentius* Bender von 1614 Mai 2 über die vereinbarten 260 Tlr. in – genannten – Münzen.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2213.

1614 [nach Februar] 24 n. St. / 14a. St.**2333**

Hermann Dreisbach (*Drieß*-), Notar, *vorn Berg* im Amt Windeck ansässig, insinuiert gemäß schriftlicher Aufforderung von 1614 Januar 30 dem Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc., zugleich als Vormund seines Vettters Johann Adrian von Hatzfeldt, auf Schloß Schönstein das Widerrufungsinstrument des Sebastian von Hatzfeldt etc. von 1609 Dezember 30 n. St. hinsichtlich der Hatzfeldt-Wildenburger Stammes- und Erbvereinigung von 1598 März 10, die Sebastian bestätigt hatte. – Franz Wilhelm erklärt sich hingegen bereit, sich im Falle des Einvernehmens mit seinen Vettern an die Stammesvereinigung zu halten. – Zeugen: Christoph von Reim, Thomas

auß dem Appelseifen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Hermann Dreisbach mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2281. – Nr. 2214.

1614 April 22, Brüssel

2334

Vor dem Statthalter des souveränen Lehnshofs von Brabant, Ritter Karl von Burgund, Herrn zu Breda etc., nimmt – genannter – Bevollmächtigter des Junkers Alexander von Cortenbach, Herrn zu Helmond, Sohn des gestorbenen Junkers Adolf, der seinerseits Lehnsnachfolger seines Bruders Karl von Cortenbach, Herrn zu Helmond war, Schloß und Herrlichkeit Helmond zu vollem Lehen. Er leistet zusammen 43 fl. 16 Artoissche Stüber wegen insgesamt 7 vollen sowie 10 hiervon abhängigen Lehen, darunter – genannten – Gütern in der Stadt Lüttich und in der Umgebung. – Zeugen: die Lehnsleute Johann *van der Vinnen* und Peter *Floris*. – Unterschriftsvermerk des J[ohann] *van Asbroeck*.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2215.

1614 Mai 5

2335

Wilhelm von dem Bongard und seine Frau Gertrud von Bronkhorst und Batenburg, Herr und Frau der Herrlichkeit Niedermörmter, verschreiben Junker Alexander von Cortenbach, Herrn zu Helmond, für quittierte 2000 Brabanter fl. 200 Brabanter fl. Rente innerhalb der Herrlichkeit Niedermörmter auf ihre Mühle sowie auf den *Merinck*- und den *Bruickerhof* mit – genannten – Pächtern. – Unterschriften der Aussteller. – Siegler Hermann *Haesenkamp*, Richter, sowie die Schöffen zu Niedermörmter.

Ausf., Perg., Sg 1 erh., 2 verdrückt. – Nr. 2216.

1614 September 5

2336

Vor Peter *Hansonis*, Schultheiß, sowie vor Johann Rögener, Johann Axer gen. *Wolff*, Peter Severnich, Stephan *Lütger*, *Goddart Füß* und Hermann *Horrichum*, Schöffen des kurkölnischen Stadt- und Hauptgerichts Lechenich, bekundet Peter *Gysen* als Generalbevollmächtigter des Johann von Harff zu Nörvenich, Mitherrn zu Landskron und Hüls, die Lage von dessen Hof zu Pingsheim im dortigen Gericht sei zufolge Verträgen zwischen den Erzbischöfen und den Kurfürsten zu Köln und den Jülicher Fürsten maßgebend für die Stelle, an die Steuern auch von zugehörigen Gütern zu leisten seien. Diese seien zu – genanntem – geringeren Teil im [jülichen] Amt Nörvenich gelegen. Der Hof sei den Kurfürsten zu Köln zu halbem Dienst verpflichtet. Auch seien hiervon an den zu Wissensheim gelegenen Hof der Kölner Herren von St. Gereon die Kurmud sowie jährlich 1 Ml. Hafer, 8½ Eier und 7½ Rader sh. fällig, entsprechend von dem Busch *in der Eylage* an die Herren zu St.

Mariengreden in Köln jährlich 23 Vt. Weizen, außerdem an die Kirche in Pingsheim jährlich 1 Ml. Roggen. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2217.

1614 Oktober 13, Windeck

2337

Heinrich Ludwig von Hatzfeldt verzichtet zu seinem Teil zugunsten von Johann Daniel [*Synesius*] zu Wildenburg auf seine Lehnrechte am Hof Dernbach im Kirchspiel Friesenhagen, die er zusammen mit seinem Bruder Georg Gerhard von Hatzfeldt von ihrem Großvater her innehat. Johann Daniel bringt den Hof erblich an sich und kann sodann hierüber als Allodial- und Eigengut verfügen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: 1) Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk von 1614 November 7; vgl. Reg. Nr. 2338. – Nr. 2218.

1614 November 7, Friesenhagen

2338

Ludwig Hermann Rudersdorf, Landschultheiß [der Herrschaft Wildenburg], bekundet, Georg Gerhard von Hatzfeldt etc. habe zugunsten von Johann Daniel *Synesius* zu Wildenburg auf seine Lehnrechte am Hof Dernbach im Kirchspiel Friesenhagen verzichtet. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr., angefügt an Abschr. der Urk. von 1614 Oktober 13; vgl. Reg. Nr. 2337. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2218.

1614 Dezember 2, Holdinghausen

2339

Hans Georg von Holdinghausen, unmündiger Sohn des gestorbenen Philipp Albrecht von Holdinghausen zu Hattert, der durch *Alhard* Georg von Meschede, Domherrn zu Paderborn, als Vormund vertreten wird, verschreibt dem Wildenburger Untertan Johann *Duist* zu Reifenrath bis zur Erstattung der ihm geliehenen 500 Reichstlr. – genannte – Nutzung von seinem Hof *zum Bruche* im Kirchspiel Wissen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (besch.), Sg. ab. – Nr. 2219.

1615 Februar 6, Bonn

2340

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof von Köln etc., belehnt Johann von Brempt, der durch Lizenziat jur. utr. Melchior Kempis als Bevollmächtigtem vertreten wird, mit dem Engershof im Kirchspiel Kaarst [wie 1610 September 4]. – Zeugen: Werner Quad zu Buschfeld, Dr. jur. utr. Wilhelm Horn gen. *Goldschmidt*. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2288. – Nr. 2220.

1615 Februar 19, Bonn

2341

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., gestattet *Emund* von Metternich zu Vettelhoven, dortige Lehnsgüter für 10 Jahre zu belasten. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2221.

1615 [März] 2 / 12

2342

Vor Notar Paul Fischer von Tauberbischofsheim gibt Dietrich Landschad von Steinach ein – inseriertes – Verzeichnis von 1615 März 2 / 12 zu Protokoll, wonach Dietrich Preis, gräfl. Erbachischer Bau- und Brunnenmeister, Gottfried Bochatus, gräfl. Leonsteinischer Bau- und Mühlenmeister zu Wertheim, sowie Hans *Schetzlein* und Kaspar *Eißner*, Schultheiß und Gerichtspersonen zu Üttingen, ebenfalls als Sachverständige (*bau- und veldtverstandige leuth*), sein adeliges Haus zu Üttingen mit – genanntem – Zubehör auf 24600 fl. schätzten. Dietrich ist verpflichtet, seiner Frau Elisabeth, geb. von Metternich, 9000 Goldfl. gemäß Eheberedung zu sichern, nachdem sie 1599 August 9 zugunsten ihres Bruders *Emund* von Metternich Verzicht geleistet hatte. – Zeugen: Christoph Albert Vogt von Rieneck, Hans Philipp Hund von und zu Wenkheim, Wolf Reinhard von Stettenberg zu Gamburg. – Notariatsinstrument des genannten Notars Paul Fischer mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., Perg. – Nr. 2222.

1615 März 24

2343

Emund von Metternich, Mitherr zu Vettelhoven, und seine Frau Maria Elisabeth, geb. [Print von Horchheim gen.] von [der] Brohl (*von der Broel*), Frau zu Vettelhoven, verschreiben der Katharina von Wedig, Ww. des lic. jur. utr. Andreas Hartzheim (*Hertz-*), für 10 Jahre 80 Reichstlr. ablösbare Rente auf ihren Burghof zu Vettelhoven, um namentlich an ihre Schwester und Schwägerin Elisabeth Landschad von Steinach, geb. von Metternich, die gemäß Reichskammergerichtsurteil fällige Heiratssteuer leisten zu können. – Siegler: der Aussteller, der außerdem zusammen mit seiner Frau unterschreibt. Ferdinand Erzbischof zu Köln gibt durch transfigierte Urkunde von 1615 März 31 als Lehnsherr seine Zustimmung. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Transfix: Ausf., Perg., Sg. erh. – Auf der Rückseite der Haupturk. Vermerke: 1) von 1616 November 16 über die Beerbung der Verschreibung durch Klara Hartzheim (*Hairzheimb*), Katharinas Tochter, und Frau des Kölner Stadtsyndikus D. Johann Michael Cronenberg (*-burger*); 2) von 1627 April 25 über die teilweise Tilgung der Verschreibung durch Johann von Harff, jungen Herrn zu Dreiborn (*Drim-*). – Nr. 2223.

1615 April 6, Köln**2344**

Emund von Metternich, Herr zu Vettelhoven, quittiert der Katharina von Wedig (*Widdigh*), Ww. des lic. jur. utr. [Andreas] Hartzheim (*Hartzem*) die ihm gemäß Verschreibung von 1615 März 24 geliehenen 1 600 Reichstr. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Nachgestellt: Quittung des Martin Snellen namens seiner Frau Margarethe Cronenberg (*-bergh*) von 1646 Juli 12 für Junker [Johann] von Harff, Herrn zu Dreiborn und Vettelhoven, über restliche 600 Reichstr. als Heiratsgeld und damit über die restliche Tilgung der Verschreibung.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2343. – Nr. 2224.

1615 Mai 4**2345**

Anna von Hanxleden, Ww. des Heinrich von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, sowie ihre Schwiegersöhne Jobst von Ascheberg (*Aschenbroich*) zu Mahlenburg (*Malenbroich*) und Christoph Dietrich von Plettenberg vergleichen sich mit Wilhelm von Hatzfeldt und seiner Frau Johanna von Brempt, Herrn und Frau zu Wildenburg und Weisweiler, zugleich für beider Sohn Hans Wilhelm von Hatzfeldt, wegen des vormaligen Anteils Heinrichs an Haus und Herrschaft Wildenburg. Nun erstatten Wilhelm und seine Frau 8000 Kölner Tlr. im Hinblick auf die vor vielen Jahren beim Rat zu Siegen hinterlegte Summe und setzen hierfür Höfe und Güter zu Friesheim unter kurkölnischer Hoheit zu Unterpand. Der Vertrag von 1596 bleibt gültig. – Mittler: Johann Palandt, *Laurentz* Bender. – Unterschrifts- und Sieglervermerke der Vertragspartner.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2225.

1615 August 10**2346**

Anna von Hanxleden, Ww. von Hatzfeldt, bevollmächtigt ihren Schwiegersohn Jobst von Ascheberg, den Vertrag von 1615 Mai 4 zu erfüllen und die ihr und ihren Töchtern hierdurch zugebilligten Heiratsgelder entgegen zu nehmen. – Siegler- und Unterschriftsvermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1628 durch Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Friesenhagen. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtssiegel).

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1615 August 17 über Echtheitsbestätigung von Pettschaft und Unterschrift der Anna von Hanxleden durch Bürgermeister und Rat der Stadt Köln sowie Beglaubigungsvermerk der Abschrift durch Notar Wilhelm Gymnic[h] und dessen Unterschrift. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2226.

1615 August 21, Köln**2347**

Jobst von Ascheberg zu Mahlenburg quittiert als Bevollmächtigter [seiner Schwiegermutter] Anna von Hanxleden, Ww. des Heinrich von Hatzfeldt, – die zuvor Vor-

mund ihrer mit Jobst von Strünkede gemeinsamen Kinder war, und die jetzt ebenso Vormund seiner eigenen Frau, der Gertrud von Hatzfeldt, Frau des Christoph Dietrich von Plettenberg, sowie der durch Hermann von Brambach und seine Frau Katharina von Hatzfeldt hinterlassenen unmündigen Kinder ist –, dem Wilhelm von Hatzfeldt und seiner Frau Johanna von Brempt etc. den Empfang von 8000 Tlرن. und 2800 Tlرن Pension gemäß Vertrag von 1596 Mai 3 und dessen Bestätigung von 1615 Mai 4. Wilhelm und seine Frau können bei Graf Johann von Nassau den in Siegen hinterlegten Betrag einfordern. Auch können Wilhelm und seine Frau die Güter von Jobsts Frau in der Herrschaft Wildenburg durch Kauf erwerben. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschr. mit Beglaubigungsvermerk durch Notar Hilger *Cremer* (*Crämer*). – Zeugen: D. Friedrich *Wischi*; *Rüger Langh Rottgens[is]*, Bürger zu Hattingen. Unterschriftsvermerk des Notars und der Zeugen.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2038, 2345. – Nr. 2227.

1615 Dezember 15, Lommersum

2348

Theodor Schreiber, der den Johann Jakob von Kinzweiler (*Kinß*-) als Statthalter und Lehnsrichter der Mann- und Lehnkammer Lommersum (*Lommetzheim*) vertritt, Kaspar von Burtscheid (*Boutscheidt*) zu Oberbüllesheim und Bertram von *Vilstorff* zu Derkum, beide Lehnsleute dieser Mannkammer, Johann Schmitt, Statthalter des dortigen Schultheißen, sowie Heinrich *Vaßbender*, Hans *Antweiler*, Heinrich *Diefendhal*, Johann *Hamecher* und Johann *Scheven*, Gerichtsschöffen der Herrschaft Lommersum, schätzen auf Antrag des Junkers Georg von Tomberg gen. Worms, Amtmann zu Bonn, – dem das Gericht 1611 Februar 1 wegen seiner Forderung gegenüber Adolf von Wiltberg (*Wilberigh*) von 2000 Kölner Tlرن. Kapital und der hierauf während 4 Jahren aufgelaufenen Pension den Zuschlag auf den hierfür zu Unterpfand gesetzten Angelsteiner Hof erteilt hatte –, nunmehr: den Angelsteiner Zehnt in der Umgebung des *Roeselßhoff*, der mit dem Junker [N. von] *Dürfen-thal* (*Dorffendhal*) geteilt ist, in Anbetracht der schweren Kriegslasten auf 1000 Tlرن.; – genannte – Ackerstücke auf 1430 Tlرن. – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Gerichts Lommersum (Schöffenamtsiegel).

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) flachgedr., II) ab. – Nr. 2228.

1616 Februar 14, Haus Konradsheim

2349

Johann Dietrich von Hompesch zu Rurich, jüngerer Herr zu Tetz, Bollheim und Frauenberg, ältester Sohn des Hermann Philipp und seiner gestorbenen Frau Anna von Reuschenberg, vereinbart mit Anna Hase von Konradsheim, Tochter des Degenhard und seiner Frau Elisabeth von Wachtendonk, eine Eheberedung. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller sowie ihrer Verwandten Adolf sowie Maria von Reuschenberg, Äbtissin zu Susteren, Heinrich Hartrad von Metternich, Damian Heinrich von Efferen gen. Hall, Degenhard Hase von Konradsheim, Adolf

Hase von Solbrück, Gerhard von Eyll *zur Heydeck* und Hermann Quad von Landskron zu Rheindorf. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk durch Hubert Bernhard *Kreitz*, Notar sowie vereidigter Gerichtsschreiber der Stadt Zülpich, Bestätigung des Beglaubigungsvermerks von 1768 Oktober 14 durch den Drost von der Herrschaft Bollheim sowie Schöffen des Gerichts Oberelvenich und Rövenich in der Herrschaft Bollheim, – die genannt sind –. – Unterschrift des Dr. jur. utr. Johann Heinrich *Scheyff*, Drost von der Herrschaft Bollheim. – Siegler: der Notar; die Schöffen des Gerichts Oberelvenich und Rövenich (Gerichtssiegel).

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2229.

1616 Februar 14, Morp

2350

Christoph von Winkelhausen, Sohn des gestorbenen Johann von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo, Kalkum, Winkelhausen und Morp, und seiner gestorbenen Frau Anna von (!) Kettler, vereinbart mit Maria von Loe, Tochter des gestorbenen Melchior und seiner Frau Ida von der Recke, Eheleuten zu Dorneburg (*zur Dorneburg*), mit der er getraut ist, eine Eheberedung. Als Morgengabe weist er ihr das Gut *Bocks Kotten*, 3 M. Busch am Morper Feld sowie eine goldene Kette mit Kleinod zu. Als Heiratsgut bringt er seinen Erbteil nach Teilung mit seinen Brüdern in die Ehe ein und damit den adeligen Sitz Morp, das Haus zu Düsseldorf sowie den Hof Beek (*zur Beck*). Maria bringt als Brautschatz ihren Kindteil gemäß Vertrag mit ihrem Bruder Dietrich von Loe zu Loe und Dorneburg in die Ehe ein. Ihr etwaiger Unterhalt als kinderlose Witwe wird durch die Mühle zu Morp sowie den Hof Blee (*zur Bley*) gesichert. – Mittler: Jost von der Recke, Gerhard von Aldenbrück gen. Velbrück, ... *phus vom Bergh*. – Unterschriften der Aussteller sowie der Mittler.

Ausf., Pap. – Beiliegend: 2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2230.

1616 Februar 26, Bonn

2351

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., belehnt Franz Wilhelm von Hatzfeldt, zugleich für Wilhelm, Sebastian und den unmündigen Johann Adrian von Hatzfeldt, mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1609 Juni 8]. Gegenwärtig waren: die Lehnsleute Werner Quad zu Buschfeld und Eberhard Heinrich von Hoheneck. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Konzept; angefügt: Konzept des Lehnsservers. – Vgl. Reg. Nr. 2277, 2352. – Nr. 2231.

1616 Februar 26

2352

Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Merten, Herr zu Wildenburg und Schönstein, stellt für Ferdinand Erzbischof von Köln etc. einen Revers aus über die gemäß – inserier-

ter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit Haus und Amt Schönstein. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Konzept, angefügt an Konzept der Urk. vom gleichen Tag, s. Reg. Nr. 2351.
– Nr. 2231.

1616 Februar 26, Bonn

2353

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., belehnt Wilhelm, Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt, zugleich für den unmündigen Johann Adrian von Hatzfeldt, mit Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen je halb, Wein-, Korn- und Blutzehnt in der Umgebung von Blankenberg, Hofgedinge und Feuerpfennig in der Stadt Blankenberg, Haus, Dorf und Gericht Merten, 2 Höfen im Kirchspiel Wissen je halb, den Höfen *zu dem Velde*, Dietershagen, Birkhahn, *in der kleinen Wippe*, der *in der Wippe* gelegen ist, sowie *in der Steckelbach*, der Mühle zu Mühlenthal sowie den seit alters zugehörigen Vogt- und Eigenleuten. – Gegenwärtig waren: [wie vor]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2351. – Nr. 2232.

1616 März 8

2354

Wilhelm von Hatzfeldt bestätigt dem Cornelius (*-lis*) von Randerath, Schultheiß zu Schinnen, die Abrechnung über je 600 Brabanter fl., die dieser im Vorjahr und im laufenden Jahr von Bernhard Kettler (*Kette*-), Rentmeister zu Weerth, von 300 Goldfl. Rente aus den Herrlichkeiten Weerth und Niederweerth empfangen hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2233.

1616 April 22, Xanten, Haus des Lubbert von Hatzfeldt

2355

Werner Anton von Hatzfeldt, Kanoniker der Kollegiatkirche St. Viktor in Xanten, bestellt – genannte – Vikare dort zu seinen dortigen Vertretern während seines Studiums. – Zeugen: Adolph von Overath (*Averrait*), Nikolaus *Duißelman* aus Dortmund (*Tremoniensis*). – Notariatsinstrument des Notars Werner Hagemann, Sekretär des Kapitels und Gerichtsschreiber zu Xanten, mit dessen Signet.

Ausf., lat, Pap. (leicht besch.). – Nr. 2234.

1616 April 28, Weisweiler

2356

Wilhelm von Hatzfeldt etc. tritt an Cornelius *Haetzfeldt* 300 Reichstlr. Forderung ab, die der gestorbene Vinzenz von Obbendorf, Herr zu Geisteren, dem gestorbenen Rittmeister [N.] von Hatzfeldt in Ungarn hinterließ. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2235.

1616 Mai 13, Oberhadamar**2357**

Johann Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. bevollmächtigt seinen *secretarius* und Kammerschreiber Magister Johann *Hedderich* Sprenger, den sog. Nassauischen Hof in Köln erblich zu verkaufen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1616 Juli 28. – Vgl. Reg. Nr. 2362. – Nr. 2240.

1616 Juni 16**2358**

Johann von Winkelhausen *Capad[ocensis]* bestätigt den Vertrag von 1596 mit seinem Bruder und bestimmt ergänzend Wilhelm von Winkelhausen und seine männlichen Erben testamentarisch zu Erben seiner Patrimonial- und sonstigen Güter, namentlich der Pfandschaft am Werth zu Mündelheim (*Mundelchum*), des Zehnten in der Veluwe sowie der Lehngüter. – Zeugen: Albert, Abt; frater Johannes *Schaff*. . . ; frater Hermann Keller; Gerhard Eppinck, Vikar; Johannes Molitor; Theodor *Muller*, *provisor*, Kaspar Strack. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Bestätigungs- und Unterschriftsvermerk des Ausstellers von 1622 Januar 18. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Hermann Hanxleden sowie Unterschrift des Ausstellers.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 2236.

1616 Juni 21**2359**

Vor Klein Johann zu Steeg, Schultheiß, sowie vor *Theiß* zu Staade, Hermann Lindloe (*Lindilae*), Peter zu Nädringen, Bernhard *Bocklingen*, Klein Johann zu Dietersberg und Johann Broder zu Busenbach, Schöffen des Landgerichts Friesenhagen, verkaufen *Mewes* und seine Frau *Stina*, Annen Adolf und Barbara, seine Tochter erster Ehe, *Arnoldtgen* zu Niedersohlbach und seine Frau *Trine*, Töchter und Schwiegersöhne des gestorbenen Johann zu Schönbach, an Ludwig zu Bettorf und seine Frau Katharina ihre Güter zu Schönbach (*uff der Schone*-) kraft Erbkauf unbeschadet der Rechte des Wilhelm von Hatzfeldt als Lehnsherrn daran, da sie nicht in der Lage sind, die darauf ruhenden Schulden zu tilgen. – Mittler: Klein Johann zu Steeg, Schultheiß der Herrschaft Wildenburg; Hermann Lindloe, Johann *Broder* zu Busenbach, *Winandt Knaust* zu Friesenhagen. – Siegler: Schultheißen und Schöffen des Landgerichts Friesenhagen (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2237.

1616 Juli 6**2360**

Adolf Spies von Büllesheim verschreibt für quittierte 800 oberländische Reichstlr., dem Balthasar von Mülheim (*Mul*-) und seiner Frau Adelheid eine ablösbare Jahresrente von 40 Reichstlrn. auf Haus und Hof zu Duisdorf bei Bonn, auf die er bereits seiner Schwägerin Katharina von Wedig, Witwe des Lizenziaten Hartzheim (*Hartzem*), eine Verschreibung durch – transfigierte – Urkunde von 1613 November 13

erteilt hatte. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt; *Zachäus* von Horrich (*ab Horigh*), kurkölnischer Offizial (Offizialatssiegel); lic. jur. utr. Dietrich Burvenich, Vogt zu Bonn und Duisdorf (Vogtsiegel); die Schöffen zu Duisdorf (Schöffensiegel des Untergerichts Duisdorf).

Ausf., Perg.; die transfigierte Urk. von 1613 November 13 fehlt; Sg. ab. – Nr. 2238.

Durch Transfix angehängt:

1616 Juni (!) 9, Köln

Bestätigung der Urkunde durch den kurkölnischen Offizial [*Zachäus* von Horrich].

– Siegler: der Aussteller (großes Offizialatssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2238 a.

1616 Juli 27

2361

Johann Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. verkauft an Dr. jur. utr. Nikolaus [von] Langenberg, des Königs in Frankreich sowie des Kurfürsten zu Brandenburg bestellter Geheimer Rat, Kommissar in den jülich-schen Landen, für 3550 Kölner Tlr. den sog. Nassauer Hof in Köln, den Dietrich *Holzem* eine Reihe von Jahren innehatte. – Siegler: der Aussteller (Petschaft), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. in Metallkapsel erh. – Nr. 2239.

1616 Juli 28, Köln

2362

Dr. jur. utr. Heinrich Faber und lic. jur. utr. Johann von Broich gen. Speich, Schöffen des weltlichen Gerichts zu Köln, bestätigen auf Antrag die Echtheit von Unterschrift und Siegel des Johann Ludwig Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. in den – inserierten – Urkunden von 1616 Mai 13 a.St. und 1616 Juli 27 wegen des Verkaufs des sog. Nassauer Hofes zu Köln an Dr. von Langenberg. Auf dessen Betreiben erklärt sich Magister Johann *Hedderich* Sprenger als nassauischer Bevollmächtigter bereit, den Erbkauf bei Bedarf beim Kölner Schrein zu Niederich eintragen zu lassen. – Zeugen: Johann Langenberg, Dr. jur. utr. Gottfried Düssel (*Düßell*), Philipp *Aldendorff*. – Siegler: die Aussteller. – Schreibervermerk des Jakob *Dalhausen*, Kölner Bürger, Notar.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 2357, 2361. – Nr. 2240.

1616 Juli 29

2363

Anton Fabritius, Offizial zu Blens und Pastor zu Abenden, sowie Gerhard Forst, Bürgermeister zu Nideggen, dort und zu Zülpich Amtmann, auch öffentlicher Notar, bekunden auf Antrag des Johann Wilhelm von Hersel, seine Frau Margarethe, älteste Tochter des Gerhard von Berg gen. Dürfenthal, sei durch seinen Schwiegervater zufolge Testament von 1613 Dezember 16 mit 2000 Reichstlm. sowie mit meh-

renen Anteilen an Haus und Herrlichkeit Fliesteden im voraus bedacht worden. Hiervon abgesehen sollte sie mit ihren Schwestern Sibylle und Anne zu gleichen Teilen erberechtigt sein. Dies habe Margarethes Mutter Maria von Berg gen. Dürfenthal, geb. Raitz von Frenz, mit der Maßgabe befürwortet, daß ihre jüngeren Töchter, die sich, während das Testament errichtet wurde, bei ihrem [Schwieger]-Sohn Hans Otto von Gertzen gen. Sinzenich aufhielten, hierüber nicht unterrichtet werden sollten. Sie habe das durch Gerhard Forst angelegte Notariatsinstrument über die Errichtung des Testaments schließlich zusammen mit Margarethes Vater unterschrieben, der dies außerdem besiegelte. – Sie bestätigen dies, da Margarethes Mutter sich den Zusagen nach der Verheiratung ihrer jüngsten Tochter Anna unter dem Vorwand zu entziehen suchte, sie könne sich hieran nicht erinnern. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. (besch.). – Nr. 2241.

1616 Oktober 27

2364

Ludwig von Hatzfeldt, Kanoniker der Kollegiatkirche St. Viktor in Xanten, bevollmächtigt Gerhard *Wachtendunck* und Johannes Baumann, Vikare dort, auf sein Kanonikat Verzicht zu leisten. – Zeugen: Peter Koch, Johannes *Voes*. – Notariatsinstrument des Notars Christian von Inden, mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., lat., Perg. – Nr. 2242.

1616 November 14, Helmond, Haus des Herrn Taxis, am Steinweg

2365

Junker Adrian von Cortenbach, Burggraf der Freiheit Tervuren, hebt sein bisheriges Testament auf. In der Klosterkirche Jericho (*van Jerich*) zu Helmond stiftet er ein Jahrgedächtnis. Seine Schwester Jungfer Adolpha von Cortenbach findet er mit 2000 Reichsfl. ab. Seinen Bruder Junker Alexander von Cortenbach, Herrn zu Helmond, setzt er im übrigen zu seinem Erben ein. – Zeugen: Joseph *van Scheffen*, Bürgermeister der Stadt Helmond; *Massin Massin*. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers, des Jan *van Langenhoven*, Notars zu Brüssel, sowie der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des genannten Notars und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. niederdt., – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. niederdt., – Nr. 2243.

1616 November 28

2366

Johann von Wittenhorst, der zugleich seine Mutter und seine Schwester vertritt, vergleicht sich mit Dr. med. Heinrich von Paland und Nikolaus Lehm (*Lemmen*), beide Schöffen des Stadt- und des Hauptgerichts Düren, als Bevollmächtigten des Kaspar von Budberg wegen der Abgeltung der Rückstände auf verschriebene 2000 Brabanter fl., die Heinrich von Wittenhorst und seine Frau *Ulandt* Maschereel (*Masscherell*) 1596 am St. Andreastag (November 30) für *Daem* Schellard von Obbendorf (*Schellart von Obbendorpff*), Herrn zu Gürzenich, Schyn, Geisteren und

Doorenwerth (*Durrenwerdt*), ausgestellt hatten. Er leistet an Nikolaus Lehm 800 fl. gemäß jüngst erteilter Verschreibung für Kaspar Budberg. Restliche 1800 fl. leistet er im Jahr 1617 an die beiden Bevollmächtigten des Kaspar Budberg sowie in Gegenwart von Martina von Rossum (*Rossen*), Frau zu Gürzenich, und zwar je halb an Ostern (April 20) und an St. Remigiusstag (Oktober 1). – Unterschriften des Ausstellers, der Martina von Rossum (*Maryna von Rossen*), Ww. Schellard [von Obbendorf], sowie der beiden Bevollmächtigten. – Siegler: der Aussteller. – Nachgestellt: Quittung von 1617 Juni 22 über 665 Dürener fl., die der Aussteller auf Verlangen von Dr. [von] Paland auszahlen ließ.

Ausf., Pap., Sg. ab. – Beiliegend; Ausf.; nachgestellt: Quittung vom gleichen Tag über weitere 100 Dürener Tlr., die der Aussteller an Martina von Rossum, Ww. Schellard [von Obbendorf], auszahlen ließ; Pap., Sg. erh. – Nr. 2244.

1617 Mai 5, Friesenhagen

2367

Henn von Odendorf, Ludwig zu Freudenberg, Hans *Kirchhoff*, Michael *Naweiß*, und *Rörich* Stock mit ihren Mitberechtigten sowie Johann, Georg und *Claeß* Gebrüder von Gerndorf verkaufen mit Einverständnis von Ludwig von Hatzfeldt etc. an Johann Adrian von Hatzfeldt etc. ihre Gerechtigkeit von 19 M. an Wald und Wüstung ihm *Loe* in der Herrschaft Wildenburg kraft Erbkauf. – Zeugen: *Wynandt Knaust* zu Friesenhagen, *Henrich Albertts* zu Wildenburg. – Siegler: Schultheiß und Gerichtschöffen zu Friesenhagen (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. in Resten erh. – Nr. 2245.

1617 Juli 11

2368

Vor Johann *Commeren* Schultheiß, sowie vor Johann *Wolff*, *Niklaes Koen*, *Clas Fuchs*, Anton (*Thonis*) *Hick* und *Thevis Schmitt*, Schöffen des kurkölnischen Gerichts der Stadt Brühl, setzt Daniel von Hersel den Erben des Wilhelm Schall von Bell zu Flerzheim (*Vlertz*) den Herseler Hof zu Brühl gemäß kurkölnischer Reformation zu Unterpfand, nachdem seine Frau Elisabeth von Bredow von seinem Schwager Johann Reinhard von Bredow zu Spandau (-daw) restliche 1200 Reichstlr. Heiratsgeld aus ihrer ersten Ehe mit Wilhelm Schall von Bell zur Leibzucht erhielt. Hiermit lösten sie eine Verschreibung in gleicher Höhe auf den Herseler Hof zugunsten von Jost Pfingsthorn ab. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2246.

1617 Juli 13, Köln

2369

Magister Hermann Keller aus Werden etc. gestattet als Rektor der Universität Köln dem Werner Anton von Hatzfeldt, der bei der dortigen Fakultät der freien Künste und beim Gymnasium *Laurentianum* seit 1616 März immatrikuliert ist, für ein Jahr

seine Einkünfte als Kanoniker der Kollegiatkirche St. Victor in Xanten in Abwesenheit zu beziehen. – Siegler: der Aussteller: (Rektoratssiegel der Universität Köln).

Ausf., Perg., lat., Sg. ab – Nr. 2247.

1617 Dezember 3 n. St.

2370

Johannes Simonis zu Beuinghausen (*Beuwenkaußen*) und seine Frau Margaretha von Scheid gen. Weschpfennig verkaufen an Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc. als Vormünder des Johann Adrian von Hatzfeldt etc. ihren Hof zu Staade im Kirchspiel Friesenhagen kraft Erbkauf. – Siegler: Klein Johann zu Steeg, Schultheiß, Hermann Lindloe, *Küchen* Peter, Bernhard *Bocklingen* und die übrigen Gerichtsschöffen zu Friesenhagen (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2248.

1618 Januar 24, Hirschhorn

2371

Ludwig von und zu Hirschhorn vergleicht sich mit seiner Mutter Maria, geb. von Hatzfeldt, jetzt Frau des Sebastian von Hatzfeldt etc. Er verzichtet auf den Prozeß vor dem Reichskammergericht wegen Herausgabe von Urkunden und Gütern. Maria verzichtet auf rechtlichen Entscheid wegen Ehre und Glimpf. Ludwig bestätigt seinen früheren Vergleich mit Maria bei deren Herausgabe der Hirschhornschen Erbschaft. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg. (stockfleckig), Sg. 1 ab, 2 in Holzkapsel erh. – Nr. 2249.

1618 Mai 24

2372

Johann Hadamar und Thomas *Wurth* verkaufen als Kirchmeister zu Krombach mit Einverständnis von Johann d. Ä. Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. an Johann Wantzel zu Littfeld und seine Frau Grete sowie an Jost Strauch dort und seine Frau *Trein* $\frac{1}{2}$ der *Katharinenstück* genannten Hauberggerechtigkeit der Kirche zu Krombach in – genannten – 10 Stücken. Von hierfür quittierten 30 Rader fl. zu je 14 alb. Erlös wurde der kleinere Teil für die Kirche auf Pension angelegt, der überwiegende Teil an den geistlichen Prokurator zu Siegen ausgeliefert, der ihn zur Besoldung von Kirchen- und Schuldienern ebenfalls auf Pension anlegte. – Schätzer des verkauften Stücks waren Jost und Johannes Joachim zu Littfeld. – Unterschrift von Johann [d. Ä.] Grafen zu Nassau [Katzenelnbogen etc.]. – Siegler: Jakob Anton, Schultheiß, Johann Hober, Tilmann Müncker und die übrigen Schöffen zu Krombach und Littfeld (Gerichtssiegel). – Nachgestellt: Vermerk des Lizenziaten Altgeld, wonach die Besiegelung 1618 November 19 erfolgte.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2250.

1618 Juli 5, Haus Wildenburg**2373**

Wilhelm d. Ä. von Hatzfeldt etc. sowie Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc., beide Vormünder des Johann Adrian von Hatzfeldt, belehnen Heinrich Hatzfeldt (*Haitzfelt*) [gen. *Kamnus*], zugleich für seine Frau Margarethe, Tochter des gestorbenen Jakob Schwarz(-tz) sowie – genannte – Vormünder von dessen Sohn Friedrich Schwarz mit dem Hof Berge in der Herrschaft Wildenburg. – Zeugen: Klein Johann zu Steeg und Reinhard Lixfeld, beide Lehnsleute der Herrschaft Wildenburg. – Sieglervermerk des Wilhelm d. Ä. von Hatzfeldt.

Inserat in Urk. vom gleichen Tage. – Vgl. Reg. Nr. 2374. – Nr. 2251.

1618 Juli 5**2374**

Heinrich Hatzfeldt (*Haeffelt*) gen. *Kamnus* sowie Gottschalk Veltzberg und Balthasar Rau, beide Vormünder des Friedrich Schwarz, stellen für Wilhelm, Sebastian und Franz Wilhelm von Hatzfeldt einen Revers aus über die Belehnung mit dem Hof Berge gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tage. – Unterschriftsvermerke der Aussteller, denen Siegel fehlen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2373. – Nr. 2251.

1618 Juli 31, Hachenburg**2375**

Wilhelm und seine Frau Anna Ottilie Graf und Gräfin zu Sayn und Wittgenstein etc. verkaufen an Johann Wilhelm von Welschen-Ennest gen. Bernkott und seine Frau Christina Diez (*Dietzin*) kraft Erbkauf ihren Fruchtzehnt in den Dörfern Ober-, Mittel- und Niederhattert (-*hatteradt*) sowie die sog. *Mertzauer* Mühle. – Siegler: die Aussteller, Hans Hermann zu Köln, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1 erh., 2, 3 ab. – Nr. 2252.

1618 August 27**2376**

Adolf von Zweifel, Ritter vom hl. Grab (*Jerosolimitanischen ordenß ritter*), Sohn des gestorbenen Wilhelm und seiner gestorbenen Frau Helene von Bellinghausen, vereinbart mit Maria Anna von Tomberg gen. Worms, Tochter des Georg und seiner Frau Marie Blankart, eine Eheveredung. Adolf bringt in die Ehe ein: den adeligen Sitz Wissem; den Steinhof im Dorf Troisdorf und in der Vogtei Siegburg; einen Hof zu Oberlahr; den Wein zu Eschmar und Sieglar im Amt Löwenburg; den adeligen Sitz Sülz (*Sultzen*) mit 2 Mahlmühlen; je einen Hof zu *Boxhoven* sowie zu *Wiegen* auf der Scheiderhöhe (*in der Schederhw*); seine Forderungen an Erbgüter der Quad zu Isengarten. Maria Anna bringt 2000 Reichstrl. Mitgift in die Ehe ein. Den Nachlaß ihrer Eltern hat sie, sobald diese gestorben sind, mit ihrer Schwester [Anna Klara] zu gleichen Teilen zu teilen. – Mittler: von Adolfs Seite: Johann von Bellinghausen zu Venauen (*Vynaw*), Kaspar von Elverfeldt zu Morsbroich (*Morßbruch*), Ludwig von Lülsdorf zu Hahn (*Hain*); von Maria Annas Seite: Georg und Gerhard Gebrüder von Tomberg gen. Worms, Eberhard von Zweifel zu Palsterkamp und

Bruschen (*Brußen*), Otto Ludwig von Blankart zu Vilich, Ritter Heinrich [von] Disteling (*Dinst* –) zu Odenhausen. – Unterschriften der Aussteller sowie der Mittler außer Maria Annas erkranktem Vater.

Ausf., Pap. – Nr. 2253.

1618 August 30, Haus Bodenheim

2377

Adolf und seine Frau Maria Anna von Zweifel vereinbaren abweichend und ergänzend zu ihrer Eheveredung nun mit Maria Annas älterer Schwester Anna Klara von Tomberg gen. Worms, daß diese im Falle einer Teilung des elterlichen Erbes Haus Bodenheim im voraus erhält. – Zeugen: Johann von Bellinghausen zu Venauen, Kaspar von Elverfeldt zu Mörsbroich (*Monßbroch*), Ludwig von Lülsdorf zu Hahn. – Unterschriften von Adolf und Maria Anna von Zweifel, Maria Annas Eltern sowie den Zeugen. – Siegler: Adolf von Zweifel, Georg von Tomberg gen. Worms, die Zeugen.

Ausf., Perg., Sg. 1–4 verdrückt, 5 ab. – Nr. 2254.

1618 September 17, Bonn

2378

Adolf und seine Frau Maria Anna von Zweifel zu Wissem ermäßigen ihre Ansprüche gegenüber deren Eltern Georg und Maria von Tomberg gen. Worms von 2000 auf 1500 Reichstr. Mitgift. – Unterschriften der Parteien. – Siegler: Adolf von Zweifel zu Wissem, Georg von Tomberg gen. Worms.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2255.

1618 Oktober 5

2379

Werner von Paland zu Maubach und seine Frau Margarethe Duding treten an ihren Schwager und Bruder Jobst (*...bsten*) Duding gegen Entgelt Margarethes Anteil am Erbe der Eltern und Geschwister ab. – Zeugen: *Detmar* Hackenberg, Vikar zu Hagen und Herdeke (*-dicke*) Johann von [Selingen], Vikar zu Wetter. – Siegler: Reinhard ..., Richter zu Hagen.

Ausf., Perg. (Tinte stellenweise durch Schimmeleinwirkung verblaßt), Sg. besch. – Nr. 2256.

1618 Oktober 26

2380

Johann Gottfried [von Aschhausen], Bischof zu Bamberg und Würzburg etc., belehnt Albrecht Christoph von Rosenberg zu Mannlehen mit: der halben Kaplanei im Schloß Waldmannshofen; – genannten – 2 Höfen zu Gülchsheim und dem Zehnt dort; – genannten – Einkünften von einem Gut zu Steinach unterhalb Brauneck; – genannten – Einkünften von – genanntem – Hof zu Geiselheim. Christoph Alb-

recht waren die Lehen durch Teilung von 1586 Juli 25 a. St. mit seinen Brüdern Konrad und Georg Siegmund von Rosenberg zugefallen. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2257.

1618 Oktober 26

2381

Johann Gottfried [von Aschhausen], Bischof zu Bamberg und Würzburg etc. belehnt Albrecht Christoph von Rosenberg zu Mannlehen mit Lehnstücken zu Baldersheim [wie 1537 Februar 21]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 1059. – Nr. 2258.

1618 November 5/15

2382

Sebastian von Hatzfeldt etc. vergleicht sich namens seiner Frau Maria mit Friedrich von und zu Hirschhorn auf Zwingenberg gemäß – inseriertem – Konzept in den Streitigkeiten wegen Vogteirechten in den Dörfern Königsbach und Lindenberg (*Lindel-*), die Maria bis zum Tod ihres Sohnes Ludwig innehatte, und die Lehen des Bischofs von Speyer sind. Die bischöfliche Kanzlei stellt kommenden November 28/18 den Parteien ein Konzept des Vertrages zur Ausfertigung zu. – Mittler: Philibert von Hoheneck, Johann Ulrich *Mayestetter* zu Vochen. – Siegler: die Mittler; Dr. jur. utr. Eberhard Ludwig *Cleminius* [als Bevollmächtigter Friedrichs von Hirschhorn] sowie Maria von Hatzfeldt, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (letzes Bl. durch Mäusefraß stark besch.), Sg. 1–4 aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2383. – Nr. 2259.

1618 November 28/18

2383

Philipp Christoph [von Sötern], Bischof zu Speyer etc., führt als kaiserlicher Kammerrichter einen Vergleich zwischen Friedrich von und zu Hirschhorn auf Zwingenberg und Maria von Hatzfeldt in ihren Streitigkeiten wegen Hoheit und Nutzungen der Dörfer Königsbach und Lindenberg herbei, die speyerisches Lehen sind: Friedrich bleibt die Obrigkeit im Dorf Königsbach vorbehalten. Maria behält auf Lebenszeit die niedergerichtliche Vogtei zu Königsbach und Lindenberg. Im Vogteigericht verbleibt ein Beisitzer Friedrichs. Vom kleinen Zehnt dort erhält Maria im laufenden Jahr einen verbliebenen Rest. Auch behält sie dort 60 fl. Atzung. Ihre Untertanen zu Königsbach erhält sie von Friedrich wieder zugewiesen. – Unterschriften von Friedrich von und zu Hirschhorn, Maria von Hatzfeldt, Johann Eberhard von Dörnheim und Johann Ulrich *Mayestetter* zu Vochen. – Siegler: Philipp Christoph Bischof zu Speyer, Friedrich von Hirschhorn, Maria von Hatzfeldt, Johann Eberhard von Dörnheim, Johann Ulrich *Mayestetter* zu Vochen.

Ausf., Pap. Sg. 1–5 aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2382. – Nr. 2260.

1619 Januar 27, Düren

2384

Martina von Rossum, Ww. Schellard [von Obbendorf], quittiert ihrem Vetter Johann von Wittenhorst eine Teilzahlung von 1800 fl. gemäß Verschreibung von 1616 November 28. – Unterschriften der Ausstellerin.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2366. – Nr. 2261.

1619 Februar 22

2385

Johann Wilhelm von Welschen-Ennest gen. Bernkott und seine Frau Christina [Diez (*Ditzin*)] verschreiben Hans Georg (*Jeorgen*) von Irmtraut zu Westerbürg 105 Rader fl. Erbrente auf Haus und Einkünfte zu Langendernbach. Dieser überließ Ihnen eine Verschreibung von 1750 fl. auf Haus, Hof, Mühlen und Zubehör zu Hattert, die Hans Georg von und zu der Hees und Eberhard von Holdinghausen 1590 Februar 16 namens ihrer Pflegekinder zur Bezahlung des Hauses *Westant* zugunsten von Bernhard von Irmtraut ausgestellt hatten und dieser sodann an Hans Georg von Irmtraut abgetreten hatte. – Siegler: der Aussteller, der außerdem zusammen mit der Ausstellerin unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2262.

1619 April 5, Köln, kurfürstlicher Hof in der Trankgasse

2386

Johann von Hövelich zu Lohmar und Alt-Lauvenburg (*Alten Lawenburgh*) und seine Frau Elisabeth, geb. Kolf von Vettelhoven, willigen darin ein, daß Adolf Sigismund Raitz von Frenz, Herr zu Kendenich, die Ehe mit Maria Katharina von Velbrück, Elisabeths Tochter aus ihrer ersten Ehe mit dem gestorbenen Johann von Velbrück zu Neuerburg, schließt, sobald diese mündig ist. An Heiratsgut sagen sie das Gut Elsheim und die Altenburg sowie das kurkölnische Lehen Bachem (*Bachum*) mit der Erbkämmerei zu. Wegen Elisabeths Leibzuchtrechten an Gütern aus ihrer ersten Ehe sowie wegen Erbgütern von ihrer Seite treffen sie – genannte – Vereinbarungen angesichts der Aufwendungen, die ihr jetziger Gemahl hierfür machte. – Mittler: Dietrich von der Recke zu Kurl, Winand Raitz von Frenz zu Schlenderhan sowie Bernhard zum Pütz und Peter von *Bulderen*, beide Lizenziaten beider Rechte. – Unterschriftsvermerk von Johann von Hövelich, Elisabeth von Hövelich, geb. Kolf [von Vettelhoven], Maria Katharina von Velbrück, Adolf Sigismund Raitz von Frenz zu Kendenich sowie den Mittlern. – Sieglervermerk von Wilhelm von Winkelhausen und Arnold Raitz von Frenz als Vormündern der Maria Katharina von Velbrück.

Inserat in Urk. von 1621 Februar 8. – Vgl. Reg. Nr. 2411. – Nr. 2286.

1619 April 12

2387

Vor Johann von Segenhoven gen. Anstel, Schultheiß und Schöffe, vor Herrmann *Fobis*, Johann Hans, Peter *Flock*, Johann *Duitzman* sowie den übrigen Schöffen des Hofgerichts der [kurkölnischen] Domküsterei zu Anstel, verschreibt Alb-

recht von Lilsdorf zu Güddersheim zugunsten von Christina von Born, Vorsteherin (*frawn*), Margarethe *Ophert*, Priorin, Anna *Gringholtz*, Kellnerin, sowie der übrigen Konventualinnen zu den hl. Makkabäern in Köln kraft Erbkauf eine einlösbare Rente von 100 Reichstln. auf den ihm eigenen und anderweitig unbelasteten Hof Molsdorf (*-durff*) bei Oekoven (*Ockhoven*) im Amt Hülchrath, der der Domküsterei in Köln kurmudpflichtig ist. Ausgenommen hiervon bleiben 20 M. Land, die Arnold Hambloch in Oekoven (*Ockhofen*) in Nutzung hat. Mit der hierfür quittierten – genannten – Verkaufssumme löst er die auf den Hof erteilten – genannten – Verschreibungen bei der Witwe *Licentia Roß*, die in der *Bürgerstraß* [zu Köln] wohnt, bei dem dortigen Provisor zu St. Gereon sowie bei der Witwe Stephans ein. Schult- heiß und Schöff en bestätigen, daß der Hof anderweitig unbelastet ist. – Siegler: die Aussteller (Schöff enamtssiegel). – Auf der Rückseite: Vermerk des Peter *Scheif- fartz*, Kellner zu St. Maviren [in Köln], von 1624 Juni 14 über die durch den kurkölni- schen Marschall Johann von der Hövel vorgenommene Rentenablösung.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. flachgedr. – Nr. 2263.

1619 April 23, Krottorf

2388

Sebastian und Georg Gerhard von Hatzfeldt etc. belehnen – genannte – beiden Kreuz-Knechte zu Wissen mit dem Hl. Kreuzgut zu Birken, das von der Herrschaft Wildenburg zu Lehen geht. – Sieglervermerk der Aussteller.

Inserat in Urk. vom gleichen Tage. – Vgl. Reg. Nr. 2389. – Nr. 2264.

1619 April 23

2389

Gerhard zu Honigessen und Heinrich zu Krombach, beide Kreuz-Knechte zu Wis- sen, stellen für Sebastian und Georg Gerhard [Vettern] von Hatzfeldt etc. einen Re- vers aus wegen der Belehnung vom gleichen Tage mit dem Hl. Kreuzgut zu Birken, das von der Herrschaft Wildenburg zu Lehen geht. – Siegler: Heinrich Langenbach aus Hachenburg (*von Hachenberg*), Kaplan zu Friesenhagen, der auch unter- schreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg.Nr. 2388. – Nr. 2264.

1619 April 23, Krottorf

2390

Sebastian und Georg Gerhard Vettern von Hatzfeldt etc. belehnen *Roerich* Pfuhl (*Pfuel*), zugleich für seine Miterben, mit Hof und Gut zu Köttingen, die von der Herrschaft Wildenburg zu Lehen gehen. – Sieglervermerk der Aussteller.

2 Abschr. (I, II) (17. Jh.), Pap. – Nr. 2265.

1619 April 23

2391

Rörich (*Rotericus*) Pfuhl stellt für Sebastian und Georg Gerhard [Vettern] von Hatzfeldt etc. einen Revers aus wegen der Belehnung vom gleichen Tage mit Hof

und Gut zu Köttingen in der Herrschaft Wildenburg. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg.Nr. 2390. – Nr. 2266.

1619 Juni 15

2392

Johann von Wittenhorst und seine Frau Anna, geb. von Lülsdorf, verschreiben, zugleich für Annas Kinder aus ihrer ersten Ehe mit dem gestorbenen Dietrich von der Brügge, für Dietrich Jhew (*Ihew*) und seine Frau Anna Hardenack 30 Reichstr. Erbrente auf den ihnen eigenen sog. Lülsdorfer (*Lulstorffs*) Hof zu Serm im Amt Angermund. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben; *Rütger* von Arnberg, Richter des Amtes Angermund und Landsberg (Richtersg.); die Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg (Schöffenamtsstg.).

Ausf., Perg., Sg. 1, 3 ab, 2 erh. – Nr. 2267.

Durch Transfix angehängt: Urk. von:

1621 Juni 15

Dieselben geben ihre Zustimmung, daß Ewald Kumpsthoff (*Kumpschoff*), zugleich für seine unmündigen Brüder und Schwestern, bei [seinen Schwiegereltern] Dietrich Jhew und Anna Hardenack (*-nache*) diese Verschreibung einlöste. – Siegler: Richter und Schöffen [wie oben].

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 besch. – Nr. 2267 a.

1619 Juli 19

2393

Martin Aller zu Volperhausen, bergischer Schultheiß zu Morsbach, und Sebastian von Hatzfeldt etc. einigen die bergischen Untertanen *in der Warnsbach* und zu Seifen mit den Untertanen der Herrschaft Wildenburg und dem Hofmann zu Kappenstein wegen zwei Wiesen im Kirchspiel Morsbach, die zum Hof Kappenstein gehören, wegen einer Hecke, einer Viehtrift sowie der Durchfahrt durch eine Wiese, die zum Hof Seifen gehört, in – genannter – Weise. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Nr. 2268.

1619 Juli 25, Köln

2394

Dr. jur. utr. *Zachäus* von Horrich, Rektor der Universität Köln, bekundet, dort sei der junge Werner Anton von Hatzfeldt, Kanoniker zu St. Viktor in Xanten, seit 1616 Mai 28 immatrikuliert; er nahm dort das Studium der freien Künste auf und besuchte das Gymnasium *Laurentianum*. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2269.

Sebastian von Hatzfeldt etc. vergleicht sich mit seiner Frau Maria von Hatzfeldt etc. wegen des zu Rode (*Rodt*) empfangenen Pfandgelds, und wegen Marias Schulden bei Peter *de Brim* und einem weiteren – nicht genannten – Juwelier zu Frankenthal sowie Marias Schenkung von 1000 Rader fl. an die Stadtschule in Siegen. Maria erstattet Sebastian eine Verschreibung über 2000 Reichstlr. und 100 Reichstlr. Pension. Damit sind sie wegen allem, was sie beiderseits in die Ehe einbrachten, verglichen. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2270.

Maria von Hatzfeldt etc. hebt ihr früheres Testament auf, nachdem ihr Sohn Ludwig von Hirschhorn sowie ihre Tochter Elisabeth [von Hirschhorn] und deren Gemahl Adrian Borck [von Regenwalde] gestorben sind. Nun vermacht sie ihrer Schwester Ursula von Hatzfeldt, Witwe des Dietrich von Winterfeld, ihrer Base Ursula, der ältesten Tochter ihres gestorbenen Bruders Bernhard von Hatzfeldt etc., Frau des Burkhard *von Erlach, Israel Rosinus*, dem Pfarrer zu Königsbach, ihrer Base Anne Marie von Ottenstein, deren Schwester Anna Margarethe von Ottenstein, dem Almosenkasten zu Friesenhagen sowie der Herberge (*elendte herbergk*) zu Hirschhorn – genannte – Geldbeträge. Sie bestätigt ihr Vermächtnis von 1000 Rader fl. zugunsten der Stadt bzw. Bürgerschule zu Siegen. Ihrem Gemahl Sebastian von Hatzfeldt vermacht sie genannten Geldbetrag gemäß Eheveredung und verschreibt diesen auf Haus und Herrschaft Wengi zur Leibzucht. Außerdem vermacht sie ihm das von ihr eingelöste *Rodesche* Pfandgeld sowie – genannten – Anteil an der Besserung des Hofes zu Fähringen im Kirchspiel Wissen. Sebastians Söhnen und ihrer Tochter Lucia vermacht sie Kleinodien und Geschmeide in – genannter – Weise. Nacherben von Sebastians Söhnen sind ihre Tochter Lucia sowie ihre Enkelin Maria Felicitas, älteste Tochter ihrer Tochter Ursula Kunigunde. Zu Haupterben bestimmt sie ihre Enkelin Marie Elisabeth von Hirschhorn, Tochter ihres gestorbenen Sohnes Ludwig von Hirschhorn, ihre eigene Tochter Ursula Kunigunde, Frau des Pleikard Landschad [von Steinach], sowie ihre Enkelin Luise Maria von Borke und deren – nicht näher genannte – Schwester. Sie beerben Haus Königsbach, Haus und Hof zu *Hentesheimb*, – genannten – Weingarten zu Heidelberg sowie eine Hälfte von Haus und Herrschaft Wengi in – genannter – Weise. Die andere Hälfte von Haus und Herrschaft Wengi vermacht sie ihrer Enkelin Marie Elisabeth von Hirschhorn und erläßt dieser 2351 fl. Schuld aus ihrem Vergleich von 1610 Januar 12 mit ihrem gestorbenen Sohn Ludwig von Hirschhorn. Ansprüche an ihren eigenen Vetter Franz Wilhelm von Hatzfeldt sind damit auf höchstens 1000 fl. beschränkt. – Zu Testamentsvollstreckern bestellt sie Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich sowie ihren Schwager Ritter Philipp Pleikard *von Helmstatt zu Buschenheim*. – Zeugen: Johann Baptista von Langenbach gen. Sassenrath, Dr. jur. utr. Martin Naurath, Ernst Schmidt, Johann Schüler, Eberhard Worringen, Notar Hermann *Dreißbach vorm Berg*, Heinrich Langenbach. Unterschriften und Sieglervermerk der Ausstellerin,

des Notars und der Zeugen. – Nachgestellt: Notariatsinstrument des Notars Daniel Eiershausen vom gleichen Tage über die vor ihm vollzogene Aufhebung des früheren Testaments sowie Marias Unterschriftsleistung unter ihrem neuerlichen Testament. – Zeugen: Friedrich Joachim, Bürger zu Siegen; Eberhard *vom Neyen*. – Unterschrift und Signet des Notars.

Ausf., Perg. – Beiliegend: Auszug (17. Jh.), Pap. – Nr. 2271.

1619 September 3

2397

Ludger und Christoph Gebrüder von Winkelhausen, die mit Barbara von der Lippe gen. Hoen bzw. Maria [Elisabeth] von Loe verheiratet sind, widerrufen, nachdem ihre Kinder gestorben sind, den zu Lebzeiten ihrer gemeinsamen Mutter auf deren Betreiben geschlossenen Vertrag, da er ggf. die Versorgung ihrer Witwen ihrer Ansicht nach widerrechtlich regelt. Sie bestimmen, daß ihre Frauen, solange sie verwitwet sind, die Nutzung aller Eigengüter haben, die ihnen durch Bruderteilung zufielen. Ihre Brüder Johann und Wilhelm von Winkelhausen fordern sie auf, dem Vertrag beizutreten. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. (I, II) 1, 2 erh. – Nr. 2272.

1619 November 10

2398

Johann Adrian von Hatzfeldt zu Werther etc. schenkt Ernst Schmidt, Rentmeister zu Wildenburg, und seiner Frau Margarethe das sog. Rentmeister-Gütchen zu Friesenhagen, das Lang Johann dort innehat, nachdem Ernst auf dessen Forderungen aus der Zeit seiner Minderjährigkeit verzichtete. – Siegler: der Aussteller; [seine früheren Vormünder] Sebastian und Franz Wilhelm Vettern von Hatzfeldt etc.; sein Vetter Friedrich Wilhelm von der Lippe gen. Hoen, die alle auch unterschreiben; Schultheiß und Schöffen zu Friesenhagen (Gerichtssg.).

Ausf., Perg. Sg. 1–3, 5 erh., 4 ab. – Nr. 2273.

1619 November 11, Vilich

2399

Lucia *vom Broch*, Äbtissin, Katharina von Plettenberg, Anna Katharina Hausmann von Namedy (*Häußmann von N.*), Anna Margarethe von Burtscheid (*Burdscheidt*), Sophia von Eyll und die übrigen Stifts- und Kapitularjungfern des freiadeltlichen weltlichen Stifts Vilich gestatten Wilhelm von Winkelhausen und seiner Frau Johanna, geb. von Hövelich, nachdem Wilhelm das Haus Winkelhausen einschließlich Zubehör beerbt hat, den von den zugehörigen Ländereien fälligen Stiftszehnt auf 24 Jahre, danach im Falle der Nichteinlösung auf weitere 12 Jahre zu nutzen. Wilhelms unterdessen gestorbener Mutter Anna Kettler, Ww. von Winkelhausen zu Kalkum, die ihnen 1200 Kölner Tlr. zu je 52 Alb. geliehen hatte, und deren Erben hatten sie bereits die Nutzung des Zehnten für 12 Jahre eingeräumt. – Unterschriften von Lucia *vom Broch*, Anna Katharina Hausmann von Namedy, Sophia

von Eyll und Wilhelm von Winkelhausen zu Winkelhausen. – Siegler: Äbtissin sowie Stiftskapitel zu Vilich.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2274.

1619 November 11, Helmond, Schloß

2400

Johann Wilhelm von Hatzfeldt, ältester Sohn des Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Johanna von Brempt, vereinbart mit Adolpha von Cortenbach, Tochter des gestorbenen Adolf von Cortenbach, Herrn zu Helmond und Oecken (*Oekene*), und seiner gestorbenen Frau Philippa von Reuschenberg, eine Eheberedung. Er erhält von seinen Eltern bis zu einer Bruderteilung Haus und Herrlichkeit Weisweiler sowie – genannte – Nutzungen von Erbgütern zu Münz im Amt Boslar (*Besseler*). Adolpha erhält 18000 Brabanter fl. Heiratsgeld von ihren Brüdern Alexander und Adrian von Cortenbach, Herren zu Helmond und Oecken. Diese kommen auch für den Unterhalt ihrer Schwester Anna Maria von Cortenbach, Konventualin des Klosters Jericho in Brüssel, auf. – Mittler: Johann von Wylich zu Bernsau, [Werner von dem] Bongard, Herr zu Wijnandsraade, Johann von Reuschenberg. – Unterschriftsvermerk der Aussteller, der Eltern Wilhelms sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Wilhelm Gymnich.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geh.). – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2275.

1620 Januar 21, Maastricht, Haus diu Wintmoelen

2401

Adrian von Cortenbach, Burggraf zu Tervuren und Doesburg, widerruft vor seinem endgültigen Eintritt in den Dienst des Herzogs von Bayern sein früheres Testament und setzt seinen Bruder Alexander von Cortenbach, Herrn zu Helmond, zum Alleinerben seiner Güter in Brabant und in Flandern in den Quartieren Mecheln und *Olders Alomme* ein. Seine Schwester Adolpha von Cortenbach, Frau des Hans Wilhelm von Hatzfeldt etc., findet er mit einer Rente von 200 Brabanter fl. Helmond-scher W. ab, die mit 3200 Brabanter fl., d. h. 1 : 16 gemäß königlichen Bestimmungen, ablösbar ist. – Notariatsinstrument des Notars Nikolaus von Cortenbach zu Maastricht, Klerikers der Lütticher D. – Zeugen: Lizenziat beider Rechte Adolph *Vocx*; *Dyrick Jacobs* wegen der Stadt Maastricht. – Siegler: der Notar.

Ausf., (niederdt.), Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2276.

1620 März 1 n. St., Bückel

2402

Johann Adrian von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg und Schönstein, Erbgesessener zu Werther, vereinbart mit Anna Voss, Tochter der Katharina von Varendorp (*Warendorff*), eine Eheberedung. Als Wittum weist er ihr die Wertherschen Güter zu, da es mit den Wildenburgschen Gütern angeblich eine andere Bewandnis (*beschaffenheit*) hat. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie von Friedrich von Plettenberg, Mathias Nagel, Konrad Lürwald (*Lewerwaldt*), J. Kettler,

Hermann Nagel, Heinrich Voss, Ludolph von Varendorp, Wilhelm Ledebur, Jost von Varendorp sowie Johann Heinrich und Bernhard Balduin Voss. – Auszug – auf Grund beglaubigter Abschrift durch Notar Johann Adolf Koch – mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Kaspar Adolf Kannengießer. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2277.

1620 März 6, Brettheim

2403

Anna Reiprecht (*Reu-*) von Büdingen quittiert ihren Vettern Wilhelm und Adrian von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Weisweiler bzw. Schönstein, 2000 Reichstlr. zur Abfindung ihrer Ansprüche wegen des Hofs Schönborn. – Siegler: die Ausstellerin, [ihr Gemahl] Johann Reiprecht von Büdingen, die beide auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr. von 1620 August 28, Pap. – Nr. 2278.

1620 März 10

2404

Georg Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. tritt an Sebastian von Hatzfeldt den Anteil am Hof Bomberg (*Bambergk*) ab, den er 1619 von Jost Philipp von Bicken kaufte. Sebastian überläßt ihm hierfür seine Einkünfte zu Ritzhausen (*Retz-*) in der Herrschaft Beilstein. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2279.

1620 März 31

2405

Wilhelm Gerhard Spies von Büllesheim, Herr und Erbvogt zu Satzvey, legt durch seinen Anwalt Mathias Horst, Bürgermeister, Schöffen und Ratsverwandten der Stadt Münstereifel, bei Landräten und Kommissaren des Hofgerichts Düsseldorf als Beklagter in der Klage des Heinrich Spies von Büllesheim zu Bobbenheim Protest gegen das Urteil des Bernhard Joes, Verwalter des Nörvenicher Hofesamts, von vergangenem Februar 10 ein; das Urteil sei ihm erst vergangenem Februar 24 und somit zu spät zu einem Zeitpunkt zugestellt worden, als er bereits Gegenklage bei der Landkanzlei Düsseldorf erhoben hatte. – Notariatsinstrument des Notars Wilhelm *Rhaun* von Münstereifel. Zeugen: Wilhelm Krummel von und zu Nechtersheim; Karl *de Cobrevuille*, Kanoniker der Kollegiatkirche St. *Chrysant und Daria* [zu?]. Signet des Notars.

Ausf., Perg. – Nr. 2280.

1620 April 5, Andernach

2406

Johann Kämmerer von Worms [gen. Dalberg] und Philibert von Hoheneck, die durch Paul Theobaldi, Keller der Kämmerer von Worms gen. Dalberg zu Andernach, vertreten sind, verkaufen an Johann Lintloe (*Lintloe*) von der Maeß, geseße-

nen zu Valbert, und seine Frau Elisabeth Rump kraft Erbkauf den Anteil an der Mühle zu Ödingen, der Elisabeth von Scheuren, Ww. Rump, und deren Sohn Johann Rump zur Wenne gehört hatte. Die Verkäufer waren 1612 November 14 in den Anteil nach Streitigkeiten wegen Forderungen der verstorbenen Katharina von der Leyen, Ww. [des Daem Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, und deren Kindern eingesetzt worden. An der Mühle sind außerdem die von Wilnsdorf zu ¼ beteiligt. – Unterschriften von Paul Theobaldi sowie von Stephan von der Wehe, Schöffe, Notar, Gerichtsschreiber und Statthalter zu Andernach. – Sieglervermerk von Schultheiß und Schöffen zu Andernach (Schöffenamtssiegel).

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2281.

1620 Mai 16, Bruggen

2407

Alexander von Cortenbach, Herr zu Helmond, Sohn des gestorbenen Adolf von Cortenbach, Herrn zu Helmond und Oecken (*Ockum*), Burggrafen zu Tervuren und zu Doesburg, und seiner Frau Philippa von Reuschenberg, vereinbart mit Maria von Velen, ältesten Tochter des Ritters Alexander von Velen, Herrn zu Raesfeld, und seiner gestorbenen Frau Agnes von Leerodt, eine Ehebedingung. Er bringt alle Güter, die er geerbt und erworben hat, in die Ehe ein. Maria erhält 10000 Reichstlr. Heiratsgeld und 2000 Reichstlr. als Pflichtteil, bei erbenlosem Tod ihrer Brüder oder ihrer Schwester Agnes von Velen je 2000 Reichstlr. als Pflichtteil. – Mittler: Johann von Reuschenberg, Herr zu Roschet, Heinrich von Reuschenberg, Emond Hoen von Amstenrade, Hans Wilhelm von Hatzfeldt, Herr zu Weisweiler, Ritter Alexander von Velen, Wilhelm von Leerodt zu Honsdorf (*-torf*), Werner von Amstenrade, Dietrich von Velen zu Velen. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie der Mittler. Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2282.

1620 Juni 9

2408

Johann von Wittenhorst (*Weiten-*) und seine Frau Anna, geb. von Lülsdorf, verschreiben Ewald Kumpsthoff und Johann *Blanckenbeill* als Vormündern, Cäcilie Kumpsthoff selbst sowie den – nicht näher genannten – Pflegekindern 30 Reichstlr. einlösbare Erbrente auf den [Lülsdorfer] Hof im Amt Angermund, im Gericht Kreuzberg und in der Honschaft Serm. – Unterschriften der Aussteller sowie des Gerichtsschreibers Mathias Micken. – Siegler: Johann von Wittenhorst; *Rütger* von Arnsberg, Richter, sowie die Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg (Schöffenamtssg.).

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 besch., 3 erh. – Nr. 2283.

1620 Juli 6

2409

Adolf Spies von Büllesheim verschreibt dem Junker Balthasar von Mülheim (*Mul-*) eine einlösbare Erbrente von 13½ Reichstlrm. auf Haus und Hof zu Duisdorf in der

Nähe von Bonn. Diese sind bereits durch Verschreibung von 1613 November 13 zugunsten der unterdessen gestorbenen Katharina von Wedig (*Widdig*), Ww. des Lizenziaten [Andreas] Hartzheim, mit 1000 Reichstln. Hauptsumme zuzüglich 50 Reichstlr. Pension belastet. Diese Verschreibung geht künftig zu Lasten von Junker Balthasar, der seine Frau vertritt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt; *Zachäus* von Horrich (*Herrich*), Offizial zu Köln (Offizialatssiegel); Lizenziat Dietrich Burvenich, Vogt zu Bonn und Duisdorf (*Dudestorf*); die Schöffen des Gerichts Duisdorf (Gerichtssg.).

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch.), Sg. 1, 2, 4 ab, 3 flachgedr. – Nr. 2284.

Durch Transfix angehängt: Urk. von

1621 Januar 21

Der Offizial des erzbischöflichen Hofes zu Köln und ordentliche Richter bestätigt den Verkauf der Verschreibung an Junker Balthasar von Mülheim und seine Frau Adelheid, [geb.] Hartzheim (*Hartzeim*). – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß stark besch.), Sg. ab. – Nr. 2284 a.

1621 Januar 17, Huckingen, Butendorffs Hof

2410

Hermann, Sohn des Wilhelm *im Butendorff* zu Huckingen und seiner gestorbenen Frau *Grietgen*, vereinbart mit *Grietgen*, Tochter des gestorbenen Jakob *im kleinen Biegh* und seiner gestorbenen Frau *Engeln*, eine Eheveredung. Wilhelm behält Agnes, seiner Tochter erster Ehe, sowie Heinrich, *Ännchen* und Irmgard, seinen Kindern zweiter Ehe – genannte – Erbstücke an Vieh und Land vor. Hermann kann alles übrige nutzen. Er kommt von kommenden Mai an für alle Lasten sowie auf Lebenszeit des Vaters für dessen Unterhalt auf. – *Grietgen* bringt ihren Anteil am elterlichen Erbe in die Ehe ein. Sie behält Wilhelm, ihrem Kind, $\frac{3}{4}$ Tlr., den Tlr. zu 52 alb. gerechnet, vor. – Bürgen: von Hermanns Seite: *Con*, Schultheiß, und *Eckhardt*, beide zu Huckingen; von *Grietgens* Seite: Johann Schwert und Peter *Closterman*, beide zu Mündelheim. – Zeugen: *Matteiß Werty*, Pastor; Jakob, der Wirt; *Goddert ahn der Spicken*; *Reintgen*, Halfmann; Peter Keuper und andere. – Unterschrift des Heinrich *Roedtbach*, Küster (*custos*) zu Mündelheim, der zwei Urkunden hierüber ausfertigt.

Ausf., Pap. – Nr. 2285.

1621 Februar 8, Köln

2411

Adolf Sigismund Raitz von Frenz, Herr zu Kendenich, einziger Sohn des gestorbenen Adolf Raitz von Frenz, Herrn zu Kendenich, und seiner gestorbenen Frau Christine, geb. Truchseß von Baldersheim, vereinbart mit Maria Katharina von Velbrück, Tochter des gestorbenen Johann von Velbrück zu Neuerburg und seiner Frau Elisabeth, geb. Kolf von Blens (*Kouloff zu Blens*), Frau zu Vettelhoven, im Einvernehmen mit ihrer Mutter und deren jetzigem Gemahl Johann von Hövelich zu

Lohmar und Alt-Lauenburg eine Eheberedung. Adolf Sigismund bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Seine beiden Schwestern sind abgefunden. Er und Maria Katharina bestätigen das – inserierte – Einverständnis von Maria Katharinas Eltern von 1619 April 5 zu der beabsichtigten Heirat. Maria Katharina erhält als einzige Erbin vertragsgemäß den Erbteil ihres Vaters mit einer Verschreibung von 1000 Reichstln. auf das *zur Bießen* genannte Erbkämmereihaus zu Köln. Beim Tod ihrer Mutter erhält sie außerdem 3000 Tlr. Kölner W. in Geld. Die Güter, die mit dem Tod ihrer Großmutter ihrer Mutter zufallen, bleiben deren Kindern zweiter Ehe vorbehalten. – Hinterläßt Adolf Sigismund nur Söhne zweiter Ehe, so bleibt Haus Frenz diesen vorbehalten. – Maria Katharina ist Nacherbin der Kolfischen Güter, sofern Ferdinand von Hövelich oder weitere Kinder aus der zweiten Ehe ihrer Mutter vor ihr sterben. Gegebenenfalls hat sie für die hierauf ruhenden – genannten – Lasten zugunsten des Junkers Wilhelm von Weiß, auch des Abtes zu Kornelimumster wegen des Hauses Blens sowie zugunsten ihrer Großmutter aufzukommen. Die zu Bachem und zur Erbkämmerei gehörigen Einkünfte sind beim Kurfürsten zu Köln, der sie einbehalten hat, zugunsten von Maria Katharinas Mutter einzufordern. Auch haben Adolf Sigismund und Maria Katharina an deren Mutter Mitgift zu leisten, soweit sie aus deren Ehe mit Johann von Velbrück noch aussteht. – Mittler: von Adolf Sigismunds Seite: Johann und Winand (Wei-) Raitz von Frenz, Adolf und Bertram Gebrüder von Ilem, Heinrich Waldbott von Bassenheim, Herr zu Königsfeld, [Johann] Heinrich von Elmpt, Herr zu Elmpt; von Maria Katharinas Seite: [ihre Vormünder] Wilhelm von und zu Winkelhausen, Arnold Raitz von Frenz, Hans Bertram von Gertzen gen. Sinzenich zu Sommersberg, Johann Quad, Herr zu Wickrath, Dietrich Quad, Herr zu Büllenheim. – Unterschriften von Adolf Sigismund Raitz von Frenz zu Kendenich, Winand Raitz von Frenz, Heinrich Waldbott von Bassenheim, Johann Heinrich von Elmpt, Maria Katharina von Velbrück, Johann von Hövelich, Elisabeth von Hövelich, geb. Kolf [von Blens], Wilhelm von Winkelhausen, Arnold Raitz von Frenz, Johann Bertram von Gertzen gen. Sinzenich und Dietrich Quad von Wickrath. – Siegler: Adolf Sigismund Raitz von Frenz zu Kendenich (1), Johann Raitz von Frenz (2), Winand Raitz von Frenz (3), Adolf von Ilem (4), Bertram von Ilem (5), Heinrich Waldbott von Bassenheim (6), [Johann] Heinrich von Elmpt (7), Johann von Hövelich (8), Wilhelm von Winkelhausen (9), Arnold Raitz von Frenz (10), Hans Bernhard von Gertzen gen. Sinzenich (11), Johann Quad, Herr zu Wickrath (12), Dietrich Quad, Herr zu Büllenheim (13).

Ausf., Perg. (geheftete Lage von 6 Doppelbl., an den Rändern durch Feuchtigkeit besch.), Sg. 1, 3–5, 7, 8, 10, 12 ab, 2 verdrückt, 11 flachgedr., 13 besch., 6, 9 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. (durch Feuchtigkeit besch.). – Vgl. Reg.Nr. 2386. – Nr. 2286.

1621 April 15

2412

Christoph von Winkelhausen bestätigt durch Testament seine Eheberedung mit Maria [Elisabeth], geb. von Loe zu Dorneburg. Dem Stift Gerresheim, wo die Äb-

tissin *Goida* von Winkelhausen, seine Schwester, bereits die Beisetzung seines Söhnchens [Johann Melchior] gestattete, und wo er selbst beigesetzt zu werden wünscht, verschreibt er 3 Ml. Roggenrente für die Hausarmen auf den zu Haus Morp gehörigen Burggrafenhof. Auch vermacht er dem Stift, wo er auf dem St. Annenaltar ein Requiem für sich und seine Frau stiftet, sein Weltersberg (*-bergh*) genanntes Erbe in der Grafschaft Broich; dem Kloster Saarn bleiben seine Einkünfte hiervon vorbehalten. – Bleibt er kinderlos, so beerben seine Brüder und Schwestern seine übrigen Patrimonialgüter. Seiner Frau verschreibt er 4000 Reichstlr. wegen deren Beiträgen zu den Bauaufwendungen auf Haus Morp. Auch vermacht er ihr die von ihnen gemeinsam erworbenen Hälften vom Hof Beek (*Becker hof*) und *Aper* Kotten sowie das Gütchen zu Morp bei der Mühle, nachdem sie hierzu den Verkaufserlös von Häusern und Gütern innerhalb von Essen beisteuerte. – Testamentsvollstrecker: Dietrich von der Recke, Bertram von Scheid gen. Wespfpennig. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Nachgestellt: Notariatsinstrument des Johann Topander (*-pand*), Notars sowie Gerichtsschreibers zu Elberfeld (*Erveldt*), vom gleichen Tage über die durch Christoph auf Haus Morp vor ihm vorgenommene Besiegelung seines Testaments. – Zeugen: *Eßgen vom Berg*, Heinrich Markert von Eikelscheid, Heinrich, Schulte zu Holsterhausen; Johann Hutten, [Meister] Johann Leyendecker zu Gerresheim, Hermann *Frankholt*, Gerhard vorm Steeg. – Unterschriftsvermerk des Notars Johann Topander sowie von Jakob *Camberus*, Pastor zu Gerresheim; Heinrich Marker[t] und Hermann *Frankholt*.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Auszug (18. Jh.), Pap. – Nr. 2287.

1621 August 9

2413

Sebastian und Heinrich Ludwig Vettern von Hatzfeldt etc. nehmen einen Erbtausch – genannter – Güter und Hauberge in der *Widerbach* im Kirchspiel Wissen vor. – Schätzer und Schiedsleute: Martin Aller von Volperhausen, bergischer Schultheiß zu Morsbach; Winand Knaust, Rentmeister; Hermann Lindloe und Peter zu Nädringen, Schöffen des Landgerichts Friesenhagen; Peter Becker, krottorfischer Diener. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2288.

1621 November 11

2414

Sebastian von Hatzfeldt etc. verschreibt seinem Vetter Johann Konrad von Seelbach zu Zeppenfeld 120 Frankfurter fl. einlösbare Erbrente auf seine – nicht näher genannten – Güter in den Kirchspielen Neunkirchen und Burbach im Seelbacher Grund. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2289.

Johann Bertram von Gertzen gen. Sinzenich zu Sommersberg, ältester Sohn des gestorbenen Johann Otto von Gertzen gen. Sinzenich, Mitherrn zu Vettelhoven, und seiner Frau Maria von Kolf, Tochter zu Blens, vereinbart mit Marie Elisabeth, Tochter des gestorbenen Nikolaus Print von Horchheim gen. Brohl und seiner Frau Maria von der Horst zu Heimerzheim, eine Eheveredung. Er bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Seine Mutter behält Leibzuchtrechte gemäß Ehevertrag. Marie Elisabeth bringt einen Anteil an Gütern und Einkünften in die Ehe ein, soweit sie hierzu gemäß Eheveredung mit ihrem gestorbenen ersten Gemahl Emund von Metternich, Mitherrn zu Vettelhoven, berechtigt ist, außerdem ihren übrigen Besitz. – Sobald ein ältester Sohn aus dieser Ehe heiratet, erhält er das Stammhaus Sommersberg. – Unterschriften der Partner. – Siegler: Johann Bertram von Gertzen gen. Sinzenich, Salentin und dessen Bruder Johann Wilhelm von Gertzen gen. Sinzenich, Johann von Sinzenich (*Syntzig*), Herr zu Sinzenich, Johann von Hövelich zu Alt-Lauenburg, Johann von Gymnich, Herr zu Vischel, Wald, Mörmter und Neurath; *Eremondt* von Orsbeck, Herr zu Wensberg und Merzenich, Reinhard [Print von Horchheim gen.] von Brohl zu Rath (*Rhaedt*), Herr zu Oberehe, Heinrich von der Horst, Herr zu Heimerzheim, Wilhelm Spies von Büllesheim, Herr zu Schweinheim.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2290.

Johann Georg von und zu Holdinghausen und seine Frau Katharina Elisabeth, geb. von Rüspe zu Brüninghausen, verschreiben Christian von Plettenberg zu Lenhausen, der ihnen 1000 Reichstr. geliehen hat, und seiner Frau Anna, geb. Vogt von Elspe, bis zu deren Einlösung 60 Reichstr. Rente auf den Kindteil der Katharina Elisabeth. – Unterschriften der beiden Aussteller. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. ab. – Nr. 2291.

Johann der Ältere Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Brüder [Johann] Georg, Ernst Kasimir und Johann Ludwig Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Wilhelm, Sebastian, Franz Wilhelm, Heinrich Ludwig und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, Schönstein und Weisweiler, erblich mit: den Höfen zu Schmalenbach und Busenhagen im Kirchspiel Friesenhagen, Helmert (*zu dem Hellenbarte*), zu Wisselbach, den gegenwärtig ein Mann als Landsiedel innehat, sowie Möhren mit dem jeweiligen Zubehör zu Mannlehen; den ihnen bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß zwei Belehnungsurkunden seines gestorbenen Bruders Wilhelm Ludwig Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. von 1612 November 10]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsg.).

Ausf., Perg. (leicht besch.), Sg. ab. – Vgl. Reg.Nr. 2320. – Nr. 2292.

1622 Juli 23

2418

Wilhelm, Sebastian, Franz Wilhelm, Heinrich Ludwig und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, Schönstein und Weisweiler, die durch – genannte – Bevollmächtigte bzw. Unterbevollmächtigte vertreten werden, stellen für Johann den Älteren Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tage vorgenommene Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren sowie die Bestätigung bereits früher verliehener Rechte. Auch durch das damit erfolgte Zusammenziehen von zwei früheren Belehnungsurkunden bleiben die Rechte der Grafen von Nassau unberührt. – Sieglervermerk des Sebastian von Hatzfeldt.

Abschr. (17. Jhr.), Pap. – Vgl. Reg.Nr. 2417. – Nr. 2293.

1622 August 26, Gerolstein, Schloß

2419

Karl Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. belehnt Johann Bertam von Gertzen gen. Sinzenich, der seine Stieftochter Maria Katharina von Metternich zu Vettelhoven vertritt, mit dem Burghaus zu Gerolstein, einer Wiese zu *Hengsweiler*, dem Zehnt zu Eich, dem Hof zu *Sengerschiedt* sowie dem Gut zu Kröv, die bereits deren gestorbener Vater Emund von Metternich zu Lehen trug. – Zeugen: seine Lehnsleute Peter Augustin von Daun und Hans Gerhard von *Wichendingh*. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. – in Holzkapsel – in Resten erh. – Nr. 2294.

1622 August 28

2420

Meister Heinrich *Lixfeld*, Schumacher zu Hammer (*aufm Hamer*), verkauft an Johann Adrian von Hatzfeldt etc. sein Haus und seinen Hammer Hof (*zum Hamer*). – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Friesenhagen (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Beiliegend: Abschr. (19. Jhr.), Pap. – Nr. 2295.

1622 September 4, Dillenburg

2421

Georg Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. fertigt auf Grund des Kontraktenbuchs in der Kanzlei zu Dillenburg eine Urkunde aus, wonach Konrad Wilhelm von Zeppenfeld vergangenen Juli 27 an den Schäfer *Helferich* und seine Frau *Evchen* – genanntes – Feld zu Wiederstein verkaufte, das er von *Feyre* und *Wetzel*, den Erben von Johann von Seelbach, gekauft hatte. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (leicht besch.; Tinte stellenweise verblaßt), Sg. ab. – Nr. 2296.

1622 November 11**2422**

Sebastian von Hatzfeldt etc. verschreibt seinem *bruder* Philipp *Egenolph vom Riedt* zu Erbach 53½ Reichstr. 1 Ort 8 Kölner Albus Rente auf seine Höfe zu Möhren und zu Grendel im Kirchspiel Friesenhagen für vorgestreckte 1000 Kölner Taler. Diese hatte er von Dr. jur. utr. Nikolaus Reifenrath als Philipps Bevollmächtigtem in 1076 neuen Burgundischen Reichstrln. erhalten, nachdem der Erzbischof von Köln eine entsprechende Pfandverschreibung auf den Zoll zu Andernach abgelöst hatte. Sebastian bleibt die Obrigkeit auf beiden Höfen vorbehalten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2297.

1622 Dezember 7, Broich**2423**

Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Margarethe, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, erlassen Friedrich Wilhelm von der Lippe gen. Hoen und seiner Frau Anna, geb. von Efferen gen. Hall, denen sie 1619 März 2 ihr Erbe zu Breitbach, Honnef und *im Lohefeldt* verkauft haben, wegen der darauf ruhenden Lasten 300 Reichstr. von 2400 Reichstrln. vereinbarter Kaufsumme. – Zeugen: Dr. jur. utr. Nikolaus Reifenrath (*Reiffmath*), Ernst Schmidt (*Ernestus Schmitz*), Johannes Hofmann; Johann *Halßbach*, Kellner zu Merten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk von Franz Wilhelm von Hatzfeldt und Friedrich Wilhelm von der Lippe gen. Hoen zu Broich (*zum Broch*). – *Zum Broch*.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2298.

1622 Dezember 15, Weisweiler**2424**

Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Johanna, geb. von Brempt, die in der Kirche zu Weisweiler ein Jahrgedächtnis für Wilhelms Eltern Werner von Hatzfeldt und Margarethe Tork sowie weitere Verwandte gestiftet haben, bestimmen testamentarisch, der jeweils Überlebende von ihnen beiden solle frei über das verfügen, was den Kindern nicht vermacht ist, namentlich über die Pfandschaften zu Weerth (*Weerdt*) und andernwärts, die Güter in der Grafschaft Nassau sowie in den Herrschaften Wildenburg und Limburg [Lahn], das von ihnen erworbene *Vof- oder Aumordts-Gut*, ihren Anteil am Palander Hof, – genannte – Güter und Einkünfte zu Guttekoven, Gressenich, Lamersdorf und Gevenich im Amt Jülich, auch zu Hemmerich sowie ihre Forderungen an [die von Weverden] Herren zu Drove und die von Harff zu Geilenkirchen. Johanna erhält als Wittum Wilhelms Anteil an der Herrschaft Wildenburg, als Witwensitz Haus Wildenburg. Lehnsnachfolger im Haus und in der Herrschaft Wildenburg mit den zugehörigen kölnischen und saynischen Lehen sind ihr ältester Sohn Johann Wilhelm und seine männlichen Erben. – Ihre Söhne [Werner] Philibert und Werner Anton finden sie mit – genannten – Stücken Land vom Hof und Gut Guttekoven ab, den *Teyß Solden* innehat, und zwar angesichts [Werner] Philiberts ungeratener (*ubel-*) Ehe sowie in der Erwartung, daß

Werner Anton den geistlichen Stand wählt. Ihre älteste Tochter Johanna Maria von der Horst, Frau zu Hesthausen, erhält ihren Kindteil gemäß Ehebedingung. Ihre Töchter Antonetta Margarethe, Heilwig (*Hilwich*) und Elisabeth Walburga werden im Falle nicht standesgemäßer Ehe mit je 50 Reichstln. Rente abgefunden. Sie erhalten, soweit sie eine standesgemäße Ehe schließen, 2000 Reichstlr. als Heiratsgut. Ihren gesamten übrigen Besitz vermachen sie ihrem ältesten Sohn Johann Wilhelm und seinen männlichen Erben. Nachfolger sind gegebenenfalls seine Brüder [Werner] Philibert und Werner Anton; sie sind demgemäß in die Belehnungen einzubeziehen. Diesen bleiben Haus und Herrlichkeit Weisweiler vorbehalten, sofern Johann Wilhelm erbenlos stirbt. Geht [Werner] Philibert, nachdem er sich von Katharina Knabbe getrennt hat, oder diese gestorben ist, eine weitere nicht standesgemäße Ehe ein, so verliert er sein Nachfolgerecht. Entsprechendes gilt für Werner Anton, der einstweilen mit einer Pfründe zu Xanten versorgt ist. – Testamentsvollstrecker: Wilhelm von der Horst, Herr zu Hesthausen, Johann von Wylich, Herr zu Groß-Bernsau, Johann Werner Rost von Wers, Herr zu Niederdreis, Werner von dem Bongard, Herr zu Wijnandsrade, Sebastian von Hatzfeldt etc. – Unterschriftsvermerk der Aussteller. Sieglervermerk des Wilhelm von Hatzfeldt. – Angefügt: Abschr. der Urk. von 1623 Mai 6. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Petrus Lepper. – Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. aufgedr. – Beiliegend: 2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg.Nr. 2427. – Nr. 2299.

1623 März 30, Düren

2425

Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Johanna von Brempt vergleichen sich mit Hans Degenhard d. Ä. von Weverden, Herrn zu Drove, und seinem Sohn Arnold Heinrich von Weverden, Jungherrn zu Drove, wegen: – einer Forderung der von Hatzfeldt von mehreren tausend Goldfl., die seit 1567 auf das Erbe des Johann von Hatzfeldt aufgelaufen waren; – des durch Hans Degenhard an die von Merode verkauften Hofs zu Koslar; – 115 Tln., die die von Hatzfeldt dem Kloster [Rhein-] Dahlen vorstreckten. Die von Weverden überweisen den von Hatzfeldt 2800 bzw. 2500 Goldfl. Forderung an die von Merode sowie die von Horn. Den Prozeß gegen die von Merode führen sie künftig gemeinsam. Die von Hatzfeldt gelten etwaige Forderungen ihrer Miterben an die von Weverden wegen des Erbes des Johann von Hatzfeldt ab. – Unterschriften – von 1626 Mai 13 – von Johanna Ww. von Hatzfeldt für ihren unterdessen gestorbenen Gemahl, von Hans Degenhard sowie den Mittlern. – Mittler: Winand Raitz von Frenz zu Schlenderhan, Johann Werner Rost von Wers, Lizenziat beider Rechte Johann zum Pütz, Agnes *Clarwasser*.

Ausf., Pap. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht). – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg.Nr. 2466. – Nr. 2300.

1623 Mai 1, Haus Morp**2426**

Christoph von Winkelhausen zu Morp und seine Frau [Maria] Elisabeth von Loe verschreiben Meister Dietrich *Spaen* von Kalkar – genannte – Pension auf den sog. *Wittenhof* wegen geliehenen 6150 Reichstln. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2301.

1623 Mai 6, Köln**2427**

Vor Jakob *Wilich*, *notarius sententiarum*, gibt Johanna von Brempt, Frau des Wilhelm von Hatzfeldt etc., zu Protokoll, ihre anwesenden Töchter Antonetta Margaretha, Heilwig und Elisabeth Walburga im Alter zwischen 17 und 13 Jahren hätten zugunsten ihres Bruders Johann Wilhelm auf elterliches Erbe gegen Zusage einer mit 3000 Reichstln. ablösbaren Rente von 150 Reichstln. verzichtet. – Zeugen: Bartholomäus Wirtz, Christian *Peschert*. – Unterschriftsvermerk des Notars. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des – nicht näher genannten – Offizials des erzbischöflichen geistlichen Hofgerichts in Köln und ordentlichen Richters. Unterschriftsvermerk des Peter Lepper, Notar an diesem Gericht. Sieglervermerk des Offizials.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1622 Dezember 15; vgl. Reg. Nr. 2424. – Nr. 2302.

1623 Juli 1, Haus Krottorf**2428**

Sebastian von Hatzfeldt etc. bestimmt testamentarisch Folgendes: Sein Testament von 1606 Februar 17 hebt er auf, da sein zum Erben bestimmter Sohn Franz in den geistlichen Stand trat, und er selbst eine zweite Ehe mit Maria von Hatzfeldt, Ww. von Hirschhorn, schloß. Er bestimmt – Näheres – wegen seiner Beisetzung in der Pfarrkirche zu Friesenhagen in der Gruft neben seiner Frau. Er stiftet 1000 bzw. 500 fl. für Kirche und Schule zu Friesenhagen oder, sofern die katholische Religion dort nicht wieder eingeführt wird, für einen eigenen Kaplan. Hierfür setzt er seine Hälfte des Hofs Mühlenthal ein, der ihm gemeinsam mit seinem Vetter Heinrich Ludwig von Hatzfeldt von Jost Heinrich Mühlenthal heimfiel. – Er setzt Melchior, seinen dritten Sohn erster Ehe mit der gestorbenen Lucia von Sickingen, als Universalerben ein. Dieser hat für Hermann und Lucia, seine minderjährigen Geschwister, – in genannter Weise – aufzukommen. Dessen Brüder Heinrich und Franz sind bereits versorgt. Nacherben von Melchior sind dessen Brüder Hermann bzw. Franz. Erbfolger von Franz ist gegebenenfalls dessen älterer Bruder Heinrich. – Sein Nachlaß ist nach Stämmen und nicht nach Köpfen zu teilen, sofern seine Söhne nur Töchter hinterlassen. Sobald männliche Erben fehlen, beerben seine nächsten Erben der Verwandtschaftsfolge nach Haus Wildenburg. In solchem Falle beerbt seine Tochter Lucia Haus Krottorf und Zeppenfeld. Anderweitige Regelung durch eine künftige Erbvereinigung bleibt vorbehalten; die bisherige hebt er auf. Seine Frau Maria bedenkt er – in genannter Weise –, die u. a. Geld zur Unterbringung seines Sohnes Bertram im Johanniterorden vorstreckte. Kleinodien vermacht er ihr mit der Maß-

gabe, daß sie auf Haus Krottorf und seinem Stamm vorbehalten bleiben. Weiterhin bedenkt er deren Tochter Ursula Landschad von Steinach, geb. von Hirschhorn, die Schwester seiner Frau, [N.] Frau von Neuhoß zu Ahausen, seine Base Anna Margarethe von Ottenstein sowie – genannte – Diener, darunter seinen Schreiber Konrad [Nackthaler], Knechte, Mägde und Arme. – Seine Erben unterwirft er der Gerichtsbarkeit des Reichskammergerichts. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1623 November 28 n. St. – Vgl. Reg. Nr. 2435. – Nr. 2303.

1623 Juli 25, Hachenburg

2429

Wilhelm Graf zu Sayn und Wittgenstein etc. gestattet Wilhelm von Hatzfeldt etc., auf dessen Anteil an Haus und Tal Wildenburg sowie am Gericht Friesenhagen, die er 1607 Januar 29 zu Lehen empfing, eine Wittumsverschreibung für seine Frau Johanna von Brempt zu erteilen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1686 August 22 durch Notar Johann Bardenheuer. – Zeugen: Bertram Giffert, Simon Emund, beide Bürger zu Aldenhoven. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2304.

1623 September 24, Wildenburg

2430

Wilhelm von Hatzfeldt etc. weist seiner Frau Johanna, geb. von Brempt, als Wittum seinen Anteil an der Ober- und Unterherrschaft Wildenburg in den Kirchspielen Wissen und Friesenhagen an, dazu Holzeinschlagrecht wegen der Baufälligkeit von Haus Wildenburg und von Höfen, die durch seinen Onkel Heinrich von Hatzfeldt und dessen Frau Anna von Hanxleden verwüstet wurden. Er bestätigt ihr Recht zu lebenslänglicher Nutzung des von ihm erbauten *Kolberg* zu Weisweiler. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Unvollständige Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2305.

1623 Oktober 7, Bonn

2431

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., bestätigt die Wittumsverschreibung des Wilhelm von Hatzfeldt etc. für dessen Frau Johanna, geb. von Brempt, auf dessen Anteil am Kirchspiel Wissen. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers sowie des Peter Hülsmann. Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1686 August 22 zu Aldenhoven durch Notar Johann Bardenheuer mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Zeugen: Bertram Giffart, Simon Emund, beide Bürger zu Aldenhoven.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2306.

1623 Oktober 7, Wildenburg**2432**

Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Johanna, geb. von Brempt, bestätigen ihr Testament [von 1622 Dezember 15] vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen der Erbvereinigung wegen der Beerbung von Johann Wilhelm von Hatzfeldt durch seine Brüder hinsichtlich der Herrschaft Wildenburg. – Testamentsvollstrecker: Sebastian von Hatzfeldt etc., Wilhelm von der Horst, Herr zu Hesthausen, Johann Werner Rost von Wers, Herr zu Niederdrees. – Unterschriften der Aussteller. – Sieglervermerk des Wilhelm von Hatzfeldt. – Angefügt: Notariatsinstrument vom gleichen Tag des Notars Hermann *Pflugh* über seine Verschließung des Testaments nach dessen Bestätigung durch Wilhelm und Johanna von Hatzfeldt. – Zeugen: Sebastian von Hatzfeldt etc., Peter *Cunicularius*, Ernst Schmidt, Johann Schüler (*Schüeller*), Hermann Lindloe. – Unterschriften des Notars und der Zeugen mit Ausnahme des schreibunkundigen Hermann Lindloe. – Signet des Notars. – Siegler: der Notar (Ringpetschaft).

Ausf., Perg., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2424. – Nr. 2307.

1623 Oktober 10, Wildenburg**2433**

Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Johanna, geb. von Brempt, setzen bis zur Rückkehr ihres Sohnes Hans Wilhelm ihren Vetter Sebastian von Hatzfeldt etc. in ihren Anteil an der Herrschaft Wildenburg ein. – Notariatsinstrument des Notars Hermann *Pflugh* mit dessen Unterschrift und Signet: – Zeugen: Küchen Peter zu Nädringen, Johann Schmalenbach.

Ausf., Perg. – Nr. 2308.

1623 November 28**2434**

Johanna von Hatzfeldt, geb. von Brempt, und Johann Wilhelm von Hatzfeldt, Herr und Frau zu Wildenburg, Schönstein und Weisweiler, verkaufen an Simon zum Hof (*Hoef*) und seine Frau Katharina (*Trintgen*) kraft Erbkauf den ihnen eigenen Hof Birtzel (*zum B.*) im Fürstentum Berg und Kirchspiel Morsbach. Sie stellen den Käufern anheim, die Urkunde hierüber zu Windeck in das Gerichtsprotokoll eintragen zu lassen. – Unterschrift und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.) – Nr. 2309.

1623 November 28 n. St., Krottorf**2435**

Sebastian von Hatzfeldt etc. widerruft sein Testament von 1606 Februar 27 und unterschreibt sein Testament [von 1623 Juli 1]. – Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Testamentszeugen Dr. jur. utr. Nikolaus Reifenrath, Peter *Cunicularius*, Ernst Schmidt und Johannes Schüler, zugleich für Winandt Knaust zu Friesenhagen, Küchen Peter und Hermann Lindloe. – Notariatsinstrument des Notars Daniel Eiershausen mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Zeugen des Notariatsin-

struments: Konrad *Nackthaler*, Schreiber zu Krottorf, Bartholomäus *Friethoffen*. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1658 Juli 30 zu Köln durch Bürgermeister und Rat dort sowie Unterschriftsvermerk des G. Schülgen. – Abschrift von genannter beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1658 September 23 zu Rothenburg ob der Tauber durch Bürgermeister und Rat dort sowie deren Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap.; angefügt an Abschr. der Urk. von 1623 Juli 1. – Vgl. Reg. Nr. 2428. – Nr. 2303.

1623 November 29 n. St., Krottorf, Schloß

2436

Maria von Hatzfeldt etc. ergänzt ihr Testament von 1619 September 13 dahingehend, ihr Gemahl Sebastian von Hatzfeldt etc. solle als ihr Erbe wegen allem, was sie ihm zubrachte, und was sie gemeinsam nutzten, ihren übrigen Erben gegenüber nicht rechenschaftspflichtig sein. – Notariatsinstrument des Notars Daniel Eiershausen über die Anheftung des Ergänzungszettels an das verschlossene Testament. – Zeugen: Dr. jur. utr. Nikolaus Reifenrath, Johann Schüler. – Unterschrift des Notars sowie der Maria von Hatzfeldt. Signet des Notars.

Ausf., Perg. – Nr. 2310.

1623 Dezember 5

2437

Philipp Adolf [von Ehrenberg], Bischof zu Würzburg etc., Herzog zu Franken, belehnt Adolf Christoph von Rosenberg mit – genannten – Lehnstücken zu Baldersheim, *Balbach* und Burgerroth [gemäß Belehnungsurkunde von 1537 Februar 21]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg.Nr. 1059. – Nr. 2311.

1623 Dezember 5

2438

Philipp Adolf [von Ehrenberg], Bischof zu Würzburg etc., belehnt Adolph Christoph von Rosenberg mit Lehnstücken zu Waldmannshofen, Gülchsheim, Steinach und Geiselheim [wie 1618 Oktober 26] zu Mannlehen. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg.Nr. 2380. – Nr. 2312.

1623 Dezember 7, Bonn

2439

Dr. Johannes [von] Colyn (*Cholinus*), Propst zu St. Cassius in Bonn, belehnt – genannten – Bevollmächtigten des Walraf Scheiffard von Merode zu Allner (*Allar*) mit Haus und Hof zu Duisdorf, wie dies der gestorbene Adolf Spies [von Büllesheim] zu Lehen trug. – Zeugen: Dr. Reiner *Rham*, Offizial, Wendelin Reusch, beide Kanoniker zu St. Cassius in Bonn. – Siegler: der Aussteller (Lehnssiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2313.

Eberhard Ketzgen bestätigt sein und seiner gestorbenen Frau Anna von Holthausen Vermächtnis von 1609 Februar 24. Danach sollten der Überlebende von ihnen beiden, nach dessen Tod ihre beiden ältesten Kinder befugt sein, Vergleiche wegen von ihnen ererbten Prozessen und Schulden herbeizuführen und Erbgüter zu verkaufen. Er schränkt nun die Befugnisse seiner beiden ältesten Kinder zu weiteren Vergleichen und Güterverkäufen entsprechend ein, nachdem er in mehreren Prozessen, namentlich gegen die von Metternich und den Herrn von Zievel und dessen Leute (*zustandt*), auch wegen des Verkaufs des Gutes Mühlrath (*Mülraet*) sowie wegen der Vormundschaft des Dietrich von Holthausen Vergleiche schloß, und im Zusammenhang damit die Höfe Gymnich, Blessem (*Bleissen*), Gill, Morschoven (*Moerßhoeven*) und Kleinenbroich, mehrere Häuser in Köln und weitere Ländereien verkaufte. Er nimmt nun unter Mitwirkung seines Rentmeisters Heinrich von Holthausen, Schultheißen zu Dülken, eine Teilung seines Besitzes zwischen seinen Kindern vor. Sein ältester Sohn Wilhelm erhält: Haus und Hof zu Geretzhoven; den Hof zu Hückelhoven; Güter bzw. Ländereien zu Bocholt, Wankum, Oberaußem und Kardorf; Forderungen wegen des Hofes Klein-Geretzhoven, die Wilhelm ihm und Lövenich gegenüber geltend machen kann; Forderungen wegen Gütern zu Efferen, Düsseldorf und andernwärts, die er u. a. gegenüber den von Orsbeck und den [Print von Horchheim gen.] Brohl geltend machen kann; die von ihm ererbten Forderungen an den Sterbfall seiner Schwester zu Winterburg. Auch bleiben Wilhelm dessen Ansprüche gegenüber dessen Schwester zu Ulmen vorbehalten. – Sein zweiter Sohn Eberhard erhält: Haus und Gut zu Klee mit der *laetschaft* zu Dülken; das Gut Mühlrath (*Mullroett*) mit einer Forderung an die Herrlichkeit Elmp. – Sein dritter Sohn Werner erhält: Haus Alt-Krickenbeck; Grefrath; den Hof zu Geneiken. – Sein vierter Sohn Hans Adam erhält: das kurkölnische Erbtürwärteramt; den Hof zu Diermerzhelm (*Diermertz-*); den Putzer Hof im Kirchspiel [Rhein] Dahlen (*Dalen*). – Seine Töchter Maria Magdalena, Mechthild, Irmgard, Anna Maria und Margarethe Ottilie erhalten 2000 Goldfl. als Mitgift, bis zu deren Verheiratung Kost und Kleidung bei deren Brüdern. – Sein Sohn Hans Adam beerbt ggf. den Mannesstamm seines Sohnes Wilhelm. Hans Adam oder dessen männliche Erben werden ggf. durch dessen ältesten Bruder beerbt. Eberhard und Werner beerben sich im Mannesstamm ggf. gegenseitig. Sterben alle seine Söhne ohne männliche Erben, so sind seine Töchter lehnfähig. Hinterlassen seine Töchter keine leiblichen Erben, so werden diese durch seine Söhne beerbt. – Diesem Vermächtnis fügt er ein Verzeichnis seiner Erbschaft mit den darauf stehenden lösbaren Renten. – Unterschriftsvermerk des Eberhard Ketzgen sowie des Heinrich von Holthausen.

Abschr. (17. Jhr.), Pap. – Nr. 2314.

1624 April 25, Schönstein

2441

Hans Georg von und zu Holdinghausen verkauft an Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc. seine Zinsgüter in der Herrschaft Schönstein, außerdem eine Wiese und mehrere Hauberge, die bisher vom Hof Oberhombach aus genutzt wurden. – Zeugen:

Daniel und Hans Melchior von Holdinghausen zu Lützelau, Nikolaus Reifenrath (Reiffe-). – Unterschriften der Partner und der Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 2315.

1624 April 27, Düsseldorf

2442

Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. erklärt sich unter folgenden Bedingungen bereit, die beiden Töchter der Anna Spies zu LUXHEIM, Ww. [des Heinrich] von Eller, sowie deren männlichen Erben mit den heimgefallenen Lehen zu LUXHEIM zu belehnen, auch der Witwe die Leibzucht an den Lehngütern für den Fall einzuräumen, daß die Töchter keine männlichen Leibeserben hinterlassen: an den jülich-schen Landrentmeister Kaspar Caspers sind 400 Reichstlr. zu zahlen; als Lehnsträger ist demnächst ein geeigneter Adliger vorzustellen; nachträglich festgestellte Lehnstücke können nicht als Allodialgut in Anspruch genommen werden; im Bereich des Lehens zu errichtende Bauten sind genehmigungspflichtig. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2316.

1624 Mai 15

2443

Johann von Hövelich zu Lohmar und Alt-Lauvenburg und seine Frau Elisabeth, geb. von Kolf, verschreiben dem Heinrich Frank *Sierstorff*, Dr. der hl. Schrift und Regens des Gymnasium *Laurentianum*, für 1500 Reichstlr. kurfürstlicher Münze, von denen 1250 Reichstlr. der bei dem Gymnasium bestehenden gräfl. mander-scheid-blankenheimischen Stiftung entnommen sind, 60 Reichstlr. einlösbare Rente in Reichsmünzen, die vom kommenden Jahr an jeweils zu Pfingsten von dem Hof Molsdorf, soweit ihnen ihr Vetter Albrecht von LÜLSDOF den Hof schenkte, in Köln fällig ist. Bei Leistungssäumnis gewähren ihnen Schultheiß und Schöffen zu Anxstel, die für den Hof zuständig sind, dort Immission. – Unterschriften der Aussteller. Sieglervermerk der Aussteller sowie von Schultheiß und Schöffen zu Anxstel.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), die Sg. ab. – Nr. 2317.

1624 Mai 30

2444

Sebastian und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt etc. tauschen – genannte – Hauberge und Waldungen im Kirchspiel Wissen aus, die zu den Höfen Bilgenroth und Röderstein gehören. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2318.

1624 Juni 4, Euskirchen**2445**

Marsilius von Paland bekundet, seine Mutter Maria von Budberg (*Bodt-*), Ww. von Paland, habe die Erbvogtei Antweiler mit dem Dietkirchener Haus dort, die sie 1606 März 1 bald nach dem Tod seines Vaters Marsilius von Paland, Herrn zu Wachendorf, Wildenburg, Bachem und Bourheim, zugleich für ihn selbst und seine Brüder Kaspar und Hans Dietrich in Besitz nehmen ließ, lange Jahre ungestört innegehabt. Sobald Marsilius von Paland, der jetzige Herr zu Wachendorf, die Ehe mit Regina Scheiffard von Merode geschlossen habe, habe dieser versucht, seine Mutter und ihn – in genannter Weise – zu beeinträchtigen. – Hans und sein Bruder Bernhard Metz sowie Kaspar Schneider zu Antweiler bestätigen dies. – Notariatsinstrument des Notars Johannes Harderach. – Zeugen: Kaspar *Wißkirchen*, Peter Schmidt, beide Bürger zu Euskirchen. – Unterschrift und Signet des Notars.

Ausf., Perg. – Nr. 2319.

1624 August 12, Wildenburg**2446**

Johanna Ww. von Hatzfeldt, geb. von Brempt, räumt ihren Töchtern Antonetta Margarethe, Heilwig und Elisabeth Walburga von Hatzfeldt vorläufige Sicherungen für je 150 Reichstlr. Rente, d. h. zusammen 450 Reichstlr. Rente auf 3000 Reichstlr. Hauptsumme ein. Die Renten hat deren ältester Bruder Hans Wilhelm von Hatzfeldt zu leisten, sobald sie selbst gestorben ist. Zur Sicherung übergibt sie ihren Töchtern folgende drei Pfandverschreibungen: 300 Goldfl. Rente auf den Zehnt zu Weerth (*Wehrd*), der mit dem Prinzen zu Chimay rechtsstrittig ist; jährlich 40 Aldenhovener Ml. Roggen und 40 Tlr. von Gütern der von Paland zu Nothberg in der Herrschaft Weisweiler; 40 Goldfl. Rente, die deren Vetter Johann [Werner] Rost [von Wers] zu leisten hat. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin.

Absch. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2320.

1624 September 2, Wien**2447**

Ferdinand II. Römischer Kaiser etc. bestätigt für Sebastian, Heinrich Ludwig, Johann Wilhelm und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt die bereits 1575 Oktober 25 durch Kaiser Maximilian II. sowie 1594 August 13 durch Kaiser Rudolf II. wegen der Herrschaft Wildenburg verliehenen Rechte und Freiheiten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Vgl. Reg. Nr. 1710, 2014. – Nr. 2321.

1624 September 11, Rom, Sta. Maria Maggiore**2448**

Papst Urban VIII. weist den Offizial in Münster an, Johann Philipp von Winkelhausen in das Kanonikat und die Präbende bei der dortigen Domkirche sowie die zugehörigen jährlichen Einkünfte von 24 Golddukaten förmlich einzusetzen, auf die Johann Philipps Verwandter Philipp von Winkelhausen zu Händen des örtlichen Ordinarius freiwillig verzichtet hatte. Der Ordinarius hatte daraufhin Johann Philipp im

Alter von etwa 12 Jahren mit dem Kanonikat ohne die Einkünfte ausgestattet, was angesichts eines Verbots Papst Pius V. ungültig war, wonach Verwandte derjenigen, die auf ein Kanonikat und eine Präbende verzichtet haben, hiermit nicht ausgestattet werden dürfen. – Unterschriften – genannter – päpstlicher Beamter. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., lat., Bleibulle erh. – Nr. 2322.

1624 September 28

2449

Ernst Kasimir Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc. der zugleich seinen Bruder Johann Ludwig sowie seine Vettern Johann, Wilhelm, Ludwig Heinrich, Albrecht, Johann Moritz, Georg Friedrich, Wilhelm Otto, Heinrich Christian und Hans Ernst Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Sebastian, Franz Wilhelm, Heinrich Ludwig, Johann Wilhelm und Johann Adrian von Hatzfeldt etc. mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, (*zu dem Hellenbarte*), Wisselbach und Möhren zu Mannlehen, auch mit den Rechten in der Grafschaft Nassau [gemäß Belehnungsurkunden von [16]12 November 10 und 1622 Juli 23]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg. Sg. erh. – Beiliegend: Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2320, 2417. – Nr. 2323.

1624 Oktober 13

2450

Heitgen Dorrenbach tritt an Johann Daniel [Synesius] zu Wildenburg (*zum dhal*) seine Forderungen wegen von ihm ausgelegten Geldes sowie seinen Anteil am Hof Dernbach mit Einverständnis des Heinrich Ludwig von Hatzfeldt ab. Johann Daniel leistet hierfür 1600 Rader fl. in Volperhausen und Rudersdorf sowie an Adolf zu Alzen. *Heitgen* kommt für seine weiteren Verpflichtungen auf, die in der Aufstellung Rudersdorf zusammengefaßt sind. – Unterschriftenvermerke von Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Ernst Schmidt sowie den Partnern.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2324.

1624 Oktober 21, Wien

2451

Ferdinand II. Römischer Kaiser etc. unterstellt Sebastian von Hatzfeldt mit seinen Verwandten, Hintersassen und Untertanen dem Schutz und Schirm des Reiches, seiner Erbkönigreiche und seiner Lande gegen die Verpflichtung, freien Durchzug, Proviant und sonstige Erfordernisse zu gewähren. An den Besitzungen können der kaiserliche Adler und das Wappen des Reiches angeschlagen werden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2325.

Marie [Elisabeth] von Winkelhausen, Frau des Christoph von Winkelhausen, geb. Tochter von Loe zu Dorneburg, weist durch Testament der Stiftskirche St. Hippolyt zu Gerresheim, wo sie neben ihrem Sohn Johann Melchior von Winkelhausen beigesetzt zu werden wünscht, – genannte – Forderung an [N.] Heiden zu Hattingen zu. Ihre Schwester Mechthild Ww. Schirp zu Sinderen, geb. Tochter zu Loe, sowie die Söhne und Töchter ihres gestorbenen Bruders Dietrich von Loe zu Dorneburg, sollen ihren Brautschatz untereinander nach Stämmen teilen. Ihr Gemahl behält hieran die Leibzucht. Ihrer Schwester Mechthild vermacht sie abweichend von der Eheberedung die Hälfte der während ihrer Ehe erworbenen Güter, ihre Morgengabe, den Hof Beek und *Aper Kotten* sowie das *Mühlengut*. Auch hieran behält ihr Gemahl die Leibzucht. Die von ihr für Bau und Besserung der Winkelhauser Güter aufgebrauchten Gelder kann Mechthild einbehalten, soweit sie nicht erstattet werden. Ihrer Jungfer [N.] Schenk vermacht sie die von ihrer gestorbenen Tante Maria von Loe, Ww. [von] Paland zu Issum (*Ißem*), überkommene – genannte – Forderung. Johann Wilhelm von Loe, jüngstem Sohn ihres gestorbenen Bruders Dietrich, vermacht sie – genannte – Forderung sowie ihren Kotten *zum Hout* bei Beckum. Ihre Schwester Mechthild hat – genannte – Vermächtnisse zugunsten der Pfarrkirche zu Eickel, ihrer Patin (*godden*) Maria Mattenclot zu Düsseldorf, Maria Lauff, Tochter des Bürgermeisters zu Gerresheim, sowie der dortigen Konventualen der dritten Regel des hl. Franz auszurichten. – Testamentsvollstrecker: Dres. jur. utr. Heinrich Brückelmann und *Hildegger* Mattenclot. – Den Notar Simon *Füßin*, Prokurator am fürstlichen Hofgericht fordert sie auf, ein Notariatsinstrument hierüber anzulegen. – Zeugen: Heinrich *Klieffmann*, Johann Winkelhausen der Alte, Johann *Crosch*, Hubert Heimbach, Heinrich *Greiff*, Mathias *Breu*, Andreas Koch. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin sowie von Christoph von Winkelhausen, Heinrich *Klieffmann* und Hubert Heimbach.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2426.

Ernst Graf zu Sayn und Wittgenstein etc. belehnt Sebastian von Hatzfeldt etc., zugleich als Bevollmächtigten seiner Vettern Heinrich Ludwig, Johann Wilhelm und Johann Adrian von Hatzfeldt etc. sowie als Vormund von Franz, Hermann und Daniel von Hatzfeldt, den Söhnen seines gestorbenen Bruders Franz Wilhelm von Hatzfeldt, und belehnt außerdem Ernst Schmidt als Vormund von Heinrich Wilhelm, Johann Daniel, Konrad Daniel und Georg Anton Gebrüdern von Hatzfeldt mit dem zur Grafschaft Sayn gehörigen Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie von Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnungsurkunde des Ludwig von Hatzfeldt von 1534 Februar 8]. – Siegler: der Aussteller.

2 Ausf. (I, II), Perg. (leicht besch.), Sg. (I, II) erh. – Vgl. Reg. Nr. 1029 – Nr. 2327.

1625 April 3

2454

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. und – genannter – Diener des Heinrich Ludwig von Hatzfeldt etc. treten an Sebastian von Hatzfeldt etc. als Landesherrn das ihnen eigene Höfchen *zum Hömberg* im Kirchspiel Wissen ab im Austausch gegen dessen Anteil *uf der Ulrichshart* sowie *uf dem Hohenholz*. – Siegler: die Aussteller.

3 Ausf. (I–III), Pap., Sg. (I–III) 1–3 aufgedr. – Nr. 2328.

1625 April 6, Wissen

2455

Wilhelm *in der Brentenbach* tritt, zugleich im Namen seiner Frau und seiner übrigen Kinder, an seinen Sohn Gerhard [*in der Brentenbach*] zu Wissen vor der Brücke, der ihm 450 Rader fl. geliehen hat, eine Forderung in gleicher Höhe an Sebastian von Hatzfeldt etc. wegen des Gutes Siegenthal ab. – Schreiber- und Unterschriftsvermerk des Rörich Pfuhl auf Bitten des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2329.

1625 Juni 5

2456

Philipp Adolf [von Ehrenberg], Bischof zu Würzburg etc., belehnt Albrecht Christoph und Georg Siegmund Gebrüder von Rosenberg mit einem Viertel der Stadt Aub zu Mannlehen, das Kaiser Ferdinand II. ihm zu Eigen übertrug, nachdem jene das Viertel zuvor von Kurpfalz zu Mannlehen trugen. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2330.

1625 Juli 14, Brühl

2457

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., bestellt als Landesfürst Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel, Ww. des Franz Wilhelm von Hatzfeldt, sowie Sebastian von Hatzfeldt etc. zu Vormündern von Margarethes unmündigen Kindern. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2331.

1625 Juli 15, Bonn

2458

Daniel von Hersel zu Vochem, ältester Sohn des gestorbenen Johann von Hersel zu Vochem und seiner gestorbenen Frau Elisabeth, geb. von Metternich zu Kriegshoven, vereinbart mit Anna Klara, Tochter des Georg von Tomberg gen. Worms und seiner Frau Marie, geb. Blankart, eine Eheverbindung. – Daniel bringt alle seine Güter in die Ehe ein, auch soweit er sie bereits in seine frühere Ehe einbrachte. – Anna Klara bringt 2000 Reichstlr. Mitgift zu. – Sobald Anna Klaras Eltern gestorben sind, haben sie und der Witwer ihrer – nicht genannten – Schwester die Nachfolge im Besitz der Eltern wie üblich gemeinsam anzutreten. Hinsichtlich der Nachfolge des Ältesten auf Haus Bodenheim bleibt es bei der durch Anna Klaras Schwester und de-

ren Gemahl vorgenommenen Schenkung. – Gegenwärtig sind: Johann von Metternich zu Kriegshoven, Johann von Metternich zu Niederberg, Wilhelm von Kinzweiler (*Kindz-*), Herr zu Müddersheim, Wilhelm von Ahr zu Antweiler, Otto Ludwig von Blankart, Adolf von Zweifel zu Wissem, Franz Dietrich Blankart, Herr zu Guttekoven, Wilhelm Dietrich von den Reven zu Lohmar, Johann Werner Rost von Wers, Hans Reinhard von Zweifel zu Palmersdorf, Hans Kaspar von Disteling zu Odenhausen. – Unterschriften (auf dem Bug) von Adolf von Zweifel zu Wissem und Sülz sowie von Wilhelm Dietrich von den Reven zu Lohmar. Unterschriftsvermerke der übrigen Genannten. – Siegler: Daniel von Hersel zu Vochem, Georg von Tomberg gen. Worms, die anwesenden Freunde und Verwandten.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2332.

1625 Juli 17 n. St., Krottorf, Schloß

2459

Sebastian von Hatzfeldt etc. eröffnet das Testament seiner gestorbenen Frau Maria, geb. von Hatzfeldt, von 1619 September 13 im Beisein von Lothar Jakob Herrn zu Eltz und Schöneck, der dessen Frau vertritt, und dessen vormaligem Beistand Peter Flad, nachdem Pleikard Landschad von Steinach sich im Namen seiner Frau schriftlich hiermit einverstanden erklärt hatte, wogegen eine Nachricht von den Erben in Pommern noch aussteht. Sebastian stellt es den Erben anheim, seine Leibzucht an der Herrschaft Wengi abzulösen. – Zeugen: Ernst Schmidt und Johannes Schüler, beide Rentmeister zu Wildenburg; Heinrich Langenbach, Pastor zu Odenspiel; Hermann Dreisbach, Notar *vorm Berg*. – Notariatsinstrument des Notars Daniel Eiershausen mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., Perg. – Nr. 2333.

1625 August 15, Emmerich

2460

Eberhard Ketzgen zu Klee verschreibt der Jakoba *Min*, Witwe des Johann von Erkelenz (*Ercklens*), der Leutnant in seiner Kompagnie war, wegen einer von diesem hinterlassenen Forderung von 300 Reichstln. 5 % Pension auf seine Güter zu Klee. Er gestattet, daß deren Sohn Eberhard in die Forderung eintritt. – Zeugen: Johann von Vlatten, jetziger Leutnant seiner Kompagnie; Ludwig von Mul[s]troe, Reiter seiner Kompagnie. – Siegler: der Aussteller, der außerdem mit den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2334.

1625 Dezember 11, Haus Hasselrath

2461

Werner Ketzgen von Geretzhoven zu Alt-Krickenbeck, jüngster Sohn des gestorbenen Eberhard Ketzgen zu Geretzhoven und seiner gestorbenen Frau Anna von Holthausen zu Alt-Krickenbeck, vereinbart mit Magdalena, Tochter des Vinzenz von Hassel zu Hasselrath und seiner gestorbenen Frau Agnes von Merode zu Schloßberg, eine Eheberedung. Werner bringt in die Ehe ein: Sitz und Gut Alt-

Krickenbeck; das Gut zu Grefrath (*Grief*-); den Hof *ahn gen Eicken*. Magdalena erhält wegen 6000 Reichstln. Mitgift 2300 Tlr. Verschreibung auf den *Putzerhof* zu Merzenhausen sowie 700 Tlr. Kapital auf die Ölmühle zu Koslar; restliche 3000 Tlr. in bar. Ihre Brüder Hans Wilhelm und Dietrich versprechen anteilmäßige Zahlung für den Bedarfsfall. Für alle Zusagen dient der Hof zu Orr als Unterpfand. – Siegler: Werner Ketzgen von Geretzhoven zu Alt-Krickenbeck, Wilhelm Ketzgen von Geretzhoven, Winand Raitz von Frenz, Bernhard von Aldenbrück gen. Velbrück, Vinzenz von Hassel, Hans Wilhelm und Dietrich von Hassel zu Hasselrath, *Gothart* von Efferen, Werner von Merode zu Koslar und Merfeld.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–9 aufgedr. – Nr. 2335.

1626 Februar 19, Kalkum, Haus des Johann von Polhelm, am Mühlplatz 2462

Barbara von der Lippe gen. Hoen, Ww. [des Ludger] von Winkelhausen, stellt fest, daß – genannte – urkundlich belegte Schulden und ablösbaren Pfandschaften zur Sicherung ihrer Leibzucht dienen. Sie gelten ihrem Ehevertrag zufolge als Erbschaft und nicht als Fahrhabe. Außerdem zählt sie – genannte – Zahlungen auf, die Ludger und sie leisteten, damit dessen Brüder Wilhelm, Christoph und Johann von Winkelhausen wissen, was sie ihr an Leibzucht zu leisten haben. – Notariatsinstrument des Notars Johann Daniels. – Zeugen: Michael *Duisen*, Peter *Pluim*. – Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. ab. – Nr. 2336.

1626 März 3, Wissen 2463

Gerhard [*in der Brentenbach*] vor der Brücke quittiert Sebastian von Hatzfeldt etc. die Verkaufssumme für das *im Mittelhof* gelegene Gut Siegenthal, das von Gerhards Vater Wilhelm *in der Brentenbach* herrührt. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2337.

1626 März 7 2464

Daniel von Hersel zu Vochem vergleicht sich mit [seinem Stiefsohn] Johann Heinrich Schall von Bell zu Flerzheim, Sohn seiner gestorbenen Frau Elisabeth, [geb.] von Bredow, wegen Daniels Leibzucht an dem Haus an der Kölner Pforte zu Bonn sowie wegen einer Verschreibung von Daniels Eltern an Jost Pfingsthorn in Köln, die Johann Heinrich eingelöst hatte. Gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter setzt Johann Heinrich das genannte Haus in Bonn sowie seinen Hof und Zehnt zu Lengsdorf zu Unterpfand. – Mittler: Hans Georg von Tomberg gen. Worms, [Johann] Werner Rost von Wers, Herr zu Niederdrees. – Unterschriften der Aussteller sowie von Anna Klara von Hersel, geb. von Tomberg gen. Worms, sowie von G[eorg] von Tomberg gen. Worms von Daniels Seite, auch von Anna Magdalena Schall von Bell, geb. vom Metzenhausen, Heinrich Degenhard Schall von Bell, Herrn zu Lüftelberg sowie Katharina gen. und geb. Schall von Bell, Frau zu Lüftelberg, [Hein-

rich Degenhards Frau und Johann Heinrichs Schwester] von Johann Heinrichs Seite. – Siegler: die Aussteller sowie G[eorg] von Tomberg gen. Worms (2) und Hans Degenhard Schall von Bell (4).

Ausf., Pap., Sg. 2–4 aufgedr., 1 besch. – Nr. 2338.

1626 April 19, Speyer

2465

Vor Karl Fugger, Freiherrn von Kirchberg und Weissenhorn, sowie vor weiteren von Kaiser Ferdinand II. und den Reichsständen bestellten Urteilern und Assessoren als Verwesern des kaiserlichen Kammergerichtsamts verzichtet – genannter – Bevollmächtigter der Elisabeth von Hatzfeldt, Witwe des Daniel von Holdinghausen auf Hattert, auf deren Recht zu einer zweiten Heirat. Auch verpflichtet er sich in deren Namen und dem von Johann Georg von und zu Holdinghausen auf Hattert als Vormünder von Gottfried, Wilhelm und Margarethe von Holdinghausen, Elisabeths unmündigen Kindern, hierauf. Da beide und die Kinder als freie vom Adel des Reiches, Rheinischen Kreises, dem Reichskammergericht unmittelbar unterworfen sind, ist dies notwendig. Karl Fugger bestätigt die beiden Vormünder und gibt Anweisung zu einem richterlichen Dekret hierüber. – Unterschrift des ... *Lappertt*, ...verwalter. Mandatsvermerk des Franz Heinrich Faust, Protonotar des Reichskammergerichts. – Siegler: Karl Fugger, Freiherr von Kirchberg und Weissenhorn.

Ausf., Perg. (leicht besch.), Sg. ab. – Nr. 2339.

1626 Juni 6

2466

Hans Degenhard von Weverden der Ältere, Herr zu Drove, und sein Sohn Arnold Heinrich von Weverden, junger Herr zu Drove, bestätigen den Vergleich von 1623 März 30 mit Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Johanna, geb. von Brempt, den beide Seiten 1626 Mai 13 unterschrieben und besiegelten. Danach anerkannten sie die Geldforderungen Wilhelms und seiner Frau gegenüber den Erben der von Merode zu Schloßberg mit den seit Christtag (Dezember 25) 1567 hierauf aufgelaufenen Pensionen sowie gegenüber den von Horn (*Hoeren*). – Siegler: Winand Raitz von Frenz zu Schlenderhan, Johann Werner Rost von Wers, Bertram von [Weverden, Herr zu] Drove, Lizenziat beider Rechte Johann zum Pütz, die alle auch unterschreiben.

Ausfl., Pap., Sg. 2 aufgedr., 1, 3, 4 ab. – Vgl. Reg.Nr. 2425. – Nr. 2340.

1626 Juni 16/26

2467

Sebastian von Hatzfeldt etc. vergleicht sich mit seinem Verwandten Philipp von Langenbach zu Burbach in ihrem beim Reichskammergericht anhängigen Rechtsstreit wegen ihres Vertrages von 1605 April 14. Sie änderten diesen entsprechend ab, nachdem ihre Base Judith Ww. von Klingelbach, geb. von Homberg, deren Testament von 1596 November 15, das sie gemeinsam mit deren – unterdessen gestor-

bener – Tochter Katharina von Klingelbach errichtete, ihrerseits 1612 Januar 12 geändert hatte. Philipp gilt nun Sebastians Forderungen aus dem Vertrag ab, indem er die Geldforderungen von *Petrus Vigelius*, Pastor zu Neunkirchen, dem Brillenmacher (*oculisten*) Meister Paul Schütz sowie Engelbert Beelen zu Altenseelbach, Sebastians Gläubigern, einlöst. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2341.

1626 Juli 14 n. St., Krottorf, Schloß, Sommersaal

2468

Sebastian von Hatzfeldt etc. liefert an Lothar Jakob Herrn zu Eltz und Schöneck, zugleich als Bevollmächtigtem von dessen Schwager Pleikard Landschad von und zu Steinach, das aus, was seine gestorbene Frau Maria, geb. von Hatzfeldt, an Mobilien gemäß Inventar von 1625 Juli 18 sowie an Gülturkunden und sonstigen Verschreibungen gemäß jetzt angelegten Inventaren hinterlassen hat. Rechnungen und Register über die fast 25jährige Hirschhornsche Vormundschaft Marias sowie Rechnungen und Unterlagen bis 1623 wegen Haus und Herrschaft Wengi bleiben hiervon ausgenommen. Letztere sowie – genannte – Verschreibungen bei [N.] von Wambold in der Schweiz (*in Schweizerlandt*) behält er ein, bis er wegen der Zusagen seiner Frau hinsichtlich der Herrschaft Wengi abgefunden ist. – Notariatsinstrument des Notars Daniel Eiershausen. – Zeugen: Hans Georg Hartmann aus (*von*) Heidelberg, Schreiber (*scribent*) des [Lothar Jakob] Herrn zu Eltz [und Schöneck]; *Rodericus Heers* aus (*von*) Wissen, Schreiber (*scribent*) des Wilhelm von Hatzfeldt, Domherrn zu Mainz. – Signet des Notars Daniel Eiershausen, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. – Nr. 2342.

1626 Juli 22, Aschersleben, Hauptquartier

2469

Albrecht Herzog zu Friedland, General über die Armee etc., fordert einen oder zwei Grafen in der Wetterau auf, Adam Wilhelm Schellard [von Obbendorf], Freiherrn zu Doorenwerth, Herrn zu Gürzenich, entsprechende Werbungen zu gestatten, da er ein Regiment von 3000 Mann sowie 4 Kompagnien Kürassiere aufzustellen hat. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1626 September 14 durch Notar Hubert *Sintzich* mit dessen Unterschrift. – Nachgestellt: Vermerk des Adam Wilhelm Schellard [von Obbendorf], Obersten zu Pferd *en voïs*, wonach er Wilhelm von Hatzfeldt, Herrn von Weisweiler, als Rittmeister angenommen hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Wilhelm Gymnich und dessen Unterschrift. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2343.

Vor *Godehardt* von Weisweiler, Johannes *Louths* und Peter Meissenberg (*Meyßenbergh*), Vogt und Schöffen des Gerichts zu Nothberg (*Noetbergh*), bestätigt Anna von Lülsdorf, Ww. des Johann von Wittenhorst, daß sie Anna Maria von Wittenhorst, geb. von Reuschenberg zu Setterich, Ww. ihres Sohnes Johann Wilhelm von Wittenhorst, alle Lülsdorfschen, Harffschen und sonstigen erblichen und beweglichen Güter schenkte. Auch bestätigt sie Anna Marias Ansprüche auf die Pension von 26000 fl., die von ihrem gestorbenen Bruder Ludwig von Lülsdorf herrühren. Hierfür setzt sie zu Unterpfand: Haus und Gut Holzheim; das von ihrem Bruder Ludwig herrührende Drittel am Gut Glesch (*Gleeß*); den Erbpachthof Boslar; – genannten – Schlagbusch zu Setterich; Weingartsgut zu Maubach und Embken; den Hof zu Serm unterhalb Angermund mit – genanntem – jeweiligem Zubehör. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie von Vogt und Schöffen zu Nothberg. Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Reinhard *Graiff*.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2344.

Johann Wilhelm von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, Weisweiler und Schönstein, bestellt im Einvernehmen mit seiner Frau Adolpha, geb. von Cortenbach, seinen unmündigen ältesten Sohn Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt zum Universalerben. Seinen Geschwistern hat er deren Erbteil zuzuweisen. Solange er minderjährig und unverheiratet ist, hat seine Mutter als Witwe Nutzungsrecht des gesamten Besitzes. In eine standesgemäße Ehe erhält er die Herrschaft Weisweiler als Heiratsgut. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1626 September 18 durch Notar Wilhelm Gymmenich mit dessen Unterschriftsvermerk sowie – genannter – Zeugen. – Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2345.

Johann Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Adolpha von Cortenbach verpfänden dem verw. Gottfried von Weisweiler, gräfl. Schwarzenburger Rentmeister zu Bovenberg, für 800 Reichstr., die sie in – genannten – Münzen erhalten haben, die erbliche sog. *Vrienberger pfacht* zu Lamersdorf. Johanna von Brempt, Johann Wilhelms Mutter, verzichtet auf ihre Leibzucht an der Erbpacht. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie der Johanna von Brempt. Sieglervermerk der Aussteller sowie von Arnold *Jordens*, Statthalter, und von Johann *Loiffs*, *Hein Thomas*, *Mewis zur Heiden*, Peter Meissenberg, Kaspar *Leisten* und Adolf *Cracht*, Schöffen des Gerichts Nothberg, wo die Güter zu Lamersdorf dingpflichtig sind.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2346.

1626 Dezember 17

2473

Anna Jakobe Baier von Bellhoven, Ww. des Jost Heinrich Mühlenthal, die jetzt mit Richard *Ingam von Lingon* verheiratet ist, sowie Anna Elisabeth Ursula [Mühlenthal], ihre unmündige Tochter erster Ehe, die durch Wilhelm Daust von Reifenrath und *Braun Schmit* zu Birken als Vormünder vertreten wird, treten nach dem Tod von Johann Wilhelm Mühlenthal (*Mhüllen-*), Anna Jakobs unmündigem Sohn erster Ehe, angesichts verbliebener Schulden an Sebastian von Hatzfeldt etc. und seinen Vetter Heinrich Ludwig von Hatzfeldt auf Steinhaus etc. gemäß der mit ihnen getroffenen Einung das von jenen zu Mannlehen gehende Gut Mühlenthal im Kirchspiel Wissen gegen 200 Reichstlr. als Abfindungssumme ab. Außerdem verzichten sie zu deren Gunsten auf das sog. *Keüschguet* zu Mühlenthal, das ihr Eigen ist, sowie auf Anna Elisabeth Ursulas Sechstel am Hof Niedersohlbach. – Unterschriften von Anna Jakobe Baier von Bellhoven, Richard *Ingam von Lingon* sowie Wilhelm Daust von Reifenrath und *Braun Schmit* zu Birken als Vormündern der Anna Elisabeth Mühlenthal. – Siegler: Schultheißen und Schöffen der Landgerichte zu Wissen und Friesenhagen, in deren Bereich das *Keüschgut* sowie der Hof zu Niedersohlbach gelegen sind.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2347.

1626 Dezember 18

2474

Anna Jakobe *Ingam von Lingon*, verw. Mühlenthal, geb. Baier von Bellhoven, bevollmächtigt, zugleich im Namen der Anna Elisabeth Ursula Mühlenthal, ihrer unmündigen Tochter erster Ehe, den Ernst Schmidt, Rentmeister zu Wildenburg, an Sebastian von Hatzfeldt etc. und seinen Vetter Heinrich Ludwig von Hatzfeldt etc. das *Keüschgut* genannte Erb- und Teilgut zu Mühlenthal sowie ein Sechstel am Hof zu Niedersohlbach vor den beiden Landgerichten Wissen und Friesenhagen unter genannten – Bedingungen bezüglich verbliebener Schulden abzutreten. – Unterschrift der Ausstellerin.

Ausf., Pap. – Nr. 2348.

1627 Januar 10

2475

Johann von Winkelhausen, Herr zu Mierlo, bestimmt testamentarisch, daß auf seine Eigengüter dem unmündigen [Bastard] Hermann zum Unterhalt eine Pension für 1000 Reichstlr. verschrieben wird. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2349.

1627 Januar 13, Düsseldorf

2476

Wilhelm und Christoph Gebrüder von Winkelhausen, die zugleich ihre Geschwister Johann, *Guda* und Elisabeth von Winkelhausen vertreten, vergleichen sich mit Barbara von der Lippe gen. Hoen, Ww. ihres Bruders Ludger von Winkelhausen, die

mit Albrecht von Hüchtenbrok, Herrn zu Gartrop, Heeren und Altenmengede (-*mengen*), verheiratet ist, wegen deren Forderungen auf Grund ihres Ehevertrages mit Ludger u. a. wegen der *Helsschen* oder Metternichschen *action* und des daher rührenden Weinbergsguts, auch wegen der zu Mierlo (*Merll*) aufgewandten Baukosten. Barbara tritt ihnen Haus Kalkum, soweit dies Ludger durch Bruderteilung zugefallen war, sowie die Pfandschaft zu Mündelheim ((?) *Muhlich*) gegen Zusage von 200 Reichstln. Leibrente ab. – Mittler: Johann Bertram von Scheid gen. Weschpfennig zu Heltorf (-*dorpp*), Johann Heinrich Schall von Bell zu Euskirchen, Wilhelm von der Horst zu Orsoy (*Ursaw*), Johann Friedrich von Kalkum gen. Leuchtmar zu Leuchtmar. – Unterschriftsvermerke von Wilhelm und Christoph von Winkelhausen, Albrecht von Hüchtenbrok, Barbara von der Lippe gen. Hoen, Johann Bertram von Scheid gen. Weschpfennig und Johann Heinrich Schall von Bell.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2350.

1627 April 29

2477

Johann Hermann Schenk von Schweinsberg und Hermannstein und seine Frau Anna Elisabeth von Hattstein verkaufen an Ludwig Solbach und seine Frau Anna für 1 300 Reichstln. ihren freileidigen Hof Altenhofen in der Herrschaft Wildenburg kraft Erbkauf. Je eine Hälfte hiervon hatten sie von ihrem Schwager und Vetter Philipp von Bicken geerbt sowie von Dritten durch Erbkauf erworben. – Siegler: die Aussteller, die auch [auf dem Bug] unterschreiben; Johann Klein, Schultheiß, und die Schöffen zu Friesenhagen (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. 1 verdr., 2, 3 ab. – Nr. 2351.

1627 Juni 24, Schönstein

2478

Margaretha Ww. von Hatzfeldt, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, und Sebastian von Hatzfeldt etc. quittieren als Vormünder der durch ihren Gemahl und Vetter Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc. hinterlassenen unmündigen Kinder ihrer Schwester und Base Christina von Bockenförde gen. Schüngel, Stiftsdame des freileidigen Stifts Oelinghausen (*Olinkhaußen*), den Empfang von 500 Tln., von denen sie 100 Tln. schon zu Lebzeiten von Franz Wilhelm zum Erwerb der Holdinghauser Güter zahlte. Mit dem nun ausgezahlten Rest tilgten sie eine entsprechende Forderung des *Antonius* Deichman[n], Ratsverwandten zu Siegen. Bis zu deren Erstattung setzen sie wegen der hierauf fälligen Pension den Hof und das Gut Katzenthal der genannten Kinder zu Unterpfang. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1 ab, 2 erh. – Beiliegend: Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2352.

Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel, Ww. von Hatzfeldt etc., und Sebastian von Hatzfeldt etc. einigen sich als Hatzfeldt-Schönsteiner Verwandte und Vormünder mit Arnold Graf als Miterben der Nagel zu Honnef wegen der Schuldverschreibung von 1606 Januar 25 über 800 Kölner Tlr., die der gestorbene Franz von Hatzfeldt sowie Johann *in Dhambroch* unterschrieben hatten; sie verpflichten sich zu deren Tilgung. – Unterschriftsvermerk der Partner.

Abschr. (18. Jh.), Páp. – Nr. 2353.

Alexander von Cortenbach, Herr zu Helmond, Sohn des gestorbenen Adolf von Cortenbach, Herrn zu Helmond und Oecken, Burggrafen zu Tervuren und Doesburg, und seiner Frau Philippa von Reuschenberg, vereinbart mit Anna Maria von Reuschenberg, Ww. von Wittenhorst zu Holtum, Tochter des Edmund von Reuschenberg, Herrn zu Setterich, und seiner gestorbenen Frau Anna, [geb.] Freiin von Schwarzenberg, eine Ehebedingung. Ihr bringt er gemäß Ehebedingung von 1620 Mai 16 mit seiner gestorbenen ersten Frau Maria von Vehlen zu: die Leibzucht an den von seinen Eltern herrührenden Lehns- und Allodialgütern; das Eigen an $\frac{1}{3}$ der von seinen Eltern ererbten Güter. Seinen Kindern erster Ehe bleiben Haus und Herrschaft Helmond vorbehalten, sofern seine Güter zwischen Kindern erster und zweiter Ehe zu teilen sind. Seinen Kindern zweiter Ehe werden ggf. Güter in Brabant und Flandern abgeteilt, die ihm von seinen Eltern zufielen. – Johann von Reuschenberg, Herr zu Roschet, Olne (*Oelne*) etc., vermacht Alexander und Maria: das Eigen an den Herrlichkeiten Roschet und Olne sowie an der Erbvogtei Fléron; die Pensionen von folgenden Verschreibungen: 7000 Brabanter fl. auf die Herrschaft *Harrße*, 12000 Brabanter fl. zugunsten des Pfandhauses (*bergh von barmhertzigkeit*) zu Lüttich sowie 8000 Reichthl. zugunsten von *Renerus* [von] Eynatten, Superintendenten dieses Pfandhauses; seine sonstigen Güter und Einkünfte innerhalb des Brabanter Quartiers. An diesem Vermächtnis behält seine Frau Sibylle Marie, [geb.] von Plettenberg zu Schwarzenberg, Frau zu Roschet, Olne etc., die Leibzucht. Das Vermächtnis fällt Alexanders Sohn erster Ehe zu, sofern er keine Söhne zweiter Ehe hinterläßt. Johanns übrige Hinterlassenschaft und Güter werden mit Erlöschen der Leibzucht seiner Frau daran durch Adolpha von Cortenbach, [Ww. von Hatzfeldt,] beerbt. In solchem Falle können Alexander und Anna Maria zwischen Johanns Brabanter und Jülicher Gütern wählen. Wählen sie die Jülicher Güter, so wird auf diese die Verschreibung zugunsten von *Renerus* [von Eynatten] übertragen. – Anna Maria bringt ihrerseits ihre Lehns- und Allodialgüter in die Ehe ein, soweit ihr diese mit dem Tod ihrer Eltern, ihres [ersten] Gemahls Johann Wilhelm von Wittenhorst sowie dessen Mutter Anna von Lülsdorf, Ww. von Wittenhorst, zufielen bzw. künftig zufallen. – Mittler: Johann von Reuschenberg, Herr zu Roschet, Adolf von Cortenbach, Emund Hoen von Amstenrade, Emund Freiherr von Schwarzenberg, *Jean de Lamargelle*. – Unterschriftsvermerk der Aussteller so-

wie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des bei der Hofkanzlei zu Düsseldorf immatrikulierten Notars Johannes Schwan mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschrift (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) Niederdt. Übersetzung (17. Jh.), Pap. – Nr. 2354.

1628 Februar 23, Roschet

2481

Johann von Reuschenberg, Herr zu Roschet, Ol[n]e und Overbach, vermacht, nachdem sein einziger Sohn gestorben ist, seiner Frau Marie Sibylle, [geb.] von Plettenberg zu Schwarzenberg, auf Grund einer Einwilligung des Brüsseler Hofes von 1595 Juni 30 testamentarisch zu lebenslänglicher Nutzung: alle seine Güter; Haus und Herrlichkeit Roschet; Olne mit der Vogtei Fléron; Haus Overbach; Haus Holtorf mit den zugehörigen Höfen, Erbpfandschaften und Güter im Land Brabant, Land Luxemburg, Stift Lüttich, Fürstentum Jülich und [Erz]Bistum Köln. Sie hat ggf. ein Inventar von seinen sämtlichen Gütern anlegen zu lassen und beglaubigte Abschriften hiervon an Johann von Eynatten, Domherrn zu Lüttich, oder, sofern dieser gestorben ist, an dessen Bruder Winand von Eynatten, Herrn zu Wedenau, ebenso an seinen Vetter sowie an die Vormünder der durch Hans Wilhelm von Hatzfeldt etc. hinterlassenen Kinder auszuliefern. Diese haben sein Testament zu vollstrecken, sobald seine Frau gestorben ist. Im gegebenen Falle beerben Alexander von Cortenbach und seine Schwester Adolpha, Ww. des Hans Wilhelm von Hatzfeldt, die Häuser Roschet und Overbach je halb. Sie haben dann die 13000 Reichstlr. Heiratsgeld seiner Frau an die von ihr benannten Erben auszuzahlen und diese je halb aus den Brabanter und Jülicher Gütern aufzubringen. Seinen beiden Schwestern im geistlichen Stand hat seine Frau, sobald sie verwitwet ist, 30 Reichstlr. Leibrente über den ihnen zugewiesenen Anteil hinaus zu zahlen, außerdem an seine Schwester Elisabeth im weltlichen Stand einmal 100 Reichstlr. zusätzlich. Seine Frau hat als Witwe die Prozesse gegen die *Bucknoy*, Curtius und andere wegen Haus Roschet fortzuführen; sie darf dieserhalb keinen Vergleich schließen. Er bestätigt die Alexander von Cortenbach und seiner Frau Anna Maria bei deren Eheschließung gegebene Zusage, zwischen seinen Brabanter und Jülicher Gütern wählen zu können, sobald auch seine Frau gestorben ist. Gegebenenfalls fällt die von ihnen nicht gewählte Hälfte seiner Nichte Adolpha von Cortenbach, Ww. von Hatzfeldt, und deren Kindern zu. Sind zu diesem Zeitpunkt Haus Holtorf oder andere Stücke verkauft, so bleibt der Erlös, auch soweit er anderweitig verwendet wurde, Adolphas Kindern vorbehalten. Alexander und seine Schwester Adolpha haben, sobald sie in sein Erbe eingetreten sind, an seine natürliche Tochter Konstantia von Reuschenberg, Frau des Ratsherrn *Jodocus von Kirckhoffen*, 1000 Reichstlr. von den Brabanter und Jülicher Gütern je halb zu zahlen. Seinem Vetter Adrian von Cortenbach, der Deutschordensritter ist, vermacht er 200 Goldfl. Rente auf die Forstmeisterei zu Monschau (*Moniyoe*), die mit dessen Tod auf seinen Paten Johann von Hatzfeldt, zweiten Sohn zu Weisweiler, übergeht. – Auf der Rückseite: Vermerk von 1628 Juli 10 über die Bestätigung des Testaments. – Unterschrifts- und

Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Walram Hunger. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg.stempel aufgedr. – Beiliegend: 1) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. von französischer Übersetzung (18.Jh.), Pap.; 3) Abschr. von niederdt. Übersetzung (18.Jh.), Pap. – Nr. 2355.

1628 Juni 1, Köln

2482

Johanna von Brempt, Ww. von Hatzfeldt etc. tritt, nachdem ihr jüngster und nun volljähriger Sohn Werner Anton von Hatzfeldt etc. sie hierzu aufforderte, auf Grund ihres Testaments von 1622 Dezember 15 zur Schuldentilgung, d. h. der durch ihren Gemahl Wilhelm von Hatzfeldt etc. hinterlassenen Schulden u. a. gegenüber dem kölnischen Wardein Meister Konrad *Duißberg*, auch der durch ihren zweiten Sohn Werner Philibert [von Hatzfeldt] verursachten sowie der durch Liutbert von Hatzfeldt, Dekan zu Xanten, hinterlassenen Schulden, an den Lizenziaten Gottfried Snellen und seine Frau Sophie *zum Putz* die für 2000 Reichstlr. erteilte Rentenverschreibung des Wilhelm von Paland, Herrn zu Laurenzberg, ab, die dieser 1587 Juli 7 im Einvernehmen mit seinem Bruder Johann [von Paland], Herrn zu Laurenzberg, zugunsten von Werner von Bergheim (*Berchem*) und seiner Frau Theodora von Giessen (*Geißen*) auf das sog. Palander Land in der Herrschaft Weisweiler erteilt hatte; diese Rente wurde 1591 Mai 31 durch Transfix auf Johanna und ihren Gemahl übertragen. Sie setzt nun der Rente wegen 20 M. Land zu Sevenich im Land Jülich zu Unterpfund. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin sowie des Werner Anton von Hatzfeldt. – Auf der Rückseite: Vermerk von 1628 August 24 (*um Bartholomei*) über die Abtretung der Rente an Gottfried Snellen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1653 Januar 8 durch Schultheiß und Schöffen des Stadtgerichts Kaiserswerth und Unterschrift des Schultheißen Johann Paul Schöler anstelle eines Notars (*in absentia notarii*). Siegler: die Schöffen zu Kaiserswerth (Schöffenamtsiegel).

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. aufgedr. – Nr. 2356.

1628 Juni 2, Overbach

2483

Johann von Reuschenberg zu Overbach, Herr zu Roschet, und seine Frau Maria Sibylle, geb. von Plettenberg, verkaufen an – genannte – Bevollmächtigte des Adam von Siegenhoven gen. Anstel den freiadelligen Sitz zu Holtorp mit Haus und Hof, dem *Ginsterhof* sowie dem Zehnt zu Oberaüßem, außerdem – genannten – Geldzins zu *Thorn (Thor)* und Grouven (*Groven*), den Altarsatz zu Bergheimerdorf (*Berchemerdorppf*) sowie – genannte – Viehtrift und Jagd. Hinsichtlich Haus Holtorp als jülichischem Mannlehen erwirkt Johann die Einwilligung des Lehnsherrn. Mehrere Ländereien sind an die Prälaten zu Kornelimünster kurmudpflichtig sowie an Haus Bedbur, die Kirche zu Niederaüßem, den dortigen Hof der von Goltstein und die Kirche in Bergheimerdorf – in genannter Weise – abgabenpflichtig. – Zeugen: Johann *Gulich*, Paul *Schreiber*. – Unterschriftsvermerk der Aussteller, der Bevoll-

mächtigten und der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Kaspar Flöcker.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2357.

1628 August 17, Köln

2484

Gottart von Harff, junger Herr zu Harff, Sohn des *Gottard* von Harff, Herrn zu Harff, und seiner gestorbenen Frau Agnes von Reuschenberg, Tochter zu Luppenau, Frau zu Harff, vereinbart mit Irmgard von Efferen, ältesten Tochter des gestorbenen Adam von Efferen zu Sechtem, Herrn zu Stolberg, Empel (*Im-*) und *Merwick*, und seiner Frau Ottilie, geb. von Harff, zu Friesheim, Frau zu Stolberg, Empel und *Merwick*, eine Eheberedung. Er bringt alle väterlichen und mütterlichen Güter in die Ehe ein, soweit sie ihm mit dem Tod der Mutter zugefallen sind. Sein Vater behält hieran gemäß Eheberedung mit seiner ersten Frau die Leibzucht, tritt jedoch von der Leibzucht ab: die Häuser Luppenau und Hetzingen (*Hozin-*) mit deren Zubehör; den Hof zu Froitscheidt (*Friedt-*); den Neuerhof; Wiesen zu Vossenack (*Fossenach*); den Hof zu Berg; Haus Löwenburg. Hiervon hat er selbst an Johann von Friemersheim und Wilhelm Gerhard Spies [von Büllesheim,] Herrn zu Satzvey, 1100 Kölner fl. zu leisten, was von den von Reuschenberg herrührt. Von seinem Vater erhält er hierfür 38 Ml. Roggen und 6 Ml. Weizen an Pachten zu Elsdorf und Giesendorf (*Gisen-*), sobald dessen Mutter Martina, geb. von Rossum, gestorben ist. Der Vater behält sich zur Nutzung vor: den halben Weinwachs zu Luppenau; die Mast für 20 Schweine. *Gottard* steht es frei, Haus Löwenburg zu verkaufen, um mit dem Erlös einen Teil der bestehenden Belastungen zu tilgen. Mit dem Tod des Vaters bringt er alles übrige in die Ehe ein. Seiner Schwester Maria von Harff bleibt die Ausstattung mit 7500 Goldfl. gemäß Vertrag von 1627 Juli 20 vorbehalten. – Er ist verpflichtet, Katharina Rost von Wers, der zweiten Frau seines Vaters, und den beiden Töchtern aus dieser Ehe 6000 Goldfl. zu sichern, die sein Vater in diese Ehe einbrachte. – Ottilie gibt im Einvernehmen mit Johann Dietrich von Efferen zu Sechtem und Friesheim, Herrn zu Stolberg, Empel und *Merwick*, ihrer Tochter mit in die Ehe: die halbe Mühle zu Harff; 64 M. Ackerland zwischen Harff und Omagen, die ihr mit dem Erlöschen der *Vierhoff'schen* Leibzucht zufielen; ihre Gerechtigkeit am Personat des Pastors und Vikars zu Morken, wogegen Johann Dietrich Personat und Einsetzungsrecht (*gift*) zu *Vierhoffen* vorbehalten bleiben; 3000 Goldfl. Irmgard erhält weitere Zuweisungen bis zu gleichem Umfang wie ihre Schwester Anna Maria von Efferen, sobald ihre Mutter und ihr Bruder diese zur Ehe ausgestattet haben. – Nur gemeinsame Söhne oder solche aus einer zweiten Ehe *Gottarts* sind Nachfolger in den Stamm- und anderen Erbgütern. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie von *Gotthard* Herrn zu Harff, *Dham* von Harff, Heinrich Spies von Büllesheim zu Bubenheim, Johann Werner Rost von Wers, Ottilia von Harff, Ww. von Efferen, Ritter Johann Dietrich von Efferen, Herrn zu Stolberg, und Heinrich Hartrad von Metternich. – Abschrift mit Beglaubi-

gungsvermerk des zu Düsseldorf immatrikulierten Notars Johann Wilhelm Putzfeld. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17.Jh.), Pap. (stockfleckig), Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18.Jh.) von begl. Abschr., Pap. (stockfleckig). – Nr. 2358.

1628 Oktober 31, Bonn, kurfürstliches Zollhaus

2485

Georg von Tomberg gen. Worms vermacht durch Testament seiner Frau Maria von Blankart die während der Ehe erworbenen und gewonnenen beweglichen und unbeweglichen Güter. Geht sie als Witwe eine zweite Ehe ein, so hat sie sich mit seiner Tochter, die mit dem Amtmann zu Brühl verheiratet ist, sowie mit den Vormündern der beiden Töchter, die seine gestorbene Tochter Maria Anna aus ihrer Ehe mit Ritter [Adolf] von Zweifel zu Sülz und Wissem hinterlassen hat, wegen eines Wittums zu einigen. Über ihre Mobilien aus ihrer ersten Ehe mit dem gestorbenen Kaspar von den Reven kann sie frei verfügen. Dabei kann sie ihren Sohn [Kaspar] von den Reven, der Obristwachtmeister ist, nach Gutdünken abgelden. Der Amtmann zu Brühl und seine Frau, denen er Haus Bodenheim zugewiesen hat, für das er erhebliche Baukosten aufwandte, haben den beiden Töchtern seiner gestorbenen Tochter Maria Anna 1000 Kölner Tlr. Abfindungssumme zu leisten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Schreibervermerk des Notars Hubert *Thynen* zu Bonn.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2359.

1628 November 4

2486

Vor *Franco van den Heuvel* und Johann *Becx*, Schöffen der Stadt Helmond, bevollmächtigt Alexander Freiherr von Cortenbach, Herr der Stadt Helmond und von Oecken, Burggraf zu Tervuren und Doesburg, seinen dortigen Schultheißen Joseph von Geffen, von Wilhelm von dem Bongard zu Heiden und seiner Frau Gertrud von Bronkhorst und Batenburg, Herrn und Frau der Herrlichkeit Niedermörmter, die Rückstände von 200 Brabanter fl. Jahrrente in der Herrlichkeit Niedermörmter im Herzogtum Kleve entgegenzunehmen. – Unterschrift des *secretarius* [N.] Fabri. – Siegler: der Aussteller,

Ausf. (niederdt.), Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2360.

1628 November 25, Kalkar

2487

Vor Dietrich *Paep* und Peter Biermann gen. *Broedt*, Schöffen der Stadt Kalkar, fordert Joseph von Geffen, Schultheiß zu Helmond, als Bevollmächtigter des [Alexander Freiherrn von Cortenbach etc.] den Rentmeister Hermann *Alßberg* auf, die Rückstände einer Jahrrente von 200 Reichstlرن. zu leisten, die [Wilhelm von dem Bongard etc.] verschrieben hatte. Hierfür gewährt er auf Antrag 1 Monat Frist. – Unterschrift des *secretarius* Heinrich *Kirskorff*. – Siegler: die Aussteller. – Auf der folgenden Seite: Dietrich Adolf von *Bateborgh*, Richter zu Hoennepel (*Honne-*

pelle), quittiert 1635 April 6 zu Hoennepel in Gegenwart des *secretarius* [Gerhard] *Cluidt* zu Goch dem Joseph von Geffen eine beglaubigte Abschrift einer Verschreibung von 3000 Brabanter fl. auf die Mühle sowie mehrere Güter zu Niedermörmter, um sie dem Grafen [N.] alsbald zuzustellen. – Unterschrift des Ausstellers. – Bestätigungsvermerk des Gerhard *Kluth*, *secretarius* der Stadt Goch, vom gleichen Tag, wonach die beglaubigte Abschrift in der Wohnung des Pastors zu Hoennepel, *Wierich Abel*, übergeben wurde. – Unterschrift des Gerhard *Kluth*.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2361.

1629 Januar 10, Bonn

2488

Ferdinand [von Bayern] Erzbischof zu Köln etc. bestätigt als Landesherr auf Antrag der Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel, Ww. des Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc., die 3025 Reichstr., namentlich für ihre Kinder, vorstreckte, die ihr hierfür erteilte – nicht näher genannte – Verschreibung auf ihre und Franz Wilhelms Güter, namentlich auf den Hof Oelinghoven (*Oling-*) zu Stieldorf im Amt Blankenberg. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Pap. (besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2362.

1629 Februar 10, Marburg

2489

Philipp von Scholley, Witwer der Anna *Bilga* von Hatzfeldt, vergleicht sich nach dem Tod seines Schwagers Georg Hermann von Hatzfeldt mit Heinrich Wilhelm, Johann Daniel, Kurt Daniel und Georg Anton, Söhnen des gestorbenen Johann Gebhard von Hatzfeldt, durch Vermittlung – genannter – Kommissare des Georg Landgrafen von Hessen in ihren Erbstreitigkeiten, die sie vor der hessischen Kanzlei, dem hessischen Hofgericht und dem Reichskammergericht geführt hatten. Die von Hatzfeldt behalten die Zehnten zu Speckswinkel, Erksdorf und Wetter. Von Philipp erhalten sie den Gegenwert der Hälfte der Einkünfte des Hofs Mellnau. Ihm treten sie $\frac{1}{4}$ vom Gericht Schönstadt ab, das hessisches Lehen ist; sie bleiben dort Lehnsnachfolger, sofern Philipp söhnelos stirbt. – Sieglervermerk des Georg Landgrafen zu Hessen etc. Unterschrifts- und Sieglervermerk von Philipp von Scholley, Heinrich Wilhelm und Kurt Daniel von Hatzfeldt, Karl Klaue und Georg Riedesel. – Abschrift auf Grund des Originals in der Repositur des Geheimen und Staatsministers [N.] Fleckenbühl gen. Bürgeln mit Beglaubigungsvermerk von 1784 April 30 und Unterschrift durch dessen Commissarius, Rat und Syndicus J. N. Riemen-schneider. – Siegler: das Fleckenbühl-Bürgelnsche Gericht.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Lacksg. aufgedr. – Nr. 2363.

1629 Februar 24, Marburg

2490

Georg Landgraf zu Hessen etc. belehnt Philipp von Scholley, Witwer der Anna *Bilga* von Hatzfeldt, mit $\frac{1}{4}$ des Gerichts Schönstadt, nachdem er vergangenen Februar 10 in dessen Erbstreitigkeiten mit Heinrich Wilhelm, Johann Daniel, Kurt

Daniel und Georg Anton, Söhnen des gestorbenen Johann Gebhard von Hatzfeldt, vermitteln ließ. Die von Hatzfeldt sind dort Lehnsnachfolger, sofern Philipp söhnelos stirbt. Für Lehnserneuerungen gilt – genannte – Erbfolge innerhalb des Hessischen Hauses. – Unterschriftsvermerk des Kanzlers Dr. *Anthonus* Wolff. Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift auf Grund des Originals in der Repositur des Geheimen und Staatsministers [N.] von Fleckenbühl gen. Bürgeln mit Beglaubigungsvermerk von 1784 April 30 zu Marburg und Unterschrift von dessen Commisarius, Rat und Syndicus J. N. Riemenschneider. – Siegler: das Fleckenbühl-Bürgelnsche Gericht.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Lacksg. aufgedr. – Nr. 2364.

1629 März 6, Düsseldorf

2491

Franz Freiherr von Spiering, Herr zu Tüschbroich, Sohn des Adrian Freiherrn von Spiering zu Zevenaar und seiner gestorbenen Frau Wendelina von Schmüling, vereinbart mit Elisabeth Walburga von Hatzfeldt, Tochter des gestorbenen Wilhelm von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, Freiherrn zu Weisweiler, und seiner Frau Johanna von Brempt, eine Eheveredung. Er bringt die Herrlichkeit Tüschbroich mit der Vogtei zu St. Petersholz in die Ehe ein. Die Herrlichkeit Tüschbroich beerben nur Söhne aus dieser Ehe. Nacherben sind dort sein Bruder Goswin Freiherr von Spiering zu Rijswijk, Herr zu Fronberg, dessen männliche Erben oder Kinder erster oder zweiter Ehe von Franz, soweit ihnen dessen Vater die Herrlichkeit durch Testament, Schenkung (*gift*) oder auf andere Weise vermacht hat. – Mittler: von Franz' Seite: Goswin Freiherr von Spiering [zu Rijswijk], Herr zu Fronberg, Adrian von Nuland, Alexander Freiherr von Cortenbach, Herr zu Helmond, Oecken und *Bistloe*, sowie Arnold Scheiffard von Merode, Herr zu Clermont; von Elisabeth Walburgas Seite: Wilhelm von der Horst zu Rosau, Herr zu Hesthausen und Busch (*Artt*), Werner Rost von Wers zu Aldenhoven (*-dorff*), Herr zu [Niederdrees], Johann Freiherr von Brempt, Herr zu Oedt, Werner von dem Bongard, Freiherr zu Richold, Herr zu Wijnandsrade, Mörsdorf, Fels, Bistard und Paffendorf, Johann Freiherr von Virmond, Herr der Freigrafschaft Züschenau sowie zu Neersen, Nordenbeck und Bladenhorst. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller, der Johanna Ww. von Hatzfeldt, geb. von Brempt, sowie der Mittler.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2365.

1629 August 4

2492

Sebastian von Hatzfeldt etc. vereinbart mit Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel, Ww. des Franz Wilhelm von Hatzfeldt zu Merten etc., im Einverständnis mit Ferdinand Erzbischof zu Köln etc. sowie im Einvernehmen mit Philipp von Langenbach zu Burbach (*Bor-*) von Sebastians Seite, auch mit Hermann Gottfried von Bockenförde gen. Schüngel zu Echthausen und Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel zu Echthausen als Bruder und Mutter von Margarethes Seite und als bei-

derseits nächsten Verwandten eine Eheberedung. Margarethe kommt der Aufforderung des Erzbischofs nach, auf Schönstein ansäßig zu bleiben, bis ihre Kinder erster Ehe mündig sind. Sie überläßt Sebastian die ihr erteilte Verschreibung von 3025 Reichstlnr. auf den Hof Oelinghoven (*Olinghoven*) zur Leibzucht. Melchior, Sebastians Sohn erster Ehe, bleiben Häuser, Lehns- und Eigengüter seines Vaters gemäß Familienvertrag sowie Sebastians Testament vorbehalten. Melchiors Nacherben sind dessen jüngster Bruder Hermann, dann dessen Bruder Franz, dann ein etwaiger Sohn aus der jetzt geschlossenen Ehe, dann Sebastians Brüder in der gleichen Reihenfolge. In jedem Falle behält Sebastians Bruder Heinrich seinen geistlichen Stand in Mainz bei. Sebastians jeweiliger Erbe kommt für das Studium seiner Brüder auf. – Siegler: Ferdinand Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, die Aussteller, Philipp von Langenbach und Kaspar Wrede, die alle – mit Ausnahme von Erzbischof Ferdinand – auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–5 aufgedr. – Beiliegend: 1) Ausf. mit zusätzlicher Unterschrift des Hermann von Hatzfeldt. – Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–5 aufgedr.; Rv. [von der Hand Melchiors], wonach die Urkunde zusammen mit weiteren Urkunden zeitweise kriegsbedingt vergraben wurde. 2) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1632 Januar 22 zu Krottorf durch Notar Johann Schüler. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (am oberen Rand durch Moder besch.); 3) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des *Cornelius Kedd*, Notar an der erzbischöflichen Kanzlei zu Bonn sowie beim Reichskammergericht. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; 4) Abschr. (17. Jh.), Pap. (letzte Bl. stark besch.); 5) Konzept, Pap. – Nr. 2366.

1629 August 8 n. St., Aachen

2493

Anna von Reuschenberg, Äbtissin des adeligen Klosters beim Liebfrauenmünster in Roermond, die in Aachen in ihrer Wohnung außerhalb der Burtscheider Mittelpforte krank daniederliegt, bestimmt testamentarisch: Sie bedenkt ihre Schwestern Elisabeth, Johanna, die im geistlichen Stand ist, und Maria von Reuschenberg – in genannter Weise – mit einer Rentenverschreibung sowie Geld, Wertgegenständen und Hausrat. Ebenso bedenkt sie das Kloster St. Joachim und Anna in Aachen, das dortige Jesuitenkolleg, Jungfer Anna von Cortenbach, die ihr in Aachen aufgewartet hat, sowie – genannte – Bediente mit – genannten – Geldbeträgen. Sie bedenkt Jungfer [N.] von Paland, [N.], eine Tochter ihrer Schwester Elisabeth, sowie Sibylle von Siersdorf (*Bielgen von Sierstorpf*) und den Obristen [N.] von Cortenbach – in genannter Weise – mit Hausrat und Geld. Ihrem Bruder und ihrer Schwester zu Roschet vermacht sie – genannte – Wertgegenstände. Schließlich bedenkt sie Johann *Wuesting* zu Roermond und *Petrus* Nickel von Koslar, jülichischen Vogt und Meier in Aachen, – in genannter Weise – mit Hausrat und Geld. Ihre Schwester Elisabeth setzt sie als Erbin der verbleibenden Güter sowie als Testamentsvollstreckerin hinsichtlich der von ihr hinterlassenen Schulden ein. – Zeugen: *Petrus* Nickel von Koslar; Reinhard *Matteus*, Amtmann; Johann *Freundt*. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. Beglaubigungsvermerk des Notars Gabriel *Messen*, vor dem

das Testament errichtet wurde. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Gabriel *Messen*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2367.

1629 August 10

2494

Engelbert von Gülich (*Gu-*), Sohn des gestorbenen Wilhelm von Gülich und seiner Witwe Sibylle, [geb.] von Allner, vereinbart mit Katharina, Tochter des gestorbenen *Dhaem* von Efferen gen. Hall zu Busch etc. und seiner Witwe Anna, [geb.] von der Broel gen. Plater, eine Eheverabredung. Er bringt als Heiratsgut in die Ehe ein: den Hof Birlinghoven bei Siegburg (*Seigbergh*) im Kirchspiel Stieldorf und Amt Blankenberg einschließlich Zubehör gemäß Teilungsurkunde von 1599 Juni 4; 25 Goldfl. von einer Pfandverschreibung, die er einlöste; ein Drittel von 20 Tlrm. Jahrrente aus einer anderen Pfandverschreibung; – genannte – Wiesennutzungen innerhalb der Floisdorfer Hoheit, die ihm sein gestorbener Bruder Johann von Gülich vermachte; Haus, Hof und Güter zu Berg vor Floisdorf, die ebenfalls von seinem Bruder herrühren, seinen Anteil an der Herrlichkeit Fliesteden, die von seinen Brüdern her noch ungeteilt ist, mit Höfen und Einkünften zu Fliesteden, zu Butzheim (*Bortz-*) im Kirchspiel Nettesheim, Bouslar (*Boßlaer*) im Kirchspiel Lövenich und Amt Kaster, Geich im Amt Zülpich, [+] Langweiler (*Langcklhaer*) in der Herrlichkeit Laurenzberg, Langendorf, *Horden* und Hoven, mit einem Rentenanteil aus der Kellerei Jülich, dem Zehnt zu Zülpich, dem *Ernckher* Gut in der Herrlichkeit Eicks, dem Hof zu Vlaten im Amt Nideggen, dem Hof Rothe (*Roder*) Höhe im Amt Blankenberg sowie den Weingarthöfen zu *Bechendorf*, Weingartsgasse und Hoven. Seiner Mutter bleibt die Leibzucht am Hof Birlinghoven vorbehalten. – Als Morgengabe verschreibt er Katharina – genannte – Wiesennutzung statt einer goldenen Kette. – Diese bringt 3500 Kölner Tlr. Heiratsgeld, ihre beweglichen Güter sowie Seiten- und Beifälle in die Ehe ein. – Unterschriften der Partner sowie von Sibylle Ww. von Gülich, Wilhelm von Gülich zu Dorp, Winand von Gülich, Margarethe Ww. von Gülich, geb. Schaep (*Schaaff*) [van dem Daem], sowie Wilhelm von Ahr [zu Antweiler, Herrn zu Antweiler,] von Engelberts Seite, auch von Maria von Efferen gen. Hall, Friedrich Wilhelm von der Lippe gen. Hoen und Johann (*Hans*) Wilhelm Schall von Bell [zu Mülheim] von Katharinas Seite. Unterschriftsankündigung von Werner von Heimbach gen. Hoen zu Lösenich.

Ausf., Pap. (durch Feuchtigkeit besch.). – Nr. 2368.

1629 August 10

2495

Johanna Ww. von Hatzfeldt, geb. von Brempt, verkauft an Arnold Wilhelm zu Waldbrol (*Walbroll*) – genannte – Wiese dort; sie war ihr auf Grund einer Verschreibung des gestorbenen Obristen und Amtmanns [N.] Quad von Isengarten zugewiesen (*-schetzt*) und 1628 September 15 durch Landboten und Schöffen ausgeliefert

worden. – Unterschriften der Partner sowie des Rentmeisters Johann Schüler (*Schüeller*).

Ausf., Pap. (an den Rändern besch.). – Nr. 2369.

1629 August 24, Düsseldorf

2496

Wilhelm von Winkelhausen zu Winkelhausen und seine Frau Johanna, geb. von Hövelich, gen. [von] Winkelhausen bestimmen testamentarisch: Haus Winkelhausen einschließlich Zubehör vermachen sie ihrem ältesten Sohn Hans Heinrich von Winkelhausen. Hinterläßt dieser keine männlichen Erben, so ist sein nächst jüngerer heiratsfähiger Bruder Nacherbe, nach ihm der nächst jüngere Bruder in absteigender Folge. Gehen erst aus einer zweiten Ehe des Hans Heinrich Söhne hervor, so beerben diese Haus Winkelhausen. Ihr Sohn Johann Philipp von Winkelhausen hat sich an die Dompräbenden zu Münster und Paderborn zu halten, sofern er diese von seinem Onkel Johann von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo, Domscholaster zu Paderborn, erhält. Sofern er eine standesgemäße Ehe rechtmäßig eingeht, wird er durch Testament seiner Eltern am Sitz Winkelhausen beteiligt. Ihre Tochter Anna Elisabeth von Winkelhausen wird mit Brautschatz ausgestattet. – Johanna erhält als Wittum das jüngst auf deren Betreiben gekaufte Gut Klein-Winkelhausen innerhalb der Erbschaft Winkelhausen; es darf künftig nicht von Haus Winkelhausen abgetrennt werden. – Testamentsvollstrecker: ihre beiderseitigen Brüder Johann von Winkelhausen, Herr zu Mierlo, Christoph von Winkelhausen zu Morp (*Morup*) und Johann von Hövelich. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2370.

1629 September 5

2497

Rutger von Arnsberg, Richter, und die Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg bestätigen das ihnen vorgelegte Testament des Wilhelm von Winkelhausen und seiner Frau Johanna von Hövelich [von 1629 August 24]. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 (Schöffenamtsbg.) aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2496. – Beiliegend: Auszug aus dem Gerichtsbuch des Hauptgerichts Kreuzberg über obengenannte Bestätigung. – Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Gerichtsschreibers Anton Müller. – Auszug (17. Jh.), Pap. – Nr. 2371.

1630 Januar 4

2498

Guardian und abgeordnete Patres des Franziskanerklosters in Köln vereinbaren mit – genanntem – Bevollmächtigtem der Eltern des Franz Ludwig von Hatzfeldt Näheres über die Abgeltung seiner Erbensprüche, sobald er in Kürze in den Orden eingetreten ist sowie über die Abgeltung der bis zu seiner Primiz angefallenen Kosten. – Bestätigungsvermerk der Aussteller.

Insat in Urk. von 1630 Februar 23. – Vgl. Reg. Nr. 2500. – Nr. 2373.

1630 Januar 18

2499

Johanna von Brempt, Ww. des Wilhelm von Hatzfeldt etc., bestätigt im Beisein ihres Verwandten Alexander Freiherrn von Cortenbach, ihres Sohnes Werner Anton von Hatzfeldt, auch im Beisein von Nikolaus Schmidt (*Schmeidt*) und Werner von Blatzheim (*Blatzem*), Gerichtsschöffen der freien Herrlichkeit Weisweiler sowie von Reinhard Graf (*Reinero Graff*), dort Gerichtsschreiber, daß Adolpha [von Hatzfeldt, geb.] von Cortenbach 6500 Reichstl. als Brautschatz von Alexander Freiherrn von Cortenbach, Herrn zu Helmond, her zubrachte, der namentlich für deren Kinder und namentlich zur Leistung der Heiratsgabe verwendet wurde, die Elisabeth Walburga Freifrau von Spiering, geb. von Hatzfeldt, zugesagt war. – Auszug aus [dem Gerichtsbuch der Herrlichkeit Weisweiler] mit Unterschrift des Gerichtsschreibers Reinhard Graf (*Rennerus Graiff*).

Begl. Auszug (17. Jh.), Pap. – Nr. 2372.

1630 Februar 23, Köln, Franziskanerkloster

2500

Franz Ludwig von Hatzfeldt, investierter Konventuale des Franziskanerklosters in Köln, der Gelübde zu tun beabsichtigt, verzichtet auf elterliches Erbe gemäß von ihm bestätigtem – inseriertem – Vergleich von 1630 Januar 4. – Notariatsinstrument des Notars Bernhard Lepper von Dillingen mit dessen Unterschrift und Signet. – Zeugen: *Rutger Baffel uff der Windeck* in Köln, *Johann Mey* von Bensberg, Koch, beide Bürger zu Köln. – Siegler: das Franziskanerkloster in Köln (Konventssiegel); *Margarethe von Hatzfeldt*, geb. von Bockenförde gen.] Schüngel.

Ausf., Perg., Sg. 1 leicht besch., 2 ab. – Vgl. Reg. Nr. 2498. – Nr. 2373.

1630 März 7

2501

Vor Kaspar *Caspars*, Schultheiß, sowie vor Wilhelm *Lauffs*, Heinrich *von Drauen*, Dietrich Pfeilsticker, Anton *Zanders*, Nikolaus *Voes*, Simon *Busin* und Heinrich Brender, Schöffen des Haupt- und Stadtgerichts Düsseldorf, fügt Johanna von Brempt, Ww. von Hatzfeldt, ihrem Testament ein Kodizill hinzu: Gemäß Erbvertrag von 1623 Oktober 7 mit ihrem gestorbenen Gemahl Wilhelm von Hatzfeldt bestätigt sie die Verpflichtungen ihrer verwitweten Schwiegertochter Adolpha von Hatzfeldt, geb. Freifrau von Cortenbach, wegen Johannas Bestattung in der Minoritenkirche in Köln, wegen der Tilgung der von ihr hinterlassenen Schulden sowie der Erfüllung der übrigen Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ihren Hausrat zu Wildenburg vermachte sie ihrem Sohn Werner Anton von Hatzfeldt sowie ihren Töchtern Antonetta Margarethe und Heilwig von Hatzfeldt je halb. Beiden Töchtern sowie ihrer Tochter Elisabeth Walburga, verh. Freifrau von Spiering, vermachte sie ihre Außenstände an Einkünften, ihr Bargeld, die von ihr bestellten Äcker sowie zu Wildenburg ihr Vieh, wofür diese den durch Franz Freiherrn von Spiering geleisteten – nicht näher genannten – Vorschuß zu erstatten und an den Lizenziaten Franz *Voetz* 100 Dukaten oder 150 Königstl. für seine Mühewaltung zu zahlen haben. Ihre – nicht näher genannten – Forderungen gegenüber denen von Harff, den von

Hatzfeldt zu Schönstein sowie [[N.] von Efferen], Frau zu Stolberg, vermacht sie ihrem Sohn Werner Anton sowie den Kindern ihres gestorbenen ältesten Sohnes Hans Wilhelm von Hatzfeldt dem genannten Erbvertrag gemäß je halb. Ihrer gesundheitlich schwachen Tochter Heilwig von Hatzfeldt vermacht sie die Forderungen an Renten und Rückständen auf 800 Goldfl. gegenüber Johann Werner Rost von Wers, Herrn zu Niederdrees, und zwar mit den damit verbundenen Verpflichtungen gegenüber denen von Brempt in Höhe von 400 Reichstln.. Ihre Forderungen gegenüber den Herren zu Glehn (*Gleen*) sowie den Quad zu Isengarten vermacht sie ihrer Tochter Elisabeth Walburga. Die ihr überwiesene Wiese im Amt Nideggen wegen einer weiteren Forderung gegenüber den Quad zu Isengarten vermacht sie ihren Töchtern Elisabeth Walburga und Heilwig. – Testamentsvollstrecker: Franz Freiherr von Spiering, Herr zu Tüschbroich, Johann Werner Rost von Wers, Herr zu Niederdrees, Johann von der Horst, Lizenziat beider Rechte Franz Voetz. – Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers [Wilhelm Kylman]. Sieglervermerk des Haupt- und Stadtgerichts Düsseldorf. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Gerichtsschreibers Wilhelm Kylman.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2374.

1630 März 16

2502

Vor Schultheiß und Schöffen des Haupt- und Stadtgerichts Düsseldorf, – die [wie in Urk. von 1630 März 7] genannt sind –, vermacht Johanna von Brempt, Ww. von Hatzfeldt, wozu sie gemäß genanntem Erbvertrag von 1623 Oktober 7 befugt ist, ihren Töchtern Antonetta Margarethe, Heilwig und Elisabeth von Hatzfeldt zu den ihnen zugewiesenen 3000 Reichstln. Brautschatz zusätzlich zu gleichen Teilen und freiwillig, um deren Anfechtung zu vermeiden, 300 kurfürstliche Goldfl. Jahrrente, die auf die *stadt wirth* [zu Düsseldorf] und weitere – nicht näher genannte – Unterpfänder verschrieben ist. Weiterhin überweist sie ihrem Sohn Werner Anton von Hatzfeldt und ihren genannten drei Töchtern je halb eine – nicht näher bezeichnete – Forderung gegenüber [N.] von Weverden, Herrn zu Drove. – Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Wilhelm Kylman. Sieglervermerk von Schultheiß und Schöffen des Haupt- und Stadtgerichts Düsseldorf. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Wilhelm Kylman.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2501 – Nr. 2375.

1630 März 23

2503

Adolpha von Cortenbach, Ww. von Hatzfeldt, etc. bevollmächtigt Johann Schüler, Rentmeister zu Wildenburg, Haus und Herrlichkeit dort im Namen ihres Sohnes Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt in Besitz zu nehmen; sie fielen ihm als Lehnsträger und Eigentümer zu. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2376.

1630 März 24, Münster**2504**

Domdekan und -kapitel zu Münster bescheinigen auf Antrag der Adolpha Ww. von Hatzfeldt und ihres Sohnes Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, der als dort nominierter Domherr die Wappen der von Gülpen zu probieren hat, daß Bertram von Loe und Adolf von Merveldt 1592 Juni 17 die [von] Reuschenberg, [von] Nesselrode, [von] Gülpen und [von] Argenteau als die vier nächsten Geschlechter des dortigen Domherrn Heinrich von Reuschenberg aufschworen, auch daß dieser ein Bruder der Mutter der Antragstellerin Adolpha war, der seinerseits eine von Gülpen zur Mutter hatte. – Unterschriftsvermerk des *secretarius* Heinrich von Holthausen. Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Wolfgang Schellhorn.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2377.

1630 März 26**2505**

Sebastian von Hatzfeldt etc. und Johann Adrian von Hatzfeldt etc. fordern als Testamentsvollstrecker einen – nicht näher genannten – Notar auf, im Namen ihres minderjährigen Vetters Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt den ihm zugefallenen Anteil an Haus und Herrlichkeit Wildenburg in Besitz zu nehmen, nachdem dessen Großmutter Johanna Ww. von Hatzfeldt vergangenen März 21 gestorben und sein Vater Hans Wilhelm von Hatzfeldt bereits früher bei Wolfenbüttel in kaiserlichen Diensten gefallen ist. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2378.

1630 April 14, Bonn**2506**

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, nimmt Daniel von Hersel zu Vochem, seinen Kämmerer sowie Amtmann zu Brühl, als Rat und Haushofmeister an. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2379.

1630 April 30, Krottorf, Burg**2507**

Dr. Felix *Francischinus de Cassia*, Generaloberer des Franziskanerordens, nimmt in die Fraternität des Ordens auf: Sebastian, zu Krottorf, Herrn zu Wildenburg und Schönstein; Heinrich Friedrich; Melchior; Franz; Hermann; Lucia, Tochter zu Krottorf; Adolpha, Ww.; Antonetta [Margarethe]; Heilwig; Margarethe, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, Frau zu Wildenburg, Schönstein und Krottorf; Anna, zu Merten; Ursula, zu Merten; Hermann, zu Merten, Herrn zu Wildenburg und Schönstein; Daniel, zu Merten, Herrn zu Wildenburg und Schönstein; Johann den Jungen, zu Krottorf und Schönstein; Anna Elisabeth, zu Merten, Christina Lucia, zu Merten, alle übrigen von Hatzfeldt; Hermann, Ernst, Katharina und Christine

von Bockenförde gen. Schüngel. – Unterschrift des *fr[ater]* Felix *Eualius*. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel des Franziskanerordens). – *In arce Crottorff*.

Ausf. (Teildruck), Sg. aufgedr. – Nr. 2380.

1630 Mai ..., Bonn¹⁾

2508

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, gestattet Elisabeth Spies [von Büllesheim], Ww. Scheiffard [von Merode], antragsgemäß, den kurmüßpflichtigen Hof zu Niederbolheim mit 1200 Reichstln. für den Bedarf ihrer Kinder zu belasten, da sie namentlich einen Sohn im Malteserorden aufschwören lassen will. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2381.

1) Tagesangabe durch aufgedrucktes Sg. verdeckt.

1630 Mai 16, Köln

2509

Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. vergleicht sich mit ihrem Schwager Werner Anton von Hatzfeldt sowie mit ihren Schwägerinnen Elisabeth Walburga von Hatzfeldt, die durch deren Gemahl Franz Freiherrn von Spiering etc. vertreten wird, Antoinetta Margarethe und Heilwig von Hatzfeldt angesichts großer Schulden, nachdem sie zunächst nach dem Tod ihrer Schwiegermutter Johanna Ww. von Hatzfeldt etc. ihre eigenen Kinder als Universalerben der Herrschaften Weisweiler und Wildenburg angesehen hatte, soweit nicht ihre Schwiegermutter hierüber durch Kodizill und Schenkung unter Lebenden von vergangenem März 7 und 16 verfügt hatte. Der Vergleich erstreckt sich namentlich auf die vorhandenen Früchte und Fruchtvorräte sowie auf die Durchführung der Schuldentilgung. – Mittler: Johann Werner Rost von Wers zu Altendorf, Herr zu Niederdrees; Lizenziat beider Rechte Franz Voetz. – Unterschriften der Aussteller sowie der Mittler.

Ausf., Pap. (geheftet). – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Heinrich Münch; angefügt: Abschr. der Urk. von 1630 Juli 21, vgl. Reg. Nr. 2513; – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – 2) Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2382.

1630 Mai 28 a. St., Broich

2510

Arnold (*Arndt*) von Quernheim vereinbart mit Katharina, Tochter des Johann Wilhelm von Welschen-Ennest gen. Bernkott, eine Eheberedung. Katharina erhält von ihrem Vater 1000 Goldfl. Mitgift. Als Witwensitz räumt Arnold ihr den von seinem Vater Matthias von Quernheim hinterlassenen freien adeligen Sitz zu Lübbecke (*Lubick*) im Stift Minden ein. – Die Eltern bestätigen die Eheberedung ungeachtet einiger Punkte, die gemeinem Recht entgegenstehen. – Unterschriften und Siegelankündigung von Arnold von Quernheim, seinem nächsten Verwandten Johann Konrad von Seelbach, von Hans Wilhelm und Hans Heinrich von [Welschen-Ennest gen.] Bernkott, Katharinas Vater und Bruder, sowie von ihren Verwandten

Ernst von [Welschen-Ennest gen.] Bernkott, Anton Neuer von Montabaur und Georg Philipp von Irmtraut.

Ausf., Perg. – Nr. 2383.

1630 Mai 28 a. St., Broich

2511

Katharina von Welschen-Ennest gen. Bernkott, die durch ihre Eltern Johann Wilhelm von Welschen-Ennest gen. Bernkott und Christine, geb. von Diez (*Dietzin*), zur Ehe mit Arnold von Quernheim ausgestattet ist, verzichtet zugunsten ihres Bruders Hans Heinrich von Welschen-Ennest gen. Bernkott auf alles Erbe von seiten der Eltern. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin sowie des Arnold von Quernheim. Sieglervermerk von Philipp Ernst von Irmtraud sowie Arnold von Quernheim.

Unausgefertigtes Or., Perg. – Nr. 2384.

1630 Juni 1

2512

Sebastian von Hatzfeldt etc. überweist seiner Frau Margarethe, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, – genannte – Pfandverschreibung des Johann d. J. Grafen von Nassau, Katzenelnbogen etc. von 1606 März 16. Hierdurch sichert er seine Zusagen gemäß Ehebedingung [von 1606 März 4] an sie als Witwe, so daß Margarethe hierüber statt der ihr erblich zugesagten 2000 Reichstl. sowie einer goldenen Kette mit angehängtem Bildnis oder Kleinod im Wert von 300 Dukaten oder 60 Reichstlrm. erblich verfügen kann. Er behält sich die Leibzucht an der auf die Pfandverschreibung fälligen Rente vor. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Wenzeslaus Hansen*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1629 August 4; vgl. Reg. Nr. 2492. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2385.

1630 Juli 21, Weisweiler

2513

Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. erläutert zusammen mit Alexander von Cortenbach etc., mit dem sie gemeinsam ihre minderjährigen Kinder als Vormund vertritt, nach dieserhalb aufgetretenen Zweifeln den Vergleich von 1630 Mai 16 mit Franz Freiherrn von Spiering namens seiner Frau Elisabeth Walburga, geb. von Hatzfeldt, sowie mit Werner Anton von Hatzfeldt und dessen beiden unverheirateten Schwestern Antonetta Margarethe und Heilwig von Hatzfeldt nunmehr hinsichtlich der Aufteilung der Renten der Jahre 1629 und 1630 zwischen beiden Seiten wie folgt: die Renten des Jahrs 1629, die der verwitweten Johanna von Harff bis zu deren Tod zustanden, bleiben deren drei Töchtern vorbehalten. Adolpha behält sich die Renten des Jahrs 1630 vor. Adolpha ist zur Schuldentilgung befugt, einige Erbstücke zu veräußern oder zu versetzen. – Unterschriftsvermerk von Adolpha Ww., [geb.] von Cortenbach, [Alexander] Freiherrn von Cortenbach, Werner Anton von Hatzfeldt, Elisabeth Walburga Freifrau von Spiering, Antonetta Margarethe und Heilwig von

Hatzfeldt sowie als Mitvollstreckern des in dem Vertrag von 1630 Mai 16 genannten Kodizills [von 1630 März 7] von Wilhelm von der Horst, Johann Werner Rost von Wers, Franz Voitz und Gerhard Sturm.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1630 Mai 16; vgl. Reg.Nr. 2509. – Vgl. Reg.Nr. 2501. – Nr. 2386.

1630 Juli 22, Weisweiler

2514

Alexander Freiherr von Cortenbach etc. bevollmächtigt als Vormund der unmündigen Kinder seiner Schwester Adolpha Ww. von Hatzfeldt den Lizenziaten beider Rechte Gerhard Sturm, die Vormundschaft wahrzunehmen, namentlich ein Güterinventar anlegen zu lassen und zur Schuldentilgung Güter zu verkaufen oder zu versetzen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2387.

1630 Oktober 8, Wildenburg

2515

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. befreit im Einvernehmen mit Wilhelm von Hatzfeldt etc. den Hof zu Odendorf (*Öen-*) auf Antrag des Stephan Söler *ufm Hohenhaen* von der Lehnbindung an das Haus Wildenburg, nachdem Wilhelm den Hof beim Renovationstermin von 1621 September 22 zu $\frac{1}{4}$ als Lehen der Herrschaft Wildenburg angesehen hatte. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie des Johann Schüler, Rentmeisters des Wilhelm von Hatzfeldt.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Konzept (17. Jh.) Pap. – Auf der Rückseite: Widerspruch des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt. – Nr. 2388.

1630 November 15

2516

Philipp Adolf [von Ehrenberg] Bischof zu Würzburg etc. belehnt Albrecht Christoph und Georg Siegmund Gebrüder von Rosenberg mit einem Viertel der Stadt Aub [wie 1625 Juni 5]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2456. – Nr. 2389.

1630 Dezember 8, Haus Hasselrath

2517

Johann Wilhelm von Hassel zu Hasselrath, Sohn des gestorbenen Vinzenz von Hassel zu Hasselrath und seiner gestorbenen Frau Agnes von Merode, vereinbart mit Anna Magdalena von Lützeroth (*Lutzenrath*), Tochter zu Tholouze, Marnix und Budingen, Tochter des gestorbenen Bertram von Lützeroth und seiner gestorbenen Frau Ursula von Marnix, Herrn und Frau zu Tholouse, Marnix und Budingen, eine Eheverbindung: Sie bringen beiderseits ihren gesamten Besitz in die Ehe ein. Söhne aus dieser Ehe bleiben vorbehalten: dem jeweils ältesten: das adlige Stammhaus Hasselrath mit der hohen und niederen Jagd auf dem Stommelner und Pulheimer Busch und dem übrigen Zubehör; der adlige Sitz zu *Ohrr* mit dem jeweiligen Zube-

hör; der freie adlige Sitz zu Hassel im Amt Jülich mit dem zugehörigen Gut; der Weinwachs zu Rheidt (*Reidt*). Entsprechend bleiben einem zweiten Sohn vorbehalten: das adelige Haus Bongard; die Höfe zu Gatzweiler und Hohenholz; der halbe Hof zu Boslar; die zugehörigen – genannten – Gerechtigkeiten und Einkünfte zu Holzweiler, Harff und Kaster. Es sind abzufinden: ein etwa lebender dritter Sohn mit 12000 Goldfl., dessen Schwestern mit 5000 Goldfl. Diese werden nur durch die Brüder beerbt. – Wegen der noch ausstehenden Teilung zwischen Anna Magdalena und ihren Schwestern Amelia Isabella und Johanna von Lützeroth wird vereinbart: Erfolgt diese Teilung, nachdem Johann Wilhelm oder Anna Magdalena gestorben sind, so kann der jeweils Überlebende von ihnen beiden die Güter in eine Teilung einbringen oder aber verkaufen oder aber anderweitig im Sinne der Kinder hierüber verfügen. – Hinterläßt Johann Wilhelm nur Söhne zweiter Ehe, so bleiben diesen alle Güter vorbehalten; gegebenenfalls werden Töchter erster und zweiter Ehe mit je 10000 bzw. 5000 Reichstln. abgefunden. – Wer von ihnen beiden kinderlos überlebt, kann über 16000 Reichstln. aus den Erb- und Stockgütern frei verfügen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller sowie von Vinzenz von Hassel, D[egenhard] Freiherrn von Merode zu Schloßberg, Johann Wilhelm von Hugenpoet und *Gotthart* von Efferen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2390.

1631 März 25

Sebastian von Hatzfeldt etc., der mit Margarethe Ww. von Hatzfeldt, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, eine dritte Ehe geschlossen hat, bestätigt, nachdem ein Sohn aus dieser Ehe gestorben ist, sein Testament von 1623 Juli 1, in dem er seinen Sohn Melchior zum Universalerben sowie dessen jüngsten Bruder Hermann, danach dessen Bruder Franz zu Nacherben eingesetzt hat. Deren ältester Bruder Heinrich soll möglichst geistlich bleiben. Zur Vermeidung von Streitigkeiten mit etwaigen weiteren Kindern aus seiner dritten Ehe bestimmt er durch Kodizill: hinterlassen seine 3 Söhne erster Ehe keine eigenen leiblichen Erben, so werden sie durch einen etwaigen Sohn dritter Ehe oder dessen Brüder nacheinander beerbt. Der jeweils älteste Sohn ist Universalerbe. – Seine testamentarischen Bestimmungen wegen Heiratsgut und Aussteuer von Lucia, seiner Tochter erster Ehe, ergänzt er für den Fall, daß alle seine Söhne durch den von ihm bestimmten Nachfolger gemäß Stammesvereinigung der von Hatzfeldt beerbt werden: Lucia wird gegebenenfalls mit zusätzlich 10000 Frankfurter fl. abgefunden. – Seine Töchter zweiter Ehe sind möglichst in adeligen Klöstern unterzubringen. – Für die Erziehung seiner Söhne dritter Ehe kommt der von ihm eingesetzte Erbe – in genannter Weise – auf. – Seinen Ehevertrag mit Margarethe bestätigt er. – Zeugen: Bernhard *Evesheim*, Pastor (*pastor intignus*) zu Wissen; Rörich Pfuhl, Schönsteiner Rentmeister; *Rörich* Röder zu Wissen, Schultheiß der Herrschaft Schönstein; Hermann Lippe, Gerichtsschöffe dort; Johann Klink. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Zeugen. Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1632 Januar 21 und Unterschrift des Notars Johann Schüler auf Grund des Originals und auf Antrag

2518

des Johann Adrian von Hatzfeldt etc. Zeugen: Johann Adrian von Hatzfeldt etc., Hans *Godert* Pampus zu Böck[lingen] (*Bock*); Ernst Schmidt, Rentmeister.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (das letzte Bl. besch.): auf der Rückseite: Vermerk der Margarethe Ww. von Hatzfeldt hinsichtlich der Verpflichtung ihrer Söhne zur Leistung des ihr zugesagten Erbes. – Beiliegend: 1) Abschr. von begl. Abschr. von 1658 Juli 30 durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Köln mit Beglaubigungsvermerk von 1658 Oktober 3 / September 23 durch Bürgermeister und Rat der Reichsstadt Rothenburg o. d. Tauber sowie mit Siegel (Sekretsg.) der Stadt. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (leicht besch.), Sg. aufgedr. – 2) Abschr. von begl. Abschr. von 1658 Dezember 2 zu Mergentheim durch den Ratsschreiber und Notar *Volprecht* Reimer mit Beglaubigungsvermerk von 1795 Dezember 10 zu Trachenberg, Unterschrift des *Canckisch Maysel* sowie Siegel der dortigen fürstl. Hatzfeldtschen Regierung. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. aufgedr. – Nr. 2391.

1631 August 20, Paderborn

2519

Rüdiger *Bennen* gen. *Agaten*, Bürger zu Paderborn, versetzt an Johann von Winkelhausen, dort Domscholaster sowie Propst zu Busdorf, für 70 Reichstlr., die dieser ihm vorstreckte, – genannte – Stücke Land dort. – Zeugen: Kaspar Lambert *Choral*, Meister Klaus *Huedepoel*. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Hermann *Hanxlede*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2392.

1631 August 28, Haus Geul

2520

Konrad Ulrich von Hoensbroech und [seine Frau] Elisabeth, [geb.] von *Haudion-Giberghes*, Herr und Frau zu Geul, Bunde etc., heben ihr früheres Testament auf und bestimmen nun auf Grund einer Befreiungsurkunde von 1616 September 12 des Rates von Brabant sowie gemäß Urkunde von 1631 des Geheimen Rates von Brabant testamentarisch Näheres wegen ihrer Beisetzung zu Geul sowie wegen ihrer beiderseitigen Verfügungsrechte über bewegliche und unbewegliche Güter, solange einer von ihnen beiden verwitwet ist. – Ihrer ältesten Tochter Ursula vermachen sie 5000 Goldfl. Diese verwirkt ggf. durch eine nicht standesgemäße Ehe ihr Drittel am elterlichen Erbe. Nacherbin ist nur deren Schwester Maria Margarethe. – Dieser vermachen sie eine entsprechende Geldsumme. Ihr Nacherbe ist nur deren ältester Bruder Walter. – Ihrem jüngsten Sohn Anton *Candidus* hat ihr ältester Sohn Walter 8000 Goldfl. zuzuweisen. Beide Brüder sind gegenseitig Nacherben. – Ihrem ältesten Sohn Walter weisen sie ihren gesamten Besitz zu, insbesondere die Herrlichkeiten Geul und Bunde. – Ihre Schenkung zugunsten des Altars in der Kapelle des Hauses Geul bestätigen sie. – Häuser und Herrlichkeiten Geul und Bunde bleiben ihrem jeweils ältesten männlichen Erben vorbehalten, es sei denn, daß ihre männlichen Erben eine anderweitige Regelung treffen. – Testamentsvollstrecker: Nikolaus von *Haudion*, Dompropst zu Bunde, die Lizenziaten beider Rechte Johann

Decker und Peter *Staes*. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller. – Nachgestellt: Vermerk von 1652 April 19 über die Testamentseröffnung.

Abschr. (17. Jh.), (niederdt.), Pap. – Nr. 2393.

1631 Oktober 24, Wildenburg

2521

Sebastian und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein, willigen darin ein, daß ihr Vetter Johann Georg von und zu Holdinghausen von der Kirche zu Wissen 1000 Königstr. gegen 6 von 100 Pension übernimmt; sie erstattete Johann Adrian der Kirche, nachdem er ihr eine zeitlang hierfür Zins geleistet hatte. Gemäß Testament ihres gestorbenen Veters Hermann von Hatzfeldt ist die Geldsumme, alsbald, nachdem sie eingelöst ist, erneut auf Rente anzulegen und durch Unterpfänder zu sichern. – Sebastian und Johann Adrian bevollmächtigen ihren Advokaten Johann Klinck, der nassauischer Landschreiber ist, sowie Johann Schüler, Rentmeister zu Wildenburg, in Gegenwart von Pastor und Kirchmeistern zu Wissen die Geldsumme an Johann Georg auszuzahlen. Johann Adrian ist damit einverstanden, daß Johann Georg hierfür die Höfe zu Bruch und [Nieder-]Hövels zu Unterpfand setzt. Da beide Höfe von ihm und seiner Base Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc., geb. Cortenbach, zu Lehen gehen, gilt sein Einverständnis erst, sobald auch Adolphas Einverständnis sichergestellt ist. Johann Georg hat beide Höfe von Johann Adrian und Adolpha gemäß Vertrag von 1630 Oktober 12 erneut zu Lehen zu nehmen. Zur Durchführung der Belehnung bevollmächtigt Johann Adrian seinerseits die genannten Bevollmächtigten. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2394.

1631 November 2, Münster

2522

Johann von Winkelhausen, Domscholaster zu Paderborn, bestätigt in Münster im Hause seines Veters Theodor Kettler durch Testament den Erbvertrag von 1595 mit seinen 5 Brüdern. Statt durch Testament weist er durch Vermächtnis und letztwillige Verfügung seinem Bruder Wilhelm und dessen Mannesstamm zu: seinen Besitz zu Mierlo, Ratheim, *Eickhoff* und *Alderburg*, in der Veluwe und zu *Viekirchen* mit dem jeweiligen Zubehör, ebenfalls zu Köln, Düsseldorf, Venlo und Kaiserswerth mit den besiegelten Urkunden dort über den von seinen Eltern herrührenden Besitz; den ihm und seinem gestorbenen Bruder Ludger zugefallenen Anteil an den Pfandschaften am Wert zu Mündelheim und am Zoll zu Orsoy; den Zehnt zu Veluwe; seine übrigen Lehns- und Allodialgüter. Seinen beiden Schwestern Elisabeth und Guda vermacht er lediglich je 200 Goldfl. Den ihm von seinem Bruder Ludger als Seitenfall zugefallenen Anteil am Haus Kalkum vermacht er ebenfalls seinem Bruder Wilhelm und dessen Söhnen, wofür diese für die von ihm hinterlassenen Schulden und Verpflichtungen aufzukommen und die Stiftungen für die Kirche und die Armen zu Kalkum auszurichten haben. Diese haben außerdem – genannte – Stiftungen für die Liebfrauenkirche in Tienray sowie für die Kirche in Mierlo aus-

zurichten. – Zeugen: Ewald Braun (*Brunes*) und Theodor Wrede, beide Domvikare zu Münster; Johann *Stenbrecher*, Heinrich *Preckinck*, Kaspar *Tenges*. – Unterschrifts- und Sieglervormerk des Ausstellers. Unterschriftsvermerk des Notars *Wenemar* Wischmann sowie der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Gerhard *Fabritius* – auf Grund des 1633 Dezember 28 veröffentlichten Originals – auf Antrag des Dietrich von Plettenberg, älteren Dompropstes bzw. -kellers zu Paderborn und Münster, als einem der Testamentsvollstrecker.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2395.

1631 November 2, Münster

2523

Johann von Winkelhausen etc. bestellt zu Münster im dortigen, innerhalb der Domimmunität gelegenen Hof des Domkanonikers Theodor Kettler zu Testamentsvollstreckern: Propst Theodor von Plettenberg, Dekan Theodor von der Recke, Nikolaus Friedrich und *Daem* Beissel [von Gymnich], beide Domkanoniker zu Paderborn, sowie Theophil Brandes, Scholaster zu Busdorf. – Notariatsinstrument des Notars *Wenemar* Wischmann mit dessen Unterschriftsvermerk. – Zeugen: Ewald Braun und Theodor Wrede (*Vreden*), beide Domvikare zu Münster. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Gerhard *Fabritius*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), (lat.), Pap. – Nr. 2396.

1631 November 5, Köln

2524

Johann Adolf Wolff gen. Metternich zu Gracht und Strauweiler einigt sich mit Johann Adam von Flans zu Aldenrath in den von ihren Eltern herrührenden Streitigkeiten wegen des Patronatsrechts (*juris patronatus laicalis*) auf den Dreieinigkeits-, St. Marien-, St. Annen-, St. Ursula-, St. Katharinen- und St. Elisabethaltar in der Pfarrkirche zu Morschenich (*Morschuesen*) im Fürstentum Jülich sowie wegen des Präsentationsrechts einer Pfründe auf diesen Altar. Zuvor hatten sich Hieronymus und *Dham* Gebrüder Wolff gen. Metternich in der großväterlichen Teilung von 1553 erblich verpflichtet, das Patronatsrecht nur im gegenseitigen Einvernehmen auszuüben. Künftig üben Johann Adam und seine Erben als Inhaber des *Speederhofs* das Patronats- und auch das Präsentationsrecht aus. Johann Adolf hat fortan Vorkaufsrecht am *Speederhof*. – Schiedsleute: Johann von Hövelich, Wilhelm Ketzen zu Geretzhoven und Tomberg. – Siegler: die Aussteller, die Schiedsleute, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 3, 4 erh., 2 flachgedr. – Nr. 2397.

1631 November 10, Freusburg

2525

Johann Georg von und zu Holdinghausen verschreibt der Kirche zu Wissen auf die Höfe zu Bruch und Niederhövels für 12 Jahre erneut 1000 Königstl., die Sebastian und Johann Adrian Vettern von Hatzfeldt etc. an ihn abgetreten hatten, nachdem

Johann Adrian diese zuvor bei der Kirche zu Wissen gemäß Testament seines Veters Hermann von Hatzfeldt eingelöst hatte. Johann Georg ersucht seine Base Adolpha [Ww. von Hatzfeldt] um Einwilligung, sobald sie von langen Reisen zurückgekehrt ist. Die beiden Höfe nimmt er von den von Hatzfeldt alsbald erneut zu Lehen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2398.

1631 November 11

2526

Johann Georg von und zu Holdinghausen und seine Frau Katharina Elisabeth Rüspe (*Reußpin*), geb. von Brüninghausen (*Breünigh*), quittieren ihren Vettern Sebastian und Johann Adrian von Hatzfeldt etc. 1000 Königs- oder Spanische Tlr., die diese ihnen von dem Geld liehen, das Johann Adrian einlöste, nachdem er hierauf zeitweise an Kirche, Kapelle und Schule zu Wissen Pension geleistet hatte. Bis zur Tilgung verpflichten sie sich zu – genannter – Zinsleistung und setzen hierfür zu Unterpand: ihr adeliges Haus und Gut mit der Allodialmühle zu Berg sowie den ihnen eigenen *Quadenhof* in der Herrschaft Schönstein; die Höfe Bruch und [Nieder-]Hoevels in der Herrschaft Wildenburg. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (17. Jh.), Pap. (leicht besch., stockfleckig). – Nr. 2399.

1631 Dezember 2, Roschet

2527

Johann von Reuschenberg auf Overbach, Herr zu Roschet und *Oenß*, der Alexander Freiherrn von Cortenbach etc., Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. sowie Adolphas Kinder zu Erben eingesetzt hat, bevollmächtigt, nachdem Alexander eine Ehe mit Anna Maria von Reuschenberg geschlossen hat, den Lizenziaten Paul Schreiber, ihnen seine Jülicher Güter zu übertragen, d. h. Haus Overbach sowie die Höfe zu Aldenhoven, Dackweiler, Kalrath und Ohndorf (*Ahndorff*). Seiner Frau Sibylle Maria von Plettenberg zu Schwarzenberg bleibt die Leibzucht hieran vorbehalten. Wegen Alexanders Wahlrecht zwischen den Jülichischen und Roschetschen Gütern gelten die bestehenden – genannten – Vereinbarungen. Im übrigen gelten die beiderseitigen Eheverordnungen sowie sein Testament. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers, des Alexander Freiherrn von Cortenbach sowie der Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. – Auszug aus dem Erbbuch zu Aldenhoven mit Beglaubigungsvermerk von 1685 Juni 14 durch Schultheiß und Schöffen des Gerichts der Marktvest Aldenhoven und Unterschrift des Gerichtsschreibers Ludger Linzenich. Siegler: die Aussteller (Schöffenamtssiegel).

Begl. Abschr. (17. Jh.); nachgestellt: Abschr. der Urk. von 1632 Februar 3 und 1632 Februar 7. Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: 1) 2 weitere begl. Auszüge mit nachgestellten Abschr. der Urk. von 1632 Februar 3 sowie 7. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; – 3) 2 Abschr. von begl. Abschr. von 1672 Januar 26. – Abschr. (17. Jh.), Pap.; – 4) Abschr. (17. Jh.), (niederdt.), Pap.; – 5) 2 Ab-

schr. (18. Jh.), Pap.; – 6) 2 teilweise Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2529, 2531. – Nr. 2400.

1632 Januar 28, Lüttich

2528

Dekan und Kapitel der Domkirche zu Lüttich bekunden auf Antrag der Adolpha [Ww. von Hatzfeldt] etc., bei der Aufnahme des Heinrich von Reuschenberg in das dortige Domkapitel sei das Wappen der von Gülpen als eines von seiner Mutter Seite anerkannt worden. – Unterschriftsvermerk des *secretarius M. Verlayn*. Sieglervermerk des Domkapitels zu Lüttich. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Wolfgang Schellhorn.

Begl. Abschr. (17. Jh.), lat., Pap. – Nr. 2401.

1632 Februar 3

2529

Alexander Freiherr von Cortenbach etc. und Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. bevollmächtigen den Lizenziaten Gerhard Sturm, die Herrlichkeit Roschet und die Jülicher Güter, die Johann von Reuschenberg etc. ihnen schenkte, entgegenzunehmen und die Besitzergreifung durchzuführen. – Unterschriftsvermerk der Aussteller.

Begl. Abschr. (17. Jh.), angefügt an begl. Abschr. der Urk. von 1631 Dezember 2; vgl. Reg. Nr. 2527. – Nr. 2400.

1632 Februar 6, Barmen

2530

Lizenziat beider Rechte Gerhard Sturm nimmt als Bevollmächtigter des Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. und dessen Schwester Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc., die zugleich ihre Kinder vertritt, von Lizenziaten beider Rechte Paul Schreiber als Bevollmächtigtem des Johann von Reuschenberg etc. das ihnen übertragene adelige Haus Overbach entgegen und führt die Besitzergreifung durch. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des lic. jur. utr. Bernhard Gerkrath und Vermerk von 1669 Februar 24 über die Beglaubigung von dessen Unterschrift durch Notar Mathias Mantel mit dessen Unterschrift und Signet.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Signetstempel aufgedr. – Beiliegend: 1) Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap.; 2) Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2402.

1632 Februar 7

2531

Lizenziat Sturm nimmt als Bevollmächtigter [wie am Vortag] von Lizenziat Schreiber als Bevollmächtigtem [wie am Vortag] den Hof Aldenhoven entgegen und führt die Besitzergreifung durch. – Unterschriftsvermerk des Wilhelm Kempen, Gerichtsschreibers der Marktvest Aldenhoven. Sieglervermerk von Schultheiß und Schöffen dort. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars J. Mortiers.

Begl. Abschr. (17. Jh.), niederdt., Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1631 Dezember 2; vgl. Reg. Nr. 2527. – vgl. Reg. Nr. 2530. – Nr. 2403.

1632 April 14/24

2532

Jakob Martin aus Stargardt/Pommern und seine Frau Marie Elisabeth *Keyser* aus Siegen liefern an Johann Adrian [von Hatzfeldt] etc. den bei ihnen eingelösten Hof Strahlenbach im Kirchspiel Friesenhagen aus. Die Verschreibung hierüber, die die Vormünder der Kinder des Bernhard von Hatzfeldt zugunsten von *Heymann* Böcklingen zu Friesenhagen erteilt hatten, gelangte zunächst durch *Heymanns* Erben an Christian Solbach, Maria Elisabeths Großvater, und dann an deren Gemahl Jakob. – Unterschriften der Aussteller sowie des H. Solbach, Landschreiber zu Siegen, als Schreiber der Urkunde.

Ausf., Pap. – Nr. 2404.

1632 April 21

2533

Lizenziat Sturm nimmt [als Bevollmächtigter wie 1632 Februar 6] von Lizenziat Schreiber [als Bevollmächtigtem wie 1632 Februar 6] eine Hälfte des Hofes zu Ohndorf mit etwa 60 M. Land entgegen und führt die Besitzergreifung durch. – Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers J. v. Streithagen. Siegelvermerk von Vogt und Schöffen des Gerichts in der Lohe, Amt Berghheim. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars J. H. Mortiers.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2530. – Nr. 2405.

1632 Mai 13, Köln

2534

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. verlangt Herausgabe des nur zum Schein errichteten Vertrags von 1632 Februar 28, demzufolge ihm sein Vetter Hermann von Hatzfeldt dessen Anteil an der Herrschaft Wildenburg überließ. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2406.

1632 Mai 26, Düsseldorf

2535

Johann Wilhelm von Hassel zu Hasselrath einigt sich mit seinem Schwager Werner von Ketzgen zu Klee und seiner Schwester Magdalena von Hassel wegen der Einhaltung von deren Eheveredung von 1625 Dezember 11. Nachdem diese ungeachtet ihres Verzichts Zulassung zur Nachfolge ihres – nicht genannten – gestorbenen Bruders und Schwagers verlangt hatten, verpflichtet er sich nun, 11000 Reichstlr. als Abfindung zu zahlen, von denen er bereits 3000 Reichstlr. leistete. – Mittler: Johann Raitz von Frenz, Heinrich Waldbott von Bassenheim, Herr zu Königsfeld, Ar-

nold Raitz von Frenz zu Schlenderhan. – Siegler: die Aussteller, die Mittler, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 3, 4 erh., 1, 2 flachgedr., 5 ab. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2407.

1632 Juni 24, Haus Weisweiler

2536

Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. vereinbart mit ihrem Schwager Werner Philibert von Hatzfeldt wegen dessen Erbforderungen einen Vergleich, obwohl ihm gemäß Testament seiner Eltern Wilhelm und Johanna von Hatzfeldt nach den an ihn geleisteten Zahlungen noch bestenfalls ein geringfügiger Erbteil zusteht: Er erhält 400 Reichstr. Jahrrente. Ihm und seinen männlichen Erben fallen die Mannlehen zu, sofern Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeldt, Adolphas Söhne, keine männlichen Erben hinterlassen. Werner Philibert hat zu deren Gunsten und des durch sie begründeten Mannesstamms auf weitere Erbansprüche zu verzichten. Wilhelm von der Horst, Herr zu Hesthausen und Rosau, hat dies von einem Notar zu Protokoll nehmen zu lassen. – Mittler: [N.] Freiherr von Cortenbach, Johann Werner Rost von Wers. – Unterschrifts- und Siegelvermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Insertat in Urk. von 1632 August 20. – Vgl. Reg. Nr. 2540. – Nr. 2411.

1632 Juli 14

2537

Johann Wilhelm von Welschen-Ennest gen. Bernkott und seine Frau Christina Diez verschreiben ihrem Schwiegersohn Arnold von Quernheim 50 Reichstr. Jahrrente auf Gefälle und Einkünfte ihres Hauses Langendernbach. – Unterschriften des Ausstellers sowie des Hans Heinrich von Welschen-Ennest gen. Bernkott. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. flachgedr. – Nr. 2408.

1632 Juli 18

2538

Johann von Seelbach von Loe gen. Loe und Oehl und seine Frau Johanna von der Heiden gen. Rinsch verkaufen an Johann von Dinklage zu *Lochem* und seine Frau Helene von Plettenberg 6 Reichstr. Jahrrente auf ihren *Dullen*-Hof zu Horst. – Zeugen: Johann Eichelberg, Kaspar Leuninghaus. – Unterschriften des Ausstellers und seiner Frau. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2409.

1632 Juli 20, Jülich

2539

Werner von Ketzgen zu Klee, der zugleich seine Frau Magdalena, geb. von Hassel zu Hasselrath, vertritt, und der dem Lizenziaten beider Rechte Wilhelm *Coppertz* 1627 August 19 35 Kölner Tlr. Pension für 700 Kölner Tlr. verschrieben hat, verspricht, die Rückstände dieserhalb – in genannter Weise – zu tilgen. Wegen der ihm

nun im Beisein von Heinrich von Holthausen, Bürgermeister zu Dülken, außerdem geliehenen 400 valvierten Reichstlrm. verschreibt er ihm 20 Reichstlr. Losrente auf seinen bei der Stadt Waldniel gelegenen adeligen Sitz Klee. – Zeugen: Lizenziat beider Rechte Adam *Codonacus*; Kaspar Sengel, Schöffe des Hauptgerichts Jülich; Heinrich von Holthausen. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers sowie der Zeugen. Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2410.

1632 August 20 n. St., Rees

2540

Werner Philibert von Hatzfeldt leistet nach Aufforderung durch Wilhelm von der Horst etc. als Bevollmächtigtem [der Adolpha Ww. von Hatzfeldt] durch Vermittlung von Johannes von Düsseldorf, Propst zu Xanten und Dechant zu Rees, Kaspar von *Ulfft*, Dechant zu Xanten, sowie lic. jur. utr. *Rutger ther Fourdt* unter Eid Verzicht [auf weitere Erbensprüche]. – Inserat der Urkunde von 1632 Juni 24. – Zeugen: Arnold Brauweiler. Jakob Ricker. – Notariatsinstrument des Notars Philipp Brugmann *Agrippinate* mit dessen Unterschrift und Signet. – Siegler: Wilhelm von der Horst, Erbsasse zu Rosau, Hesthausen und Busch, Werner Philibert von Hatzfeldt, die Mittler.

Auf der Rückseite:

1632 August 22, Rees

Vor Peter Kost und Andreas *Dupundt*, Schöffen der Stadt Rees, bestätigen Wilhelm von der Horst etc. als Bevollmächtigter der Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. und als Testamentsvollstrecker des Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Johanna, geb. von Brempt, sowie Werner Philibert von Hatzfeldt, ein Sohn der genannten Eheleute, den – inserierten – Übertragungsakt [von 1632 Juni 24] und den – inserierten – Verzicht [von 1632 August 20]. – Siegler: Peter Kost und Andreas *Dupundt*, Schöffen der Stadt Rees.

Ausf., Perg., Sg. 2, 7 erh., 4, 6 besch., 1, 3, 5 ab. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk der Notare Arnold von Gimmenich und Anton Brembt. – Abschr. von begl. Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1696 August 9 zu Düsseldorf durch A. M. von Virmond mit dessen Unterschrift. – Siegler: die kurpfälzische Hofkanzlei zu Düsseldorf. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. aufgedr.; – 2) Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2536. – Nr. 2411.

1632 September 18, Düsseldorf

2541

Johann von Winkelhausen und sein Bruder Wilhelm von Winkelhausen zu Winkelhausen einigen sich mit ihrer Schwägerin Maria [Elisabeth] von Loe, Ww. ihres Bruders Christoph von Winkelhausen zu Morp, wegen deren Abzug von Haus und Gü-

tern zu Kalkum und deren Verzicht auf ihre Leibzucht dort gegen jährliche Leistung von 50 Tlrm. sowie jährliche Haltung von 2 Kühen auf der Weide. Die Rechte der *Guede* und Elisabeth Geschwister von Winkelhausen bleiben hierdurch unberührt. – Mittler: *Rutger* Bertram von Schoeller, Gottfried von Bottlenberg gen. Schirp, Lizenziat Gabriel Mattencloot, Dr. jur. utr. Johann Portmann. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2412.

1632 Oktober 22

2542

Dekan und Kapitel des Domstifts Köln erteilen dem Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt auf Antrag seiner Mutter Adolpha Ww. von Hatzfeldt – genannte und inserierte – Urkundenabschriften auf Grund von Ahnenproben im Archiv des Domkapitels zum Nachweis des Stammes Hallelwijn, den er beim Domkapitel zu Mainz neben dem Nachweis anderer adeliger Ahnen benötigt. – Sieglervermerk der Aussteller (Sekretsiegel). – Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Wolfgang Schellhorn.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2413.

1632 November 24

2543

Melchior Mondorf, Abt, Christian *Cashelius*, Prior, Johann Kempis (*-piß*), Subprior, sowie die Konventualen des Zisterzienserklosters Altenberg verkaufen an Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Würzburg etc. zur Erweiterung des Nassauer Hofes in Köln am Rheinufer, den er von Dr. [Nikolaus] Langenberg und dessen Kindern gekauft hat, ihre kleinen Häuser in der Penzgasse. – Siegler: Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Würzburg etc.; Lorenz von Bever, Abt des Klosters Kamp, Generalvikar und -kommissar des Zisterzienserordens im Rheinischen Kreis und in Westfalen; Abt und Konvent des Klosters Altenberg.

Ausf., Perg., Sg. 1 ab, 2–4 erh. – Nr. 2414.

1632 Dezember 8, Köln

2544

Erben und Testamentsvollstrecker des Hans Ludwig von Hatzfeldt etc. werden mit dem Rat der freien Reichsstadt Köln in ihren seit 1606 geführten und zuletzt beim Reichskammergericht anhängigen Streitigkeiten wegen des dortigen *Wolfer* Hofes durch Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Würzburg etc. verglichen: der Rat tritt alsbald an Franz den Hof und das sonst in seiner Hand befindliche Hatzfeldtsche Erbe ab. Weitere gegenseitige Forderungen entfallen, insbesondere wegen der Verschreibung der Gertrud von Berchem, der vormaligen Verkäuferin des Hofes, aus dem Erlös zugunsten der Hausarmen. Der Rat kommt hierfür und für die Forderungen der Anna *Wolters*, Ww. *Berkloe*, sowie, auf Grund des Vermächtnisses des Hans Ludwig von Hatzfeldt, der Provisoren zu Klein-St. Martin [dort] auf. Die auf den Gütern ruhenden bürgerlichen Lasten bleiben bestehen. – Unterschriftsver-

merk des Franz [von Hatzfeldt] sowie des ältesten *secretarius* der Stadt Köln. Sieglervermerk des Franz [von Hatzfeldt] sowie des Rates der Stadt Köln. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Magister Wolfgang Schellhorn.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2415.

1633 Februar 6, Düsseldorf

2545

Johann Wilhelm von Hugenpoet zu Hugenpoet, Sohn des gestorbenen Reinhard von Hugenpoet zu Hungenpoet und seiner Frau Anna, geb. von Frenz zu Fliesteden (*Fleißheim*), vereinbart mit Anna Elisabeth, Tochter des Wilhelm von Winkelhausen zu Winkelhausen und seiner Frau Johanna, geb. von Hövelich, eine Ehebereidung. Er bringt als Heiratsgut zu: Haus Hugenpoet einschließlich Zubehör im Amt Landsberg, Landgericht Mintard und in der Honschaft Laupendahl; den *Unterlingshof*, Mühlen- und *Ilger Hof*; die Kornmühle *am Rinderßberg*; die Zehnten in der Kettwiger und Mintarder *Euwen* sowie *auff dem Bergh*; die Höfe *zur Groven* und *im Hunnenbroch*; die Kotten *auff dem Blomberg*, *uff dem Huckendeick*, *uffm Singendenholt*, *Brewberg*, *die Schleup*, *Wildenburg*, *Hasenbroch*, *obern Eickelscheit* und *hohe Kamp*; die Klausen *uff dem Trappenberg*; die 6 Häuser einschließlich Zubehör vor der Brücke zu Kettwig; die Öl-, *Voll-*, *Schleip-* und *Ehrmühle*; seine übrigen Güter und Kotten. Anna Elisabeth bringt in die Ehe ein 2000 Goldfl., die auf den Zoll zu Orsoy verschrieben sind, als Mitgift; 1525 Reichtr., die an [N.] *Keßeler* zu Hackhausen verschrieben sind; 4000 Reichstr., sobald ihre beiden Eltern gestorben sind; 1000 Reichtr., sofern ihre Brüder ohne leibliche Erben sterben; 1000 Reichtr. von sämtlichen Gütern, sofern die Kinder ihrer Brüder ohne eigene leibliche Erben sterben. Auf weitere Erbgüter und Pfandschaften von seiten der Eltern hat sie gemäß Familienvertrag zugunsten ihrer Brüder zu verzichten. Söhnen Johann Wilhelms, die etwa nur aus einer zweiten Ehe von ihm hervorgehen, kann er Haus Hugenpoet erblich übertragen. – Unterschrift der Partner, von Johann, Wilhelm sowie Johanna von Winkelhausen, geb. von Hövelich, Bertram Beissel von Gymnich zu Schmidtheim sowie Notar Matt[hias] Micken. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1660 Februar 28 zu Düsseldorf durch Notar Rutger Tollers, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschrift von begl. Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1667 November 23 zu Kaiserswerth durch Notar Arnold Schorn, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2416.

1633 April 24

2546

Adolpha (*Adolphina*) Ww. von Hatzfeldt etc. bevollmächtigt ihren Rentmeister Johann Schüler, im Namen ihrer unmündigen Söhne Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeldt die gemeinsam mit deren Vettern von Hatzfeldt notwendigen Schritte zur Lehnsnahme von den Grafen von Sayn und Wittgenstein zu tun, nachdem Werner Anton von Hatzfeldt, der eine Vormund ihrer Kinder, gestorben und ihr Bruder

[Alexander von Cortenbach], der andere Vormund, in Folge der Zeitläufte nur schwer erreichbar ist. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2417.

1633 Mai 28, Köln

2547

Hermann von Hatzfeldt auf Krottorf etc. bevollmächtigt den Hatzfeldtschen Rentmeister und Gerichtsschreiber Johann Schüler, die nach dem Tod seines Vaters Sebastian von Hatzfeldt notwendigen Schritte zur Lehnsnahme von den Grafen von Sayn und Wittgenstein zu tun, da er und sein Bruder Melchior von Hatzfeldt zu ihren Gütern in Kärnten reisen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2418.

1633 Juni 22

2548

Maria, Ww. des Hermann Dillenburg zu Niederfischbach, verkauft an den dortigen Schultheiß Peter *Maubon* und seine Frau *Trine* – genannte – Wiese dort. – Siegler: Anton Jäger, Landschultheiß, sowie Johann Hensel zu Niederfischbach (*Vischbach*), Jakob Kranz (*Crantz*) zu Elkenroth (*Elckenrott*), Hermann in der *Harpach* und die übrigen Schöffen des Landgerichts Kirchen (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2419.

1633 September 7, Emmerich

2549

Georg Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt Stephan Quad zu Wickrath, dem Johann Otto von Gymnich mit Urkunde von 1630 Oktober 20 Haus Mörmter und die zugehörigen Güter verkauft hat, mit folgenden Lehen des Fürstentums Kleve, die im Gericht Xanten gelegen sind: dem täglichen Gericht *auf den (uff der) Mergen* und auf seinen eigenen Gütern zu *Warde* gemäß Vorurkunde; einem Anteil an *der Donck* bei Mörmter; der Fischerei in der *Cranleyen*, wovon die von Batenburg üblicherweise die Hälfte haben; einer Hälfte der Fischerei zu Lüttingen (*Lutin-*), deren andere Hälfte die von Reitrode (*Reidradt*) haben, soweit dies nicht gegenwärtig an die Amtskammer verpachtet ist; dem Hof zu *Rade* einschließlich Zubehör. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2420.

1633 September 9, Köln

2550

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Johann Schüler als Bevollmächtigten von Johann Adrian von Hatzfeldt zu Werther, Melchior und Hermann Gebrüdern von Hatzfeldt zu Krottorf, Wolf Heinrich von Hatzfeldt zu Wildenburg, Hermann und Daniel Gebrüdern von Hatzfeldt zu Schönstein, Wilhelm Heinrich und Johann Gebrüdern von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie der von Hatzfeldt zu Hatzfeld mit den Lehen im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der

Stadt Blankenberg, im Dorf und Gericht Merten, mit den Höfen zu dem *Velde*, zu Dietershagen, Birkhahn, in der *Wiepe* gen. der *kleine Wiepe* und *Steckelbach*, der Mühle zu Mühlenthal sowie den sonst zugehörigen Gütern und Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Gegenwärtig: Johann von Hövelich zu Alt-Lauenburg und Lohmar, Arnold Horn gen. *Goldtschmidt*, beide kurkölnische Lehnleute. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Cornelius Kedd*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2353. – Nr. 2421.

1633 September 9, Köln

2551

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Johann Schüler als Bevollmächtigten [wie Urk. vom gleichen Tag] mit dem im Amt Schönstein gelegenen Burgsitz einschließlich Zinsgütern in der Umgebung des Dorfes Wissen sowie am Elbbach, auch mit dem Hof *zum Graben*, wie dies zunächst die von Rod innehatten und dann Hermann von Hatzfeldt etc. von ihm zu Lehen trug. Nach dessen Tod hatte er Franz Wilhelm von Hatzfeldt, zugleich für seinen Bruder Johann von Hatzfeldt, hiermit belehnt, die beide unterdessen ebenfalls gestorben sind. – Zeugen: [wie in Urk. vom gleichen Tag]. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Cornelius Kedd*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2550. – Nr. 2422.

1633 September 14, Kreuzberg

2552

Jakob von Ikten und Konrad (*Chon*) von Broichhausen (*Brock*-), Schöffen, sowie Mathias Micken, Gerichtsschreiber des Hauptgerichts Kreuzberg, dem Hauptgericht zwischen Rhein, Ruhr und Wupper, bestätigen, daß Johann von Winkelhausen, Herr zu Mierlo, 1632 Februar 3 seinem Bruder Wilhelm und dessen zahlreichen Kindern die Häuser Kalkum und Morp gemäß Familienvertrag erblich schenkte, nachdem sie ihm von seinem kinderlos gestorbenen Bruder Ludger zugefallen waren. Ludger hatte Haus Kalkum durch Bruderteilung erhalten. Haus Morp hatte er von seinem ebenfalls kinderlos gestorbenen Bruder Christoph geerbt, und zwar mit dem Adrianshof zu Zeppenheim, dem Hof Luft (*uff den Lufft*) bei Kreuzberg, den Höfen zu Serm und Mündelheim, einem Anteil an den Höfen *Schreibershaus* und Gladbach, dem Hof Weltersberg in der Herrschaft Broich, dem Hof zu Blee (*Bley*) im Amt Monheim, der halben Kalkumer Gewalt auf dem Forst sowie mit der Pfandschaft zu [†] Grind (*uff dem Grindt*) zu Mündelheim. Johann hatte sich angesichts drohender Kriegsgefahr erbaten, die Schenkung auch außerhalb des Gerichtssprengels zu bestätigen. Vor ihnen bestätigte er 1633 April 23 die Schenkung mit dem Vorbehalt, daß er diese erst nach Jahresfrist zu räumen habe. – Unterschrift des Gerichtsschreibers Mathias *Mickhen*. – Siegler, *Rütger* von Arnsberg, Richter und die Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. 1 besch., 2 ab. – Beiliegend: 1) Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2423.

1633 September 22**2553**

Johannes *Mortiers*, Gerichts- und Stadtschreiber zu Kaiserswerth, und seine Frau *Anna Pawels* verschreiben der Barbara von der Lippe gen. Hoen zu Blyenbeck, Aferden und Betgenhausen, Ww. von Hüchtenbroek zu Gartrop, für 50 Reichstlr., die sie ihnen aus ihrer früheren Stiftung zugunsten der Hausarmen in Kalkum geliehen hat, 2½ Reichstlr. Rente auf ihr – näher genanntes – Haus zu Kaiserswerth in der Fisterstraße sowie auf einen Garten und Hausplatz zu Kreuzberg, – die näher genannt sind. – Unterschriften der Aussteller sowie von Johann *Swartz* und Wilhelm *Mickenschreiber*, beide Sch. zu Kaiserswerth.

Ausf., Pap. (besch.). – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2424.

1633 September 29, Gießen, Burg**2554**

Anna Margret, Tochter des gestorbenen Dr. jur. utr. Johann *Kitzeley*, die durch – genannte – Vormünder vertreten wird, verkauft mit Einwilligung von Präsident, Vizekanzler und Räten zu Marburg vom Vortag an Johann Konrad von Seelbach auf Zeppenfeld und seine Frau Agathe, geb. Scheid von Weschpfennig (*Scheydt von Wäschpfenningin*), Hof und Gut *Hattenborn* im Kirchspiel Neunkirchen. – Siegler: Ulrich Eberhard von Buseck, hessen-darmstädtischer Rat, Hauptmann und Amtmann von Stadt und Festung Gießen. – *Uf Michaelis, festung Gießen*.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2425.

1633 Oktober 22**2555**

Anna Maria von Reuschenberg bestätigt ihrer Schwiegermutter Anna von Lülsdorf, Ww. von Wittenhorst, erbliches Verfügungsrecht über 3000 Goldfl. von 2 jetzt rechtsstrittigen Rentenverschreibungen in Höhe von zusammen 6300 Goldfl., die auf [N.] Freiherrn von Batenburg und Stein lauten; sie hatte ihr diese aus Zuneigung übertragen. – Zeugen: Dr. jur. utr. Georg Stucker (*Stückger*), Gottfried von Weisweiler. – Unterschriftenvermerk der Parteien sowie der Zeugen. Sieglervermerk der Parteien.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2426.

1633 November 24, Weisweiler**2556**

Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc., die als Ww. des Johann Wilhelm von Hatzfeldt zugleich im Namen ihrer Söhne Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeldt Haus Weisweiler innehat, verkauft zur Tilgung ihrer Schulden, nachdem sie insbesondere den dortigen Anteil des [Werner] Philibert von Hatzfeldt abgegolten und weitere 6250 Reichstlr restliche Mitgift an Johanna Maria von Hatzfeldt, älteste Tochter zu Weisweiler, und deren Gemahl Wilhelm von der Horst zu Rosau zu zahlen hat, im Einvernehmen mit Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. und Johann Dietrich von Hompesch, Herrn zu Bollheim, Tetz und Frauenberg, als Vormündern ihrer beiden Söhne an Franz Freiherrn von Spiering, Herrn zu Tüschbroich, das freia-

delige rittermäßige Gut zu Münz einschließlich Zubehör im Amt Boslar für 6000 Reichstlr.; diese kann Wilhelm von der Horst, dem sie das Gut zunächst angeboten hatte, trotz guten Willens nicht leisten. Johann Dietrich verzichtet, – auf Weisung des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm als Landesfürsten – als Amtmann zu Boslar auf das Gut. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin sowie der Vormünder. Sieglervermerk der Ausstellerin, der Vormünder sowie von Vogt und Schöffen von Amt und Gericht Boslar (Gerichts- und Schöffenamtsiegel).

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2427.

1633 Dezember 2

2557

Bürgermeister und Rat der freien Reichsstadt Köln quittieren den Erben und Testamentsvollstreckern des Hans Ludwig von Hatzfeldt 4000 Reichstlr. zugunsten der Hausarmen [gemäß Vergleich von 1632 Dezember 8 wegen des *Wolfer Hofs*]. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2544. – Nr. 2428.

1634 Januar 8, Sonsbeck

2558

Wilhelm von der Horst zu Rosau und seine Frau Johanna Maria, geb. von Hatzfeldt, Herr und Frau zu Hesthausen, Busch (*Ardt*) und *Herworden*, quittieren ihrem Verwandten Franz Freiherrn von Spiering zu Zevenaer etc. 5000 Reichstlr. als Abschlag auf das von ihm gekaufte Gut Münz. Er verpflichtet sich, restliche 1000 Reichstlr. an den Lizenziaten [Franz] *Voetz* zur Tilgung einer Verschreibung auf das Gut zu zahlen. Ihrer Schwägerin Adolpha Ww. von Hatzfeldt hatten sie den ihnen angebotenen Kauf des Gutes zur Abgeltung ihrer restlichen Mitgiftforderungen mangels eigenen Geldmitteln ausschlagen müssen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2429.

1634 Februar 27, Köln

2559

Hans Heinrich von Winkelhausen, Sohn des Wilhelm von Winkelhausen zu Kalkum und Morp, Herrn zu Mierlo, und seiner Frau Johanna von Hövelich, vereinbart mit Maria Agnes Waldbott von Bassenheim, Tochter des Otto Heinrich Waldbott von Bassenheim, Herrn zu Gudenau, des Landes Drachenfels, zu Merl, Roitzheim und Billig, Pfandherrn zu Wolkenburg, und seiner Frau Katharina von Hochsteden zu Nothausen, eine Eheberedung. Von seinen Eltern erhält er Haus Winkelhausen mit – genanntem – Zubehör umgehend eingeräumt, dazu das Gut *Klein Winkelhausen*, das von einer künftigen Teilung zwischen den Brüdern ausgenommen bleibt, und von Haus Winkelhausen nicht abgeteilt werden darf. Die übrigen zu Haus Winkelhausen gehörigen Güter behalten seine Eltern zur Leibzucht; sie sind künftig in eine Teilung zwischen den Geschwistern nicht notwendig einzubeziehen. Sobald er die Winkelhauser Güter erhalten hat, ist er *Guede* und Elisabeth von Winkelhausen,

den beiden Schwestern seines Vaters, zu je 50 Reichstln. Leibrente verpflichtet. – Maria Agnes erhält 6000 Goldfl. Mitgift sowie 500 Goldfl. zu ihrer Ausstattung. Auf weiteren Besitz von seiten des Vaters verzichtet sie zugunsten ihres einzigen Bruders Ferdinand Waldbott von Bassenheim, jungen Herrn zu Gudenau. Hinterläßt ihr Bruder nur Töchter, so haben diese an Maria Agnes und ihre Schwestern oder deren Erben 12000 Goldfl. zu gleichen Teilen zu zahlen. – Bleiben die drei Brüder Hans Heinrichs nach dem Tod der Eltern nicht im geistlichen Stand, so gilt die entsprechende Verfügung der Eltern über deren Nachlaß. Zwei ihrer Söhne, die bereits mit Pfründen ausgestattet sind, sollen zur Erhaltung von Stamm und Namen möglichst geistlich bleiben. Andernfalls sollen sie ihre Pfründen möglichst ihren Brüdern oder den Kindern ihrer Brüder oder Schwestern übertragen. Der Sterbfall von Brüdern, die verheiratet oder sonst keine leiblichen Erben hinterlassen, werden von deren Brüdern, soweit diese überleben, zu gleichen Teilen beerbt. Diese leisten ggf. an ihre Schwester Anna Elisabeth von Winkelhausen, [verh.] Frau von Hugenpoet, 1000 Reichstlr. zur erblichen Verfügung. – Maria Agnes oder ihre Erben erhalten, sofern ihre alleine noch lebende Schwester Marie Elisabeth Waldbott von Bassenheim keine leiblichen Erben hinterläßt, 1000 Reichstlr. Lediglich einen gleich hohen Anspruch haben sie und ihre Erben auf den Nachlaß ihrer gestorbenen Schwester Maria Katharina. Maria Agnes und ihre Schwester Maria Elisabeth beerben alle Güter ihres Bruders, sofern dieser ohne eigene leibliche Erben stirbt. – Maria Agnes hat als Witwe gemeinsame Kinder in der katholischen Religion zu erziehen. – Dem jeweils ältesten Sohn Hans Heinrichs bleibt Haus Winkelhausen einschließlich Zubehör als Stammhaus vorbehalten. – Mittler: von Hans Heinrichs Seite: seine Eltern, Dietrich Adolf von der Recke, Erasmus von der Horst; von Maria Agnes' Seite: ihr Vater, Ferdinand Adolf Waldbott von Bassenheim zu Nothausen, Adolf Quad [zu Buschfeld], Johann Werner Rost von Wers, Johann Adolf Wolff von Metternich zu Gracht. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars P. Plesse. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. aufgedr. – Beiliegend: 1) Abschr. von begl. Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1731 August 19 zu Winkelhausen und Unterschrift des J. W. S. Schwarz sowie Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag und Unterschrift des Notars J. G. Olligschläger. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. aufgedr.; – 2) Abschr.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1635 April 25 (vgl. Reg. Nr. 2576) mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk *des Wendelinus Stumpff*, Lektors beim Reichskammergericht, und *productum*-Vermerk von 1675 November 10 zu Speyer. – Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. (letzte Bl. durch Mäusefraß besch.); – 3) 3 Abschr. von begl. Abschr. [wie 2)] (ohne *productum*-Vermerk). – Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 4) 3 unvollständige Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 5) unbesiegelte Ausf. mit Unterschriften der Aussteller sowie vorangestelltem Vermerk, wonach Eltern und Verwandte den Abschluß der Ausfertigung nicht abwarten konnten. – Ausf., Pap.; – 6) Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2430.

1634 April 12

2560

Philipp Georg (*Jörg*) von Eslohe (*Eßleben*) trägt, zugleich für seine Erben, dem Stamm der von Hatzfeldt auf Krottorf, Herren zu Wildenburg und Schönstein, das Haus Kobbenrode angesichts fortdauernder Kriegsläufe zu Erblehen auf. – Sieger: der Aussteller (Petschaft), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Beiliegend: 2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2431.

1634 April 25, Düsseldorf

2561

Wilhelm von Winkelhausen zu Winkelhausen und Kalkum, Herr zu Mierlo, quittiert Christine Klephan zu Kierst, geb. von Hanxleden, und ihrem Gemahl Maximilian Klephan zu Kierst die wegen des *Honnen*-Hofs zu Kalkum nach dem Tod des Friedrich von Hanxleden zu Kaldenberg auf den Fronhof zu Kalkum fällige Kurmud. Er läßt Maximilian antragsgemäß auf dem *Honnen*-Hof zu und bestätigt den von ihm geleisteten Lehnseid. – Unterschriften des Ausstellers sowie des Mathias *Nickentig*. – Sieger: der Aussteller.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. aufgedr. – 2432.

1634 April 25, Düsseldorf, Winkelhauser Hof

2562

Maximilian Klephan zu Kierst, dem der *Honnen*-Hof zu Kalkum nach dem Tod des Friedrich von Hanxleden zu Kaldenberg gerichtlich zugesprochen wurde, und der zusammen mit seiner Frau Christine von Hanxleden (*-ler*) gen. Klephan die Kurmud leistete, stellt Wilhelm von Winkelhausen etc. einen Revers aus wegen der Belehnung mit dem Hof. – Unterschriften des Ausstellers sowie des Gerichtsschreibers Mathias *Nickhenig*, der den Revers ausfertigte. – Sieger: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2433.

1634 Mai 26

2563

Peter, Sohn des *Aerdt Peters van Langhdonig, Aelken*, Ww. des *Lauvreyns die Valckenaer*, der Bürgermeister dieser Stadt war, *Willemyn*, Ww. von *Gossen Daniels, Heylken*, Ww. von *Hendrick Herthouts*, sowie *Aelken*, Ww. von *Derick Herx*, stellen als älteste Bürger und Bürgerinnen der Stadt Helmond für Alexander Freiherr von Cortenbach etc. ein gerichtliches Zeugnis darüber aus, daß sie dessen Großeltern Jost von Cortenbach, Burggrafen von Tervuren und Herrn von Helmond, dessen Frau Katharina von Hallewijn, Tochter des *Jacques Ritter*, Herrn zu Maldegen, *Uuytkercken und Phithen*, sowie dessen Eltern Adolf von Cortenbach etc. und dessen Frau Philippina von Reuschenberg als Herren und Frauen von Helmond kannten. – Sieger: Bürgermeister, Schöffen, *dieckenen* und Rat der Stadt Helmond (Stadtsiegel *ad legata*).

Ausf., niederdt., Perg., Sg. flachgedr. – Nr. 2434.

Wilhelm von Winkelhausen und seine Frau Johanna von Hövelich bestimmen in ihrem Hause [zu Düsseldorf] neben dem Kreuzbrüderkloster: Ihr Sohn Hans Heinrich erhält als ihr Erbe Haus Winkelhausen und das, was ihm durch Eheberedung zugesagt ist. Ihre Söhne beerben sich gegenseitig gemäß Familienvertrag von 1595. Ihre Töchter werden demgemäß abgefunden. Ihr zweiter Sohn Hans Philipp erhält, sofern er den geistlichen Stand aufgibt, Haus Morp, soweit dies seinem Onkel Christoph von Winkelhausen zugefallen war, sobald dessen Witwe gestorben ist, auch sofern er eine standesgemäße Ehe eingeht. Ihr dritter Sohn Wilhelm erhält Haus Kalkum, soweit dies seinem Onkel Ludger von Winkelhausen zugefallen war, unter den gleichen Voraussetzungen. Als Eltern behalten sie hieran die Leibzucht. Ihr jüngster Sohn Ludger erhält die Herrlichkeit Mierlo unter Vorbehalt ihrer elterlichen Leibzucht daran sowie das, was seinem Onkel Johann von Winkelhausen durch Bruderteilung zufiel. Ihre Tochter Anna Elisabeth von Winkelhausen, verh. Frau von Hugenpoet (*-poit*) zu Hugenpoet, erhält folgende Pfandschaften: 1525 Reichstr. beim Amtmann zu Hackhausen (*-huisen*) und Kessel (*Keßell*); 2000 Goldfl. auf den Zoll zu Orsoy. Ihre Ansprüche an das elterliche Erbe sind damit abgefunden. Söhne, die Güter der Eltern übernehmen, haben – genannte – Schulden zu Lasten zu tilgen. – Nachtrag von 1634 Juli 5 wegen 4000 Reichtrln., die an ihre Tochter Anna Elisabeth gemäß Eheberedung zahlbar ist. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

2 Ausf., (I, II): I) Ausf. und Nachtr., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 der Ausf. sowie des Nachtr. erh.; II) Ausf. und Nachtr., Pap. (geh.), Sg. 1, 2 der Ausf. ab, Sg. 1, 2 des Nachtr. erh. – Beiliegend: 1) Abschr. von begl. Abschr. von 1636 Februar 19 mit Beglaubigungsvermerk von 1667 April 6 zu Düsseldorf durch Notar Rutger Tollers. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh.; – 2) Abschr. von begl. Abschr. [wie 1)] mit Beglaubigungsvermerk von 1672 August 31 zu Ratingen durch Richter und Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg. Unterschrift des Gerichtsschreibers Georg Erwin Freyberger. Siegler: Richter und Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. ab; – 3) Abschr. von begl. Abschr. [wie 2)] mit Beglaubigungsvermerk von 1718 Dezember 3 zu Düsseldorf durch Notar J[ohann] G[erhard] Hanenwinkel (*-winckell*), mit dessen Unterschrift und Signet. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh., Signetstempel aufgedr.; – 4) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1718 August 8 durch J. W. S. Schwarz, kurpfälzischen Rat und Amtmann zu Mettmann, als abgeordnetem Kommissar zur Inventarisierung des Winkelhauser Archivs, sowie Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch Notar J. G. *Olligschläger*. Siegler: J. W. S. Schwarz. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh.; – 5) 3 Abschr. von begl. Abschr. [wie 2)]. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 6) 2 Abschr. von begl. Abschr. [wie 4)]. – Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet); – 7) 3 Abschr. von Ausf. (ohne Nachtrag). – Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 8) Teilweise Abschr. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 9) Konzept (mit Datum von 1629 August 24). – Konzept (17.

Jh.), Pap.; – 10) Abschr. von korrigiertem Konzept. – Abschr. (18. Jh.), Pap.
– Nr. 2435.

1634 Juni 28, Oberhadamar

2565

Johann Ludwig Graf zu Nassau, Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Vettern Johann Wilhelm, Ludwig Heinrich, Johann Moritz, Georg Friedrich, Wilhelm Otto, Heinrich und Heinrich, Wilhelm Friedrich, Christian und Hans Ernst Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Johann Adrian zu Werther, Melchior und Hermann Gebrüder zu Krottorf, Wolf Heinrich zu Steinhaus, Hermann und Daniel Gebrüder zu Schönstein, Wilhelm Heinrich und Johann Gebrüder zu Weisweiler, alle von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein, zu erblichem Mannlehen mit Lehen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert (*zum Helle-mart*), zu Wisselsbach, Möhren, Achenbach, Gosenbach, Seelbach, Oberndorf sowie in der Grafschaft Nassau [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) erh. II) ab. – Beiliegend: 2 Abschr. (17. Jh.), Pap.
– Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 2436.

1634 Juli 3, Weisweiler

2566

Adolpha Ww. von Hatzfeldt etc. erweitert die Vollmacht ihrer Mitherren zu Wildenburg zur Lehnsnahme bei den [Grafen] von Sayn und von Wittgenstein sowie von Nassau nun auch zur Lehnsnahme ihres Anteils. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2437.

1634 August 18, Köln

2567

Hermann von Hatzfeldt auf Krottorf etc., Sohn des gestorbenen Sebastian von Hatzfeldt auf Krottorf etc. und seiner gestorbenen Frau Lucia, geb. von Sickingen, vereinbart mit Maria Katharina Kämmerin von Worms gen. Dalberg, Tochter der gestorbenen Magdalena Kämmerin von Worms gen. Dalberg, geb. von Cronberg, mit der er die Ehe gemäß römisch-katholischer Übung geschlossen hat, durch Vermittlung von Franz [von Hatzfeldt.] Bischof zu Würzburg etc. eine Eheberatung. *Daem* Waltbott von und Herr zu Bassenheim sowie Johann Georg, Friedrich Dietrich und Wolf Hermann Gebrüder Kämmerer von Worms gen. Dalberg zahlen als Vormünder der Maria Katharina 4000 fl. zu je 1500 Rhein. Batzen als Mitgift innerhalb Jahresfrist in der Stadt Frankfurt/M. und zur Ausstattung weitere 1500 fl. innerhalb von 3 Jahren an Hermann. Maria Katharina verzichtet auf weiteres Erbe zugunsten ihrer Brüder, wie beim reichsfreien ritterlichen Adel am Rhein sowie den Kämmerern von Worms gen. Dalberg üblich. – Mittler: von Hermanns Seite: Heinrich Friedrich von Hatzfeldt, Melchior von Hatzfeldt auf Krottorf etc., Johann Philipp von Schönborn, Wolf Heinrich von Breitbach, Herr zu Bürresheim, Gerhard

von Waldenburg gen. Schenkern zu Heiligenhoven, Johann Schweikart von und Herr zu Sickingen, Kaspar von und zu der Thann; von Maria Katharinas Seite: Friedrich Dietrich, Wolf Hermann (*Hartmann*) und Johann [Georg] Gebrüder Kämmerer von Worms gen. Dalberg, *Daem* Waldbott und Herr zu Bassenheim, Ritter Hans Philipp von und zu Hoheneck zu Freinsheim, Kaspar Lerch von Dirmstein. – Unterschriftsvermerk der Eheleute sowie der Mittler. Sieglervermerk von Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Würzburg etc.; Hermann von Hatzfeldt; Georg Hans von Ingelheim für Maria Katharina von Hatzfeldt, geb. Kämmerin von Worms gen. Dalberg., die kein Siegel hat; den Mittlern.

Abschr. (17. Jh.), Pap. (letzte Bl. durch Moder besch.). – Beiliegend: Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2438.

1634 August 23, Geldern

2568

Philipp [II.] König von Kastilien etc. räumt anstelle von Statthalter und Kanzler des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen, die gegenwärtig fehlen, dem Wilhelm von Winkelhausen, der von ihm die Herrschaft Mierlo zu Lehen trägt, und seiner Frau das Recht ein, über Lehnsgüter testamentarisch zu verfügen, außer zu seinen und seiner Vasallen Gunsten, auch nicht zugunsten der toten Hand, von Geistlichen, Gotteslästerern und Bastarden. – Siegler: der Aussteller (kleines Siegel *ad causas* des Herzogtums Geldern und der Grafschaft Zütphen). – Auf dem Bug: Mandatsvermerk des Rates des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen.

Ausf., Perg., niederdt., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2439.

1634 August 23, Geldern

2569

Philipp [II.] König von Kastilien etc. bestätigt auf Antrag des Wilhelm von Winkelhausen, der von ihm die Herrschaft Mierlo als Lehen des Herzogtums Geldern zu Lehen trägt, nach Beratung durch den Rat des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen das – inserierte – Testament von 1631 November 2 von dessen Bruder Johann von Winkelhausen, soweit ihn dies als Herzog von Geldern und Graf von Zütphen berührt; Wilhelm kann als einziger Erbe Johans über die Herrlichkeit Mierlo nur im Einvernehmen mit dem Lehnsherrn verfügen. – Sieglervermerk des Ausstellers (Siegel *ad causas* des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen, da das große Siegel nicht zur Hand ist). Mandats- und Sieglervermerk des Rates des Fürstentums Geldern und der Grafschaft Zütphen.

Abschr. (18. Jh.), Pap., niederdt. – Vgl. Reg. Nr. 2522. – Nr. 2340.

1634 August 23

2570

Hermann von Hatzfeldt etc. einigt sich auf Betreiben seines Bruders Franz [von Hatzfeldt,] Bischofs zu Bamberg etc. anstelle von Wolf Heinrich von Hatzfeldt,

Sohn des gestorbenen Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, der derzeit nicht zahlungsfähig ist, mit Johann Adrian von Hatzfeldt etc. – in genannter Weise – insbesondere wegen der Zahlungsweise zur Einlösung eines Anteils an der Herrschaft Wildenburg; diesen hatten die Vormünder des Johann Adrian 1614 April 2/12 von Heinrich Ludwig für 14863 Rader fl. gekauft. Bis Hermanns Forderungen erfüllt sind, kann er außerdem über Hab und Gut Wolf Heinrichs verfügen, soweit dies zunächst Georg Gerhard von Hatzfeldt, Heinrich Ludwigs Bruder, zufiel. – Unterschriften von Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Bamberg etc., sowie Johann Adrian von Hatzfeldt. – Siegler: Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Bamberg etc., Johann Adrian, Hermann und Wolf Heinrich von Hatzfeldt.

Ausf., Perg., Sg. 3 erh., 1, 2, 4 ab. – Beiliegend: 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2441.

1634 August 23

2571

Franz [von Hatzfeldt,] Bischof von Bamberg etc. tritt in die Zusagen seines Bruders Hermann von Hatzfeldt an Johann Adrian von Hatzfeldt gemäß Kauf- und Abtretungsvertrag vom gleichen Tag bei Bedarf in der Weise ein, daß er bei Bedarf 12000 Reichstlr. zahlt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2442.

1634 Dezember 2, Köln, Abtei St. Maria im Kapitol

2572

Guda von Winkelhausen, Äbtissin zu St. Maria im Kapitol in Köln sowie zu St. Hippolyt in Gerresheim, erklärt nach anfänglichem Zögern, sie sei nicht abgeneigt, das Legat von 200 Goldfl. ihres gestorbenen Bruders Johann von Winkelhausen von ihrem Bruder Wilhelm von Winkelhausen entgegenzunehmen, sofern das Testament ihres Bruders Johann Bestand habe und er ihr tatsächlich nicht mehr vermacht habe. Ihr sei im übrigen bekannt, was ihr an Gütern zustehe, über die Johann gemeinsam Recht nach und gemäß jülichischer und geldrischer Ordnung verfügen konnte. – Zeugen: *Johannes Ruper*, *Peter Dambroch*. – Notariatsinstrument des Notars Bernhard Zepper mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., Perg. – Nr. 2443.

1635 März 1, Helmond, Haus der von Cortenbach

2573

Alexander Freiherr von Cortenbach etc. und seine Frau Anna Maria, Tochter des gestorbenen Emund von Reuschenberg, Herrn zu Setterich, bestimmen auf Grund kaiserlicher Erlaubnis von 1610 April 1 durch Testament: Wegen ihres Begräbnisses in der Pfarrkirche zu Helmond weisen sie dieser sowie den Armen dort und zu Holzheim – genannte – Vermächtnisse zu, ebenso den Kapuzinerpatres zu Jülich oder in nächster Nähe von Holzheim für den Bau ihres Konvents. Nach ihrem Tod sind ihre Wappenschilder dort aufzuhängen. – Ihre Erben haben die Aachener Vereinbarungen mit Anna von Lülisdorf zu erfüllen. – Alexander und *Emont* von Cortenbach,

Alexanders Söhnen erster Ehe mit Maria von Vehlen, bleiben Haus und Herrlichkeit Helmond vorbehalten. Alexander bleiben außerdem alle Güter zu Helmond und im zugehörigen Quartier und zwar einschließlich derjenigen in der Meierei 's-Hertogenbosch vorbehalten. *Emont* bleiben, sobald er statt in den geistlichen Stand zu treten, eine standesgemäße Ehe geschlossen hat, 1000 fl. einlösbare Rente auf die Herrlichkeit Helmond sowie die Burggrafschaften Tervuren und Doesburg vorbehalten. Beide Söhne werden im Falle ihres Eintritts in den geistlichen Stand oder ihres Todes ohne eigene leibliche Erben durch Kinder zweiter Ehe und bevorzugt durch Söhne zweiter Ehe beerbt. Johanna Franziska und Maria Agnes, die beiden Töchter von Alexander und Anna Maria, sowie ein etwaiges drittes Kind, mit dem Anna Maria schwanger geht, beerben ihre Güter in den Herrlichkeiten *Oecken* und *Syslo* in der Grafschaft Flandern, den Lehnhof *Ballart* zu *Lier*, den Hof zu *Seins* bei Mecheln sowie ihre Einkünfte dort und in der Umgebung von Mecheln, auch Güter und Einkünfte von Anna Marias Seite im Land Jülich sowie und Land Berg. – Einem Sohn von Alexander und Anna Maria oder mehreren solchen bleiben gegebenenfalls vorbehalten: die Güter in Flandern sowie in der Umgebung von Mecheln und *Lier*; Herrlichkeit, Häuser und Güter zu Holzheim, Glesch, *Coppendael* und Heiligendonk; ihre anderen Güter im Land Jülich und Land Berg; die Anwartschaft auf Roschet oder Overbach, die im Land Lüttich sowie innerhalb der Herzogtümer Limburg und Lüttich gelegen sind. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben. – Nachtrag von 1636 Juli 5, zu St. Oedenrode (*Sinte Oden Rode*), wonach sie Anna Maria, ihr drittes Kind, als gleichberechtigte Erbin einsetzen. Auch etwaige weitere Töchter vor ihnen sollen gleichberechtigt sein. Ein etwaiger Sohn von ihnen soll in Roschet, im Land Jülich und in allen anderen Gütern in genannter Weise nachfolgen. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 der Ausf. und des Nachtrags aufgedr. – Nr. 2444.

1635 März 16, Hasselrath

2574

Wilhelm Ketzgen von Geretzhoven (*Gerres-*) und Merheim, Herr zu Budingen, und sein Schwager Johann Wilhelm von Hassel zu Hasselrath, Herr zu Tholouze und Marnix, einigen sich in ihren Streitigkeiten wegen der von dem gestorbenen Bertram von Lützeroth zu Merheim und dessen Frau Ursula von Marnix, Herrn und Frau zu Tholouze, Marnix und Budingen, den Eltern ihrer beiden Gemahlinnen Amalia Isabella und Anna Magdalena von Lützeroth, herrührenden Güter: Nachdem Johann Wilhelm von ihrem gemeinsamen Schwager Konrad von und zu Strünkede (*Strunckede*), der mit einer dritten Schwester, Johanna von Lützeroth, verheiratet ist, dessen Drittel gekauft hat, an dem auch Wilhelm zu $\frac{1}{3}$ beteiligt ist, sollen ihm nun Haus und Hof zu Bongard einschließlich Zubehör erblich vorbehalten bleiben. Entsprechend behält Wilhelm je $\frac{1}{3}$ der Erbpacht zu Gatzweiler sowie der Herrlichkeiten Tholouze und Marnix. Außerdem erhält er die beiden Anteile Johann Wilhelms an dem Hof zu Boslar (*Boußler*), ebenso den von dessen gestorbenen Frau herrührenden Anteil zu Budingen, soweit dieser bisher bekannt ist und als solcher

durch den Rentmeister Georg *Cordouanier* empfangen worden ist; hierüber hat dieser teilweise auch bereits abgerechnet. Johann Wilhelm leistet außerdem an Wilhelm 4000 Reichstlr. Wertausgleich. Hierfür tritt er ihm entweder seine Forderung an ihren gemeinsamen Schwager Konrad ab, nachdem dieser $\frac{1}{3}$ der Güter zu Merheim gekauft hat. Andernfalls tritt er an Wilhelm den Hof ab, der ihm auf Grund testamentarischer Verfügung des gestorbenen Heinrich Hoen von Cartyls zufällt. Gegebenenfalls erstattet Wilhelm ihm den Mehrwert des Hofes auf Grund unparteiischer Schätzung. Da einstweilen noch unbestimmt ist, welcher der drei Höfe Johann Wilhelm zufällt, die der gestorbene Heinrich Hoen von Cartyls den drei Schwestern von Lützeroth durch Testament vermachte, hat die Schätzung und Abtretung alsbald nach der Rückkehr des Johann Wilhelm von einer bevorstehenden Reise, längstens aber vor Ablauf eines Jahres zu erfolgen. – Gegenseitig haben sie sich ihre Einkünfte aus gemeinsamen sowie beiderseitigen Gütern nachzuweisen und zu verrechnen. – Die Partner nehmen je eine Ausfertigung dieser Einung auf Papier und unterschrieben an sich. Alsbald sind 2 Ausfertigungen hiervon auf Pergament anzulegen und von ihnen beiden zu besiegeln. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1663 August 14 zu Polheim durch die dortigen Schöffen. Unterschrift des Notars Johannes *Han.* Siegler: die Schöffen zu Polheim (Schöffenamtsiegel). – Wilhelm verpflichtet sich durch Nachtrag vom gleichen Tag, an Johann Wilhelm, sobald dieser ihm den genannten Hof abtritt, im Hinblick auf dessen Entgegenkommen 1000 Reichstlr. über dem Schätzwert zu zahlen. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1663 August 14 zu Polheim durch die dortigen Schöffen. Unterschrift des Notars Johannes *Han.* Siegler: die Schöffen zu Polheim (Schöffenamtsiegel).

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. 1, 2 unter Papieroblaten aufgedr. – Nr. 2445.

1635 April 3, Geilenkirchen

2575

Katharina Ww. von *Warrenbach*, geb. von *Neuelstein*, die zugleich ihre Miterben vertritt, verkauft an Konrad Ulrich von Honsbroech, Herrn zu Geul, Bunde etc., den *Valckenhoefstett* genannten Hof einschließlich Zubehör in der Freiherrlichkeit Ringenberg (*Rinckbergh*). Zur Übertragung des Hofes an den Käufer bevollmächtigt sie Junker Arnold von Brempt zu Doenrath. – Unterschrift der Ausstellerin.

Ausf., Pap. – Nr. 2446.

1635 April 25

2576

Guda und Elisabeth von Winkelhausen einigen sich mit ihrem Bruder Wilhelm von Winkelhausen wegen des von ihnen geforderten Drittels am Nachlaß ihrer Brüder Ludger, Christoph und Johann von Winkelhausen, indem Wilhelm sich zu – genannten – Zahlungen, u. a. nach dem Tod der Ww. Christophs sowie aus dem Nachlaß der Eltern verpflichtet. Bei Leistungssäumnis unterwirft er sich in erster Instanz

dem Reichshofrat und Reichskammergericht. – Mittler: Ritter Johann Philipp von Hoheneck, Gerhard von Waldenburg gen. Schenkern zu Heiligenhoven, Johann Bertram von Scheid gen. Weschpfennig zu Heltorf. – Unterschriften der Aussteller, von Wilhelms Frau Johanna von Hövelich, die über den Vergleich unterrichtet wurde, sowie der Mittler. – Siegler: Elisabeth, Wilhelm und *Guda* von Winkelhausen, die Mittler.

Ausf., Perg., Sg. 1–5 erh., 6 flachgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap.
– Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1634 Februar 27; vgl. Reg. Nr. 2559. – Nr. 2447.

1635 Mai 15, Wien

2577

Ferdinand II. Römischer Kaiser etc. bestätigt als oberster Lehnsherr vorläufig die Belehnung von Melchior und Hermann Gebrüdern von Hatzfeldt durch Wolfgang Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc. mit dem Kirchspiel Morsbach. Sobald er seinen Streit mit Wolfgang Wilhelm wegen des Besitzes des Herzogtums Berg entschieden hat, verwendet er sich bei dem künftigen Besitzer des Herzogtums Berg dafür, daß die von Hatzfeldt im Besitz des Kirchspiels Morsbach belassen und, soweit notwendig, belehnt werden. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. aufgedr. – Nr. 2448.

1635 August 26 a. St./September 5 n. St., Frankfurt/Main

2578

Wilhelm von der Ahr zu Golzheim, bestellter Kornett, verpflichtet sich, Margarethe, Ww. des Wachtmeisters Georg *Henneß* von (+) Wollseifen (-*ziffen*) in der Grafschaft Schleiden, 310 Reichstlr. Schuldsumme, die er teilweise bereits deren Gemahl schuldig war, innerhalb eines Jahres in vier Raten zu erstatten. – Notariatsinstrument des Philipp *Apppe*, Notar und Bürger zu Frankfurt, mit dessen Unterschrift und Signet. Unterschriften von Wilhelm von der Ahr zu Golzheim sowie – genannten – Zeugen. – Nachgestellt: Vermerk, wonach Wilhelm die Verschreibung 1649 Oktober 15 mit Hilfe der durch den Obristen *Schonecker* an ihn bar gezahlten 1000 Reichstlr. einlöste. Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. Bestätigungsvermerk des Otto Molitor, Pastors zu Golzheim, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (besch., durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Auf der Rückseite: Vermerk über die 1649 erfolgte Einlösung durch Wilhelm und seine Frau Anna von Eller zu LUXHEIM. – Nr. 2449.

1635 Dezember 16, Haus Morp

2579

Maria [Elisabeth] von Loe, Ww. des Christoph von Winkelhausen, bestimmt durch Testament u. a.: Ihrer Schwester [Mechthild von Loe, Ww. Schirp zu Sinderen] oder deren Tochter vermacht sie die von ihrem Gemahl auf den Bauhof zu Morp verschriebenen 4000 Reichstlr. wegen der dort von ihr geleisteten Vorschüsse; ihre Hälfte des Hofs Beek (*zur Beeck*) und des *Aper Kottens*; das kleine Gut an der Mor-

per Mühle; – genannten – Anteil am Morper Busch; ihre Hälfte der *Pixmühle*; den Wittenhof. Sie bestätigt, daß ihr Gemahl dem Stift Gerresheim das Gut Weltersberg in der Herrlichkeit Broich mit Ausnahme der hiervon an das Kloster Saarn fälligen Leistungen vermachte. Auch vermacht sie dem Stift Gerresheim, wo sie Kapitularjungfer war, 600 Reichstlr. und 100 Königstlr., außerdem 100 Reichstlr., die der *Pixmühle* zu entnehmen sind. Ihrer Nichte Ida von Schirp gen. *Palandt von Kessel* sowie *Thonis*, dem Schmied, vermacht sie 300 bzw. 50 Reichstlr., *Thonis* außerdem – genanntes – Werkzeug der Schmiede. Dem Müller Johann von Hubbelrath vermacht sie den Braukessel oder 50 Reichstlr. Geldsumme. Ihren Erben vermacht sie auch die von ihr eingelöste Verschreibung von 1061 Reichstlrm. mit den beiden darin genannten Höfen in den Ämtern Angermund und Monheim. – Unter den Zeugen: Wilhelm *Sinnichius*, Kanoniker und Pastor zu Gerresheim. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Notariatsinstrument des Notars Johann Daniels zu Düsseldorf mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (17. Jh.) von Auszug, Pap. – Nr. 2450.

1636 Januar 27, Bonn

2580

Johann Adam von Flans zu Aldenrath, Sohn des gestorbenen Joachim von Flans zu Glienick und Groß-Machnow und seiner Frau Irmgard, geb. Wolff gen. Metternich zu Aldenrath, vereinbart mit Adolpha von Cortenbach, Ww. von Hatzfeldt, etc. eine Eheberedung. Er bringt in die Ehe ein: Haus Aldenrath mit den zugehörigen Höfen zu Paffenlich (*Paff*-), Morschenich, Kirchtroisdorf, Brücken (*Brugken*) und *Orstfeldt*; die Weingärten zu Roisdorf und Hönningen; das Haus zu Köln; die Jahrrente aus der Mühle zu Elsen bei Grevenbroich; die von seinem Vater geerbten Güter in der Mark Brandenburg; etwa 10000 Reichstlr. an Pfandverschreibungen. Adolpha bringt 18000 Brabanter fl. Mitgift in die Ehe ein, außerdem 4000 Reichstlr. und 1000 Goldfl., die ihr von ihrem gestorbenen Bruder Adrian Freiherrn von Cortenbach durch Testament vermacht wurden, auch wegen Nutzung der Hatzfeldtschen Güter zufolge ihrer ersten Eheberedung. Haus Overbach bleibt ihren Kindern erster Ehe als Eigen vorbehalten; ihr Onkel Johann von Reuschenberg, Herr zu Roschet, räumte ihnen dies auf ihr Betreiben ein. Einem gemeinsamen Sohn oder mehreren solchen bleibt Haus Aldenrath vorbehalten, sofern Johann Adam solche nur aus zweiter Ehe hinterläßt. – Mittler: Dietrich Adolf von der Recke zu Kurl, Johann Adolf Wolff gen. Metternich zu Gracht, Herr zu Liblar und Odenthal, Rudolf Sparr zu Greifenberg, Johann Werner Rost von Wers zu [Groß-] Aldendorf, Johann Degenhard Schall von Bell, Herr zu Lüftelberg. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2451.

1636 Januar 27, Bonn

2581

Johann Adam von Flans zu Aldenrath und Adolpha von Cortenbach, Ww. von Hatzfeldt etc., beschließen, ihre am gleichen Tag auf Papier ausgefertigte Ehebere-

dung ihren hierzu gebetenen Verwandten und Freunden, soweit sie nicht erschienen sind, innerhalb eines Monats auf Pergament zur Unterschrift zuzustellen. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Nr. 2452.

1636 Februar 19

2582

Richter und Schöffen [des Hauptgerichts Kreuzberg] bestätigen, daß das ihnen zur Eintragung in das Gerichtsbuch vorgelegte Testament des Wilhelm von Winkelhausen und seiner Frau Johanna, [geb.] von Hövelich, [von 1634 Juni 12] unbeschädigt ist. – Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Gerhard Micken. Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1667 April 15 durch Notar Rutger Tollers zu Düsseldorf und dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nachgestellt: Vermerk des Gerichtsschreibers [zu Kreuzberg,] Anton Müller, von 1668 Februar 2[4] auf Antrag des [Arnold] Freiherrn von Wachtendonk, wonach es zufolge Gerichtsbuch zu Kreuzberg der Jahre 1594–1639 und danach keinen Gerichtsschreiber mit Namen Gerhard Micken gab, auch daß die genannte Bescheinigung in keinem Protokoll enthalten ist. – Vgl. Reg. Nr. 2564. – Nr. 2453.

1636 Februar 24

2583

Wilhelm von Winkelhausen und seine Frau Johanna von Hövelich ändern ihr Testament [von 1634 Juni 12]: Ihr Haus zu Düsseldorf fügen sie ihren Häusern zu Winkelhausen und Kalkum als *mere acquisitum* hinzu. Die durch den schwarzen Lutgen gepachtete Gandersheimer Hofstatt sowie die durch [N.] Korff gepachteten Ländereien sind alleine Gandersheimer Gut und gehören zu dessen Gewinn; die Pacht hiervon gehört alleine zum Haus Kalkum. – Unterschriftsvermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1731 September 5 zu Winkelhausen durch Gerichtsschreiber und Notar J. G. Olligschläger und dessen Unterschrift. Bestätigungsvermerk des J. W. S. Schwarz als [zur Inventarisierung der zu Haus Winkelhausen gehörigen Registratur abgeordneter] Kommissar mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2564. – Nr. 2454.

1636 März 21 n. St., Mainz

2584

Schultheiß, Schöffen und Vorgänger des Gerichts Dotzheim, – die genannt sind –, sowie – genannte – Leute dort verkaufen an Johann *Ferkens*, Bürger und *materialisten* zu Mainz, und seine Frau *Marthie* – genannte – Güter und Weingärten zu Dotzheim. – Zeugen: Jakob Schöffler, Ratsfreund und Hofglaser; Christian Klapperbach, Glockengießer zu Mainz. – Siegler: Notar Johann Martini zu Mainz; Schultheiß, Schöffen und Vorgänger zu Dotzheim.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2455.

1636 Mai 20, Haus Wildenburg**2585**

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. belehnt Heinrich Hatzfeldt gen. *Cambuß* und seine Frau Margarethe, Tochter des gestorbenen Jakob Schwarz, mit dem zur Herrschaft Wildenburg gehörigen Hof Berge (*zum Berg*). – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Insertat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2586. – Nr. 2456.

1636 Mai 20**2586**

Heinrich Hatzfeldt gen. *Cambuß* stellt, zugleich für seine Frau Margarethe und beider Erben, dem Johann Adrian von Hatzfeldt etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit dem Hof Berge. – Siegler: der Aussteller (Ringpetschaft), der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2585. – Nr. 2456.

1636 Juni 14, Zeppenfeld**2587**

Philipp Heinrich *Höen* von Dillenburg erteilt der Elisabeth, Tochter des gestorbenen Kraft Engelbert von Seelbach gen. Langen und seiner Frau Margarethe, geb. von Geispitzheim, mit der er – gefördert durch Katharina Gräfin zu Nassau, Katzenelnbogen etc. geb. Gräfin zu Sayn und Wittgenstein, sowie im Einvernehmen mit Margarethe, der Mutter seiner Braut, Agathe von Scheid gen. Wespffennig, Ww. des Johann Konrad von Seelbach, Johann von Seelbach gen. Loe zu Lohe, Konrad Wilhelm von Seelbach gen. Quadfassel und Johann Gottfried von *Steschenroth* – eine Eheberedung vereinbart hat, Sicherungen wegen seiner Zusagen auf – genannte – Güter zu Dillenburg und Herborn sowie auf – genannte – Einkünfte zu Eismroth, Ober- und Niederroßbach im Gericht Emmerichenhain, ebenso zu Seilhofen im Amt Driedorf. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2457.

1636 Juni 14, Zeppenfeld**2588**

Philipp Heinrich *Höen* von Dillenburg sichert der Elisabeth von Seelbach gen. *Langen* gemäß Eheberedung vom gleichen Tag deren Morgengabe auf – genannte – Güter zu Herborn. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2458.

1636 Oktober 26, Siegen**2589**

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. räumt dem Heinrich Hatzfeldt gen. *Cambus* und seiner Frau Margarethe Schwarz, die den Hof Berge von ihm und der Herrschaft Wildenburg zu Lehen tragen, – genannte – Einkünfte dort zur Leibzucht ein. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Nachtrag von 1642 Dezember 30, wonach Johann Adrian die Leibzucht auf einen Sohn oder eine Tochter je nach

Wahl der verwitweten Mutter erweitert. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johann Philipp Eiershausen. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. Sg. 1, 2 aufgedr. – Weitere begl. Abschr. vorangestellt vor Abschr. der Urk. von 1676 Mai 25, vgl. Reg. Nr. 2921. – Nr. 2459.

1636 Oktober 26, Siegen

2590

Heinrich Hatzfeldt gen. *Cambuß* stellt, zugleich im Namen seiner Frau Margarethe, dem Johann Adrian von Hatzfeldt etc. einen Revers aus über die Einräumung der Leibzucht an Einkünften des Hofs Berge gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2589. – Nr. 2460.

1636 November 6, Haus Weisweiler

2591

Wilhelm von der Horst, Herr zu Hesthausen und Rosau, sowie Alexander Freiherr von Cortenbach etc. beedigen ihre Verpflichtungen als Vormünder von Wilhelm Heinrich und Johann von Hatzfeldt, unmündigen Söhnen des gestorbenen Hans Wilhelm von Hatzfeldt, Freiherrn zu Wildenburg und Weisweiler, Herrn zu Schönstein. – Siegler: Schultheiß und Schöffen der Hoch- und Freiherrlichkeit Weisweiler (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2461.

1636 November 7 n. St., Weisweiler

2592

Wilhelm von der Horst etc. und Alexander Freiherr von Cortenbach etc. beedigen erneut ihre Verpflichtungen als Vormünder der unmündigen Söhne des gestorbenen Hans Wilhelm von Hatzfeldt etc. und zwar auch Wilhelm entgegen seinen früheren Einschränkungen uneingeschränkt. – Siegler: Statthalter und Schöffen der Freiherrlichkeit Weisweiler (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2462.

1636 Dezember 10

2593

Rudolf von Raesfeld (*Razfelt*) und seine Frau Sophia Agnes von Hersel verschreiben den Kirchenmeistern des Kirchspiels St. Christophorus in Köln [durchstrichen: zur Stiftung einer Wochenmesse gemäß Testament des Franz von *Breitscheidt*] 25 Reichstlr. Rente auf ihre Hälfte des Hauses *die Ball* sowie des dortigen Hofs, den Margarethe *Kirchhartz* gepachtet hat. – Siegler: der Aussteller; Wilhelm Evertz, Schultheiß, sowie die Schöffen der Unterherrslichkeit Heimerzheim auf der Swist.

Ausf., Perg. (besch., Tinte stellenweise verblaßt), die Sg. ab. – Nr. 2463.

Die fürstlich Brandenburg-Ansbachsche Vormundschaft vereinbart mit Melchior und Hermann Grafen von Hatzfeldt, sowie mit Johann Adrian, Daniel und Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, mit Johann Daniel von Hatzfeldt zu Hatzfeld, sowie mit Georg von Hatzfeldt, Herrn zu Odenthal, daß diese das Rittermannlehen Waldmannshofen für 14200 Reichstlr. zuzüglich 2200 Reichstlr. *leukauf* kaufen, soweit dies von den von Rosenberg heimfiel, sowie gemäß Anschlag von 1606 April 25, den der gestorbene Albrecht Christoph von Rosenberg beim fürstlich Brandenburgischen Lehnshof eingereicht hatte. Die Belehnung als Ritter- und Mannlehen des Hauses Ansbach und der Burggrafschaft Nürnberg unterhalb des Gebirges erfolgt sodann gemäß Herkommen und nicht, wie beantragt, gemeinsam für die Grafen und Herren von Hatzfeldt. Die Untertanen des Gutes Waldmannshofen im ganzen Kirchspiel bleiben in der evangelischen Religion Augsbургischer Konfession unbeeinträchtigt, ebenso die Pfarrer beim Besuch des brandenburgischen Kapitels Uffenheim. Die Grafen und Herren von Hatzfeldt können bei den Erben des Eigens der von Rosenberg den großen und kleinen Zehnt um das würzburgische Städtchen Aub mit 800 fl. ablösen. Die Vormundschaft lehnt den Antrag ab, den Zehnt der Waldmannshofener Belehnungsurkunde zu inserieren, gestattet jedoch Wittumsverschreibungen auf das Gut Waldmannshofen. Die Vormundschaft erhält eine Quittung über die niedergeschlagene Forderung von 4000 fl., die Melchior als Generalleutnant auf die Ämter der Vormundschaft zu Werdeck und Bamberg gestellt hatte. – Unterschriftsvermerk des Johann Christoph Assumb [als Hatzfeldtschem Bevollmächtigtem]. Sieglervermerk der Vormundschaft sowie des Bevollmächtigten.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2464.

Adolf Hund von Saulheim, Dekan, auch Senioren und Kapitulare des Stifts St. Burkhard bei Würzburg überlassen an Melchior und Hermann Grafen und Herren von Hatzfeldt sowie an Johann Adrian, Daniel, Wilhelm Heinrich, Johann Daniel und Georg Gebrüder und Vettern von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg, Hatzfeld bzw. Odenthal, solange deren Mannesstamm blüht, den an das Stift fälligen Zehnt zu Waldmannshofen im Stift Würzburg, und zwar auf der Grundlage des Vergleichs von 1584 mit Konrad, Albrecht [Christoph] und Georg Sigmund Gebrüdern von Rosenberg, die unterdessen gestorben sind, nachdem der Mannesstamm der von Rosenberg ausstarb. Die von Hatzfeldt verpflichten sich zur Lieferung von jährlich 40 Ml. Frucht, jeweils $\frac{2}{3}$ Korn und $\frac{1}{3}$ Hafer, an den Stiftskasten in Ochsenfurt, die nun auf jährlich 30 Ml. ermäßigt ist, nachdem das Dorf Waldmannshofen fast zur Hälfte abbrannte und dort nur noch 6 Untertanen leben. – Siegler: Dekan, Senior und Kapitel des Stifts St. Burkhard zu Würzburg (Stiftssiegel); Melchior der Ältere Graf und Herr zu Hatzfeldt (gräfliches Siegel). – Angefügt: Abschr. der Urk. von 1585 August 5 mit Inserat der Urk. von 1584 August 20. – Beglaubigungsvermerk der Abschrift vom Ausstellungstag der Urkunde durch Notar Johannes Stöer, Regi-

strator der Würzburgischen Kammer, mit dessen Unterschrift und Signet. – Landesfürstliche Genehmigung des Vertrags von 1637 März 31 durch Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, mit dessen Unterschrift. – Siegler: Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Bamberg und Würzburg etc.

Ausf., Perg. (geheftet), Sg. 1–3 erh. – Nr. 2465.

1637 April 11, Siegen

2596

Johann Jung von der *Geisweide*, Bürger zu Siegen, verkauft an Heinrich Flender und seine Frau *Elseken* – genannte – 3 Felder *auf der understen Auwen* unterhalb von Klafeld. – Siegler: Johann *Gelißweide*, Schultheiß, Hermann Buch. Hermann (*Mannuß*) Schleifenbaum und die übrigen Schöffen des Gerichts vorm Hain [zu Siegen] (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. besch. – Nr. 2466.

1637 Mai 6, Aachen

2597

Anna von Lülldorf, Ww. von Wittenhorst, Frau zu Holzheim, bestimmt durch Testament: Sie bedenkt die Domkirche zu Lüttich, die Pfarrkirche St. Foillan in Aachen, die Dominikanerkirche dort, in der sie beizusetzen ist, die Dominikaner, Kapuziner, Minoriten und Jesuiten dort, die Hausarmen zu Aachen, Langerwehe sowie Heistern im Amt Wilhelmstein, ihren Vetter Ludwig von Lülldorf, ihre Nichte [N.] Frau zu Horst, die Jungfer Anna Jakobe von Wittenhorst, die Kirche zu Langerwehe, ihren Testamentsvollstrecker Dr. Georg *Stucker*, dessen Frau Johanna von Lövenich sowie dessen Töchter Susanne und Adelheid – in genannter Weise – mit Geld, u. a. aus ihrer Forderung von 3000 Goldfl. an [N.] Freiherrn von Batenburg und Stein, sowie mit Hausrat. Zum Erben von Haus Holzheim, dem Stammhaus der von Lülldorf im Amt Wilhelmstein, bestellt sie ihren Vetter Ludwig von Lülldorf. Sie legte nach dem Tod ihres Sohnes 1634 September 28 Protest ein, als ihre Schwiegertochter Anna Maria von Reuschenberg sich das Haus anmaßen wollte. Nachdem ihre Brüder Ludwig und Anton von Lülldorf ihr den Hof *Kobbendal* im Amt Wassenberg sowie die Mühle und den Zehnt zu Karken, die mütterlicherseits von den von Harff zu Lorsbeck herrühren, 1602 April 29 anstelle von 6000 Goldfl. Heiratsgeld erblich überlassen hatten, verkaufte sie die Mühle und den Zehnt bei früherer Gelegenheit. Haus und Gut zu *Kobbendal*, die sie zunächst behielt, brachte ihre Schwiegertochter Anna Maria ebenfalls an sich. Die hierfür gemäß Vergleich vom vergangenen Januar ausstehende – genannte – Kaufsumme vermacht sie ihren drei lebenden Vettern von Harff. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin (Petschaft). – Vorangestellt: Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch das königliche Gericht [in] der Stadt Aachen mit Unterschriftsvermerk von Dr. Johannes Nopp sowie Sieglervermerk von Peter *Pawr*, Statthalter des Richters. – Nachgestellt: Vermerk des Notars Leonhard Baur von 1637 November 21 in Aachen über die Testamentseröffnung auf Antrag von Ludwig von Lülldorf zu Hahn und zu Dattenberg, Karl von Harff zu Lorsbeck und Dr. Georg *Stucker* im

Beisein der Zeugen Nikolaus Ebelin und Johannes Hartmann. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1643 Dezember 31 und Unterschrift des *secretarius* [N.] *Soyens*.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet). – Nr. 2467.

1637 Juli 15

2598

Ernst Dietrich von Bockenförde gen. Schüngel zu Wocklum und Echthausen, Sohn des gestorbenen Georg von Bockenförde gen. Schüngel zu Echthausen und seiner gestorbenen Frau Margarethe von Hatzfeldt, vereinbart mit Margarethe Elisabeth von Neuhoof, Tochter des gestorbenen Leopold von und zu Neuhoof und seiner Frau Elisabeth von Schenking zu Bevern, eine Eheveredung. Ernst Dietrich bringt in die Ehe ein: die adligen Sitze Wocklum im Amt Werl und Echthausen im Amt Balve; seinen übrigen Besitz. Margarethe Elisabeth bringt 3000 Reichtlr. Mitgift und 500 Reichstlr. für ihre Ausstattung in die Ehe ein und bestätigt ihren Vergleich mit ihrem Bruder Stephan von und zu Neuhoof wegen – genannter – Zahlweise. Ernst Dietrich sagt als Mitgift u. a. den *Wirthshof* neben der Kirche zu Echthausen zu. Das Haus mit dem Garten zu Neheim erhält Margarethe Elisabeth, sobald Ernst Dietrich seiner Schwester Anna Christine Ersatz geschaffen hat, nachdem er es ihr durch Vertrag als Wohnung zusagte. – Mittler: von Ernst Dietrichs Seite: Hermann Gottfried von Bockenförde gen. Schüngel, Johann Adrian von Hatzfeldt etc., Dietrich von Plettenberg zu Meyerich, Wocklum (*Wockelheim*) und Mellen; von Margarethe Elisabeths Seite: Stephan von und zu Neuhoof sowie Philipp Leopold von Neuhoof, ihre Brüder, Bernhard von Romberg zu Massen und *Haußen*. – Siegler: die Aussteller (1, 4), Hermann Gottfried von Bockenförde gen. Schüngel (2), Johann Adrian von Hatzfeldt etc. (3), Stephan von und zu Neuhoof (5), Philipp Leopold von und zu Neuhoof (6), Bernhard von Romberg zu Massen und *Haußen* (7).

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–6 aufgedr., 7 ab. – Nr. 2468.

1637 Juli 22

2599

Georg und *Ebert* Gebrüder Schade zur Schüren (*zu den Scheüren*) vergleichen sich mit Dietrich von Eslohe (*-leben*), Richter zu Ödingen, und dessen Sohn Philipp Georg durch Vermittlung der Räte zu Ravensberg in ihren Streitigkeiten wegen des von ihnen ererbten und von den Gläubigern abgelösten Hauses Kobbenrode, das Philipp Georg jetzt verwaltet: Georg erhält als rechtmäßiger Erbe des Hauses Kobbenrode und der zugehörigen Güter von Dietrich alle hierauf bezüglichen Urkunden und Unterlagen. An Dietrich zahlte er, abgesehen von einem – nicht näher genannten – Geldbetrag, zur Abgeltung aller Streitigkeiten bereits 1628 August 4 weitere 300 Reichstlr., womit die Forderung der von Wrede zu Ameke auf Haus Kobbenrode getilgt wurde. Georg kommt für die weiteren Forderungen dort, u. a. der Kirche zu Berghausen, von zusammen 578 Reichtlrn. auf. – Unterschriftsvermerk des Dietrich von Eslohe und *Ebert* Schade. Sieglervermerk des Dietrich von Eslohe.

– Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1738 Januar 25 zu Drolshagen durch Notar Peter Fischer mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2469.

1637 Juli 25

2600

Klemens Trautzel (*Träutzell*), Schichtmeister zu Neuenkleusheim, und seine Frau Dorothea verkaufen an Johann Georg von und zu Holdinghausen, Berge etc. und seine Frau Anna Katharina Elisabeth Rüspe von Brüninghausen 8 Stämme auf Martin Stöchers Gang des Eisenbergwerks [zu] Elperzhagen (*Elpertz*-). – Zeugen: Kaspar Fischer, Berggeschworener auf der Kupferhütte zu *Stachelnahe*; Johann Röcher zu Neuenkleusheim. – Unterschrift des Notars und Bergschreibers Heinrich Schrage. – Siegler: Kaspar Engelhardt, kurkölnischer Landbergmeister in Westfalen (Petschaft).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2470.

1637 Juli 25

2601

Johann Georg von und zu Holdinghausen, Berge etc. und seine Frau Anna Katharina Elisabeth Rüspe von Brüninghausen verpflichten sich, an Klemens Trautzel und seine Frau Dorothea, die ihnen 8 Stämme auf Martin Stöchers Gang des Bergwerks zu Elperzhagen (*uffm Elpertz*-) verkauft haben, hierfür 40 Reichstlr. von ihrem kommenden Herbst- und dem darauf folgenden Maiebläse auf ihrer Hütte zu Holdinghausen je halb in Roheisen und in bar zu zahlen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2471.

1637 Juli 30, Wildenburg

2602

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. bestätigt, nachdem sein Vetter Wilhelm von Hatzfeldt etc. gestorben ist, dem Heinrich Hatzfeldt gen. *Campus* bis zu dessen künftiger Belehnung, daß er und sein Vetter Wilhelm ihn 1618 Juli 5 gemeinsam mit dem Hof Berge im Kirchspiel Wissen belehnten. Nach Wilhelms Tod hatte Heinrich bei ihm und bei dem Weisweilerschen Bevollmächtigten Johann Schüler Lehnserneuerung beantragt. – Unterschrift des Ausstellers sowie des Johann Schüler.

Ausf., Pap. – Nr. 2472.

1637 November 15, Aachen

2603

Anna von Lülisdorf [Ww. von Wittenhorst,] bestimmt durch Testament: die St. Foillanskirche in Aachen und die St. Lambertkirche in Lüttich bedenkt sie mit 1 bzw. ½ Reichstlr. Anerkennungszins. Ihrem Neffen Ludwig von Lülisdorf überträgt sie alle ihre Erbgüter durch Schenkung unter Lebenden; diese erbliche Abtretung gilt auch, wenn sie stirbt, bevor diese bestätigt wird. Ludwig hat von den damit ver-

bundenen 3000 Reichstln. an ihren Neffen [N.] von Harff zu Lorsbeck sowie an Dr. Georg *Stucker* 2000 bzw. 1000 Reichstlr. auszuzahlen. Ihre früheren Bestimmungen wegen ihrer beweglichen Güter bestätigt sie. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Leonhard Baur. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des gleichen Notars. – Übersetzung vom Niederdeutschen ins Hochdeutsche mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars D. *Wytvelt*. – Abschrift der Übersetzung mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des gleichen Notars.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2473.

1638 Januar 30, Köln

2604

Anna Elisabeth von Hatzfeldt, Tochter zu Wildenburg, Schönstein und Merten, die im Klarissinnenkloster im Filtzengraben in Köln nach Ablauf des Probejahrs Profeß tun will, vermacht dem Kloster durch Testament ihren Anteil an den elterlichen Gütern gemäß Stammesvertrag der von Hatzfeldt. Ihre übrigen Güter vermacht sie ihrer Mutter Margarethe von Hatzfeldt, geb. von Bockenförde gen. Schüngel. – Testamentsvollstrecker: ihr Bruder Daniel von Hatzfeldt etc. – Unterschrift der Ausstellerin.

Ausf., Pap. – Nr. 2474.

1638 Mai 9, Plessenburg, Festung

2605

Christian Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg etc., überläßt Melchior Grafen von Hatzfeldt – genannte – Untertanen zu Waldmannshofen auf 4 Höfen, die dem Kloster Frauental gültpflichtig sind. Melchior und der Mannesstamm der von Hatzfeldt können diese gemäß Vereinbarungen nutzen, die von Seiten des Hauses Ansbach wegen des Hauptguts Waldmannshofen getroffen wurden. Die zuvor mit den von Rosenberg strittige Vogteigerechtigkeit wird mit diesen Vereinbarungen aufgehoben. Schulden werden, soweit sie kriegsbedingt sind, niedergeschlagen. Die Untertanen dürfen bei Ausübung der Augsbургischen Konfession nicht beeinträchtigt werden. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2475.

1638 Juli 21, Haus Valbert

2606

Susanna Spiegel zu Desenberg, Ww. des Tilmann Dietrich von Lintloe, verzichtet zugunsten von Georg und *Ebert* Gebrüdern Schade zur Schüren (*zum Schuiren*) und Kobbenrode auf ihre Rechte am Haus Kobbenrode, die ihr Gemahl 1633 von diesen für 200 Reichstlr. gekauft hatte. Nach dem Tod ihres Gemahls hatte Philipp Georg von Eslohe, der frühere Verwalter der Gebrüder Schade auf Haus Kobbenrode, bei der kurkölnischen Regierung in Arnsberg bewirkt, daß er wieder in den Besitz des Hauses gelangte, wogegen sie 250 Reichstlr. als Entgelt für ihre Nutzungen dort zu zahlen hatte. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungs-

gungsvermerk von 1738 Januar 15 zu Drolshagen durch Notar Peter Fischer und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2476.

1638 August 7, Köln, Abtei St. Maria im Kapitol

2607

Guda von Winkelhausen, Äbtissin zu Köln und Gerresheim, nimmt das von ihrer gestorbenen Schwester Elisabeth von Winkelhausen, ältesten Kanonisse des Stifts Flaesheim, hinterlassene Testament aus der Hand von deren – genannter – Dienstmagd mit dem Vorbehalt entgegen, daß sie hiervon bisher keine Kenntnis hatte. – Notariatsinstrument des Notars Bruno *Nellenius* in Köln mit dessen Unterschriftsvermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2477.

1638 August 13, Köln, Abtei St. Maria im Kapitol

2608

Guda von Winkelhausen, Äbtissin der freiweltlichen Stifter St. Maria im Kapitol in Köln und St. Hippolyt in Gerresheim, bestimmt durch Testament: von 7000 Reichstln. sowie von der Hälfte von 8000 Reichstln., die ihr von seiten der Eltern gemäß Vergleich von 1635 sowie von ihrer gestorbenen Schwester Elisabeth von Winkelhausen zufielen, vermacht sie – genannte – Beträge dem Stift ihres Sterbeorts, in dem sie auch beizusetzen ist, den Armen dort, dem Stift Gerresheim, der Kirche St. Maria im Kapitol in Köln für deren Wiederaufbau, dem Kloster zu Rath (*Rahdt*), ebenso Hermann, dem natürlichen Sohn ihres gestorbenen Bruders Johann von Winkelhausen. Zum Erben ihrer Güter bestimmt sie ihren Neffen Johann Heinrich, Sohn ihres gestorbenen Bruders Wilhelm von Winkelhausen, der ihre Vermächtnisse auszurichten und ihre Schulden zu tilgen hat. – Zu Testamentsvollstreckern bestellt sie: in Köln: Pröpstin Anna von Westerholt; Franz *Funck*, Kanoniker des Stifts St. Maria im Kapitol; Lizenziaten beider Rechte [N.] Schlaun, ihren Schultheißen zu Efferen; in Gerresheim: ihre Nichte Adelheid von Kettler, Kanonisse; Tilmann von Burich, Kanoniker zu St. Hippolyt dort. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Heinrich *Nothöven*. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2478.

1638 Oktober 10, Würzburg

2609

Anselm Christoph von Ehenheim verkauft im Einvernehmen mit dem Stift Comburg als Lehnsherrn an Melchior Grafen von Hatzfeldt für 222 $\frac{1}{4}$ fl. ein 31 $\frac{3}{4}$ M. großes Stück Wald [bei Klingen], das an die Creglinger und Rimbacher (*-pacher*) Gemarkung reicht. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2479.

1639 März 12, Würzburg, fürstliche Kanzlei**2610**

Johann Heinrich von Ehrenberg (*Ehrn-*) erhält von Bürgermeister und Rat der Stadt Würzburg zum Ausgleich – genannter – gegenseitiger Forderungen durch Vermittlung von [Franz von Hatzfeldt,] Fürstbischof zu Bamberg und Würzburg – genannten – Garten dort am Rennweg sowie – genannte – Wiese am Seegarten im Austausch gegen – genannten – Weingarten am *Roßberg*. Der Rat verzichtet auf seine Forderungen wegen 2000 fl. Kapital und hierauf in 7 Jahren aufgelaufenen Pension, für die ihm die Echter von Mespelbrunn die nun in Tausch gegebenen beiden Stücke zu Unterpfand gesetzt hatten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Parteien.

Inserat in Urk. von 1639 März 15. – Vgl. Reg. Nr. 2611. – Nr. 2480.

1639 März 15**2611**

Johann Heinrich von Ehrenberg verkauft an Franz [von Hatzfeldt] Bischof zu Bamberg und Würzburg – genannten – ummauerten [Wein]garten zu Würzburg am Rennweg, den er durch – inserierten – Vergleich mit der Stadt Würzburg von vergangenem März 12 erworben und von den darauf ruhenden Belastungen befreit hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geheftet), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2610. – Nr. 2480.

1639 April 4, Düsseldorf**2612**

Barbara [von der Lippe gen.] Hoen, Ww. von Hüchtenbroek, quittiert den Empfang von zusammen 306 Reichstln., die von ihrer gestorbenen Schwägerin Johanna, geb. von Hövelich, Ww. von Winkelhausen, herrühren, und die ihr Vetter Johann Wilhelm von Hugenpoet teilweise auszahlte. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. besch. – Nr. 2481.

1639 April 4, Würzburg**2613**

Hans Adam von Thüngen, der seine Frau Maria Margarethe und deren unverheiratete Schwester Anna Maria, Töchter des gestorbenen Heinrich Ludwig von Hatzfeldt etc., vertritt, vergleicht sich mit Franz [von Hatzfeldt] Bischof zu Bamberg und Würzburg, der zugleich seine Brüder Melchior und Hermann vertritt, nachdem er als Heiratsgut etwas an Gütern und Lehen von seiten der Eltern gefordert hatte, wobei die Lehen mit dem Tod des Wolf Heinrich von Hatzfeldt, einem Bruder der beiden Schwestern, als Stammesletztem seiner Linie genannten Gebrüdern von Hatzfeldt zugefallen waren. Statt für die ihm wahlweise zunächst angebotene elterliche Hinterlassenschaft und Erbschaft mit der Verpflichtung zur Tilgung der darauf ruhenden Schulden entscheidet er sich für je 2000 Frankfurter fl., den Reichstlr. zu je 1 ½ fl. gerechnet, zugunsten von beiden Schwestern. Zur Sicherung seiner Verpflichtung zur Wittumsverschreibung für seine Frau setzt er eine Verschreibung von

9000 Reichstln. zu Weikersgrüben und Dittlofsroda, die seiner Schwester Katharina von *Thußmar*, geb. von Thüngen, von den von Steinau erblich zugefallen war. Katharina, die hiermit einverstanden ist, setzt außerdem das ihr von den von Steinau zugefallene Erbe zu Euerbach, Garstadt und sonst im Stift Würzburg zu Unterpfand. – Siegler: Franz [von Hatzfeldt] Bischof zu Bamberg und Würzburg (Sekret-siegel); Katharina Freifrau von *Thußmar*; Werner Schenk von Staufenberg und Dr. jur. utr. Christoph Faltermayer, beide Beistände des Hans Adam; Johann Philipp von Vorburg und Dr. jur. utr. Kaspar Leypolt, beide von Franz abgeordnete Räte (Petschafte), die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–6 aufgedr. – Nr. 2482.

1639 Juni 24

2614

Melchior Voit von Salzburg, Dompropst zu Bamberg, belehnt Franz von Diemantstein als Bevollmächtigten von Melchior und Hermann Gebrüdern von Hatzfeldt etc. mit Haus und Hof zu Winnigen, die von Johann Brender zu Koblenz heimgefallen waren. – Siegler: die Dompropstei Bamberg.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2483.

1639 Juli 18, Würzburg

2615

Dr. jur. utr. Christoph Faltermeyer und seine Frau Anna Maria verkaufen an Melchior Grafen von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, Krottorf, Schönstein, Haltenbergstetten und Rosenberg, ihren Baumgarten am Rennweg zu Würzburg, von dem – genannte – Fälligkeiten an das Stift Neumünster sowie das Domstift dort zu leisten sind. – Siegler: der Aussteller (Petschaft), der auch zusammen mit seiner Frau unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2484.

1639 Juli 25

2616

Johann Konrad, Johann Kaspar, Johann Christian und Johann Philipp Gebrüder Baur von Eiseneck sowie ihre Schwestern Apollonia, verw. Kirschinger, und Maria Justina, verh. Rummel, verkaufen an Melchior Grafen von Hatzfeldt etc. ihr Haus aus Stein einschließlich Zubehör [zu Würzburg] neben dem Käufer sowie ihren kleinen sog. *Abrahamß garten*. Hiervon ist – genannter – Zins an das Unterkelleramt des Domkapitels dort fällig. – Unterschriften der Aussteller mit Ausnahme von Maria Justina, an deren Stelle ihr Gemahl Johann Rummel unterschreibt. – Siegler: die Aussteller, wobei Justina Maria mit dem Petschaft ihres Gemahls siegelt.

Ausf., Perg., Sg. 1–6 erh. – Nr. 2485.

1640

2617

Johann *Vercken*, Bürger und Handelsmann zu Mainz, und seine Frau Marta kaufen – von genannten – Bürgern – genannte – Güter in der Mosbacher und Biebricher

Terminei, wobei die durch die Verkäufer an die dortige Gemeinde zu leistende – genannte – Kontribution sowie die durch den Käufer gelieferten Kolonialwaren verrechnet werden. – Siegler: Schultheiß und Schöffen zu Mosbach und Biebrich (Gerichtssiegel).

Auf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2486.

1640 Februar 22

2618

Dr. jur. utr. Hermann *Ellinckh*, Daniel von Hersel zu Vochem und Johann Wilhelm Waldbott von Bassenheim, Herr zu Olbrück und Bornheim, Mitherr zu Heimerzheim, verpachten als nächste Verwandte der unmündigen Kinder des gestorbenen Johann von Metternich und seiner gestorbenen Frau Sibylle von Metternich geb. [von] Spee, zu Kriegshoven, Mitherrn und -frau zu Heimerzheim, an *Teiß Leffel* und seine Frau Margarethe *Kruetwich* zu Hemmerich im Gericht Waldorf für 18 Jahre das den Kindern gehörige freiadelige Haus Kriegshoven einschließlich Zubehör gemäß gleichzeitig übergebener Spezifikation. – Zeugen: Peter *Verßhoven*, Wilhelm der jüngere und Johann *Wahlen*, Schöffen bzw. Gerichtsschreiber der Herrlichkeit Heimerzheim. – Unterschriften der Aussteller. – Angefügt: Verzeichnis der verpachteten Güter.

Auf., Pap. – Nr. 2487.

1640 Mai 9, Würzburg

2619

Johann Rummel, Bürger und Ratsangehöriger zu Ochsenfurt, und seine Frau Maria Justina verkaufen an Melchior Grafen von Hatzfeldt etc. ihr Haus am Rennweger Tor zu Würzburg neben dem Haus des Käufers, ebenso – genannten – Weingarten daneben außerhalb der Stadt. Von dem Haus und Weingarten sind – genannte – Lehnzinsen an die zur *Jungfrauen* genannte Vikarie St. Thimotheus und St. Symphorian fällig. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Auf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2488.

1640 Mai 19, Bonn

2620

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Johann von Harff zu Dreiborn mit: der Hälfte von Haus Vettelhoven einschließlich Achterlehen; einem Viertel des dortigen Gerichts; einem Fd. Wein von dem Kurwein zu Ahrweiler; der Erbschaft und demjenigen Achtel des Gerichts, das der vorherige Lehnsträger der Teilungsurkunde zufolge von den von Kolf abgelöst hat, und zwar insgesamt, soweit Johanns Schwiegervater Emund von Metternich dies zuvor innehatte. – Zeugen: Adolf Sigismund von Frenz zu Kendenich, Quadrath und Kenten, Adolf von und zu Gymnich, Hans Arnold von Wachtendonk zu Hülsdonk, kurkölnische Lehnleute. – Siegler: der Aussteller.

Auf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2489.

1640 Juli 13, Köln**2621**

Wilhelm Ketzgen zu Geretzhoven, Herr zu Tholouze, Dietrich von Pützfeld zu Pützfeld, seine Frau Magdalena Haust von Ulmen sowie die – nicht näher genannten – Haustschen Miterben verkaufen an Adrian Freiherrn von Neuland und seine Frau Antonetta Freifrau von Neuland, geb. von Hatzfeldt zu Wildenburg und Weisweiler, für 4000 Reichstr., 200 Goldfl. und 40 Pf. ihr Haus sowie Hof und Herrschaft Winterburg einschließlich Fischerei, Jagd sowie Holzgerechtigkeit im Lommersumer Wald. – Mittler: Adolf Sigismund von und Herr zu Frenz, Kendenich, Kenten und Quadrath, Heinrich Waldbott von Bassenheim, Herr zu Königsfeld und Herresbach. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Parteien sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1703 Mai 17 durch Notar Johannes Weller zu Köln und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. aufgedr. – Nr. 2490.

1640 Juli 29, Ansbach**2622**

Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc., Burggraf zu Nürnberg, belehnt Melchior und Hermann Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt sowie Johann Adrian und Daniel von Hatzfeldt, alle Herren zu Wildenburg und Schönstein, zugleich als Bevollmächtigte von Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, Schönstein und Weisweiler, Johann Daniel von Hatzfeldt zu Hatzfeld sowie von Georg Christian, Heinrich Bruno und Wilhelm Paul, den durch den gestorbenen Georg von Hatzfeldt, Herrn zu Odenthal, hinterlassenen Söhnen, mit: Schloß, Dorf, Gericht und Vogtei Waldmannshofen; dem Holz zu Schön; 6 Tagewerk Wiesennutzung (*wießmath*) in dem Schwal [wie 1604 April 24] erblich. Den Untertanen von Gut und Kirchspiel Waldmannshofen bleibt die evangelische Religion Augsburger Konfession unbenommen, ebenso den Pfarrern dort der Besuch des Kapitels Uffenheim. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf. Perg., Sg. ab. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1640 September 18 zu Würzburg durch Notar *Lazarus* Hoffmann sowie dessen Signet und Siegel. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Perg., Sg. erh.; 2) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1796 März 11 zu Ansbach durch Regierungs- und Geheimen Archivrat Karl Siegmund Strebel sowie dessen Unterschrift. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2155. – Nr. 2491.

1640 Juli 29, Ansbach**2623**

Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc., Burggraf zu Nürnberg, belehnt – genannte – von Hatzfeldt [wie Urk. vom gleichen Tag] mit je der Hälfte des großen und kleinen Zehnten in der Stadt und ganzen Gemarkung Aub zu Rittermannlehen gemäß Mannlehnsrecht des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebirges, soweit dieses Lehen mit dem Tod des Albrecht Christoph von Rosenberg erledigt war und die von Hatzfeldt die Hälfte gemäß Genehmigung von den Rosenbergschen Erben kauften. Zunächst hatten die von Rosenberg die Hälfte 1612 Februar 22 von Mark-

graf Joachim Ernst, dem Vater des Lehnsherrn, gekauft. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1640 September 18 zu Würzburg durch Notar *Lazarus Hoffmann* sowie dessen Unterschrift und Siegel. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2621. – Nr. 2492.

1640 Oktober 31, Brüssel

2624

Philipp [II.] König von Kastilien etc. Herzog von Brabant, weist den ersten Türwärter oder Boten, der zu Untersuchungen im Herzogtum Brabant befugt ist, an, in der Forderungsklage des Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. als Nachfolger seines gestorbenen Bruders, der kaiserlicher General mit besonderem Auftrag war, gegen [N. von dem] Bongard, Herrn zu Wijnandsraade, als Nachfolger des [N.] Freiherrn von *Luyt* die Güter des Beklagten im Land Brabant und im Land Overmaas mit Beschlag zu belegen, da der Kläger sich nicht im Land aufhält. Sodann soll er sich um eine Tagsatzung für die Streitparteien vor Kanzler und Rat von Brabant bemühen. – Mandatsvermerk im Auftrag des Rates [von Brabant] mit Unterschrift des [N.] Happert.

Ausf., Perg. (durch Einschnitt besch.). – Nr. 2493.

1640 November 7 n. St., Waldmannshofen

2625

Friedrich Heinrich Lochinger von Archshofen verkauft an Melchior Grafen von Hatzfeldt etc. das freie und ihm eigene sog. *Walckershofen holtz* zwischen Hohlach und *Eckhquarhofen*. Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc. hat dort die hohe und niedere Jagd. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2494.

1641 Februar 26

2626

Hieronymus, Dompropst, Veit Gottfried von Werdnau (Werdt-), Domdekan, Philipp von Dienheim, Senior, und das Domkapitel zu Würzburg geben ihre Zustimmung dazu, daß Franz [von Hatzfeldt,] Bischof zu Bamberg und Würzburg, Herzog zu Franken, seinen Brüdern Melchior und Hermann von Hatzfeldt, die dem Bistum in den Jahren 1637–1641 wegen kriegsbedingten Verwüstungen 30000 Reichstlr. vorstreckten, Gut und Vogtei Laudenbach, die 1558 von denen von Finsterlocher heimgefallen waren, ungeachtet ihrer derzeitigen Verwüstung zu Nutzung und Instandhaltung überließ. Gleichzeitig hatte Franz, dem vom Domkapitel jährlich 10000 fl. hierauf verschrieben waren, auf 40000 fl. Rückstand verzichtet und sich verpflichtet, auf die Dauer des Krieges mit jährlich 4000 fl. oder weniger zufrieden zu sein. Außerdem hatten sich Melchior und Hermann dem Domkapitel gegenüber, von dem sie gleichzeitig das Dorf Vorbachzimmern sowie das von denen von Rosenberg heimgefallene Haus zu Lehen erhalten hatten, zur Lehnsauftragung verpflichtet.

tet, sofern sie von dem halben Zehnt zu Vorbachzimmern, der Eigen der von Rosenberg ist, sowie $\frac{1}{4}$ des großen und kleinen Zehnten zu Haltenbergstetten, der Eigen der Grafen von Hohenlohe ist, kaufen könnten. Gut Laudenbach bleibt nur ihnen und ihren männlichen Erben vorbehalten. Streitfälle mit Nachbarn haben sie dem Domkapitel zwecks Unterstützung mitzuteilen. – Unterschriftsvermerk des Franz Bischofs zu Bamberg und Würzburg etc. Sieglervermerk desselben sowie des Domkapitels zu Würzburg. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Regierungsregistrators J. Schmitt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet). – Nr. 2495.

1641 Juli 29

2627

Johann Degenhard Freiherr von Merode zu Schloßberg bestätigt, zugleich im Namen seines Bruders [Werner] Freiherrn von Merode zu Koslar und Merfeld, den Vergleich mit seinem Neffen Johann Wilhelm von Hassel zu Hasselrath, Herrn zu Tholouze und Marnix, dem Sohn ihrer gestorbenen Schwester Agnes, wonach er ihm 4250 Kölner Tlr. an Heiratsgeld, das noch von ihren gemeinsamen Eltern Degenhard von Merode zu Schloßberg und Elisabeth, geb. Quad zu Wickrath, aussteht, ebenso schuldet wie Sterb- und Beifälle von seiten ihrer Onkel und Brüder. Die Bestätigung gilt nur, sofern auch sein Bruder Werner den Vergleich bestätigt. Nachdem die Pfandgerechtigkeiten, die mit der Hauptverschreibung auf Grund von kaiserlichen Landrechten verbunden waren, hiervon stillschweigend befreit wurden, verpflichtet er sich, die zugesagte Summe von ihren Gütern in Linn und in den zugehörigen Orten im Niedererzstift Köln zu zahlen. – Zeugen: Wilhelm Ketzgen von Geretzhoven, Dr. jur. utr. Kaspar Omphalius, Johann Bruchmann. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. Sieglervermerk des Wilhelm Ketzgen von Geretzhoven.

Inserat in Urk. von 1653 März 13. – Vgl. Reg. Nr. 2713. – Nr. 2578.

1641 August 3

2628

Dr. Heinrich Geysen (*Gisen*), Abt der Liebfrauen- und St. Heribertsabtei zu Deutz, belehnt – genannten – Bevollmächtigten der Katharina Elisabeth Ww. von Holdinghausen, geb. von Rüspe (*Ruispe*), für deren unmündige Söhne Johann Dietrich und Emmerich Leo von Holdinghausen mit dem Gut Holdinghausen im Kirchspiel Krombach einschließlich Zubehör, soweit dies [15]83 – genannter – Bevollmächtigter des Hans Georg von Holdinghausen von seinem Vorgänger zu Lehen nahm. – Zeugen: Heinrich *Jordans*, Wilhelm von *Herll*, beide Lehnsleute der Abtei Deutz. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. leicht besch. – Nr. 2496.

1641 August 10, Breslau, Burg

2629

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc., tritt als König zu Böhmen und Oberster Herzog in Schlesien an Melchior Grafen von Hatzfeldt etc. die Herrschaft Trachenberg

mit – genanntem – Zubehör, die insgesamt auf 658750 Rhein. fl. geschätzt ist, erblich ab. Bereits sein gestorbener Vater Ferdinand II. Römischer Kaiser etc. hatte Melchior wegen seiner Dienste 1636 Juli 19 auf diese Herrschaft 200000 Rhein. fl. angewiesen, nachdem sie dem königlichen Fiskus von Hans Ulrich Schaffgotsch heimgefallen war. Melchior löste unterdessen außerdem folgende Verschreibungen ein, die sein Vater Ferdinand II. erteilt hatte: 100000 Rhein. fl. zugunsten von Johann Fürsten Wangler auf Drzinow (*-nowa*), Obristfeldwachtmeister und bestelltem Obristen zu Pferd und zu Fuß, sowie dessen Sohn Johann Wangler; 50000 Rhein. fl. zugunsten von Peter Heinrich von Stralendorf, Freiherrn auf Goldebee (*Goldebbe*), Preensberg (*Prembs-*) und Dorcheim; 35000 Rhein. fl. zugunsten von dessen Schwester Metta Klara Anna Freiin von Baldiron. Da Melchior schließlich die 1638 März 18 von ihm selbst zugunsten von Johann Franz von Barniz, Freiherrn von Fernemont, seinem Generalwachtmeister und bestellten Obristen, erteilte Verschreibung von 80000 Rhein. fl. ebenfalls aus eigenen Mitteln einlöste, hatte er insgesamt 465000 Rhein. fl. auf die Herrschaft Trachenberg zu fordern. – Die Abtretung erfolgt nun im gleichen Umfang wie die von Schaffgotsch und andere Vorbesitzer die Herrschaft innehatten, und damit gemäß dem jetzt unter kaiserlichem und königlichem Siegel bestätigten Inventar und Grundbuch, d. h. mit den Städten Trachenberg und Prausnitz, – genannten – Vorwerken, als Kammergüter zugehörigen Ortschaften sowie adligen Rittersitzen und Dorfschaften, den zugehörigen Lehnsleuten sowie – genannten – zugehörigen Gerechtigkeiten und Privilegien, namentlich dem freien Landstand sowie den Patronatsrechten mit Kollaturen und Pfarrkirchen, solange die Besitzer der Herrschaft der römisch-katholischen Religion angehören. – Ihm, seinen Erben sowie seinen Nachfolgern als Könige zu Böhmen sowie als Oberste Herzoge in Schlesien bleiben vorbehalten: die königlichen und landesfürstlichen Regalien, wie Metall-, Silber- und Goldbergwerke; die hohe Obrigkeit; die übrigen Pflichten und Lasten einschließlich Landesanlagen, Türkenhilfe, Biergefällen und Grenzzöllen. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie des Christoph von Schellendorf. Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1796 Dezember 16 und Unterschrift des *Canckisch Meyssel*. – Siegler: fürstlich [Hatzfeldtsche] Regierung zu Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. aufgedr. – Nr. 2497.

1641 September 22, Friesenhagen

2630

Heinrich zu Stockschlade und seine Frau *Bilgen* verkaufen an Johann Adrian von Hatzfeldt etc. ihr Erbe und Gut zu Stockschlade, nachdem sie mit der Tilgung der teilweise bereits von ihren Voreltern Johann und *Berffen* zu Stockschlade herrührenden Schulden in Rückstand geraten sind. Das Gut bleibt ihnen zur Pacht vorbehalten. – Unterschrift von Johann Schüler, Gerichtsschreiber zu Friesenhagen. – Siegler: Gericht Friesenhagen (Schöffenamtsiegel), da das Gericht Wissen seit mehreren Jahren keinen Gerichtsschreiber und kein Schöffensiegel hat.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2498.

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. vereinbart mit Anna Maria von Staffel, Tochter zu Balduinstein und Falkenstein, mit der er sich in den nächsten Tagen trauen lassen will, ohne daß infolge der Kriegsläufe rechtzeitig eine Eheberedung vereinbart werden kann, daß sein etwaiger ältester Sohn Nachfolger in seinen Gütern ist. Dieser hat etwaigen Geschwistern aus der zweiten Ehe seines Vaters deren Kindteil auszuliefern. – Anna Maria vereinbart mit ihrer Schwester, die mit ihrem Gemahl Gabriel Freiherrn von Beverelli ebenfalls nur einen Vergleich schließen konnte, sie werde wie diese ihre Güter von seiten der Eltern in die Ehe einbringen. – Als Morgengabe sagt Johann Adrian eine goldene Kette und ein Kleinod zu. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie des Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2499.

Bertram von Nesselrode, Erbsasse zu Ehreshoven, Herr zu Thum, Sohn des gestorbenen Adolf von Nesselrode zu Ehreshoven, Herrn zu Thum, und seiner Frau Anna Katharina von Sötern, vereinbart mit Maria Magdalena von Hatzfeldt, Tochter zu Wildenburg, Schönstein und Werther, Tochter des Johann Adrian von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Anna Voss, eine Eheberedung. Bertram bringt den adeligen Sitz Ehreshoven sowie die Herrschaft Thum in die Ehe ein. Maria Magdalena erhält 6000 Rhein. Goldfl. als Brautschatz und für ihre Ausstattung. Hierfür setzt ihr Vater zu Unterpfand: in der Grafschaft Nassau: die Höfe Achenbach, Seelbach und Bottenberg sowie den Getreidezehnt zu Dielfen, Trupbach und Drönningen; im Erzstift Köln: im Kirchspiel Wenden bei Olpe die Höfe *Böuchel* und *Remmershagen*; seinen Anteil am dortigen Kupferbergwerk; seinen Anteil am Gericht Ördingen bei Attendorf; 3000 Reichstlr., die bei Friedrich von Fürstenberg, kurkölnischem Landdrosten in Westfalen, angelegt sind, ebenso 1200 Tlr. in der Stadt Olpe bei verschiedenen sowie 10000 Reichstlr. auf Güter, die [Franz von Hatzfeldt] Bischof zu Bamberg und Würzburg und dessen Brüder [Melchior und Hermann Grafen von Hatzfeldt] von ihm kauften. Maria Magdalena verzichtet auf weitere Ansprüche an das elterliche Erbe. Hinterläßt ihr einziger leiblicher Bruder Adam [von Hatzfeldt], der die *Wettersche* [wohl: Wertherschen] Lehen sowie gemäß Familienvertrag die Wildenburger Güter mit dem Tod seiner Mutter zu Eigen beerbt hat, keine männlichen Erben, so sind etwaige Söhne aus der zweiten Ehe ihres Vaters vorberechtigt. Johann Adrian hat zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten alsbald mit seiner jetzigen zweiten Frau [Anna Maria] von Staffel einen Ehevertrag zu schließen. Maria Magdalena erhält, sofern sie sich als Witwe von gemeinsamen Kindern trennt, den sog. Nesselroder Hof am Neumarkt in Köln als Witwensitz. Wird Maria Magdalena als kinderlose Witwe – in genannter Weise – abgefunden, so bleiben hiervon Silberwerk, Wandbehänge und Bilder ausgenommen, die vom Stamm der von Nesselrode herrühren. Auch verbleibt Haus Ehreshoven das, was sich auf der Schmiede und dem *blaswerck* an Kohlen, Eisenerz sowie geschmiedetem und ungeschmiedetem Eisen befindet. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Partner, des

Vaters Johann Adrian von Hatzfeldt, ihrer beiden Verwandten Johann Degenhard von Hall zu Ophoven und Bertold von Plettenberg sowie von Ernst Dietrich von Bockenförde gen. Schüngel und Wilhelm Gottfried von Holdinghausen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1709 Mai 2 zu Wildenburg durch Notar Franz Dietrich Rosemeyer mit dessen Unterschrift und Signet.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Signetstempel aufgedr. – Nr. 2500.

1642 März 8

2633

Hans zu Loch (*zum Loche*) und seine Frau Katharina (*Trintgen*) kaufen von [Jonas] und Peter Klein, die Johann Klein und seine Frau Grete zu Niederhammer (*zum niedersten hammer*) in der Herrschaft Morsbach beerbten, deren sog. Schlechtinger Güter in der Umgebung der Höfe Steeg und Altenhofen in der Herrschaft Wildenburg unter der Hoheit des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg etc. Die Parteien einigten sich auf den Kauf, als Heinrich Volmerhausen, Rentmeister zu Wildenburg, im Begriff war, Hans und seine Frau in die Güter zu immittieren, nachdem Katharina und ihr gestorbener Mann *Johentgen* zu Oberhammer (*zum obersten hammer*) bei Johann Klein das auf die Güter verschriebene Geld vergeblich zurückgefordert hatten. – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Hatzfeldtschen Landgerichts Friesenhagen (Schöffenamtssiegel).

Ausf., Perg. (Tinte stellenweise verblaßt), Sg. ab. – Nr. 2501.

1642 September 6, Emmerich

2634

Friedrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert die von seinem Vater vorgenommene Belehnung des Stephan Quad zu Wickrath mit den zu Haus Mörmter gehörigen Gütern und Lehen [gemäß Belehnung von 1633 September 7]. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel). – *Embrich*.

Ausf., Perg., Sg. besch. und flachgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2549. – Nr. 2502.

1643 Februar 9, Köln

2635

Bertram Scheiffard von Merode zu Allner, Herr zu Vervoz (-voy), Sohn des gestorbenen Walraf Scheiffard von Merode und seiner Frau Elisabeth Spies von Büllesheim, vereinbart mit Lucia Christine von Hatzfeldt, Tochter zu Schönstein, Merten und Wildenburg, Tochter des gestorbenen Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Margarethe von Bockenförde gen. Schüngel, eine Eheverbindung. Bertram sagt als Heiratsgut seine sämtlichen Güter, namentlich Hans Allner im Fürstentum Berg sowie die Herrlichkeit Vervoz im Land Luxemburg zu. Lucia Christine erhält von ihrer Mutter und von ihrem Bruder Daniel von Hatzfeldt 7000 Goldfl. zu je 5 Reichsort als Brautschatz zugesagt sowie als Unterpfand hierfür namentlich den durch den Kölner Stadtrat übertragenen sog. *Wolffer Hof* zu Köln in der Hundsgasse mit den hierzu gehörigen Weingärten und Ländereien. Sie beerbt ihren Bruder im Falle seines Todes ohne eigene leibliche Erben. Ihre Mutter kann

über die auf den Hof *Weickhausen* verschriebenen Gelder sowie über das, was ihr zweiter Gemahl zubrachte, frei verfügen. Hinterläßt Bertram nur einen Sohn zweiter Ehe oder mehrere solche, so bleiben diesem bzw. diesen das Stammhaus und die Lehnsgüter vorbehalten. – Siegler: Bertram Scheiffard von Merode, Lucia Christine von Hatzfeldt, Margarethe Ww. von Hatzfeldt, geb. von Bockenförde gen. Schün-gel, Daniel sowie Johann Adrian von Hatzfeldt, Ritter W[alraf] Scheiffard von Me-rode, Konrad Scheiffard von Merode, Walraf Scheiffard von Merode zu Birlingho-ven, B[ertram] von Nesselrode zu Ehreshoven, Herr zu [Thum], die insgesamt auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Perg., II) besch., Sg. I) 1, 3, 5–9 flachgedr., 2, 4 ab; II) 1, 4–7, flachgedr., 2, 3, 8, 9 ab. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Wenzeslaus Hansen* zu Köln. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet); 2) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1690 März 31 zu Wien durch *registrator* Virgil *Goppfertschen* mit dessen Unter-schrifts- und Sieglervermerk. – Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap.; 3) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2503.

1643 Februar 25, Wildenburg

2636

Johann Adrian und Wilhelm Heinrich Vettern von Hatzfeldt etc. belehnen Engel-bert *Beelen* mit der Salchendorfer Mark und dem dortigen Hof, wie dies bereits der gestorbene Konrad Beelen von ihnen zu Lehen trug. – Sieglervermerk der Ausstel-ler.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2504.

1643 Februar 26, Wildenburg

2637

Johann Adrian und Wilhelm Heinrich Vettern von Hatzfeldt etc. belehnen – ge-nannte – Vormünder von *Weyant Gunterman*, Sohn des gestorbenen Peter *Gunter-man*, mit der Engelberger Mark zu Salchendorf, wie dies bereits dessen Vater von ihnen zu Lehen trug. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2505.

1643 März 5, Bonn

2638

Ferdinand [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc. Kurfürst, belehnt Melchior und Hermann Grafen von Hatzfeldt etc. in Anbetracht der Dienste, die sie dem Reich und dem Erzstift Köln namentlich bei der Wiedereroberung der Stadt Dorsten lei-steten, zugleich für ihre männlichen Erben, soweit sie sich zum römisch-katholi-schen Glauben halten, mit dem Kirchspiel Römershagen sowie mit dem Dorf Ott-fingen einschließlich Zubehör im Kirchspiel Wenden. – Zeugen: Adolf Sigismund von Frenz zu Kendenich, Quadrath, Kenten und Ulmen, Heinrich Degenhard

Schall von Bell zu Lüftelberg, beide kurkölnische Lehnslleute. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt; das Domkapitel zu Köln.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2506.

1643 April 10, Wien

2639

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. überträgt als regierender König zu Böhmen und Oberherzog in Schlesien dem Melchior Grafen von Gleichen und Hatzfeldt etc., seinen männlichen und weiblichen Erben oder den von ihm bestimmten Nachfolgern die im Land Schlesien gelegene freie Standesherrschaft Trachenberg, die Melchior teilweise bereits durch seinen gestorbenen Vater zugewiesen erhielt, und die er zu weiteren Teilen durch Einlösung darauf ausgestellter Verschreibungen an sich gebracht hat, nun auch mit der zugehörigen Standesgerechtigkeit und -würde, wie sie zuletzt [Hans Ulrich] Schaffgotsch wahrnahm. Unterschriftsvermerk des Ausstellers und des böhmischen Kanzlers Wilhelm Grafen von Slavata. Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1795 Dezember 16 durch die fürstlich [Hatzfeldtsche] Regierung Trachenberg und Unterschrift des *Canckisch Meisel*. Siegler: Fürstlich Hatzfeldtsche Regierung zu Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., geheftet, Sg. aufgedr. – Nr. 2507.

1643 September 2, Köln, Haus der von Cöllen in der Glockengasse

2640

Dr. jur. utr. Johann Peter Quentel verkauft als Bevollmächtigter von Margarethe Ww. von Hatzfeldt etc., Daniel von Hatzfeldt etc. sowie Bertram Scheiffard von Merode, Herrn zu Vervoz, an Johanna von Mecheln, Frau des Kölner Ratsverwandten Johann von Cöllen, die sich gemäß Eheberedung von 1640 April 24 zu 's-Hertogenbosch die Verfügung über ihre Güter, zugleich für ihren Sohn Ferdinand von Cöllen, vorbehalten hat, das zum *Wolfshof* genannte Haus in der Hundsgasse [zu Köln] einschließlich – genanntem – Zubehör sowie mit Verschreibungen in Höhe von 4350 Reichstln. zugunsten der Ww. Düssel (*Düßel*) und der Erben Quentel hierauf. Das Haupthaus, die Weingärten und eine Reihe von Leistungen sind dem Abt von St. Pantaleon dort lehnspflichtig und dem Abt von St. Gereon dort kurmudpflichtig. – Zeugen: Dres. jur. utr. Arnold Gudenau und Johann Kusemann, Ratsverwandte zu Köln. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Parteien, des Notars Cornelius Reid zu Köln sowie der Zeugen. – Angefügt: Abschrift der Vollmacht von 1643 April 16 für Dr. Quentel.

Abschr. (18. Jh.) – Nr. 2508.

1643 Dezember 11, Köln, Haus des Dr. Johann Peter Quentel

2641

Daniel von Hatzfeldt etc., der seiner Schwester Lucia Christine von Hatzfeldt und deren Gemahl Bertram Scheiffard von Merode für das gemäß Eheberedung von 1643 Februar 9 zugesagte Heiratsgeld in Höhe von 7000 Goldfl. den *Wolfshof* in

der Hundsgasse [zu Köln] zu Unterpfand gesetzt hatte, verkaufte ihnen nun als Abschlag für 4450 Reichstlr. sein dortiges Weingartenerbe hinter St. Pantaleon in der Bachstraße. Hiervon löste er zunächst 1400 Reichstlr. Kapital ab. Die vor dem Schrein wie in Köln üblich erfolgte erbliche Abtretung haben sie zu bestätigen. Er gestattet ihnen, sich bei dem für die Güter zuständigen Gericht erblich eintragen zu lassen. – Zeugen: Hermann Quentel (-telius), Notar; *Cornelius Kelt, philosophiae studiosus*. – Siegler: Daniel von Hatzfeldt und Bertram Scheiffard von Merode, die beide auch unterschreiben. – Beglaubigungsvermerk des Notars *Rutgerus* Rodenkirchen zu Köln unter dem von ihm angelegten Protokoll.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 aufgedr. – Beiliegend: 1) Konzept (17. Jh.), Pap. (besch.); 2) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) 3 Auszüge (18. Jh.), Pap. – Nr. 2509.

1644 März 18

2642

Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Friesenhagen bestätigen auf Antrag des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc., daß die vom kurkölnischen Amtshaus Waldenburg im Amt Birstein fällige Pension von 25 Goldfl., die in früheren Jahren nach Ausweis der Wildenburger Rechnungen seines gestorbenen Urgroßvaters Wilhelm von Hatzfeldt etc. berechnet wurde, seit 1610 aussteht, d. h. seitdem sie zu Beginn des Prozesses der Frau *Hanpelein* gegen die von Hatzfeldt mit Beschlag belegt wurde, und zwar obwohl die Beschlaglegung in der Zwischenzeit aufgehoben wurde. – Unterschrift des Gerichtsschreibers Johann Schüler. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Auszug aus den Wildenburger Rechnungen der Jahre 1609–1619 mit Beglaubigungsvermerk von 1648 Juli 29 und Unterschriftsvermerk des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt. – Abschr. (17. Jh.) von begl. Auszug, Pap. – Nr. 2510.

1644 September 15, Düren

2643

Marsilius Freiherr von Paland, Herr zu Wachendorf, Wildenburg und Frechen, ältester Sohn des Marsilius Freiherrn von Paland, Herrn zu Wachendorf, Frechen, Bachem, Wildenburg, Türnich, Antweiler und Laurenzberg, und seiner Frau Maria von Budberg zu Wankum, vereinbart mit Anna Isabella Freifräulein von Merode, Erbtochter zu Schloßberg, ältesten Tochter des Johann Degenhard Freiherrn von Merode zu Schloßberg und seiner gestorbenen Frau Gertrud von und zu Boetzelaer, eine Eheverbindung. Marsilius bringt im Einvernehmen mit seinem Bruder Johann Dietrich Freiherrn von Paland als Heiratsgut in die Ehe ein: die Häuser und Herrschaften Wachendorf, Wildenburg und Frechen; den sog. Dietkirchener oder Fronhof zu Antweiler; den Hof zu Frauenberg; seine Forderungen wegen des Culemborgischen und Haseschen Erbfalls. Außerdem bringt er namentlich seine Forderungen an Bürgermeister [Gerhard] Pyll (*Peyll*) in Köln, Marsilius und Reinald Gebrüder von Gelder, Herren von Arçen, in Höhe von 2000 Goldfl. bzw. 3000 Reichstln. sowie an die Erben von Adam Wilhelm Schellard von Doorenwerth und

Gürzenich in Höhe von 2000 Goldfl. in die Ehe ein. Sein Bruder Johann verzichtet gegen 200 Tlr. Leibrente auf alle Forderungen dieserhalb. – Anna Isabella bringt als Heiratsgut in die Ehe ein: Haus Schloßberg als ihren Anteil am elterlichen Erbe u. a. mit dem Kollationsrecht des St. Nikolausaltars in der Pfarrkirche zu Birkesdorf, der erblichen Förstereigerechtigkeit, Einkünften an Eisen, Fischereirecht in den zugehörigen Weihern und in der Rur, der neu errichteten Korn- und Ölmühle zu Velden sowie mit den Fischerei- und Weideregerechtigkeiten innerhalb der Gemeinde Düren; die Zehnten zu Huchem und Stammen; den großen und kleinen Zehnt zu Merzenich; die Erbpacht in der Stadt Düren, die ihr gestorbener Onkel Johann von Merode, der Amtmann zu Kaster war, als Zubehör von Schloß Merode innehatte; das freiadelige Haus an der Kölner Pforte zu Düren, das ihr gestorbener Onkel Ritter Werner von Merode dem jeweiligen Inhaber von Haus Schloßberg testamentarisch vermachte. Ihrer Schwester Gertrud bleibt deren Kindteil an dem zu Haus Schloßberg gehörigen Ackerland beiderseits der Rur vorbehalten. Mit ihr hat Anna Isabella zu teilen, sobald es ihnen von den Eltern zugefallen ist: Erbpachten zu Girbelsrath, Merzenich, Arnoldsweiler, Birkesdorf, Mariaweiler, Ober- und Niederzier, Huchem, Stammeln und Köttingen; Einkünfte von freiadeligen Höfen im Fürstentum Jülich, im Ober- und Niedererzstift Köln, in der Grafschaft Mörs und im Fürstentum Kleve. – Haus Schloßberg bleibt dem jeweils ältesten männlichen oder weiblichen Erben von Anna Isabella oder aber Gertrud vorbehalten. Beider Nacherben sind die Erben des gestorbenen Werner Freiherrn von Merode zu Koslar, dem Bruder ihres Vaters, – Kindern erster Ehe bleiben Häuser und Herrlichkeiten vorbehalten, auch wenn einer von ihnen beiden eine zweite Ehe eingeht. – Unterschriften und Siegelankündigungen der Partner sowie von J[ohann] D[ietrich] [Frei]Herrn von Paland, J[ohann] Degenhard Freiherrn von Merode, Jungfer Freya von Bönninghausen und Gertrud von Merode. – *Ipsa octava b. Mariae virginis*.

Ausf., Pap. – Beiliegend: 1) Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1725 August 29 zu Siegen durch Notar Christoph *Ising* mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Auszug. (18. Jh.), Pap.; 2) 2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2511.

1644 November 4, 's-Gravenhage

2644

Der erste präsidierende Rat und die übrigen Räte des Rates von Brabant in den Vereinigten Niederlanden gestatten Alexander von Cortenbach etc. und seiner Frau Anna Maria von Reuschenberg, Frau zu Holzheim, testamentarisch über ihre Güter innerhalb von Gerichtsbarkeit und Bezirk des Landes Brabant zu verfügen, und zwar einschließlich Lehngütern, die von ihrem Lehnhof oder ihren Unterherren zu Lehen gehen. Sie bestätigen, was beide dieserhalb bereits verfügten. Lehnspflichten gegenüber dem souveränen Lehnshof von Brabant haben auch die Nachfolger zu erfüllen. Verfügungen zugunsten von Geistlichen und der Toten Hand bleiben ausgeschlossen. – Unterschriftsvermerk des *Coen Gillis*. Sieglervermerk der Aussteller (großes Siegel des Rates von Brabant).

Abschr. (18. Jh.), Pap., niederdt. – Nr. 2512.

1644 November 16, Olpe

2645

Kaspar Engelhart, Bergmeister, immittiert gemäß kurfürstlicher Bergordnung die Amtsfrau von und zu Holdinghausen in die 8 Stämme auf Martin *Stochers* Gang des *im Dieffesten* genannten Bergwerks zu Elperzhagen, die Klemens Trautzel, gewesenem Schichtmeister zu Neuenkleusheim, und *Lehnerth* Kraft, dem Vormund seiner Stiefkinder, gehören, da beide keine Zubeße leisteten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2513.

1645 Februar 14, Speyer

2646

Lic. jur. utr. Johannes Schaumberg bekundet als Vorsteher der Kanzlei des Reichskammergerichts, in das *titular* sei das Prädikat der durch kaiserliche Verordnung erfolgten Standeserhöhung des Alexander Freiherrn von Cortenbach zu Helmond aufgenommen worden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2514.

1645 Februar 27, Helmond, Haus der von Cortenbach

2647

Alexander Freiherr von Cortenbach etc., Sohn des Adolf von Cortenbach und seiner Frau Philippine von Reuschenberg, bestimmt zusammen mit seiner [zweiten] Frau Anna Maria von Reuschenberg etc., Tochter des gestorbenen Emund von Reuschenberg, Herrn zu Setterich und *Rhen*, und seiner Frau Anna von Schwarzenberg zu Hohen-Landsberg, durch Testament: Sie bedenken die Pfarrkirche der Stadt Helmond, in der sie beizusetzen sind, sowie die Armen dort und zu Holzheim (*Holtzum*) – in genannter Weise – mit Geld bzw. Korn. Den Kapuzinerpatres zu Jülich vermachen sie 4000 schlechte Tlr. Jülicher W. von ihren Gütern und Einkünften zu Glesch und Heiligendonk. Ob ihre Wappen in deren neuer Kapelle aufzustellen sind, entscheiden der Überlebende von ihnen beiden oder ihr Erbe. – Die weiteren Verfügungen über Hab und Gut treffen sie auf Grund ihrer Befugnisse durch die [erste] Eheberedung Alexanders von 1620 Mai 16, durch Testament des Adrian von Cortenbach, durch Urkunde von 1610 April 1 des gestorbenen Erzherzogs von Brabant sowie durch weitere – nicht genannte – Urkunden, die sie erwarben oder künftig erwerben. – Anna Maria erhält als Witwe die Leibzucht an 600 Reichstln. Pension von 12000 Reichstln. Kapital; sie bezieht die Pension von den Gütern zu Helmond oder aus den Einkünften in Mecheln und in Flandern. – Alexander hat als Witwer das jeweils erste Kind, das heiratet, mit Haus, Pfandhof und Gütern zu Holzheim auszustatten. Er selbst hat sodann die Leibzucht an den von Anna Maria herrührenden Gütern im Land Jülich, Land Berg sowie im Erzstift Köln. – Sein ältester Sohn Alexander beerbt: die Herrlichkeit Helmond sowie das Haus in der Stadt Helmond einschließlich Zubehör, soweit dessen Vater dies während seiner ersten Ehe besaß und während seiner zweiten Ehe im Quartier Seeland erwarb; die Burggrafschaften zu Tervuren und Doesburg, wozu u. a. Lehns- und Allodialgüter in Lier, Mecheln, *Sempst* und in der Umgebung gehören; die herrschaftlichen Güter

zu Oecken und *Gysloo* in der Grafschaft Flandern, von denen gegenwärtig die Herren *Coentsin*, *Gielian*, *Wouters* und *Goidenhof*, die zu Brüssel, Mecheln und *Rumsbeeck* wohnhaft sind, Einkünfte beziehen. Damit entfallen die Ansprüche seines ältesten Sohnes auf das ihm von seinem gestorbenen Onkel *Adrian* von *Cortenbach* durch Testament vermachte Silbergeschirr, ebenso dessen Ansprüche auf Grund des vorehelichen Vertrags seiner Mutter sowie auf Grund des Testaments des *Johann* von *Reuschenberg*, Herrn zu *Roschet*. – *Emond* von *Cortenbach*, *Alexanders* jüngster Sohn, beerbt das, was der gestorbene *Johann* von *Reuschenberg* dessen Vater durch Testament vermachte. Dabei hat er zu wählen zwischen den *Brabanter* Gütern, den *Pfandschaften* im Land *Luxemburg* und den *Pensionen* im *Stift* und in der Stadt *Lüttich* oder aber den *Jülicher* Gütern zuzüglich 8000 Reichstlr. aus den *Brabanter* Gütern und genannten *Pfandschaften*. Gegebenenfalls hat er das abzutreten, was ihm von seiten seiner Mutter gemäß Eheveredung von 1620 Mai 16 sowie auf Grund des Testaments des *Johann* von *Reuschenberg* zusteht. Die genannten Güter und Herrlichkeiten dürfen nicht geteilt werden. – *Alexander*, dem ältesten Sohn *Alexanders*, steht es frei, statt der ihm vermachten Güter die seinem Bruder *Emond* vermachten Güter zu wählen. Gegebenenfalls erhält er außerdem 6000 fl. aus dem Dorf *Asten* sowie 4000 fl. auf dem *Pfandhaus* (*bergh van barmherticheit*) zu *Brüssel*. Zu wählen hat er innerhalb von 6 Wochen, nachdem *Sibylle* von *Plettenberg*, Ww. zu *Roschet*, und seine beiden Eltern gestorben sind. – Gemeinsame Töchter erhalten die Nutznießung der von der Mutter zugebrachten Güter sowie an 36000 Reichstlrm.; sie sind zu $\frac{2}{3}$ den von *Johann* von *Reuschenberg* herrührenden Gütern, zu $\frac{1}{3}$ den Gütern zu *Helmond* und den übrigen Gütern zu entnehmen. – Bei Erbfällen hat der Mannesstamm den Vorrang. Gemeinsame Kinder, die eine nicht standesgemäße Ehe schließen, werden auf ihren Pflichtteil beschränkt. – Die beiden Söhne *Alexanders* aus seiner ersten Ehe haben *Anna Maria* wie ihre Mutter zu behandeln. – Zeugen: *Franz van den Heuvel* und *Johann Dirx Collen*, beide Schöffen der Stadt *Helmond*. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller. Bestätigungs- und Sieglervermerk der Schöffen zu *Helmond* (Schöffensiegel). – Nachgestellt: Vermerk des Notars *Johann Schwan* von 1650 September 21 über die am gleichen Tag erfolgte Testamentseröffnung im Beisein von *Emond* Freiherrn von *Cortenbach* etc., *Heinrich* Freiherrn von und zu *Leerodt*, dessen Frau *Anna Franziska* Freifrau von *Leerodt*, geb. von *Cortenbach*, sowie *Agnes* und *Anna Maria* Freiinnen von *Cortenbach*, drei Schwestern aus *Alexanders* zweiter Ehe. Zeugen: *Petrus Fabritius*, *Johannes Kynitz*. – Unterschriftsvermerk des Notars.

Abschr. (18. Jh.), Pap., niederdt. – Beiliegend: deutsche Übersetzung (18. Jh.), Pap. – Nr. 2515.

1645 März 30, Düsseldorf, Haus des Johann Heinrich von Winkelhausen in der Altstadt 2648

Johann Heinrich von *Winkelhausen*, Herr zu *Mierlo*, setzt in seinem Hause zu *Düsseldorf* in der Altstadt seine mit seiner Frau *Maria Agnes*, geb. *Waldbott* von *Basenheim*, gemeinsame Tochter *Johanna Maria Elisabeth Sophia* von *Winkelhausen*

als Universalerbin ein. Seine Frau behält als Witwe die Leibzucht an seinem gesamten Besitz. Mit deren Tod ist seine Tochter auch Nachfolgerin in dem Besitz, den seine Mutter Johanna Ww. von Winkelhausen, geb. von Hövelich, zur Leibzucht innehat. Mit dem Tod seiner Tochter haben deren Kinder Haus Winkelhausen und die Stammgüter dem Mannesstamm der von Winkelhausen einzuräumen. – Zeugen: Jakob *Bonartus*, Pastor zu Wittlaer; Quirin *Borgh*, dort Küster; Peter Werner und Johann Schwertz. – Notariatsinstrument des Notars Anton Dript mit dessen Unterschrift sowie von Johann Heinrich von Winkelhausen und den Zeugen. – Siegler: Johann Heinrich von Winkelhausen, Herr zu Mierlo.

Ausf., Pap. (besch.), das aufgedr. Sg. besch. – Nr. 2516.

1645 Oktober 20 / 10

2649

Hermann Graf zu Gleichen und Hatzfeldt etc. überläßt Wilhelm Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt etc. den sog. Kohlenhof zu Hundscheid, den er kaufte, und wo Wilhelm Heinrich bisher bereits die Hoheit und Botmäßigkeit hatte. Im Austausch erhält er die sog. *Heintzges* Wiese oberhalb von Krottorf, den Weier *auf der Bichen* oberhalb der beiden Weier des Wilhelm Heinrich sowie die unterhalb davon gelegene Wiese. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben; das Landgericht zu Friesenhagen.

2 Ausf. (I, II) Pap., Sg. I) II) 1–3 aufgedr. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2517.

1645 November 29

2650

Johanna Ww. von Winkelhausen vereinbart mit ihren Söhnen Johann Heinrich, Wilhelm und Ludger von Winkelhausen: Sie behält Haus Kalkum, den Adrianshof zu Zeppenheim sowie den Forsthof zur Leibzucht. Johann Heinrich erhält die zu Haus Winkelhausen gemäß Erbteilung gehörigen Güter und Höfe, jedoch nicht die – seiner Schwester vorbehaltene – Pfandschaft zu Orsoy, dazu aber auf Lebenszeit der Mutter die Nutzung von Klein-Winkelhausen. Wilhelm, dessen Präbenden als Domkustos zu Paderborn nicht genügend einbringen, erhält Höfe, Güter und Mühle, die zu Kalkum gehören, sowie auf Lebenszeit der Mutter 50 Reichstlr. Pension aus der Herrlichkeit Mierlo. Für die auf den Gütern zu Kalkum lastenden Kapitalschulden kommt der Rentmeister zu Mierlo auf. Ludger erhält Haus Morp. Schulden sind – in genannter Weise – zu tilgen. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf. Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (17. Jh.); 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2518

1645 Dezember 9

2651

Hieronymus von Würzburg, Dompropst zu Bamberg und Würzburg etc., belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Melchior und Hermann Gebrüdern und Grafen

von Hatzfeldt etc. mit Haus und Hof zu Winnigen [gemäß Belehnung von 1639 Juni 24]. – Siegler: die Dompfropstei Würzburg.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2614. – Nr. 2519.

1645 Dezember 9, Schönstein, Schloß

2652

Margarethe, Ww. des Franz Wilhelm von Hatzfeldt etc., die nach dem Tod auch ihres zweiten Gemahls Sebastian von Hatzfeldt etc. bis zur Mündigkeit ihrer Söhne mit Einverständnis des Erzbischofs zu Köln in Schönstein ansässig geblieben war, tritt nun an ihren Sohn Daniel von Hatzfeldt etc. Haus und Herrlichkeit Schönstein ab. Dieser hat ihr 200 und 80 Goldfl. Leibrente für Unterhalt und Wohnung gemäß [ihrer ersten] Eheveredung von 1612 zu leisten. – Mittler: Adrian von Hatzfeldt zu Werther etc., Bertram von Nesselrode zu Ehreshoven, Herr zu Thum, Wilhelm Gottfried von Holdinghausen zu Lützelau, Wilhelm von Hillesheim zu Niederbach, Herr zu Arenthal und Franken. Bertram Scheiffard von Merode. – Siegler: Margarethe Ww. von Hatzfeldt etc., Daniel von Hatzfeldt etc., die Mittler, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. 1–7 aufgedr. – Nr. 2520.

1645 Dezember 9, Schönstein

2653

Daniel von Hatzfeldt etc. verkauft im Einvernehmen mit seiner Mutter Margarethe Ww. von Hatzfeldt etc. an Bertram Scheiffard von Merode zu Allner, Herrn zu Vervoz, und seine Frau Lucia Christine, geb. von Hatzfeldt etc., Daniels Schwester, den adeligen freien Rittersitz Merten einschließlich Zubehör im Amt Blankenberg, der vom Kurfürsten zu Köln zu Lehen geht. Der Erlös in Höhe von 16244 Reichstltn. ist zur Tilgung der darauf ruhenden Schulden in gleicher Höhe zu verwenden. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers, des Käufers sowie ihrer Verwandten Johann Adrian [von Hatzfeldt] zu Werther etc., Bertram von Nesselrode zu Ehreshoven, Herrn zu Thum, Wilhelm Gottfried von Holdinghausen zu Lützelau und Wilhelm von Hillesheim zu Niederbach, Herrn zu Arenthal und Franken. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Wenzeslaus Hansen* zu Köln.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2521.

1645 Dezember 13

2654

Melchior von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen und Trachenberg, etc., der durch seinen Bruder [Hermann] vertreten wird, überläßt an Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, [Frei] Herrn zu Weisweiler und Wildenburg etc., Wiese und Hain *im Wissenthal*, – die näher genannt sind –, im Austausch gegen Wiese und Hain *im Rynseifen*, – die näher genannt sind –, zugunsten von Haus Krottorf. – Zeugen: Jost Wilhelm von Geismar, Landschultheiß, sowie Schöffen und geschworene Landmesser. – Siegler:

Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc., der ebenso wie H[ermann] G[raf] von Hatzfeldt unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Gegenurkunde Hermanns Grafen zu Gleichen etc. mit Unterschrift des D[aniel] d[e] Hatzfeldt; Pap. – Nr. 2522.

1646 März 13, Schönstein, Schloß

2655

Margarethe Ww. von Hatzfeldt etc., deren Tochter Anna Elisabeth von Hatzfeldt in den geistlichen Stand getreten und deren Sohn Daniel von Hatzfeldt offenbar nicht ehewillig ist, tritt an ihre Tochter Lucia Christine von Hatzfeldt und deren Gemahl Bertram Scheiffard von Merode zu Allner, Herrn zu Vervoz, ihre Ansprüche und Forderungen an Schloß Schönstein einschließlich Zubehör erblich ab. Sie hatte bisher Schloß Schönstein in Daniels Abwesenheit inne, nachdem ihr Sicherungen als Witwe durch Eheberedung von 1612 Oktober 28 gegeben und diese 1645 Dezember 9 erweitert waren. Ihre Forderungen entstanden durch Besserungen des mehrfach abgebrannten Schlosses Schönstein. – Zeugen: Lic. jur. utr. Johann *Eickel*; Peter Cüster. – Notariatsinstrument des Notars Wilhelm Buchholz mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., Pap. – Beiliegend: 2 Abschr. von Abschr. mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars *Rutgerus* Rodenkirchen zu Köln. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2523.

1646 März 13, Haus Schönstein

2656

Bertram Scheiffard von Merode, Herr zu Vervoz und Merten, räumt seiner Schwiegermutter Margarethe Ww. von Hatzfeldt etc. das Schloß Schönstein mit den zugehörigen Einkünften und Forderungen, das sie ihm und seiner Frau [Lucia Christine von Hatzfeldt] am gleichen Tag erblich abgetreten hat, zur Leibzucht ein. Sobald sie künftig ihre Haushaltung dort aufgeben will, leistet er ihr 100 Reichstr. Pension über die ihr 1645 Dezember 9 gegebenen Zusagen hinaus. Sie behält Verfügungsrecht über ihre Güter. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit dem Lizenziaten beider Rechte Johann Eickel unterschreibt. Beglaubigungsvermerk des Notars Wilhelm Buchholz mit dessen Unterschrift.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I) II) aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2524.

1646 Mai 10 / 20, Friedewald

2657

Luise Juliane verw. Gräfin zu Sayn und Wittgenstein etc. hebt, zugleich als Mitvormund ihrer mit ihrem gestorbenen Gemahl Ernst Grafen zu Sayn und Wittgenstein gemeinsamen Töchter Ernestine und Johanetta, für Melchior und Hermann Gebrüder von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., die Lehnspflicht wegen Burg Wildenburg und einer Hälfte des Kirchspiels Friesenhagen auf. Diese geht auf eine 1307 Dezember 26 erfolgte Lehnsauftragung durch Heinrich und *Elsebe* Herrn und Frau

zu Wildenburg, sowie beider Söhne Dietrich und Johann zugunsten von Johann Grafen zu Sayn, Herrn zu Homburg, zurück. Die Lehnspflichten leben wieder auf, sobald deren Stamm in männlicher und weiblicher Linie ausstirbt. Die Lehnspflichten der übrigen Linien der von Hatzfeldt bleiben hierdurch unberührt. – Für Melchior weitet sie die Lehnsebefreiung auf Volperhausen und die zugehörigen Güter aus. Diese hatten Melchior und Hermann von den Erben des Martin Aller, Schult-heißen zu Morsbach, gekauft, nachdem sie Martin von ihrem Schwiegervater und ihrem Gemahl zu Erblehen erworben hatte. – Siegler: Luise Juliane, Ernestine und Johannetta Gräfinnen zu Sayn und Wittgenstein etc., die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 3 aufgedr. – Beiliegend: 1) Abschr. (19. Jh.), Pap.; 2) Auszug (18. Jh.), Pap.; 3) Konzept des Lehnssreverses. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2525.

1646 August 6, Würzburg

2658

Maria Margarethe geb. von Hatzfeldt, Freitochter zu Wildenburg, schließt in ihrem Wohnhaus [zu Würzburg] in der Nähe des Schneller *auf den Bläuken* durch Testament ihren Gemahl Hans Adam von Thüngen von dem aus, was sie hinterläßt, da er namentlich seine Zusagen gemäß Heiratsrezeß von 1639 Februar 30 ((!) wohl: 20) nicht erfüllte, zumal das, was sie hinterläßt, überwiegend von ihrem gestorbenen [ersten] Gemahl [Moritz] Freiherrn von Putbus herrührt. – Sie ist zu Würzburg in der Barfüßerkirche zu bestatten. – Sie bedenkt Dr. jur. utr. Kaspar *Leypolt*, Dr. med. Arnold Streng sowie Anton *Groß* von Torgau wegen deren Diensten namentlich mit – genannten – Schmuckstücken. – Ihre Schwester Anna Maria von Hatzfeldt, Freitochter zu Wildenburg, sowie ihren Vetter Philipp von Ried setzt sie zu Haupterben ein. Diese teilen untereinander die von ihr hinterlassenen Forderungen zu gleichen Teilen und kommen entsprechend für ihre Schulden auf. – Testamentsvollstrecker: Philipp von Ried, Dr. *Leypolt*. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie von Dr. Streng, Domvikar Kaspar *Moth*; Friedrich *Gro*; Bonifatius Agricola; Nikolaus *Beilstein*, Vikar zu St. Burkhard [in Würzburg]; Johann Damian *de Morga*, Nachsänger, Hans Werner, Hofschneider; Nikolaus *Benkard*. –

Angefügt: Abschr. der Urk. von

1) 1647 September 26, Würzburg

Dieselbe ändert ihr Testament und setzt Johann Siegmund Gopp wegen seiner Dienste zum Nacherben von Anton *Groß* ein. Sie vermacht ihm außerdem – genannte – Schmuckstücke. Hiervon kann er, sofern er keine leiblichen Erben hinterläßt, etwas den Barfüßern zu Würzburg vermachen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

2) 1647 Oktober 26, Würzburg

Dieselbe vermacht den Barfüßern zu Würzburg – genannte – Wertgegenstände. Philipp von Ried, ihre Schwester Anna Maria sowie Johann Siegmund Gopp können, sofern sie ohne leibliche Erben bleiben, das, was sie ihnen vermacht hat, den Barfüßern übertragen. Außerdem bedenkt sie ihren – nicht genannten – Beichtva-

ter, die Franziskaner und deren Kirche zu Würzburg sowie – genannte – Bediente – in genannter Weise –. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

3) 1648 März 23, Würzburg

Dieselbe vermacht, nachdem Philipp von Ried vorzeitig gestorben ist, den Barfüßern zu Würzburg – genannte – Wertgegenstände. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Beglaubigungsvermerk von 1648 März 27 durch den Notar Johannes Raab zu Würzburg mit dessen Unterschrift. – Zeugen: Vikar Nikolaus Beilstein; Wagenmeister Hans Volk. – Nachtrag, wonach Maria Margarethe 1648 März 25 starb.

4) 1648 März 23

dieselbe bedenkt Nikolaus Beilstein wegen seiner Dienste – in nicht näher genannter Weise –.

5) (ohne Datum)

Dieselbe bekundet, sie sei 1609 Februar 3 auf Haus Wildenburg als Tochter von Heinrich Ludwig von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, Schönstein und Steinhaus, und seiner Frau Maria Katharina, geb. Tochter zu Eltz, geboren. Nachdem sie mit Moritz Freiherrn von Putbus (*Rodenbusch*) 8 ½ Jahre verheiratet gewesen war, heiratete sie 1639 Februar 12, d. h. 2 Jahre danach, auf Haus Wildenburg [Hans Adam] von Thüngen. Ihre Eltern heirateten 1606 August 23.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Auszüge aus den Urkunden von 1647 Oktober 26 und 1648 März 23 hinsichtlich der Vermächtnisse zugunsten der Barfüßer zu Würzburg. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2526.

1646 August 27, Bonn

2659

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., willigt auf Antrag von Melchior Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, den dessen Bruder Hermann Graf von Hatzfeldt vorgetragen hatte, nachträglich darin ein, daß der gestorbene Heinrich Ludwig von Hatzfeldt auf kurfürstliche Güter im Kirchspiel Wissen Gelder aufnahm. Hinterlassen Melchior und Hermann lediglich Töchter, so haben diese Lehngüter an Lehnserben erst herauszugeben, sobald ihnen darauf aufgenommene Gelder erstattet sind. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Sg. erh. – Nr. 2527.

1646 Oktober 12, Friesenhagen

2660

Melchior von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen und Trachenberg etc., der durch seinen Bruder [Hermann] vertreten wird, nimmt mit der Pfarrkirche bzw. den Kirchmeistern zu Friesenhagen einen Tausch – genannter – Güter dort vor. – Siegler: der Aussteller; das Gericht Friesenhagen.

Ausf., Perg., die Sg. fehlen. – Nr. 2528.

1646 Oktober 12, Krottorf

2661

Melchior von Hatzfeldt etc., der durch seinen Bruder [Hermann] vertreten wird, nimmt mit Johann Adrian von Hatzfeldt etc. einen Tausch – genannter – Güter vor, die überwiegend zum Haus Krottorf gehören. Bereits 1634 Mai 28 hatten sie einen Tausch – genannter – Güter dort vorgenommen. – Unterschriften des [Hermann (?)] und des Johann Adrian von Hatzfeldt. Siegler: Johann Adrian von Hatzfeldt etc. Sieglervermerk des [Hermann (?)] von Hatzfeldt und des Gerichts Friesenhagen.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2529.

1646 November 17, Roth

2662

Anna Margarethe von Ellingen nimmt, vorbehaltlich der Bestätigung durch ihren Gemahl Ernst von Burgsdorf (*Borcksdorff*) eine Erbteilung mit ihrer Schwester Apollonia [Gertrud] von Geismar vor. Sie behält sich das Stammgut Ellingen mit dem Hof Halle (*in der Hallen*) einschließlich Zubehör erblich vor, soweit ihr gestorbener Vater Peter von Ellingen dies innehatte. Ihre Schwester findet sie mit 1000 Kölner Tlرن. ab. Ihrer Mutter Elisabeth von den Hoven gen. Pampus, geb. von Seelbach, leistet sie die am Vortag vereinbarte – nicht näher genannte – Leibrente. Die 200 Frankfurter Goldfl. aus deren Mitgift zahlt sie nach deren Tod an deren Kinder zweiter Ehe aus. – Zeugen: ihre Verwandten Volmar und Engelbert Gebrüder von Scheid gen. Weschpfennig. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin, der Zeugen, der Elisabeth von Hoven gen. Pampus sowie des Jost Wilhelm von Geismar. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Anton Sterzenbach.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2530.

1646 Dezember 4, Wildenburg, Schloß

2663

Johann Adrian von Hatzfeldt etc. sowie Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. belehnen als Herren zu Wildenburg auf Antrag der Anna Margarethe von Ellingen deren nicht anwesenden Gemahl Ernst von Burgsdorf – bis zu alsbaldiger persönlicher Lehnsnahme vorläufig und – erblich mit Haus, Hof und Gütern zu Ellingen. Da der Mannesstamm der von Ellingen 1636 mit dem Tod des Johann Ludwig von Ellingen zu Ellingen, Anna Margarethes Bruder, ausstarb, würde das Lehen heimfallen, sobald Anna Margarethe und ihre Schwester [Apollonia Gertrud, verh. von Geismar] gestorben sind. – Zeugen: Jost Wilhelm von Geismar, *Goddert* von den Hoven gen. Pampus, ihr Verwalter Heinrich Volmerhausen sowie ihr Landschultheiß *Theiß* zu Steeg, alle wildenburgische Lehnsleute. – Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Anton Sterzenbach.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1572 November 13 (vgl. Reg. Nr. 1598) sowie von 1605 März 29 (vgl. Reg. Nr. 2180). – Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) 3 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2531.

1646 Dezember 4, Wildenburg, Schloß**2664**

Anna Margarethe von Burgsdorf stellt für Johann Adrian und Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc., vorläufig einen Revers aus über die am gleichen Tage erfolgte Belehnung mit Haus und Hof zu Ellingen, bis ihr Gemahl Ernst von Burgsdorf die Lehnspflichten selbst übernimmt. – Siegler: Die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I) II) aufgedr. – Beiliegend: 2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2532.

1646 Dezember 5, Wildenburg, Schloß**2665**

Anna Margaretha von Burgsdorf, geb. von Ellingen zu Ellingen, und ihre Schwester Apollonia Gertrud von Geismar, geb. von Ellingen, erklären sich im voraus mit der – nicht näher genannten – zusätzlichen Abfindungssumme für Apollonia Gertrud einverstanden, die Ernst von Burgsdorf außer den durch Anna Margarethe zugesagten 876 Reichstln. leistet, sobald er die erblichen Lehnspflichten wegen Haus und Hof Ellingen selbst übernimmt. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie von Johann Adrian und Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. – Nachgestellt: Quittung von Johann Wilhelm von Geismar und seiner Frau Apollonia Gertrud von 1647 September 16 über 733 Reichstlr. als Abschlag auf die zugesagte Abfindungssumme, mit deren Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2533.

1646 Dezember 10, Bonn**2666**

Ferdinand [von Bayern], Kurfürst zu Köln etc. verzichtet Marsilius von Paland zu Wachendorf und Wildenburg gegenüber auf eine weitere Besetzung von Haus Wachendorf, sobald die dort liegenden Truppen abgezogen sind. Auch verzichtet er auf eine weitere Besetzung von Haus Ringsheim, sobald auch die Landgräfin von Hessen sich hierzu bereit erklärt hat. Beide Häuser sollen dann von kaiserlichen und Reichstruppen möglichst frei bleiben. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des *secretarius* Jo[hannes] Stamm. Siegler: [Ferdinand] Kurfürst zu Köln (Sekretsiegel).

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2534.

1646 Dezember 14**2667**

Ernst von Burgsdorf stellt für Johann Adrian und Wilhelm Heinrich Vettern von Hatzfeldt etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde von 1646 Dezember 4 erfolgte Belehnung mit Haus, Hof und Gütern zu Ellingen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Vgl. Reg. Nr. 2663. – Nr. 2535.

Johann Isaak von Randerath zu Wylich (*Wilach*) und Wilhelm von Ahr zu Golzheim teilen im Namen ihrer Ehefrauen Johanna Katharina und Anna von Eller im Einvernehmen mit deren Vettern und Freunden Konrad von Breitmahr und Johann Jakob von Schidderich zu Stammeln (*Stammell*) das Erbe von deren Eltern Heinrich von Eller zu Lûxheim und Anna Spies. Johanna Katharina erhält als die ältere Haus Lûxheim einschließlich Zubehör. Anna beerbt dies, sofern nur sie zu männlichen Erben kommt. Gegebenenfalls bleiben weiblichen Erben der Johanna Katharina der Hof Brüggen (*Brucken*) sowie die Immerather *lânderey* erblich vorbehalten. – Anna erhält den Hof Brüggen in der Herrschaft Kerpen sowie das Ackerland zu Immerath im Amt Kaster gemäß Teilungsvertrag von 1614 Juli 14 zwischen Johanna Laurentia und Anna von Spies, ihrer Tante und Mutter, die beide gestorben sind. Der Hof Scheuren im kölnischen Amt Lechenich bleibt ungeteilt, ebenso die Godesberger und Dollendorfer Weinrente bis zu weiterer Regelung. Der vorerst gemeinsame Forster Busch ist alsbald zu teilen. Johanna Katharina hat an Anna 700 Reichstr. als Abfindung zu leisten. Weitere Ansprüche, soweit sie belegt sind, können sie je zur Hälfte nutzen und kommen entsprechend für Schulden auf. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; auf der Rückseite: Abschr. der Urk. von 1657 Oktober 30; vgl. Reg. Nr. 2735. – Nr. 2536.

Daniel von Hatzfeldt etc., widerruft im Einvernehmen mit Frater Tilmann Greven, Prior zu Ehrenstein, etwaige Vermächtnisse, die er während zeitweiliger geistiger Umnachtung auf Drängen seines Veters Johann Adrian von Hatzfeldt machte. Seine Schwester Lucia Christine, verh. Scheiffard von Merode zu Allner, oder deren Kinder sind seine alleinigen Erben, sofern er selbst kinderlos bleibt, soweit er künftig keine anderweitigen Vermächtnisse macht. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift von Johann Karl Otto *Bernitz*, Gerichtsschreiber zu Blankenberg. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2537.

Johann Karl von Dobbelsstein, Herr zu *Innenbergh*, vergleicht sich mit Daniel von Hersel, Herrn zu Vochem und Bodenheim, – in genannter Weise – wegen dessen Pachtrückständen. – Unterschriften der Partner. – Nachgestellt: Quittung mit Unterschrift des Johann Karl wegen – genannter – Teilzahlung.

Ausf., Pap. – Nr. 2538.

Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Leerodt, Sohn des gestorbenen Johann von und zu Leerodt und seiner Frau Irmgard von Hochkirchen zu Neuerburg, vereinbart mit Johanna Franziska von Cortenbach, Fräulein zu Helmond, Tochter des Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. und seiner Frau Anna Maria von Reuschenberg, eine Ehebedingung. Heinrich Wilhelm bringt seinen gesamten Besitz einschließlich Pfandschaften und *gereidtschaften* aus seiner ersten Ehe in die Ehe ein. Johanna Franziska erhält 12 000 Reichstlr. aus den Helmondschen und Roschetschen Gütern an Mitgift, sowie das, was ihr durch Testament zugesagt ist, von seiten der Eltern, sobald die Frau von Roschet und ihre beiden Eltern gestorben sind. Bleibt sie kinderlos, so wird sie dieserhalb von ihren beiden Schwestern sowie ihrem Bruder bzw. ihren Brüdern – in genannter Weise – beerbt. Sie erhält außerdem $\frac{1}{3}$ der Güter ihrer Mutter, u. a. mit Haus Holzheim (*Holtzom*) unter – genannten – Bedingungen. Ihre Mutter behält zur freien Verfügung: den *Haußhoff*; 1000 Goldfl. Forderung an ihren Vetter [N.] Freiherrn von Reuschenberg, Herrn zu Setterich; ein Stück von Glesch oder von Heiligendonk mit dem zugehörigen Gut Serm und dem *wingartgut*. Bis zum Erlöschen von deren Leibzucht daran erhalten Heinrich Wilhelm und Johanna Franziska: die jährliche Nutzung des Hofs *Cobbendall* mit der zugehörigen *laetbank uff den Ullenbusch*; die *erbfarpacht* zu Boslar vorbehaltlich künftiger Teilung zwischen den Schwestern. – Gemeinsame Söhne sind Nachfolger in den Stamm-, Erb- und übrigen Gütern. – Trennt Johanna Franziska sich als Witwe von gemeinsamen Kindern, so erhält sie das Schwarzenberger Hof genannte Haus in der Stadt Aachen als Witwensitz. – Haus Leerodt bleibt bei einer künftigen Teilung dem Mannesstamm vorbehalten. – Johanna Franziska wird als Witwe mit jährlich 800 Reichstlrn. abgefunden, sofern Heinrich Wilhelms Bruder wider Erwarten heiratet. – Güter und Erbschaften von Johanna Franziskas Eltern bleiben ungeteilt, bis ihre beiden Schwestern geheiratet haben, oder in den geistlichen Stand getreten sind. – Unterschriften der Partner, von Heinrich Wilhelms Mutter sowie Johanna Franziskas Eltern, auch von Johann Arnold von Leerodt. – Siegler: der Aussteller, Johann Arnold von Leerodt, Alexander Freiherr von Cortenbach etc.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 3 aufgedr. – Nr. 2539.

Hermann von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen, Herr zu Kranichfeld, Blankenhain, Wildenburg und Krottorf sowie der Rosenbergschen Herrschaften, der seinen älteren Bruder Melchior von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., vertritt, belehnt Eberhard und *Theiß* zu Steeg, Heinrich Lixfeld, Adolf zu Steeg und Peter Leinenweber zu Steeg mit den zu Haus Krottorf gehörigen sog. Burgeselsgütern. – Zeugen: Peter zu Bettorf, Gerichtsschöffe, und Paulus, Ziegler zu Friesenhagen, beide Lehnsleute des Hauses Krottorf. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Insertat in Urk. vom gleichen Tage. – Vgl. Reg. Nr. 2673. – Nr. 2540.

1648 Mai 27

2673

Eberhard und *Theis* zu Steeg, Heinrich Lixfeld, Adolf zu Steeg und Peter Leinenwewer zu Steeg stellen für Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tage erfolgte Belehnung mit den sog. Burgeselsgütern. – Unterschrift des *Theobaldus* Braun namens der schreibunkundigen Aussteller.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2672. – Nr. 2540.

1648 August 12, Haus Klee bei Waldniel

2674

Anna Isabella Freifrau von Paland, geb. von Merode zu Schloßberg, und ihre Schwester Gertrud Freiin von Merode zu Schloßberg werden in ihren Streitigkeiten mit den Erben ihres Bruders Johann Degenhard Freiherrn von Merode zu Schloßberg sowie mit dem Lizenziaten beider Rechte Erwin Droste als Bevollmächtigtem der Vormünder der durch ihren Bruder Werner Freiherrn von Merode hinterlassenen Kinder durch Werner von Ketzgen zu Klee und Pilgram von Gruithusen zu Blumenthal (*von den Gruithausen zum Bloementhael*) wie folgt verglichen, nachdem Haus Schloßberg und die elterlichen Erbgüter 1627 Oktober 20 mit dem Tod ihrer Mutter Elisabeth von Quad zu Wickrath, Ww. des Degenhard Freiherrn von Merode zu Schloßberg, zunächst ihren Brüdern erblich zugefallen waren: Beide Schwestern zahlen an Werners Erben 2500 Reichstlr. wegen der zeitweiligen Nutzung der elterlichen Güter. Die Mittler teilen die elterlichen Erbgüter und Einkünfte zugunsten beider Seiten in zwei gleiche Teile. Anna Isabella hat außerdem auf Verlangen von Werners Kindern die Nutzungen abzugelten, die sie aufgrund von Verschreibungen von Wilhelm und Werner Freiherren von Merode, Brüdern ihres Vaters, wahrnahm. – Siegler: Anna Isabella Freifrau von Paland, Gertrud Freiin von Merode zu Schloßberg, lic. Erwin Droste, die Mittler, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., (geheftet), Sg. 1 – 5 aufgedr. – Beiliegend: Bestätigung von 1648 Oktober 24 durch Bernhard von Mallinchrodt, Anna Frau zu Merode, geb. von Schmising, und Heinrich von Ledebur zu Königsbrück (*Kommisbruck*) als Vormünder von Werners Kindern mit deren Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2541.

1648 August 14, Haus Klee bei Waldniel

2675

Werner von Ketzgen zu Klee und Pilgram von Gruithusen nehmen zwischen Anna Isabella Freifrau von Paland, geb. von Merode zu Schloßberg, und ihrer Schwester Gertrud Freiin von Merode zu Schloßberg auf der einen Seite sowie lic. jur. utr. Erwin Droste als Bevollmächtigtem der Vormünder der durch Werner Freiherrn von Merode zu Schloßberg, Herrn zu Merfeld, hinterlassenen Kinder auf der anderen Seite eine Erbteilung von Haus Schloßberg sowie der Erbgüter und Einkünfte der von Merode vor, soweit Degenhard Freiherr von Merode zu Schloßberg und seine Frau Elisabeth Quad zu Wickrath sie hinterließen, und weisen sodann die ausgelosten Anteile zu. – Der Anteil der beiden Schwestern umfaßt: Haus Schloßberg; den

Hof zu Müddersheim ohne das den Herren von Waroux (*Warauß*) daran vorbehaltenes Drittel, jedoch mit dem Pfarrsatz; den kleinen Hof zu *Osoyff*; die Schloßburger Mühle bei Velden; die Erbpachten zu Düren, Warden, Birkesdorf, Mariaweiler, Girelsrath und Merzenich; die Hälfte – genannter – Erbpachten zu Floverich, Loverich und Höngen; die Hälfte – genannter – Güter zu Lechenich und Gymnich *im Broich* sowie bei Ahrem; die Hälfte – genannter – Roggeneinkünfte zu Hüls sowie aus den *Lindischen* Renten; – genannte – Einkünfte an Geld und Hühnern u. a. von den Armenmeistern zu Lechenich, – genannte – Viertel an dem Busch zu *Veyenau*, *Laßforst*, *Katzenberge*, *Marschalcksholtz* und *die Piedt*; die Hälfte – genannter – Güter zu Kommern, Godesberg, Trippelsdorf und Winden; – genannte – Einkünfte vom kleinen Hof zu Üdingen; die Hälfte der Einkünfte von 2000 Goldfl. Kapital von der Kellerei Randerath. – Der Anteil von Werners Kindern umfaßt: Haus und Hof zu Oberzier mit der Fischerei in der Rur bei Schloßberg sowie dem Brauhaus zu Birkesdorf; den Hof zu Prummern sowie zu Glehn; das Gut zu Sindorf sowie zu Enzen; – genannte – Erbpachten zu Kofferen, Bettendorf, Arnoldweiler, Huchem, Stammeln und Oberzier; die andere Hälfte genannter Erbpachten zu Floverich, Loverich, Immendorf und Höngen; die andere Hälfte genannter Güter in der Umgebung von Lechenich und Gymnich; die Hälfte – genannter – Einkünfte zu Hüls sowie aus den *Lindischen* Renten – genannte – Einkünfte an Geld und Hühnern; – genannten – Buschanteil; die andere Hälfte – genannter – Güter zu Godesberg, Trippelsdorf und Winden; die andere Hälfte der Einkünfte vom kleinen Hof zu Üdingen sowie von – genanntem – Busch; die Hälfte von dem Busch *zu der Geyst*, den – genannten – Wiesen zu Kommern sowie den – genannten – Einkünften aus der Kellerei Randerath. – Gemeinschaftlich bleiben: der mit Kloster Heinsberg strittige *Terreßhove*; die mit den Erben strittige Kupfermühle; der mit dem Herrn von Vischel strittige Merzenicher Zehnt; 2 strittige Landstücke zu Obergartzem; die mit dem von Tegnagel strittigen 1000 Goldfl. aus der Rentmeisterei Düren; das durch Testament des Herrn von Ritter strittige Haus an der Kölner Pforte zu Düren; die strittige Mühle zu Köttingen; die Weingärten zu Schwerven und Hoven; die mit dem St. Andreasstift zu Köln strittige Erbvogtei zu Glehn; die mit den Herren von Binsfeld strittige Erbvogtei und -pacht zu *Grawenbergh*; alle Güter im Niedererzstift Köln, in der Grafschaft Mörs sowie in Kempen. – Beide Seiten haben – genannte – Prozesse gemeinsam zu führen. – Siegler: Anna Isabella Freifrau von Paland, Gertrud Freiin von Merode zu Schloßberg, lic. jur. utr. Erwin Droste, die Mittler.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–5 aufgedr. – Beiliegend: Bestätigung [wie 1648 August 12; vgl. Reg. Nr. 2674]. – Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2542.

1648 November 21

2676

Notar Peter *Lovenbergh* nimmt auf Antrag von Bertram Scheiffard von Merode, Herrn zu Vervoz, Schönstein und Merten, seiner Frau Lucia Christine, geb. von Hatzfeldt, sowie von Daniel von Hatzfeldt etc. die Häuser Schönstein und Merten in deren ausschließlichen Besitz, nachdem Margarethe Ww. von Hatzfeldt gestorben ist. – Zeugen: *Roerich Noder*, Schultheiß, Wilhelm *Schwartz*, Rentmeister, so-

wie Adolf *Portz*, Schöffe der Herrschaft Schönstein. – Notariatsinstrument des genannten Notars *Peter Lovenbergh* mit dessen Unterschrift und Signet.

Ausf., Pap. – Nr. 2543.

1648 November 26, Bonn

2677

Ferdinand [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt – genannten – Bevollmächtigten des Peter von Bellinghausen, minderjähriger Sohn des Johann Bertram von Bellinghausen, mit dem sog. Buscherhof, wie ihn bereits sein Vater und seine Vorfahren vom Erzstift zu Lehen trugen. – Zeugen: Adolf von und zu Gymnich, Ferdinand von Hövelich, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2544.

1650 Januar 7, Wildenburg, Schloß

2678

Johann Adrian und Wilhelm Heinrich Vetterm von Hatzfeldt etc. belehnen Johann Wilhelm von Seelbach *auf den Heysteren* als Bevollmächtigten von Philipp Ernst von Burgsdorf (*Borgstorff*) [erneut] erblich mit Haus und Hof zu Ellingen. – Zeugen: Wilhelm *Bruw[er]*, Kaplan; Adolf *Husenius*; *Theiß* zu Steeg, Landschultheiß; Peter von Bettorf und Heinemann Kemper, beide Schöffen des Landgerichts Friesenhagen, alle Lehnsleute der Herrschaft Wildenburg. – Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (17. Jh.), Pap.; angefügt an Abschr. der Urk. von 1572 November 13 (vgl. Reg. Nr. 1598) sowie von 1605 März 29 (vgl. Reg. Nr. 2180). – Nr. 1518.

1650 Februar 1

2679

Bertram Scheiffard von Merode etc. und seine Frau Lucia Christine etc. verschreiben auf Antrag der Untertanen des Amtes Blankenberg, um ausgeschriebene Kriegs- und fürstliche Steuergelder leisten zu können, als *special expromissores* dem Johann Konrad von Lyskirchen, Propst und Stiftskanoniker zu St. Gereon und St. Kunibert in Köln, 180 Reichstr. Rente auf ihren adeligen Sitz zu Allner mit der Mahl- und Ölmühle, die Höfe Weldergoven (*-khoven*), Heisterschoß (*-schos*), Breidt und Algert sowie auf das Weingartsgut zu Weingartsgasse. – Johann Wilhelm Ley, Landdinger, und die Schöffen des Gerichts Geistingen im Amt Blankenberg bestätigen, daß die zu Unterpfang gesetzten Güter die Kaufsumme im Wert dreifach übersteigen. – Siegler: die Aussteller; der genannte Landdinger; die genannten Schöffen (Schöffenamtssiegel).

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), die Sg. ab. – Nr. 2545.

Durch Transfix angehängt: Urk. von:

1676 Februar 10

Maria Christine von Lyskirchen überträgt dem Lizenziaten beider Rechte Johann Jakob *Wissius* vor Bürgermeister und Rat der Stadt Köln die ihr durch Teilungsinstrument zugewiesene – transfigierte – Haupturkunde. – Unterschrift des *secretarius* J. W. *Schulgen*. – Siegler: Bürgermeister und Rat der freien Reichsstadt Köln.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2545 a.

1650 Juni 17, Haus Stambach

2680

Elisabeth Ww. von Velbrück zu Garath, geb. Freiin von Waldbott zu Königsfeld, sagt, zugleich namens ihrer beiden unmündigen Kinder, ihren Schwägerinnen Anna Maria, Anna Elisabeth, Katharina Margarethe und Sophia Magdalena von Velbrück, mit denen sie sich auf Haus *Stambach* nach dem Tod ihres Gemahls Otto Heinrich von Velbrück wegen deren Kindteil an der Hinterlassenschaft des Bernhard von Velbrück und seiner Frau Sophia von Eyll einigt, als Abfindung 2000 Reichstlr. zu. Da sie und ihre Kinder in Schwierigkeiten geraten sind, veräußert sie, um die zugesagte Summe aufbringen zu können, längstens innerhalb von zwei Jahren Güter im Erzstift Köln und andernwärts. Anna Maria von Velbrück, Lizenziat beider Rechte Heinrich Kox, der Anna Elisabeth von Velbrück vertritt, sowie Wilhelm Freiherr von Velbrück, der seine Frau Katharina Margarethe sowie seine minderjährige Schwägerin Sophia Magdalena von Velbrück vertritt, verzichten auf weitere Erbansprüche. – Mittler: Heinrich Freiherr von Waldbott, Ferdinand Freiherr von Frenz. – Unterschrifts- und Sieglervermerk von Anna Maria von Velbrück, Elisabeth Ww. von Velbrück, Wilhelm Freiherrn von Velbrück, Sophia Magdalena von Velbrück sowie den Mittlern.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2546.

1650 Juli 17, Speyer

2681

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. erkennt Bertram Scheiffard von Merode zu Allner und Wilhelm Gottfried von Holdinghausen zu Lützelau, die die gestorbene Margarethe Ww. von Hatzfeldt, geb. von Bockenförde gen. Schüngel, durch Testament zu Vormündern des etwa 32 Jahre alten geistesschwachen Daniel von Hatzfeldt etc. bestellt hatte, die Vormundschaft gemäß deren Antrag vor dem Reichskammergericht zu, nachdem sie Juni 29 in Speyer in öffentlicher Gerichtssitzung die entsprechenden Pflichten übernommen hatten. – Siegler: der Aussteller. – Mandatsvermerk des Johann Konrad Albrecht von Lauterbach, Verwalter [der Kanzlei des Reichskammergerichts], mit dessen Unterschrift.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2547.

1650 August 16

2682

Vor *Wetzel* Maulbaum, Bürgermeister, und *Cohn Schwetertz*, beide Gerichtsschöffen zu Angermund, quittieren *Goeze* Becker, Bürger der Freiheit Angermund, und *Adolf uf der Heiden* als Vormund von *Goezes* unmündigen Kindern der *Margarethe*, Ww. des *Winand Faust*, den Empfang der – nicht näher genannten – Kaufsumme, nachdem *Goeze* und seine unterdessen gestorbene Frau an *Winand* und seine Frau – genannte – 2 Stücke Land verkauften, die *Goeze* und *Adolf* nun an *Margarethe* abtreten. – Siegler: *Christian Clout*, Richter, und die Gerichtsschöffen zu Angermund.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß leicht besch.), Sg. 1 stark besch., 2 ab. – Nr. 2548.

1650 Oktober 6, Bonn

2683

Johann Adam von Flans zu Aldenrath und seine Frau *Adolpha*, geb. Freifrau von Cortenbach zu Helmond, vergleichen sich mit *Wilhelm Heinrich* von Hatzfeldt etc., *Adolphas* Sohn erster Ehe. Sie treten an *Wilhelm Heinrich* ab: *Adolphas* Ansprüche an die Hatzfeldtschen Güter, u. a. gemäß Ehebedingung mit ihrem gestorbenen Gemahl *Johann Wilhelm* von Hatzfeldt; die ihr verschriebene Herrschaft Weisweiler mit der Nothberg-Palander Pfandschaft. *Adolpha* händigt *Wilhelm Heinrich* die Verschreibung von 2000 Goldfl. auf die Monschauische Forstmeisterei aus, die der gestorbene [*Johann*] von Reuschenberg dem unterdessen gestorbenen Domherrn *Johann* von Hatzfeldt, *Wilhelm Heinrichs* Bruder, verschafft hatte. Hierfür erhalten sie von *Wilhelm Heinrich*: den Sterbfall des [*Johann*] von Reuschenberg sowie das, was dieser *Wilhelm Heinrich* durch Testament vermachte oder sonst schenkte. Den Sterbfall übertragen sie ihrer Tochter *Maria Sibylle*. *Wilhelm Heinrich* löst mit dem etwaigen Rest des Holtorpschen Kaufpfennigs in Höhe von 10000 Reichstln. das Leibgedinge und etwaige weitere Forderung der [*Sybille Maria*] Ww. von Reuschenberg ab. – Mittler: *Johann Adolf* Freiherr von Wolff [-]Metternich, *Johann Werner* Rost von Wers, *Adolf* Freiherr von und Herr zu Gymnich, *Degenhard Adolf* Freiherr von Wolff [-]Metternich. – Unterschriften der Parteien sowie von *Adolf* Freiherrn von Gymnich und *Degenhard Adolf* Freiherrn von Wolff [-]Metternich. – Siegler: *Johann Adam* von Flans zu Aldenrath, *Adolpha* von Flans, geb. Freifrau von Cortenbach zu Helmond, *Wilhelm Heinrich* von Hatzfeldt, die Mittler.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) 1, 3, 7 erh., 4 – 6 fehlen, 2 ab; II) 1, 2, 7 erh., 3–6 fehlen. – Nr. 2549.

1650 Oktober 10, Münstereifel

2684

Wilhelm Heinrich Freiherr von Hatzfeldt vergleicht sich mit *Antonetta* *Margarethe* von Goltstein, Frau zu Winterburg, geb. von Hatzfeldt, indem sie ihm, zugleich namens ihrer Kinder, das Gut Guttekoven abtritt, das sie seit 1635 in Nutzung hatte. Wegen restlicher Forderungen an das Gut gemäß Verfügung ihrer Eltern von 1622 hinsichtlich ihres Kindteils behält sie die ihr auf das Gut vermachten 3000 Reichstlr.

Auch behält sie 4000 Reichthlr. von der Forderung gegen die von Drove; den Prozeß dieserhalb haben sie und ihr Gemahl zu betreiben. – Mittler: Johann Friedrich von Goltstein, Heinrich Freiherr von Waltbott, Herr zu Königsfeld, Johann Heinrich von Widdendorf, Theodor Ray SJ., Hubert *Hosius*, lic. jur. utr. Sigismund Kaspar *Koilhaaf*. – Unterschriften der Aussteller sowie der Mittler. – Siegler: Antonetta Margarethe von Goltstein, Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, Johann Friedrich von Goltstein, Heinrich Freiherr von Waldbott, Herr zu Königsfeld, Johann Heinrich von Widdendorf.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 5 aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2550.

1650 November 4, Aachen

2685

Sibylle Maria Ww. von Reuschenberg etc. vereinbart mit Johann Adam von Flans zu Aldenrath, der seine Frau Adolpha etc. vertritt, nachdem sie die Leibzucht an den jülichischen Gütern abgetreten hat, daß sie im laufenden Jahr die Einkünfte von Haus und Hof Overbach, den Ländereien zu Aldenhoven und Ohndorf, je der Hälfte von Höfen und Ländereien zu Dackweiler und Kalrath sowie an 6 M. Land zu Setterich behält. Nachdem sie 6500 Reichstlr. als Heiratsgeld zubrachte, verbleibt ihr der Erlös aus dem Verkauf von Haus und Gütern in Holtorp. Hiervon sind 16000 bzw. 4000 Reichstlr. bei den Städten Aachen und Köln auf Pension angelegt. An sie treten Johann Adam und Adolpha außerdem ihren Anteil an dem Haus in der Burtscheider Straße in Aachen ab. Johann Adam sagt ihr zusammen 700 Reichstlr. sowie – genannte – Lieferungen für ihren Unterhalt zu. Sibylle Maria willigt ihrerseits in Johann Adams Vergleich mit dem Ratsherrn [N.] Kirchhoff ein, so daß dieser namens seiner Frau jährlich 160 Brabanter fl. vom Pfandhaus in Brüssel erhält. – Johann Adam sagt die Zustimmung der Adolpha und deren Sohn Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt zu diesem Vergleich zu. Er kommt dafür auf, sofern Emund Freiherr von Cortenbach zu Helmond oder seine Erben gegen den Vergleich vorgehen. – Mittler: Heinrich Theobald von Eynatten, Wilhelm von *Langenack*, Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2551.

1650 November 20

2686

Johannes Blankenberg, Abt zu Altenberg, Dr. der hl. Schrift, Generalvikar des Niederrheinischen Kreises des Zisterzienserordens, Adolf Straßenbach (*Straßenbach*), Prior, Kaspar Bellinghausen, Subprior, Gottfried *Gommerßbach*, Keller, sowie der Konvent des Klosters Altenberg verkaufen an Melchior Reichsgrafen von Gleichen und Hatzfeldt etc. zur Erweiterung seines Hofes an der Rheinau in Köln – genannte – 6 Häuser sowie das dazwischen gelegene Häuschen. Der Abt bestätigt den Vertrag als Generalvikar des Niederrheinischen Kreises im Zisterzienserorden. – Unterschrift des Johannes [Blankenberg], Abt und Generalvikar. – Siegler: Abt

und Konvent des Klosters Altenberg. – Bestätigungsvermerk von 1650 November 24 durch die Lizenziaten beider Rechte Johannes Hilgers und Johannes *Merhem*, Greve bzw. Schöffe des kurkölnischen Gerichts Niederich. – Siegler: das Gericht zu Niederich.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh., 3 besch. – Nr. 2552.

1651 Januar 14

2687

Johanna Ww. von Winkelhausen etc. und ihr Sohn Johann Heinrich von Winkelhausen willigen darin ein, daß ihr Sohn und Bruder Ludger von Winkelhausen den unterdessen durch Krieg verwüsteten Morper Anteil, der ihm durch Vertrag von 1645 November 29 zugewiesen war, gegen den Mierloer Anteil eintauscht, der dem unterdessen gestorbenen Johann von Winkelhausen zugewiesen war. Wegen des Morper Anteils hat er noch die ausstehenden Fälligkeiten des Jahrs 1649 zu leisten. Die dort ausstehenden Einkünfte des Jahrs 1650 darf er nicht beitreiben. Wegen des Hofs Beek und des Aaper Kottens hat er sich mit [Mechthild] Wwe. Schirp [zu Sinderen] und deren Erben zu vergleichen. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2553.

1651 Februar 18

2688

Barbara von Wintershagen, ihre Tochter *Engen* sowie *Ebert* zu Steeg und seine Frau Margarethe von Wintershagen räumen Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. das verfallene sog. Hartgut zu Steeg erblich ein, bis dessen Forderungen getilgt sind, die ihm seit 1629 dort erwachsen sind. Hoheit und Botmäßigkeit stehen ihm dort seit alters zu. – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Friesenhagen (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg (durch Mäusefraß besch.), Sg. stark besch. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2554.

1651 Mai 9

2689

Schultheiß und Schöffen zu Lommersum (*Lomerscheimb*) nehmen Anna Klara von Tomberg gen. Worms, Ww. des 1649 gestorbenen Daniel von Hersel zu Vochem, als natürlichen Vormund ihrer 5 unmündigen Kinder mangels geborener Vormünder von beiden Seiten an. – Auszug aus dem Gerichtsprotokoll zu Lommersum mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Gerichtsschreibers H. Bodenheim

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (durch Feuchtigkeit besch.). – Nr. 2555.

1651 Mai 31

2690

Johann von den Hoven gen. Pampus verkauft an Bertram Scheiffart von Merode für dessen Pflegesohn Daniel von Hatzfeldt etc. den ihm eigenen und Burgsitz genann-

ten Platz [zu Schönstein], den Obstzoll zu Wissen und auch den Rauchpfennig [dort]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. aufgedr. – Nr. 2556.

1651 Juni 6, Essen

2691

Johann von den Hoven gen. Pampus und seine Frau Elisabeth, geb. von Münster zu Vortlage, verkaufen an Lucia Christine von Merode, geb. von Hatzfeldt, gebietende Frau zu Schönstein und Allner, Schwester des Daniel von Hatzfeldt etc.: ihren Garten hinter Schloß [Schönstein] unmittelbar am Wasser, den die [von der Hoven gen.] Pampus 216 Jahre lang besaßen, und worauf sie einen Burgsitz hatten; ihren Rauchpfennig im Dorf Wissen sowie ihren Obstzoll dort. – Siegler: der Aussteller, der außerdem zusammen mit seiner Frau unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2557.

1651 August 26, Bonn

2692

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Ferdinand Freiherrn von Frenz zu Kendenich mit Haus Neuerburg, soweit dies Friedrich von Velbrück, Sohn des gestorbenen Bernhard von Velbrück, auf Grund des Vertrags von 1559 [Dezember 26] zwischen seiner verw. Mutter Eva, geb. von Boineburg (*Bemelßborg*), und dem Erzstift Köln zu Lehen trug, nachdem sein Vater dies als Pfand innegehabt hatte. Dem Erzstift bleiben – genannte – Schweinemast und 2 Fd. Wein vorbehalten. Auch bleibt das Haus für den Erzbischof und das Erzstift Offenhaus. – Zeugen: Dr. jur. utr. Johann Palandt, lic. jur. utr. Johann Claudt, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2558.

1651 September 6, Bonn

2693

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Melchior und Hermann Grafen von Hatzfeldt etc. mit dem Kirchspiel Römershagen und dem Dorf Ottfingen im westfälischen Amt Menden vorbehaltlich der Landsteuer zu erblichem Mannlehen. – Zeugen: Johann Degenhard Schall von Bell zu Lüftelberg, Dr. jur. utr. Johann Klaudt, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2559.

1651 Oktober 12, Bonn

2694

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Wilhelm Gottfried von Holdinghausen und Bertram Scheiffart von Merode, den beiden Vormündern des Daniel von Hatzfeldt, sowie – genannten – Bevollmächtigten der sämtlichen Hatzfeldtschen Erben, nämlich

Johann Adrian zu Werther, Melchior und Hermann zu Krottorf sowie Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnung des Johann Wilhelm von Hatzfeldt von 1609 Juni 8]. – Gegenwärtig waren: Johann Werner Rost von Wers zu Groß-Altendorf und Niederdrees sowie Adolf Freiherr von und zu Gymnich, beide kurkölnische Lehnslleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2277. – Nr. 2560.

1651 Oktober 25

2695

Johann Albrecht Klüppel von Elkerhausen vereinbart mit Maria Kunigunde, Tochter des Daniel von Thüngen zu Zeitlofs und seiner Frau Anna Agatha, geb. von Merlau gen. Böhm, eine Eheberedung. Maria Kunigunde bringt 1500 fl. Frankfurter W. als Heiratsgut in die Ehe ein. Johann Albrecht sagt 200 Goldbatzen als Morgengabe zu. Als Witwensitz weist er sein Haus in Limburg an. Als Unterpfand für seine Zusagen setzt er sein . . . *Freyen Dietz* genanntes adeliges Haus in Diez sowie – genannte – Einkünfte. – Mittler: Georg Wilhelm und Johann Philipp Klüppel von Elkerhausen, Johann Albrechts Brüder, Jakob Hartmann von Thüngen, Maria Kunigundes Stiefvater, Johann Reichard von und zu Frankenstein, Hans Peter von und zu Frankenstein, Johann Georg von Mauchenheim gen. Bechtolsheim. – Siegler: die Mittler, die auch [auf dem Bug] unterschreiben.

Ausf., Perg. (am Bug leicht besch.), die Sg. ab. – Nr. 2561.

1651 November 20, Bonn

2696

Wilhelm Heinrich Freiherr von Hatzfeldt etc. und Antonetta Margaretha von Hatzfeldt, Frau des Johann Friedrich von Goltstein, bestätigen ihren Vertrag von 1650 Oktober 10. Da Wilhelm Heinrich kein Bargeld hat, und das der Antonetta Margarethe verschriebene Gut Guttekoven sich als lehnbar erwies, vereinbaren sie zusätzlich das Folgende, um Antonetta Margarethe die ihr durch ihren Vater auf das Gut verschriebenen 3000 Reichstlr. und die hiervon fällige Pension zu sichern. Ist kein Geldgeber zu ermitteln, der die Fälligkeiten vorstreckt, oder ist die lehensherrliche Einwilligung nicht zu erwirken, so behalten Antonetta Margarethe und ihre Kinder das Gut zur Nutzung, bis ihre Forderung erfüllt ist. Den Erlös aus dem Verkauf anfallender Früchte hat der jeweilige Rentmeister dort zur Leistung der Pension und dann zur Tilgung der Hauptsumme zu verwenden. Ansprüche Dritter an das Gut hat Wilhelm Heinrich abzufinden. Den Prozeß gegen die von Drove und von Merode, der auf einer Verfügung ihrer Großmutter Johanna, geb. von Brempt, über Güter ihres Großvaters Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt durch Testamentsnachtrag beruht, führt künftig Wilhelm Heinrich weiter. Erwirkt er dabei nicht alsbald 1500 Reichstlr., so weist er Antonetta Margarethe auch diesen Betrag auf das Gut Guttekoven an. – Mittler: Johann Werner Rost von Wers, Theodor Ray SJ., sowie Lizenziat beider Rechte Philipp *Coilhaß* (*Koil-*) von Münstermaifeld und Arnold *Kleynermann*, beide Vormünder der Kinder Antonetta Margarethe. – Siegler: Antonetta Margarethe von Goltstein, Wilhelm Heinrich Freiherr von Hatzfeldt, Johann

Friedrich von Goltstein, Johann Werner Rost von Wers, Philipp *Coilhaß*, Arnold Kleynermann.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 6 aufgedr. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2562.

1652 Januar 11

2697

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. verleiht auf Antrag von Melchior und Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt etc. für deren Flecken Waldmannshofen einen Jahrmarkt jeweils am Sonntag nach St. Maria Magdalena (Juli 22) sowie nach St. Katharina (November 25) und zwar jeweils neuen Kalenders. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Inserat in Urk. von 1659 August 19 (s. Reg. Nr. 2750). – Nr. 2563.

1652 Februar 3, Wildenburg

2698

Anna Maria von Hatzfeldt, geb. von Velbrück, willigt darin ein, daß ihr Gemahl Wilhelm Heinrich Freiherr von Hatzfeldt etc. ihre Forderungen wegen Heiratsgut und Ausstattung den Kindern ihres gestorbenen Bruders gegenüber eigenem Ermessen nach ermäßigt. Sie bevollmächtigt ihn, weitere Vereinbarungen zum Besten ihres [Familien-]Stammes zu treffen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2564.

1652 Mai 23, Bonn

2699

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Johann Bertram von Bellinghausen zu Venauen (*Vainaw*) mit dem sog. Buscherhof. – Zeugen: Johann Bertram Rost von Wers, lic. jur. utr. Johann Palandt, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2565.

1652 Juni 12, Koblenz

2700

Karl Kaspar [von der Leyen], Erzbischof von Trier etc. Kurfürst, willigt darin ein, daß Melchior Graf zu Gleichen in der Stadt Engers abgesehen von einem Haus des dortigen vormaligen gestorbenen Zollbesehers Dietrich Ohrbach mehrere freie Bauplätze daneben von der Gemeinde, einen Turm an der Mauer sowie eine Gasse am Rhein kaufte. Seine Einwilligung erstreckt sich auf die gemeine bürgerliche Gasse, [freien] Plätze und den Turm. Die gekauften Stücke befreit er von der Landes- und Stadtkontribution. Der Turm muß für Notfälle zugänglich bleiben. – Siegler: der Aussteller (Kammersiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2566.

1652 Juni 18, Bonn**2701**

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst. belehnt – genannten – Bevollmächtigten des Johann von Harff zu Dreiborn mit: dem halben Hof zu Vettelhoven einschließlich Achterlehen; einem Viertel des Gerichts zu Vettelhoven; 1 Fd. Wein von dem Kurwein zu Ahrweiler; der Erbschaft und einem Achtel des Gerichts, die der Lehnsvorgänger zufolge Teilungsurkunden ablöste, d. h. soweit Emund von Metternich, Johanns Schwiegervater, dies insgesamt zuvor innehatte. – Zeugen: Johann Werner Rost von Wers zu Groß-Altendorf und Niederdrees, lic. jur. utr. Johann Palandt, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2567.

1652 Juli 29**2702**

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Arnold von Wachtendonk zu Hülsdonk mit Schloß Langendonk einschließlich Zubehör, soweit die von Langendonk dies früher vom Erzstift zu Lehen trugen. – Zeugen: Dr. jur. utr. Johann Claudt, lic. jur. utr. Franz Petri, beide kurkölnische Lehnsleute. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2568.

1652 August 4, Düsseldorf**2703**

Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. zieht den sog. *Wiedtshoff* zu Kirchtroisdorf im jülichischen Amt Kaster und Gericht Jüchen ein, der vom Herzogtum Berg seit etwa 100 Jahren nicht mehr zu Lehen genommen wurde. Sein gestorbener Großvater Wilhelm Herzog zu Jülich etc. hatte Hieronymus Wolff gen. Metternich, zugleich für weitere, in der Belehnungsurkunde genannte Personen, etwa im Jahr 1560 hiermit belehnt. Hiervon überläßt er nun an Johann Adam von Flans 23 $\frac{3}{4}$ M. Land zu freiem Eigen; sie erbte Johann Adam von seinen Eltern. Die restlichen 376 $\frac{1}{4}$ M. Land bleiben den Herzögen zu Berg lehnspflichtig. – Siegler: der Aussteller (Kanzleisekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2569.

1652 August 18, Schweinheim**2704**

Katharina von Zweifel, Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters *Porta Coeli* zu Schweinheim, sowie Albrechta und Henrica von Hersel quittieren Anna Klara von Tomberg [gen. Worms], Ww. von Hersel, Frau zu Vochem und Bodenheim, insgesamt das, was sie an Kost- und Spielgeldern sowie sonstigen Leistungen anstelle von Johann Wilhelm von Hersel, Herrn zu Fliesteden, und dann von *Radulph* von Raesfeld, Herrn zu Kreuzau und Fliesteden, sowie dessen Frau Agnes Sophie, geb. von

Hersel, lieferte. – Unterschriften der Aussteller. – Siegler: Zisterzienserinnenkloster *Porta Coeli* zu Schweinheim.

Ausf., Pap., Sg. besch. – Nr. 2570.

1652 September 3, Bilstein

2705

Christian Gerstner und seine Frau Katharina [Elisabeth, geb. von Schledorn,] sowie Anna Katharina von Plettenberg zu Serkenrode (*Serckenrodt*), Ww. [des [N.] Flade], verkaufen an Marin *Schönenh* ... und seine Frau eine Hafergülte von der zu Welschen-Ennest jährlich an das Haus Holdinghausen fälligen Zehntfrucht. Den Zehnt hatten diese von Jost Schledorn (*Schley*-) und Anna Katharina von Ple[ttenberg] sowie von Hans Georg von und zu Holdinghausen gekauft. Hans Georg kann die Gülte einlösen. – Zeugen: Johannes von der Hardt, Amtsverweser zu Bilstein, Christian Fasbach und Christian Molitor, Gerichtsschreiber bzw. Schulmeister dort. – Unterschriften der Aussteller. – Siegler: Dietrich von Landsberg, kurkölnischer Landdroste in Westfalen; Adam Rump zur Wenne, Lehnsherr des Zehnten zu Welschen-Ennest.

Ausf., Perg. (stark besch.; oberes rechtes Drittel der Urk. fehlt), die Sg. ab. – Nr. 2571.

1652 November 30

2706

Eva Ursula Dorothea von Eltz, Tochter zu Hirschhorn, vereinbart mit Meisterin und Konvent des adeligen Augustinereremiten-Frauenklosters zu den Hl. Märtyrern [zu Merten] im Amt Blankenberg, wo sie sich kommenden Sonntag einkleiden lassen will, Folgendes: ihre Verwandten Wilhelm Gottfried von Holdinghausen und Bertram Scheiffart von Merode zu Allner zahlen, sobald sie Gelübde getan hat, anstelle von Vormündern an das Kloster 200 Goldfl. zu je 2 Kölner Tlrm. innerhalb von Jahr und Tag als eigene Schuld sowie an sie selbst von 1653 Januar 1 an jährlich 30 Reichstlr. Spielfennig. Ihrer schwachsinnigen Mutter bleibt deren Pflichtteil vorbehalten. – Mittler: P. Jakob Könen, Lizenziat der hl. Schrift, Prior und Beichtiger dort. – Unterschriften von Maria Elisabeth *de Grave*, Meisterin zu Merten, Agnes von Scheid gen. Weschpfennig, Anna Maria *Brassart*, Eva Ursula Dorothea Tochter zu Eltz, fr. Jakob Könen, W[ilhelm] G[ottfried] von Holdinghausen, B[ertram] Scheiffart von Merode, F[riedrich] Scheiffard von Merode. – Siegler: Konvent zu den Hl. Märtyrern [zu Merten] (Konventssiegel), Wilhelm Gottfried von Holdinghausen, Bertram Scheiffart von Merode, F[riedrich] Scheiffard von Merode. – Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars *Rutgerus* Rodenkirchen.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 4 aufgedr. – Nr. 2572

Angefügt: Urk. von.

1658 Februar 4

Maria Elisabeth *de Grave*, Meisterin, und der Konvent zu den Hl. Märtyrern [zu Merten] quittieren Bertram Scheiffart von Merode zu Allner etc. 100 Goldfl. als

Teilbetrag sowie 15 Reichltr. als Spielpfennig. Für kommenden Februar 8, dem Gelübdetag der [Eva Ursula Dorothea], sagte Bertram zusätzlich 20 Reichltr. als Anteil zum Bau eines Altars zu. – Unterschriften von Marie Elisabeth *de Graff*, Meisterin, Agnes von Scheid gen. Weschpfennig, [Anna] Maria *Brassart*, Maria Magdalena Katharina von Eltz, fr. Jakob Könen. – Siegler: Meisterin und Konvent zu den Hl. Mätyrern [zu Merten] (Konventssiegel).

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2572 a.

1652 Dezember 4¹⁾

2707

Peter [von Neuhoof gen.] Ley stellt, zugleich im Namen von Kaspar Christoph und Engelbert Gebrüdern von Neuhoof gen. Ley, Erbsassen zu Listringhausen (*Listerkausen*) und Badinghausen (*Bainck-*), denen von Hatzfeldt einen Revers aus über die am gleichen Tage vorgenommene Belehnung mit den Höfen *Derel* und Hackenstiel im Kirchspiel Meinerzhagen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2573.

1) Datierung »1632« irrig auf Rasur.

1653 Januar 24, Wildenburg, Oberschloß

2708

Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. belehnt – genannte – Bevollmächtigte von Sebastian von *Stemmelhardt* mit Hof und Gütern zu Unter-Birkholz im Kirchspiel Wissen, soweit sie Johann zu Niederndorf, der Bruder von Sebastians Vater, an sich gebracht hatte, nachdem diese zuvor Dietrich, Sohn des Wilhelm zu Waldbröl (*Wallbruell*), und Simon, Sohn des gestorbenen *Hanneß Langen* zu *Bruinenfeldt*, zur einen Hälfte sowie zunächst der gestorbene Adolf *im Siedenbergh* und dann Jakob zu Birkholz zusammen mit Johann zu Niederndorf zur anderen Hälfte von der Herrschaft Wildenburg zu Lehen trugen. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2709. – Nr. 2574.

1653 Januar 24

2709

Johann Schlechtingen zu Hammer und *Theiß Maueltzhan* (*Mauelshagen*) stellen als Bevollmächtigte von Sebastian von *Stemmelhardt* für Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, Reichsfreiherrn zu Wildenburg etc., einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit Hof und Gütern zu Unter-Birkholz (*kleinen und niedersten Birkholtz*). – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2708. – Nr. 2574.

1653 Januar 31

2710

Philipp Valentin Vogt von Rieneck belehnt als Dompropst zu Bamberg – genannten – Bevollmächtigten von Melchior und Hermann Gebrüdern und Grafen zu Glei-

chen und Hatzfeldt etc., Herren zu Trachenberg, Wildenburg, Schönstein und Krottorf, mit Haus und Hof zu Winnigen [gemäß Belehnungsurkunde von 1639 Juni 24]. – Siegler: die Dompropstei Bamberg.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2614. – Nr. 2575.

1653 Februar 14

2711

Vor Johann *Commeren*, Schultheiß, sowie vor Johann *Vinhoven*, Jakob *Adolffs*, Tilmann *Fewrpeill*, Christian *Disteler*, Alexander *Meller* und Mattheiß Schmidt, Schöffen des Stadtgerichts Brühl, verkaufen Anna Klara von Tomberg gen. Worms, Ww. des Daniel von Hersel zu Vochem, die ihre mit Daniel gemeinsamen Kinder Maria Elisabeth, Sibylla Gudula, Anna Klara, Georg Franz Wilhelm und Hans Kaspar von Hersel als Vormund vertritt, sowie *Rutgerus* Rodenkirchen, vereidigter Prokurator des Offizialatsgericht Köln, der für diesen Zweck als Bevollmächtigter der Kinder gerichtlich vereidigt wird, an Juliane (*Lhilia*) von Bierliet, Ww. des Karl von Cöllen, 75 Kölner Tlr. zu je 52 alb. einlösbare Rente. Hierfür setzen sie das freiadelige Haus der Kinder zu Vochem, das anderweitig unbelastet, lehns- und kurdudfrei und lediglich zehntpflichtig ist, mit – genannten – zugehörigen Gütern zu Unterpfand. – Siegler: Schultheiß und Schöffen des Stadtgerichts Brühl (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht; durch Mäusefraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2576.

1653 Februar 18, Holzheim

2712

Ludger Freiherr von Winkelhausen, Herr zu Mierlo, Sohn des gestorbenen Wilhelm von Winkelhausen und seiner Frau Johanna von Hövelich, vereinbart mit Maria Agnes von Cortenbach, Fräulein von Helmond, Tochter des Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. und seiner Frau Anna Maria von Reuschenberg, eine Ehebedingung. Er bringt folgende Patrimonialgüter in die Ehe ein: Haus und Herrschaft Mierlo; die Höfe zu *Megelstein* und *Verheyen*; den *ahn gen Endt* genannten Hof; den Hof zu *Steinray*; zwei Kornmühlen und eine Ölmühle, insgesamt in der Herrschaft Mierlo; ferner den Hof zu Ratheim mit der zugehörigen *laetbank*; $\frac{1}{3}$ des zur *Alterburg* genannten adeligen Gutes; den Winkelhauser Zehnt auf der Veluwe bei Neukirchen; den sog. Eickhof bei Wankum (*Wanckeim*); seinen Anteil an der Pfandschaft zu [+] Grind (*auf dem Griedt*); eine Hälfte der Gewalt auf dem Forstbusch; gemäß elterlicher Verfügung eine Hälfte des Hauses Morp mit den Höfen zum *Boell* und zu *Blee* (*Bleyen*), dem Niederbecker Hof neben *Beeks gut* und *Beekskotten*, sowie dem *Wettenberger* Hof; das Gut zu Mülheim sowie den Hof zu Serp; das Haus zu Düsseldorf. Maria Agnes erhält wie ihre beiden Schwestern 12000 Reichstlr. von den Helmondschen und Roschetschen Gütern, sobald [ihre Großmutter Sibylle Ww. von Reuschenberg,] Frau zu Roschet, und ihre Mutter gestorben sind, sowie $\frac{1}{3}$ der Güter ihrer Mutter. Ihre Mutter behält zur freien Verfügung: den *Haußhoff* sowie 1000 Goldfl., die sie gemäß Ehebedingung noch von ihrem Vetter [N.] Freiherrn

von Reuschenberg, Herrn zu Setterich, zu fordern hat; Glesch oder Heiligendonk mit dem Gut zu Serm und dem *weingartzgut*. Bis zum Erlöschen der Leibzucht der Mutter daran erhalten Ludger und Maria Agnes den Hof zu Serm und die Hälfte des adeligen Sitzes Glesch zu jährlicher Nutzung. Ein ältester Sohn von beiden hat den adeligen Vorteil. Trennt Maria Agnes sich als Witwe von gemeinsamen Kindern, so erhält sie ein Haus in Düsseldorf oder an einem Ort ihrer Wahl als Witwensitz. – Siegler: Ludger Freiherr von Winkelhausen, Johanna Ww. von Winkelhausen, Maria Agnes von Cortenbach, Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach, B. von Reuschenberg, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 5 aufgedr. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars *Guntherus Arnoltzweiler*. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., das Sg. aufgedr.; 2) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Christian Stephans. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; 3) 3 Konzepte (17. Jh.), Pap.; 4) 2 Auszüge (18. Jh.), Pap.; angefügt: Auszüge aus den Urk. von 1613 September 6 und von 1677 März 2 (s. Reg. Nr. 2327, 2932). – Nr. 2577.

1653 März 13, Düsseldorf

2713

Johann Wilhelm von Hassel zu Hasselrath quittiert Anna Isabella von Paland, geb. Freiin von Merode zu Schloßberg, und deren Schwester Gertrud Freiin von Merode zu Schloßberg als Erbinnen sowie beider Vormund Anna verw. Freifrau von Merode zu Schloßberg, geb. von Schmising, 4250 Kölner Tlr. mit den hierauf aufgelaufenen Pensionen auf Grund seines – inserierten – Vergleichs von 1641 Juli 29 mit seinen unterdessen gestorbenen Onkeln Johann Degenhard und Werner Freiherrn von Merode zu Schloßberg bzw. Merfeld wegen Heiratsgut und Verzichtgeld seiner gestorbenen Mutter Agnes, geb. Tochter von Merode zu Schloßberg, sowie wegen der ihr zugefallenen Erb- und Beifälle von seiten ihrer Onkel und Brüder. Er verspricht, beide von seiten seines Schwagers Werner von Ketzen schadloß zu halten, der namens seiner Frau Magdalene, geb. von Hassel zu Hasselrath, die an den genannten Ansprüchen mitberechtigt ist, gegen seine beiden Onkel Prozesse anstrengt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

2 Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2627. – Nr. 2578.

1653 Mai 2, Düsseldorf

2714

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. gestattet den Jesuiten zu Düsseldorf, denen sein gestorbener Vater Wolfgang Wilhelm für die notwendige neue Schule den Hof zu Bockum im Amt Angermund sowie die Höfe *zum Hoen* und *Dorrendorf* im Amt Blankenberg 1651 November 9 bzw. 1652 Dezember 6 verpfändet hatte, an Bertram Scheiffard von Merode, seinen Amtmann zu Blankenberg, die Pfandverschreibung wegen der beiden letzteren Höfe abzutreten. – Sieglervermerk des Ausstellers (Sekretsiegel). – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars J. W. Kauffmann zu Düsseldorf. – Bestätigungsvermerk von

1760 Januar 10 zu Hennef (*Henff*) durch [N.] Strunck, Gerichtsschreiber des Amtes Blankenberg, mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2579

1653 Mai 12, Broich

2715

Wilhelm Wirich von Dhaun, Graf zu Falkenstein und Limburg, Herr zu Oberstein, Broich und Reipoltskirchen (*Reypoltz-*), verkauft an Johann Heinrich von Winkelhausen und seine Frau Maria Agnes [geb.] Waldbott von Bassenheim, seine Korn-, Loh- und Walkmühle *bey der Spieken* an der Anger. – Siegler: der Aussteller (großes Kanzleisiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (am Bug stark besch.), Sg. stark besch. – Nr. 2580.

1653 Juni 9, Düsseldorf

2716

Arnold Bachmann (*Baechman*), Rektor des Jesuitenkollegs zu Düsseldorf, tritt mit Einverständnis von Philipp Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc. an Bertram Scheifard von Merode zu Allner etc. die Höfe *Dorrendorf* und *den Hoen* im Amt Blankenberg wiederlöslich ab. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. Sieglervermerk des Jesuitenkollegs zu Düsseldorf (Sekretsiegel). – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars J. W. Kauffmann zu Düsseldorf. – Bestätigungsvermerk von 1760 Januar 10 zu Hennef (*Hennif*) durch [N.] Strunck, Gerichtsschreiber des Amtes Blankenberg, mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2581.

1653 August 26, München

2717

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. erhebt Johann Heinrich von und zu Winkelhausen, seine Brüder Wilhelm und Ludger sowie ihre männlichen und weiblichen Erben in Anbetracht der Dienste, die namentlich Johann Heinrich als jülich-scher und bergischer Kanzler dem Pfalzgrafen Philipp Wilhelm leistete, in den Freiherrenstand mit dem Titel und Namen Reichsfreiherr bzw. Reichsfreiin von und zu Winkelhausen. – Siegler: der Aussteller (Goldbulle), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geheftet, in Umschlag mit rotem Samtbezug), Sg. ab. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2582.

1654 Januar 9

2718

Johanna Ww. von Winkelhausen, geb. von Hövelich, tritt an ihren jüngsten Sohn Ludger von Winkelhausen gegen 100 Reichstlr. zusätzliche Rente zu ihrem Unterhalt ihre bisherige Haushaltung zu Kalkum mit den zugehörigen Gütern ab. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2583.

Eva Ursula Dorothea geb. von Eltz, Tochter zu Hirschhorn, die ihre Verwandten Wilhelm Gottfried von Holdinghausen und Bertram Scheiffart von Merode mangels Vormündern hinzuzieht, vereinbart mit Meisterin und Konvent des adeligen Frauenklosters zu den hl. Märtyrern der Augustiner-Eremiten [zu Merten] im Amt Blankenberg, wo sie nach Ablauf des Probejahrs Gelübde tun will, durch Vermittlung des dortigen Beichtigers P. Jakob Koenen: Wilhelm Gottfried und Bertram zahlen 1654 August 1, nachdem sie Gelübde getan hat, an das Kloster 200 Goldfl. je halb als eigene Schuld und außerdem an sie von 1655 Januar 1 an 30 Reichstlr. als Spielfennig. Die Einkleidungskosten übernahmen sie ebenfalls. Schließlich zahlen sie bei erster Gelegenheit 40 Reichstlr. für einen Altar im Frauenchor. Sie stellt an beide keine weiteren Forderungen wegen des Nachlasses von Vater und Mutter sowie wegen Beifällen. Ihrer schwachsinnigen Mutter bleiben Unterhalt und Pflichtteil vorbehalten. – Unterschriften von Maria Elisabeth *de Grave*, Meisterin zu Merten, Agnes von Scheid gen. Weschpfennig, Anna Maria Brassert, Maria Magdalena Katharina von Eltz, Eva Ursula Dorothea Tochter zu Eltz, fr. Jakob Koenen, Bertram Scheiffart von Merode, Wilhelm Gottfried von Holdinghausen, G. Freiherrn von Merode, Johann Adrian von Hatzfeldt. – Siegler: das Kloster zu den hl. Märtyrern der Augustiner-Eremiten zu Merten, Bertram Scheiffart von Merode, Wilhelm Gottfried von Holdinghausen, G. Freiherr von Merode, Johann Adrian von Hatzfeldt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. 1 – 4 aufgedr. – Nr. 2584.

Franz Konrad von Stadion, Domprobst zu Bamberg, belehnt – genannten – Bevollmächtigten der Gebrüder Melchior und Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt etc. mit Haus und Hof zu Winnigen [gemäß Belehnungsurkunde von 1639 Juni 24] zu erblichem Mannlehen. – Siegler: die Dompropstei Bamberg.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2614. – Nr. 2585.

Hanneß zu Loch tritt, zugleich für seine Frau [*Triene*] und seine Kinder, an Johann Adrian Freiherrn von Hatzfeldt etc. sein Viertel von dem Eichen-Gut zu Steeg *under den Eychen* sowie eine Verschreibung von 40 Reichstlrn. ab, auf die zufolge Abrechnung von 1643 Mai 16 eine Forderung von 87 fl. 18 alb. aufgelaufen ist. Hiermit ist das Viertel des zu Oberstöcken wohnenden Peter Gaul von Steeg an dem Gut belastet. Die Forderung hat Johann Adrian möglichst beizutreiben. Dieser tritt an *Hanneß* sein Gut zu Oberstöcken in der Grafschaft Nassau im Austausch ab. – Mittler: Wilhelm *Klodtt*, Verweser; Johann Wolfgang Kipp, *secretarius*; Peter Stockhaus, Schultheiß zu Wildenburg. – Unterschriften der Partner sowie des Gerichtschöffen Arnold *Dritt*. – Siegler: Johann Adrian Freiherr von Hatzfeldt etc. – Nach-

trag von 1657 Mai 29, wonach der Vertrag rückgängig gemacht wurde, da das durch *Hanneß* auszuliefernde Gut krottorfisches Lehen und mit Schulden belastet ist.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2586.

1654 September 4, Ebersdorf

2722

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. erteilt Melchior und Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt, die in ihren Grafschaften und Herrschaften über Gold- und Silberbergwerke verfügen, das erbliche Recht, in Krottorf oder an einem anderen Ort Gold- und Silbermünzen gemäß Reichsmünzordnung sowie Münzedikt der benachbarten Stände zu schlagen. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk auf Grund des Originals in der Reichshofkanzlei. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Registrators Leonhard Pipius.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr. Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Inserat in Urk. von 1659 August 19; vgl. Reg. Nr. 2750. – Nr. 2587.

1654 November 22

2723

Vor Pater Johannes von Isselberg, Prior des Augustinerklosters Bedburg, als Kommissar des kurkölnischen Offizials vereinbart Elisabeth Ignatia Freifräulein von Frenz zu Kendenich, Tochter des gestorbenen Adolf Sigismund Freiherrn von und zu Frenz, Herrn zu Kendenich, *Kendt*, *Quadrat* und Ulmen, und seiner Frau Katharina von Aldenbrück gen. Velbrück auf Elsen und Neuburg, die im Benediktinerkloster Königsdorf nach Ablauf des Noviziats am folgenden Tag Gelübde tun will, im Einvernehmen mit der Äbtissin Margarethe Elisabeth von Schidderich, der Priorin Margarethe von Hückelhoven sowie den Konventualjungfern dort mit ihren Brüdern Ferdinand, Johann Adolf, Johann Sigismund und Franz Freiherrn von Frenz zu Kendenich, Herren zu Frenz bzw. zu Stolberg, Empel und Merwick, Folgendes: sie erhält 500 Reichstlr. als geistliche Mitgift, außerdem Kleidung und Ausstattung (*reidung*), Ersatz der bei der Profession anfallenden Kosten sowie jährlich 40 Reichstlr. als Spielpfennig u. a. von deren Hof zu Kendenich, den sie um jährlich 10 Reichstlr. erhöhen, sofern ihre Schwester Anna Maria Katharina, die im gleichen Kloster Profeßjungfer ist, vor ihr stirbt. Auf weitere Ansprüche an die Güter von Vater und Mutter sowie auf Seiten- und Beifälle zugunsten ihrer Brüder verzichtet sie, es sei denn, daß zu ihren Lebzeiten die von Frenz zu Kendenich in männlicher und weiblicher Linie aussterben. – Lic. jur. utr. Adolf Rensing, kurkölnischer Offizial und ordentlicher Richter, bestätigt die Vereinbarungen. – Zeugen: Anton Adolf Freiherr von Waldbott, Herr zu Königsfeld, Wilhelm Friesheim. – Unterschrift des Michael Jakob *Scheiffartz* als *notarius sententiarum*. – Siegler: Lic. jur. utr. Adolf Rensing, Offizial und ordentlicher Richter.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2588.

Wolter Franz Graf von Honsbroech von und zu Geul, Freiherr von Erpicum und *Grossen Brugel*, Herr von Bunde, Cadier und Ulestraten, Mitherr des Landes *Oistham*, ältester Sohn des gestorbenen Konrad Ulrich Grafen von Honsbroech zu Geul und seiner Frau Isabella *de Haudion* zu *Gebrechies*, vereinbart mit Maria Sibylle Freifräulein von Flans, Tochter des gestorbenen Johann Adam Freiherrn von Flans, Herrn zu Aldenrath, Glienick, Groß-Machnow und Overbach, und der Adolpha Freifrau von Cortenbach zu Helmond, eine Eheberedung. Er bringt als Heiratsgut in die Ehe ein: Schloß und Herrlichkeit Geul mit – genannten – Dörfern, Gehöften, Höfen und *laetkaeten*; die Herrlichkeiten Bunde sowie Ulestraten; die Herrlichkeit Cadier mit Haus und Gut *Blanckenberg*; die durch den Herrn von Hüst von dem *Poethoff* zu Sint Geertruid geleistete Erbpacht; die Freiherrlichkeiten Erpicum und *Grossen Brugel*; den 1637 durch den Rat von Brabant seinem Vater zuerkannten Anteil der Herrlichkeit *Oistham* mit der Erbpacht, die der Herr von *Oistham* ihm dort leistet; Zoll, Zins, Grund und Gerechtigkeit zwischen Oirschot und Best sowie sonst innerhalb der Meierei *von dem Bosche*; das Freihaus und adelige Gut zu Valkenburg mit den Einkünften zu *Hulsberg*, *Hauthum* etc.; den freien Hof und das adelige Gut *Falckerhoffst* im Amt Geilenkirchen einschließlich Zubehör; die von dem *Dobbelsteinshoff* unterhalb von Orsbeck in der Herrlichkeit Amstenrade fällige Erbpacht; seine Geldrenten in der Grafschaft Lingen/Westfalen, von den Domänen und Zöllen zu Zeeland, von den Domänen in Flandern und Südholland, von der Stadt Maastricht, von der Vogtei und dem Zehnt von *Mell* sowie vom Baron von *Pameel*; seine Forderung an den Prinzen von Oranien; die ihm auf die Statthalterschaft und Landvogtei Valkenburg verschriebenen Einkünfte. – Maria Sibylle bringt als Mitgift in die Ehe ein: das adelige Gut *Pfaffenluch*; die freiadelige Länderei zu Ohndorf; Weingartengut und Ländereien zu Hönningen; folgende freiadelige Häuser und Güter, die sie künftig von ihren Eltern erbt: Haus Aldenrath mit dem Haus in Köln; die Höfe Mo[r]schenich, Kirchtroisdorf und *Bruggen*; das *Orßfeldt*; die Mühleneinkünfte zu Elsen bei Grevenbroich halb; das Weingartengut zu Roisdorf; das freiadelige Haus und Rittergut Overbach mit der *Settericher länderei*; die Höfe zu Aldenhoven, Kalrath und Dackweiler; Gerechtsame an dem Sterbfall zu Roschet gemäß Vertrag ihrer Eltern; die Pfandverschreibungen in der Mark Brandenburg zu Glienicke und Groß-Machnow; Gut und Haus Linzenich, die zunächst von der Verpfändung einzulösen sind. – Mittler: Johann Adolf Freiherr von Wolff-Metternich zu Gracht und Strauweiler. – Sieger: die Partner, Adolpha von Cortenbach sowie der Mittler, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–3 ab, 4 erhalten. – Beiliegend: Besiegelter Entwurf, Pap., Sg. 1–4 aufgedr. – Nr. 2589.

Arnold Freiherr von Wachtendonk, Herr zu Binsfeld, Wyler, Laurensberg und Langendorf, Sohn des gestorbenen Johann Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Hülsdonk, Herrn zu Binsfeld, Wyler, Obergartzem und Langendorf, und seiner ge-

storbenen Frau Elisabeth, geb. von und Tochter zu Binsfeld, vereinbart mit Johanna Maria Freiin von Winkelhausen, Tochter des Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhausen und seiner Frau Maria Agnes, geb. Waldbott von Bassenheim, eine Eheberedung. Arnold sagt als Mitgift die ihm durch Bruderteilung vom Vortag zugefallenen Güter von seiten der Eltern sowie Binsfelder Güter zu: Haus und Herrschaft Binsfeld; die Hälfte von Haus und Herrschaft Wyler; Haus und Pfandherrschaft Langendorf; den adeligen Sitz zu Friesdorf im Erzstift Köln. – Johanna Maria erhält 800 Reichstlr. als Ehesteuer. Sie beerbt ihren Vater, sofern er keine weiteren Kinder hinterläßt. Andernfalls gilt dessen Eheberedung von 1634 Februar 27 mit seiner jetzigen Frau. – Als kinderlose Witwe hat sie die Leibzucht wahlweise an der Hälfte von Haus und Herrlichkeit Wyler oder an Haus Langendorf, außerdem an den übrigen Erbgütern Arnolds. Sie hat als Witwe einem gemeinsamen Sohn, der im Einvernehmen mit ihr eine Ehe schließt, Haus Binsfeld oder einen anderen adeligen Sitz zu überlassen. Der jeweils älteste Sohn von Arnold erhält, sobald er eine standesgemäße Ehe schließt, Haus und Herrschaft Binsfeld im voraus. – Unterschriftsvermerk von Arnold, Johann Arnold sowie Adolf Bertram Freiherren von Wachtendonk, Johanna Maria und Johann Heinrich von Winkelhausen, Maria Agnes von Winkelhausen, geb. Waldbott [von Bassenheim], Johann Friedrich Freiherrn von Schaesberg sowie J. von Hövelich. Sieglervermerk von Arnold, Johann Arnold und Arnold Bertram Freiherren von Wachtendonk, Johann Heinrich [Freiherrn] von Winkelhausen, Johann Friedrich Freiherrn von Schaesberg sowie J. von Hövelich. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1740 Juli 3 durch J. G. Olligschläger, Gerichtsschreiber zu Gerresheim, mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2590.

1655 Juni 15, Düsseldorf

2726

Arnold Freiherr von Wachtendonk etc. und Johanna Maria Freiin von Winkelhausen ergänzen ihre Eheberedung vom gleichen Tag für den Fall, daß Johanna Marias Vater auch aus weiteren Ehen keine Söhne hinterläßt, dahingehend, er könne ggf. verfügen, daß Johanna Marias Erben dem Winkelhauser Mannesstamm Haus Winkelhausen gegen Entrichtung des Gegenwerts abzutreten haben. – Siegler: Arnold, sein Vater Johann Arnold sowie sein Bruder Adolf Bertram Freiherren von Wachtendonk, J[ohann] H[einrich] Freiherr von Winkelhausen, die zusammen mit Johanna Maria sowie ihrer Mutter Maria Agnes von Winkelhausen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 aufgedr. – Nr. 2591.

1655 September 22, Wien

2727

Ferdinand III. Römischer Kaiser etc. erweitert auf Antrag von Melchior und Hermann Gebrüdern von Hatzfeldt, Grafen und Gleichen etc., die – inserierte – Urkunde Kaiser Karls V. von 1554 Februar 23 zugunsten von Johann von Seelbach, Herrn zu Krottorf, von dessen Tochter der Vater von Melchior und Hermann stammt: sie und ihre Erben dürfen künftig wegen ihren unmittelbaren Grafschaften,

Herrschaften und Güter in Thüringen, Franken, auf dem Westerwald, am Rhein und im Land Berg einschließlich zugehörigen – genannten – Leuten infolge von Ansprüchen wegen Leib, Schulden, Hab und Gut nicht vor das Reichshofgericht, ein Landgericht in Franken oder ein sonstiges fremdes Gericht gezogen werden. Forderungen gegen sie und ihre Untertanen wegen ihren unmittelbaren Grafschaften, Herrschaften und Güter dürfen künftig nur beim Reichshofrat oder beim Reichskammergericht geltend gemacht werden. Solche gegen Ritter, Lehnsleute, Beamte, Diener und Hausgesinde dürfen nur vor Melchior und Hermann, solche gegen ihre Bürger, Hintersassen, Untertanen, Leibeigenen und Schutzverwandten nur vor die zuständigen Gerichte nach Maßgabe ihres Sitzes oder der Lage ihrer Güter gebracht werden. Niemand darf ohne Einverständnis von Melchior und Hermann deren Eigenleute als Bürger, Hintersassen oder sonst in Schutz und Schirm nehmen. Melchior und Hermann oder deren Erben können von allen, die Güter in ihren Grafschaften, Herrschaften und Gebieten haben, Bede, *gewerff* und Steuern fordern. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1659 August 19. – Vgl. Reg. Nr. 1285, 2750. – Nr. 2612.

1655 Oktober 6, Köln

2728

Johann Sigismund Freiherr von Frenz, Herr zu Kendenich, einigt sich vor Notar Bertram *Bluemer* mit seinem Vetter Johann Heinrich Freiherrn von und Herrn zu Elmpt wegen dessen Forderung von 2000 Reichstlm. vorläufig, indem er ihm die freiadelige sog. *Kempische lenderey* zu Gleuel abtritt. – Unterschriftsvermerk der Parteien sowie des genannten Notars.

Inserat in Urk. von 1656 Januar 20. – Vgl. Reg. Nr. 2730. – Nr. 2593.

1655 Dezember 6

2729

Anna Maria von Warsberg, Ww. des Adolf Freiherrn von Eynatten, Herrn zu Neuburg, sowie ihre Söhne Johann Samson, Franz Wienand und Ferdinand Ernst verkaufen, zugleich für ihren unmündigen Sohn und Bruder Leopold Wilhelm Freiherrn von Eynatten, an ihren Verwandten Marsilius Freiherrn von Paland, Herrn zu Wildenburg, Wachendorf und Frechen, ihren Anteil an Haus und Herrlichkeit Wildenburg, den sie von ihrer Mutter bzw. Großmutter Katharina Magdalena von Paland erbten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Peter Abt. – Abschrift von begl. Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1662 des Notars M. Schröder mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2592.

1656 Januar 20, Köln

2730

Johann Sigismund Freiherr von Frenz, Herr zu Kendenich, verschreibt seinem Vetter Johann Heinrich Freiherrn von und Herrn zu Elmpt wegen dessen Forderung

von 2000 Reichstln. über ihren – inserierten – vorläufigen Vergleich von 1655 Oktober 6 hinaus von kommenden November 1 an übliche Pension dieserhalb auf den freiadeligen Hof Schneppenheim in der Herrlichkeit Kerpen. – Notariatsinstrument des Notars Bertram *Bluemer* mit dessen Unterschrift sowie Unterschriften von Hartrad Heinrich von Elmpt sowie Lucia von Elmpt, geb. von Cronenberg. – Siegler: fürstlich pfalz-neuburgische Kanzlei Düsseldorf, Notar Bertram *Bluemer*. – Nachtrag des Notars von 1658 Juni 7, wonach das Kapital aus dem Heiratsgut der Christine Frau zu Elmpt, geb. von Frenz, herrührt.

Ausf., Perg., Sg. 1 besch., 2 erhalten. – Vgl. Reg. Nr. 2728. – Nr. 2593.

1656 September 9, Battenberg

2731

Georg Landgraf zu Hessen etc. vergleicht sich mit seinem adeligen Landsassen und Lehnsmann Johann Daniel zu Hatzfeldt, zugleich als Vormund der durch Kurt Daniel von Hatzfeldt hinterlassenen Söhne, mit Anna Justina von Hatzfeldt, geb. von Hanstein, die ebenfalls Vormund der durch Kurt Daniel von Hatzfeldt hinterlassenen Söhne ist, sowie mit deren Adjunkten Kaspar Angelo – in genannter Weise – wegen der Jagd in den Hatzfeldtschen Waldungen. – Er sagt – genannte – Wildbretlieferung in deren Haus zu Hatzfeld oder Battenberg zu. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Parteien, wobei Johann Daniel das Siegel seines gestorbenen Bruders Johann Anton von Hatzfeldt verwendet, da er keinen eigenen Ringpettschaft hat.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2594.

1656 Oktober 21, Osnabrück

2732

Wilhelm Freiherr von Winkelhausen tritt an seinen Bruder Ludger Freiherrn von Winkelhausen, der nach dem Tod seiner Frau Maria Agnes Freifrau von Cortenbach eine zweite Ehe schließen will, Haus Kalkum, wo Ludger Bauaufwendungen aufbrachte, sowie seine Rechte an der elterlichen Hinterlassenschaft freiwillig ab. Seinem Bruder Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhausen oder dessen männlichen Erben bleibt die Anwartschaft auf die Hälfte hiervon vorbehalten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Aus., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2595.

1657 Mai 28

2733

Johann Emund Freiherr Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld, Sohn des Heinrich Freiherrn Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld, Herresbach und Gelsdorf, und seiner Frau Marie, geb. von Frenz zu Kendenich, vereinbart mit Anna Maria von Cortenbach, Tochter des Alexander Freiherrn von Cortenbach etc. und seiner Frau Anna Maria von Reuschenberg eine Eheberedung. Johann Emund erhält von seinem Vater Haus und Herrlichkeit Königsfeld eingeräumt. Anna Maria bringt wie ihre beiden Schwestern 12000 Reichstlr. gemäß Testament ihrer Eltern sowie $\frac{1}{4}$ der

Güter ihrer Mutter zu. Diese behält zur freien Verfügung: den *Hannßhoff*; 1000 Goldfl., die ihr gemäß Eheberedung noch von ihrem Vetter [N.] Freiherrn von Reuschenberg zu Setterich aussteht; Glesch oder Heiligendonk mit dem Gut zu Serm und dem *weingartzgut*. Bis zum Erlöschen von deren Leibzucht daran erhalten Johann Emund und Anna Maria zu jährlicher Nutzung: den Hof zu Neurath; die Hälfte des adeligen Sitzes Glesch; 150 von 600 Reichstln. Rente, die Anna Marias Vater an deren Mutter zu leisten hat, insgesamt bis zu einer zwischen den Schwestern erfolgten Teilung. – Erb- und Stockgüter bleiben in jedem Falle Johann Emunds Söhnen vorbehalten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Partner sowie von Heinrich Freiherrn Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld, Heinrich Wilhelm Freiherrn von und zu Leerodt sowie Ludger Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2596.

1657 August 8, Holzheim

2734

Anna Maria von Cortenbach, geb. von Reuschenberg zu Setterich, Frau zu Helmond und Holzheim, vergleicht sich mit Philipp Wilhelm ältestem Sohn von Hanxler (*Hantz-*), Herrn zu Herstal, auf Grund eines mit ihm, seinem – nicht näher genannten – Bruder sowie dessen Vormündern getroffenen Überschlags wegen der ihr ausstehenden Pensionen auf 1000 Goldfl. Heiratsgeld. Nachdem ihr Vater [Emund] 1620 Februar 9 gestorben war, hatten zunächst ihr Bruder Emund Freiherr von Reuschenberg, Herr zu Setterich, der 1641 April 24 starb, und seine Frau Anna Maria von Werminghausen, Frau zu Setterich, hierfür aufzukommen. Philipp Wilhelm setzt, um die Tilgung des Restes von 887½ Goldfl. zu je 5 Reichsort innerhalb von 2 Jahren zu sichern, Hof und Zehnt zu Immendorf (*Emmendorf*) im jülichischen Amt Geilenkirchen zu Unterpand. – Unterschriften der Partner sowie von Wilhelm Kempen und Johann Wilhelm von Meuthen.

Ausf., Pap. (Tinte stellenweise verblaßt). – Nr. 2597.

1657 Oktober 30

2735

Sophie Agnes von Ahr, [Kloster-]Frau zu St. Thomas [bei Andernach], verpachtet an Heinrich ... die ihr als Spielfennig gehörige Golzheimer Gerechtigkeit für 12 Jahre. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt an Abschr. der Urk. von 1647 April 23; vgl. Reg. Nr. 2668. – Nr. 2536.

1658 Februar 12

2736

Ludwig Gustav Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg, vereinbart mit Maria von Hatzfeldt, Fräulein zu Gleichen, Tochter des Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., zu der für Februar 18 vorgesehenen Eheschließung eine Eheberedung. – Maria bringt 12000 fl. zu je 15 Batzen oder 60 Kreuzern als Heiratsgut zu.

Den Mannesstamm kann sie nicht beerben. – Als Witwe kann sie in Schillingsfürst bleiben, bis ihr nach vollzogener Landes- und Bruderteilung ein Witwensitz zugewiesen ist. Sie kann im Einvernehmen mit Ludwig Gustav Diener und Mäde annehmen, die der römisch-katholischen Religion angehören. – Ludwig Gustav und seine Brüder Christian und Ernst Otto Grafen von Hohenlohe, Herren zu Langenburg, verpflichten sich auf die Vereinbarungen. – Siegler: der Aussteller; von seiner Seite: seine Vettern Wolfgang Friedrich und Philipp Gottfried Grafen von Hohenlohe, Herren zu Langenburg, Waldenburger Linie, Friedrich Kraft und Hiskias Grafen von Hohenlohe, Herren zu Langenburg, Pfedelbacher Linie; von Marias Seite: Johann Philipp [von Schönborn], Erzbischof zu Mainz etc., Kurfürst; Philipp Valentin [Voit von Rieneck], Bischof zu Bamberg; Hermann von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen etc., Johann Schweikard Freiherr von und zu Sickingen, Mitherr zu Landstuhl, Schallodenbach und Sayn, Ritter Johann Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg.

2 Ausf., Perg. (geheftet), die Sg. ab. – Nr. 2598.

[um 1658 Februar 12]

2737

Christian Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg, der mit Lucia [von Hatzfeldt,] Gräfin und Fräulein zu Gleichen, durch Vermittlung seiner Brüder Ernst Otto und Ludwig Gustav sowie seiner Vettern Wolfgang Friedrich und Philipp Gottfried Waldenburger Linie sowie Friedrich Kraft und Hiskias Pfedelbacher Linie, alle Grafen von Hohenlohe, Herren zu Langenburg, eine Eheberedung vereinbart hat, erteilt nun Sicherungen für seine Zusagen wegen Heiratsgut, Morgengabe und namentlich Witwensitz. Er behält sich Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, Appelation, Verhör- und Ehesachen, Reichs- und Landsteuern, Dienst, Glockenschlag und Reise vor. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Einverständniserklärung von Lucia und Maria beide Fräulein von Gleichen zu Hatzfeldt, die auch unterschreiben. – [Datumzeile fehlt].

Ausf., Perg. (am Bug besch.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2736. – Nr. 2599.

[nach 1658 Februar 12]

2738

Ludwig Gustav Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg, der mit Maria [von Hatzfeldt,] Gräfin und Fräulein zu Gleichen, durch Vermittlung seiner Brüder und Vettern (wie [um 1658 Februar 12]) eine Eheberedung vereinbart hat, erteilt nun Sicherungen wegen seiner Zusagen [wie 1658 Februar 12]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg. (am Bug stark besch.), Sg. fehlt. – Vgl. Reg. Nr. 2736. – Nr. 2600.

1658 März 9, Herten

2739

Anna Maria von Hatzfeldt bestimmt durch Testament: Von ihrem Kindteil an den Wildenburger Gütern bedenkt sie die Hausarmen jeweils dort, wo sie bestattet

wird, die Kirche zu Herten, die Kapuziner in Essen, die Mönche strenger Observanz in Recklinghausen, die Minderbrüder in Köln, ihren früheren Beichtvater Pater *Marius* in Schwäbisch-Hall sowie ihren jeweiligen letzten geistlichen Beistand, außerdem Johann Heinrich *Hennaeus* sowie ihre jeweilige letzte Dienstmagd – in genannter Weise – mit Geld bzw. Ausstattungsstücken. Den Muttergottesbildern zu *Scharffen hovel* und Trier sowie der Predigerkirche in Würzburg schenkt sie je einen goldenen Rock bzw. eine Perlenkrone. Ihren Vetter Franz Freiherrn von Nesselrode, seine Schwestern Katharina und Lucia, ihre Taufpatin Anna Johanna bzw. ihre Base Lucia Freifrau von Nesselrode sowie den Lizenziaten Heinrich Fabritius bedenkt sie mit – genannten – Kleinodien und Mobilien. – Ihre Base Lucia Freifrau von Nesselrode, geb. von Hatzfeldt etc., deren Gemahl Bertram Freiherrn von Nesselrode zu Herten, Herrn zu Stein und Ehrenstein, sowie beider Kinder Franz und Anna Johanna setzt sie zu Erben ihres übrigen Besitzes ein: ihre Pfandschaften auf das Amt *Dempenaw* in Pommern sowie auf das Haus *Sturhausen* im Amt Ravensberg; ihre Forderungen auf Grund der zu Rostock durch kaiserliche Kommissare unterschriebenen Rechnungen, ebenso gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg sowie der Stadt Hamburg; was ihre Base Elisabeth von Hatzfeldt ihr und ihrer gestorbenen Schwester im Land Hessen vermachte; den ihr noch ausstehenden Kindeil an den Wildenburger Gütern. Franz kann den Anteil seiner Schwester Anna Johanna mit – genannter – Geldsumme abgelten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Auf der Rückseite: 1) Beglaubigungs- und Registrierungsvermerk von 1658 März 11 durch Bernhard Rensing (*-singh*), kurkölnischen Richter zu Recklinghausen. Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Hermann *Ditman*. Sieglervermerk des Notars sowie des Gerichtsschreibers; 2) Publizierungsvermerk von 1658 Juni 8 durch den gleichen Richter mit Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Hermann *Ditman*.

Abschr. (17. Jh.) Pap. – Nr. 2601.

1658 August 6, Engers

2740

Hermann Graf von Hatzfeldt verzichtet seiner Frau gegenüber, von der er nichts an Geld und Mobilien erhalten hat, auf alle Ansprüche dieserhalb. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2602.

1658 Oktober 12, Köln

2741

Anna Maria Freifrau von [Gertzen gen.] Sinzenich (*Sintzig*), Äbtissin, und die Kapitularfrauen zu St. Cäcilien in Köln einigen sich mit Bertram Freiherrn von Merode zu Allner etc., dessen Tochter Margarethe kommenden Oktober 14 bei ihnen eingekleidet wird, wegen der dabei anfallenden Kosten, der Abgeltung ihres Kindeils mit 500 Reichstln. sowie deren teilweisen Befreiung von Chorgang und Kirchen-

dienst. – Unterschrift der Äbtissin Anna Maria Freifrau von [Gertzen gen.] Sinzenich. – Siegler: Äbtissin und Konvent zu St. Cäcilien in Köln.

Ausf., Pap., Sg. aufgedr. – Nr. 2603.

1658 Oktober 15

2742

Johann Kaspar von Hersel, Benediktiner zu Siegburg, der zur Abgeltung seines Kindeils von seinem Bruder Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Bodenheim und Vochem bisher eine Jahrrente von 45 Reichstln. forderte, ermäßigt seine Forderung auf jährlich 28 Reichstln., da die elterliche Erbschaft höher belastet ist, als ihm zunächst bekannt war. – Zeugen: [N.] von Velbrück, Obrist, Amtmann zu Löwenburg und Lülsdorf; Georg Fabritius, Kanoniker zu Bonn. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2604.

1658 Oktober 1[7]¹, Siegburg

2743

Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Bodenheim verschreibt seinem Bruder Karl Kaspar von Hersel, der ihm, bevor er dem Benediktinerorden beim Gotteshaus zu Siegburg nach Ablauf von Noviziat und Probejahr Profeß tut, alle seine Güter vermachte hat, 45 Reichstln. Jahrrente. Hierfür setzt er seine Wiesen zu Horchheim in der Herrlichkeit Vernich sowie seinen Zehnt zu Bodenheim zu Unterpfand. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (stockfleckig). – Nr. 2605.

1658 November 12, Haus Schweinheim

2744

Wilhelm von Spies, Herr zu Edernstein, Schweinheim, Scheuren, Rath, Rohr, Oberehe und Hohenfels, bestimmt durch Testament: Er ist in seiner Begräbnisstätte zu Schweinheim, zu Kirchrath oder an seinem Sterbeort zu bestatten. – Seine Söhne Franz Wilhelm und Johann Salentin von Spies setzt er zu Erben folgender Lehn- und Allodialgüter ein: von seiner Seite: 1. Haus, Hof und *loefhof* zu Edernstein; die Höfe zu *Denchenbach*, *Mullen* und *Panhauß*; die Pfandherrlichkeit Kirchrath; das Weingeld *auf den Weinwegh*; sein Grundrecht *am Kohlberg* unterhalb von Ländereien des von Herzogenrath lehnbaren Kukumer Hofs; 2. Haus und Herrlichkeit Schweinheim mit den Dorfschaften *Sewrs*, Scheuren, Eichen und Lutzerath; 3. der freiadelige Sitz *Gorstorf* im Gericht Widdig; 4. der adelige Hof *in der Fließen* in der Herrlichkeit Miel; 5. der sog. Amstenrader und der sog. Spiesser Hof im Dorf Ederen ((?) *Erren*) im Amt Aldenhoven; 6. sein Viertel des adeligen Hofs zu Gevenich, von dem der von Lülsdorf drei Viertel innehat; die Mühle zu *Outrop* in der gleichen Aufteilung, wobei Hof und Mühle bei der [jülichischen] Mannkammer zu Wilhelmstein lehnspflichtig sind; die von ihm geforderte Erbrente *zu der*

1) „7“ auf Rasur;

Laache im Amt Wilhelmstein. Von seiten seiner Frau handelt es sich um: je die Hälfte: 1. des mit seinem Vetter [N.], Herrn zu Sommersburg, gemeinschaftlichen Allodialhauses Rath mit dem Höfchen zu *Broichscheidt* und dem Kollationsrecht der Kapellen im Kirchspiel Arnoldsweller; 2. des ebenfalls gemeinschaftlichen und zu Teilen von Haus Arenberg lehnbaren Hauses Rohr im Amt Münstereifel; 3. der Höfe *Walcheraedt* und *Wahlert* sowie der *Hümeler benden* zusammen mit je einem Viertel der Mühle zu Lindweiler sowie der Zehnten zu Tondorf und Buir; 4. des Hofes zu Blankenheim, der dort lehnbar ist; 5. der freien Reichsherrschaft Hohenfels, der Herrlichkeit Oberehe sowie des Hofes zu *Wurmerig* in der Herrschaft Kerpen, im Trierischen bzw. sonst im Reich; 6. des Hofes und Zehnten zu Usch; 7. der Güter zu Hemmerden, die teilweise vom gräflich salmschen Hause zu Dyck zu Lehen gehen; je ein Viertel: 8. des Hauses Düssel im bergischen Amt Mettmann; 9. des adeligen Weinguts *auf dem Regk* zu Plittersdorf im Amt Godesberg. Auch setzt er seine Söhne zu Erben: 10. seiner mit seinem Vetter [N.], Herrn zu Sommersburg, je zur Hälfte gemeinsamen Forderung wegen Heiratsgeld gegenüber den Erben von der Horst zu Heimersheim und Altenahr; 11. einer Verschreibung der jülichischen Landstände für seinen gestorbenen Schwager Reinhard [Print] von [Horchheim gen.] Brohl wegen geliehenen 300 Reichstln. – Je einem der beiden Söhne bleiben Haus und Herrlichkeit Ederstein bzw. Schweinheim vorbehalten. Beide haben den vom Fürsten [von Jülich] beanspruchten Heimfall des Lehens Schweinheim loszukaufen, die übrigen Güter untereinander zu teilen und ihrer ältesten Schwester Maria Eva von Spies, Frau zu Satzvey und Virmenich, 5 von 100 Pension auf das ihr zugewiesene Heiratsgeld zu leisten. Ihre jüngste Schwester Maria Margarethe von Spies haben sie dieser gleichzustellen, es sei denn, daß sie eine nicht standesgemäße Ehe eingeht. Beide Söhne haben ihre – geistesgestörte – Mutter Margaretha Katharina [geb. Print] von [Horchheim gen.] Brohl standesgemäß zu unterhalten und für – genannte – Schulden von Vater und Mutter aufzukommen. Wer von seinen beiden Söhnen den anderen bei der Erbfolge hintergeht, verliert seinen Erbteil. Bei nicht standesgemäßer Eheschließung erhält er lediglich seinen Pflichtteil. – Testamentsvollstrecker: seine Vettern Johann Freiherr von Reuschenberg, Daniel Freiherr von Honsbroech, Herr zu *Ehrenbergh* und *Emradt*. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Vor Notar Heinrich Mayer bestätigt Wilhelm sein Testament, das er zusammen mit der Erlaubnis von 1657 November 10 des souveränen Rats von Brabant, ein Testament zu errichten, vorlegt, und das bis zur Eröffnung beim Gericht Münstereifel zu hinterlegen ist. – Unterschriftsvermerk Wilhelms, des Notars sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des G. Heymenberg.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet). – Nr. 2606.

1659 Februar 16, Overbach

2745

Adolpha von Cortenbach bevollmächtigt Johannes Schreiber, Haus Overbach mit den Höfen zu Aldenhoven, Dackweiler, Kalrath und Ohndorf an ihre Tochter zweiter Ehe Maria Sibylle von Flans, verh. Freifrau von Honsbroech, abzutreten, um

Streitigkeiten zwischen dieser und der Witwe und den Kindern von Wilhelm Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt, ihres gestorbenen Sohnes erster Ehe, zu vermeiden. Sie behält sich die Leibzucht an Haus Overbach einschließlich Zubehör mit Ausnahme des Hofes zu Ohndorf vor. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt. Ausf., Pap., Sg. besch. – Nr. 2607.

1659 März 6, Gericht in der Lohe

2746

Vor *Crato* Bertram, pfalz-neuburgischem Vogt des Amtes Bergheim, sowie vor Adam *Poel*, *Theiß Burvenich*, *Coen Hochaußen* und den übrigen Schöffen des Gerichts in der Lohe überträgt Johannes Schreiber als Bevollmächtigter der Adolpha verw. Freifrau von Flans an Wolter Franz Grafen von Honsbroech, Herrn zu Geul, Erpicum, Cadier, Bunde und Ulestraten, und dessen Frau Maria Sibylle, geb. Freiin von Flans, – genannte – zwei Stücke Land zu Ohndorf, Amt Bergheim. Abel *Abelß* und Werner Schmitz, Schöffen des Dingstuhls Barmen, nehmen als deren Bevollmächtigte die Übertragung an und vollziehen die Besitzergreifung. – Vogt und Schöffen legen hierüber ein Gerichtsprotokoll an. Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers Johann *Zwenburgh*, Sieglervermerk der Schöffen des Gerichts in der Lohe. – Vermerk des Notars *Crato* Bertram von 1660 Februar 26 über die Schutz-zusage für Wolter Franz und seine Frau.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2608.

1659 Juni 23, Ansbach

2747

Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc. belehnt als Burggraf zu Nürnberg unterhalb des Gebirges durch – genannten – Vertreter den Hermann von Hatzfeldt etc., zugleich als Bevollmächtigten von Maria Ww. von Hatzfeldt und ihren unmündigen Söhnen Adolf Alexander und Heinrich Melchior sowie von Johann Adrian, Johann Daniel und Johann Ernst von Hatzfeldt, zu Mannlehen mit: Schloß, Dorf, Gericht und Vogtei Waldmannshofen einschließlich Zubehör; dem Holz zu Schön und 6 Tagewerk Wiesennutzung in dem *Schwal* gemäß früheren Belehnungsurkunden sowie Anschlag von 1606 April 25 des gestorbenen Albrecht Christoph von Rosenberg, wie dies mit dessen Tod als Lehen heimgefallen war. Hermann und seine Mitbelehnten sind Nachfolger des Melchior Grafen von Hatzfeldt etc. Die Untertanen des Gutes Waldmannshofen innerhalb des ganzen Kirchspiels dürfen in der evangelischen Religion Augsburger Konfession nicht beeinträchtigt werden, auch nicht die Pfarrer beim Besuch des Kapitels in Uffenheim. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2609.

1659 Juni 23, Ansbach

2748

Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc. belehnt als Burggraf zu Nürnberg unterhalb des Gebirges durch – genannten – Bevollmächtigten den Hermann von Hatz-

feldt etc., zugleich als Bevollmächtigten [wie Urk. vom gleichen Tag], mit je der Hälfte von großem und kleinem Zehnt der Stadt und Gemarkung Aub [wie 1640 Juli 29] zu Mannlehen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2747, 2623. – Nr. 2610.

1659 August 14, Düsseldorf

2749

Johann Freiherr von Harff, Herr zu Dreiborn, Heister und Hüls, der sich 1652 Januar 1 mit dem noch im gleichen Jahr gestorbenen [Wilhelm] Freiherrn von Binsfeld, Herrn zu Binsfeld, wegen restlicher Heiratsgeldforderungen seiner gestorbenen Mutter verglichen hatte, vergleicht sich nun mit dessen Schwager Johann Arnold Freiherrn von Wachtendonk und Johann Arnolds beiden Söhnen [Arnold und Adolf Bertram] durch Vermittlung – genannter – Kommissare des Philipp Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc., Herzogs zu Jülich, nachdem Johann die dieserhalb aufgelaufene Pension eigenmächtig zu Gartzem beizutreiben gesucht hatte. Jene treten an Johann zur Abgeltung seiner Forderungen den adeligen Sitz Langendorf einschließlich Zubehör ab, den Johann Arnold gekauft hatte. Die Pfandverschreibung über 1500 Reichstlr., die auf Dorf und Gericht Langendorf ruht, seitdem Johann Arnold dies von den Vorfahren des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm erwarb, löst Johann ab. Ein Anteil an dem Sterbefall von Johann, *Coen* und Wilhelm von Binsfeld, Söhnen des gestorbenen *Wirich Binßfelt*, bleibt ihm vorbehalten. – Siegler: Johann Wilhelm Freiherr von Goltstein, Dr. jur. utr. Andreas Terlan gen. Lennep [beide Kommissare des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm], Johann Freiherr von Harff, Johann Arnold sowie Arnold Freiherrn von Wachtendonk, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–5 aufgedr. – Nr. 2611.

1659 August 19, Preßburg, Schloß

2750

Leopold I. Römischer Kaiser etc. bestätigt auf Antrag von Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt etc. ebenso wie sein jüngst gestorbener Vater Ferdinand III. die den von Hatzfeldt vom Reich erteilten Privilegien und Freiheiten gemäß – inserierten – Urkunden von 1340 September 4, von 1624 September 2 mit Inserat von 1575 Oktober 25, von 1655 September 22 mit Inserat von 1554 Februar 22, von 1652 Januar 11 sowie von 1654 September 4 erblich. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geh., in Umschlag mit hellrotem Samtbezug), Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 38, 1285, 1710, 2447, 2697, 2722 und 2727; vgl. außerdem Inserat in Urk. von 1695 Oktober 25 (Reg. Nr. 3083). – Nr. 2612.

1659 August 27, Köln

2751

Anna Maria von Efferen tritt an ihren Vetter Johann Damian von Harff, Herrn zu Harff, ihre Ansprüche wegen Kindteil und Seitenfällen erblich ab. Nach dem Tod ihres Vaters war sie auch nicht abgegolten worden, als ihr Bruder Wilhelm Adolf

und ihre Schwester Katharina von Efferen starben. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – J[ohann] *Schulgen*, *secretarius* der freien Reichsstadt Köln, bestätigt am gleichen Tag den vor ihm wiederholten Verzicht. – Genannte – Zeugen. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. Sieglervermerk des Rates der Stadt Köln (Sekretsiegel).

Abschr. (18. Jh.), Pap. (stockfleckig). – Nr. 2613.

1659 September 2

2752

Franz Ludwig Faust von Stromberg, Dekan, und das Kapitel des adeligen Ritterstifts Comburg belehnen – genannten – Bevollmächtigten des Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., der zugleich Adolf Alexander und Melchior Heinrich, die durch Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt etc. hinterlassenen Söhne, auch Melchior [Gottfried], Franz [Heinrich] und Adam, die durch Johann Adrian von Hatzfeldt etc. hinterlassenen Söhne, sowie Johann Daniel und Johann Ernst von Hatzfeldt etc. vertritt, nach dem Tod seines Bruders Melchior von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., zu Mannlehen mit dem Harter Holz (*Harder holz*) oberhalb des Weilers Klingen (*Kling*) sowie mit $\frac{2}{3}$ des Zehnten an diesem Holz (*holz auf der Harth*), das dem Stift je zur Hälfte von den Geschlechtern [von] Biberehren und von Esenheim heimgefallen war. – Sie bestätigen den durch den Bevollmächtigten geleisteten Lehnseid. – Siegler: Stift und Kapitel zu Comburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2614.

1659 Oktober 7, Dillenburg

2753

Ludwig Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Vettern Johann Moritz, Wilhelm Friedrich, Moritz Heinrich, Johann Franz, Hermann Otto, Franz Bernhard, Georg Friedrich, Friedrich und Wilhelm Fürsten und Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Adam, Melchior Gottfried und Franz Heinrich, Söhne des gestorbenen [Johann] Adrian zu Werther, sowie Adolf Alexander und Melchior Heinrich, Söhne des gestorbenen Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, Freiherren zu Hatzfeldt etc., die Gebrüder und Vettern sind, zu Mannlehen erblich mit den Höfen zu Schmalenbach und zu Busenhagen hinter Wildenburg, beide im Kirchspiel Friesenhagen, Helmert (*Hellnmart*), Wisselbach und Möhren, auch mit den bereits früher verliehenen Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Er bestätigt den durch – genannten – Bevollmächtigten geleisteten Lehnseid. – Siegler: der Aussteller.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. (I, II) erh. – Vgl. Reg. Nr. 2320, 2449. – Nr. 2615.

1659 November 8

2754

Hermann von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen etc., tritt an Adam von Hatzfeldt, Freiherrn zu Wildenburg, Herrn zu Schönstein und Werther, sowie an die Kirchmeister [zu Friesenhagen] das Gut Nädringsschlade einschließlich Zubehör gemäß durch

Transfix angehängtem besiegeltem Verzeichnis ab. Das Gut rührt von dem gestorbenen Ludwig Heinrich von Hatzfeldt etc. her und wird durch Barbara, Ww. Alofs, bewohnt, die beide Hintersassen (*hausgeseß*) waren. Adam und die Kirchmeister überlassen ihm im Austausch hierfür das ihnen eigene Gut Kleehahn (*auf der Kleenhain*). – Siegler: Hermann von Hatzfeldt etc., Adam von Hatzfeldt etc., Paul Ziegler, Peter Stock und Hermann Fischbach, Kirchmeister zu Friesenhagen (mit dem dortigen Gerichtssiegel), die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg. (durch Mäusefraß leicht besch.), Sg. 1–3 erh.; durch Transfix angehängt: besiegeltes Vermessungsverzeichnis der Höfe Kleehahn und Nädringsschlade von 1658. – Nr. 2616.

1659 Dezember 6, Köln, Haus Zum Judden der von Frenz

2755

Johann Sigismund Freiherr von Frenz, Herr zu Kendenich, und seine Frau Anna Adriana, geb. von Zweifel, verkaufen 62 M. freies Land zu Gleuel in verschiedenen Stücken an Heinrich Fabricius, Schultheiß der Hoheit und Herrlichkeit Gleuel und Herrenrath, und seine Frau Anna Brochers sowie an Ludwig Gewer, Statthalter und Fröner zu Gleuel. Hiervon sind lediglich an den dortigen Hof des Domkapitels zu Köln – genannte – Grundpacht und adelige Simpeln fällig. Von sonstigen Lasten sind sie ganz, von dem landesüblichen Zehnt auf Grund alter Freiheiten und Gerechtsame frei. – Zeugen: Gerhard *Braunentanus* (?); Peter *Prorm* (?), Pastor zu Kendenich. – Unterschriften der Partner sowie der Zeugen. – Beglaubigung der Unterschriften durch Notar Christian Gymnich mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 2617.

1659 Dezember 22, Schloßberg

2755a

P. H. (?) von Paland und Gertrud von Merode [zu Schloßberg] bevollmächtigen ihren Bedienten Adam *Schumecher*, an Adam Herten, Bürger und Kaufmann (*-hendler*) zu Düren, die zum Haus Schloßberg gehörige Erbpacht zur Warden abzutreten und die Merodeschen Erben hiervon zu enterben. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (durch Moder besch.), Sg. 1, 2 aufgedr. – Nr. 2618.

1660 Januar 2, Jülich

2756

Adolpha verw. Freifrau von Flans etc. tritt an ihren Schwiegersohn [Wolter Franz Grafen von Honsbroech] und ihre Tochter Maria Sibylle Gräfin [von Honsbroech] zu Geul und Erpicum die ihr bisher vorbehaltene Leibzucht an Haus Overbach mit den zugehörigen Höfen Aldenhoven, Kalrath, Ohndorf und Dackweiler sowie der durch Tod hinzugekommenen Länderei zu Setterich ab, nachdem sie jenen dies als Heiratsgut überlassen und im vergangenen Jahr zu deren Gunsten hierauf erblich

verzichtet hatte. Ihren Haushalt verlegte sie bereits 1659 am St. Thomastag (Dezember 21) nach Jülich. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2619.

1660 Februar 11

2757

Peter zu Busenbach, Jakob *uff der Hilgenbach*, Katharina zu Stausberg sowie *Stina* und die Erben des gestorbenen Martin zu Schönbach, die insgesamt Erben des gestorbenen Ludwig zu Schönbach sind, verkaufen an ihren Miterben *Johentgen* zu Bettorf für – genannte – Geldsumme kraft Erbkauf ihre Erbgerechtigkeit zu Schönbach. – Zeugen: Anton Friesenhagen, Hatzfeldt-Wildenburgischer Schultheiß; Otto zu Busenbach und Hans zu Nädringen, beide Gerichtsschöffen der Herrschaft Wildenburg. – Sieglervermerk der Hatzfeldtschen Kanzlei zu Oberschloß Wildenburg von 1684 August 14 auf Antrag der Erben des *Hedigen* zu Schönbach.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2620.

1660 Februar 12, Düsseldorf

2758

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc., der seinem Oberhofmeister Johann Bertram Freiherrn von Scheid gen. Weschpfennig gestattet hat, das Amt des bergischen Marschalls an den Kämmerer und bergischen Stallmeister Ludger Freiherrn von Winkelhausen in vorläufiger Form abzutreten, nimmt Ludger entsprechend als Marschall an. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. abgedr. – Nr. 2621.

1660 August 9, Haus Binsfeld

2759

Notar Nikolaus *Wynandt* liefert zu Binsfeld bei Düren beim Pförtner der Wohnung des [Johann Arnold Freiherrn von Wachtendonk,] Herrn zu Binsfeld, im Beisein – genannter – Zeugen die beglaubigte Abschrift eines – inserierten – Protestschreibens des Johann Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, aus, wonach er sich nicht mehr an den 1659 August 14 mit [dem Freiherrn von Wachtendonk] erst nach Drohungen des Fürsten von Pfalz-Neuburg geschlossenen Vertrag gebunden fühlt. Die von ihm bisher und künftig erhobenen Gefälle von Haus und Gut Langendorf seien ein Abschlag auf die ausstehenden Heiratsgelder seiner gestorbenen Mutter. – Notariatsinstrument des genannten Notars Nikolaus *Wynandt* mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2622.

1661 Februar 12

2760

Hermann Graf und Herr von Hatzfeldt, Reichsgraf zu Gleichen und Trachenberg, etc. verlegt seinen Hof zu Haltenbergstetten, den er etwas einschränken muß, nach Mosbach. Er steht seiner Frau Maria Katharina von Hatzfeldt etc., geb. [Kämme-

rer] von [Worms gen.] Dalberg, in Zeiten seiner Abwesenheit zum Unterhalt unter – genannten – Bedingungen, namentlich im Hinblick auf Schäferei und Schweizerei, zur Verfügung. Ein Inventar von dem, was ihr an Schäferei, Schweizerei sowie Schweinen überlassen wird, hat sie der Kanzlei in Haltenbergstetten zuzustellen. Zum Unterhalt erhält sie außerdem vom Rentamt Haltenbergstetten – genannte – jährliche Zuweisungen, darunter den kleinen Zehnt zu Mosbach. Ihm selbst bleiben *jurisdictionalien* sowie ständige und nicht ständige Gefälle und Einkünfte vorbehalten. – Unterschrift des Ausstellers. – Angefügt: Aufstellung über Wiesen, Gärten und Felder, die Maria Katharina der Deputatordnung zufolge erhalten soll, sowie der Mosbacher Äcker, die sie außerdem an sich gezogen hat. Unterschrift des Hermann von Hatzfeldt.

Ausf., Pap. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1675 März 10 zu Mosbach und Unterschrift des Notars Johann Heinrich Linck. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap.; – 2) Abschr. (17. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 2623.

1661 Juli 8, Düsseldorf

2761

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. verleiht als Herzog zu Jülich dem Ludger Freiherrn von Winkelhausen die grobe Jagd in dem Überanger (*Over-*) genannten Busch, im Forstbusch sowie in dem zu dessen Haus Kalkum gehörigen – genannten – Jagdbezirk erblich. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2624.

1661 August 30, Haus Klee

2762

Johann Ludwig von Mulstroe gen. Olmussen (*-mußen*) zu Hückelhoven, Sohn des gestorbenen Johann von Mulstroe gen. Mulstroe (*Mül-*) zu Hückelhoven und seiner Frau Anna, geb. von Hülhoven, vereinbart mit Amelia Elisabetha von Ketzgen, Tochter des Werner von Ketzgen zu Klee und Alt-Krickenbeck und seiner Frau Magdalena, geb. von Hassel zu Hasselrath (*Haßelsrhat*), eine Eheveredung. Johann Ludwig bringt alle seine Güter von Vaters und Mutters Seite in die Ehe ein. Nur der *Bergerhof* und das Gut zu Issum bleibt seiner Mutter zur Nutzung vorbehalten. Seiner Schwester Katharina Elisabeth ist deren Anteil am elterlichen Besitz durch Sachverständige festzustellen; sie erhält diesen mit dem Tod der Mutter. Agnes von Hülhoven, der Schwester seiner Mutter, mit der sie die genannten beiden Güter ungeteilt innehat, ist deren Anteil an den Gütern der von Hülhoven zuzuweisen. – Amelia Elisabetha erhält von ihren Eltern 3000 Reichstlr. und zur Sicherheit die Mühlenpacht zu Mülrath (*Mühlraedt*). Wer von ihren beiden Brüdern Franz Eberhard und Hieronymus Friedrich von Ketzgen überlebt, hat ihre Ansprüche auf Seitenfälle mit 1500 Reichstlrn. abzugelten. – Johann Ludwig kann Haus Hückelhoven in eine zweite Ehe einbringen, sofern erst aus dieser ein Sohn oder mehrere solche hervorgehen. Andernfalls bleibt Haus Hückelhoven den Töchtern erster Ehe vorbehalten. – Unterschriftenvermerk der Partner sowie ihrer Verwandten Anna von Hülhoven, verw. von Mulstroe, Katharina Elisabeth von Mulstroe gen. Olmus-

sen (*Olmßheim gen. Mulstroe*), Heinrich von Mulstroe gen. Olmussen (*Olmussen gen. Mulstroe*) zu Börlich, Goddard von Mirbach zu Immendorf, Heinrich Adolf von Kalkum zu Lohausen, Werner von Ketzgen, Magdalena von Ketzgen, geb. von Hassel, Hieronyma von Ketzgen, Wilhelm Salentin von Ketzgen zu Geretzhoven sowie Johann Dietrich von Hompesch, Herrn zu Tetz. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Peter Orth.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2625.

1661 September 27, Wien

2763

Dr. Jakob Freiherr von Thavonath bestimmt durch Testament, er solle, sofern er in Wien stirbt, in der dortigen Dominikanerkirche neben seiner ersten Frau und seiner dort bestatteten Tochter beigesetzt werden. Seinem Bruder Ferdinand [Freiherrn von Thavonath], Kanoniker zu St. Stephan [in Wien], vermacht er 30 fl. zum Andenken. Mit seinem Tod entbindet er seinen Bruder Dr. jur. utr. Albert [Freiherrn von Thavonath] von der Verpflichtung, seine Güter in Pavia zu verwalten. Andernfalls ist dieser seiner Frau sowie mit deren Tod seinen Söhnen als Universalerben rechen schaftspflichtig. Seine Schwestern Felicitas und Johanna findet er mit je 200 fl. ab. Seine Söhne Albert und Ferdinand setzt er zu gleichen Teilen als Fideikommiß-erben ein; sie haben sein Erbe mit etwaigen nachgeborenen männlichen Erben zu gleichen Teilen zu teilen. Sie erhalten je ein Gut bzw. zwei Güter jenseits der Donau. Nur *Roetzendorff* und *Saxengang* haben Albert und Ferdinand untereinander zu teilen. Seine Töchter Felicitas, Theresia und Klara findet er zu gleichen Teilen mit je 2000 fl. ab, außerdem zusätzlich mit je 2000 fl., sofern er in Böhmen den Prozeß gegen die Erben von Johann von Werth gewinnt. Seine [zweite] Frau [Polyxena von Hatzfeldt] hat als Witwe, sobald alle Verpflichtungen erfüllt sind, die Nutzung der verbleibenden unbeweglichen Güter. Seine beiden Söhne hat sie zu unterhalten, bis sie mit vollendetem 25. Lebensjahr großjährig sind, und ihnen dann je eines der beiden Güter je nach deren Wahl zur Nutzung nach Maßgabe des Fideikommis ses einzuräumen. Seinem ältesten Sohn hat sie, sobald er großjährig ist, nur eine Hälfte der beiden Güter zuzuweisen. Außer den beiden Gütern soll alles zum Fidei kommiß gehören, was er an Weinbergen, Zehnten und sonst jenseits der Donau besitzt. Die Ansprüche seiner Frau gilt er mit 5000 fl. für den Fall ab, daß sie als Witwe eine weitere Ehe schließt. Gegebenenfalls kann sie durch Schuldentilgung seine drei Häuser in der Stadt [Wien] verkaufen. Als Vormund seiner Kinder sollen sie sein Bruder Ferdinand und sein Freund Dr. Rigos unterstützen. – Unterschrifts- und Sieg lervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1719 Juli 29 zu Wien durch Notar und Universitätssyndikus Anton *Romanus* von Ött. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), lat., Pap., Sg. besch. – Auf der Rückseite: Vermerk über die 1665 Januar 28 erfolgte Testamentseröffnung im Beisein von Dr. Frey als Vertreter der Witwe, des älteren Sohnes Albert, von Johann Walther

Bauer, Johann Anton Theis, sowie von Johann Wolfgang *Neysger* als Schreiber der [Freiherren] von Thavonath. – Nr. 2626.

1661 Oktober 22, Gießen

2764

Ludwig Landgraf zu Hessen etc. räumt Johann Ernst und Johann Daniel dem Jüngeren von Hatzfeldt die Jagd gemäß Herkommen und ungeachtet des Vergleichs von 1656 zwischen seinem gestorbenen Vater Georg Landgrafen zu Hessen etc. und Johann Daniel dem Älteren von Hatzfeldt ein. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2627.

1662 Januar 21, Aachen

2765

Hermann von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen und Trachenberg, etc. bestimmt durch Testament, er solle an seinem Sterbeort, sofern er in Krottorf stirbt, [in der Pfarrkirche] zu Friesenhagen beigesetzt werden. Seine eigenen und seine Lehnsgüter teilt er zwischen seinen vier Söhnen. [Sein ältester Sohn] Franz erhält: Schloß und Amt Haltenbergstetten, soweit dies zuvor der stammesletzte [Georg] Sigmund von Rosenberg innehatte. Melchior erhält: das Amt Laudenbach, soweit es das Hochstift Würzburg innehatte; die Dörfer Neubrunn und Oberndorf; die Schäferei zu Duzendorf; den von den Rothenburgern gekauften Wald; was er und sein gestorbener Bruder Melchior sonst an Gütern und Wiesen erwarben; das Gut Waldmannshofen, soweit es von der Markgrafschaft [Brandenburg-Ansbach] zu Lehen geht. Heinrich erhält: das Gut Schüpf; das Amt Rosenberg mit den hinzuerworbenen Eigen- und Lehnsgütern; ein Fünftel des Dorfs *Otelfingen* an der Tauber. Sebastian erhält: Krottorf und Wildenburg; die beiden Häuser zu Köln und Engers; die bereits von seinem gestorbenen Vater erworbenen Pfandschaften, namentlich 20000 Reichstr. Verschreibung der neuburgischen Rentkammer zu Düsseldorf auf das Kirchspiel Morsbach. – Beim Tod eines seiner Söhne gilt § 16 des Majorats. – Die Güter zu Würzburg behalten seine Söhne gemeinsam mit – genannter – Maßgabe wegen deren Nutzung. Sie gilt entsprechend auf für die Häuser in Köln und Engers. – Die Grafschaft Gleichen und die seit alters zugehörigen kurmainzischen Lehen haben seine Söhne möglichst vollständig zu erwerben. Sie dürfen diese nachträglich nicht teilen. Wegen deren Nutzung gilt die genannte Maßgabe entsprechend. – Die Herrschaft Blankenhain, die er mit beträchtlichen Mitteln von den Erben *Mandeflohn* ablösen mußte, erhält sein Sohn Sebastian alleine, bis dessen Brüder die väterlichen Aufwendungen anteilmäßig erstatten. Sodann haben seine Söhne die Herrschaft gemeinsam. – Geht aus einer der Seitenlinien eine außerordentliche Persönlichkeit hervor, die zu größeren Hoffnungen, wie etwa der Fürstenwürde, berechtigt, ähnlich derjenigen seines Bruders Melchior oder auch seines Bruders Bertram, der allerdings vorzeitig Gift nahm, so haben seine vier Söhne dieser die Grafschaft Gleichen zur Nutzung auf Lebenszeit einzuräumen. – Die Herrschaft Trachenberg, wo die Einkünfte zunächst zur Schuldentilgung sowie zum Bau zu verwenden sind, er-

hält, sofern sie unbestrittener Besitz wird, sein Sohn Melchior. Er hat seinen Brüdern Heinrich und Sebastian gegebenenfalls 2000 Rheinische fl. Jahrrente zu leisten. – Verbleibende Außenstände an Römermonaten, die seinem Bruder Melchior angewiesen waren, vermacht er seinen drei jüngeren Söhnen zu gleichen Teilen, ebenso das Rothenburger Pfandgut. – Seinen Verwandten der Weisweilerschen Linie bzw. der Wertherschen Linie als Nacherben vermacht er die 1661 Februar 28 vom Domstift Würzburg für die Lehnsauftragung von Eigengütern erteilte Verschreibung von 100000 Fränkischen fl. und ebenso die 30000 Reichstlr. Laudenbacher Kapital. Hieran sind Töchter mit je 6000 fl. Heiratsgut zu beteiligen. – Die Vogtei Mosbach vermacht er seiner Frau Maria Katharina, geb. [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, nach Maßgabe der ihr erteilten Heiratsverschreibung, im übrigen Melchior, bis er Trachenberg in Besitz hat, bzw. Heinrich als dessen Nachfolger. – Sein ältester Sohn Franz hat für dessen Schulden alleine aufzukommen; er und seine Nachkommen bleiben von den Lehen der Kreuzbrüder ausgeschlossen. – Söhne, die heiraten wollen, haben auf die Herkunft der Braut und deren Neigung zur Sparsamkeit zu achten. Kinder haben sie, sofern die Mutter zu deren Erziehung nicht geeignet ist, anderweitig unterzubringen. – Seine Söhne haben ihre Mutter als Witwe auf deren Wittum zu beschränken. – Seine beiden ältesten Töchter Lucia und Maria hat er mit je 12000 Rhein. fl gemäß Ehebedingung abgefunden. Im Rechtsstreit mit seinen Schwiegersöhnen wegen deren weitergehenden Forderungen bleibt ein Vergleich ausgeschlossen. Seinen drei jüngeren Töchtern Katharina, Elisabeth und Anna vermacht er je 6000 Rhein. fl. als Erbteil. – Seine Söhne haben die von ihm hinterlassenen Schulden zu tilgen, wobei er selbst eine namhafte Verschreibung zugunsten des Erzstifts Trier nicht einlöste. – In Krottorf, Haltenbergstetten und Laudendach macht er – genannte – Stiftungen für die Armen. – Zu Vormündern etwaiger unmündiger Kinder, die er hinterläßt, bestellt er Johann Franz Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen, etc. in niederländischen Orten sowie Johann Franz Grafen zu Öttingen, Wallersteiner Linie, in oberländischen Orten. – Um weitere Güterteilungen zu vermeiden, führt er gesondert einen Majorat ein. Stirbt sein Mannesstamm aus, so fallen der Weisweilerschen Linie bzw. als Nacherben der Wertherschen Linie zu: Krottorf, das sein Eigen ist; die lehnbaren Güter Waldmannshofen und Mosbach; die von der Würzburger Kammer zugesagten 100000 fl. für von ihm zu Lehen aufgetragene Güter; die genannte Laudendacher Pfandschaft in Höhe von 30000 Reichstlrm. Nacherbe beider Linien ist gegebenenfalls der Orden, den er in einem Kodizill noch benennt. Hierfür hat der Orden ein Kloster nach Krottorf zu verlegen oder dort einzurichten. – Testamentsvollstrecker: Johann Franz und Johann Moritz Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc. – Zeugen: Lizenziat beider Rechte Bernhard Gerkrath, Lizenziat beider Rechte Ignaz Bolmanns, Dr. beider Rechte [N.] von Scheuer, Bartholomäus Schoren, Johann Weißweiler, Prokurator des [königlichen Schöffn-] Gerichts Aachen; Wynand Maas, Jakob F[eer]. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Vor Notar Mathias von Collen unterschreibt und besiegelt Hermann von Hatzfeldt zusammen mit Zeugen in Aachen in dem St. Korneliusbad genannten Haus das von ihm vorgelegte Testament. – Notariatsinstrument des genannten Notars Mathias

von *Collen* mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1827 August 22 und Siegel des preußischen Justizamts Freiburg. Unterschrift des Justizamtmanns [N.] Kern. Vermerk von 1827 August 24 zu Koblenz über die Beglaubigung der Unterschrift durch das Direktorium des preußischen Justizsenats Koblenz mit Unterschrift des [N.] Heitel. Siegler: Preußischer Justizsenat Koblenz.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (in Pappumschlag, geheftet), Sg.stempel 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet); 2) Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1794 November 7 zu Würzburg und Unterschrift des fürstl. Archivalregistrators M. J. Endres sowie mit Beglaubigungsvermerk von 1795 November 9 zu Würzburg und Unterschrift des Notars lic. jur. utr. Andreas Milon. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18 Jh.), Pap. (geheftet), Sg.stempel erh. – Vgl. Reg. Nr. 2766. – Nr. 2628.

1662 Februar 3, Krottorf

2766

Hermann von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen und Trachenberg, etc. führt beim Hatzfeldtschen Geschlecht das Erstgeburtsrecht ein, wie dies bereits seine Eltern beabsichtigten. Hinterläßt er vier Söhne, so sind alle seine Güter in vier Majoratsfälle zu teilen und jedem seiner Söhne ein durch Testament benannter Anteil, von dem nachträglich nichts abgetrennt werden darf, gemäß folgender Ordnung zuzuweisen: § 1 Nacherbe ist der jeweils Erstgeborene und dessen Mannesstamm, danach entsprechend der jeweils älteste Bruder. Nachgeborene Vettern und Brüder dürfen Wappen und Titel wie der Erstgeborene führen. Ist der Erstgeborene nach Maßgabe von nächsten Verwandten, zwei katholischen Universitäten sowie des Reichshofrats nicht regierungsfähig, so ist dessen erstgeborener Sohn, danach der nächste Bruder des Erstgeborenen Nachfolger. § 2 Der Erstgeborene kommt für den Unterhalt minderjähriger Brüder und insbesondere für deren Studium an deutschen oder ausländischen Universitäten mit jährlich 300 bzw. 600 fl. auf. Diese haben bei Säumnis Klagerecht bei den Obleuten. § 3 Söhne von ihm oder deren Erstgeborene, die geistlich bzw. ehelos bleiben wollen, können den Besitz ihres Viertels an den regierenden Bruder oder den Vetter der nachfolgenden Linie abtreten. § 4 Der Majoratserbe kommt dafür auf, daß hilfsbedürftige jüngere Brüder wiederhergestellt und gegebenenfalls außer Landes bestattet, auch von ihnen hinterlassene Schulden getilgt werden. § 5 Er hat Schwestern und Töchter, die im Einvernehmen mit ihm und anderen heiraten, mit je 3000 Frankfurter fl. auszusteuern. Bis dies erfolgt ist, hat er für ihren Unterhalt und ebenso für denjenigen unverheirateten Bruder aufzukommen. Angeheiratete Herren haben auf den Hatzfeldtschen Gütern keinen ständigen Sitz. Unehelichen Kindern hat der Majoratserbe möglichst zu einer Ehe oder zum Eintritt in ein Kloster zu verhelfen. § 6 Majoratsbesitz darf nicht jenseits des Majorats veräußert oder belastet werden, in zwingenden Fällen nur mit Einverständnis aller am Majorat Beteiligten, und zwar nur zur Nutzung unter Vorbehalt des Rückkaufrechts. Veräußerungen oder Belastungen von Regalien, Nutzungen oder Lehen zugunsten von Mächtigeren oder von Ordensgeistlichen bleiben ausgeschlossen.

sen. § 7 Bei jeder Majoratslinie sind Majoratskassen und in diesen jährliche Rücklagen zu bilden. Majoratskassen von ausgestorbenen Linien werden der gemeinsamen Majoratskasse zugeführt. Von den Kassenbeständen sind anteilig Güter zu bessern sowie Bauten instand zu halten und auszubessern. Das Archiv ist im Hatzfeldtschen Haus in Köln zu verwahren und durch einen rechtsgelehrten Archivar sowie einen Registrator zu verwalten. Dort sind auch alle Mobilien sowie etwas an Wehrgerät zu verwahren, ebenso seine Bibliothek, die nur dort zu benutzen ist. § 8 Wird ein Majoratserbe wegen Majestätsbeleidigung bestraft, da er sich an einem Krieg gegen den Kaiser oder das Haus Österreich beteiligte, so verfällt dessen Anteil zugunsten des nächsten Majoratserben. – Der nächste volljährige und geeignete Bruder oder Vetter, sonst aber die Frau des Majoratserben ist sein Statthalter, sofern er sich länger als ½ Jahr von der Regierung zu entfernen hat. Ist auch seine Frau hierzu nicht geeignet, so hat der Majoratserbe einen Dritten zum Statthalter zu bestellen. § 9 Vormünder von überlebenden unmündigen Söhnen des Majoratserben sind zwei großjährige Brüder oder Vettern der folgenden Majoratslinie, seine Frau nur, sofern sie hierzu geeignet ist, sonst aber zwei von den Obleuten bestellte Dritte, die durch den Reichshofrat oder das Reichskammergericht bestätigt sind. Während der Vormundschaft ist die Hofhaltung angemessen einzuschränken. § 10 Majoratserben dürfen das, was zum Majorat gehört, nicht mindern, Geschenke nur aus den jährlichen Einkünften und maßvoll machen. § 11 Nachfolger eines Majoratserben, der wegen Eintritt in den geistlichen Stand oder sonst auf den Majorat verzichtet, ist sein jeweils nächster Bruder oder dessen Erstgeborener, gegebenenfalls aber der eigene Erstgeborene oder dessen Erstgeborener. Wer in den geistlichen Stand tritt, wird mit jährlich 200 fl. ausgestattet. § 12 Der Erstgeborene, seine Brüder und ihre männlichen Erben haben das, was sie erwerben, möglichst in den Majorat einzubringen, ebenso möglichst auch Besitz der Frauen sowie der Töchter. § 13 Töchter sollen möglichst im gleichen Stand heiraten, es sei denn, daß hierdurch beträchtliche Herrschaften und Güter zuwachsen. § 14 Majoratsstreitigkeiten sind unter Ausschluß des Rechtsweges durch Spruch der Obleute zu schlichten. Die Obleute haben Zuwahlrecht eines Obmanns, der zu verbindlichem Spruch befugt ist. Diese Schlichtungsordnung darf nicht gegen einen von Hatzfeldt oder gegen die Majoratsordnung angewendet werden. § 15 Witwen erhalten jährlich 600 fl., dazu Hausrat u. ä., außerdem Wohnung und Holz. Ihnen kann zusätzlich etwas von dem, was von ihrer Seite herrührt, zur Nutzung zugewiesen werden. Unversorgte verwitwete Töchter der von Hatzfeldt sind aus Mitteln des Majorats standesgemäß zu unterhalten. § 16 Die Linien seiner vier Söhne beerben sich gegenseitig in folgender Ordnung: Nacherben von Franz' Linie sind nacheinander Melchiors, Heinrichs und Sebastians Linie. Entsprechend sind Nacherben von Sebastians Linie nacheinander Heinrichs, Melchiors und Franz' Linie. Der jeweilige Majoratserbe hat, sofern zwei oder drei seiner Söhne leben, den Majorat in höchstens drei Teile zu teilen, so daß je einer der Söhne die Güter *hier unden im landt*, in Franken und in Schlesien erhält. Franz' Linie bleibt seinem Testament gemäß in jedem Falle von den unterländischen Gütern ausgeschlossen. Fehlen dem Majoratserben männliche Erben, so kann er die zum Majorat gehörigen Güter seiner Witwe und seinen Töchtern verma-

chen. Töchtern aus den vier Majoratslinien ist der ihnen durch sein Testament und durch Ehebedingung zugedachte Anteil zuzuweisen. § 17 Patronats- und Vogtei-rechte sind nach geistlichem Recht und katholischer Übung wahrzunehmen. Es sind als Pfarrherren geeignete Geistliche und entsprechend im weltlichen Bereich geeignete Diener einzusetzen und angemessen zu besolden. Sie dürfen keine Geschenke annehmen. Klagen von Untertanen sind zügig abzuwickeln. Die Strafgerichtsbarkeit ist behutsam auszuüben. Inquisitionsprozesse sind unzulässig. Die Schwertstrafe ist nur in begründeten Fällen zulässig. – Rechnungen sind jährlich abzulegen und vierteljährlich abzuhören. Seine Vermächtnisse für die Armen sind uneingeschränkt auszurichten, Almosen nach Maßgabe der Einkünfte zu geben. § 18 Hatzfeldtsche Nachkommen, die den katholischen Glauben aufgeben, verlieren ihren Anspruch auf Hatzfeldtschen Besitz. Angeheirateten nicht katholischen Frauen bleibt ihr Witwenanteil vorbehalten. Majoratserben haben auf etwaige Rechte zur Änderung des katholischen Glaubens zu verzichten. Der Eid auf die Majoratsordnung erstreckt sich zugleich auf den katholischen Glauben. § 19 Mit dem Aussterben der von Hatzfeldt im Mannesstamm geht der Majorat auf den nächsten nicht gräflichen von Hatzfeldt über. Dessen Erstgeborener hat sich auf den Majorat zu verpflichten und ihn ungeteilt zu lassen. Landesherren bleiben auch dann ihre Rechte vorbehalten. Allodial- und nicht lehnbare Güter mit den darauf ruhenden geistlichen Lasten fallen dann dem in seinem Testament genannten geistlichen Orden zu. Dieser hat gegebenenfalls Töchter der von Hatzfeldt standesgemäß auszusteuern. Der Distrikt Trachenberg und künftige Erwerbungen in Schlesien fallen gegebenenfalls dem Haus Österreich als Oberherzögen in Schlesien zu. – Diese Majoratsverfassung haben, sobald sie vom Kaiser bestätigt ist, seine vier Söhne und alle mehr als 18jährigen Hatzfeldtschen Erben und Nachkommen zusammen mit dem Bekenntnis zum katholischen Glauben zu beeidigen. Alle übrigen von Hatzfeldt zwischen 14 und 18 Jahren haben sich entsprechend unter Eid bei Verlust ihrer Erbensprüche im Zuwiderhandlungsfalle zu verpflichten. Jeder, der der Majoratsordnung zuwider handelt, verliert seine Erbensprüche. Der Majorat fällt gegebenenfalls dem Erstgeborenen des Übertreters und den Kindern des Erstgeborenen, sonst aber den nächsten Erbberechtigten zu. – Zu Obleuten, Schiedsrichtern und Vollstreckern der Majoratsordnung bestimmt er – nächst dem Kaiser – für die Besitzungen in Schlesien: das Haus Österreich als Oberhaupt in Schlesien; für die Besitzungen in Franken: den Reichshofrat, den Deutschen Orden und das fürstliche Stift Eichstätt; für die unterländischen Besitzungen: die freie Reichsstadt Köln. – Er beantragt kaiserliche Bestätigung der Majoratsordnung und der Obleute. Eine Ausfertigung der Majoratsordnung ist zusammen mit dem Bestätigungsantrag bei der Reichskanzlei einzureichen, eine weitere Ausfertigung im Hatzfeldtschen Archiv zu hinterlegen. – Zeugen: Moritz Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., Ludwig Christian und Christian Grafen zu Sayn, Wittgenstein etc., Wilhelm Graf zu Solms, Herr zu Münzenberg etc., Friedrich Graf zu Wied, Herr zu Runkel etc., Salentin Ernst Graf zu Manderscheid und Blankenheim etc. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers und der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1732 Oktober 31 zu Wetzlar und Unterschriftenvermerk – ge-

nannter – Lektoren beim Reichskammergericht. – Abschrift von beglaubigter Abschrift [von 1732] mit Beglaubigungsvermerk von 1761 Mai 23 zu Wetzlar und Unterschriftenvermerk – teilweise genannter – Lektoren beim Reichskammergericht.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. (letzte Bl. stark besch.). – Beiliegend: 1) Teilweise Abschr. (ohne Ausfertigungs- und Hinterlegungsformel) mit Beglaubigungsvermerk von 1794 November 6 zu Würzburg. Siegler: *Justinus Philippi*, Archipresbyter, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh.; 2) 3 Auszüge mit – genannten – Beglaubigungsvermerken, Unterschriften und Siegeln. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Inserat in Urk. von 1662 Januar 21 (!), vgl. Reg. Nr. 2765. – Nr. 2629.

1662 Februar 8

2767

Peter Ulner, Vogt, sowie die Schöffen des Stadt- und Hauptgerichts Sittard bescheinigen dem dortigen Ratsverwandten Johann Hamers antragsgemäß, nachdem er als Rentmeister der [N.] Freifrau von [Hatzfeldt zu] Wildenburg vergangenen Februar 5 dessen Vorgänger Peter Hilger aufgefordert hatte, zu dessen Entlastung die Rechnung vorzulegen, die er 1658 zusammen mit deren Amtmann [N.] von Goltstein und deren Drostern [N.] Meuthen abgeschlossen hatte, jener habe erklärt, abgesehen von der hierzu notwendigen gesonderten Anweisung des Amtmanns habe er der Aufforderung bereits entsprochen. – Unterschrift des – genannten – Gerichtsschreibers. – Siegler: die Aussteller (Siegel des Vogts; Schöffensiegel).

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2630.

1662 April 10, Wildenburg

2768

Johann *Grun* quittiert, zugleich für seine Frau *Tringen*, der [N.] geb. Freifrau von Hatzfeldt zu Wildenburg und Weisweiler den Kaufpreis für ihre Güter und ihren Hof *auf der Hilchenbach*. – Zeugen: Thonis Klein, Hermann Fischbach; Hermann Klein, Müller zu Wildenburg. – Unterschrift des Johann Jung (!).

Ausf., Pap. – Beiliegend: Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2631.

1662 April 20, Klee

2769

Werner von Ketzgen zu Klee und seine Frau Magdalena, geb. von Hassel zu Hasselrath, weisen durch Testament ihre Kinder an, untereinander und einem überlebenden Elternteil gegenüber gehorsam zu sein. Dieser ist befugt, eine Teilung zwischen den Kindern vorzunehmen. – Unterschriften der Aussteller. – Beglaubigungsvermerk des Notars Karl Pippers.

Ausf., Pap. – Nr. 2632.

1662 Juni 26, Marburg

2770

Otto und Georg Gebrüder von Scholley hatten sich 1661 Januar 9 zu Treysa und Ziegenhain mit Hans Ernst von Hatzfeldt, Mitherrn zu Wildenburg, zugleich als Bevollmächtigtem seines Vetters Johann Daniel des Älteren von Hatzfeldt, Mitherrn zu Wildenburg, sowie als Vormund von Johann Daniel dem Jüngeren von Hatzfeldt, Mitherrn zu Wildenburg, in der Klage auf Erfüllung des Vergleichs von 1629 Februar 10 vor der hessischen Regierung vorläufig verglichen. Dem älteren Vergleich zufolge sollte Philipp von Scholley zu Fleckenbühl ein Viertel des Gerichts Schönstadt übertragen werden und hierfür zugunsten von Heinrich Wilhelm und Kurt Daniel von Hatzfeldt auf seine Ansprüche wegen der Zehnten zu Speckswinkel, Erksdorf und Wetter verzichten. Auch sollte er – genannten – Anteil am Zehnten zu Wetter zu deren Gunsten einlösen und Einkünfte entsprechend der Hälfte der Einkünfte des Hofs zu Mellnau anderweitig anweisen. Nun verpflichtet sich Otto nach Verhör durch die hessische Kanzlei, den von Hatzfeldt 6 Goldfl. innerhalb von 6 Jahren zur Tilgung der Rückstände wegen des Zehnten zu Wetter zu leisten. Außerdem liefert er 172 *moth* je halb Korn und Hafer hierfür sowie wegen der Hälfte der Einkünfte des Hofs zu Mellnau. – Unterschriftsvermerk des *secretarius* Helfrich Hammer. Sieglervermerk der fürstlichen hessischen Kanzlei zu Marburg (Sekretsiegel). – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1676 September 18 zu Battenberg und Unterschrift des Gerichtsschreibers Daniel Jungk.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2633.

1662 Juli 17, Gerolstein

2771

Ferdinand Ludwig Graf zu Manderscheid, Blankenheim, Ruttig und Gerolstein etc. belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Johann Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, mit folgenden Burglehen der Grafschaft Gerolstein, die von Johannis Frau Maria [Nachtrag: Katharina], geb. von Metternich zu Vettelhoven, herrühren, und die bereits Emund von Metternich, Herr zu Vettelhoven, innehatte, nachdem sie von [Johann] von Densborn heimgefallen waren: einer Wiese zu *Hengstweiler*; dem Zehnt zu Eich; dem Hof zu *Sengerscheidt*; Haus, Hof und Weingarten zu Kröv. – Zeugen: Mathias Moritz, *Hilchen* Dupbach, beide Lehnsleute des Ausstellers. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausfl., Perg., Sg. erh. – Nr. 2634.

1662 August 27

2772

Vor Martin *Carpenta*, Schultheiß, sowie vor Peter zu Hundscheid (*Hunscheth*), *Clauß im Weidenbruch*, Hans zu Nädringen, Otto zu Busenbach. *Theiß* zu Kucheln (*Kuchelheim*) und Johann zu Schönbach, Schöffen des freien Hatzfeldt-Wildenburgschen Landgerichts Friesenhagen, tritt Simon von Bettorf an seinen Landesherrn Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen und Trachenberg, etc. – genann-

tes – Waldstück zwischen Hermanns Hundscheider Hofgütern sowie – genanntes – Stück Hauberg ab. – Siegler: der Aussteller (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2635.

1662 September 15, Düsseldorf

2773

Johann Heinrich Freiherr von Winkelhausen verpflichtet sich, seinem Bruder Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen, Domdekan zu Osnabrück, der ihm seinen Anteil am elterlichen Haus zu Düsseldorf in der Ratingerstraße sowie am elterlichen Erbe abgetreten hat, eine – nicht näher genannte – Weinrente von der Obermosel oder von Honnef nach Osnabrück oder an seinen jeweiligen Aufenthaltsort zu liefern. – Siegler, der Aussteller, seine Frau Maria Agnes, geb. Waldbott von Bassenheim, die beide auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2636.

1662 Oktober 9, Osnabrück

2774

Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Domkustos zu Osnabrück, überträgt seinem Bruder Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhausen seinen Anteil am Haus der Eltern zu Düsseldorf in der Ratinger Straße sowie am elterlichen Erbe. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2637.

1662 Oktober 29, Bonn, in der Scholasterei

2775

Maria Elisabeth von Hersel tritt, zugleich im Namen ihrer Schwester Sibylla Guda von Hersel, an ihren Bruder Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Bodenheim und Vochem den gemeinsam mit ihrer Schwester ererbten Anteil an dem freiadeligen Gut *Zourß* im Amt Kaster und Kirchspiel Keyenburg mit – genannten – jährlichen Einkünften ab; er rührt von Hans Wilhelm von Hersel, einem Bruder ihres gestorbenen Vaters, her. Hierfür überläßt er ihnen – genannten – Gartenanteil zu Brühl. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Tauschpartner. Beglaubigungsvermerk des Notars *Segerus Laerbusi[us]*. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Philipp Manz.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2638.

1662 November 18

2776

J[ohann] D[ietrich] von Holdinghausen zu Hof[en] leistet an Pastor und Provisoren zu Wissen erneut 200 Königstr. als Abschlag auf insgesamt 350 Königstr. Pension, die auf 500 Königstr. Hauptsumme in den Jahren 1656–1662 aufliefen. Bis zur Tilgung der Rückstände räumt er seine drei Höfe zu Blickhausen und Birkelbeul zur Nutzung ein. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2639.

1662 November 18, Wildenburg

2777

Roderich Altzen (*Rodericus Altzenus*) und Lorenz Thewes lösen als Bevollmächtigte von Pastor und Kirchmeistern zu Wissen bei dem Dekan [N.] von Brobeck, der seinerseits die Erben des Johann Georg von Holdinghausen vertritt, 1000 Königstlr. zuzüglich Pension ein, die Johann Adrian Freiherr von Hatzfeldt im Jahr 1631 dem Johann Georg zum Besten von Kirche, Pastor, Vikar und Schulmeister zu Wissen überlassen hatte. Sie stammten aus einem testamentarischen Vermächtnis des Hermann von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein, das Johann Adrian abgelöst hatte. – Unterschriften des Roderich Altzen, Schulmeister, und des Lorenz Thewas.

Ausf., Pap. – Nr. 2640.

1663 April 20

2778

Vor Notar Johann Heinrich Rommel sowie vor *Matheß Goddartz* und Johann Voller als Zeugen nimmt Wilhelm von Cortenbach im Namen seiner Mutter Margarethe von Düding zu Altenhagen, Ww. von Paland, Frau der Herrschaft Gladbach, den sog. Zehnthof im Dorf Lützheim sowie andere Erblehen in Besitz, die zur Herrschaft Gladbach gehören. Sie brachte dies an sich und verfügte testamentarisch zugunsten von Klara Katharina von Paland, Ww. von Cortenbach, hierüber. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Heinrich Rommel mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (durch Moder besch.), Sg. erh. – Nr. 2641.

1663 Mai 1

2779

Vor Johann Gottfried Proff, Landdinger des Landes und Amts Blankenberg, sowie vor Johann *Zergesell* von Weldergoven, Wilhelm zu *Grewelseifen*, Arnold aus dem *Siegendahl* und den übrigen Schöffen des Stadtgerichts Blankenberg verschreibt Bertram Scheiffard von Merode zu Allner etc. zugunsten von Johann Peter von Meinerzhagen und dessen Frau Sophie *de Roy* für 1200 Reichstlr., die er für seine Zwecke verwendete, 60 Reichstlr. Pension auf den von ihm im vergangenen Jahr erworbenen sog. Steinschen Hof zu Weldergoven (*-ghoven*). Bei Leistungssäumnis können die Gläubiger ihn vor das Reichskammergericht ziehen. – Siegler: Bertram Scheiffard von Merode zu Allner, der auch unterschreibt; der Landdinger des Landes und Amts Blankenberg (Amtssiegel); die Schöffen des Stadtgerichts Blankenberg (Schöffenamtssiegel). – Auf der Rückseite: Vermerk von 1688 Juni 10 zu Geistingen, wonach die Verschreibung an Johann Heinrich von Born und seine Frau Maria Anna Katharina, geb. von der Horst zu Wissersheim, bis zum Urteil im Heimerzheimer Prozeß als Abschlag auf die Heimerzheimer Kaufsumme abgetreten wurde.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Nr. 2642.

Johann Adolf Graf zu Schwarzenberg, Herr zu Hohen-Landsberg, Gimborn, Mura, Wittingen und Frauenberg, vergleicht sich mit Bertram und Mathias Freiherren von Nesselrode zu Herten, Lüttinghof und Leithe, Herren zu Stein, Ehrenstein und Rhade, durch Vermittlung von Karl Dietrich Freiherrn von Wylich und Rijckholt, Herrn zu Winnenthal, Hüls, Bort etc., in ihren Streitigkeiten wegen Haus Bovenberg und dem halben [sog.] Domhof zu Eschweiler. Der Streit, der auf einer Heiratsverschreibung der Elisabeth von Birgel, Ww. von Nesselrode, der Urgroßmutter der Gebrüder, zugunsten ihrer Tochter Katharina von Nesselrode und deren Gemahl Wilhelm Freiherrn von Schwarzenberg beruhte, und namentlich seit 1582 geführt wurde, war schließlich beim Reichskammergericht anhängig. Nun tritt Johann Adolf den halben Hof zu Eschweiler an Bertram und Mathias ab, die ihrerseits auf ihre Ansprüche wegen Haus Bovenberg zu dessen Gunsten verzichten. Bertram beteiligt Johann Adolf außerdem zur Hälfte an der ihm alleine vorbehaltenen Forderung, die auf einer Verschreibung von 1631 September 3/13 zu Rostock durch den kaiserlichen Kriegs- und *muster commissarius* zugunsten von Heinrich Ludwig von Hatzfeldt beruht. – Beide Parteien verpflichten sich, den Vergleich beim Reichskammergericht intimieren zu lassen. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Parteien bzw. – genannter – Bevollmächtigter sowie des Mittlers. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars Johann Barthold Hardt. – Vermerk von 1663 Juli 31 zu Wien über die Bestätigung des Vergleichs durch Johann Adolf sowie über die Bestätigung von dessen Unterschrift und Siegel durch Gerhard Otto Graf, dessen Verwalter von Haus Bovenberg.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2643.

Johann Dietrich von und zu Holdinghausen und seine Frau Maria Elisabeth, geb. von Metternich zu Schweppenburg, verkaufen an Michael Heister, Richter des Amtes Löwenburg, und seine Frau Sibylle Krufft für 5000 Reichstlr, mit denen sie beim Kurfürsten zu Köln das Lehen Schweppenburg, zugleich für ihre unmündigen Kinder, erlangen möchten, 25 Reichstlr. Jahrrente. Hierfür setzen sie ihr Drittel am Metternichschen Hof zu Lützingen, an den zum Haus Schweppenburg gehörigen Allodialgütern sowie an den dort anfallenden Lehnfrüchten zu Unterpfand. – Unterschriftenvermerk der Aussteller. – Vermerk über die Beglaubigung der Unterschriften durch Peter Nerst, Gerichtsschreiber zu Breisig, in dessen Sprengel die zu Unterpfand gesetzten Güter gelegen sind. Sieglervermerk des Ausstellers sowie von Vogt, Schultheiß und Schöffen des Gerichts Breisig.

Ausf., Perg., die Siegel fehlen. – Nr. 2644.

Johann Adolf Graf zu Schwarzenberg etc. bestätigt den – inserierten – Vergleich von 1663 Mai 31 zu Düsseldorf mit Bertram und Mathias Gebrüdern und Freiherren

von Nesselrode etc., den seine – genannten – Bevollmächtigten herbeiführten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2780. – Nr. 2645.

1663 August 22, Wildenburg

2783

Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt, Frau zu Wildenburg und Werther, geb. von Staffel zu Falkenstein und Balduinstein, erneuert ihr Verbot vom vergangenen Juli 27 gegen den Juden Rubens, sich innerhalb ihrer Hoheit und Botmäßigkeit antreffen zu lassen, bevor er das von ihm und seiner Frau aufgelaufene Drittel des Zolls entrichtet hat. Zugleich verwahrt sie sich gegen das unrechtmäßige Gegenverbot ihrer Schwägerin Maria von Velbrück, Witwe des Wilhelm Heinrich von Hatzfeldt, das sie durch ihre Wildenburger Beamten anschlagen ließ. – Siegler: die Ausstellerin (Petschaft), die auch unterschreibt

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Nr. 2646.

1663 August 30, Eschweiler an der Inde

2784

Vor dem Gericht Eschweiler an der Inde fordert Dr. jur. utr. Adolf Weidenfeld (*Wydenfeldt*) als Bevollmächtigter des JohannAdolf Grafen zu Schwarzenberg etc. den Johann Becker, Kaplan zu Herten, als Bevollmächtigten von Bertram und Mathias Gebrüdern und Freiherren von Nesselrode etc. auf, Johann Adolfs Genehmigung des zwischen beiden Seiten geschlossenen Vergleichs von 1663 Mai 31 zu Düsseldorf anzuerkennen. Zugleich bietet er an, jenen den halben sog. Domhof zu Eschweiler, den sie innehaben, abzutreten, wobei er sich vorbehält, was nicht zu dem Hof gehört, die Kollation der Vikare des Liebfrauen-, St. Katharinen- und St. Nikolausaltars zu Eschweiler, die den Häusern Bovenberg und Eschweiler wechselweise zusteht; 1 Ml. erbliche Haferrente, die vom Weinhaus zu Eschweiler an das Haus Bovenberg zu leisten ist; 29 Kölner fl. Erbpacht vom Kalkofen zu *Seix*, sofern diese nicht nachweislich Zubehör des Domhofs ist. Auch sollte zunächst eine Bestätigung der Vertragserfüllung vorliegen, sodaß künftige Ansprüche der von Hatzingen und *zustand* oder Dritter entfallen, ebenso eine förmliche Abtretung der Hatzfeldtschen Forderung. – Der Bevollmächtigte der von Nesselrode gibt dem statt. Er legt das Testament der Anna Maria, einzigen Tochter des Obristen Friedrich Ludwig von Hatzfeldt, von 1658 März 9 im Original zusammen mit einem Auszug vor, wonach sie Bertram und Mathias, deren Frauen sowie deren Sohn zu Universalerben einsetzt, und beantragt Beglaubigung des Auszugs. Sodann vollzieht Johann Adolfs Bevollmächtigter die Abtretung. Er weist den Halbmann Friedrich Mohn und den Müller *Hindrich* Vettweiß an, Bertram und Mathias künftig als Herren anzuerkennen. – Zeugen: u. a. Vogt Rutger Eipper. – [Auszug aus dem Gerichtsprotokoll zu Eschweiler].

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2647.

1663 September 30**2785**

Johann Heinrich von Winkelhausen erklärt, er sei mit Haus Winkelhausen zufrieden gestellt. Auf Ansprüche an den Anteil seines Bruders verzichtet er. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap., angefügt: Abschr. einer Urk. vom gleichen Tag, vgl. Reg. Nr. 2786. – Nr. 2648.

1663 September 30**2786**

Johann Heinrich und Ludger Gebrüder von Winkelhausen, die an den beiden Vortagen auf gegenseitige Ansprüche wegen ihres Kindteils verzichteten, verpflichten sie zu gegenseitiger Unterstützung gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter wegen ihres Kindteils. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Ausf., Pap., jedoch nur mit Siegel Ludgers. – Abschr. angefügt an Abschr. einer weiteren Urk. vom gleichen Tag, vgl. Reg. Nr. 2785. – Nr. 2649.

1663 Oktober 30, Herford**2787**

Adam Freiherr von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, Schönstein und Werther, ältester Sohn erster Ehe des gestorbenen Johann Adrian von Hatzfeldt etc., setzt durch Testament seine [Stief-]Brüder Melchior Gottfried und Franz Heinrich von Hatzfeldt zu gleichen Teilen zu Erben seines Kindteils, d. h. der Herrschaft Wildenburg und des Hauses Werther, ein. Nacherben sind diese gegenseitig und ihre männlichen Nachkommen, danach die nächsten Verwandten. Den Vergleich, den er mit seinen [Stief-]Brüdern und seiner [Stief-]Mutter geschlossen hatte, suchte seine [Stief-]Mutter vergeblich zu Fall zu bringen. Seine Erben haben zunächst – genannte – Vermächtnisse auszurichten zugunsten: der Armen von Haus und Kirchspiel Werther; des Geistlichen im Kloster zu Bielefeld (*Bielfeldt*); der St. Annakirche bei Wallenbrück im Stift Osnabrück; seines Schwagers Bertram von Nesselrode, Herrn zu Thum und Ehreshoven; der Anna Elisabeth, seiner Patin Juliane Montana und der Jungfer Amalie sowie zugunsten von Philipp Wilhelm, Johann Bertram und Hans Karl von Nesselrode, den Kindern seiner gestorbenen Schwester [Lucia] von Nesselrode, deren Nacherben gegebenenfalls seine Kinder erster Ehe sind; seines Schwagers Johann Albrecht von Ledebur zu Mühlenburg und dessen Frau Eva von Hatzfeldt, seiner Schwester, sowie deren Kindern, wobei er hofft, daß die Kinder sich der Religion der Mutter zuwenden; des Johann Wilhelm, Heinrich und Johann (*Jean*) Philipp sowie der Anna Agnes und Maria Magdalena von Ledebur, den Kindern seines Schwagers Johann Albrecht von Ledebur; seines jüngsten [Stief-]Bruders Franz Heinrich von Hatzfeldt und seiner [Stief-]Schwester Marie Elisabeth von Hatzfeldt; des Dr. jur. utr. Hermann *Schmackepfeffer*, der sein Testament verfaßt und geschrieben hat; des Franz Heinrich *Conßbruch*, des derzeitigen Verwalters des Hauses Werther. – Die Vermächtnisse weist er aus Zuneigung zu seinen Halbbrüdern ausschließlich auf seine Wertherschen Güter an, obwohl er befugt

ist, solche Zuweisungen auch auf die Wildenburger Güter zu machen. Seine Schwester Eva und deren Kinder beerben Zuweisungen zugunsten von solchen, die gegen sein Testament vorgehen. Sie sind gegebenenfalls auch Nacherben seines Kindteils an der Herrschaft Wildenburg und am Haus Werther. – Seinen Schwager Johann Albrecht von Ledebur bestellt er zum Testamentsvollstrecker. Den Verwalter von Haupt- und Gogericht Bielefeld fordert er auf, die Vollstreckung seines Testaments zu überwachen. – Siegler- und Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie – genannter – Zeugen. – Notar Georg Hollmann legt ein Notariatsinstrument an über die in Gegenwart – genannter – Zeugen am gleichen Tag zu Herford im Hause von Dr. *Schmackepfeffer* auf der fürstlichen Freiheit vollzogene Besiegelung und Unterschriftenleistung durch Notar und Zeugen. – Unterschrifts- und Signetvermerk des Notars Georg Hollmann. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschriften- und Sieglervermerk der Notare Heinrich Feurberg (*Fewr-*) und Johann Wilhelm Schultze; Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerk von 1665 Mai 21 durch M. Mumperow. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1881 November 19 zu Breslau durch das kgl. Staatsarchiv aufgrund des Originals im Hatzfeldtschen Archiv zu Trachenberg mit Unterschrift des Dr. Wachter. – Siegler: Kgl. [preußisches] Staatsarchiv Breslau.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2650.

1663 November 11, Issum

2788

Werner Freiherr von Dorth und seine Frau Johanna Katharina, geb. Quad von Wickrath, Herr und Frau zu Issum, verschreiben dem Jakob Abel als Vormund der unmündigen Kinder des Adam *von Dungelen* und seiner Frau *Ennecken*, geb. Abel, sowie dem Johann *von Dungelen* als Miterben – genannte – einlösbare Fruchtrente, die von – genannten – Pächtern ihrer Güter *an der Beeck* geliefert wird. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Bestätigungsvermerk von 1663 November 12 zu Issum durch Theodor *Otten*, Richter, sowie Peter *Niermeng* und Heinrich *Kaldenhoff*, Schöffen von Gericht und Herrlichkeit Issum, mit deren Sieglervermerk (mit dem dortigen Kirchensiegel mangels Schöffensiegel). – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerk des Theodor *Otten*, Richters [von Gericht und Herrlichkeit Issum].

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2651.

1663 November 19

2789

Johann Philipp [von Sötern] Erzbischof zu Mainz etc. gestattet als Bischof zu Würzburg dem Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen und Trachenberg, an den Landhauptmann Johann Ferdinand Schmid von Eisenberg wegen der ihm und seinem gestorbenen Bruder Melchior Grafen von Hatzfeldt und Gleichen geleisteten Dienste das sog. Rosenbergsche Haus zu Aub sowie die beiden *daß Schloßlein* genannten Häuser, die zu Balderheim einander gegenüber liegen, und die vom Stift

Würzburg zu Lehen gehen, zu erblichem Afterlehen auszutun. – Unterschriften – genannter – Zeugen. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2652.

1663 Dezember 19

2790

Vor Gottfried *Ningelgen*, Richter, Konrad zu Broichhausen (*Chonn zu Brichaußen*) und Friedrich *Krauß*, Ältesten, sowie den übrigen Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg verkauft Johann *ufe Trappen*, Bürger und Ratsverwandter zu Kreuzberg, als Bevollmächtigter von Mathias und seinem Sohn Johann Heinrich Wilhelm Freiherrn von Nesselrode, Herrn zu Rath (*Rade*), an Heinrich Wintges, Ratsverwandten und Stadtrentmeister zu Duisburg, und seine Frau Agnes, geb. Losen, für 1450 Reichstlr., mit der sie eine Kapitalschuld von dem adeligen Haus zu Leithe (*Leyten*) tilgten, die freiadeligen Katen *Lippenkamp* und *ahn der Weyen* im Amt Angermund und Hauptgericht Kreuzberg. – Siegler: Gottfried *Ningelgen*, Richter; die Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg (Schöffenamtsiegel).

Ausf., Perg., Sg. 1 erh., 2 besch. – Nr. 2653.

1664 Januar 15

2791

Adolpha verw. [Freifrau] von Flans, Frau zu Overbach und Aldenrath, geb. von Cortenbach zu Helmond, und Wolter Franz Freiherr von Honsbroech, Graf zu Geul etc., die zugleich ihre Enkel und Kinder vertreten, die Wolter Franz gemeinsam mit der gestorbenen Marie Sibylle, geb. Freifrau von Flans, hatte, vergleichen sich mit dem Gerichtsschreiber Arnold Düssel (*Dühssel*) und seiner Frau Agnes, geb. *Fürdt*. Sie überlassen ihnen Haus und Gut Linzenich, die beides innehaben, für 28000 Reichstlr. sowie 6500 Reichstlr. Verzichtgeld erblich. – Zunächst hatte der gestorbene Johann Adam Freiherr von Flans, Herr zu Aldenrath und Overbach, als nächster Verwandter bewirkt, daß der bereits durch [N.] Grafen von Schwarzenberg vorgenommene Verkauf rückgängig gemacht wurde. Sodann hatte er beides an Dr. jur. utr. Johann Peter Quentel, lic. jur. utr. Thomas Düssel sowie Arnold Düssel zufolge Vergleich von 1648 Februar 16 für 15700 Reichstlr. sowie 100 Reichstlr. Verzichtgeld auf vorerst 16 Jahre verpfändet. – Vogt und Schöffen des Gerichts Kirburg bestätigen den Verkauf. – Unterschriftenvermerke des *Ignatius Cloett* sowie der Parteien.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2654.

1664 Januar 20, Siegen

2792

Johann Moritz Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Vettern und Brüder Wilhelm Friedrich, Moritz Heinrich, Johann Franz, Adolf, Franz Bernhard, Heinrich, Georg Friedrich, Wilhelm Moritz, Friedrich und August Heinrich Fürsten bzw. Grafen zu Nassau, Katzenelnbogen etc. vertritt, belehnt Adam, Melchior Gottfried und Franz Heinrich, Söhne des gestorbenen Adrian zu

Werther, sowie Adolf Alexander und Heinrich Melchior, Söhne des gestorbenen Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, die Vettern bzw. Brüder sind, alle Freiherren zu Hatzfeldt etc., zu erblichem Mannlehen mit den Höfen zu Schmalenbach und Busenhagen, Helmert (*Hellenmart*), Wisselbach (*Wiesels-*) und Möhren, auch mit den bereits früher verliehenen Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. Er bestätigt den durch – genannte – Bevollmächtigte geleisteten Lehnseid. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. (I, II) erh. – Vgl. Reg. Nr. 2320, 2417. – Nr. 2655.

1664 Januar 20

2793

Adam, Melchior Gottfried und Franz Heinrich zu Werther sowie Adolf Alexander und Heinrich Melchior zu Weisweiler, die Brüder und Vettern sind, alle Freiherren zu Hatzfeldt etc., stellen durch ihre – genannten – Bevollmächtigten für Johann Moritz Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., der zugleich seine – genannten – Vettern und Brüder vertritt, einen Revers aus über die durch Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit – genannten – Höfen und Rechten zu erblichem Mannlehen. – Unterschriften- und Sieglervermerk – genannter – Bevollmächtigter.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2792. – Nr. 2656.

1664 Mai 4

2794

Theobald Braun und Peter Stock vereinbaren mit Johann Klein von Krombach, der zu Lützel wohnhaft ist, daß ihm der Hof zu Seifen (*zum Siefen*) im Kirchspiel Wissen als Erben zurückgegeben wird, sobald er 20 Reichstlr. gezahlt hat. Der gestorbene Johann Adrian Freiherr von Hatzfeldt etc. hatte den Hof wegen 15 Reichstlrm. Rückstand an Herrngeld an sich gezogen. Die Jurisdiktionalrechte an dem Hof sowie die hiervon zu leistende Erbrente und sonstigen Fälligkeiten bleiben hiervon unberührt. – Unterschriften von Theobald Braun und Peter Stock. – Nachtrag: Theobald Braun quittiert 6 Reichstlr. Abschlagszahlung.

Ausf., Pap. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2657.

1664 Juni 4, Haus Hahn

2795

Gertrud Ursula von Echter, Ww. des Ludwig [Freiherren] von Lülsdorf zu Hahn (*Haan*), tritt an ihre Tochter Maria Magdalena Freiin von Lülsdorf zu Hahn sowie Johann Friedrich Freiherrn von Frenz zu Gustorf, Herrn zu Hirschhorn (*Hirß-*), Gemahl ihrer Tochter Johanna Rosina Freiin von Lülsdorf zu Hahn, durch Vermittlung von Franz Deterichsweiler, Pastor zu Dünnwald, den beweglichen Nachlaß ihres Gemahls ab. Diese verpflichten sich zur Tilgung der von Ludwig hinterlassenen Schulden sowie zu ihrer Versorgung auf Haus Hahn während des Trauerjahrs, danach zu einem Vergleich im Einvernehmen mit ihrem derzeit abwesenden Bruder Friedrich Freiherrn von Droste-Vischering sowie etwaigen weiteren Miterben we-

gen ihrer weiteren Versorgung. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner, des Mittlers sowie des Notars J. H. Schram.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2658.

1664 Juli 4

2796

Vor Notar Johann Jakob *Latomus* sowie vor – genannten – Zeugen quittieren die Erben von lic. jur. utr. Johann *Palandt* zu *Lüngenberg* dem Dr. *Hermantz* 1150 Reichstr., mit denen er im Namen von Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Vochem und Bodenheim deren Forderung von 670 Goldfl. zuzüglich aufgelaufenen Pensionen gemäß Vergleich zwischen ihnen getilgt hat, nachdem er selbst von Georg Franz Wilhelm Ländereien zu Vochem gekauft hat. – Zeugen: Heinrich Hölter, Johann *Vryer*. – Unterschriften – als Erben bzw. Bevollmächtigte – von Johann Gerhard *Bennonius*, Sibylle *Bennonin* gen. Palant, Adolf Sigismund Burmand als Bevollmächtigtem seiner Eltern, Ferdinand Schwegel, zugleich für seinen Schwager Bernhard Hullmann und seine Schwester Maria Granich, geb. Schwegel, lic. jur. utr. Reinhard Hoven als Vormund von Karl Gerhard Huisken, der außerdem selbst unterschreibt. – Siegler: Adolf Sigismund Burmand, Reinhard Hoven, Karl Gerhard Huisken. – Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Jakob *Latomus*, der auch unterschreibt. Signet des Notars.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 sowie Signet erh. – Nr. 2659.

1664 August 11, Haus Schloßberg

2797

Werner Adolf Freiherr von Paland, Herr zu Gladbach und Maubach, Sohn des gestorbenen Friedrich Wilhelm Freiherrn von Paland, Herrn zu Gladbach und Maubach, und seiner Frau Petronella, geb. Raitz von Frenz, vereinbart mit Elisabeth Gertrud Charlotte Freifräulein von Paland, Tochter des Marsilius Freiherrn von Paland, Herrn zu Wachendorf, Wildenburg und Frechen, und seiner gestorbenen Frau Anna Elisabeth Freifrau von Paland, geb. von Merode zu Schloßberg, eine Ehebedingung. – Werner Adolf bringt im Einvernehmen mit seinem Bruder Marsilius Ferdinand Freiherrn von Paland in die Ehe ein: Haus und Herrlichkeit Gladbach mit der im Dorf Gladbach gelegenen Öl- und Mahlmühle; den großen Zehnt zu Gladbach und Lüzheim (*Lützheim*) ohne den Zehnt im *Weyserfeldt*; den von *Tilman Miltz* bewohnten Hof im Dorf Gladbach; Hof und Gerichtsbarkeit zu Bauweiler; den freiadeligen Sitz *Martfeldt* in der Grafschaft Mark; was ihm in der Grafschaft Mark, im Erzstift Köln und im Fürstentum Jülich mit dem Tod seines Onkels Adolf Wilhelm Freiherrn Raitz von Frenz zufiel; was ihm dort aus einer Seitenlinie kraft Erbrecht zufällt, sobald seine Schwestern Johanna Franziska und Anna Margarethe von Paland im Kloster Füssenich in den geistlichen Stand treten; Haus und Herrlichkeit Maubach. – Elisabeth Gertrud Charlotte erhält als Ehesteuer das ihr mit dem Tod ihres Vaters zufallende Viertel an dessen Herrschaften und Gütern, abgesehen von den ihr auf Grund der Ehebedingung ihres Vaters gemäß Jülicher Landrecht als zweiter Erbtochter zustehenden adeligen Vorrechten. Was erbenlos versterbende wei-

tere Erbtöchter ihres Vaters hinterlassen, ist zwischen den Schwestern weltlichen Standes zu gleichen Teilen zu teilen, wobei die älteste Erbtöchter Vorwahlrecht hat. – Adelige Häuser und Herrschaften bleiben dem Mannesstamm Werner Adolfs vorbehalten. – Marsilius Ferdinand Freiherr von Paland verspricht, als nächster Lehnsmachfolger seiner Schwägerin als kinderloser Witwe die lehnbare Herrlichkeit Gladbach gegen Lieferung der Hälfte der Lehnseinkünfte zur Leibzucht zu überlassen, sofern er dann im weltlichen Stand und nicht mit einer geistlichen Pfründe ausgestattet ist. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Werner Adolf, Elisabeth Gertrud Charlotte, Marsilius Ferdinand sowie Marsilius von Paland. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1692 Februar 12 zu Düsseldorf sowie Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars Peter Hermann Rubens (*Rue-*).

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Auszug als Inserat in Urk. von 1688 Februar 21, vgl. Reg. Nr. 3024. – Nr. 2660.

1664 August 20, Köln

2798

Bertram Scheiffard von Merode zu Allner etc. einigt sich mit Prior, Schaffner und Konventualen der Karthause zu Köln durch vom Rat der Stadt Köln bestellte Mittler wegen des gegenseitigen Durchgangsrechts durch den Spiesser Hof zur St. Severinstraße bzw. zur Karthause in der Weise, daß Bertram lediglich ein persönliches Durchgangsrecht behält. Die Partner, wobei Bertram zugleich seine unmündigen Kinder vertritt, bitten den Rat der Stadt Köln und das dortige Gericht zu St. Severin, den Vergleich zu bestätigen. – Unterschriften des fr. Georg Andrea, Prior der Karthause zu Köln, des zur Beglaubigung hinzugezogenen lic. jur. utr. Mathias Harst sowie der Mittler Hermann von Bircken zu *Stromden*, Ferdinand zu Köln und J. P. Meinertzhagen. – Siegler: der Rat der Stadt Köln; Konstantin von Lyskirchen (*Ließ-*), Schultheiß des Gerichts zu St. Severin [in Köln], namens des Gerichts, das kein Siegel hat.

Ausf., Perg., die Sg. ab. – Auf der Rückseite: Bestätigungsvermerk von 1664 September 12 durch den Rat der Reichsstadt Köln mit Unterschrift des J. S. Schilgen. Sieglervermerk der Reichsstadt Köln (Sekretsiegel *ad causas*). – Nr. 2661.

1664 November 15, Haus Allendorf

2799

Johann Ernst von Hatzfeldt einigt sich mit seinem unmündigen Bruder Johann Daniel von Hatzfeldt, dem Johann Albert von Dernbach zu *Weißenfeldt* als Beistand beigegeben ist, erneut, nachdem er die Gültigkeit der Einung vom gleichen Tage wegen Stamm-, Erb- und Mannlehen von der Durchführung der bei ihrem früheren Vergleich getroffenen Vereinbarungen abhängig gemacht hatte, wie folgt: Von den beiden von ihnen gebildeten Besitzlosen wählt Johann Daniel das erste mit: dem adeligen Haus zu Allendorf; dem Zehnt zu *Erdorf*; Speckswinkel; dem vierten Teil *bey scholtess zu Fleckenbühl*. Die Mutter hat er zu unterhalten und die beiden Geschwister auszubezahlen sowie von den Allendorfer Gütern zu verpflegen. Johann

Ernst erhält das zweite Los mit: dem adeligen Haus in der Stadt Hatzfeld einschließ-
lich zugehörigen Gütern und Gefällen; dem halben Haus auf dem Schloß; dem Hof
zu Wollmar; dem halben Hof zu Asphe (*Asste*), der den Höfen zu Allendorf hinzu-
gefügt wurde, jedoch nicht wie diese dienstpflchtig ist. Die an das erste Los wegen
Forstgeld fälligen 5 fl. Rente bleiben hiervon ausgenommen. Johann Daniel ist an
den anderen Rechten den Hatzfeldtschen Schlosses sowie an Jagd und Fischerei
nicht beteiligt. – Gemeinsam haben sie ihrer Base Elisabeth Magdalene von Hatz-
feldt das Vermächtnis des gestorbenen Karl Daniel von Hatzfeldt auszurichten, so-
bald sie eine Ehe schließt. – Ihre Mutter Anna Justina von Hatzfeldt tritt an ihre
Tochter Anna Maria von Hatzfeldt und deren Gemahl Johann Karl von Kraus (*de*
Grauss) 1500 Reichstlr. Forderung gegenüber ihrem Sohn Johann Ernst ab. – Mit
der Übernahme der beiden Lose kommen Johann Ernst und Johann Daniel für die
jeweils darauf ruhenden Lasten und die jeweils damit verbundenen Lehnspflichten
auf. Nur die gemeinsamen [hessen-] kasselschen Lehen bleiben gemeinsam. – Un-
terschriften- und Sieglervermerk von Anna Justina verw. von Hatzfeldt, geb. von
Hatzfeldt, Johann Ernst von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg, dessen Rechtsbei-
stand Johann Arnold von Hörde zu Schwarzenraben, Johann Daniel von Hatzfeldt,
dessen Rechtsbeistand Johann Albert von Dernbach zu *Weißfeldt* sowie von Jo-
hann Karl [von] Kraus *von Morsche*. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von
1706 August 25 des Notars Johann Jakob Körle, hessischen Amtsschreibers zu Bie-
denkopf, in Gegenwart von Joseph Anton Eckhart, Ratsverwandtem, und Johann
Alexander Kinzerling, Schuhmacher, beide zu Hatzfeld, als Zeugen. Unterschrif-
tenvermerk des Notars und der Zeugen. Signetvermerk des Notars.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.),
Pap. – Nr. 2662.

1664 November 26

2800

Maria Katharina Gräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin Kämmerer von Worms gen. Dal-
berg, vermachet durch Testament der Kirche zu Bildhausen, einem – nicht näher ge-
nannten – Pater dort sowie nächst ihren übrigen – nicht näher genannten – Kindern
ihrem Sohn Franz – genannte – Geldbeträge. Auf das Erbe ihres Vaters und das we-
sentlich beträchtlichere Erbe ihrer Mutter verzichtete sie bereits bei ihrer Ehebere-
dung. Die Erben von Schmuck und Silbergeschirr wird sie durch Kodizill bestim-
men. – Testamentvollstrecker: der Bischof zu Bamberg; ihr Vetter Reichard von
und zu Frankenstein. – Siegler: die Ausstellerin; Frater Dominikus *Dünwaldt*, *Ordi-*
nis Praedicatorum, Lektor der Theologie im Zisterzienserkloster Bildhausen, sowie
Johann Sebastian Gebhardt als Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap. (stockfleckig), Sg. (I, II) 1–3 erh. – Nr. 2663.

1664 November 29, Kloster Bildhausen

2801

Abt und Prior sowie der Konvent des Klosters Bildhausen sagen der Maria Katha-
rina Gräfin von Hatzfeldt, die ihnen durch Testament vom vergangenen November

26 den Betrag von 580 Frankfurter fl. vermacht hat, – genanntes – Seelengedächtnis, auch Beisetzung in Mosbach zu, sofern sie dort oder in der Nähe stirbt. – Unterschriften von Abt Valentin sowie Prior Kilian Tucher. Siegler: der Abt des Klosters Bildhausen.

Ausf., Pap. (durch Feuchtigkeit besch., stockfleckig), Sg. erh. – Nr. 2664.

1665 Januar 2

2802

Wolfgang Wilhelm von und zu Ossenbroich verzichtet auf künftige Ansprüche gegenüber Ludger Freiherrn von Winkelhausen, der bisher sein Vormund, jedoch von der Verwaltung seiner Güter ausgeschlossen war. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit seiner Frau Anna Ottilie, geb. von Quad-[Wickrath], unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2665.

1665 Januar 25

2803

Jakob [Freiherr von] Thavonath ändert sein Testament und setzt seinen – nicht näher genannten – nachgeborenen Sohn zusammen mit seinen – nicht näher genannten – beiden übrigen Söhnen zu gleichberechtigten Universalerben ein. Seine Töchter Maria und Klara erhalten ihren Pflichtteil. Er ist bei den Augustinern bei *Loreta* beizusetzen. – Unterschriftenvermerk – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Anton Roman von Ött, Universitätsyndikus [zu Wien]. Siegler: der Notar. – Auf der Rückseite: Publizierungsvermerk von 1665 Januar 28.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2666.

1665 April 18, Köln

2804

Arnold Freiherr von und zu Bocholtz und seine Frau Eva, geb. Velbrück zu Garath, einigen sich mit den durch Otto Heinrich von Velbrück zu Garath und seine Frau Elisabeth, geb. Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld, hinterlassenen Kindern, die durch Anton Adolf Freiherrn Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld und Dr. jur. utr. Konrad Esch vertreten werden, in ihrem Rechtsstreit vor der jülich-bergischen Hofkanzlei durch Zusage restlicher 2000 Reichstlr. von dem an Eva insgesamt fälligen Heiratsgeld in Höhe von 4000 Reichstln. zuzüglich Pensionen, die seit dem Tod ihrer Eltern Bernhard von Velbrück zu Garath und Sophia, geb. von Eyll, aufgelaufen waren. – Mittler: Werner von Ketzgen; Anna Maria von Velbrück, Äbtissin zu Dietkirchen. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Parteien sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des kurpfälzischen Gerichtsschreibers Franz Anton Bresser.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2667.

Arnold Freiherr von und zu Bocholtz und seine Frau Eva, geb. von Velbrück zu Garath, weisen ihrem Schwiegersohn Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Bodenheim und Vochem und seiner Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, restliche 1400 Reichstlr. des ihnen zugesagten Heiratsgelds auf ihre innerhalb Jahresfrist fällige Forderung von 1600 Reichstlm. gegenüber Anton Adolf Freiherrn Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld und Dr. Konrad Esch, Vormündern der durch Otto Heinrich von Velbrück zu Garath und seine Frau Elisabeth, geb. Waldbott von Bassenheim zu Königsfeld, hinterlassenen Kinder, an. – Siegler: Arnold Freiherr von und zu Bocholtz; Wilhelm Degenhard von Hompesch, Herr zu Bollheim, – als Zeuge –; Georg Franz Wilhelm von Hersel zu [Bodenheim und] Vochem, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2668.

Georg Franz Wilhelm von Hersel zu Bodenheim und Vochem und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, verschreiben dem Johann Konrad von Lyskirchen, Propst zu St. Kunibert in Köln, dem bereits Daniel von Hersel zu Vochem und seine Frau Anna Klara, geb. von Tomberg gen. Worms, die gestorbenen Eltern des Georg Franz Wilhelm, im Jahr 1636 eine Erbrente von 16 Goldfl. verschrieben hatten, nun weiterhin eine einlösbare Erbrente von 35 Reichstlm. auf ihre – genannten – Wiesen am *Branden Broch* innerhalb der Vernicher Hoheit, die ihre Vorfahren von Johann Spies zu Ehrenstein und *Eynwandt* als Allodialgut gekauft hatten. – Georg *Winckgens*, Verwalter des Schultheißenamts, sowie Christian Bodenheim (*Boddenheimb*), Walraf Lorenz Kann, Stefan und Hubert Schmit, Schöffen des Gerichts Lommersum bestätigen, daß die zu Unterpfand gesetzten Güter unbelastetes Eigen der Verkäufer sind. – Siegler: die Verkäufer; Gericht Lommersum (Sekretsiegel). – Bestätigung der Verschreibung durch das Gericht Lommersum von 1671 Februar 17 mit Unterschrift des Gerichtsschreibers Christian Andreas Seiger. – Bestätigungsvermerk des Gerichts Lommersum von 1687 Oktober 19 über die Abtretung der Verschreibung durch die Verkäufer an Johann Christoph Bossele, Ratsverwandten zu Köln. – Unterschrift des Gerichtsschreibers Johann Nickel. Siegler: Gericht Lommersum.

Ausf., Pap. (geheftet, besch.), Sg. 1–4 erh. – Nr. 2669.

Hermann [von] Hatzfeldt (*Haweld*), Graf zu Gleichen, Edelherr zu Wildenburg, beantragt bei Johann Hartmann von Rosenbach, Propst des St. Johannisstifts im Haug [zu Würzburg], als Lehnsherr zu genehmigen, daß er an seine Söhne Franz, Heinrich und Melchior von Hatzfeldt die sog. Galgenmühle unten am *Greinberg* vor

der Stadt Würzburg, mit der er 1659 Juli 18 erneut belehnt wurde, als Lehnsnachfolger abtritt, ohne daß sein minderjähriger Sohn Sebastian von Hatzfeldt sowie die in der früheren Belehnungsurkunde genannten Vettern und Verwandten von Hatzfeldt hierdurch benachteiligt werden. Letztere sollen gegebenenfalls mitbelehnt werden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2670.

1665 Dezember 30, Waldmannshofen

2808

Hermann Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. tritt an seine Söhne Franz, Melchior und Heinrich seine kurmainzischen, [Stift] würzburgischen und [Stift] haugschen Lehen in Franken zur Lehnsnahme, – in die sein jüngster Sohn Sebastian einzubeziehen ist –, sowie seine Güter in Franken ab und zwar: Schloß, Stadt und Amt Haltenbergstetten mit den Dörfern Wermutshausen, Rinderfeld, Streichenenthal und Ermershausen, Neubronn und Oberndorf sowie mit der Hälfte von Münstert; Amt Laudenbach mit den Dörfern und Weilern *Streigernbach*, Haagen und Dunzendorf sowie mit der Hälfte von Vorbachzimmern; was ihm zu Ober- und Unterschüpf gehört einschließlich der Dörfer Uiffingen, *Kugstrigßhausen* und Lengenrieden sowie einem Fünftel des Dorfs *Öelfungen*; Schloß, Flecken und Amt Rosenberg mit den Dörfern Hohenstadt und *Bosstheimbarm* sowie dem Weiler *Weidelspach*; die *Güßer* Güter, die von den *Birkheimbern* teilweise einzulösen sind; die von [der Stadt] Rothenburg [o. d. T.] erworbenen Güter mit – genannten – Ausnahmen; die von den Grafen von Hohenlohe sowie den von Adelsheim übernommenen Güter. – Heinrich kann die Gemeinschaft zwecks Ausbildung verlassen und die Ämter Schüpf und Rosenberg alleine übernehmen. – Das zu den Schlössern gehörige Mobiliar ist gemeinschaftlich und gehört zum Fideikommiß, ebenso die Bibliothek zu Haltenbergstetten. Im Archiv zu Haltenbergstetten behält er sich – genannte – Archivalien vor. – Seine Häuser und Güter zu Würzburg und in Franken übergibt er seinen Söhnen gemeinschaftlich; nur die Einnahmen sollen sie anteilmäßig innehaben. – In die Lehnsnahme der sog. Galgenmühle am *Grienberg* vor Würzburg ist sein jüngster Sohn Sebastian einzubeziehen, ebenso alle in früheren Belehnungsurkunden genannten Vettern von Hatzfeldt. – Um den Bau zu Haltenbergstetten vollenden zu können, behält er sich insbesondere den Zehnt zu Neubronn vor. – Mit den Vogteien und Gütern übernehmen seine Söhne auch die darauf ruhenden Lasten. Der Wetterauschen Korrespondenz haben sie jährlich 100 Rheinische fl. zu leisten, nachdem sie sich von den zu Zeiten der von Rosenberg an die Ritterschaft fälligen Zahlungen exemt gemacht haben. Sie haben ihren Schwestern Lucia und Maria die rückständigen Heiratsgelder zu leisten und ihre übrigen Schwestern standesgemäß zu versorgen. – Franz hat 3000 Reichstlr. Schuld von dem zum Fideikommiß gehörigen Haus in Köln zu tilgen. – Seine Söhne haben jährlich 12 Ml. Getreide und 1 Fd. Wein an Anton Theler, Kanoniker in Koblenz, bei dem sie in Kost waren, zu leisten. – Sie haben ihre Mutter – in genannter Weise – zu versorgen,

ihr jede Einmischung in die Regierung jedoch zu versagen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geheftet), Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2671.

1666 Februar 2, Mainz

2809

Franz und Melchior Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen vereinbaren, das Erbe ihres Vaters, sobald es nach dessen Tod durch Unterparteiische in Lose aufgeteilt ist, untereinander auszulösen. Auf gegenteilige Verfügungen ihres Vaters verzichten sie. Besitzänderungen an liegendem Gut nehmen sie nur im gegenseitigen Einvernehmen vor. – Johann Philipp Erzbischof zu Mainz, Bischof zu Würzburg etc., bitten sie, ihren Vergleich zu bestätigen. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. (I, II) 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Konzept (17. Jh.), Pap.; 2) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2672.

[vor 1666 Februar 11]¹, Düsseldorf

2810

Anna Elisabeth verw. von Hugenpoet, geb. von Winkelhausen, die ihren Brüdern Johann Heinrich und Ludger Freiherren von Winkelhausen 14000 Reichstlr. an restlichen Heiratsgeldern sowie restliche 1000 Reichstlr. für ihre Ausstattung quittiert, verzichtet ihnen und ihrem Bruder Wilhelm von Winkelhausen gegenüber auf weitere Ansprüche dieserhalb sowie wegen des Nachlasses ihrer Tante Elisabeth von Winkelhausen und ebenso ihres Bruders Johann Philipp von Winkelhausen. Die nun gezahlten Beträge dürfen jedoch beim Aussterben einer der Winkelhauser Linien nicht mit ihren Ansprüchen wegen Kindteil und Sterbfall verrechnet werden.

Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2673.

1) Datierung auf Grund eines Nachtrags zu dem Konzept, wonach die originale Quittung durch Vizekanzler Snell eingeliefert wurde.

1666 April 17, Kleve, Residenz

2811

Friedrich Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt Stephan Quad von Wickrath erneut mit den zum Haus Mörmter gehörigen Gütern und Lehen [gemäß Belehnung von 1633 September 7]. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2549. – Nr. 2674.

1666 August 19, Siegen

2812

Maria Katharina Gräfin und Frau zu Hatzfeldt und Gleichen ergänzt ihr Testament, das sie zu Mosbach in Gegenwart ihres Sohnes Franz Grafen von Hatzfeldt und

Gleichen errichtete. Ihre Söhne haben den von ihr eingeleiteten Vergleich mit Christiane Gräfin zu Sayn, Wittgenstein und Homburg zum Abschluß zu bringen. Christiane tritt ihr gegenüber in die Verpflichtungen ihrer Brüder und Vettern [Kämmerer von Worms gen.] Dalberg wegen rückständigen Heiratsgeldern ein, sobald etwas von Christianes Forderungen an jene erfüllt ist. Sodann sind Christianes Zusagen auf Höfen in der Nähe von Krottorf zu sichern. Die gegebenenfalls hiervon fälligen Pensionen vermacht Maria Katharina ihren verheirateten und unverheirateten Töchtern. Sie vermacht ihrer jüngsten Tochter Maria Anna Magdalena von Hatzfeldt zu Gleichen 400 Reichstlr. zu dem von ihr beabsichtigten Eintritt in ein Kloster, außerdem ihrer Enkelin Philippine Sophie und ihrer Patin Charlotte Sophie je 50 Reichstlr., ferner den Jesuiten in Siegen, die ihr in ihrer Krankheit beistanden, 300 Reichstlr. sowie ihrer alten Magd *Gertraud* 50 Reichstlr. Die kleine *Dorothee* hat ihr ältester Sohn Franz auf Lebenszeit zu unterhalten. – Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Kringelig. Zeugen: Johann Heeser, Georg Mortimer, Johann Jakob Dornberger, Johannes *Reinerus Reineri*. – Siegler: die Ausstellerin, Notar Johann Kringelig, die Zeugen.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 6 erh. – Nr. 2675.

1666 August 19, Siegen

2813

Maria [Katharina] Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen läßt durch Konrad Reidt SJ., Rektor des Jesuitenkollegs zu Siegen und dort Pfarrer, ergänzende testamentarische Verfügungen aufzeichnen wegen der Aufteilung ihrer in Köln versetzten Kleinodien zwischen ihren – nicht näher genannten – 9 Kindern, ihrer Base Anna Maria von Hatzfeldt sowie ihrem Gemahl [Hermann Grafen von Hatzfeldt], auch wegen der Aufteilung des von ihr hinterlassenen Viehs sowie wegen Zuweisungen an – genannte – Bediente. Ihren ältesten Sohn Franz bestellt sie zum Testamentsvollstrecker, der auch für seinen jüngsten Bruder Sebastian sowie – Genannte – zu sorgen hat. – Siegler: die Ausstellerin, die außerdem zusammen mit Konrad Reidt SJ. unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2676.

1666 September 1, Arnsberg

2814

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., erteilt für Johann Kaspar von Eslohe (*-leben*) und Maria Elisabeth Kleinsorg, die im vierten Grad miteinander verwandt sind, einen Ehedispens. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie des Hermann *Seyler*. Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2677.

1666 Oktober 13, Kleve

2815

Johann (*Jean*) Sigismund Freiherr von Lottum und Stephan von Wylich zu Kervenheim bestätigen auf Antrag des [N.] Freiherrn von Hatzfeldt, daß die Wappen der

von Boetzelaer zu Boetzelaer sowie der Poll von Lewen bei der klevischen Ritterstube als rittermäßig anerkannt sind. Sie beeidigen, daß die Gisbert von und zu Boetzelaer zustehenden Quartiere Boetzelaer zu Boetzelaer, Aswin von Brakel zu *Zuwiel*, Poll von Lewen und Issendorn von Sterckenburg (*-feldt*) sowie Schellard von Obbendorf, Schagen zu Schagen, Vorst von Vorst zu Doorwerden und Assendelft von Assendelft und *Slongelen* väterlicher- und mütterlicherseits rittermäßig nacheinander gesetzt und ohne Bastarde sind. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift auf Grund des Protokolls der klevischen Ritterschaft mit Beglaubigungsvermerk durch Syndikus Arnold Hermann *von der Paetzen* und dessen Unterschriften- und Sieglervermerk.

2 Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2678.

1667 Januar 8, Waldmannshofen

2816

Hermann Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. tritt an seinen Sohn Heinrich von Hatzfeldt, Herrn zu Rosenberg und Schüpf, die Vogtei Waldmannshofen mit – genanntem – Zubehör zu erblichem Eigen ab, darunter das zum Haus Waldmannshofen gehörige Archiv sowie die dorthin bestimmte und dem ganzen Geschlecht gehörige Bibliothek, die sich noch an verschiedenen Orten befindet. Er behält sich insbesondere das Obereigentum sowie Aufenthaltsrecht dort vor, auch die Hälfte der vor einem Jahr von Schlesien nach dort geschafften Bilder und des gebildeten und ungebildeten Leinens, ferner die auf Brunnen und in den Garten gehörigen Metallbilder; dies will er gelegentlich nach Krottorf schaffen lassen. Heinrich hat die St. Michaelskapelle oberhalb von Neubrunn auszubauen, ebenso Waldmannshofen vor allen seinen sonstigen Gütern. Er hat diese Übertragung streng einzuhalten und darf hiervon nichts veräußern, nachdem die mit der ersten Abtretung Bedachten dagegen verstießen. Bei Albrecht Fürsten zu [Brandenburg-]Ansbach als Lehnsherrn beantragt er, die Übertragung zu bestätigen. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Insarat in Urk. von 1667 Januar 24, vgl. Reg. Nr. 2817. – Nr. 2679.

1667 Januar 24, Ansbach

2817

Albrecht Markgraf zu Brandenburg etc. bestätigt als Lehnsherr die durch Hermann Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. an seinen Sohn Heinrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. gemäß – inserierter – Urkunde von 1667 Januar 8 vorgenommene erbliche Abtretung von Haus Waldmannshofen und der zugehörigen Vogtei. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Perg. (geheftet; durch Mäusefraß leicht besch.). – Vgl. Reg. Nr. 2816. – Nr. 2679.

1667 Februar 7/17, Wildenburg

2818

Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., geb. von Staffel etc., die zugleich ihre Kinder Melchior Gottfried, Franz Heinrich und Maria Elisabeth Theresia Frei-

herren und Freifräulein von Hatzfeldt etc. als Vormund vertritt, bevollmächtigt Adolf *Hasenius*, kommanden Februar 9/19 zu Hachenburg von Johann Georg Herzog zu Sachsen, Jülich, Kleve und Berg etc. sowie Salentin Ernst Grafen zu Manderscheid und Blankenheim etc. die Lehen des Hauses Sayn zu Lehen zu nehmen, d. h. Burg und Tal [Wildenburg] sowie Kirchspiel und Gericht Friesenhagen. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2680.

1667 Februar 7

2819

Johann Georg Herzog zu Sachsen etc., der seine Frau Johannetta, geb. Gräfin zu Sayn, vertritt, sowie Salentin Ernst Graf zu Manderscheid und Blankenheim etc., der die mit seiner gestorbenen Frau Ernestine, geb. Gräfin zu Sayn, gemeinsamen Kinder vertritt, belehnen Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., geb. von Staffel, die ihre minderjährigen Söhne Melchior Gottfried und Franz Heinrich Freierherren von Hatzfeldt als Vormund vertritt, sowie Marie verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., die ihre minderjährigen Söhne Adolf Alexander und Heinrich Wilhelm Melchior von Hatzfeldt als Vormund vertritt, mit dem von der Grafschaft Sayn zu Lehen gehenden Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie von Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnung Ludwigs von Hatzfeldt von 1534 Februar 8]. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1698 April 7 zu Wildenburg und Unterschrift des Notars Hermann *Jungk*. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 1029. – Nr. 2681.

1667 März 1

2820

Wilhelm von Hatzfeldt etc. und seine Frau Katharina, geb. von Seelbach zu Krottorf, verschreiben ihren Neffen und Nichten Franz, Hans Ludwig, Margarethe, Albert und Katharina von Hatzfeldt, den durch Franz von Hatzfeldt und seine Frau Elisabeth, geb. von Wylich, hinterlassenen Kindern, wegen 550 Tlrm., die sie ihnen schulden, von 1668 März 1 an 27 ½ Tlr. Rente. Hierfür setzen sie den kleinen Hof *Olckhaven* im Kirchspiel Geistingen und Land Blankenberg zu Unterpfand. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2821. – Nr. 2683.

1667 März 1

2821

Nachdem Hermann und Werner von Hatzfeldt als Erben des *Godhart* von Hatzfeldt sowie die Vormünder der durch Franz von Hatzfeldt hinterlassenen Kinder das Haus *Blanckenstein* in Köln in der Rheingasse von den *Rincken* herkommen für 1800 Tlr. an Heinrich Scholl verkauft hatten, war ihnen von dem Erlös nach Abzug des an den Rat in Köln fälligen Zehnten in Höhe von 150 Tlrm. nur 550 Tlr. verblieben.

ben. Da beim Verkauf von Erbgütern unmündiger Kinder der Erlös Kölner Übung zufolge aus dem Schrein, in dem die verkauften Güter eingeschrieben sind, nur gegen Einlage einer Urkunde über die erneute Anlegung des Erlöses zu erlangen ist, erwirkte Georg *Hatzfelt* als Diener der genannten unmündigen von Hatzfeldt bei Wilhelm von Hatzfeldt zu Krottorf eine – inserierte – Urkunde vom gleichen Tag, wonach Wilhelm und seine Frau jenen wegen 550 Tlرن. Schuldsumme 27½ Tlرن. Pension zusagen und hierfür den kleinen Hof zu *Olckhaven* im Kirchspiel Geistingen zu Unterpfand setzen. Da diese Urkunde nur zu dem genannten Zweck ausgestellt wurde, ohne daß eine entsprechende Schuldigkeit besteht, sagt Georg den Wilhelm und seine Frau hiervon ledig und setzt hierfür den genannten Hof zu *Olckhaven* zu Unterpfand. – Siegler: Georg *Hatzfelt*, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. besch. – Vgl. Reg. Nr. 2820. – Nr. 2683.

1667 April 9, Bamberg

2822

Philipp Valentin [Voit von Rieneck], Bischof zu Bamberg ordiniert in seiner Hofkapelle den Franz von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, Domkanoniker zu Würzburg, Mainz und Trier, zum Subdiakon. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., lat., Sg. erh. – Nr. 2684.

1667 Juni 28, Osnabrück

2823

Vor dem Notar Heinrich *Duicker* sowie vor – genannten – Zeugen bestätigt Wilhelm Freiherr von Winkelhausen seine Schenkung von 1656 Oktober 21, durch die er an seinen Bruder Ludger Freiherrn von Winkelhausen das Haus Kalkum und andere ihm zugefallene Güter der Eltern abtrat. Die Anwartschaft seines Bruders Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhausen oder dessen männlichen Erben auf eine Hälfte hiervon entfiel mit dessen söhnelosem Tod. – Notariatsinstrument des genannten Notars Heinrich *Duicker*. – Zeugen: Johann Heinrich von Hanxleden zu Kaldenberg, Erbsasse; Lizenziat beider Rechte Johann *Itell* von Schorlemer. – Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2685.

1667 Juni 28

2824

Ludger [Freiherr] von Winkelhausen verpflichtet sich, zugleich für seine Erben, an seinen Bruder Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen, der ihm Haus Kalkum und weitere ihm zugefallene Güter der Eltern abgetreten hat, vereinbarungsgemäß 350 Reichstlr. Leibrente zu liefern. Bei Säumnis hat Wilhelm Beitreibungsrecht an den abgetretenen Gütern. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Ausf. mit verbessertem Datum von 1667 Juni 29, Pap., Sg. erh. – Nr. 2686.

Werner von Ketzgen und seine Frau Magdalena, geb. von Hassel, bestimmen durch Testament, daß ihrem Sohn [Eberhard Franz Freiherrn von Ketzgen] die Erbgüter mit den von ihnen verursachten Belastungen vorbehalten bleiben. Ihrer Tochter [Amelia Elisabeth von Ketzgen] bestätigen sie die ihr erteilte Heiratsverschreibung, wozu auch die Verschreibung der von Hassel zu Hasselrath über 2500 Reichstlr. gehört; restliche Forderungen hieraus hat ihr Bruder zu erfüllen. Wegen der von ihr vorgestreckten 2000 Reichstlr. hat er die ihr auf Haus Klee erteilte Verschreibung besser zu sichern. Solange sie verwitwet bleibt, hat er für ihre – genannte – Versorgung aufzukommen, Währenddessen hat sie 8 Schafsplätze (*awe patzen*) auf dem Hof *gen Eicken*. – Wer von ihnen beiden überlebt, bleibt berechtigt, durch eine Nebendisposition u. a. über die Güter zu verfügen, nachdem sie gemeinsam von ihrem Bruder [und Schwager] Rittmeister [N. von] Ketzgen das Haus Klee und das Gut zu Mülrath erworben haben. Sobald sie beide gestorben sind, hat ihr Sohn von den Mobilien ein Inventar anzulegen und seiner Schwester eine beglaubigte Abschrift zuzustellen. Ihr fallen die Mobilien zu, sobald er gegen seine Verpflichtungen verstößt. – Ihre Eheberedung bleibt gültig, solange einer von ihnen beiden lebt. Sodann hat ihr Sohn ihrer Tochter etwaige restliche Einkünfte aus ihrer beim Reichskammergericht anhängigen Forderung an ihren Vetter von Hassel zu Hasselrath zuzustellen. – Karl Pippers verpflichtet sich als Testamentsvollstrecker. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit seiner Frau unterschreibt. – Auf der Rückseite: Vermerk von 1669 Oktober 15, wonach Karl Pippers beiden Kindern auf Haus Klee eine beglaubigte Abschrift des von ihm eröffneten Testaments aushändigt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Beiliegend: 1) 3 Abschr. (17. Jh.), Pap.; 2) Memoriale (undatiert) mit ergänzenden Bestimmungen zur Abfindung der Tochter (17. Jh.), Pap. – Nr. 2687.

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. überläßt Werner von Ketzgen zu Klee zu – genannten – Fristen die Jagd auf Hirsche und Schwarzwild, jedoch nicht auf Rotwild *im Dotzlerer busch*, der an das Herzogtum Geldern sowie die Herrschaft Wickrath grenzt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Nr. 2688.

Maria Katharina Gräfin zu Gleichen und Hatzfeldt, geb. Kämmerer von Worms, Freifrau von Dalberg, vergleicht sich mit ihrem Bruder Ritter Johann und ihrem Vetter Friedrich Dietrich, Sohn ihres gestorbenen Bruders Wolf Hermann, alle Kämmerer von Worms, Freiherren von Dalberg, durch Vermittlung des kurmainzischen Hofrats Engelbert von *Doetinghem* wegen restlicher Forderungen an Heirats-, Schmuck- und Kleidergeld, die ihr 1634 August 18 durch ihre Brüder Friedrich Dietrich und Wolf Hartmann sowie ihren genannten Bruder Johann, alle Kämmerer von

Worms, Freiherren von Dalberg, zugesagt, jedoch bis 1656 an sie und ihren Gemahl Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., unbezahlt geblieben waren. Danach wurden ihnen lediglich 3373 Frankfurter fl. als Abschlag aus den Dalberger Kapitalien bei der kurmainzischen Kammer geleistet. 1658 August 6 verzichtete ihr Gemahl Hermann seinerseits zu Engers auf Forderungen wegen des ihr zugesagten Heiratsgelds. Nun treten Ritter Johann und Friedrich Dietrich sowie Johann Philipp Eckenberg als Vormund der unmündigen Vettern und Brüder Kämmerer von Worms, Freiherren von Dalberg, 500 fl. von den Dalberger Pensionen bei der kurmainzischen Zahlkammer ab. Zur Abgeltung sagen sie ihr außerdem 8000 fl. mit – genannten – Zahlungsfristen innerhalb der kommenden 5 Jahre zu. Bei Zahlungssäumnis kann Maria Katharina ihre Forderungen betreiben und von dem Vergleich zurücktreten. Hermann hat bis kommende Ostern, dem ersten Zahlungstermin, den Vergleich zu bestätigen oder erneut wegen Heirats-, Kleider- und Schmuckgeld Verzicht zu leisten. – Siegler: die Aussteller sowie der Mittler, die alle auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag mit Unterschrift und Siegel des Johann Philipp [von Schönborn], Erzbischof von Mainz.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh., 5 besch. – Nr. 2689.

1668 Februar 1

2828

Johann Sigismund Freiherr von Frenz, Herr zu Kendenich, Sohn des Adolf Sigismund Freiherrn von Frenz, Herrn zu Kendenich und Ulmen, und seiner Frau Maria Katharina, geb. von Velbrück zu Elsum und Neuerburg, vereinbart mit Sophia Maria Freiin Quad von Buschfeld, Tochter des Adolf Freiherrn von Quad zu Buschfeld und seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Waldbott von Bassenheim zu Gudenau, Herrn und Frau zu Buschfeld und Bettendorf, im Einvernehmen mit Karl Kaspar [von der Leyen] Erzbischof von Trier, einem Bruder von Sophia Marias erstem Gemahl Hugo Ernst von der Leyen, Herrn zu Adendorf, Arzdorf, Münchweiler und Lind, eine Eheberedung für eine zweite Ehe, nachdem seine gestorbene erste Gemahlin Anna Adriana, geb. Freiin von Zweifel, zwei Töchter und Sophia Marias gestorbener erster Gemahl sechs Erben hinterlassen hat. – Sophia Maria bringt in die Ehe ein: 7000 Reichstlr. zu Adendorf, die innerhalb von $\frac{1}{2}$ Jahr aus Hugo Ernsts Nachlaß fällig und – in genannter Weise – auf Rente anzulegen sind; 3000 Reichstlr., die als eine Hälfte ihres Heiratsguts auf Haus Buschfeld fällig sind; ihr lebenslängliches Nutzungsrecht an der anderen Hälfte ihres Heiratsguts nach dem Stand von 1665 Mai 1 beim Tod von Hugo Ernst; eine Hälfte ihres künftigen Erbes aus nicht direkter Linie, deren andere Hälfte ihren Kindern erster Ehe zur Nutzung vorbehalten bleibt; 1000 Reichstlr. aus ihren Dörfern und Gütern sowie Haus Adendorf, die zu ihrem Heiratsgut erster Ehe gehören. Ihre übrigen Besitz- und Nutzungsrechte bleiben ihren Kindern erster Ehe auf Grund ihrer ersten Eheberedung sowie des Vertrags mit dem Erzbischof [von Trier] vorbehalten. – Johann Sigismund, der mit seiner ersten Gemahlin keine Eheberedung vereinbart hatte, bringt seinen Besitz aus elterlichem Erbe in die Ehe ein: Haus und Herrschaft Kendenich; Güter zu Neuss; den Hof Schweppenheim; den adeligen Sitz zu Freialden-

hoven; teilweise mit seinen Brüdern gemeinsame Forderungen, u. a. gegen die von der Horst zu Rosau; Erbe aus nicht direkter Linie. – Söhnen aus dieser Ehe bleiben Erbgüter gemäß Kölner Rechtsordnung vorbehalten. Hinterläßt Johann Sigismund nur Töchter erster und zweiter Ehe, so beerben diese ihn gemäß Kölner Rechtsordnung zu gleichen Teilen. Beanspruchen seine beiden Töchter erster Ehe den adeligen Sitz Freialdenhoven im Jülicher Land auf Grund Jülicher Rechtsordnung, so beerben seine etwaigen Söhne zweiter Ehe den gesamten Nachlaß seiner ersten Frau, dazu seinen eigenen Nachlaß sowie ein anderes Gut im Kölner Land, das er von seinem Bruder erhält. Von etwaigen Söhnen aus seiner zweiten Ehe hat nur der älteste eine standesgemäße Ehe zu schließen und die Eltern zu beerben. Die übrigen Söhne sind für den geistlichen Stand auszustatten. Andernfalls bleiben dem ältesten Sohn Haus und Herrschaft Kendenich vorbehalten, während er den übrigen Besitz mit seinen weltlich gebliebenen Söhnen zu teilen hat. Söhne oder Töchter, die eine nicht standesgemäße Ehe schließen, werden auf ihren Pflichtteil beschränkt. – Sophia Maria erhält, sobald sie sich als Witwe von gemeinsamen Kindern trennt, das Haus am Neumarkt in Köln als Witwensitz oder 500 Reichstlr. Rente zusammen mit – genannter – Versorgung. – Sie behalten sich beide das Recht vor, letztwillig oder zu ihren gegenseitigen Gunsten zu verfügen. – Da Haus Kendenich und 30 M. Land vom Erzstift Köln zu Lehen gehen, ist darauf hinzuwirken, daß die Eheberedung vom Erzbischof von Köln bestätigt wird. Streitigkeiten wegen Bestimmungen der Eheberedung sind durch vier rittermäßige Schiedsleute und ggf. nach Zuwahl eines mit diesen möglichst wenig verwandten Obmanns nach Möglichkeit im Güterverfahren zu regeln. – Auch den Erzbischof von Trier bitten sie, die Eheberedung zu bestätigen. – Siegler: Karl Kaspar Erzbischof von Trier, die Partner, ihre Verwandten M. Metternich, Hans Werner Quad von Buschfeld, Johann Adolf Freiherr von Frenz zu Neuerburg, Ferdinand Freiherr von Hövelich zu Altenlawenburg und Adolf Freiherr Waldbott [von Bassenheim] zu Königsfeld, die insgesamt auch unterschrieben.

Ausf., Perg. (geheftet; Tinte stellenweise durch Moder verblaßt), Sg. 1–8 erh. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. (geheftet; durch Feuchtigkeit und Madenfraß besch.). – Nr. 2690.

1668 März 15, Düsseldorf

2829

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. Freiin von Winkelhausen, war mit ihrem gestorbenen Bruder Johann Heinrich Freiherren von Winkelhausen, dessen Tochter Johanna Maria, verh. Freifrau von Wachtendonk, sowie mit ihren Brüdern Wilhelm und Ludger Freiherren von Winkelhausen in Streit geraten wegen des ihr vorenthaltenen Anteils am Erbe ihrer Eltern Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen und seiner Frau Johanna, geb. von Hövelich, sowie am Nachlaß ihrer Tanten Guda und Elisabeth von Winkelhausen, auch wegen des ihr vorenthaltenen Hauses *auf der langen brücke* zu Düsseldorf. Nun einigt sie sich mit ihrer Nichte und deren Gemahl Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Wyler und Binsfeld in der beim Reichskammergericht anhängigen Klage gegen ihre Brüder und ihre Nichte: Jo-

hanna Maria und Arnold gelten Anna Elisabeths Ansprüche wegen des Anteils ihres Vaters am Winkelhauser Erbe sowie wegen $\frac{1}{4}$ des Nachlasses ihrer Tanten Guda und Elisabeth mit insgesamt 9200 Reichstln. und 2 Fd. Wein ab. Hiervon bleiben Lehen, die diese an sie abtritt, sowie Ansprüche von Anna Elisabeth und Johanna Maria für den Fall unberührt, daß ihr Bruder und Onkel Wilhelm Freiherr von Winkelhausen ohne eigene Erben stirbt. – Mittler: Heinrich von Snell, kurkölnischer Geheimer Rat und Vizekanzler. – Advokaten: von seiten der von Hugenpoet: Dr. Gerhard Heyden; von seiten der von Winkelhausen: Dr. Ludwig Giesfeld. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, ihrer großjährigen Kinder Wolfgang Wilhelm, Johanna Elisabeth Barbara und Anna Maria von Hugenpoet, des Arnold Freiherrn von Wachtendonk, der Johanna Maria Freifrau von Wachtendonk, geb. von Winkelhausen, des Mittlers und der Advokaten. – Auf der Rückseite: Beglaubigungsvermerk der Abschrift von 1820 Oktober 8 zu Kalkum auf Grund des Originals im Nesselrode-Hugenpoetschen Archiv mit Unterschrift des Hatzfeldtschen Archivars Hoff.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1820 Oktober 10 zu Ratingen durch den Notar Johann Herrschbach mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh.; – 2) Abschr. (18. Jh.), Pap.; – 3) Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2691.

1668 März 15, Düsseldorf

2830

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. von Winkelhausen, quittiert ihrem Vater Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Wyler, Herrn zu Binsfeld, und dessen Frau Johanna Maria, geb. Freiin von Winkelhausen, die Auslieferung der Pfandverschreibung über 2000 Goldfl. auf den Zoll zu Orsoy, die ihr von ihren Eltern übertragen war. Sie verspricht, diese an ihren Bruder oder dessen Vertreter im berechtigten Falle auszuliefern. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2692.

1668 April 1, Düsseldorf

2831

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. von Winkelhausen, quittiert ihrem Vater Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Wyler und dessen Frau Johanna Maria die erste Geldrate von 1000 Reichstln. gemäß Vergleich von 1668 März 15. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2693.

1668 April 20, Osnabrück

2832

Wilhelm von Winkelhausen bevollmächtigt Anton Brembt, an seinen Bruder Ludger Freiherrn von Winkelhausen das Haus Kalkum sowie einige Güter, die ihm zu-

gefallen waren, vor den zuständigen Gerichten abzutreten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2694.

1668 Mai 10, Dietkirchen

2833

Anna Maria Äbtissin des Stifts Dietkirchen, Frau zu Buschhoven und Brühl, belehnt Philipp Ruitzheim als Bevollmächtigten des Ludger Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo und Kalkum, mit einer Hofstatt und – genannten – Ländereien zu Waldorf im Amt Bonn, soweit dies bereits dessen gestorbener Schwiegervater Ludwig von Lülsdorf zu Hahn (*zum Hänn*) vom Stift zu Lehen trug. – Zeugen Paul Mahse, Kaplan; Meister Johann Schutz ..., Lehnsleute des Stifts Dietkirchen. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Perg. (durch Moder und Madenfraß besch.), Sg. ab. – Nr. 2695.

1668 Mai 18, Düsseldorf

2834

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. von Winkelhausen, sowie ihre großjährigen Kinder Wolfgang Wilhelm und Johanna Elisabeth Barbara von Hugenpoet quittieren Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Wyler und seiner Frau Johanna Maria, geb. Freiin von Winkelhausen, 4000 Reichstlr. als Geldrate gemäß Erbvergleich von 1668 März 15. – Siegler: die Ausstellerin, die außerdem zusammen mit ihren genannten Kindern unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2696.

1668 Juli 14, Köln

2835

Bertram und sein Sohn Walraf Freiherren Scheiffard von Merode, Herren zu Allner, Vervoz und Merten, verkaufen an Dr. jur. utr. *Clamor* Esken und seine Frau Johanna Margaretha, [geb.] Bechtoldt, für 2000 Reichstlr. kraft Erbkauf 100 Reichstlr. Rente, die vom gleichen Termin übers Jahr an in Köln fällig und einlösbar ist. Hierfür setzen sie namentlich ihren freiadeligen Sitz zu Duisdorf mit den zugehörigen Allodial- und Lehnsgütern zu Unterpfand. Sie gestatten den Käufern, die Einwilligung des Propstes zu Bonn als Lehnsherrn, soweit notwendig, zu erwirken. Die Käufer können bei Leistungssäumnis die gewachsenen Weine und Früchte nach Maßgabe des Wardeins zu Köln zur Nutzung zahlbar machen. – Die Verschreibung wird dem zuständigen Gericht Duisdorf insinuiert und dort in der Schöffenkiste hinterlegt. – Sieglervermerk der Aussteller.

Inserat in Urk. von 1671 Dezember 17. – Vgl. Reg. Nr. 2877. – Nr. 2736.

1668 Juli 23

2836

Anna Maria [Freifrau von] Reuschenberg vermacht durch Testament ihren rechtmäßigen Erben ihre erblichen und eigentümlichen Allodial- und Lehnsgüter sowie

ihre Immobilien. Ihren 3 ältesten Töchtern im weltlichen Stand vermacht sie, soweit diese bei ihrem Tod eine standesgemäße Ehe geschlossen haben oder danach schließen, jeweils 1000 Reichstlr. sowie je $\frac{1}{3}$ der beweglichen Güter nach Maßgabe der jülichischen Reformation. Zwischen ihren 3 ältesten weiblichen Enkeln im weltlichen Stand ist eine entsprechende Teilung vorzunehmen. Hierfür haben diese die Kosten für ihr Begräbnis sowie 200 Seelenmessen aufzubringen. Diese Enkel haben das ihnen zugewiesene Vermächtnis ihrer jeweils jüngeren Schwester weltlichen Standes abzutreten, sobald sie eine nicht standesgemäße Ehe schließen oder in den geistlichen Stand treten. Diesen Enkeln vermacht sie außerdem je 800 Reichstlr. von ihrer Forderung an ihren Sohn [[N.] von Cortenbach,] Herrn von Helmond, die wahrscheinlich in Kürze eingelöst wird. An dieser Forderung beteiligt sie außerdem ihre jeweils zweite Enkelin sowie ihre Enkel mit 500 Reichstlrn. Ihren Enkeln im weltlichen Stand vermacht sie weiterhin je 500 Reichstlr. von dem, was sie aus dem Battenberger Prozeß erlangt. Wer von den so Bedachten nach erbenloser Ehe in den geistlichen Stand tritt, behält lediglich 300 Reichstlr. zu seiner Verfügung. Das übrige fällt der nächst jüngeren Schwester, sonst aber dem Bruder weltlichen Standes zu. Nacherben der so Bedachten sind bei erbenlosem Tod oder Übertritt in den geistlichen Stand die übrigen Enkel und deren leibliche Erben. Ihrer ältesten Enkelin [N.] von Winkelhausen, die bei ihr aufgezogen wurde, vermacht sie – genanntes – Schmuckstück, das sie von ihrem Gemahl [Alexander] Freiherrn von Cortenbach, Herrn zu Helmond, als Morgengabe erhielt. Es wird durch ihre Tochter [Anna Maria] Freifrau Waldbott [von Bassenheim] beerbt, sofern jene in den geistlichen Stand tritt oder ohne leibliche Erben stirbt. – Dem Kloster Wenau vermacht sie als Entgelt für ihr Seelengedächtnis eine Rente von 20 Reichstlrn. auf den Hof Betgenhausen, die von den Hoen von Blyenbeck (*Pleien-*) herrührt. Dem Annunziatenkloster zu Deutz, den Kapuzinern zu Aldenhoven und Düren, den Franziskanern zu Düren, dem Klarissenkloster zu Aachen sowie dem Kloster zu Mariaweyer vermacht sie als Entgelt für ihr Seelengedächtnis je 25 bzw. 50 Reichstlr. Ihren Kaplan *Petrus Multz* bedenkt sie – in genannter Weise –, ebenso die Armen des Dorfs Heister an ihrem Begräbnistag. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2697.

1668 Juli 24, Düsseldorf

2837

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. räumt Werner Freiherrn von Gymnich für vorgestreckte 3000 Reichstlr. den Hof und Zehnt zu Vlatten im Austausch gegen 25 Deutzer Ml. Kornrente ein, die sein gestorbener Vater auf den großen Zehnt zu Heimbach und dann auf die Kellerei Nideggen angewiesen hatte. Werner hat jährlich je 3 Ml. Spelt und Hafer sowie $5\frac{1}{2}$ Goldfl. Pachtüberschuß, der u. a. wegen einer Wiese im Dorf Bürvenich anfällt, an die Kellerei Nideggen abzuführen. – Sieglervermerk des Ausstellers (Rentkammersiegel). – Nachtrag von 1686 März 1, wonach Ferdinand Walram von Gymnich, zugleich für seinen Bruder Benjamin (*Bengen*), sowie Franz Egon von Gymnich zu Vlatten die Verschreibungen an [N.] Freiherrn von Ketzgen abtreten, um einen entsprechenden Anteil der von ihren Eltern zuge-

sagten Mitgift zu sichern. – Unterschriftenvermerk von Franz Egon und Ferdinand Walram Freiherren von Gymnich.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2698.

1668 Juli 27, Düsseldorf

2838

Franz Wilhelm von Spies, Herr zu Schweinheim, verkauft an Ludger Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo, und seine Frau Maria Magdalena, geb. von Lülldorf, sein Viertel an dem Geuenicher adeligen Gut zu Inden, Geuenich und Altdorf im Amt Jülich, wozu u. a. zwei Manngüter *auf der Probstey* und ein Lehngut *aufm Burholtz* sowie jährlich je 3 Ml. Roggen und Hafer auf dem Zehnthof gehören. Ausgenommen bleiben seine Mühlengerechtigkeit und Erbpacht zu Altdorf sowie sein Anteil an der Mühlenpacht zu Inden. Bei Kloster Wenau (*Viehenaw*) lösen die Käufer eine Verschreibung von 900 Reichstln. ein und zahlen von der Kaufsumme restliche 200 Reichstln. in bar. Den verkauften Anteil kann er einlösen, sofern sein Bruder Salentin von Spies dessen Anteil infolge Aufhebung des Vertrags zwischen ihnen beiden in Anspruch nimmt, oder er an Dritte etwas zu erstatten hat. – Siegler: Ludger Freiherr von Winkelhausen, Franz Wilhelm von Spies, die zusammen mit Maria Magdalena von Winkelhausen, geb. von Lülldorf, auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2699.

1668 September 17, Ebersdorf

2839

Leopold I. Römischer Kaiser etc. bestätigt auf Antrag des Hermann Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt etc. den – inserierten – Majorat von 1662 Februar 3. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift auf Grund beglaubigter Abschrift von 1725 November 9 zu Wien an Hand des Originalkonzepts bei der Registratur der geheimen Reichshofratskanzlei mit Unterschriften- und Sieglervermerk des – genannten – Registrators – sowie mit Beglaubigungsvermerk von 1794 November 6 zu Siegen durch Notar Johann Jakob Föltzer und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

2 begl. Abschr. (I, II) (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. I, II erh. – Beiliegend:

1) Abschrift – auf Grund genannter beglaubigter Abschrift von 1725 November 9 – mit Benennung von Korrekturen auf Grund der Originalakten bei der Reichshofratskanzlei sowie Beglaubigungsvermerk von 1859 Juni 1 zu Wien durch das k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien und Unterschrift von dessen – genanntem – Direktor. Siegler: k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh.; 2) Abschrift – auf Grund beglaubigter Abschrift von 1762 Januar 19 zu Wien an Hand des Originalkonzepts in der Registratur der Reichshofratskanzlei mit Unterschriften- und Sieglervermerk des – genannten – Hofkanzleiregistrators – mit: 1. Beglaubigungsvermerk von 1794 September 2 zu Hennef durch Notar Philipp Ludwig Siegel und dessen Unterschriften- und Sieglervermerk, 2. Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch – genannten – Gerichtsschreiber von Land und Amt Blankenberg, 3. Bestätigungsvermerk durch Notar C. Krauss

mit dessen Unterschriftsvermerk. Siegler: der Notar, 4. Bestätigungsvermerk von 1794 Oktober 8 zu Bonn durch die kurkölnische Hofkanzlei und Unterschrift des – genannten – Sekretärs. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.; letzte Bl. besch.), Sg. erh.; 3) Abschrift – auf Grund beglaubigter Abschrift bei der fürstlichen Regierung Würzburg – mit Beglaubigungsvermerk von 1795 Dezember 5 zu Würzburg und Unterschrift des – genannten – Registrators. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (in Pappumschlag geh.); 4) Abschrift auf Grund beglaubigter Abschrift von 1762 Januar 19 (wie 2). – Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.); 5) Auszug – auf Grund beglaubigter Abschrift von 1794 September 2 (wie 2) – mit Beglaubigungsvermerk von 1799 April 3 zu Schönstein durch Notar J. J. von Weschpfennig mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk sowie Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch das Gericht Wildenburg, Unterschriftsvermerk des – genannten – Amtmanns sowie Sieglervermerk des Amts Wildenburg. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2766. – Nr. 2700.

1668 November 15, Düsseldorf

2840

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. [Freiin] von Winkelhausen, sowie [ihre Kinder] Wolfgang Wilhelm und Johanna Elisabeth Barbara von Hugenpoet quittieren Arnold Freiherrn von Wachtendonk zu Wyler und seiner Frau Johanna Maria, geb. Freiin von und zu Winkelhausen, 4000 Reichstlr. als letzte Geldrate sowie 200 Reichstlr. Verzichtgeld auf Grund des Erbvergleichs von 1668 März 15. Innerhalb von 3 Wochen sind noch 2 Fd. Wein zu liefern. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2701.

1668 Dezember 23, Köln

2841

Werner Freiherr von Harff, Herr zu Landskron, vermittelt in der Beschwerde seiner Nichte Maria Anna Freifräulein von Harff zu Dreiborn und Walraf Scheiffart von Merode zu Allner gegen die Bestimmung der am gleichen Tage zwischen jenen vereinbarten Eheveredung, wonach sein Bruder Johann Freiherr von Harff, Herr zu Dreiborn, ihnen 7000 Reichstlr. als Mitgift zu leisten hat: die männlichen Erben am Haus Dreiborn haben an jene, sobald Werner gestorben ist, von dem, was er hinterläßt, 3000 Reichstlr. als Mitgift zusätzlich zu zahlen. Haus Dreiborn fällt den Erben erst mit seinem Tod zu. Er behält sich vor, zu bestimmen, aus welchen Mitteln des Nachlasses die zusätzliche Mitgift zu leisten ist. Bei Rückfall und auch sonst gilt die Eheveredung. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner.

Nicht ausgefertigtes Or., Perg. – Nr. 2702.

1668 Dezember 23, Köln

2842

Bertram und sein Sohn Walraf Freiherren Scheiffart von Merode verpflichten sich, an *Reichmund Dietz*, Ww. des Dr. jur. utr. *Johann Cuseman*, 500 Reichstlr. mit 5 % Pension innerhalb Jahresfrist zu erstatten oder danach, sofern und solange *Reichmund* dies will, jeweils 5 % Pension durch Walram Rodenkirchen, ihren Rentmeister in der Stadt Köln, leisten zu lassen. – Zeuge: Walram Rodenkirchen. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben. – Auf der Rückseite: Einlösungsvermerk des Notars Walram Rodenkirchen von 1676 August 4 mit dessen Unterschrift.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2703.

1669 Juli 30

2843

Dietrich Daniel, ältester Sohn des gestorbenen Philipp Friedrich von Cloth zu Hennen und seiner gestorbenen Frau Marie Juliane, geb. Freifrau von Quad, Tochter zu Landskron, vereinbart mit Marie Elisabeth, Tochter des Georg Ludwig von und zu der Hees, Ohle, *Enthof undt Selen erbgessesenen*, und seiner Frau Otte Katharina, eine Eheberedung. – Sieglervermerk von Dietrich Daniel von Cloth zu Hennen, Marie Elisabeth von und zu der Hees, Ernst F. Gisbert von Cloth, Adrian von Brabeck, Arnold Heinrich von Friesendorf (*Fresen-*), Georg Ludwig von und zu der Hees, Otte Katharina von und zu der Hees, Gerhard von und zu Edelkirchen (*Edteln-*), Johann Philipp von und zu der Hees. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1743 Juli 27 zu Heppenheim durch Notar Sebastian Günther mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Auszug (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2704.

1669 September 1

2844

Anna Konstantia von Hatzfeldt trifft – genannte und mit ihren testamentarischen Verfügungen von September 10 im wesentlichen übereinstimmende – testamentarische Bestimmungen. – Zeugen: ihr Beichtvater Pater Engelbert Thielen; Wilhelm Breuer, Vikar zu Weisweiler, Kaplan zu Wildenburg. – Unterschriften der Ausstellerin sowie der Zeugen. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2845. – Nr. 2705.

1669 September 10, Wildenburg, Oberschloß

2845

Anna Konstantia von Hatzfeldt, Tochter des Wilhelm Heinrich, Kanonisse zu Vilich, die auf dem Oberschloß Wildenburg krank daniederliegt, vermacht durch Testament dem Erzbischof zu Köln – genannten – Geldbetrag für die Bestätigung ihres Testaments, ebenso dem Dombau zu Köln – genannten – Geldbetrag sowie der Äbtissin zu Vilich Gold und Silber nach Ermessen ihrer Mutter als Erbin und Testamentsvollstreckerin. Von dem, was sie hinterläßt, sind zunächst ihre Schulden zu tilgen. Die ihr zu Vilich statutenmäßig zukommenden 3 Nachjahre vermacht sie – in

genannter Aufteilung – den Franziskanerrekollekten zu Friesenhagen sowie den Armen. Ihre Mutter kann über das, was ihr sonst im Stift Vilich zusteht, frei verfügen. Was ihr in Wildenburg an Weingeld aussteht, hat sie Wilhelm [Breuer, Kaplan zu Wildenburg,] angewiesen, der Seelenmessen hierfür zu halten hat. Die ihr zu Sitard im laufenden Jahr zustehenden 50 Reichstlr. vermacht sie – in genannter Aufteilung – ihrem Beichtvater Pater Engelbert Thielen sowie – genannten – Bedienten. Ihrer jüngsten Schwester Maria Franziska von Hatzfeldt vermacht sie Kleidung und Leinwand. – Testamentsvollstreckerin: ihre Nichte [N. von] Bocholtz, Kanonisse und Kapitularin zu Vilich. – Zeugen: Pater Engelbert Thielen; Wilhelm Breuer; Anton Friesenhagen, Schultheiß. – Siegler: die Ausstellerin, die außerdem zusammen mit den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2706.

1669 Oktober 20, Wissem

2846

Bertram Wilhelm von Cortenbach, Herr zu Wissem und Schönebeck (*Schön-*), Sohn des gestorbenen Johann Gerhard von Cortenbach und seiner Frau Anna Klara, geb. von Zweifel, schließt mit Charlotte Margarethe Katharina von Hatzfeldt, Tochter des gestorbenen Wilhelm Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Maria, geb. von Velbrück, einen Ehevertrag nach der Eheschließung wenige Tage zuvor. Er bringt als Heiratsgut seinen Kindteil sowie künftige Beifälle von seiten seiner Geschwister in die Ehe ein. Charlotte Katharina Margarethe erhält von ihrer Mutter und von ihrem Bruder Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc. durch gesonderten Vertrag [vom gleichen Tag] 6000 Reichstlr. als Braut-schatz. Weitere Ansprüche hat sie lediglich gemäß kirchlichem und Landrecht. – Sie können sich gegenseitig durch Testament zusätzlich bedenken, zumal im Falle noch größeren Besitzerwerbs. Im übrigen gilt Jülicher Landesordnung. – Unterschriften und Sieglervermerk der Partner sowie von – nicht näher genannten – Verwandten.

Konzept (17. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2847. – Nr. 2707.

1669 Oktober 20, Haus Wissem

2847

Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., geb. Velbrück, vergleicht sich mit ihrer Tochter Charlotte Katharina Margarethe, die sie vor einigen Tagen die Ehe mit Wilhelm Bertram von Cortenbach, Herrn zu Wissem und Schönebeck (*Schönbeckh*), schließen ließ, mit ihrem Sohn Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc. sowie mit ihren Töchtern Maria Magdalene Sibylle und Anna Maria Franziska von Hatzfeldt: Haus und Herrschaft Wildenburg behält sie wie bisher. Adolf Alexander überläßt sie die Herrschaft Weisweiler sowie Hof und Gut zu Guttekoven. Ihm und ihren beiden unverheirateten Töchtern sagt sie jeweils 500 Reichstlr. Rente aus ihren Wildenburger Gütern zu, damit ihre Töchter eine standesgemäße Ehe schließen können, und ihr Sohn die mit dem Hatzfeldtschen Erbe verbundenen Verpflichtungen erfüllen kann. Er verschafft ihr das auf Haus Garath ausstehende Heiratsgeld und findet die Erbteile seiner Schwestern mit je 6000 Reichstlrn. ab. – Unterschrift-

ten- und Sieglervermerk der Partner sowie von J. J. von Velbrück und Wilhelm De-
genhard von Hompesch.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2708.

1669 Oktober 23, Winkelhausen

2848

Arnold Freiherr von Wachtendonk, Herr zu Wyler, Binsfeld, Winkelhausen, Lau-
rensberg, Rimburg, Friesdorf und Morp, sowie seine Frau Johanna Maria, geb.
Freiin von und zu Winkelhausen, bevollmächtigen Anton *Bremt*, das Haus Kalkum
und ihren Anteil an den Winkelhauser Stock- und Erbgütern in Besitz zu nehmen,
den sie mit dem Tod ihres Onkels Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen erbten. –
Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1669 Oktober 27/17. – Vgl. Reg. Nr. 2850. – Nr. 2710.

1669 Oktober 25, Hugenpoet

2849

Anna Elisabeth Ww. von Hugenpoet, geb. [Freiin] von Winkelhausen, bevollmächtigt den Lizentiaten beider Rechte Johann Bödecker, ihre Rechte wahrzunehmen, da der Tod ihres Bruders Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen zu erwarten ist. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2709.

1669 Oktober 27/17

2850

Vor Notar Johann Barthold Hardt sowie vor – genannten – Zeugen nimmt Anton *Bremt* als Bevollmächtigter von Arnold Freiherrn von Wachtendonk etc. und seiner Frau Johanna Maria, geb. Freiin von und zu Winkelhausen, auf Grund – inserierter – Vollmacht von 1669 Oktober 23 das Haus Morp sowie die Korn- und Ölmühle in der Nähe in Besitz, da Arnold und seiner Frau nach dem Tod des [Wilhelm] Freiherrn von Winkelhausen eine Hälfte der Morper Güter gerichtlich zuerkannt wurde. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Barthold Hardt. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Rv.: 1) *Morp, betr. einige permutatio gegen Merlo et apprehensio eius possessionis*; 2) *Erloschener process durch ausgegangen von Wachtendonk linie a[nn]o 1722* (18. Jh.). – Vgl. Reg. Nr. 2848. – Nr. 2710.

1669 Oktober 28, Paderborn

2851

Vor Notar Ludwig Wipperman[n] sowie vor – genannten – Zeugen erklärt Ludger Freiherr von Winkelhausen etc. im Hof (*residentzhoff*) des Adolf Freiherrn von Frenz zu Paderborn am *Ickenberge*, nach dem Tod seines Bruders Wilhelm [Freiherrn] von Winkelhausen beabsichtigten Erben im Stift Osnabrück Ansprüche geltend zu machen. Da er in Paderborn kein Testament von Wilhelm fand, beauftragte er Hermann Franz *Castedt*, Kanoniker der Kollegiatkirche St. Johann zu Osn-

brück, im dortigen Nachlaß Wilhelms nach dem Testament zu suchen und Wertgegenstände an sich zu nehmen, bis die Erben festgestellt seien. Dies erfolgte, ohne Miterben etwas vorenthalten zu wollen, nur zur Sicherheit. – Notariatsinstrument des Notars Ludwig Wipperman[n] mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2711.

1669 November 3 n. St., Wildenburg

2852

Heinrich Bach, der zu Freudenberg wohnt, verkauft, zugleich für seine Frau und seine Söhne, an Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., geb. von Staffel zu Falkenstein und Balduinstein, die ihre unmündigen Söhne Melchior Gottfried und Franz Heinrich Freiherren von Hatzfeldt etc. als Vormund vertritt, kraft Erbkauf ihren Erbteil an 3 – näher genannten – Haubergen *uff dem Löcher* [bei Gerndorf]. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Käuferin. – Siegler: Pater Johannes *Dwingeloh* namens des Heinrich Bach, der seinerseits unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2712.

1669 November 3 n. St., Wildenburg

2853

Theiß Müller vom *niedersten Hohenhaehn* verkauft, zugleich für seine Frau und Kinder, an Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt etc. als Vormund ihrer unmündigen Söhne Melchior Gottfried und Franz Heinrich [Freiherren] von Hatzfeldt etc. kraft Erbkauf – genannten – Waldanteil, der 1669 Oktober 12 durch Hermann Bischof und Heinrich Staller, Landmesser des Gerichts Wenden, vermessen wurde. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Käuferin. – Siegler: Pater Johannes *Dwingeloh* für *Theiß* Müller, für den außerdem, da er schreibunkundig ist, Heinrich Bach unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2713.

1669 November 19, Osnabrück, Haus Krispinsburg

2854

Vor dem Notar Heinrich Duicker sowie vor – genannten – Zeugen legen Benedikt von Gahlen, Senior, und *Crato* Werner von Paland, Domkapitulare zu Osnabrück sowie Ludger [Freiherr] von Winkelhausen als Testamentsvollstrecker zwischen Oktober 25 und November 13 ein Nachlaßinventar des Wilhelm [Freiherrn] von Winkelhausen an, der Oktober 20 gestorben ist. – Notariatsinstrument des genannten Notars Heinrich Duicker mit dessen Unterschriftsvermerk. – Nachtrag, wonach die beiden Domkapitulare November 16 in der Domdekanei zu Osnabrück den Inhalt von Kisten mit Geld und Unterlagen – in genannter Weise – ebenso aufteilten wie Leinen und Naturalien, wobei sie [Anna Elisabeth] Ww. von Hugenpoet sowie [Johanna Maria Freifrau] von [Wachtendonk zu] Binsfeld beteiligten.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2714.

Sophie Magdalena von Velbrück, Stiftsfräulein zu St. Marien [im Kapitol in Köln], quittiert, zugleich für ihre Schwester Anna Isabella von Velbrück zu Garath, Propstin zu Rellinghausen, dem Dr. [N.] Hertmanni beider Anteil am Inhalt eines Geldsacks. Dieser war 1655 August 26 in Köln bei ihm vor Notar [Johann Jakob] Latomus und vor Zeugen hinterlegt worden, solange ein Vertrag von 1652 Februar 18 zwischen den Geschwistern von Velbrück zu Garath und [Elisabeth] Ww. von Velbrück, geb. Waldbott [von Bassenheim] zu Königsfeld, die ihre Kinder vertrat, nicht von allen Geschwistern von Velbrück unterschrieben war. Da die Unterschrift von Katharina Margarethe verw. Freifrau von Wolff-Metternich, geb. von Velbrück, noch ausstand, erwirkte Dr. Hertmanni 1669 November 19 einen Entscheid des Offizials [zu Köln], wonach er an Sophie Magdalena und Anna Isabella sowie beider Schwester Maria Ww. von Hatzfeldt, geb. von Velbrück, deren Anteile auszuzahlen, [Anna Maria von Velbrück,] Äbtissin zu Dietkirchen, jedoch nicht zu beteiligen hatte. Wegen des Anteils der Katharina Margarethe sollte er weiteren Bescheid abwarten. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Sophie Magdalena und Anna Isabella von Velbrück. – Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt, dem seine Mutter Maria Ww. von Hatzfeldt 1669 Oktober 20 ihren Kindteil abgetreten hat, quittiert Dr. Hertmanni ebenfalls seinen Anteil. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2715.

Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt zu Wildenburg und Weisweiler, Herr zu Schönstein und Guttekoven, ältester Sohn des gestorbenen Wilhelm Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Maria, geb. von Velbrück zu Garath, vereinbart mit Amelia Raba Freifräulein von Paland, Freiin zu Wildenburg, Tochter des gestorbenen Marsilius Freiherrn von Paland, Herrn zu Wachendorf, Wildenburg und Frechen, und seiner gestorbenen Frau Anna Elisabeth, geb. von Merode zu Schloßberg, eine Eheveredung. Er bringt als Ehesteuer in die Ehe ein: Haus und Herrschaft Weisweiler; den freiadeligen Hof zu Gressenich; den adeligen Sitz und das Gut Guttekoven; Forderungen an die von [Harff zu] Drove; Forderungen an [N.] Grafen von [Honsbroech] zu Geul wegen Haus Overbach; eine Rentenverschreibung zu Monschau; seine sonstigen Forderungen. – Über das Haus und die Reichsherrschaft Wildenburg behält er sich gemäß jüngst mit seiner Mutter geschlossenem Vertrag, die dies auf Lebenszeit innehat, freie Verfügung vor. Künftige Söhne von ihm erhalten hieran vorbehaltlich seiner anderweitigen Verfügung Eigen in angemessenem Umfang. – Amelia Raba bringt folgenden Kindteil, der ihr von ihren Eltern zugewiesen wurde, als Mitgift zu: eine Hälfte des adeligen Hauses und des Rittersitzes sowie der Herrschaft Wildenburg in der Eifel; den adeligen Hof zu Frauenberg; Barschaft und Wertgegenstände; ihren Anteil an der Forderung an die von Pfeil gen. Scharfenstein. – Von künftigen gemeinsamen Söhnen hat der älteste Vorwahlrecht an adeligen Häusern und Herrschaften. Töchter werden mit Geld

abgefunden. – Siegler: Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt, Amelia Raba Freiin von Paland, [Johann Gottfried] B[aron von Gelder, Freiherr] zu Arçen, A[dolf] W[ilhelm] Freiherr von Paland [zu Gladbach], H[ermann] D[ietrich] Freiherr von Syberg und Marsilius Ferdinand von Paland, die insgesamt auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I, II) 1–6 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1726 Januar 31 zu Mannheim durch Notar und Stadtschreiber (*polygraphus*) Konrad Schweitzer gen. Boll mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Auszug (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2716.

1670 Februar 12, Ansbach

2857

Friedrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Eberhard Herzog zu Württemberg und Teck etc. sowie Ludwig Landgraf zu Hessen etc. belehnen als Obervormünder der durch den gestorbenen Albrecht Markgrafen zu Brandenburg etc. hinterlassenen Söhne – genannten – Bevollmächtigten von Hermann von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen und Trachenberg, der zugleich Maria Ww. von Hatzfeldt als Vormund ihres Sohnes Adolf Alexander [von Hatzfeldt], Anna Maria Ww. von Hatzfeldt als Vormund ihrer Söhne Melchior Gottfried und Franz Heinrich [von Hatzfeldt] sowie Johann Daniel den Älteren, Johann Ernst und Johann Daniel den Jüngeren von Hatzfeldt als Bevollmächtigter vertritt, mit Schloß, Dorf, Gericht und Vogtei Waldmannshofen, dem Holz zu der *Schön* und der Wiesennutzung in dem *Schwal* zu Rittermannlehen des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebirges [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Auch verleihen sie ihm das Eigentum zu Waldmannshofen und in der Umgebung gemäß Lehnsauftragung von 1659 Juli 20, ausgenommen das, was dem Hochstift Würzburg und der Markgrafschaft Kulmbach-Brandenburg rechtmäßig zukommt. Letztere Lehen haben die von Hatzfeldt von Johann Friedrich Markgrafen zu Brandenburg etc., dem ältesten Sohn ihres gestorbenen Veters Albrecht Markgrafen zu Brandenburg etc., und dessen männlichen Erben, sonst aber von dessen Bruder Albrecht Ernst Markgrafen zu Brandenburg etc. zu Mannlehen des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebirges zu nehmen. Den Untertanen des Guts und im Kirchspiel Waldmannshofen bleibt ihre evangelische Religion Augsburger Konfession unbenommen, so daß auch die Pfarrer das Landkapitel in Uffenheim besuchen können. – Unterschriftenvermerk von Christian Friedrich von Crailsheim, Hans Georg Hofer von Lobenstein, L. Eyslein und Christoph Sinold gen. Schütz. Sieglervermerk der Ansbachischen Vormundschaft (Lehnssekretsiegel).

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2717.

1670 Februar 12, Ansbach

2858

[– Genannte –] Obervormünder der durch den gestorbenen Albrecht Markgrafen zu Brandenburg etc. hinterlassenen Söhne [wie Urk. vom gleichen Tag] belehnen – ge-

nannten – Bevollmächtigten des Hermann von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen und Trachenberg, zugleich als Bevollmächtigten [wie Urk. vom gleichen Tag], mit einer Hälfte des großen und kleinen Zehnten der Stadt und Gemarkung Aub [wie 1640 Juli 29]. – Unterschriften von Christian Friedrich von Crailsheim, Hans Georg Hofer von Lobenstein, L. Eyselein und Christoph Sinold gen. Schütz. – Siegler: die Ansbachische Vormundschaft (Lehnssekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2857, 2623. – Nr. 2718.

1670 März 3, Haus Leerodt

2859

Vor Notar Theodor Alberti sowie vor – genannten – Zeugen überträgt Anna Maria Freifrau von Cortenbach zu Helmond, geb. Freiin von Reuschenberg, ihre Leibzucht an den durch ihren Vetter Johann von Reuschenberg, Herrn zu Roschet, hinterlassenen Gütern, die ihr dessen Testament zufolge mit dem Tod ihrer Mutter Maria Sibylle Ww. von Reuschenberg zu Roschet, geb. Freiin von Plettenberg, zugefallen war, auf Grund ihrer Eheberedung auf: ihren Schwiegersohn Heinrich Wilhelm Freiherrn von und zu Leerodt, Herrn zu Welz und Rurdorf, und die mit seiner gestorbenen Frau gemeinsamen Kinder; ihren Schwiegersohn Ludger Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo und Kalkum, und die mit seiner gestorbenen Frau gemeinsamen Kinder; ihren Schwiegersohn Johann Emund Freiherrn Waldbott [von Bassenheim], Herrn zu Königsfeld und *Freysdorf*, und dessen Frau. Das ihren Schwiegersöhnen und ihren Töchtern durch Eheberedung zustehende Bargeld aus den Roschetschen Gütern bleibt hierdurch unberührt. Die Schwiegersöhne, wobei Johann Arnold Freiherr von Leerodt, Herr zu Born, Etzweiler, Münz und Rolshoven (*Rauls*-), seinen Bruder und dessen Kinder vertritt, nehmen dies an. – Notariatsinstrument des genannten Notars Theodor Alberti mit dessen Unterschrift sowie Unterschriften der Partner. – Siegler: der Notar.

2 Ausf. (I, II), Pap. (geheftet), Sg. (I, II) erh. – Nr. 2719.

1670 März 11, Kleve

2860

Friedrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, hatte an Stephan Freiherrn Quad von Wickrath zu Kreuzberg, – der, wie zuvor die von Gymnich, mit dem täglichen Gericht *auf den Mergen*en sowie auf dessen eigenen Gütern zu Ward belehnt war –, bereits 1647 Oktober 19 außer dem täglichen Gericht auf den zum Haus Mörmter gehörigen Gütern im Mörmterschen Distrikt auch die Kriminalgerichtsbarkeit sowie die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit über das Kirchspiel *Warde* als züthensches Lehen ausgetan. Sie wurde jedoch 1666 Oktober 23 durch Vergleich der Stände der Ritterschaft und Städte des Herzogtums Kleve – in genannter Weise – eingeschränkt. Er belehnt nun dessen Sohn Wilhelm Stephan Freiherrn Quad von Wickrath, – der bereits 1666 April 17 mit dem täglichen Gericht *auf den Mergen*en sowie auf dessen eigenen Gütern zu Ward, einem Anteil an *der Donck* bei Mörmter, Anteilen an der Fischerei *in der Cronleyen* sowie von Lüttingen, – wo außerdem die von Batenburg bzw. von Reitrode beteiligt sind –, sowie mit dem Hof zu *Radt* be-

lehnt worden war –, nun auch mit der zugehörigen Kriminalgerichtsbarkeit als zütphenschem Lehen. Die landesfürstliche Obrigkeit und Hoheit bleibt hierdurch unberührt. Urteile in peinlichen Sachen bleiben – in genanntem Verfahren – genehmigungspflichtig. – Zeugen: Friedrich Freiherr von Heiden, Amtmann *zur Lippe*, Dr. jur. utr. Johann Steinberg, beide zütphensche Lehnsleute. – Unterschrift des Moritz Fürsten zu Nassau etc. anstelle des Ausstellers. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel).

Ausf., Perg., Sg. besch. – Nr. 2720.

1670 März 21, Haus Leerodt

2861

Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Leerodt, Herr zu Welz und Rurdorf, der die mit seiner gestorbenen Frau Maria Franziska, geb. Freiin von Cortenbach, gemeinsamen Kinder ebenso vertritt wie als Vormund die Kinder des Ludger Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Mierlo und Kalkum, und seiner gestorbenen Frau Maria Agnes, geb. Freiin von Cortenbach, vergleicht sich ebenso wie Johann Edmund Freiherr Waldbott [von Bassenheim], Herr zu Königsfeld und Freisdorf, und seine Frau Anna Maria, geb. Freiin von Cortenbach, – wobei Einvernehmen mit Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin von Reuschenberg, besteht –, mit Johann Friedrich Freiherrn von Frenz zu Gustorf, Herrn zu Hirschhorn und Dattenberg (*Daeden-*), zugleich als Vormund von Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen, Tochter des gestorbenen Ludger Freiherrn von Winkelhausen und seiner gestorbenen [zweiten] Frau Maria Magdalena, geb. Freiin von Lülldorf, sowie mit Johanna Rosina Freifrau von Frenz, geb. von Lülldorf, Johann Friedrichs Frau, in dem beim jülich-bergischen Hofgericht [zu Düsseldorf] anhängigen Rechtsstreit wegen der der Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach von deren erstem Gemahl Johann Wilhelm Freiherrn von Wittenhorst und dessen gestorbener Mutter Anna Freifrau von Wittenhorst, geb. Freiin von Lülldorf, zugefallenen Güter, Einkünfte und Pfandschaften, weshalb die Vettern des gestorbenen Ludwig Freiherrn von Lülldorf und der gestorbenen Anna verw. Freifrau von Wittenhorst, geb. Freiin von Lülldorf, in Streit geraten waren: Heinrich Wilhelm sowie Johann Edmund und seine Frau Anna Maria treten an Johann Friedrich, dessen Frau sowie dessen Pflegekind $\frac{2}{3}$ des adeligen Rittersitzes Glesch im Amt Kaster statt 6000 Reichstlm. ab und sagen außerdem 2500 Reichstlr. zu, die teilweise von Haus Leerodt zu leisten sind. Diese leisten als nächste Verwandte für den Fall Währschaftsversprechen, daß Anna Maria keine Schenkung von Anna gemacht wurde. Auch verzichten sie auf weitere Ansprüche von ihrer Seite. – Johann Arnold Freiherr von Leerodt, Herr zu Born, Etzweiler, Münz und Rolshoven, bestätigt als Bevollmächtigter seines Bruders Heinrich Wilhelm, der sich in Neuburg aufhält, den Vergleich. – Siegler: Johann Arnold Freiherr von Leerodt, Ludger Freiherr von Winkelhausen, Johann Edmund (*Jean Emont*) Freiherr Waldbott [von Bassenheim], Johann Friedrich Freiherr [Raitz] von Frenz, Johanna Rosina Freifrau von Frenz, die außerdem zusammen mit Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach unterschreiben.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–5 erh. – Nr. 2721.

1670 März 21, [Haus] Leerodt

2862

Johann [Friedrich] Freiherr von Frenz gen. Lülsdorf verspricht seinem Schwager [Ludger] Freiherrn von Winkelhausen 1500 Reichstlr. zu zahlen, sofern [Heinrich Wilhelm] Freiherr von Leerodt ihm gemäß Vergleich mit den Cortenbachschen Erben vom gleichen Tag 2500 Reichstlr. auszahlt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1671 April 8; vgl. Reg. Nr. 2872. – Vgl. Reg. Nr. 2861. – Nr. 2722.

1670 Juli 7, Speyer

2863

Leopold [I.] Römischer Kaiser etc. bestätigt Walraf Scheiffart von Merode zu Allner, der sich 1670 Juni 4 vor dem Reichskammergericht durch seinen Prokurator entsprechend eidlich verpflichtete, als Vormund des schwachsinnigen Daniel von Hatzfeldt zu Schönstein, einem Bruder seiner gestorbenen Mutter Lucia, geb. von Hatzfeldt. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. fehlt. – Nr. 2723.

1670 Juli 9, Bonn

2864

Maximilian Heinrich [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Philipp Mandt als Bevollmächtigten von Melchior Gottfried von Hatzfeldt, der seinerseits zugleich seinen Bruder Franz Heinrich von Hatzfeldt sowie seine Vettern Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Krottorf, Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie [N. N.] von Hatzfeldt zu Hatzfeld vertritt, mit Haus und Amt Schönstein einschließlich Zubehör zu Erblehen [gemäß Belehnungsurkunde von 1609 Juni 8]. – Gegenwärtig: Dres. jur. utr. Peter Buschmann und Johann Claudt, kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. besch. – Vgl. Reg. Nr. 2277. – Nr. 2724.

1670 Juli 26, Wildenburg

2865

Peter, der *uffem Fraß zum Heidt* wohnt, und der zugleich als Vormund die Kinder seines gestorbenen Bruders David vertritt, sowie seine Schwester Magdalena *vorn Wilberg* verkaufen an Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. sowie an Anna Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt, die ihren unmündigen Sohn Franz Heinrich von Hatzfeldt etc. vertritt, – genanntes – Stück Feld und Hain bei Hilchenbach. – Zeugen: Peter Stock, Schultheiß (*hauß schulte*); Jakob zu Schönbach. – Unterschriften von Peter Weier und Ernst Christoph *Arste*, wildenburgischer *secretarius*, anstelle eines fehlenden Gerichtsschreibers auf Bitten des schreibunkundigen *Joheugen* [wohl irrig, statt: Jakob]; Peter Stock.

Ausf., Pap. – Nr. 2725.

1670 August 1, Langendorf**2866**

Vor lic. jur. utr. Michael Blens, Verwalter, Anton (*Tonnis*) Brewer, Schultheiß, sowie Peter *Wirgt*, Wilhelm *Brewer*, Johann *Schaall* und Heinrich Schumacher, Schöffen der Herrlichkeit Langendorf, verkauft Gerlach Frohn, Schultheiß zu Berg (*Bergk*) vor Floisdorf, als Bevollmächtigter von Heinrich von Gülich zu Dorp und Menden sowie dessen Frau Margaretha Odilia, geb. von Bernsau, an Johann Freiherrn von Harff, Herrn von Dreiborn, Hüls, Vettelhoven und Laurenzberg (*Laurenzbergk*), kraft Erbkauf für 3000 Reichstlr. eine Rente von 150 Reichstlr., die auf Haus Dreiborn lieferbar ist. Hierfür setzen sie den freiadeligen Zehnt zu Langendorf mit den zugehörigen Erbpachten, der mit 1000 Reichstlr. zugunsten der [N.] Ww. Schnaphan zu Düsseldorf belastet ist, zu Unterpfand. – Inserat der Vollmacht der Verkäufer von 1670 Juli 27 für Gerlach Frohn. – Unterschriftenvermerk der Verkäufer sowie von lic. jur. utr. Michael Blens. Sieglervermerk des Verkäufers sowie von Verwalter, Schultheiß und Schöffen der Herrlichkeit Langendorf. – Auf der Rückseite: Vermerk des Johann Heinrich Ferdinand von Gülich von 1686 März 11, wonach er zugunsten von [N.] Freiherrn von Harff zu Dreiborn auf den Zehnt zu Langendorf verzichtet. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2726.

1670 August 19, Rurich**2867**

Johann Degenhard Freiherr von Hassel zu Hasselrath vergleicht sich mit Amelia Elisabeth von Mülstroe, geb. Frein von Ketzgen, nachdem er vor dem Reichskammergericht in einem Rechtsstreit unterlag, den er von seinem Vater Johann Wilhelm Freiherrn von Hassel zu Hasselrath übernommen hatte. Dieser lag mit dem unterdessen gestorbenen Werner Freiherrn von Ketzgen zu Klee im Streit wegen einer Forderung von 5000 Reichstlr. und den hierauf zwischen 1632 Mai 26 und 1648 April 7 aufgelaufenen Pensionen. Nun verpflichtet er sich, an Amelia Elisabeth, Werners Tochter, der durch elterliche Verfügung von 1667 als Abfindung eine Beteiligung an der Forderung zugesagt war, die aufgelaufenen Pensionen in Höhe von 3695 Reichstlr. innerhalb Jahresfrist auszuzahlen. – Mittler: Johann Dietrich Freiherr von Hompesch, Herr zu Rurich. – Unterschriften- und Sieglervermerke der Partner sowie des Mittlers. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerk des Notars Eberhard Roberti.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2727.

1670 September 1**2868**

Werner Freiherr von Harff und Landskron zu Geilenkirchen, Herr zu Hüls, verkauft an Ludger Freiherrn von Winkelhausen Herrn zu Mierlo und Kalkum, kraft Erbkauf: die Höfe Zeppenheim, *Vogtey*, Heiderhof (*zur Heyden*), Geistberg (*die Geißbert*) und *Seylkothen* sowie den *Niedern Hof*, die Holzgerechtigkeiten im (*ufm*) Forstbusch, zu Überanger (*uber Angeren*) sowie in der Ickter (*ufm Jit*) und Lichtenbroicher (*Luchtenbroch*) Mark; seine übrigen Besitzungen und Gerechtsame in den

Honschaften Kalkum und Zeppenheim im Amt Angermund. Von den Höfen Heiderhof und Zeppenheim sind – genannte – Fruchttrenten zu leisten. Ludger steht es frei, das auf den Gütern ruhende *Caldenbergische capital* zu übernehmen. Werner leistet Währschaftsversprechen und setzt hierfür seinen freiadeligen allodialen Sitz und sein Haus Velbrück zu Unterpand. – Siegler: die Partner, die beide auch unterschreiben.

Ausf., Perg. (Tinte stellenweise verblaßt), Sg. 1,2 erh. – Nr. 2728.

1670 Oktober 1

2869

L[udger] Freiherr von Winkelhausen verzichtet, zugleich für seine Kinder erster Ehe, auf Grund des Vergleichs [von 1670 März 21] mit [Johann Friedrich] Freiherrn von Frenz auf sein Drittel am Rittersitz Glesch im Amt Kaster. Entsprechend verzichtet [Johann Edmund] Freiherr Waldbott [von Bassenheim] im Namen seiner Frau [Anna Maria, geb. Freiin von Cortenbach,] auf sein dortiges Drittel sowie auf die von seiner Schwiegermutter [Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach] bisher als Mitgift geleistete Pension von 150 Reichstln. aus den Helmondschen Geldern (*denario*). Heinrich Wilhelm Freiherr von Leerodt tritt an seinen Schwager [Johann Friedrich] Freiherrn von Frenz von seiner verbrieften Forderung, die er an diesen hat, unbeschadet seiner restlichen Forderung an ihn, 2815 Reichstlr. ab; diese standen [Johann Friedrich] bisher von dem Lülsdorfer Erbe aus. Sobald [Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach] gestorben ist, bringen [L[udger]] Freiherr von Winkelhausen und [Johann Friedrich] Freiherr von Frenz ihre beiden Drittel an dem Rittersitz Glesch in eine Teilung mit [Heinrich Wilhelm] Freiherrn von Leerodt und dessen Kindern ein. Auch werden [Heinrich Wilhelm] sodann die von ihm geleisteten 2815 Reichstlr. aus dem Golzheimer und sonstigen Erbe der Schwiegermutter oder aber in bar abgegolten. – Siegler: L[udger] Freiherr von Winkelhausen, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (durch Moder besch.), Sg. erh. – Nr. 2729.

1670 November 25, Mainz

2870

Heinrich von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen etc., Sohn des Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., und seiner Frau Maria Katharine, geb. [Kämmerin] von [Worms gen.] Dalberg, vereinbart mit Katharina Elisabeth Freiin von Schönborn, Tochter des gestorbenen Philipp Ehrwein Freiherrn von Schönborn und seiner Frau Maria Ursula, geb. Greifenklau, Freifrau von Vollraths, eine Eheverbindung. Katharina Elisabeth bringt als Heiratsgut 4000 fl. zu je 15 Frankfurter Batzen in die Ehe ein, die ihre Brüder leisten. Heinrich verschreibt Sicherungen hierfür und für 1000 fl. als Morgengabe auf die ihm von seinem Vater überlassenen Rosenberger Güter zu Schüpf und Rosenberg. Die Einwilligung des Kurfürsten zu Mainz und des Bischofs von Würzburg als Lehnsherren der Herrschaften Rosenberg und Schüpf hierzu erwirkt er innerhalb Jahresfrist. – Maria Elisabeth erhält, sobald sie als Witwe ihren Witwensitz bezieht, – genannte – Wittumsgefälle. Zuvor hat sie die

Hatzfeldtschen Familienverträge zu beeidigen. – Gemeinsame Kinder sind ausschließlich katholisch zu erziehen. – Mittler: – von Heinrichs Seite: Lothar Friedrich Bischof zu Speyer, Franz Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., Christian Graf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg, [Friedrich] Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Franz Freiherr von und zu Sickingen, Miterbherr der Herrschaften Landstuhl, Sien und Schallodenbach; – von Katharina Elisabeths Seite: Maria Ursula verw. Freifrau von Schönborn, Johann von Heppenheim gen. von Saal, Franz Georg Freiherr von Schönborn, Friedrich Greifenklau, Freiherr von Vollraths, Melchior Friedrich Freiherr von Schönborn, Georg Philipp Greifenklau, Freiherr von Vollraths, Friedrich Freiherr Wambold von Umstadt, Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen, Freiherr von Sternberg. – Unterschriften und Sieglervermerk der Partner sowie der Mittler. – Abschrift auf Grund des Originals mit Beglaubigungsvermerk von 1671 Januar 20 zu Waldmannshausen und Unterschrift des Notars Johann Gruman[n]. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2730.

1670 Dezember 15, Haus Schüren

2871

Vor Notar Johann Kaspar Eickelmann sowie vor – genannten – Zeugen einigen sich Adam Kleinsorg zu Schüren und Johann Kaspar von Eslohe zu Kobbenrode durch Vermittlung von Adam Dietrich Rump zur Wenne, Stuhlherren zu Ödingen, als vom kurkölnischen Landdrosten eingesetztem Kommissar sowie Jakob Scheffer, Richter zu Eslohe, in dem von ihnen in Arnsberg geführten Prozeß wegen Adams Ansprüchen auf Haus Kobbenrode sowie wegen Johann Kaspars Ansprüchen auf Haus Schüren angesichts noch ausstehenden Heiratsguts seiner Frau [Marie Elisabeth, geb. Kleinsorg,]: Adam verzichtet auf seine Ansprüche auf Haus Kobbenrode sowie wegen der Pension, die der Kirche zu Berghausen wegen 50 Goldfl. und 50 Reichstlrm. Kapital von Haus Schüren geleistet wird. Johann Kaspar verzichtet im Namen seiner Frau auf Haus Schüren, sodaß dieses Adam künftig vorbehalten ist. Beide Seiten kommen für jeweilige Belastungen getrennt auf. Auf Haus Kobbenrode bezügliche Unterlagen liefert Adam aus. – Unterschriftenvermerk von Adam Kleinsorg zu Schüren, Anna Maria von Neuhoef, J[ohann] Kleinsorg, Johann Kaspar von Eslohe zu Kobbenrode, Maria Elisabeth Kleinsorg sowie der Mittler. Sieglervermerk des Adam Dietrich Rump zur Wenne sowie des Jakob Scheffer (mit dem Siegel des Gerichts Eslohe). – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Kaspar Eickelmann mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Abschrift auf Grund des Originals bei den Akten des Offizialats zu Werl mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Peter Fischer.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2731.

1671 April 8

2872

L[udger] Freiherr von Winkelhausen quittiert namens seiner Tochter Johanna Maria Katharina [Freiin von Winkelhausen] seinem Schwager [Johann Friedrich] Frei-

herrn von Frenz 1 500 Reichstlr., obwohl [dessen Schwager Heinrich Wilhelm] Freiherr von Leerodt diesem die wiederholt zugesagte Geldsumme noch schuldig ist. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1670 März 21. – Vgl. Reg. Nr. 2862. – Nr. 2722.

1671 Mai 2, Holzheim

2873

Anna Maria [verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin] von Reuschenberg, ergänzt ihr Testament [von 1668 Juli 23]: Von ihren drei ältesten Töchtern haben [Maria Franziska Freifrau] von Leerodt [geb. Freiin von Cortenbach] und [Maria Agnes Freifrau] von Winkelhausen jeweils an ihre beiden Schwestern je 100 Reichstlr. zu zahlen, ebenso ihre Tochter [Anna Maria Freifrau] Waldbott [von Bassenheim] an deren zweite Schwester [Maria Agnes Freifrau von Winkelhausen]. – Von ihrem Bargeld vermacht sie: ihren beiden [ältesten] Töchtern je 100 Reichstlr., denen von Mariaweiler (*Mir-*) sowie den Annunziaten und Kapuzinern zu Düren je 25 Reichstlr., den [Cellitinnen zu Düren] in der Pletzergasse (*Fletzergaß*) 20 Reichstlr., den Klarissinnen zu Aachen 25 Reichstlr., der Jungfer Anna, die *quesell* auf dem St. Stephanshof ist, 8 Reichstlr. sowie der blinden Jungfer Margarethe 10 Reichstlr. – Aus ihrem Erbe vermacht sie dem Obristen [Johann Edmund Freiherrn] Waldbott [von Bassenheim] die ihr gemäß Heiratsverschreibung bis zur Vereinbarung [von 1670 März 21] wegen Glesch aufgelaufene Pension von 150 Reichstlrm. – Hierdurch wird die Vereinbarung im Lülldorfer Prozeß nicht hinfällig. Mit ihrem Tod soll das Geld zu den 3 000 [Reichstlrm.] genommen werden, die ihre drei ältesten Töchter erhalten sollen. Hiervon erhalten der Kanzler [NN.] 1 700 Reichstlr., [Heinrich Wilhelm Freiherr] von Leerodt 800 Reichstlr. und die Oberrichter 500 Reichstlr. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin. – Nachtrag: Ihr Testament befindet sich bei [N.] von Blittersdorf, Vorsteherin (*frau*) zu Wenau; die *patres* dort sind mit 100 Reichstlrm. zu bedenken.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2732.

1671 Mai 10, Schloß Neuhaus

2874

Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc., Sohn des Johann Adrian Freiherrn von Hatzfeldt und seiner Frau Anna Maria, geb. von Staffel, vereinbart mit Maria Barbara von Fürstenberg, Tochter des gestorbenen Friedrich Freiherrn von und zu Fürstenberg etc. und seiner Frau Anna Katharina, geb. von und zu der Leyen, im Einvernehmen mit Ferdinand [von Fürstenberg], Bischof von Paderborn, Koadjutor des Hochstifts Münster, durch Eheberedung u. a.: Maria Barbara behält, sobald sie als Witwe eine weitere Ehe schließt, nur ihre Morgengabe. Witwensitz und -einkünfte fallen dann an die von Hatzfeldt zurück. In eine zweite Ehe kann sie, abgesehen von ihrem persönlichen Besitz, je $\frac{1}{3}$ der zum Hatzfeldtschen Haushalt gehörigen beweglichen Güter, soweit sie nicht auf Grund der Familienverträge Zubehör der Häuser sind, sowie der während der ersten Ehe ohne Veräußerung erblichen

Besitzes erworbenen Güter einbringen. Von der in die erste Ehe eingebrachten Mitgift kann sie eine Hälfte in eine zweite Ehe einbringen, wobei die andere Hälfte den Kindern erster Ehe vorbehalten bleibt. – Hinterläßt Melchior Gottfried Kinder erster und zweiter Ehe, so bleiben einem Sohn erster Ehe die Güter des Vaters vorbehalten; dieser ist verpflichtet, seine Geschwister abzufinden. – Maria Barbara behält als kinderlose Witwe ihren Witwensitz mit den zugehörigen Einkünften. Von den durch Melchior Gottfried hinterlassenen Gütern wird sie durch dessen Erben mit 2000 Reichstln. abgefunden. Die Erben kommen auch für Belastungen der durch Melchior Gottfried hinterlassenen Güter auf. Maria Barbara dienen die Hatzfeldtschen Güter als Unterpfand hierfür. – Sieglervermerk von Ferdinand [von Fürstenberg], Bischof von Paderborn etc., Maria Barbara Freiin von Fürstenberg, Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt, Franz Wilhelm Freiherrn von Fürstenberg, Deutschordensritter, Johann Adolf Freiherrn von Fürstenberg, Franz Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt, Philipp Wilhelm Christoph Freiherrn von Nesselrode, Bernhard von Plettenberg zu Lenhausen sowie Kaspar Wrede zu Ameke. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1702 Oktober 24 auf Grund des Originals durch Notar Kaspar Adolf Kannengießer. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. – Nr. 2733.

1671 Juni 2, Schloß Mosbach

2875

Vor Notar Johann Kaspar Kreutzer sowie vor – genannten – Zeugen gibt Maria Katharina Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, geb. [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, ihr Testament (*libell*) zu Protokoll: Von 400 Reichstln., die sie als Morgengabe erhielt, mit den seit 1634 hierauf aufgelaufenen Pensionen in Höhe von 740 Reichstln. vermacht sie – genannte – Anteile: der Kirche, in der sie beigesetzt wird; ihrer Schwester [N.], Äbtissin zu Oberwerth, zugunsten der St. Annakapelle; ihren Töchtern Lucia und Maria Gräfinnen von Hohenlohe-Schillingsfürst zur Erhaltung der Kapelle; den Franziskanern in Köln; ihrer jüngsten Tochter Anna Maria Magdalena [von Hatzfeldt]; den Ursulinen zu Kitzingen für das Ornat wegen der gestorbenen Jungfer Mechthild von Hall; ihren – genannten – Bedienten; ihrem jetzigen *hausvogt*; den Armen. Von den bei ihren Brüdern als Heiratsgut ausstehenden 2000 Reichstln. vermacht sie: von den 500 Reichstln., die ihr Vetter Friedrich [Dietrich Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg zu Höchst an Ostern 1672 (April 6) zu leisten hat: ihrem Schwiegersohn Christian Grafen von Hohenlohe [-Schillingsfürst] sowie ihrer Tochter Elisabeth [Freifrau Vogt] von Hunolstein je 200 Reichstlr., dem Juden Nathan zu Weikersheim 100 Reichstlr.; von den restlichen 1500 Reichstln. – genannte – Anteile: ihrem Schwiegersohn Christian Grafen von Hohenlohe [-Schillingsfürst]; ihrem Sohn Sebastian [von Hatzfeldt], um seinen Hof in Köln auszulösen; – genanntem – Barbier für die Pflege ihrer Tochter Katharina; einem Kaufmann in Frankfurt; dem Kloster Oberwerth. Von ihrer Forderung an ihre Söhne Franz und Heinrich [von Hatzfeldt], die seit 1665 aussteht, vermacht sie je 900 Reichstlr.: ihrem Schwiegersohn Christian Grafen von Hohenlohe [Schillingsfürst], um den Hof zu *Widdumb* zu bezahlen; ihrer Tochter Elisabeth [Freifrau Vogt] von Hunolstein. Ih-

rem Sohn Franz [von Hatzfeldt] erläßt sie 800 von 1400 Reichstlrn., die sie ihm in Italien und in Mainz vorstreckte, während er restliche 600 Reichstlr. an seinen Bruder Sebastian zu zahlen hat, um den Hof in Köln einlösen zu können. Ihrem Schwiegersohn Ludwig Gustav Grafen [von Hohenlohe-Schillingsfürst] erläßt sie die ihm geliehenen 200 Reichstlr. Ihrem Schwiegersohn [Felix Karl Freiherrn Vogt] von Hunolstein (*Hun-*) und dessen Sohn Karl vermacht sie je einen Ring. Was von ihrem Nachlaß verleiht, nachdem ihre Vermächtnisse ausgerichtet sind, vermacht sie ihren fünf Töchtern. – Karl Kaspar Administrator des Hoch- und Deutschmeisters sowie Philipp Valentin [Voit von Rieneck,] Bischof von Bamberg, bittet sie um Bestätigung. – Kloster Bildhausen vermacht sie nachträglich 50 Reichstlr. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Kaspar Kreutzer mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2734.

1671 Juni 23, Kaiserswerth

2876

Franz Freiherr von und zu Frenz sowie [N. N.] vergleichen sich als Vormünder von [N. N.] minderjährigen Freiherren von und zu Frenz und Stolberg mit Johann Sigismund Freiherrn von und zu Frenz, Herrn zu Kendenich, wegen Haus Neuerburg. Johann Sigismund behält Haus Neuerburg zusammen mit den ihm auf dem letzten Landtag bewilligten 500 Reichstlrn. sowie den Mobilien zur freien Verfügung. Er zahlt an jene 300 Reichstlr. und liefert ihnen 100 Ml. Korn. Er übernimmt: die auf den Neuerburger Gütern ruhenden Schulden, die von seinem als Domherrn gestorbenen Bruder herrühren; die auf den Gütern ruhenden Erblasten; die 715 Reichstlr. Pension, die die Minderjährigen zufolge Bruderteilung an *Lawicken* Erben zu leisten haben; die an [N.] Freiherrn von Landsberg zu leistenden 4000 Reichstlr. Die ihm zu eigene adelige Burg und das Gut Schneppenheim einschließlich Zubehör tritt er an die Minderjährigen zu Eigen ab; die an [N.] Klerck geleisteten Pensionen kommen ihm zugute. – Macht [N.] Freiherr von Landsberg Ansprüche wegen Haus Neuerburg als Sterbfall von Johann Sigismunds Bruder geltend, so leben dort anteilige Ansprüche der Minderjährigen wieder auf. – Nachdem Johann Sigismund auf Grund eines Vergleichs mit [N.] Frau von Schorlemer an [N.], die Mutter der Minderjährigen, 4881 Reichstlr. vorstreckte, die aus den Heiratsgeldern seiner Frau [Sophia Maria], geb. Freiin Quad von Buschfeld, und damit von Haus Adendorf herrühren, erstatten die Vormünder die von ihm an [Amtsverwalter Christian] Zimans geleisteten 119 Reichstlr. in bar. Sie übernehmen: die an [N.] von Schlenderhan zu leistenden 3000 Reichstlr., die jetzt zur Dompropstschen Stiftung gehören; die an die Klerckschen Erben zu leistenden 2000 Reichstlr., wobei die hierauf fälligen Pensionen mit Johann Sigismund verrechnet werden. – Zeugen: Christian Zimans; Martin Karsch, Gerichtsschreiber des Amts Hülchrath. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Peter Rambach, Notar zu Bonn. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Perg., Sg. erh. – Nr. 2735.

Vor Peter *Crylandt*, Peter Peil, Johann Weber, Moritz (*Mau-*) *Lölgen*, Johann Schröder, Johannes Rheindorf und den übrigen Schöffen des Gerichts Duisdorf verpflichtet Walram Rodenkirchen, Prokurator des kurkölnischen Hofgerichts, den Heinrich Brenich und seine Frau Margaretha, [geb.] Rath, als Pächter des freiadeligen Sitzes des Walraf Scheiffard von Merode zu Duisdorf zur Rentenleistung an Dr. Esken und Frau gemäß – inserierter – Verschreibung von 1668 Juli 14. – Seine eigene Forderung von 300 Reichstln. an Obristleutnant [N.] Caldenbach, die auf das gleiche Gut lautet, tritt er an Dr. Esken und Frau ab. – Siegler: die Schöffen des Gerichts Duisdorf. – Auf der Rückseite: Vermerk des Walram Rodenkirchen von 1676 Juni 26 zu Köln über die in der dortigen Wohnung des Dr. Esken *ufm Thumbkloster* erfolgte Einlösung der Verschreibung. Beglaubigungsvermerk des Notars Heinrichs Cising.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2835. – Nr. 2736.

1672 März 24, Bonn

2878

Maximilian Heinrich [von Bayern], Erzbischof von Köln etc., Kurfürst, belehnt Adolf Bertram Freiherrn von Wachtendonk wie zuvor die von Langendonk und zuletzt dessen Vater Arnold Freiherrn von Wachtendonk mit dem Schloß Langendonk zu Erblehen. – Zeugen: Petrus Buschman[n], Kanzler, Johann Daniel Hülsmann, Landrentmeister, beide kurkölnische Lehnsleute. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2737.

1672 Mai 16

2879

Felix Leopold Freiherr Vogt von Hunolstein, Herr zu Dürkastel (*Dürrcassel*) und Züsch, Sohn des gestorbenen Johann Wilhelm Freiherrn Vogt von Hunolstein, Herrn zu Dürkastel und Züsch, und seiner Frau Maria Elisabeth, geb. von Steinkallenfels, vereinbart mit seiner Frau Maria Elisabeth, geb. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, Tochter des Hermann von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., und dessen Frau Maria Katharina, geb [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, mit der er seit 1666 verheiratet ist, eine Eheberedung. Franz und Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen sagen, zugleich im Namen ihres Bruders Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, ihrer Schwester als Heiratsgut 12 000 Rheinische fl. in gleicher Höhe zu, wie sie ihren beiden verheirateten Schwestern zugesagt war, außerdem 1500 Rheinische fl. als Kleidergeld. Einem Notariatsinstrument zufolge verzichtete Maria Elisabeth, wie bei gräflichen Kollegien (*collegiis*) üblich, vor dem geistlichen Richter auf weitere Ansprüche zugunsten des Mannesstamms, solange dieser blüht. – Zur Sicherung der Ehesteuer setzt Felix Leopold das Gut Dürkastel sowie seinen übrigen Besitz zu Unterpand. Auf das Gut Dürkastel weist er ihr außerdem 1000 fl. als Morgengabe an. Schloß und Gut Dürkastel dienen ihr ggf. au-

Berdem als Witwensitz. Das Steinerne Haus zu Dürkastel als Witwensitz von Felix Leopolds Mutter wird hierdurch nicht eingeschränkt. Trennt Maria Elisabeth sich als Witwe von gemeinsamen Kindern, so erhält sie den früher durch Anna Maria [Vogt] von Hunolstein, geb. von Landsberg, bewohnten Teil von Schloß Dürkastel, sonst aber das Amtshaus als Witwensitz. Ihre weiteren Ansprüche können, sobald sie verwitwet ist, die nächsten Verwandten mit 1000 fl. abfinden. – Gemeinsame Kinder sind ausschließlich im römisch-katholischen Glauben zu erziehen. – Beistände: von Felix Leopolds Seite: Franz Ludwig Faust von Stromberg, Anton von Wiltberg; von Maria Elisabeths Seite: Franz und Heinrich Gebrüder von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., Johann Reichard von und zu Frankenstein, Johann Konrad von Rosenbach, Johann Karl von und zu Frankenstein. – Sieger: Maria Elisabeth Freifrau Vogt von Hunolstein, geb. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, die Beistände, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg. (geh.), Sg. 1–5 erh., 6–8 ab. – Nr. 2738.

1672 Juni 15, Köln, Harffer Hof, am Ufer bei St. Kunibert

2880

Vor Notar Peter Gorresheim sowie – den im Folgenden genannten – Zeugen gibt Werner Freiherr von Harff und Landskron zu Geilenkirchen etc., Herr zu Hüls, sein Testament zu Protokoll: Der Kirche St. Johann und *Cordula* [in Köln], in der er beizusetzen ist, vermacht er 300 Reichstr. – Seine bisherigen letztwilligen Verfügungen widerruft er. – Das Vermächtnis für die Kapuziner in Düsseldorf erhöht er von 200 Reichstrln. auf 800 Reichstr. Das bisher von ihm ausgerichtete Vermächtnis von 56 Goldfl. Pension auf 1 122 Goldfl. für die Armen von Haus Geilenkirchen hat der jeweilige Inhaber des Hauses auszurichten. Sein Erbe hat die Verschreibung seiner Mutter in Höhe von 4000 Reichstrln. auf den Erbpachthof zu *Bewe* für das Kloster St. Vinzenz auf der Burgmauer zu Köln auszurichten. – Seiner jüngeren Schwester [Margarethe Therese verh.] Freifrau von Wenge vermacht er 1 Goldsouverain oder 6 Reichstr. Seine – genannten – Bedienten bedenkt er – in genannter Weise –. – Zu seinem Erben bestimmt er Johann Arnold Werner Freiherrn von Harff zu Dreiborn, ältesten Sohn des gestorbenen *Daem* Salentin Freiherrn von Harff zu Dreiborn und dessen Frau Margarethe Alexandrina, geb. von Honsbroech zu *Osthemme*, die ihrerseits eine Tochter seiner eigenen gestorbenen ältesten Schwester Maria Agnes, [geb.] von Harff, ist. Dieser beerbt: 1) im Erzstift und in der Stadt Köln: Haus Velbrück einschließlich Zubehör in den Hofgerichten (*laedtigerichten*) Nievenheim und Rosellen sowie mit der Wiese zu Wevelinghoven; seinen Anteil an Haus und Herrlichkeit Hüls einschließlich Gerichtsbarkeiten und Einkünften; den Hof zu Pingsheim im Amt Lechenich; das Haus Harffer Hof in der Stadt Köln; seinen mit den von Hatzfeldt vor dem Reichskammergericht strittigen Anteil an Haus und Herrlichkeit Wildenburg; seine – genannten – Forderungen, darunter den durch [N.] Herrn zu Gudenau, der das Land *Croneia* kaufte, zu leistenden Rest, auch die von ihm selbst auf Haus und Herrlichkeit Hurt (*Hurdt*) vorgestreckten 8130 Reichstr.; 2) seine – genannten – Forderungen, nachdem er u. a. die durch seinen älteren Bruder Johann Robert Freiherrn von Harff hinterlassenen Schulden

einlöste; 3) die Pfandverschreibung des Fürsten von Pfalz-Neuburg sowie seine Mobilien, soweit sie sich bei seinem Tod auf den Häusern Geilenkirchen, Nörvenich oder Eller sowie im Erzstift und in der Stadt Köln befinden. – Seiner alleine noch lebenden jüngeren Schwester Margarethe Theresia, verh. Freifrau von Wenge (*Wanghe*), die zu seinen Gunsten Verzicht leistete, vermacht er $\frac{1}{3}$ der elterlichen Erbgüter. Seine gestorbene ältere Schwester Maria Agnes hatte sich bei deren Eheschließung mit Wilhelm Freiherrn von Honsbroech, Herrn zu *Osthemme*, eine Teilung mit ihrer jüngeren Schwester für den Fall vorbehalten, daß ihr Bruder keine leiblichen Erben hinterließe. – Sobald er gestorben ist, hat [Johann] Freiherr von Harff, Herr zu Dreiborn, alleine für die an dessen Tochter [Maria Anna], Frau des Walraf Freiherrn Scheiffard von Merode, zahlbaren 3000 Reichstlr. aufzukommen. – Hinterläßt sein Erbe keine männlichen Leibeserben, so werden dessen Güter und Einkünfte ungeteilt durch einen anderen Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, und dessen Mannesstamm beerbt. Nacherbe ist die jeweils nächste Linie und deren Mannesstamm, sonst aber eine Tochter, die einen rittermäßigen von Harff heiratet. Deren Nacherben sind die jeweils nächsten Verwandten der Linie Harff-Geilenkirchen. – Söhne, die zum Studium gelangen, werden nach Maßgabe des Testamentsvollstreckers unterhalten. Bei mangelnder elterlicher Vorsorge können sie für eine standesgemäße Ehe eine Beihilfe aus den genannten Harffschen Gütern erhalten. Töchter, bei denen Aussicht auf eine standesgemäße Ehe besteht, erhalten zuvor längstens 2 Jahre Unterhalt. Söhne, die in den geistlichen Stand treten, erhalten eine Beihilfe, bis sie standesgemäßen Unterhalt haben. Erben, die ihren Verpflichtungen zu Beichte, Kommunion und Fürbitte nach Maßgabe des Testamentsvollstreckers nicht nachkommen, werden von ihrem Erbteil ausgeschlossen. Sie sind vornehmlich zum Studium anzuhalten. – Sein Sekretär Werner Wirtz verpflichtet sich, die ihm übertragenen Güter – in genannter Weise – zu verwalten. Je eine der 3 Ausfertigungen der Rechnungen sind auf Haus Dreiborn in der *gemeinen kiste* zu hinterlegen, wo auch Urkunden verwahrt werden. Überschüsse an Bargeld können in Köln dort, wo Urkunden aufbewahrt werden, in einer verschlossenen Kiste hinterlegt werden. Güter dürfen nicht belastet oder veräußert werden, sofern Einkünfte kriegsbedingt ausfallen. – Testamentsvollstrecker: Dr. jur. utr. Johann Frank Sierstorph, Lizenziat der hl. Schrift Wilhelm Lovi, Domkapitulare, Regenten der Laurentianer- bzw. Montanerburse zu Köln; Dr. jur. utr. Jakob Schnorrenberg. – Auf diese letztwillige Verfügung bezügliche Urkunden sind beim Rat der Stadt Köln zu hinterlegen. – Zeugen: Dres. jur. utr. Johann Hermann Linterman[n] und Anton Vinzenz Faben, beide Schöffen des weltlichen Gerichts Köln; Werner Wirtz, *secretarius* des Testators und dessen bestellter Rentmeister; Hermann Pilgram und Jakob Königshoven, Schreiber (*scribent*) und Sekretär (*amanuensis*) des Dr. Lintermann sowie des Notars. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Peter Gorresheim mit dessen Unterschrift und Signetvermerk. Siegler: Dres. jur. utr. Johann Hermann Lintermann und Anton Vinzenz Faben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2739.

1672 Juli 5, Düsseldorf**2881**

Ferdinand Freiherr von Hövelich schenkt seinem Vetter Ludger Freiherrn von Winkelhausen und den von ihm benannten Erben seinen Anteil an den Anholtschen Gütern, die von seiner Urgroßmutter Hermanna von Bronkhorst und Batenburg herrühren. Der Anteil ist allerdings beim Reichskammergericht rechtsstrittig. – Sieger: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2740.

1672 Juli 21**2882**

Heinrich Ley, Richter, vereinbart mit Philipp Ernst von Burgsdorf (*Bourgstorff*) sowie – genanntem – Vormund von dessen Kind erster Ehe, daß er ihm vorbehaltlich lehnherrlicher Bestätigung im kommenden März das Erbgut zu Böcklingen abtritt, soweit er dies von Simon zu Beuinghausen (*Bewekausen*) kaufte. Auch tritt er in die Schulden ein, die Philipp Ernst u. a. gegenüber [N.] Grafen von Hatzfeldt hat. Außerdem verpflichtet er sich, 100 Reichstlr. zu zahlen, auch 2 Ml. Molterfrucht sowie 2 junge Kühe zu liefern. Im Austausch überlassen ihm Philipp Ernst und der Vormund ihren Anteil an dem von ihren Eltern herrührenden freiadeligen und zugleich lehnbaren Erbe und Gut zu Ellingen. Philipp Ernst kommt für das an seine Großmutter zu leistende Deputat weiterhin auf. – Unterschriftsvermerk der Partner sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Siegervermerk des Gerichtsschreibers Johann G. Saur.

Abschr. (17. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2741.

1672 August 4, Deutz**2883**

Dr. jur. utr. Johann Gabriel Fabri, Mannrichter der Lehns- und Mannkammer der Liebfrauen- und St. Heribertkirche in Deutz, läßt auf Veranlassung des als Nachfolger von Johann Hasert zum Prälaten gewählten Albert Hermann den Hermann Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt etc. vor die Lehnkammer zu verbindlichem Spruch innerhalb von 30 Tagen, ob die Lehen Stausberg (*Stoeß*-), Bockenbaum und Klein-Gerndorf (*Kl. Gieren*-), die Hermann unter dem Vorgänger nicht zu Lehen nahm, heimgefallen sind. – Sieger: Mann- und Lehnkammer der Abtei Deutz.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2742.

1672 November 5, Düsseldorf**2884**

Heinrich Wilhelm Freiherr von Leerodt etc., Ludger Freiherr von Winkelhausen etc., Dr. jur. utr. Konrad Esch als Vormund der mit seiner gestorbenen Frau Maria Agnes gemeinsamen Kinder sowie Johann Edmund Freiherr Waldbott [von Bassenheim] etc. und seine Frau Anna Maria teilen die Güter ihrer gestorbenen Mutter Anna Maria verw. Freifrau von Cortenbach zu Helmond, geb. Freiin von Reuschenberg zu Setterich, gemäß deren Schenkung von 1669 Mai 13: Heinrich Wilhelm tritt, zugleich für seine Kinder, als Anteil an: den Hof zu *Cobbendahl*; die Bü-

sche zu Stetterich; Güter und Renten zu Boslar; Ländereien und Wiesen zu Neurath (*Neweradt*); Wingertsgüter zu Maubach und Embken. Entsprechend tritt Ludger an: den freien Rittersitz Heiligendonk mit dem Wingertsgut sowie dem Hof zu Serm. Johann Edmund und seine Frau treten an: das freiadelige Haus und den Rittersitz Holzheim (*Holtzum*) mit – genanntem – Zubehör zu Heistern, Gressenich und Lucherberg (*Leucher berg*) sowie mit den Manngütern *auf dem Nothberger Busch*. – Johann Edmund und Ludger zahlen an Heinrich Wilhelm 3926 Reichstlr. zum Ausgleich. Als bald wird möglichst im Güteverfahren entschieden, inwieweit die übrigen Güter sowie der Hof zu *Amel* in die Teilung einzubeziehen sind. Die Beteiligten führen die Prozesse wegen *Haans hof* zu Niederberg (*Nider-*), der Pfandschaft der Herrschaft Stein sowie wegen anderweitigen Befugnissen zu anteiligen Lasten und Gunsten fort. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–4 erh. – Nr. 2743.

1672 Dezember 16, Wien

2885

Leopold [I.] Römischer Kaiser nimmt das Gut Waldmannshofen unter seinen Schutz und bevollmächtigt Hermann Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt zum Vollzug. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2744.

1673 Oktober 31, Herten

2886

Franz Freiherr von Nesselrode und zu *Hachenberg* etc. tritt an seine Schwester Maria verw. Freifrau von dem Bongard etc. sein von Anna Maria von Hatzfeldt, Tochter zu Wildenburg, herrührendes Erbe ab, das er 1658 zusammen mit seinen Eltern antrat. Die darauf ruhenden Lasten konnte er anderweitiger – genannter – Belastungen wegen bisher nicht erschöpfend feststellen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2745.

1673 November 19, Blankenhain

2887

Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen vereinbaren, daß sie das Erbe ihres gestorbenen Vaters Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, dessen Testament noch nicht eröffnet ist, ungeachtet etwaiger anderweitiger Vermächtnisse ihres Vaters untereinander zu gleichen Teilen teilen. Sebastian erhält von seinen Brüdern zusätzlich 3000 Reichstlr., von Franz weitere 1000 Reichstlr. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Beiliegend: 1) Abschrift auf Grund des Originals im Breslauer Archiv mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die Hatzfeldt-Trachenberger Regierung mit – genannten – Unterschriften. Siegler: die Hatzfeldt-Trachenberger Regierung. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; 2) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2746.

Daniel Freiherr von Elmpt, Herr zu Burgau, vereinbart mit Maria Anna Katharina Freiin von Metternich gen. Wolff, Tochter von Degenhard Adolf Freiherrn von Metternich gen. Wolff zu Gracht etc. und seiner Frau Philippa Agnes, geb. Freiin von Reuschenberg zu Setterich, eine Eheverbindung. Maria Anna Katharina erhält 5000 Reichstlr. als Brautschatz und wird damit zugleich abgefunden. Hinterlassen einer ihrer Brüder oder alle drei Brüder keine leiblichen Erben, so erhält nur sie von deren Erben 600 bzw. 800 Reichstlr., während ihre Schwestern nichts erhalten. Ihre Erbrechte leben wieder auf, sobald der Mannesstamm von zweien ihrer Brüder ausgestorben ist. – Daniel bringt als Heiratsgut in die Ehe ein: Haus, Hof und Herrlichkeit Burgau mit 4 Höfen, die von der Mannkammer zu Heinsberg zu Lehen gehen, von denen die beiden Mirbachs Höfe zu Stockheim und Steprath gelegen sind, auch mit den Gerechtsamen *auf den oberen Büschen* sowie mit dem Wingertsgut zu Winden; das rittermäßige Haus Kambach (*Com-*) bei Kinzweiler mit den Gerechtsamen *auff der Probsteyen* sowie – genannten – Einkünften zu *Gößweiler*; das rittermäßige Haus Donsel (*Dun-*) bei Heinsberg; das freie Gut zu Kallerbend (*Kalterbendi*) bei Nideggen; das freie Gut Vossenack im Amt Monschau; den Zehnthof zu Eschweiler *auff der Inden* sowie das Baumeisteramt dort; die Zehnten *zur Rühr* und *auffen Steinweg*; die *Getrungen* Mahlmühle; die Gerechtsame *auff der Probsteyen* und *auff Nothberger büschen*; 700 bzw. 200 Reichstlr. Forderungen zu Bollheim sowie wegen des zu Schwerfen verkauften Wingertsguts; den halben Zehnt zu Burgau, der zum Haus Elmpt gehört; 1000 Reichstlr. Forderung an die Herrlichkeit und das Haus Elmpt; die Mühle in der Herrlichkeit Burgau; 3000 Goldfl. Forderungen in Bacharach, [Rhein-] Diebach und Alzey, auch an den Domherrn [N.] von [Nesselrode zu] Ehreshoven. Die Höfe zu Kommern und Schaven behält er zur freien Verfügung. – Einem gemeinsamem Sohn bleiben Haus und Herrlichkeit Burgau vorbehalten, der das übrige mit seinen Brüdern zu teilen hat. Töchter werden abgefunden. – Maria Anna Katharina erhält, sofern sie sich als Witwe von gemeinsamen Kindern trennt, das Haus in Köln als Witwensitz. Als kinderlose Witwe beerbt sie Daniel. Sobald sie der Familie von Metternich gen. Wolf hiervon etwas vermacht, haben die rittermäßigen stiftsfähigen Angehörigen von ihnen Namen und Wappen der von Elmpt zu führen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Partner sowie ihrer Verwandten H. von dem Bongard, Hieronymus Freiherr von Metternich gen. Wolf, Ferdinand Waldbott von Bassenheim, Herr zu Bornheim, und Franz Ernst von Rollingen. – Abschrift auf Grund des Originals mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Christian *Brewer*. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars Johann Adolf Gymmenich.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2747.

Sebastian von Hatzfeldt ermäßigt die von seinem gestorbenen Vater [Hermann von Hatzfeldt] den Patres der Franziskanerresidenz Friesenhagen auferlegte Verpflichtung.

tung, auf Schloß Krottorf täglich eine Messe zu lesen, auf wöchentlich 3 Messen, davon je eine an Sonn- und Feiertagen. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1791 Dezember 6 durch *Osmund* Maul, Pastor, Präses der Franziskanerresidenz Friesenhagen, und dessen Unterschriftsvermerk.

Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2748.

1674 Mai 31, Würzburg

2890

Vor Notar Dr. Adam Fichtl sowie vor – genannten – Zeugen verpflichten sich Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder von Hatzfeldt zu Gleichen erblich auf das von ihnen eröffnete Testament ihres gestorbenen Vaters Hermann Grafen von Hatzfeldt zu Gleichen von 1662 Januar 21 und den angeführten Majorat. Zugleich bestätigen sie ihren 1673 November 19 zu Blankenhain geschlossenen Vergleich, wonach sie an dem, was ihnen ihr Vater überlassen und vermacht hat, zu gleichen Teilen berechtigt sein sollen. – An anteiligem Besitz bleibt vorbehalten: Franz: Amt Haltenbergstetten, Laudenbach, Mosbach, Völkershausen, Zehnt und Gefälle zu Zeil sowie die Güter in und um Würzburg mit der Mühle *am Greinberg*; Heinrich: die Ämter Schüpf und Rosenberg, Gut Waldmannshofen; Sebastian: Krottorf; die Güter in der Herrschaft Wildenburg und in der Umgebung, die Häuser in Köln und Engers sowie die Weingefälle in Engers und Winnigen. – Aus den gemeinsam verbleibenden Gütern und Gefällen gleichen sie ihre Einkünfte und Mobilien nach 3 Monaten aus. Sodann verwalten sie die verbleibenden Herrschaften und Güter bis zur Schuldentilgung gemeinsam und teilen sie erst dann. – Die Majoratsordnung ändern sie zur gegenseitigen Erleichterung: Sobald einer von ihnen ohne männliche Erben stirbt oder eine ihrer Linien ausstirbt, können die Brüder die Nachfolge im gütlichen oder Rechtsverfahren regeln, ohne das, was ihnen jetzt zusteht, einzuschränken. – Die Herrschaft Trachenberg sowie die thüringischen Güter werden durch gemeinschaftliche Bediente verwaltet. Die jährlichen Nutzungen dort werden ausschließlich für Prozeßkosten und zur Schuldentilgung verwendet. Heinrich führt die Trachenberger, Franz die fränkischen und thüringischen Streitigkeiten, worüber sie sich gegenseitig unterrichten. – Im Hatzfeldtschen Hof in Köln richten sie ein Archiv für ihre gemeinsame originale Überlieferung ein. – Die Passivlehen empfängt der jeweils regierende Älteste des gräflichen Hauses Hatzfeldt und Gleichen im gemeinsamen Namen. – Diesem gegenüber haben sich ihre Söhne und männlichen Nachkommen mit Vollendung des 18. Lebensjahrs auf das Testament ihres Vaters und den Majorat zu verpflichten. – Gegen die Bestimmung des Testaments, die dem Ältesten abträglich ist, protestieren sie, da sie auf unrichtiger Unterrichtung ihres Vaters beruht. – Zeugen: Alexander Brösamer, Johann Heeser. – Sieger: die Partner, der Notar, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg. (geh.), Sg. 1–6 erh. – Beiliegend: 1) Ausf., Perg., Sg. ab; 2) Abschrift auf Grund des Originals mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die fürstl. Hatzfeldtsche Regierung Trachen-

berg mit – genannten – Unterschriften. Siegler: fürstl. Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.: 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2749.

1674 Juni 5, [Würzburg]

2891

Maria Katharina Gräfin von Hatzfeldt, geb. Kämmerin von Worms gen. Dalberg, vergleicht sich mit ihren Söhnen Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüdern und Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen wegen ihrer Forderung hinsichtlich des von ihr zugebrachten Heiratsguts und ihrer Mitgift: Ihr Wittum erhöhen ihre Söhne auf die jährliche Zahlung von 600 Rheinischen fl. oder 400 Reichstln. sowie – genannte – Naturallieferung. Ihre Morgengabe mit den hierauf aufgelaufenen Pensionen erhöhen sie auf 2100 fl. Hiervon schenkt Maria Katharina ihrem Sohn Sebastian 1000 fl., um die Meinerzhagener Schulden zu tilgen. Zum Ausgleich ihrer Forderungen wegen Schmuck, Silbergeschirr und Kleinodien übernimmt sie die Forderung gegenüber Kurtrier, für deren Begründung Kleinodien versetzt wurden. Das sog. Gartenhaus in Würzburg sowie das Haus in Mosbach behält sie mit – genannter – Ausstattung als Wohnung. – [Ihre Töchter] Katharina und Maria Anna Gräfinnen von Hatzfeldt erhalten, solange sie unverheiratet sind, jährlich 300 Rheinische fl. oder 100 Dukaten. – Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms gen. Dalberg ist mit dem Vergleich einverstanden. – Mittler: Ludwig Gustav Reichsgraf von Hohenlohe, Herr zu Langenburg, Johann Philipp Freiherr von Schönborn. – Siegler: die Aussteller und Mittler, die insgesamt auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I, II) 1–6 erh. – Beiliegend: 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2750.

1674 Juli 24, Würzburg

2892

Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. weisen ihren gemeinschaftlichen Direktor Johann Christoph Boseman[n] an, darüber zu wachen, daß aus den ihm übertragenen Grafschaften und Herrschaften Gleichen, Blankenhain und Kranichfeld an ihre Schwestern Katharina und Maria Anna [Gräfinnen von Hatzfeldt] jährlich 100 Dukaten geleistet werden. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Nr. 2751.

1674 August 24, Haltenbergstetten

2893

Franz und Heinrich Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen weisen ihrer Schwester Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt jährlich 200 Reichstln. auf ihre gemeinschaftlichen Renten zu Blankenhain an, die durch ihre thüringischen Geheim- und Hofräte zu liefern sind. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift auf Grund des Originals mit Beglaubigungsvermerk von 1674 September

22 zu Würzburg durch Notar Georg Martin *Heddergott* und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2752.

1674 Oktober 16

2894

Johann Hartmann [von Rosenbach], Bischof zu Würzburg etc. bestellt Georg Köhlen zu Waldmannshofen zum Zentgrafen zu Aub. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2753.

1674 November 29

2895

Maria Katharina verw. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, geb. Kämmerin von Worms gen. Dalberg, ergänzt ihr Testament, das sie 1671 Juni 2 zu Mosbach errichtete und das sie im Kloster Bildhausen/Franken hinterlegte: Ihre Forderung von 1500 Reichstln., die sie anstelle ihres gestorbenen jüngeren Bruders Johann Freiherrn [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg gegenüber ihren Vettern Friedrich Dietrich und Hans Philipp Eberhard Gebrüdern und Freiherrn [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg hat, vermachte sie ihren Söhnen Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen zu gleichen Teilen. An der hierauf fälligen Pension beteiligt sie ihre Tochter Lucia [verh.] Gräfin von Hohenlohe-Langenburg auf 5 Jahre. Ihre Forderung von 4000 fl. an Heiratsgeld vermachte sie ihren Töchtern Lucia, Katharina, Elisabeth und Maria Magdalena sowie den Kindern ihrer gestorbenen Tochter Maria zu gleichen Teilen. Ihre Forderung von 600 fl. an ihre Söhne wegen Morgengabe vermachte sie ihrem Enkel Hermann Franz Friedrich Anton [Vogt] von Hunolstein, dem einzigen Sohn ihrer Tochter [Elisabeth Vogt] von Hunolstein, zur einen Hälfte sowie ihrer Enkelin Katharina Maria Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst, der Tochter ihrer gestorbenen Tochter Maria [Gräfin von Hohenlohe-Schillingsfürst], zur anderen Hälfte. An ihrer Forderung von 5000 Reichstln. wegen wider ihren Willen versetzten Kleinodien beteiligt sie – in genannter Weise – ihre Enkel Friedrich, Hermann und Philipp Ernst Grafen von Hohenlohe [-Schillingsfürst], die Söhne ihrer gestorbenen Tochter Maria, ihre Töchter Lucia [verh. Gräfin von Hohenlohe-Langenburg], Katharina, Elisabeth und Maria Magdalene, ihre Schwiegersöhne Christian und Ludwig Gustav Grafen von Hohenlohe sowie das Kloster Oberwerth für die St. Annenkapelle. Sie bedenkt mit 300 Reichstln. die Kapelle zu Schillingsfürst, mit je 50 Reichstln. die Holzkapelle zu Frankenau sowie – genannte – beiden Jungfern. Die versetzten – genannten – 2 Kleinodien vermachte sie ihren 5 Töchtern zu gleichen Teilen. Ihrer Tochter Katharina vermachte sie das sog. Gartenhaus zu Würzburg. – Die Forderung von 7000 fl. an Heiratsgeld ihrer gestorbenen Tochter Maria haben ihr Schwiegersohn Christian und dessen Frau bei der gemeinschaftlichen Hatzfeldtschen Kasse für die durch Maria hinterlassenen Kinder beizutreiben. Ihren Schwiegersohn Christian Grafen von Hohenlohe setzt sie zum Universalerben ein. – Testamentsvollstrecker: Peter Philipp [von Dernbach], regierender Reichsfürst und Bischof zu Bamberg anstelle des

1671 Juni 2 eingesetzten und unterdessen gestorbenen Philipp Valentin [Voit von Rieneck,] Reichsfürsten und Bischofs zu Bamberg; Marsilius Gottfried von Ingelheim, Domdekan und -kapitular zu Würzburg; Christian Graf von Hohenlohe; Johann Philipp von Schönborn, Komtur des Johanniterordens zu Würzburg und Biebelried; Johann Georg Specht von Bubenheim, Domkapitular zu Würzburg; Friedrich Vinzenz von Sickingen, Domizellar des Domstifts Würzburg; Franz von Vornburg, würzburgischer Geheimrat. – Zeugen: Pater Johann Usmann, Pfarrer zu Münnerstadt; Johann Sebastian von Gebattel; Michael Ebbert, bambergischer Bürgermeister der Stadt Zeil; Johann Friedrich Eichbaum, hatzfeldtscher und schaumbergischer Zentgraf und Gegenschreiber. – Notariatsinstrument des Notars Johann Heinrich *Lineck* mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2754.

1675 Januar 12, Waldniel, Haus Bochholtz

2896

Amalia Elisabetha von Bocholtz, geb. von Ketzgen zu Klee, widerruft ihren Vergleich von 1670 August 19 mit ihrem Vetter Johann Degenhard von Hassel zu Hasselrath, nachdem er seine Schuld nicht vereinbarungsgemäß innerhalb Jahresfrist tilgte. Ihrem einzigen Bruder Eberhard [Franz] Freiherrn von Ketzgen zu Klee stellt sie anheim, soweit er beteiligt ist, beim Reichskammergericht vollständigen Vollzug zu erwirken. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Johann Engelbert von Bochholtz zu Waldniel und dessen Gemahlin als Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubungsvermerk und Unterschrift des Notars Karl Pippers.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2755.

1675 Januar 12, Haus Klee

2897

Eberhard Franz Freiherr von Ketzgen zu Klee verpflichtet sich, seiner Schwester Amalia Elisabetha von Bocholtz, geb. von Ketzgen zu Klee, die ihren Vergleich von 1670 August 19 mit ihrem Vetter Johann Degenhard von Hassel zu Hasselrath auf sein Verlangen widerrufen hat, bis zu anderweitigem Vergleich wegen der elterlichen Hinterlassenschaft 150 Reichstlr. Rente aus seinen Pachten und Einkünften der Mühle des Hauses Klee sowie der Höfe zu Mühlrath, Eicken und Leuth zu zahlen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubungsvermerk und Unterschrift des [N.] Bonn.

Begl. Anscr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2756.

1675 Januar 19, Gerolstein, Schloß

2898

Ferdinand Ludwig Graf zu Manderscheid, Blankenheim, *Ruttig* und Gerolstein etc. belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Johann Franz [Freiherrn] von Harff zu Dreiborn, Herrn zu Heistert und Laurenzberg, als Nachfolger von dessen gestorbenem Vater Johann Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, mit den zur Gerolsteiner Mannkammer gehörigen Lehen zu *Hengstweiler*, *Eich*, *Sengerscheidt* und *Kröv*

[gemäß Belehnungsurkunde von 1662 Juli 17]. – Zeugen: Johann Reinhard Krummel [von Nechtersheim] (von *Crummel*), Hofmeister, und Emmerich Werner *Ripel*, Rentmeister, als Substituierte; Johann Eberhard Duppach, *Münnischen Clas*, Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2771. – Nr. 2757.

1675 März 7, Würzburg

2899

Maria [Katharina] verw. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen teilt entsprechend der Absicht ihres gestorbenen Gemahls Hermann Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. sowie des gestorbenen Franz [Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen] Bischofs zu Bamberg und Würzburg die Wertstücke (*kleinodien*), soweit sie von ihrem Gemahl herrühren bzw. ihr gehören, zwischen ihren Söhnen Franz, [Heinrich] und Sebastian [Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen] – in genannter Weise – auf. Was ihr Gemahl an goldenen Ketten sonst hinterlassen hat, dürfen ihre Söhne nicht entfremden. Es bleibt diesen anheimgestellt, die Wertgegenstände untereinander auszulösen, soweit sie nicht Franz durch den gestorbenen Franz [Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, Bischof zu Bamberg und Würzburg,] vermacht sind. – Unterschrift der Ausstellerin.

Ausf., Pap. – Nr. 2758.

1675 April 29, Würzburg

2900

Franz Christoph von Rosenbach belehnt als Propst des St. Johannisstifts zu Haug [in Würzburg] Franz, Heinrich und Sebastian von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen etc., sowie Adolf Alexander und Melchior Gottfried von Hatzfeldt etc. mit der sog. Galgenmühle vor der Stadt Würzburg *unten am Grainberg* zu Ritterlehen, wofür sie jährlich zu – genannter – Lieferung verpflichtet sind. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2759.

1675 Juli 2, Ansbach

2901

Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt als Burggraf zu Nürnberg den Johann Ferdinand Schmied von Eisenberg als Bevollmächtigten von Heinrich von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., der zugleich seine Brüder Franz und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen sowie seine Vettern Adolf Alexander, Melchior Gottfried, Johann Heinrich Adam und Ludwig Herren von Hatzfeldt vertritt, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Die Belehnung erstreckt sich außerdem auf das Eigentum, das die gestorbenen Melchior und Hermann Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu und um Waldmannshofen erworben hatten, und das der gestorbene Hermann 1659 Juli 20 seinem gestorbenen Vater Albrecht Markgrafen zu Brandenburg etc., Kurfürst, zu Lehen aufgetragen hatte. Die Rechte des Hochstifts Würzburg sowie der Markgrafschaft Brandenburg-

Kulmbach bleiben hierdurch unberührt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2760.

1675 Juli 2, Ansbach

2902

Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt als Burggraf zu Nürnberg den Johann Ferdinand Schmied von Eisenberg als Bevollmächtigten von Heinrich Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Gleichen [wie Urk. vom gleichen Tag] mit einer Hälfte des großen und kleinen Zehnten der Stadt und Gemarkung Aub, die die von Rosenberg 1612 Februar 12 von seinem gestorbenen Großvater Joachim Ernst Markgrafen zu Brandenburg etc., Kurfürst, gekauft und ihm zu Rittermannlehen aufgetragen hatten, [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2901, 2623. – Nr. 2761.

1675 November 17, Schloß Wildenburg

2903

Arnold Moritz Johann von Hörde, Herr zu Störmede (*Stormbde*) und Schwarzenrab, Sohn des *Alhard* Bernhard von Hörde und seiner Frau Anna Margarethe, geb. von Schade zu Grevenstein (*Gräven-*), vereinbart mit Maria Elisabeth Therese Freiin von Hatzfeldt, Tochter des gestorbenen Johann Adrian Freiherrn von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Anna Maria, geb. von Staffel etc., eine Eheberedung. – Maria Elisabeth bringt 4000 Reichstlr. aus den Gütern ihres Vaters gemäß Stammesvereinigung der von Hatzfeldt als Heiratsgut in die Ehe ein. Sobald ihre Mutter gestorben ist, erhält sie außerdem 2000 Reichstlr. als Anteil an deren Heiratsgut, das bei den von Heiligenhoven gen. Schenkern noch aussteht. – Mittler: von Arnolds Seite: Adam Arnold von Bocholtz (*Buchholtz*), Herr zu Störmede; von Maria Elisabeths Seite: Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc., Johann Karl Goswin Adolf Freiherr von Nesselrode zu Ehreshoven etc., Hermann Stephan und Georg Ernst von Bockenförde gen. Schüngel. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner, der Eltern Arnolds sowie der Mittler. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1732 Oktober 24 durch Notar Kaspar Adolf Kannengießer mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2762.

1675 November 25, Haltenbergstetten

2904

[Philipp Adam] Freiherr Klüppel [von Elkerhausen] und Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt ändern im Einvernehmen ihre [im Konzept] verlesene Eheberedung für folgende Fälle ab: Überleben eines von ihnen beiden; Beerbung von Philipp Adams Vetter [Johann Philipp Freiherr] Klüppel von Elkerhausen durch Maria Anna als kinderloser Witwe; Beerbung Philipp Adams durch Maria Anna und gemeinsame Kinder. – Siegler: Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt, Sebastian Graf von Hatzfeldt

und Gleichen, Lucia Gräfin von Hohenlohe [– Schillingsfürst], Philipp Adam [Freiherr] Klüppel von Elkerhausen, Johann Philipp [Freiherr] Klüppel von Elkerhausen, Johann Philipp Freiherr von Schönborn, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–6 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2763.

1675 November 26, Haltenbergstetten

2905

Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen bestätigt, im Zusammenhang mit ihrer Eheberedung mit Philipp Adam Freiherrn Klüppel von Elkerhausen hätten ihre Brüder Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen auf ihr Betreiben 12000 fl. als Heiratsgut und damit in gleicher Höhe zugesagt wie längere Zeit zuvor ihren Schwestern [Lucia] Gräfin von Hohenlohe [-Langenburg] und [Elisabeth] Vogt von Hunolstein. Im Hinblick auf die hohen Schulden, mit denen der Nachlaß ihres Vaters belastet ist, bekundet sie nun, bei den 12000 fl. handele es sich zur einen Hälfte um Heiratsgut gemäß Testament ihres Vaters, während ihre Brüder die andere Hälfte freiwillig leisten. Nun überläßt sie der Witwe ihres Bruders Franz die ihr aus dessen Nachlaß eingeräumten 3000 fl. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin, die ihren Gemahl sowie dessen Vetter [Johann Philipp] Freiherrn Klüppel von Elkerhausen um Mitbesiegelung bittet.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2764.

1676 Februar 4, Schloß Schaumburg

2906

Johann Christoph Sittig von Quernheim vereinbart mit Wilhelmina *Reinera* Quad von Landskron, mit der er der Kriegsgefahr der Franzosen wegen in Neuwied statt in Büllesheim getraut wurde, nachträglich durch Vermittlung von Adolf Fürsten von Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., eine Eheberedung. – Wilhelmina bringt Johann Christoph die Pension von 2000 Reichstln. zur Leibzucht zu, die sie von ihren Brüdern einem Vergleich zufolge zu fordern hat. – Als Witwe erhält sie: das halbe Haus zu Langendernbach; Mühle und Fischerei dort; den sog. Brambacher Hof; seinen Anteil an dem Hof zu [Ober- und Nieder-] Weyer; den Hof zu Steinbach; 3 Ohm Weinrente zu Kärlich. – Johann Christoph beerbt als Witwer die von ihr zugebrachten 2000 Reichstlr. halb. Die andere Hälfte sowie ihre Fahmis beerben ihre Geschwister. – Wilhelmina hat als Witwe die Leibzucht an dem Erbteil gemeinsamer Kinder aus dem Nachlaß von Johann Christoph; dieser geht mit ihrem Tod in den Fideikommiß der Kinder ein. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Mittlers, der Partner sowie von Johann Heinrich Naurath, Johann Heinrich *Hener*, Johann Gabriel Pfaff[f]reuther, Landschultheiß, und Sebastian Wiederholt, Kellner.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2765.

1676 Februar 16

2907

Philipp Adam Freiherr Klüppel von Elkerhausen vereinbart mit Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, Tochter des gestorbenen Hermann Grafen von

Hatzfeldt und zu Gleichen etc. und dessen verw. Frau Maria Katharina, geb. Kämmerin von Worms gen. Dalberg, vor der am gleichen Tag zu Haltenbergstetten vorgesehenen Trauung eine Eheberedung. – Maria Anna bringt in die Ehe ein: 6000 fl. als Heiratsgeld gemäß Testament ihres Vaters; 3000 und 1500 fl., die ihre Brüder [Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt zu Gleichen] hierzu sowie für Kleidergeld freiwillig leisten. Philipp Adam und sein Vetter Johann Philipp Klüppel von Elkerhausen versprechen 24000 fl. Wiederlage hierfür vor Vollzug der Heirat sowie eine Morgengabe. Sie haben Nutzungsgemeinschaft von vollzogenem Beilager an. – Als Witwensitz wird Elkerhausen vorgesehen. – Maria Anna beerbt als kinderlose Witwe Philipp Adam. Wehrgerät, Altertümer, Wandbehänge, Silbergeschirr und das, was zuvor zum Stamm der Klüppel [von Elkerhausen] gehörte, wird ggf. durch Franz Grafen von Hatzfeldt bzw. dessen Nacherben beerbt. Für den gegebenen Fall setzt Johann Philipp Freiherr Klüppel von Elkerhausen, Philipp Adams ältester Vetter, zur Erbin Maria Anna ein. – Sobald gemeinsame Söhne vorhanden sind, werden gemeinsame Töchter abgefunden. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Damian Hartrad [von der Leyen], Erzbischof von Mainz etc. Kurfürst, den Partnern, von Johann Philipp Freiherrn Klüppel von Elkerhausen und Johann Philipp Freiherrn von Schönborn, Herrn zu Reichelsberg, als Verwandten von Philipp Adams Seite sowie von Maria [Katharina] verw. Gräfin von Hatzfeldt zu Gleichen, Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen als Verwandten von Maria Annas Seite.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Konzept mit: a) Heiratsgeldzusage gemäß anfänglicher testamentarischer Verfügung des Vaters, b) Vorbehalt zweijähriger Leistungsfrist für Heinrich und Sebastian, c) Einverständniserklärungen von Johann Philipp sowie Maria Anna von 1675 November 1 bzw. 2 unter jeweiligen Vorbehalten. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Verkürztes Konzept mit Heiratsgeldzusage in halber Höhe gegenüber anfänglicher testamentarischer Verfügung des Vaters angesichts hoher Verschuldung seines Nachlasses insbesondere nach Abgeltung der Forderungen der Grafen von Nesselrode an den Nachlaß von dessen Bruder [Melchior Grafen von Hatzfeldt etc., Generalfeldmarschall]. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2766.

1676 Februar 16, Haltenbergstetten

2908

Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, setzen ihrer Schwester Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt zu Gleichen für die ihr gemäß Eheberedung mit Philipp Adam Freiherrn Klüppel von Elkerhausen als Heiratsgut zugesagten 9000 fl. den würzburgischen Pfandschilling zu Laudenbach zu Unterpfund. Sie bleiben zu anteiligen Leistungen berechtigt. – Siegler: die Aussteller sowie Johann Philipp und Philipp Adam Freiherren Klüppel von Elkerhausen, die alle auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Pap., Sg. I) II) 1–6 erh. – Beiliegend: 2 Konzepte (17. Jh.), Pap. – Nr. 2767.

1676 Februar 16, Haltenbergstetten**2909**

Heinrich und Sebastian Gebrüder von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, versprechen ihrem Bruder Franz von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, mit dem sie noch keine Teilung vorgenommen haben, anteilmäßig Ersatz für den Fall zu leisten, daß ihre Schwester Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt zu Gleichen den Amts- und Pfandschilling zu Laudenbach in Anspruch nimmt, der ihr am gleichen Tag verschrieben wurde, und der ihm bisher vorbehalten war. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Konzept (17. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2768.

1676 Februar 16, Haltenbergstetten**2910**

[Johann] Philipp sowie Philipp Adam Klüppel von Elkerhausen sagen ihrer [Schwieger-]Tochter und Braut Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen 600 Frankfurter fl. als Morgengabe zu, die nach der Heirat zahlbar oder bis zur Auszahlung pensionenpflichtig ist. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2769.

[nach 1676 Februar 16]**2911**

Maria Anna Freifrau Klüppel [von Elkerhausen] quittiert ihrem Bruder Heinrich Grafen von Hatzfeldt etc. $\frac{1}{3}$ der zugesagten 9000 fl. Heiratsgeld und 1500 fl. Kleidergeld. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2770.

[nach 1676 Februar 16]**2912**

Maria Anna Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen leistet gemäß Eheberedung mit [Philipp Adam Freiherrn Klüppel von Elkerhausen] erblichen Verzicht zugunsten ihrer Brüder [Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt].

Konzept (17. Jh.), Pap. – Nr. 2771.

1676 Februar 23, Würzburg**2913**

Vor Notar Johann Balthasar *Wigant* sowie vor – genannten – Zeugen bestellt Franz Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen in dem *Schrotzberg* genannten Kanonikerhof zu Würzburg den Konrad Wilhelm von Werdnau sowie den Johann Reichard von Mauchenheim gen. Bechtolsheim zu Testamentsvollstreckern. – Zeugen: Valentin Moritz und Michael Honninger, Ober- und Unterkustos. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Balthasar *Wigant* mit dessen Unterschriften- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap., lat. – Nr. 2772.

Vor Notar Johann Gottfried Golsheim sowie vor – genannten – Zeugen gibt Ludger Freiherr von Winkelhausen etc. im Hause der von Winkelhausen zu Düsseldorf in der Flingerstraße sein Testament zu Protokoll, zu dem Dr. Contzen März 3 das Konzept fertigte: Ludger verfügt seine Beisetzung in der Gruft der Kirche zu Kalkum. – Die Bestimmungen seiner Eheberedung von 1653 März 18 mit seiner gestorbenen ersten Frau Maria Agnes, geb. Freiin von Cortenbach zu Helmond, schränkt er hinsichtlich Renten und Forderungen ein, die er von seinen Eltern erbt oder seinen Brüdern erhielt. Seinen Kindern erster Ehe vermacht er namentlich seine Forderung von 12000 fl. zuzüglich Pension an seinen Schwager [Alexander] Freiherrn von Cortenbach sowie seine Renten und Forderungen von seiten der von Cortenbach und von Reuschenberg. – Seinem Sohn Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen vermacht er: seine Batenburgische Forderung, die mit seinem Vetter [N.] Freiherrn von Hövelich rechtsstrittig ist; seine folgenden Erwerbungen zu Kalkum: den Honnenhof; Buschgerechtsame der Herren von Schirp und von Ossenbroich; vier Höfe mit den zugehörigen Kotten; Wald- und Holzgerechtsame sowie weitere Erbstücke zu Eller (*Ellar*) der Freiherrn von Harff; die große Jagd, Erbstücke, Gärten, Häuser sowie Steuerfreiheit zu Morp, nachdem er die auf Haus und Herrschaft Mierlo ruhenden Erbpachten sowie 600 Reichstlr. Steuerforderungen der Gemeinden ablöste. Philipp Wilhelm hat hierfür 16000 Reichstlr. innerhalb von 2 Jahren nach seinem Tod an Maria Franziska und Anna Maria Freiinnen von Winkelhausen, seine beiden Töchter erster Ehe, sowie an Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen, seine Tochter zweiter Ehe, – in genannter Aufteilung – zu leisten. Gehen seine Prozesse gegen seine Schwester Anna Elisabeth verw. Freifrau von Hugenpoet sowie gegen Arnold Freiherrn von Wachtendonk, Herrn zu Binsfeld, vor dem Reichskammergericht ungünstig aus, so entfallen Ansprüche seiner Kinder erster Ehe. Den Prozeß vor der Hofkanzlei gegen das Stift Gerresheim haben sie zu führen. Sie haben keine Forderungen wegen des Verkaufs des *Beul*-Hofs im Stift Essen. – Silbergeschirr teilt er unter seinen Kindern – in genannter Weise – auf. – Seiner Tochter Johanna Maria Katharina bleiben vorbehalten: sein übriger Nachlaß einschließlich Schenkungen seines Veters [N.] Freiherrn von Hövelich in den Ämtern Blankenberg und Lülsdorf; die Güter ihrer gestorbenen Mutter Maria Magdalena, geb. Freiin von Lülsdorf. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Gottfried Golsheim. Zeugen: Dr. Schorn, *Secretarius* Steingen, Apotheker Berg, Peter Lersch. – Unterschrifts- und Signetvermerk des Notars.

Abschr. mit Insetat des durch Dr. Contzen gefertigten und 1676 Juli 1 nach Ludgers Tod eröffneten Konzepts sowie Beglaubigungsvermerk von 1676 Juli 3 durch genannten Notar Golsheim. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. von begl. Abschr. des Konzepts (wie oben) (17. Jh.), Pap.; 3) Konzept von 1676 Februar 11, Pap.; 4) zwei überarbeitete Konzepte [von Februar/März 1676], Pap.; 5) Abschr. von 4) (18. Jh.), Pap.; 6) drei Auszüge (17. Jh.), Pap. – Nr. 2773.

1676 März 20, Mainz**2915**

Franz von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen etc., verpflichtet sich auf die Maßnahmen, die Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim und Friedrich [Dietrich] Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, bei der bevorstehenden Teilung der Gebrüder von Hatzfeldt treffen. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2774.

[um 1676 März 20]**2916**

Sebastian von Hatzfeldt, Graf zu Gleichen etc., verpflichtet sich entsprechend auf die bevorstehende Teilung zwischen den Gebrüdern von Hatzfeldt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2775.

1676 Mai 2, Bayreuth**2917**

Christian Ernst Markgraf zu Brandenburg etc., Burggraf zu Nürnberg, belehnt Heinrich von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., zugleich als Bevollmächtigten seiner Brüder Franz und Sebastian Grafen von Hatzfeldt zu Gleichen, sowie Johann Alexander von *Pleyleben* auf Wachbach als Unterbevollmächtigte von Adolf Alexander, Melchior Gottfried, Johann Heinrich Adam und Ludwig Herren von Hatzfeldt mit zehn Untertanen auf vier ganzen Höfen zu Waldmannshofen, die – genannte – jährliche Abgaben leisten, als Mannlehen des Burggrafentums Nürnberg. Die Höfe und Untertanen, die vormals dem Kloster Frauental gehörten, und die sein Großvater Christian Markgraf zu Brandenburg etc. 1638 an Melchior Grafen von Hatzfeldt verkauft hatte, waren heimgefallen, da die Lehnsnahme mehrfach unterblieben war. Die Belehnung erfolgt nun auf mehrfache kurfürstliche und fürstliche Eingaben, nachdem Heinrich sich zur Zahlung von 200 Tlrm. und zur Lieferung von 2 Fd. besten sowie 8 Fd. mittelmäßigen Weines zur Marschall- und Junkerntafel verpflichtet hatte. – Unterschriften [auf dem Bug] von Friedrich von *Hünicke*, Heinrich Friedrich Forstner, Dr. Johann Friedrich Schneser, Hermann Hoffman[n], *Germanus Lüdtken*, Johann Wolfgang *Franckhet* und Johann Georg Roth. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2776.

1676 Mai 9, Residenzstadt Bonn**2918**

Maximilian Heinrich [von Bayern] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt, – nachdem die durch Bernhard von Velbrück hinterlassenen Kinder 1559 mit Haus Neuerburg gemäß Vertrag mit Bernhards Witwe Eva, geb. von Boyneburg (*Bemelsberg*), erblich belehnt wurden – nun Philipp Mant als Bevollmächtigten von Johann Sigismund Freiherrn von Frenz zu Kendenich, den Vormund der durch dessen Bruder Ferdinand Freiherrn von und zu Frenz und Stolberg hinterlassenen Kinder, gemäß Vergleich von 1671 Juni 23 erblich mit Haus Neuerburg einschließlich Zube-

hör, soweit dies zunächst Wolf und Bernhard Gebrüder von Velbrück als Pfand innehatten, dann Friedrich von Velbrück, danach Adolf Sigismund von Frenz namens seiner Frau Maria Katharina von Velbrück und schließlich deren Sohn Ferdinand Freiherr von Frenz zu Lehen trugen, d. h. mit dem Bach neben dem Haus. Die Mast für 50 Schweine *auf dem Müllenbusch* sowie jährlich 2 Fd. Wein bleiben dem Erzstift Köln vorbehalten. Haus Neuerburg bleibt Offenhaus für das Erzstift. – Zeugen: Johann Daniel Hülsmann (*Hulßmann*), Jobst Rudolf *Blumhoffer*, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2777.

1676 Mai 13, Köln

2919

Eberhard Franz Freiherr von Ketzgen zu Klee, Eicken, Alt-Krickenbeck und Mühlrath, Sohn des gestorbenen Werner Freiherrn von Ketzgen zu Klee, Alt-Krickenbeck und Mülrath und dessen Frau Magdalena, geb. Freiin von Hassel zu Hasselrath, vereinbart mit Margarethe Katharina Freiin von Gymnich zu Vlatten, Tochter des Werner Freiherrn von Gymnich zu Vlatten, Birlinghoven und Kleeburg, Herrn zu Kettenheim und Heimerzheim, und dessen Frau Maria Anna, geb. Freiin Scheiffard von Merode, eine Eheverbindung. Margarethe Katharina erhält als Brautschatz 3000 Reichstlr. gegen deren Erbverzicht. Ansprüche von ihr leben nach Maßgabe der Familienverträge wieder auf, sofern die von Gymnich im Mannesstamm aussterben. – Eberhard Franz sagt 1000 Reichstlr. Morgengabe zu und bringt das Stammhaus zu Klee sowie Eicken, Alt-Krickenbeck und Mülrath mit – genannten – Maßgaben im Erbfalle in die Ehe ein. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller, des Franz Freiherrn von Ketzgen, der Eltern der Braut sowie des Johann Wilhelm Rost von Wers. – Abschrift auf Grund des Originals auf Pergament mit Beglaubigungsvermerk von 1720 März 20 zu Düsseldorf durch Johann Gerhard Hannenwinkel, Notar beim Reichskammergericht, mit dessen Unterschriften- und Sieglervermerk. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1764 Dezember 11 zu Düsseldorf durch J. *Caller*, Registrator des jülich-schen und bergischen Geheimen Rats, mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 1) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.) (mit irrigem Ausstellungsdatum von Mai 31). – Nr. 2778.

1676 Mai 23, Würzburg

2920

Franz Graf von Hatzfeldt bestimmt auf Grund seines Privilegs als Kleriker durch Testament: Das Domkapitel zu Würzburg hat, sobald er gestorben ist, seine Einkünfte in seinem Todesjahr beizutreiben und zusammen mit der Hälfte von Korn und Wein, die er hinterläßt, für Seelenmessen zu verwenden. Er vermacht je 100 Dukaten den Kirchen St. Maria in Einsiedeln, St. Trinitatis in Metz und St. Antonius in Padua, die von den Pensionen hiervon je einen Jahrtag für ihn zu halten haben. Er bedenkt die Genossenschaft St. Maria Annunciata (in nicht näher genannter Weise). Er vermacht seiner Schwester Maria [verh.] von Klüppel: was er an Ver-

mächtnissen und Schulden hinterläßt; seine Barschaft; Ketten, Ringe, Bildnisse und Kleinodien; Silbergeschirr, soweit sich das Hatzfeldtsche Wappen darauf befindet; Fahrhabe und Vieh außer Reitpferden und Gewehren; die andere Hälfte von Wein und Korn, die er hinterläßt. – Wird seine Erbschaft durch Kriegsläufe wesentlich geschmälert, so haben seine Testamentsvollstrecker seine Vermächtnisse so zu ändern, daß seinen Erben Überschüsse verbleiben. – Testamentsvollstrecker: Konrad Wilhelm von Werdnau (*Wernair*), Johann Reichard von [Mauchenheim gen.] Bechtolsheim, beide Domherren zu Würzburg. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (unvollständig) (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Teilweise Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 2779.

1676 Mai 25, Siegen

2921

Margarethe (Ww. Hatzfeldt gen. *Cambus*, nun] Ww. *Schrickhardt*, geb. Schwarz, beteiligt ihre Tochter Anna Elisabeth, [verh.] Streithofen (*Streithovin*), an der ihr durch Urk. von 1636 Oktober 26 – mit Nachtrag von 1642 Dezember 30 – eingeräumten Leibzucht am Hof Berge. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johann Hermann Freudenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1636 Oktober 26 und Nachtrag von 1642 Dezember 30. – Vgl. Reg. Nr. 2589. – Nr. 2780.

1676 Juli 27, Würzburg

2922

Vor dem Notar *Octavianus* Huber sowie vor – genannten – Zeugen ergänzt Maria Katharina von Hatzfeldt, verw. Gräfin zu Gleichen, geb. [Kämmerin] von [Worms gen.] Dalberg, zu Würzburg im Hatzfeldtschen Hause oberhalb des Rennweges ihr Testament durch einen zweiten Nachtrag: Ihren drei Söhnen [Franz, Heinrich und Sebastian] vermachte sie restliche 1500 Reichstlr. von seiten ihres Vaters; die restliche Forderung von 1500 Reichstlrn. an die [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg sowie ihr Nachfolgerecht in künftigen Bei- und Nebenfällen. Ihren fünf Töchtern Lucia Gräfin von Hohenlohe, Elisabeth [Vogt] von Hunolstein, Maria Anna Klüppel [von Elkerhausen], Katharina von Hatzfeldt sowie Charlotte Gräfin von Hohenlohe vermachte sie ihre – nicht näher genannten – Forderungen an Kurtrier sowie an ihren Sohn Franz. Ludwig Gustav Grafen von Hohenlohe, ihren ältesten Enkel Philipp Ernst Grafen von Hohenlohe anstelle von dessen gestorbenem Bruder Hermann Friedrich, die Jesuiten, Kapuziner und Predigermönche sowie die Kirche in Schillingsfürst bedenkt sie – in genannter Weise –. Zum Universalerben bestellt sie Philipp Karl Grafen von Hohenlohe anstelle von dessen gestorbenem Vater Christian. Sie verfügt ihre Beisetzung zu Laudenbach neben ihrem Gemahl. – Testamentsvollstrecker: Franz Reinhard von Elten, Johann Reichard von Mauchenheim gen. Bechtolsheim. – Notariatsinstrument des genannten Notars *Octavianus* Huber mit dessen Unterschrift. Zeugen: die Testamentsvollstrecker. Siegler: der Notar.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2781.

Johann Kaspar Freiherr von Hersel einigt sich mit seinem Bruder Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim, wegen des an ihn fälligen jährlichen Deputats. Mit der Zahlung von 60 Reichstln. entfallen weitere Forderungen des Johann Kaspar, auch auf elterliches Erbe. Frühere testamentarische und anderweitige Verfügungen sind damit hinfällig. – Zeuge: Paul Masse, Vikar zu St. Cyriacus in Bonn. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit dem Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2782.

Anna Maria von Velbrück, Äbtissin des Stifts Dietkirchen, verfügt gemäß Übung im Erzstift Köln testamentarisch, wobei sie frühere entsprechende Verfügungen von ihr aufhebt: Beizusetzen ist sie in der Grabstätte ihres Schwagers [Wilhelm] von Velbrück in der Stiftskirche St. Georg [in Köln]. Den Klöstern in Köln und Bonn vermacht sie – genannte – Geldsumme für Seelenmessen sowie – genannte – Armenspende. – Sie vermacht: der Domkirche sowie dem jeweiligen Kurfürsten zu Köln – genannte – Anerkennungszinsen; dem Stift Dietkirchen 200 Reichstlr. für einen neuen Stiftsbau, sonst aber zum Bau einer St. Johannis- und Peterskapelle einschließlich Altar dort, wo die Dietkirchener Stifts- und Pfarrkirche stand; ihrer Schwester Sophie Magdalena von Velbrück zu St. Marien [in Köln] – genannten – Hausrat; ihrer ältesten Nichte [N.] von Gevertshain – genanntes – [Andachts-]Bild; ihrer ältesten Nichte [N.] von Bocholtz – in genanntem Umfang – Hausrat und Silberzeug, wobei diese sich im übrigen mit ihrer eigenen Schwester [Maria Katharina] von Hersel in – genannten – Hausrat zu teilen hat; ihren geistlichen Nichten [N.N.] zu Heinsberg – genannte – Geldsumme; ihrem Vetter Bernhard Eduard von Bocholtz – genannte – Wertgegenstände; ihrem Vetter Philipp Johann von Bocholtz aus den Gefällen der Abtei [Dietkirchen] 5 Reichstlr. Erbrente, die mit dessen Tod der Abtei mit der Verpflichtung zu jährlich 5 Seelenmessen zufällt; ihren beiden Nichten Johanna Margarethe und Agnes Adriane von Bocholtz – genannten – Geldbetrag sowie Hausrat und Silberzeug in – genanntem – Umfang; ihrer ältesten Nichte Maria Katharina von Hersel zu Bodenheim sowie ihrer Nichte Maria Sophie von Hersel in – genanntem – Umfang Hausrat und Wertgegenstände; ihren – nicht näher genannten – Schwestern angesichts ihres Reichtums – genannten – Geldbetrag; ihrem Kaplan Paul Masse – genannten – Geldbetrag sowie – genannten – Wertgegenstand; ihren – genannten – Mägden Geld und Kleidung in – genanntem – Umfang; ihrer Nichte [Maria Katharina] von Hersel bzw. deren Kindern als Nacherben das, was an Silberzeug, Geld, Forderungen, Frucht und Hausrat verbleibt, nachdem die genannten Vermächtnisse ausgerichtet und Schulden getilgt sind. – Zu Erben des ihr durch Vergleich von 1652 Februar 15 zukommenden elterlichen Erbteils setzt sie ihre fünf – nicht näher genannten – Schwestern zu gleichen Teilen ein. Hierzu gehören das Gut zu Metternich sowie wegen ihrer – genannten – Forderungen von etwa 200 Reichstln., die sie mit ihrer gestorbenen Schwester [N.] zu Garath

gemeinsam hatte, – nicht näher genannte – Güter des Erbtürwärteramts. – Testamentsvollstrecker: ihre Nichte Maria von Velbrück, Dr. jur. utr. Johann Gabriel Fabri. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt. – Bestätigungsvermerk von 1676 August 26 durch den kurkölnischen Offizial als ordentlichem Richter. Unterschrift des *notarius sententiarum* Christian *Latomus*. – Siegler: Anna Maria von Velbrück; der Aussteller (großes Offizialtsiegel).

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–3 erh. – Beiliegend: Abschr. mit Ergänzungen: 1) von 1676 August 19 wegen des ihrem Vetter Johann Philipp von Bocholtz vermachten Geldbetrags; 2) von 1676 August 12 zu Köln, in dem die Französische Schule genannten Saal hinter St. Marien im Capitol, über die Vorlage des Testaments vor Notar Melchior Mola; unter den Zeugen: Johann Wilhelm von Lützeroth, Ordensangehöriger der Augustinereremiten. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2783.

1676 September 7/17, Haltenbergstetten

2925

Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen, einigen sich – in genannter Weise – wegen der Durchführung der innerhalb eines Monats beginnenden Teilung der von ihrem Vater ererbten Güter mit Ausnahme der Herrschaft Trachenberg, wobei Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim, Friedrich Dietrich [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, Johann von Schlitz gen. Görz sowie Wolf Dietrich Truchseß von Wetzenhausen ihre Beistände sind. – Siegler: die Aussteller, die Beistände, die insgesamt auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Sg. (I, II) 1–7 aufgedr. – Nr. 2784.

1676 Oktober 7, Düsseldorf

2926

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen einigt sich als Erbe der Winkelhauser Erb- und Stammgüter im Einvernehmen mit Heinrich Wilhelm Freiherrn von und zu Leerodt und Dr. jur. utr. Konrad Esch als Vormündern seiner Schwestern Maria Franziska und Maria Theresia Freiinnen von Winkelhausen, die sein Vater Ludger von Winkelhausen aus erster Ehe hinterließ, mit Johann Wilhelm Freiherrn von der Recke zu Kurl als Vormund seiner Schwester Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen, die sein Vater aus zweiter Ehe hinterließ, – in genannter Weise – wegen der innerhalb eines Jahres notwendigen Tilgung der durch seinen Vater hinterlassenen Schulden. – Siegler: Johann Wilhelm Freiherr von der Recke zu Kurl, Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Heinrich Wilhelm Freiherr von und zu Leerodt, Dr. Konrad Esch, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 aufgedr. – Nr. 2785.

1676 November 18, Düsseldorf

2927

Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. verschreibt Walraf Freiherrn Scheiffard von Merode, seinem Amtmann zu Blankenberg, für 1 100 Reichstlr. zu je 80 Kölner

Albus, die dieser ihm vorgestreckt hat, den Zehnt im Amt Blankenberg und Kirchspiel Eitorf erblich und einlösbar. – Das angekündigte Transfix der Einwilligung von Landständen, Räten, Ritterschaft und Städten [des Landes Berg] fehlt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Angefügt: 1) Quittungen des J[ohann] F[rantz Wilhelm] Spies [von Büllesheim] und des Johann von Spies zu Allner von 1744 August 4 und November 16 über die Einlösung der Verschreibung durch Jakob Schwamborn, Schultheiß des Kirchspiels Eitorf; 2) Bestätigung von 1744 Januar 31 über die Vorlage der Verschreibung vor der Kapitalienuntersuchungskommission zu Düsseldorf. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1759 November 10 durch [N.] Pool und dessen Unterschrift.

Absch. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2786.

1676 Dezember 16, Mainz

2928

Franz, Heinrich und Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. weisen ihrer Schwester Maria Katharina von Hatzfeldt, Gräfin zu Gleichen, Kanonisse zu Münsterbilsen, deren Unterhalt seit dem Tod ihrer Mutter geschmälert ist, sodaß die 200 Reichstr. Rente, die ihr vom Rentamt in Thüringen geleistet wird, nicht mehr ausreicht, als Wohnung, solange sie unverheiratet ist, in Würzburg am unteren Schneller das vordere Gartenhaus an, außerdem 550 Frankfurter fl. Rente zu je 60 Kreuzern aus der Trachenberger Renten- und Geldkasse. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie von Anselm Franz Freiherrn von Hohen-eck, Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim und Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg. – Abschrift von 1676 Dezember 30 zu Mainz durch Notar Johann Franz Culmann und dessen Unterschrift. – Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. Sg. aufgedr. – Nr. 2787.

1676 Dezember 21, Mainz

2929

Franz, Heinrich und Sebastian Gebrüder und Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. teilen ihre Besitzungen vorläufig untereinander. – Diese sind, in Fränkischen fl. gerechnet, wie folgt veranschlagt: Haltenbergstetten auf 87651 fl.; Laudенbach auf 34651 fl.; Mosbach und der Zehnt zu Zeil auf 39491 fl.; die Güter zu Würzburg auf 8361 fl.; Rosenberg auf 60170 fl.; Schüpf auf 35951 fl.; Krottorf, Wildenburg sowie die Güter zu und bei Engers auf 45317 fl.; der Winninger Zehnt auf 1400 fl.; die Thüringer Grafschaften und Herrschaften auf 166672 fl. – Bis zu einer anderweitigen Teilung erhalten: Franz: die Herrschaften Haltenbergstetten, Laudенbach und Mosbach mit dem Zehnt zu Zeil sowie die Güter zu Würzburg, was insgesamt 170135 fl. entspricht; Heinrich: die Herrschaften Rosenberg und Schüpf sowie aus den Thüringer Grafschaften und Herrschaften 58660 fl., was insgesamt 154729 fl. entspricht; Sebastian: die Herrschaften Krottorf und Wildenburg, die Güter zu und bei Engers sowie den Zehnt zu Winnigen, was insgesamt 154729 fl. entspricht. Heinrich und Sebastian erhalten außerdem zum Ausgleich folgende Kapitalforderungen: 6000 fl. bei Brandenburg-Ansbach; 10000 fl. bei Moritz Prinzen

zu Nassau; 8450 fl. bei Nassau-Siegen; 1050 fl. bei den von Eltz zu Rübenach und somit Forderungen von insgesamt 30812 fl. – In den Thüringer Grafschaften und Herrschaften behält Franz die Leitung der Angelegenheiten sowie – auch nach Abschluß der Exemtionsangelegenheit – $\frac{1}{3}$ der Einkünfte. Der Gleichensche Exemtionsprozeß sowie – genannte – Prozesse sind gemeinsam zu führen. Die Herrschaft Trachenberg und die übrigen Herrschaften in Schlesien, die bisher nicht veranlagt sind, sind – in genannter Weise – gemeinschaftlich zu verwalten. Aus den dortigen Einkünften erhält ihre Schwester [Maria] Katharina von Hatzfeldt, Gräfin zu Gleichen, die ihr zugesagten 500 fl. Rente. Sebastian erhält zum Ausgleich zusätzlich die ihm zugesagten 3000 fl. aus der Rentenkasse in Blankenhain. – Mittler: Franz Emmerich Wilhelm von Bubenheim, Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg, Anselm Franz Freiherr von Hoheneck. – Unterschriften und Siegelankündigungen von Anselm Franz [von Ingelheim], Erzbischof von Mainz, den Mittlern sowie den Ausstellern.

Ausf., Perg. (geh.), angekündigte Sg. fehlen. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die dortige fürstlich Hatzfeldtsche Regierung mit – genannten – Unterschriften. Siegler: fürstlich Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh. – Nr. 2788.

1677 Februar 23

2930

Franz Konrad Freiherr von Stadion, Dompropst zu Bamberg und Würzburg etc., belehnt als Dompropst von Bamberg den Dr. med. Jakob Ambling als Bevollmächtigten von Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. mit Haus und Hof zu Winnigen als männlichem Erblehen. Die Belehnten sind Erben von Melchior und Hermann Gebrüdern und Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, die hiermit nach dem Tod des Johann Brender zu Koblenz als heimgefallenem Lehen belehnt wurden. – Siegler: Dompropstei Bamberg.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2789.

1677 März 1, Würzburg

2931

Johann Philipp von Eglofstein, Georg Heinrich von Stadion und Dr. Franz Schildt verkaufen als Testamentsvollstrecker des Georg Heinrich von Künßberg an Franz Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. den *Conti* genannten Domherren- und Klosterhof [zu Würzburg], von dem – genannte – Naturalrente an das Pfortenamts des Domstifts Würzburg zu leisten ist. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1 ab, 2, 3 erh. – Nr. 2790.

1677 März 2, Haus Bollheim

2932

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Herr zu Mierlo, Kalkum und Morp, Sohn des gestorbenen Ludger Freiherrn von Winkelhausen etc. und seiner Frau

Anna Maria [Agnes], geb. Freiin von Cortenbach zu Helmond, vereinbart mit Anna Maria Freiin von Hompesch etc., Tochter des Wilhelm Degenhard Freiherrn von Hompesch, Herrn zu Bollheim, Frauenberg, Grittern und Eschweiler, und seiner Frau Elisabeth Christine, geb. Freiin von Leeck zu Grittern und Eschweiler, eine Eheverabredung. Philipp Wilhelm bringt die ihm von seinen Eltern zugefallenen Güter in die Ehe ein, wobei er seine Schwestern aus der ersten Ehe seines Vaters, [Maria Franziska und Maria Theresia], gemäß dessen Eheverabredung von 1653 Februar 25 abzufinden hat: Haus und Herrschaft Mierlo mit den Höfen zu *Mergelsheim*, *Verheyen* und Tienray, zwei Kornmühlen und einer Ölmühle; den Hof zu Ratheim mit dem Schöffengericht; $\frac{1}{3}$ des adeligen Gutes zur *Aldenburg*; den Winkelhauser Zehnt auf der *Vehlau* bei Neukirchen; den sog. *Eickhof* zu Wankum (*Wanckheimb*); seinen Anteil an der Pfandschaft zu Grind (*auf dem Grindt*) und an sonstigen Außenständen; Haus Kalkum einschließlich Zubehör; den adeligen Sitz Morp mit dem Hof zu Blee (*Bleyem*), dem Niederbecker Hof, dem *Bretz* Gut, dem *Bocks* Kotten, dem *Wetenberger* Hof, dem Gut zu Mülheim (*Mülchheimb*) sowie dem Hof zu Serm, wobei ihm die Freiherrn von Wachtendonk eine Hälfte vorenthalten, weshalb beim Reichskammergericht ein Prozeß anhängig ist; den Rittersitz Heiligendonk; seine Befugnisse am Haus Winkelhausen; das akquirierte Gut Klein-Winkelhausen; die Häuser zu Düsseldorf. Er sagt angemessene Morgengabe zu. – Anna Maria bringt 4000 Reichstl. als Heiratsgeld in die Ehe ein, dazu 300 Reichstl. für Aussteuer. – Gemeinsame Söhne haben als Erben den Vorrang. Gehen Söhne erst aus weiteren Ehen Philipp Wilhelms hervor, so haben sie gemäß Familienvertrag der Gebrüder von Winkelhausen sowie gemäß Verfügung der Großeltern in der beim Reichskammergericht in Sachen gegen von Hugenpoet und von Wachtendonk eingereichten Form den Vorrang. – Siegler: Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Anna Maria Freiin von Hompesch, Heinrich Wilhelm Freiherr von Leerodt, Elisabeth Christine Freifrau von Hompesch, geb. von Leeck, Wilhelm Degenhard Freiherr von Hompesch, H[ermann Dietrich Freiherr] von Syberg, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap: (geh.), Sg. 1–6 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1711 Juni 23 zu Innsbruck durch Notar Maximilian Anton Stremer und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh.; 2) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Oktober 7 zu Mannheim durch Notar Gregor Engelhardt und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh.; 3) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk durch Notar Gereon Kaspar Schwaberg und dessen Unterschriftsvermerk. – Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap.; 4) 4 Abschr. von begl. Abschr. von 1711 [wie 1)]. – Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.); 5) 4 Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.); 6) Auszug aus begl. Abschr. von 1727 [wie 2)] mit Beglaubigungsvermerk durch Notar J. B. Schmitz und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Auszug (18. Jh.), Pap.; 7) Auszug (18. Jh.), Pap.; 8) Konzept (18. Jh.), Pap. – Weiterer Auszug angefügt an Auszug der Urkunde von 1653 Februar 18 sowie der Urkunde von 1613 September 6 (s. Reg. Nr. 2712). – Nr. 2791.

1677 März 26, Gerolstein, Schloß**2933**

Ferdinand Ludwig Graf zu Manderscheid, Blankenheim etc. belehnt – genannten – Bevollmächtigten von Philipp Wilhelm Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, Heistert, Hüls, Langendorf und Laurenzberg, als Nachfolger von dessen gestorbenem Bruder Johann Franz Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, Heistert und Laurenzberg, mit den zur Gerolsteiner Mannkammer gehörigen Lehen zu Hengstweiler, Eich, *Sengerscheidt* und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde von 1622 Juli 17]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2771. – Nr. 2792.

1677 März 29, Köln**2934**

Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. und seine Frau Amelia Raba, geb. von Paland, die an [Katharina] verw. Freifrau von Metternich, geb. von Velbrück, die Hälfte von 6000 Reichstln. gezahlt haben, welche Bertram Wilhelm von Cortenbach, Herr zu Wissem und Schönebeck, und dessen Frau Charlotte Katharina Margarethe, geb. Freiin von Hatzfeldt, durch Erbvergleich zwischen Maria Freifrau von Hatzfeldt etc., geb. von Velbrück, und Adolf Alexander sowie dessen Geschwistern sowie durch ihre eigene Eheberedung vom gleichen Tag als Heiratsgut erhalten, dann aber an genannte Witwe abgetreten haben, verpflichten sich, bis zur Entrichtung der anderen Hälfte 120 Reichstlr. Pension zu leisten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller, des Bertram Wilhelm und der Charlotte Katharina Margarethe von Cortenbach sowie der [Katharina] verw. Freifrau von Metternich. – Angefügt: 1) Auszug aus dem Erbvergleich von 1669 Oktober 20; 2) Auszug aus der Eheberedung vom gleichen Tag. – Notariatsinstrument des Notars Heinrich Marx von 1677 April 3 über die vor ihm und – genannten – Zeugen in Köln im Hause der [Katharina] verw. Freifrau von Metternich am Filzengraben (*auf dem Filzengraben*) erfolgte Abtretung und Verschreibung mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar, Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt, Bertram Wilhelm sowie Charlotte Katharina Margarethe von Cortenbach, – Angeheftet: Vollmacht der [Amelia Raba] Freifrau von Hatzfeldt, geb. von Paland, von 1677 März 24 für ihren Gemahl Adolf Alexander zur Pensionsverschreibung. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. 1–4 erh.; angeheftete Vollmacht: Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Perg.; auf der Rückseite: Urk. von 1726 April 16. – Vgl. Reg. Nr. 2847, 3260. – Nr. 2793.

1677 März 29, Köln**2935**

Bertram Wilhelm von Cortenbach etc. und seine Frau Charlotte Katharina Margarethe, geb. Freiin von Hatzfeldt, quittieren ihrem Schwager und Bruder Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. 6000 Reichstlr., die ihnen gemäß Erbvergleich von 1669 Oktober 20 sowie durch ihre Eheberedung vom gleichen Tag als Heiratsgeld zugesagt war. Die Leistung erfolgte nun durch Übernahme ei-

ner Forderung in gleicher Höhe, die ihre Tante (*möhn*) [Katharina] verw. Freifrau von Metternich, geb. von Velbrück, bisher ihnen gegenüber hatte. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 2847, 2934. – Nr. 2794.

1677 April 2, Köln

2936

E[duard] von Rottkirchen zu Isenburg und seine Frau Maria Agnes, geb. von Velbrück, verzichten, zugleich im Namen ihrer Schwiegermutter und Mutter [Katharina] verw. Freifrau von Metternich, für die kommenden 6 Jahre auf das Kündigungsrecht in der Verschreibung über 3000 Reichstlr. zugunsten genannter Witwe, in die [Adolf Alexander] Freiherr von Hatzfeldt und seine Frau [Amelia Raba] anstelle ihres Schwagers [Bertram Wilhelm] von Cortenbach eingetreten waren. – Siegler: der Aussteller, der außerdem zusammen mit seiner Frau unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2795.

1677 April 2, Köln

2937

E[duard] von Rottkirchen zu Isenburg verspricht dem [Adolf Alexander] Freiherrn von Hatzfeldt, 200 Reichstlr. für geleistete Pensionen zusätzlich für den Fall zu erstatten, daß die Verschreibung zugunsten seiner Schwiegermutter [Katharina] verw. Freifrau von Metternich über 3000 Reichstlr. innerhalb der kommenden 2 Jahre eingelöst wird; in sie war [Adolf Alexander] anstelle seines Schwagers [Bertram Wilhelm] von Cortenbach eingetreten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2796.

1677 Juli 16, Morsbach

2938

Anton (*Thönneß*) Müller zu Alzen im Kirchspiel Morsbach und seine Frau Barbara verkaufen an Johann *Reiner* kraft Erbkauf ihre Hälfte des Hauses zu Kappenstein, die sie von ihrem Vater und Schwiegervater erbten, sowie ihren Anteil an den dortigen Gütern, die sie von ihrem Onkel *Scheffer Aloff* und von Simon zu Oberwippe erbten. – Nachtrag, wonach das von *Langenbachs Theiß* bewohnte alte Häuschen und die zugehörigen Güter in den Verkauf nicht einbezogen sind. – Unterschriften – genannter – Zeugen.

Ausf., Pap. – Rv., wonach genannter Anteil an dem Gut zu Kappenstein nunmehr zur [Hatzfeldtschen] Herrschaft gehört (18. Jh.). – Nr. 2797.

1677 September 6

2939

Simon zu [Ober-]Wippe und seine Frau Barbara sowie *Aloff Scheffer* zu Römershagen verkaufen an Anton Müller (*Thönneß Möller*) zu Alzen und seine Frau Barbara kraft Erbkauf ihren Anteil an dem vormalig von *Arndt Crämer* bewohnten Anteil des

Gutes zu Kappenstein. – Unterschrift des Johann Schlechtingen (*Schleg-*) namens der schreibunkundigen Verkäufer, nachdem ihn Simon *Bröl* bereits vor etwa 5 Jahren gebeten hatte, eine entsprechende Urkunde zu schreiben.

Ausf., Pap. – Nr. 2798.

1677 Oktober 14

2940

Andreas [Steprath], Abt des Liebfrauen- und St. Herbertsmünsters zu Deutz belehnt Dr. jur. utr. Johann *Hogius* als Bevollmächtigten des Sebastian Grafen von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Krottorf, der seinerseits zugleich seine Brüder vertritt, mit den Höfen Stausberg (*Stoeß-*), Bockenbaum und Klein-Gerndorf, obwohl er diese wegen unterbliebener Lehnserneuerung einziehen könnte. Das Lehen bleibt Sebastians Linie bis zu deren Aussterben vorbehalten. – Zeugen: Dr. jur. utr. Johann Gabriel Fabri, kurkölnischer Rat und Syndikus der Ritterschaft; Hermann Jordans und Wilhelm Siegen, Lehnskammer- und Mannrichter der Abtei Deutz. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., – Rv., wonach Klein-Gerndorf unberechtigt in die Belehnung einbezogen ist (17. Jh.). – Nr. 2799.

1677 November 5, Haltenbergstetten

2941

Franz von Hatzfeldt, Reichsgraf zu Gleichen und Trachenberg etc., belehnt, als Senior des gräflichen Hauses Hatzfeldt zugleich im Namen seiner Brüder Heinrich und Sebastian, den Johann Christoph Schmidt von Eisenberg zu Wildendorf mit dem vom Stift Würzburg zu Mannlehen gehenden adeligen Haus zu Aub, wozu 1 Fd. Weinrente zu Balbach gehört, sowie mit den *schlößleins guth* genannten beiden Häusern zu Baldersheim einschließlich Zubehör, wozu – genannte – Äcker und Wiesen gehören, als After- und männliches Erblehen. Bereits dessen gestorbener Vater Johann Ferdinand Schmidt von Eisenberg war 1662 Dezember 24 durch Melchior und Hermann von Hatzfeldt, Grafen zu Gleichen und Trachenberg, hiermit belehnt worden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geh.), Sg. erh. – Nr. 2800.

1678 Januar 16

2942

Philipp Wilhelm Freiherr von Nesselrode zu Ehreshoven, Herr zu Thum, Wegberg und Welteroth (*-rot*), verpachtet an *Roerich* Forsbach und seine Frau *Aeltgen* Werners den sog. Kirchhof zu Urbach für 12 Jahre gegen – genannte – Pachtleistungen. Sie haben innerhalb eines Jahres einen neuen Backofen mit *nöthigem schap* abseits vom Haus zu errichten. – Unterschriftenvermerk der Partner sowie von *Roel* Höller, Boten zu Hohkeppel.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2801.

1678 August 9, Krottorf**2943**

Sebastian von Hatzfeldt. Reichsgraf zu Gleichen etc., belehnt als Nachfolger seines Vaters Hermann Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen etc. in der Regierung im Beisein – genannter – Zeugen den Jonas *Seiffen* und seine Mitbelehnten mit dem *Häuser* Gut zu Birken, das bereits deren Vorfahren, die *Schnüffelß* Erben, von der Herrschaft Wildenburg und Krottorf zu Lehen trugen. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2944. – Nr. 2802.

1678 August 9**2944**

Jonas *Seiffen* stellt, zugleich für seine – nicht näher genannten – Mitbelehnten, dem Sebastian von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit dem *Häuser* Gut zu Birken in der Herrschaft Wildenburg und im Kirchspiel Wissen. – Siegler: Heinrich *Hellmertt*, der auch unterschreibt, auf Bitten des Ausstellers.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2943. – Nr. 2802.

1678 August 9, Krottorf**2945**

Sebastian Reichsgraf von Hatzfeldt etc. belehnt als Nachfolger seines Vaters Hermann Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen etc. in der Regierung der Herrschaft Krottorf im Beisein – genannter – Zeugen den Eberhard Dorrenbach zu Steeg, dessen Sohn Johann *Theiß*, ebenso Peter Leinenweber zu Steeg und *Theiß* Quast zu Bettorf mit den sog. Burgesels Gütern zu Steeg als erblichem Mannlehen des Hauses Krottorf. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2946. – Nr. 2803.

1678 August 9**2946**

Eberhard Dorrenbach zu Steeg, dessen Sohn Johann *Theiß*, Peter Leinenweber zu Steeg und *Theiß* Quast zu Bettorf stellen dem Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit den sog. Burgesels Gütern zu Steeg. – Unterschriften von Eberhard Dorrenbach, *Theiß* Quast und Johannes *Reiberi*.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2945. – Nr. 2803.

1678 August 11, Krottorf**2947**

Sebastian Reichsgraf von Hatzfeldt etc. belehnt als Nachfolger seines Vaters Hermann Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen etc. in der Regierung der Häuser Wildenburg und Krottorf im Beisein – genannter – Zeugen – genannte – Kreuz-Knechte zu Wissen wie deren Vorgänger mit dem Hl. Kreuz-Gut zu Birken. – Sieglervermerk des Ausstellers (Sekretsiegel).

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2948. – Nr. 2804.

1678 August 11

2948

Hans Frisch zu Honigsessen und Rörig zu (*vom*) Rödgen stellen als Hl. Kreuz-Knechte zu Wissen dem Sebastian Grafen von Hatzfeldt etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit dem Hl. Kreuz-Gut zu Birken in der Herrschaft Wildenburg und im Kirchspiel Wissen. – Unterschrift des Hans Frisch.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2947. – Nr. 2804.

1678 August 11, Krottorf

2949

Sebastian Graf zu Hatzfeldt und Gleichen überläßt an Johann Hesser, nassauischen Rat und Kanzleidirektor, die beiden von seinen Vorfahren ererbten Höfe zu Zeppenfeld und Wiederstein im Austausch gegen den unter Sebastians Hoheit gelegenen Hof zu Mittelsohlbach im Kirchspiel Friesenhagen, den Johann von Johann Wolf von Seelbach gen. Quadfassel gekauft hatte. Johann verpflichtet sich zu – genannten – Ausgleichszahlungen, wobei er die Ansprüche der Erben von Weschpennig von dem Hof zu Mittelsolbach ablöst. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2805.

1678 Dezember 28, Alme

2950

Johann Philipp von und zu der Hees, Sohn des Georg Ludwig von und zu der Hees, Erbherrn zu Ohle (*Oehl*) und Hees, und seiner Frau Otto Katharina, geb. Frau von und zu der Hees, vereinbart mit Maria Rosina, Tochter des Johann Dietrich von Holdinghausen, Erb- und Gerichtsherrn zu Alme und Hüls, Herrn zu Schweppenburg, und seiner Frau Maria Elisabeth, geb. Freifrau von Metternich, eine Ehebere- dung. – Johann Philipp erhält Haus Ohle im Land Mark als Heiratsgut. – Maria Rosina erhält als Mitgift die Hälfte der zu Alme gehörigen Güter, Rechte und Gerechtigkeiten, die zunächst ihr Vater gemeinsam mit seinem gestorbenen Bruder Emmerich Leo von Holdinghausen durch Testament des Mordian von Meschede beerbt hatte. Johann Dietrich behält hieran die Leibzucht. Er sagt als Ehesteuer außerdem jährlich 100 Reic hstlr. zu. Er verspricht im Einvernehmen mit seiner Frau, die Hälfte der Schweppenburger Güter mit Ausnahme von $\frac{1}{2}$ des Weinwachses abzutreten, sobald der hierüber geführte Prozeß abgeschlossen ist. Die jetzt als Mitgift ausgetane Hälfte der zu Alme gehörigen Güter und Rechte ist an Maria Rosinas Schwester Maria Elisabeth von Holdinghausen, verh. Frau zu Meschede, abzutreten, sobald beide Eltern gestorben sind. Hierfür erhält Maria Rosina das Gut Holdinghausen als Kindteil. Das elterliche Erbe ist zugleich zu zwei gleichen Teilen untereinander auszugleichen. – Hinterläßt Johann Dietrich Kinder zweiter Ehe, so gelten – genannte – Bestimmungen. Ggf. sind Maria Elisabeth und ihr Gemahl [Wilhelm Rütger] von Meschede 10 Jahre lang berechtigt, bei Maria Rosina und Johann Philipp die Hälfte der zu Alme gehörigen Güter und Rechte abzulösen. – Georg Ludwig sagt seiner Schwiegertochter Maria Rosina als Morgengabe den *Bocke*

Mühle genannten Meierhof im Amt Schwerte zu. – Söhne erster und zweiter Ehe sind in den väterlichen Gütern Nachfolger gemäß Landesbrauch. Söhne erster Ehe behalten Vorrecht an den adeligen Sitzen. – Siegler: Johann Philipp, Georg Ludwig sowie Johann Philipp von und zu der Hees, Maria Rosina und Johann Dietrich von Holdinghausen, Maria Elisabeth von Holdinghausen, geb. von Metternich.

Ausf., Pap., (geh., besch.), Sg. 1–6 erh. – Nr. 2806.

1679 Januar 4, Ratingen

2951

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Herr zu Mierlo und Kalkum, und seine Frau Anna Maria, geb. von Hompesch, verschreiben Dr. jur. utr. Johann Adolf Wendelen und seiner Frau Maria Christine, [geb.] Ningelgen, für quittierte 500 Reichstlr. eine einlösbare Rente von 25 Reichstlrn. auf den Forsthof (*Vorsthoff*) genannten freiadeligen Hof in der Honschaft Kalkum und im Gericht Angermund. Wolfgang Wilhelm Quix (*Quiex*), Richter des Amts Angermund und Landsberg, sowie Dietrich Bäcker, Mathias Steinhausen, Jakob Clostermann und Wilhelm Crauß, Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg, bestätigen, daß der Hof Eigen ist und lediglich ein Zinshuhn auf Haus Kalkum liefert. – Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie von Georg Erwin Freyberger, Gerichtsschreiber des Hauptgerichts Kreuzberg. Sieglervermerk von Richter und Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg. – Vermerk von 1710 März 11 zu Düsseldorf über die Abtretung der Verschreibung durch Dr. Wendelen an Geheimrat Johann Barthold Hagens. Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch Notar J[ohann] G[erhard] Hanenwinkel mit dessen Unterschriftsvermerk.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2807.

1679 Januar 9

2952

Andreas Steprath, Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters zu Deutz, belehnt Johann Dietrich Freiherrn von und zu Holdinghausen anstelle von dessen Bruder Emmerich Leo von Holdinghausen, der ohne leibliche Erben starb, mit dem Gut Holdinghausen im Kirchspiel Krombach in dem Umfang, wie Gottfried *Salzfaß* dies zuvor innehatte. – Zeugen: Johann Gabriel Fabri, Mannrichter der Lehnkammer der Abtei Deutz; Hermann Pilgram, Sekretär der Abtei Deutz; Wilhelm Siegen. – Siegler: der Aussteller (großes Abtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2808.

1679 April 28

2953

Heinrich Kraft von Gevertshain (*Geberzhagen*) zu Mühlen (*Müllen*) im Amt Blankenberg und Land Berg verkauft an Christian Wagner, seinen Hofmann zu Seelbach, sowie an Rörich Groß (*Gros*) und die Kinder und Erben von Johannes *Cöllen* zu Wissen, wie im Gericht und Kirchspiel Wissen üblich, seine Hälfte des sog. Kolbenhofs zu Seelbach. Eine 1678 Mai 11 auf die Hälfte erteilte Verschreibung wird –

in genannter Weise – verrechnet. – Unterschriften des Ausstellers sowie von Johannes Imhaufen, Klein Johann Thall und Lorenz Thewes (*Laurentz Thewes*).

Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1679 Mai 19 und von 1679 Mai 18. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.). – Vgl. Reg. Nr. 2955 und 2954. – Nr. 2809.

1679 Mai 18

2954

Christian [Wagner] zu Seelbach und seine Frau Agnes teilen mit Peter Stein, Johann Strüder, *Braun Fischer (Fißer)*, Heinrich Mertzhauser, Barbara, Ww. des Johann Stein, Anton (*Thönes*) Geimer, Johann Schmidt, *Dietman Rahm* und Paul Burbach (*Pauluß Burbag*), Einwohnern zu Seelbach, – in genannter Weise – den dortigen sog. Kolbenhof, den sie von Heinrich Kraft von Gevertshain [zu Mühlen] erworben haben – Schreibervermerk und Unterschrift des Schulmeisters (*ludimoderator*) Roderich Altzen.

Ausf., Pap. – Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1679 April 28 und 1679 Mai 19; vgl. Reg. Nr. 2953 und 2955. – Nr. 2810.

1679 Mai 19, Wissen

2955

Jost Heinrich von Gevertshain und seine Frau Katharina Franziska treten an Christian [Wagner], ihren Hofmann auf dem sog. Kolbenhof zu Seelbach, eine Hälfte dieses Hofs, die er von ihnen gekauft hat, erblich ab, nachdem er die in der Urkunde von 1679 April 28 genannten Käufer veranlaßt hatte, von deren Kauf zurückzutreten. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1679 April 28 und 1679 Mai 18, vgl. Reg. Nr. 2953, 2954. – Nr. 2809.

1679 Mai 27, Wien

2956

Leopold [I.] Römischer Kaiser etc. bestätigt auf Antrag von Sebastian Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt als Inhaber der Herrschaft Wildenburg seinerseits die – inserierte – Privilegienbestätigung Kaiser Maximilians II. von 1575 Oktober 25. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geh.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 1710. – Nr. 2811.

1679 Juni 5, Wissen

2957

Heinrich Kraft von Gevertshain, Erbsasse zu Mühlen im Amt Blankenberg und Land Berg, verkauft den ihm durch Geschwisterteilung zugefallenen Kolbenhof zu Seelbach in der Herrschaft Schönstein kraft Erbkauf zur einen Hälfte an Christian Wagner, der den Hof von ihm gepachtet hat, und dessen Frau Agnes sowie zur anderen Hälfte an Peter Stein, Johann Strüder, *Braun Fischer (Fißer)*, Heinrich Mertzhauser, Barbara, Ww. des Johann Stein, Anton Geimer, Johann Schmidt,

Dietman Rahm und Paul Burbach, dort Einwohner. – Zeugen: Lorenz Thewes; Christian (*Christgen*) zum *Thum*, Vorsteher der Herrschaft Schönstein. – Unterschriften – und Sieglervermerk des Ausstellers, von Jost Heinrich, Margarethe Elisabeth und Sibylla Magdalena von Gevertshain sowie der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Roderich Altzen, Pfarrer zu Wissen.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2812.

1679 November 14, Holdinghausen

2958

Johann Dietrich von und zu Holdinghausen erneuert die Belehnung von Hermann Pütz mit – nicht näher genannten – Lehen für 6 Jahre gegen – genannte – Leistungen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2813.

1680 Januar 1, Golzheim

2959

Otto Konrad und Johann Wilhelm Gebrüder von Ahr verpachten an Katharina Schruders, die ihre Kochmagd war, und deren künftigen Ehemann Anton Wollersheim den freiadeligen Hof zu LUXHEIM für 12 Jahre gegen – genannte – Pacht, die zu – genanntem – Anteil an die Herren von Prüm (*Pröm*) und die Grafen von Salm zu leisten ist, sowie unter – genannten – Bedingungen. Die Verpächter behalten sich insbesondere Fischerei und Jagd sowie Haus LUXHEIM vor. Die Pächter dürfen dem Haus und den Herren zu Gladbach keine Dienste leisten und keine Zehntlämmer liefern, nicht auf der Gladbacher Mühle mahlen lassen, im Dorf LUXHEIM und andernwärts keine Nachbarschaftsdienste leisten, lediglich dem Prüm'schen (*Prömmischen*) Essen und Geding beiwohnen und auf den Hof keinen Gerichtsboten kommen lassen. Zeugen: Lambert Olbertz, Anton Wollersheim. – Siegler: die Aussteller, die auch zusammen mit den Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2814.

1680 Februar 12, Siegburg

2960

Heinrich Kraft von Gevertshain etc. zieht auf Veranlassung von Johann Jakob *Prang* als vom Kurfürsten zu Köln bestelltem Vormund des schwachsinnigen Daniel von Hatzfeldt den von ihm 1679 Juni 5 vorgenommenen Verkauf des sog. Kolbenhofs zu Seelbach zurück. Die Käufer stellen Johann Deist, Rentmeister der Herrschaft Schönstein, eine Abschrift der Kaufurkunde zu. – Zeuge: Johannes Molitor. – Unterschriften des Ausstellers sowie des Zeugen.

Ausf., Pap., – Nr. 2815.

1680 Februar 13, Siegburg

2961

Heinrich Kraft von Gevertshain quittiert den Käufern des sog. Kolbenhofs zu Seelbach 18 Reichstlr. als Abschlag auf die noch fälligen 290 Reichstlr. auf Grund der

Kaufurkunde von 1679 Juni 5. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 2816.

1680 März 28, Schönstein

2962

Vor Schultheiß und Schöffn des Gerichts Wissen verkauft Heinrich Kraft von Gervertshain im Einvernehmen mit seinen Miterben an Daniel Freiherrn von Hatzfeldt, Herrn zu Schönstein, zu Händen von dessen Vormund Johann Jakob *Prang* den ihm durch Geschwisterteilung zugefallenen sog. Kolbenhof zu Seelbach. – Schreibervermerk des Schultheißen Johann Dieß. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtssiegel).

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2817.

1680 April 12, Düsseldorf

2963

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Herr zu Kalkum, Morp und Mierlo, vergleicht sich mit seiner Schwester Anna Maria Theresia Freiin von Winkelhausen, verh. Freifrau von Loe zu Mheer (*Meer*), auf Grund des väterlichen Testaments von 1676 Juni 5, indem er sie wegen dessen unbeweglichen Erwerbungen mit 4000 Reichstln. abfindet. Ihre Ansprüche auf das elterliche Erbe, über das nach Ablauf von 4 Monaten befunden werden soll, behält sie sich vor. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2818.

1680 Juli 12, Köln

2964

Johann Gottfried Freiherr von Nievenheim zu Rath (Rhaedt) verschreibt dem Dr. jur. utr. Johann Werner Hamecher und seiner Frau Katharina, geb. Elvet, die 1677 Juli 14 seinem unterdessen gestorbenen Vater Friedrich Freiherrn von Nievenheim 600 Reichstlr. in Albertusstücken sowie im Reich geprägten spanischen Dukaten ebenso geliehen haben wie nun ihm 300 Reichstlr., an Pension 40 Reichstlr. auf seinen Hof zu Bodenheim. Von diesem sind jährlich lediglich $7\frac{1}{2}$ Lommersumer Ml. Korn an das Kapitel zu Münstermaifeld fällig, wo der Hof auch kurmudpflichtig ist. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Lizenziat jur. utr. Johann Jakob Haes, Verwalter des Schultheißenamts namens des Königs von Spanien als Oberherrn sowie des Kurfürsten zu Köln als Pfandherrn, ferner Hubert Schmitz, Walraf Simons, Johannes Derckum, Johann Becker, Hans Wilhelm Wintgen und Gottfried Scheben, Schöffn des Gerichts und der Herrlichkeit Lommersum, bestätigen, daß der zu Unterpfand gesetzte Hof Eigen und kein Lehen ist, so daß er, abgesehen von Nachbaulasten, Pensionen und den allgemeinen Gemeindeverschreibungen, unbelastet ist. – Siegler: die Aussteller (Schöffenamtssiegel). – Auf der Rückseite: Einlösungsvermerk von 1727 Oktober 8.

Ausf., Perg. (geh.; durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. erh. – Nr. 2819.

1680 August 31, Attenbach

2965

Walraf Freiherr Scheiffard von Merode, Herr zu Schönstein, Vervoz, Weilerswist, Allner und Merten, überläßt dem Augustinerchorherrenstift Bödingen die Fischelei in der Sieg zu Oberauel von oberhalb des *Bringell* bis oberhalb des Dorfs Auel im Austausch gegen diejenige zu Weldergoven von der *Thumbkhülen* bis an das auf der *Rüschen* genannte Haus des Hermann *Hoenraet*. – Zeugen: Albrecht Berg, Wilhelm H. Zoedt. – Unterschriften des Ausstellers, von Rainer Collmann, Prior, Wilhelm Wydemeyer, Subprior, Jakob Hartmann, Prokurator, sowie den Zeugen. – Siegler: der Aussteller; Rainer Collmann, Prior des Stifts Bödingen.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2820.

1680 September 28, Kreuzberg

2966

Vor Wolfgang Wilhelm Quix, Richter, Dietrich Bäcker und Jakob Clostermann, Ältesten, sowie den übrigen Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg verschreiben Philipp Wilhelm Freiherr von und zu Winkelhausen, Herr zu Kalkum, und seine Frau Anna Maria, geb. von Hompesch, die an Philipp Christoph Freiherrn von Loe, Herrn zu Mheer, und seine Frau Anna Maria Theresia, geb. von Winkelhausen, ihren Schwager und ihre Schwägerin bzw. Schwester, gemäß Testament ihres Vaters und Schwiegervaters Zahlungen zu leisten haben, zugunsten von Dr. jur. utr. Heinrich Momm, Advokaten zu Düsseldorf, und seiner Frau Maria Katharina, geb. von *Weylers*, für quittierte 1000 Reichstlr. eine einlösbare Rente von 50 Reichstlm. auf das Heiderhof (*Heyderhoff*) genannte adelige freie Allodialgut im Gericht Kreuzberg zwischen Angermund und Kalkum. – Richter und Schöffen bestätigen, daß das Gut kein Lehen und keinem Fideikommiß unterworfen und sonst unbelastet ist. – Unterschriftenvermerk der Verkäufer. Sieglervermerk der Verkäufer sowie der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Aktuars Georg Erwin Freyberger und dessen Unterschrift. – Auf der Rückseite: Quittung des Franz Karl Grafen von Winkelhausen von 1716 Oktober 13 zu Kalkum über die durch [Heinrich Wilhelm] von Alhausen, Amtsverwalter zu Beyenburg, vorgenommene Einlösung der Verschreibung. Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.), Sg. erh. – Nr. 2821.

1680 Oktober 4, Haus Lauvenburg

2967

Ferdinand Freiherr von Hövelich bestimmt im Beisein – genannter – Zeugen durch Testament: Er verfügt seine Bestattung zu Kaarst neben seiner gestorbenen Frau. Dem Kurfürsten und dem Domkapitel zu Köln vermacht er – genannten – Anerkennungszins. Zum Universalerben bestimmt er Franz Karl Freiherrn von Frenz oder, sofern dieser sich unziemlich verhält, einen von dessen Brüdern. – Gemäß Testament seiner gestorbenen Frau Maria Klara, geb. Freiin Schenk von Nideggen, bestimmt er Arnold Freiherrn Schenk von Hillenraedt (*Hellerhat*) als ältesten Sohn zum Erben zu Blyenbeck. Nur die beweglichen (*gereiden*) Güter dort bleiben seinem Universalerben vorbehalten. Sein Universalerbe hat Wappen und Namen der

von Hövelich mit dem seinigen zu verknüpfen. Andernfalls fallen die Erbgüter je zur Hälfte ihrer Herkunft nach zurück bzw. den Armen zu Kaarst zu. Der Besitzer des Hauses Lauvenburg sowie Pastor und Kirchmeister dort beaufsichtigen dies. Seine Stiftungen und Vermächtnisse hat sein Universalerbe auszurichten. Er stiftet: – genannte – Wochenmessen auf Haus Alt-Lauvenburg oder, sofern dies unbewohnt ist, in der Kirche zu Kaarst; – genannte – Kornspende den Armen zu Kaarst; – genanntes – Jahrgedächtnis in der Kirche zu Kaarst sowie zu Rosellen. Dem Sohn seines Vettters [N.] von Hövelich im Klevischen vermacht er, standesgemäße Heirat vorausgesetzt, im Einvernehmen mit dem Bischof von Münster als Lehnsherrn das aus 3 Höfen bestehende Lehngut Lütgenbocholt (*Luttken Bocholtz*) bei Isselburg oder, sofern diesem das Gut vorenthalten bleibt, 3000 Reichstr., die sein Universalerbe aus den Gütern Metzkausen (*Metzinghausen*) und Lohmar zu leisten hat. – Weiterhin bedenkt er den Lizenziaten Anton *Sibenius*, seine Vettern und Nichten im weltlichen und geistlichen Stand, [N.] Herrn von Saffig, den Bruder [N.] von Frenz, den Domherrn [N.] von Frenz, seinen Sekretär Johann Dietrich Neuhaus sowie seine – genannte – Haushälterin – in genannter Weise. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie von Peter *Ohr*t, Johann *Wevel* und Johann *Sever*, Schöffen zu Kaarst. Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Schöffen zu Kaarst (Schöffenamtsiegel): – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerk des Notars Johann Theodor Neuhaus. – Hans *Läwenburg*.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2822.

1680 November 4, Wissen

2968

Philipp [Christoph] Freiherr von Loe und seine Frau Anna Maria [Theresia], geb. Freiin von Winkelhausen, bestätigen ihre Vollmacht für Dr. [J.] Robert, von ihrem Schwager und Bruder [Philipp Wilhelm] Freiherrn von Winkelhausen zu Kalkum Gelder entgegenzunehmen. – Unterschriftenvermerk der Aussteller. – Nachgestellt: Quittung des Dr. J. Robert von 1683 Januar 28 zu Düsseldorf für [Philipp Wilhelm] Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Kalkum, über 2000 Reichstr. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Abschr. (17. Jh.) mit orig. Nachtrag, Pap. – Beiliegend: Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2823.

1681 Januar 21, Mainz

2969

Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. nehmen auf Grund ihres vorläufigen Vergleichs von 1676 Dezember 21 nun unbeschadet ihrer Nachfolgerechte und der Familienverträge eine Teilung vor: Franz behält die Leitung der Lehnsangelegenheiten, ebenso die Thüringer Grafschaften und Herrschaften, ferner die Ämter Haltenbergstetten und Laudenbach sowie das Rothenburger Kapital. Er führt den Prozeß um die mit dem Rothenburger Kapital verbundene Schuldenangelegenheit. An Aussteuer und Unterhalt der gemeinsamen Schwestern beteiligt er sich. – Heinrich und Sebastian übernehmen die übrigen bis-

her gemeinsam geführten Prozesse. Hierfür und zum Ausgleich für ihr Ausscheiden in Thüringen überläßt Franz ihnen am kommenden St. Johannistag (Juni 24) seinen Anteil an der Herrschaft Trachenberg sowie an der Vogtei Mosbach. In Trachenberg kann auf die Dauer des Nesselroder Streits das Ansbacher Kapital für geeignete Wohnung verwendet werden. Die Prozeßkosten sind aus den Einkünften der gemeinschaftlichen Ämter Schüpf und Rosenberg zu bestreiten. In den Ämtern Schüpf und Rosenberg hat Franz Jagd und Atzung. – Urkunden und Unterlagen sind an den hierfür bestimmten Stellen aufzubewahren. – Mittler: Anselm Franz Freiherr von und zu Hoheneck, Anselm Franz von Breitbach, Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler.

Inserat in Urk. von 1682 April 29. – Vgl. Reg. Nr. 2973. – Nr. 2827.

1681 Januar 23, Mainz

2970

Heinrich und sein Bruder Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen nehmen untereinander folgende Teilung vor: Heinrich übernimmt die Herrschaft Trachenberg im erbten Umfang. Er kommt für dieserhalb beim Ober- und Fürstengericht in Schlesien geführte Prozesse auf. Die Familienschulden tilgt er aus den gemeinschaftlichen Gütern Schüpf und Rosenberg. – Sebastian erhält außer der ihm zugewiesenen Herrschaft Krottorf Heinrichs Anteil an der Grafschaft Gleichen im Umfang seit der Merseburger Immission. Auch erhält er das Gut Mosbach, das sein Bruder Franz zum Ausgleich für den Merseburger Abgang erhalten hatte. – Die Gemeinschaft in Trachenberg und in Thüringen wird kommenden St. Johannistag (Juni 24) aufgehoben. Die Beamten und Untertanen in Schüpf und Rosenberg sind künftig außer Heinrich auch Sebastian verpflichtet. – Wegen Umzugs- und Prozeßkosten sowie wegen – genannter – Kapitalangelegenheiten gelten – genannte – Vereinbarungen. Heinrich, der durch die Befriedigung seiner Schwester [N.], verh. Gräfin von Hohenlohe stark belastet ist, kann künftig das Eisenacher Kapital nutzen. Um den von Melchior herrührenden Anspruch (*praetension*) zu tilgen, sind die kostbaren Wandbehänge (*tapeten*) in Geld umzuwandeln. Mobilien und Vieh bleiben an ihren Standorten. – Mittler: Franz Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen, Anselm Franz Freiherr von Hoheneck, Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms Freiherr von Dalberg. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1794 September 12 zu Breslau durch die dortige preußische Oberamtsregierung mit – genannten – Unterschriften. Siegler: preußische Oberamtsregierung Breslau.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Inserat in Urk. von 1682 April 29 (s. Reg. Nr. 2973). – Nr. 2824.

1681 Dezember 20, Mainz

2971

Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. vereinbaren ergänzend zu der von ihnen 1681 Januar 21 durchgeführten Teilung: Die Ämter Schüpf und Rosenberg werden vom Amt Haltenbergsteden abgetrennt und zwecks

Tilgung der Forderungen der Freiherrn von Nesselrode verpfändet. Franz leistet die Schatzung des Amtes Haltenbergstetten an die fränkische Ritterschaft zu Odenwald entsprechend. Ihm steuern Heinrich und Sebastian jährlich 100 Reichstlr. bis zum Prozeßabschluß wegen des Rothenburger Kapitals bei. Von Heinrich erhält er bei günstigem Prozeßabschluß wegen der 6 ½ [Lücke im Text] in Thüringen auch dessen Drittel. – Die Rechnungen des bisher gemeinschaftlichen Sekretärs zu Würzburg sowie des Johann Peter Faber, ihres gemeinschaftlichen Sekretärs zu Frankfurt, sind abzuheören. Wegen der gemeinschaftlichen Rechnung zu Trachenberg vereinbaren Franz und Heinrich – genannte – Ausgleichszahlungen. – Franz behält von den Ämtern Schüpf und Rosenberg je ½, sofern deren Verpfändung abgelöst wird. – Mittler: Anselm Franz Freiherr von Hoheneck, Christoph Rudolph von Stadion, Franz Freiherr von Sickingen, Herr zu Baumburg und Landstuhl, Friedrich Dietrich Kämmerer von Worms, Freiherr von Dalberg. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Franz und Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen sowie den Mittlern. – Vermerk des Thomas Stern von 1681 (!) Februar 25 zu Schüpf, wonach er das durch Sebastian unterschriebene und besiegelte Original mitnahm. – Vermerk, wonach Heinrich den Rezeß annulliert, sofern das Gut Mosbach sowie die Wandbeänge nicht vereinbarungsgemäß herausgegeben werden.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 2825.

1682 April 15, Siegen

2972

Johann Franz Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., belehnt, zugleich im Namen seiner Vettern Franz Bernhard, Heinrich, Wilhelm Moritz, Heinrich Kasimir und Franz Alexander Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., den Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc., Sohn des gestorbenen Adrian zu Werther, und dessen Vetter Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc., Sohn des gestorbenen Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den ihnen bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 2826.

1682 April 29, Breslau

2973

Geheimrat, Direktor, Kanzler und Räte des preußischen Oberamts im Herzogtum Ober- und Niederschlesien zu Breslau bestätigen im Namen des Kaisers sowie des Königs von Preußen den Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. als alleinigen Herrn des Hatzfeldtschen Anteils an der Herrschaft Trachenberg, soweit er ererbt ist und bei der Nesselrodtschen Immission bestand. Im Hinblick hierauf bestätigen sie außerdem die – inserierten – Urkunden von 1681 Januar 21 und 1681 Januar 23. – Unterschriftsvermerk des Wilhelm Wenzel Grafen von Lilienthal (*Lilienthal*). Sieglervermerk des herzoglich [preußischen] Hofes in Schlesien [zu Breslau]. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg

durch die fürstlich Hatzfeldtsche Regierung und – genannten – Unterschriften. Siegler: fürstlich Hatzfeldtsche Regierung zu Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2969, 2970. – Nr. 2827.

1682 Mai 13, Residenzstadt Bonn

2974

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, der bereits 1670 den Melchior Gottfried von Hatzfeldt, zugleich für dessen Vettern sowie für den Todesfall seines schwachsinnigen Vettters Daniel von Hatzfeldt, mit Haus und Herrschaft Schönstein vorläufig belehnt hatte, belehnt nun nach dem Tod des Daniel von Hatzfeldt – genannten – Bevollmächtigten von Melchior Gottfried von Hatzfeldt sowie dessen Vettern Franz, Heinrich und Sebastian Grafen zu Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Krottorf, Adolf Alexander von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie der von Hatzfeldt zu Hatzfeld, mit Haus und Amt Schönstein, mit denen zuerst Hermann von Hatzfeldt zu Wildenburg und zuletzt die Vormünder des schwachsinnigen Daniel von Hatzfeldt belehnt waren, [gemäß Belehnungsurkunde von 1609 Juni 8]. – Gegenwärtig: Dres. jur. utr. Franz Heinrich Fabri und Franz Kaspar *Clauth*, kurkölnische Lehnsleute und Hofräte. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2277. – Nr. 2828.

1682 Juli 15, Siegen

2975

Johann Franz Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., belehnt, zugleich im Namen seiner – genannten – Vettern [wie 1682 April 15], – genannten – Bevollmächtigten der Gebrüder Franz, Heinrich und Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu erblichem Mannlehen sowie mit den ihnen bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg. (leicht besch.), Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2972, 2449. – Nr. 2829.

1682 Oktober 16, Düsseldorf

2976

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen und seine Frau Anna Maria, geb. Freiin von Hompesch, vergleichen sich mit deren Schwester und Schwägerin [Anna Maria Theresia Freifrau von Loe zu Mheer, geb. von Winkelhausen,] wegen deren Anteil am elterlichen Erbe: Wegen deren Anteil am Erbe der Mutter überläßt Philipp Wilhelm ihr einen Hof sowie, bis dies der Fall ist, 200 Reichstlr. Rente aus der Herrschaft Mierlo. Ihr Drittel an der bei den Freiherren von [Cortenbach zu] Helmond noch ausstehenden Mitgift ihrer Mutter bleibt ihr vorbehalten. Hierüber kann sie für den Fall ihres erbenlosen Todes testamentarisch verfügen. Sie erhält hieran zusätzlich 2000 Reichstlr. Anteil, wofür sie auf weitere Forderungen wegen des elterlichen Erbes verzichtet. Auch behält sie ihren Anteil an künftigen Beifäl-

len. Sie überläßt Philipp Wilhelm ihren Anteil an den Gütern zu Lohmar und Metzkausen, die den von Winkelhausen und von Hugenpoet mit dem Tod der Freiherrn von Hövelich zu Lauenburg zugefallen sind. Ihr übriges Erbe der von Hövelich behält sie sich vor. – Mittler: Philipp Christoph Freiherr von Loe, A[dolf] W[inand] Freiherr von Hochkirchen, Wolfgang Wilhelm von und zu Schöller. – Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie der Mittler unter dem bis zum Vollzug der Ausfertigung gültigen Konzept. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk durch Hoheitsregistrator *Wolff* Wilhelm von Aachen.

2 begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2830.

1682 Oktober 16, Düsseldorf

2977

Philipp Christoph Freiherr von Loe, Herr zu Mheer, und seine Frau [Anna] Maria Theresia, geb. Freiin von Winkelhausen, vergleichen sich mit [ihrem Schwager und Bruder] Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen und seiner Frau Anna Maria, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, wegen ihres Anspruchs auf ein Drittel des Nachlasses der Winkelhauser Eltern. Zur Abgeltung des Anspruchs auf ein Drittel der durch die Mutter zugebrachten Mitgift räumt Philipp Wilhelm den sog. Sermer Hof zu Serm ein. Erbringt dieser nicht 100 Reichstlr. Pacht, so kann Philipp Christoph sich diese von dem freiadeligen Rittersitz Heiligendonk verschaffen, der ebenfalls Erbe der Schwiegermutter ist. [Anna] Maria Theresias Anspruch auf restliche 4000 Reichstlr. der bei den Freiherrn von [Cortenbach zu] Helmond ausstehenden Mitgift ihrer Mutter bleibt bestehen. Philipp Wilhelm räumt weitere 2000 Reichstlr. hieran zusätzlich ein. Auf weitere Ansprüche wegen der Winkelhauser Güter verzichten Philipp Christoph und seine Frau, behalten jedoch ihren Anteil an künftigen Beifällen. Zugunsten von Philipp Wilhelm verzichten sie auf ihren Anteil an den Gütern zu Lohmar und Metzkausen, die mit dem Tod des [N.] Freiherrn von Hövelich zu Lauenburg den von Winkelhausen und von Hugenpoet zufielen. Philipp Wilhelm hat hieran erbliches Nutzungsrecht; er leistet hierfür 300 Reichstlr. Künftig von seiten der von Hövelich anfallendes Erbe bleibt ihm vorbehalten. Die restliche Forderung seiner Schwester wegen des Erbes ihres Vaters gilt er mit 1000 Reichstlren. ab. – Mittler: A[dolf] W[inand] Freiherr von Hochkirchen, Johann Wilhelm Freiherr von ... *ehn*, W[olfgang] W[ilhelm] Freiherr von Schöller. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie der Mittler.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1740 November 5/12/18; vgl. Reg. Nr. 3340. – Nr. 2831.

1682 Dezember 15, Bonn, Residenzstadt

2978

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Philipp Mant als Bevollmächtigtem des Melchior Gottfried von Hatzfeldt zu Merten und Wildenburg, der seinerseits zugleich seine Brüder Franz, Heinrich und Sebastian Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt sowie seine Vettern Adolf Alexander von Hatzfeldt zu Weisweiler und die von Hatzfeldt zu Hatzfeld vertritt, mit den Lehen

im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und Umgebung sowie im Dorf und Gericht Merten, mit den Höfen zu dem *Velde*, zu Dietershagen (-han), zu *Bircker*, in der *Weipe gen. in der kleiner Veipe* sowie in der *Steckelbach*, mit der Mühle zu Mühlenthal sowie mit den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Gegenwärtig: Dr. jur. utr. Franz Heinrich Fabri, *Reiner* Gerolt, kurkölnische Hofräte und Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2353 – Nr. 2832.

1683 Februar 23, Bonn

2979

Maximilian Heinrich [von Bayern,] Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Philipp Mant als Bevollmächtigtem des Melchior Gottfried von Hatzfeldt zu Merten und Wildenburg, der seinerseits zugleich seine Brüder und Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, mit den bereits 1596 Oktober 15 genannten Burgsitzen und zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormals die Quad zu Isengarten vom Erzstift zu Lehen trugen. Außerdem erneuert er die Belehnung mit dem Burgsitz zu Schönstein einschließlich Zubehör sowie mit je der Hälfte der Höfe *im Lahr* und *in den Haußen*, die bereits Franz Wilhelm von Hatzfeldt vom Erzstift zu Lehen trug. – Gegenwärtig: Dr. jur. utr. Franz Heinrich Fabri, lic. jur. utr. [Franz] Kaspar Clouth [*Clauth*], kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2978, 2048. – Nr. 2833.

1683 Mai 7, Pungelscheid

2980

Dietrich Stephan von Neuhoof, Erbsasse zu Pungelscheid und Geline, Droste des Amts Neuenrade (*Newenradt*), erneuert die Belehnung des Johann Dietrich von Holdinghausen zu Alme mit dem Wolfshorn (*Wolffs Horn*) genannten Hof zu Welschen-Ennest sowie mit dem Zehnt dort. Johann Dietrich war hiermit zuletzt durch Adam Dietrich Rump zur Wenne als Afterlehen des Stifts St. Mariengraden in Köln belehnt worden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Sg. erh. – Nr. 2834.

1683 Oktober 20, Köln

2981

Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, vereinbaren mit dem Kommissar der Mutter und des Konvents des Ordens der Servitessen (*servitarum b. Mariae virginis*) in Köln vorläufig wegen der Ausstattung ihrer in den nächsten Tagen dort eingekleideten Tochter Maria Katharina Margarethe von Hersel: Sobald diese Gelübde getan hat, leisten sie für deren Ausstattung 700 Reichstlr. kurrent. Auch erstatten sie die Kosten für deren Einkleidung und die Leistung des Gelübdes, wogegen jene im Namen von

Maria Katharina auf deren Kindteil verzichten. – Unterschriften des Theodor von Elmpf, Pastor zu St. Columba [in Köln], als Kommissar sowie der Aussteller.

Ausf., Pap. – Nr. 2835.

1683 Oktober 31, Speyer

2982

Das Reichskammergericht, vertreten durch Philipp Franz Eberhard Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, als Präsidenten und die ihm zugeteilten Urteiler und Assessoren, urteilt in der Klage der Anna Elisabeth verw. von Hugenpoet, geb. von Winkelhausen, gegen Rutger von Winkelhausen und dessen Miterben: Die Eheverbindung von 1633 Februar 6 zwischen Anna Elisabeth und Johann Wilhelm von Hugenpoet ist gültig und damit Anna Elisabeths Verzicht auf Erbgüter von Vaters und Mutters sowie ihres Bruders Seite. Sie ist mit 1000 Reichstln. zuzüglich 5 % Pension als Heiratsgeld sowie wegen ihres Verzichts abzufinden. Die Beteiligten haben sich wegen der Ansprüche [Philipp] Wilhelms von Winkelhausen auf elterliches und sonstiges Erbe, wegen der durch Johann Heinrich von Winkelhausen hinterlassenen elterlichen Güter sowie wegen Ansprüchen Dritter auf Grund von Familienverträgen und elterlichen Verfügungen rechtmäßig zu verhalten. – Mandatsvermerk des Lizenziaten beider Rechte Johann Arnold Bertram, Notars beim Reichskammergericht, mit dessen Unterschrift sowie Unterschrift des Lizenziaten beider Rechte Johann Nikolaus *Bechs*, Kanzleiverwalter beim Reichskammergericht. – Siegler: Leopold I., Römischer Kaiser etc.

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. erh. – Nr. 2836.

1683 November 23, Gerolstein, Schloß und gräfliche Residenz

2983

Karl Ferdinand Graf zu Manderscheid, Blankenheim etc. erneuert die Belehnung für Philipp Wilhelm Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, Heistert, Hüls, Langendorf und Laurenzberg, mit den zur Gerolsteiner Mannkammer gehörigen Lehen zu Hengstweiler, Eich, *Sengerscheidt* und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde von 1622 Juli 17] – Zeugen: die Lehnleute Johann Georg Monreal sowie Werner und Johann Eberhard Duppach. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2771. – Nr. 2837.

1684

2984

Andreas [Steprath], Abt des Liebfrauen- und St. Heriberts Münsters in Deutz, belehnt Johann Philipp Freiherrn von und zu der Hees, der mit Maria Rosina, ältesten Tochter des [Johann Dietrich] Freiherrn von Holdinghausen zu Ahausen und Schweppenburg, verheiratet ist, mit dem als Mannlehen heimgefallenen Gut Holdinghausen. – Unterschrift des H. B. *Bachoven*, Sekretärs der Lehnkammer der Abtei Deutz. Sieglervermerk des Ausstellers (großes Abtssg.).

Ausf., Perg. (stark besch.), Sg. ab. – Nr. 2838.

J. H. Graf von Honsbroech verpachtet an Wilhelm Melchiorich und seine Frau Anna Wolff für 12 Jahre den *Falcherhofstatt* genannten freiadelligen Hof einschließlich Zubehör in der Gerichtsbarkeit der Kirchspiele Marienberg und Geilenkirchen, Kurmud und Kapaune ausgenommen. Die auf den Hof gelieferten Kapaune sind auf das Haus Overbach zu bringen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Nachgestellt: Vermerk des Ausstellers von 1699 Mai 14 zu Maastricht über die Pachtverlängerung um 12 Jahre.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2839.

Johann Adolf von Gymnich zu Vlatten, Sohn des Werner Freiherrn von Gymnich zu Vlatten und seiner Frau Maria Anna, geb. Scheiffard von Merode zu Birlinghoven, die beide gestorben sind, während er selbst ledig ist, verzichtet zugunsten seines ältesten Bruders Philipp Walram Freiherrn von Gymnich und dessen Mannestamm auf seinen Anteil an Rittersitzen, freiadelligen Höfen, Gütern und Gerechtsamen, wofür dieser sich zu dessen Unterhalt – in genannter Weise – verpflichtet. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag zu Köln durch Notar Johann Hamacher zu Heimbach in Gegenwart – genannter – Zeugen. Siegler: der Notar, der auch zusammen mit den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 3 erh. – Nr. 2840.

Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt, Edelherr zu Wildenburg etc., als ältester Lehnsherr sowie sein Vetter Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, Weisweiler etc., erneuern für Wilhelm Kappen, Theiß Quast, Mauritz Schmit, Jakob Hammer und ihre – nicht näher genannten – Mitberechtigten die erbliche Belehnung mit dem Gut Bettorf (*Bettendorfer guet*). – Siegler: Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc., der auch zusammen mit Heinrich Ley als Hatzfeldt-Weisweilerschem Bevollmächtigtem unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk 1708 September 3 zu Wildenburg durch Matth[ias] Ger[hard] Kießelstein und dessen Unterschrift. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2841.

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, Edelherren zu Wildenburg etc., belehnen den Bevollmächtigten des Johann Dietrich von Holdinghausen mit den Höfen Bruche (*zum Bruch*) und Niederhövels erblich, soweit die gestorbenen von Wiederstein diese von den Herren zu Wildenburg zu Lehen trugen. – Unterschriftenvermerk des Melchior Gottfried von Hatzfeldt so-

wie des Heinrich Ley als Bevollmächtigten des Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt. Sieglervermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt, Edelherrn zu Wildenburg etc.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 2989. – Nr. 2842.

1684 Mai 25, Haus Wildenburg

2989

Hermann Hirsch, Notar zu Bonn, stellt als Bevollmächtigter des Johann Dietrich von Holdinghausen für Melchior Gottfried und seinen Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, Edelherren zu Wildenburg etc., einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit den Höfen zu Bruche und Niederhövels. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2988. – Nr. 2842.

1684 Juni 14, Siegen

2990

J[ohann] H[einrich] und sein Bruder Philipp Gottfried Hatzfeldt gen. *Cambus* sowie ihre beiden Schwestern [N.], verh. Geffer, und [Margarethe], verh. *Untdorff*, die durch Johann Heinrich Hatzfeldt gen. *Cambus* und seine Frau Margarethe hinterlassenen Kinder, verkaufen an Valentin Friedrich Hatzfeldt gen. *Cambus* und seine Frau Susanne Katharina, geb. zur Megeden, im Einvernehmen mit den Freiherren von Hatzfeldt als Herren (*dominorum directorum*) den vom Haus Wildenburg zu Lehen gehenden Berger Hof. – Zeugen: Johannes Hasenbach, Hermann *Neyß*. – Unterschriften von J[ohann] H[einrich] sowie Philipp Gottfried Hatzfeldt gen. *Cambus*, Dr. Johann Geffer sowie den Zeugen. – Siegler: J[ohann] H[einrich] Hatzfeldt gen. *Cambus*, Philipp Gottfried Hatzfeldt gen. *Cambus*, Dr. Johann Geffer, Margarethe *Untdorff*.

Ausf., Perg., Sg. 1 – 4 erh. – Nr. 2843.

1684 Juni 26, Wildenburg

2991

Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc. als ältester Lehnsherr sowie sein Vetter Adolf Alexander Freiherr von Hatzfeldt etc. erneuern in Gegenwart – genannter – Lehnslleute der Herrschaft Wildenburg auf Antrag der 1580 zu Wissen gestifteten Hl. Kreuz-Bruderschaft, die durch Hans Frisch und Wilhelm Henn, dort Einwohner, vertreten wird, die Belehnung mit dem sog. Kreuzgütchen zu Birken, mit dem die Bruderschaft bereits 1596 belehnt wurde. Im Gegensatz hierzu hatten Begleute, die eine eigene Hl. Kreuzbruderschaft errichtet hatten, das Gut mit 6 Rader fl. Erbrente belastet. – Unterschriftenvermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. sowie des Heinrich Ley als Hatzfeldt-Weisweilerschen Bevollmächtigtem. Sieglervermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2844.

1684 Juli 28, Köln

2992

Vor Notar Bernhard *Bruell* vergleicht sich Otto Ludwig Freiherr von Blankart und Alsdorf mit Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel zu Bodenheim und Vochem zu Köln in der Wohnung der Wwe. Schönheim auf der *Ächter straßen, im Rosenthal* genannt, wegen einer Forderung. Diese war zunächst zwischen dem gestorbenen Reinhard von und zu Hillen und Sülz, Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel, Ferdinand Eberhard von Disteling zu Odenhausen sowie den von der Reven zu Lohmar auf der einen Seite und dem gestorbenen Otto Ludwig von Blankart zu Vilich auf der anderen Seite als Erben von Maria und Arnoldina von Blankart umstritten. Der dieserhalb zwischen den Erben 1656 September 18 geschlossene Vergleich, wobei Otto Ludwig Freiherr von Blankart und Alsdorf an die Stelle des gestorbenen Otto Ludwig von Blankart zu Vilich getreten war, führte wegen Nichterfüllung zu einem Prozeß vor dem kurfürstlichen Official zu Köln und zur Immission der Freiherren von Hersel und von Cortenbach in das freiadelige Haus zu Vilich und die dortigen Güter. Nun gilt Otto Ludwig die Forderungen von Georg Franz Wilhelm und ebenso diejenigen der Freiherren von Cortenbach zu Schönebeck und Wissem, die ebenfalls an dem Erbe beteiligt sind, mit 1 700 Reichstln ab. – Zeugen: Johann Kaspar von Hersel, Kapitular zu Siegburg und Propst zu St. Cyriacus; Johann Otto von und zu Hillen (*Hyllen*) und Sülz; Dr. jur. utr. Johannes *de Wee*. – Siegler: die Partner, die Zeugen, die außerdem zusammen mit Bertram Wilhelm Freiherrn von Cortenbach und seiner Frau Katharina Charlotte Margarethe, geb. von Hatzfeldt, unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 5 erh. – Nr. 2845.

1684 August 5, Köln

2993

Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel gilt die Forderungen seines Bruders Johann Kaspar Freiherrn von Hersel, Propst zu St. Cyriacus, wegen rückständiger Deputate ihrer gemeinsamen Schwester Sibylla Gudula Freifräulein von Hersel, Kanonisse des Stifts Schwarzhof, die sich bei Johann Kaspar aufhält, mit 75 Reichstln. ab. – Zeugen: Bertram Wilhelm Freiherr von Cortenbach, Dr. Johannes *de Wee*. – Unterschriften des Johann Kaspar Freiherrn von Hersel sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Bertram Wilhelm Freiherr von Cortenbach quittiert am gleichen Tag seinerseits 75 Reichstln. auf Grund des am gleichen Tag außerdem geschlossenen Vergleichs wegen Marie Elisabeth von Hersel. – Unterschriften des Ausstellers sowie des Dr. Johannes *de Wee*.

Ausf., Pap. – Sg. erh. – Nr. 2846.

1684 September 18, Haus Alsdorf

2994

Vor Notar Wilhelm *von der Feyden* aus Aachen sowie vor – genannten – Zeugen legt [Anna Ottilia] Freifrau von Blankart und Alsdorf, geb. Freiin von Bocholtz, gegen den Vergleich von 1684 Juli 18 zwischen Otto Ludwig Freiherrn von Blankart und Alsdorf, Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel zu Bodenheim und Bertram

Wilhelm Freiherrn von Cortenbach zu Schönebeck, der ihr zur Unterschrift und Besiegelung vorgelegt wurde, wegen des darin enthaltenen Verzichts auf ihre Forderungen Protest ein. – Notariatsinstrument des genannten Notars Wilhelm von der Feyden mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2847.

1684 September 26, Deutz

2995

Andreas [Steprath], Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters zu Deutz, belehnt Johann Philipp Freiherrn von und zu der Hees, Gemahl der Maria Rosina Freiin von Holdinghausen, der ältesten Tochter des [Johann Dietrich] Freiherrn von Holdinghausen, Herrn zu Alme (*Elmen*) und Schweppenburg, mit dem Gut Holdinghausen, das mit dem Tod des Schwiegervaters heimgefallen war. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Angefügt: Abschr. der Urkunde von 1684 Oktober 13. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1716 Dezember 9 zu *Litpheden* durch Notar Johannes Ampelmayr und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2998. – Nr. 2848.

1684 Oktober 2, Wildenburg

2996

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, Edelherren zu Wildenburg etc., erneuern in Gegenwart von Martin *Astorf* und Johann Bertram Schmid, Gerichtsschöffen zu Friesenhagen und Lehnsleuten der Herrschaft Wildenburg, für Kaspar *Braß* und Lorenz (*Laurentz*) zu Oberhövels die Belehnung mit dem Gut zu Oberhövels. – Siegler: Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc., der auch zusammen mit Heinrich Ley, Bevollmächtigtem des Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt, unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2849.

1684 Oktober 2, Wildenburg

2997

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, edle Herren zu Wildenburg etc., belehnen Martin *Astorf* mit ihrem Gut und ihren Gerechtsamen zu [†] Untertan im nassau-siegenschen Gebiet, nachdem Alexander *Stutten* dies im Einvernehmen mit ihnen auf Martin übertragen hat. – Siegler: Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt etc., der auch zusammen mit Heinrich Fey, Bevollmächtigtem des Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc., unterschreibt.

Ausf., Perg. (Tinte stellenweise verblaßt), Sg. ab. – Nr. 2850

Andreas [Steprath], Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters in Deutz, bestätigt Haus Holdinghausen den sog. Hof Bürberg sowie den großen Fischteich in der Nähe des Hofes als Zubehör des Guts Holdinghausen. – Sieglervermerk des Ausstellers (großes Abtssiegel). – Vorangestellt: Abschrift der Urk. von 1684 September 26. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1716 Dezember 9 zu *Lütheden* durch Notar Johannes Ampelmayr und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2995. Nr. 2848.

Ferdinand, Heinrich Adolf, Franz, Franz Karl und Johann Sigismund Freiherren von und zu Frenz, Söhne des gestorbenen Ferdinand Freiherrn von und zu Frenz, Herrn zu Frenz, Stolberg, Empel und Merwick, und seiner gestorbenen Frau Ottilie Maria, geb. Freiin von Efferen, teilen vorläufig die durch die Eltern hinterlassenen Erb- und Lehnsgüter mit den darauf ruhenden Lasten und Schulden. Es werden zugewiesen: 1) Ferdinand: Haus und Hof zu Frenz einschließlich Zubehör gemäß Anlage, – die fehlt –; 2) Heinrich Adolf: Haus und Herrlichkeit Stolberg; der Weinwachs zu Dernau und Poltersdorf; die Büsche zu Dernau und *Fließheim*; ein weiterer Anteil gemäß Anlage, – die fehlt –; 3) Franz: Haus und Erbkämmerei zu Hemmerich; der Hof zu Röttgen in der Herrlichkeit Zievel; 4) Franz Karl: der Hof zu Kendenich; 5) Johann Sigismund: Hof und Ländereien zu Quadrath mit Pachten und Zehnten zu Kenten, auch Holzwachs und Eichen im Frenzer Busch; der Hof zu *Rißdorf* in der Herrlichkeit Zievel; die Erbpacht zu Külz einschließlich Zubehör gemäß Anlage, – die fehlt –. Von der nun nicht geteilten Herrlichkeit Empel und Merwick bei 's-Hertogenbosch sind jährlich fällig: 250 Reichstlr. an deren Schwester [N.], verh. Frau von Eltz, auf deren 5000 Reichstlr. Heiratsgeld; 100 Reichstlr. an den Amtsverwalter [N.] *Zymans* auf dessen 2000 Reichstlr. Kapital, der außerdem Lohn (*salario*) bezieht. Ebenso sind von dort zu bestreiten: die von den Gütern aller Brüder fälligen Kontributionslasten, auch alle Prozeßkosten. Franz Karl hat ggf. Vorwahlrecht an dieser Herrlichkeit. Zum Ausgleich der von ihm aufgebrachten Leistungen, – wobei er 850 Reichstlr. an [N.] verw. Frau [von Hoheneck] zu *Traunen* zur Tilgung der Eynattenschen (*Eynodischer*) Forderung zu zahlen hat –, erhält er von seinen Brüdern alle Ansprüche und Forderungen auf den adeligen Sitz und das Haus Blens sowie den sog. Flachshof *bey der fuhr*. Auch erhält er von seinen Brüdern einen Ausgleich, bis er den Hof zu Röttgen uneingeschränkt nutzen kann, um den mit [N.] Aldenkirchen zu Münsteriefel ein Prozeß geführt wird. – Sieglervermerk der Aussteller. – Angefügt: Berechnung der vorläufigen Teilung. – Nachtrag von 1685 November 5 zu Köln, wonach der 1685 März 3 gestorbene Franz über seinen Nachlaß verfügte, woraufhin die überlebenden Brüder vereinbaren, daß die Rautenbergischen und Boltzheimischen Lehnsgüter im Stift Hildesheim künftig durch einen Bedienten verwaltet werden. Vom Gut Elsen sind ihren Tanten und Schwestern im geistlichen Stand zu St. Cäcilien [in Köln] und Königsdorf ihre jährli-

chen Anteile zu entrichten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars A. Wolters.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Nr. 2851.

1684 November 13, Wildenburg

3000

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, Edelherren zu Wildenburg etc., erneuern im Beisein – genannter – Lehnslleute der Herrschaft Wildenburg für Heinrich und *Freugen* zu Klein- und Unter-Birkholz (zum *Klein und untersten Birckholz*) sowie für Adam Neuhof zu *Steimelhain* die erbliche Belehnung mit Hof und Gütern zu Klein- und Unter-Birkholz. – Unterschriftenvermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. sowie des Heinrich Lei als Bevollmächtigtem des Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt etc. Sieglervermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc.

Inserat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 3001. – Nr. 2852.

1684 November 13, Wildenburg

3001

Heinrich und *Freugen* zu Klein- und Unter-Birkholz sowie Adam [Neuhof zu] *Steimelhain* stellen für Melchior Gottfried und Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt, Edelherren zu Wildenburg etc., einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit Hof und Gütern zu Klein- und Unter-Birkholz. – Unterschriftsvermerk des Johann Bertram *Schmit*, Gerichtsschöffen zu Friesenhagen, für die schreibunkundigen Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des [N.] Kratz.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3000. – Nr. 2852.

1685 Januar 10, Kurl

3002

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen, Herr zu Kalkum, räumt seiner [Stief-] Schwester Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen bzw. deren Vormund Johann Wilhelm Freiherrn von der Recke, Herrn zu Kurl, den Hof zu Ratheim im Amt Wassenberg für 4 Jahre zur Nutzung ein. Er verpflichtet sich, innerhalb dieser Frist die ihr gemäß Testament ihres Vaters zustehenden 6134 Reichstlr. 81 Albus sowie die ihr auf Haus und Güter zu Morp zustehenden 800 Reichstlr. mit den hierauf aufgelaufenen Pensionen zu tilgen; dieserhalb hatte er sich 1681 Mai 1 mit dem Vormund verglichen. Künftig entfallen gegenseitige Forderungen auf Grund des Holzheimer Vergleichs sowie wegen der *Strattmannschen* Gelder. – Siegler: Johann Wilhelm Freiherr von der Recke, Herr zu Kurl, Johanna Maria Katharina von Winkelhausen, die beide auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des [N.] Hesselmann. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2853.

1685 Januar 29, Wildenburg**3003**

Die freiherrlich Hatzfeldt-Wildenburgische gesamte Lehnskanzlei [zu Wildenburg], die auf Grund ihrer Unterlagen feststellte, daß das Mannlehen der *Stutten* zu [†] Untertan im Nassau-Siegenschen Territorium den Gebrüdern Johann, *Godert* und Georg von Hatzfeldt zugefallen und 1493 zwischen ihnen ungeteilt war, danach nur durch die genannte Lehnskanzlei, nicht jedoch durch Sebastian Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen und dessen Linie ausgetan wurde, bestätigt für Martin *Astorf* die jüngst erfolgte Belehnung hiermit. Zitationen von Krottorf aus darf er keine Folge leisten. – Siegler: die Ausstellerin (mit dem Siegel des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg und Schönstein).

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1692 April 12 zu Krottorf durch Notar N. *Jungh.* Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2854.

1685 April 30, Arnsberg**3004**

Hermann Biegeleben, Landschaftsdeputierter und Landpfennigmeister, quittiert als Bevollmächtigter der westfälischen Ritterschaft und Städte, der zur Aufnahme von 18000 Reichstln. befugt ist, dem Hospital und der Kirche zu Wissen 222 Reichstlr. und 1 Kopfstück, die für 1 Jahr geliehen wurden. – G[eorg] von Schüngel [zu Echthausen], Landdroste, Ferdinand Freiherr von Fürstenberg, Reinhard Kaspar von Schade, Wilhelm Westfalen, Johann Adolf von Plettenberg, Friedrich Bernhard Wrede, Johann von Loen, Bernhard Witte, Kaspar Kleinsorg, Johann Philipp Neuhaus und Werner Joachim Wickede versprechen, den Landpfennigmeister dieserhalb schadlos zu halten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Bürgen mit Ausnahme der beiden Letztgenannten, von denen ein Sieglervermerk fehlt. – Nachgestellt: Johann Friedrich von Stockhausen, Richter zu Olpe, quittiert als Bevollmächtigter folgende Sorten auf Grund der Verschreibung: 1440 Brandenburger und Lüneburger halbe fl., 632 kurfürstliche fl., 150 Ortsfl., 12 Schillinge und 1 Kopfstück, zusammen 222 Reichstlr. und 1 Kopfstück. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2855.

1685 April 30, Haus Wildenburg**3005**

Rörich Schneider, Hospitalmeister zu Wissen, quittiert Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. die Erstattung von 1000 Königstln., die vormals der gestorbene Hermann von Hatzfeldt, Drost zu Balve, geliehen hatte und die unterdessen an die Westfälische Landschaft zu Arnsberg ausgetan wurde. – Zeugen: *Rodericus* Altzen, Schulmeister, sowie *Rorig* Groß und Wilhelm Reifenrath, Kirchmeister zu Wissen. – Unterschriften des Ausstellers sowie der Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 2856.

1685 Mai 22, Wien**3006**

Leopold [I.], Römischer Kaiser etc., bestellt Katharina Elisabeth Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, Witwe des 1683 August 3 gestorbenen Heinrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, und deren Schwager Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen zu Vormündern von Franz, Heinrich und Anton sowie Maria Anna, Lucia, Theresia, Sophia, Eleonora und Katharina Elisabeth Grafen bzw. Gräfinnen von Hatzfeldt und Gleichen, Kindern Heinrichs und der Katharina Elisabeth. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1686 Oktober 22 zu Siegen durch die dortige nassauische Kanzlei sowie Unterschrift des Johann Anton Borgener, dort Sekretär. Siegler: Fürstlich nassauische Kanzlei Siegen.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2857.

1685 Juli 29, Ansbach**3007**

Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt als Burggraf zu Nürnberg den Johann Friedrich von Eyb zu Vestenberg als Bevollmächtigten von Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, der seinerseits Vormund der Gebrüder Franz, Heinrich und Anton Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, unmündigen Söhnen des gestorbenen Heinrich von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., ist, mit einer Hälfte des großen und kleinen Zehnten der Stadt und Gemarkung Aub als Mannlehen des Burggrafentums Nürnberg unterhalb des Gebirges, soweit dies vormals die von Rosenberg zu Rittermannlehen trugen. Von deren Eigenerben hatten die von Hatzfeldt das Lehen eingelöst. Es hatten der gestorbene Melchior Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen zufolge Lehnsrevers von 1640 Juli 29 und dann dessen unterdessen gestorbener Bruder Hermann Graf von Hatzfeldt und die Mitbelehnten zufolge Lehnreversen von 1659 Juni 23 und 1670 Februar 12 das Lehen empfangen. Mit Hermanns Tod fiel das Lehen zufolge Urkunde von 1675 Juli 2 seinen Söhnen Heinrich und Franz, die beide unterdessen gestorben sind, sowie seinem Sohn Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen zu, die Lehnsanwartschaft ging auf deren Vettern Adolf Alexander und Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt über. Mit dem Tod von Franz, der 1685 Februar 2 starb, wurden, nachdem Heinrich bereits 1683 Juli 25 / August 5 gestorben war, Heinrichs Söhne Franz, Heinrich und Anton Lehnsnachfolger. Die genannten unmündigen von Hatzfeldt wurden – in genannter Weise – Lehnsnachfolger. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 2858.

1685 August 13, Wildenburg**3008**

Eberhard (*Evert*) Dorrenbach einigt sich mit *Besgen* Weber (*Wefer*) als Erben von Peter Weber (*Wever*) zu Steeg wegen der Aufteilung der Wiese *ahn der Krakenhart* unterhalb von Kappenstein – in genannter Weise –. Einen Anteil daran hatte sein gestorbener Großvater (*alt-*) Klein Johann zu Steeg gemäß nun vorgelegter Ver-

schreibung von 1625 November 11 an den unterdessen gestorbenen Bernhard [von] Böcklingen (*Buck-*) versetzt. Die Kirche zu Friesenhagen hatte diesen Anteil bisher als Pfand inne. – Zeuge: Johann Gerhard Becker, Rentmeister. – Unterschriften des Ausstellers, des Albert Schuck anstelle von *Besgen* Weber sowie der Zeugen. Ausf., Pap. (besch.). – Nr. 2859.

1685 August 28, Kamberg

3009

Sebastian Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., Sohn des gestorbenen Hermann Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. und seiner gestorbenen Frau Maria Katharina, geb. Freiin [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, vereinbart mit Anna Elisabeth von Kesselstadt, Tochter des gestorbenen Johann Eberhard von Kesselstadt, Herrn zu Föhren, und seiner Frau Anna Antonetta, geb. von Orsbeck, Freifrau von Vernich, im Einvernehmen mit Johann Hugo Erzbischof von Trier etc., Kurfürst, eine Eheberedung. – Anna Elisabeth erhält wie ihre Schwester [N.], verh. Freifrau von Hohenfeld, von ihrer Mutter 2000 Frankfurter fl. als Mitgift. Sie leistet hierfür entsprechenden Verzicht zugunsten des Mannesstammes der von Kesselstadt. Sebastian bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Anna Elisabeth erhält ggf. als Witwensitz das Haus zu Engers u. a. mit dem Geucher Hof und den beiden Werthen im Rhein. – Wertgegenstände, – die näher bezeichnet sind –, und die zum Fideikommiß gehören, verbleiben auf den Häusern. – Für nicht geregelte Fälle gelten reichsgräfliches und adeliges Nachfolgerecht sowie gemeine Übung. Streitigkeiten wegen der Eheberedung sind im Güteverfahren beizulegen. – Unterschriften und Sieglervermerk von Johann Hugo Erzbischof von Trier, Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, Philipp Franz Eberhard Kämmerer von Worms, Freiherrn von Dalberg, Friedrich Wilhelm Freiherrn von Loe zu Wissen, Georg Friedrich von Bernsau, Anna Elisabeth von Kesselstadt, Anna Antonetta verw. von Kesselstadt, Hugo Wolfgang von Kesselstadt, Wolfgang S. von Schmidtburg, W. L. V. Freiherrn von Hohenfeld sowie Karl Kaspar von der Leyen. – Angefügt: Bestätigung des Heinrich Distel, Dekans des Stifts Limburg und zu (*sedis christianitatis*) Dietkirchen, über den durch Anna Elisabeth vor ihm geleisteten Verzicht. – Zeugen: Johann Philipp von der Fels, Karl Kaspar von Metzenhausen. – Unterschriften und Sieglervermerk des Ausstellers, der Zeugen sowie des Bernhard Klein, kurtrierischen Sekretärs.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2860.

1685 Oktober 29, Ansbach

3010

Johann Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc. erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Friedrich von Eyb zu Vestenberg als Bevollmächtigtem des Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen die Belehnung mit der Hälfte des Zehnten zu Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1685 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3007. – Nr. 2861.

Katharina Elisabeth verw. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., geb. Freiin von Schönborn, die ihre unmündigen Söhne als Vormund vertritt, und ihrerseits durch Ernst Fritsch, Regierungssekretär der Herrschaft Trachenberg, als Bevollmächtigtem vertreten wird, sowie Sebastian Graf zu Gleichen und Hatzfeldt etc. als Mitvormund, der seinerseits durch Lizenziaten beider Rechte Johann Wilhelm Bernhard, Hatzfeldtschen Rat und Amtmann zu Haltenbergstetten, als Bevollmächtigtem vertreten wird, einigen sich mit Maria Anna Freiin Klüppel [von Elkerhausen], geb. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, und deren Rechtsbeistand Dr. Fries in ihren Streitigkeiten wegen des Mobiliarnachlasses von Franz Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., in den Maria Anna durch dessen Testament als Erbin eingesetzt war. Sie wird nun dieserhalb mit 3750 Reichstln. wie zu Würzburg gültig abgefunden. Lediglich – genannte – Mobilien bleiben ihr vorbehalten. Ihre Wohnung zu Würzburg im gräflich [Hatzfeldtschen] *Schneller* kann sie behalten oder von dort verlegen. Für Kosten auf Grund von Franz' Testament kommen künftig Katharina Elisabeth und Sebastian auf. Maria Anna werden ihre bisherigen Ausgaben dieserhalb erstattet. Sie erhält restliche Heiratsgelder, die ihr durch Franz zugesagt waren. Jene richten – in genannter Weise – Franz' Vermächtnisse zugunsten der Kirchen St. Maria von Loretto in Einsiedeln und St. Anton in Padua sowie der Armen zu Haltenbergstetten in Höhe von zusammen 2000 Reichstln. aus. Sie geben ihren beim Reichshofrat geführten Prozeß wegen ihrer Ansprüche an Maria Anna auf. – Siegler: Johann Gottfried [von Aschhausen], Bischof von Würzburg etc., – der als Obervollstrecker von Franz' Testament um Bestätigung des Vergleichs gebeten war –, Johann Reinhard von [Mauchenheim gen.] Bechtolsheim und Johann Philipp Fuchs von Dornheim als Franz' Testamentvollstrecker, Maria Anna Freiin Klüppel [von Elkerhausen], Dr. jur. utr. Johann Konrad Fries als deren Rechtsbeistand, Ernst Fritsch, Regierungssekretär der Hatzfeldtschen Herrschaft Trachenberg, als Vertreter der Katharina Elisabeth verw. Gräfin von Hatzfeldt etc., sowie Johann Wilhelm Bernhard, Hatzfeldtscher Rat und Amtmann zu Haltenbergstetten, als Vertreter des Sebastian Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 6 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2862.

Johann Adolf Spies von Büllesheim, der mit einer Präbende zu Speyer ausgestattet wurde, bestätigt seine Absicht, im geistlichen Stand zu bleiben, nachdem sein Bruder Karl Kaspar Spies von Büllesheim, Herr zu Rath, als ältester Sohn Haus und Hof Rath gemäß Jülicher Landordnung im voraus erhielt und sich verpflichtete, Johann Adolf eine Rente aus dem Erbesitz zu leisten. Karl Kaspar beabsichtigt nun, Maria Magdalena Wilhelmina Freiin von Mirbach zu Honsdorf, Tochter des Johann Wilhelm Freiherrn von Mirbach, Herrn zu Honsdorf, Harff, Nierhoven und Lüppe-

nau, und dessen Frau Maria Barbara, geb. Freiin von Harff, zu heiraten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2863.

1686 April 6

3013

Otto Philipp von Guttenberg belehnt als Dompropst zu Bamberg den Kanzleisyndikus Johann Heinrich *Vehn* anstelle von Johann *Liehr*, Stadtsyndikus zu Würzburg, als Bevollmächtigten von Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., der seinerseits Franz, Heinrich und Anton, die durch Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen hinterlassenen unmündigen Söhne, als Vormund vertritt, mit Haus und Hof zu Winnigen. – Siegler: Dompropstei Bamberg. – [gemäß Belehnungsurkunde von 1677 Februar 23].

Ausf., Perg., Sg. stark besch. – Vgl. Reg. Nr. 2930. – Nr. 2864.

1686 April 6, Wildenburg

3014

Eberhard Dorrenbach zu Steeg verkauft im Einvernehmen mit seinen Kindern und Erben an Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. kraft Erbkauf seine Erb-güter einschließlich Nebengebäuden im Gericht Friesenhagen gemäß Vermessung von 1686 April 2, ausgenommen einen Stamm sowie $\frac{1}{3}$ eines weiteren Stammes *Eichen* Güter, die er von Haus Krottorf zu Lehen trägt. Soweit die Güter an die Kirche und die Armen des Kirchspiels Friesenhagen verpfändet sind, löst er diese ein. Melchior Gottfried galt seinerseits die Forderung des gestorbenen *Theiß*, gewesenen Landschultheißen, wegen der Güter ab. – Unterschriften des Ausstellers, des wildenburgischen Rentmeisters Johann Gerhard Becker sowie – genannter – Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 2865.

1686 Mai 14, Wildenburg

3015

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt etc. bestätigen in Gegenwart – genannter – Zeugen den durch [N.], Witwe des Johann *Doerst*, vor Schultheiß und Schöffen des Landgerichts Morsbach getätigten Kauf des Hofes Halle (*in der Hallen*) im Kirchspiel Morsbach von Johann Georg von Burgsdorf (*Borgstorff*). Da dieser Zubehör des ihnen lehnbaren Hof Ellingen ist, – weshalb die Witwe zunächst wegen fehlender Einwilligung vor ihr Lehngericht geladen war –, belehnen sie nun deren ältesten Sohn Johann (*Johänngen*) *Durst* hiermit erblich. – Zeugen: Robert Engelbert von Neuhoof gen. Ley zu Listringhausen sowie Martin *Astorff*, nassauischer Kellner zu Siegen, beide wildenburgische Lehnleute. – Unterschriftenvermerk des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt sowie des Petrus Koch, wildenburgischen Lehnrichters.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2866.

1686 November 25, Ansbach**3016**

Friedrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc. sowie Friedrich Magnus Markgraf zu Baden und Hochberg belehnen als Obervormünder der durch Johann Friedrich Markgrafen zu Brandenburg hinterlassenen Söhne im Namen seines ältesten Sohnes Christian Albrecht – genannten – Bevollmächtigten des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der seinerseits Franz, Heinrich und Anton, die unmündigen Söhne seines gestorbenen Bruders Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, als Vormund sowie seine Vettern Melchior Gottfried und Adolf Alexander von Hatzfeldt als Bevollmächtigter vertritt, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen sowie *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: die Ansbachische Vormundschaft (Lehnssekretsiegel).

Ausf. Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. von Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 21 zu Trachenberg durch S. Herzog, Archivar der hinterlassenen fürstl. Hatzfeldtschen Archive, und dessen Unterschrift. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2867.

1686 November 25, Ansbach**3017**

Dieselben belehnen in der gleichen Funktion [wie in Urk. vom gleichen Tag] – genannten – Bevollmächtigten des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. mit der Hälfte des großen und kleinen Zehnten der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1685 Juli 29]. – Siegler: fürstl. Ansbachische Vormundschaft (Lehnssekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3007. – Nr. 2868.

1687 Januar 28, Dillenburg**3018**

Die fürstlich nassau-dillenburgische Kanzlei zu Dillenburg bestätigt auf Antrag des Johann Jakob *Geißweid*, daß dessen Haus zu Salchendorf zu $\frac{1}{12}$ Lehen des *Beehlen-* oder *Hangeln-* Hofs ist. – Siegler: die Ausstellerin (Kanzleisiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2869.

1687 Februar 14, Wildenburg**3019**

Michel zu Steeg, der zugleich seine Kinder erster Ehe (*vorkinder*) vertritt, Johannes *zue Höeselin*, der seine Frau Margarethe vertritt, sowie Ursula und Margarethe, Töchter des Wilhelm zu Steeg, die vormals dort wohnhaft waren, Erben des Adolf zu Steeg, verkaufen an Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. in Gegenwart – genannter – Zeugen kraft Erbkauf die von Adolf ererbten Güter zu Steeg, die der Hofmann Peter jetzt zur Hälfte gepachtet hat. – Unterschriften von Johann Gerhard Becker, wildenburgischem Rentmeister, Peter Stock sowie namens der schreibunkundigen Verkäufer Peter Müller *in der Müller heiden*.

Ausf., Pap. – Nr. 2870.

1687 Februar 17, Würzburg**3020**

Franz Christoph von Rosenbach erneuert als Propst des Stifts St. Johannis d. T. zu Haug [zu Würzburg] für Sebastian von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., zugleich als Vormund von Franz, Heinrich und Anton, den von seinem Bruder Heinrich [von Hatzfeldt], Grafen und Herrn zu Gleichen, hinterlassenen unmündigen Söhnen, mit der sog. Galgenmühle unten *am Grainberg* vor der Stadt [gemäß Belehnungsurkunde von 1675 April 29]. – Siegler: der Aussteller (adliges Sekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2900. – Nr. 2871.

1687 Februar 17**3021**

Sebastian von Hatzfeldt, Reichsgraf zu Gleichen etc., stellt durch – genannten – Bevollmächtigten für Franz Christoph von Rosenbach, Propst des Stifts Haug [zu Würzburg], einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit der sog. Galgenmühle unten *am Greinberg* vor der Stadt Würzburg. – Unterschrift des Bevollmächtigten. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3020. – Nr. 2872.

1687 April 6, Bayreuth**3022**

Christian Ernst Markgraf zu Brandenburg etc. belehnt als Burggraf zu Nürnberg den Sebastian Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt, zugleich als Vormund von Franz, Heinrich und Anton, den von seinem Bruder Heinrich Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt hinterlassenen unmündigen Söhnen, sowie Johann Kasimir vom Stein zum Altenstein als Bevollmächtigten von Melchior Gottfried und Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt mit 10 – genannten – gültbaren Untertanen zu Waldmannshofen auf 4 ganzen Höfen, wobei deren Güter im Einzelnen genannt sind. – Er bestätigt die Lehnfolge bis zu den nun Belehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. Heinrichs Erben werden wegen Lehnssäumnis bei dessen Tod zur Lieferung von 4 Fd. 1684er guten Tafelweins nach Neustadt an der Aisch verpflichtet. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 2873.

1687 Dezember 9, Krottorf**3023**

Sebastian Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. belehnt Johann Friedrich Bischo-pinck und seine Frau Susanna Katharina, geb. von Schledorn zu Marpe in Westfalen, in Gegenwart von Johannes Müncker (*Münckher*) als Zeugen gegen Zahlung von 200 Reichstln. sowie 50 Reichstln. Diskretionsgeldern mit dem adligen Haus Kobbenrode sowie den zugehörigen Gütern in dem Umfang, wie dies Philipp Georg von Eslohe 1634 zu Lehen trug. Von dem beabsichtigten Kauf des Lehens sahen sie

angesichts des vorgelegten Kostenanschlags ab. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers, der Lehnsträger sowie des Zeugen. Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2874.

1688 Februar 21, Düsseldorf

3024

Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. bestätigt auf Antrag der Elisabeth Gertrud Charlotte Ww. von Paland zu Gladbach, geb. von Paland zu Wachendorf, deren – auszugsweise inserierten – Ehevertrag von 1664 August 11 mit ihrem unterdessen gestorbenen Gemahl Werner Adolf Freiherrn von Paland zu Gladbach und Maubach mit dem ihr darin zugewiesenen Wittum auf Güter, die von ihm zu Lehen gehen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2797. – Nr. 2875.

1688 April 6, Wildenburg

3025

Bernhard Schmidt verschreibt Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt auf seine Patrimonialgüter zu Steeg 25 Reichstr., die dieser ihm für seine Rückreise nach Valencia vorgestreckt hat. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Nachgestellt: Quittungsvermerk des Melchior Gottfried von 1694 Februar 26 über die Erstattung der vorgestreckten Summe einschließlich Zinsen durch *Bestgen*, Wilhelm und Gertrud, Bernhards Geschwister.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2876.

1688 Juli 14, Haus Winkelhausen

3026

Johann Heinrich Arnold und sein jüngerer Bruder Wilhelm Adolf Bertram Freiherren von Wachtendonk teilen die Häuser ihrer Eltern vorläufig, wobei Ersterer Haus Winkelhausen und Letzterer Haus Binsfeld erhält. Innerhalb eines Jahres einigen sie sich wegen der zugehörigen Gefälle und der hierauf ruhenden Lasten. Johann Heinrich Adolf behält sich das Recht zum Widerspruch gegen die Beschwerden seines Bruders vor. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2877.

1688 August 20

3027

Maria Anna Freiin von Paland verzichtet, da ein Ehevertrag nicht rechtzeitig vor ihrer Eheschließung vereinbart werden kann, auf Betreiben ihrer Mutter Elisabeth Gertrud Charlotte Freifrau von Paland auf ihren Anteil am elterlichen Erbe zugunsten ihres Bruders [N.]. Bewirkt ihre Mutter den Abschluß eines Ehevertrags innerhalb von 3 Wochen, so ist dieser zu vollziehen. Maria Annas Ehesteuer darf dann nicht weniger als 6000 Reichstr. wert sein. Außerdem sind ihr 3000 Reichstr. auf die Ossenbroich-Schloßberger Forderung anzuweisen und 1000 Reichstr. hiervon auf Haus Gladbach für den Fall zu verschreiben, daß diesem die Frenzschen Güter

zufallen, die Maria Annas Onkel Marsilius Ferdinand Freiherr von Paland innehat. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Ferdinand Freiherrn von Wrede, Maria Anna Frein von Paland sowie Elisabeth Gertrud Charlotte Freifrau von Paland. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1694 September 7 zu Köln durch Bürgermeister und Rat dort und deren Sieglervermerk (Sekretsiegel). – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des W. B. Custodis, *causarum protocollarius*, und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2878.

1688 September 20, Wildenburg

3028

Mauritz Scheffer, kurkölnischer Richter zu Eslohe und Reiste, sagt als Bevollmächtigter der [N.] Fräulein von Lintloe sowie der Erben von Lintloe den [von Hatzfeldt als] Lehnsherren wegen der Ablösung von deren Lehnrechten von Haus Valbert zusätzlich 50 Reichstlr. zu. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2879.

1689 Februar 3, Haus Wildenburg

3029

Valentin Friedrich Hatzfeldt gen. *Cambus* und seine Frau Katharina Susanna verkaufen an Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg etc., für 640 Reichstlr. kraft Erbkauf den Berger Hof (*hof zum Berge*) im Kirchspiel Wissen und in der Herrschaft Wildenburg, soweit sie ihn 1684 Juni 14 von ihren Geschwistern kauften und wie er 1653 September 28 im Beisein der Berggeschworenen Ludwig Becker und Heinrich Schmit sowie anderen Bedienten von Johann Adrian Freiherrn von Hatzfeldt vermessen war. – Siegler: Valentin Friedrich Hatzfeldt gen. *Cambus*, Melchior Gottfried Freiherr von Hatzfeldt, die beide auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1 erh., 2 ab. – Nr. 2880.

1689 März 22, Haus Winkelhausen

3030

Johann Heinrich Arnold und sein jüngerer Bruder Wilhelm Adolf Bertram Freiherren von Wachtendonk zu Binsfeld, Wyler und Winkelhausen teilen den Nachlaß ihrer Eltern erblich. Die vorjährige Teilung der Häuser Binsfeld und Winkelhausen bestätigen sie. Die zugehörigen Ländereien sind nach erfolgter Vermessung einschließlich Lasten in zwei gleichen Teilen – in genannter Weise – zwischen ihnen aufzuteilen. Dabei erhält Wilhelm Adolf Bertram u. a. Haus und Herrlichkeit Wyler. Bis zu anderweitigem Vergleich bleiben gemeinsam: Haus und Rittersitz Mörp; ihr Anteil an der Herrlichkeit Laurensberg; die adligen Häuser Rimberg und Friesdorf mit Ausnahme der darauf ruhenden Pfandschaften; die Zehnten zu Binsfeld und Frauwüllesheim; *Ahlff Merten* Hof zu Binsfeld, wovon der Zehnt zur Hälfte an Johann Heinrich Arnold zu leisten ist, während die Ländereien des *Ahlff Maesen* Hof dort aufzuteilen sind; das Mülheimer *Grindt* mit der Frucht dort und der darauf ruhenden Pfandschaft; die Streugerechtigkeit (*straat-*) der wilden Pferde; die Wie-

sen zu Kalkum; der Hof *zum Tollhauß*; die Nesselrodische Schuld; alle sonst zu dem Erbe gehörigen Güter und Rechte, soweit sie nicht genannt sind. Die zugehörigen Urkunden und Unterlagen liefern sie sich gegenseitig entsprechend aus. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Vermessungsprotokoll – genannter – zu Haus Winkelhausen gehöriger Ländereien und Wiesen von 1689 August 9. – Nr. 2881.

1689 August 19, Köln

3031

[Johann Jakob] von Tondi tritt an Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim, seine Einkünfte zu Lommersum im Einvernehmen mit dem Domkapitel zu Köln für 12 Jahre ab. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh.; angefügt: Urk. von 1691 April 7. – Vgl. Reg. Nr. 3052. – Nr. 2882.

1689 Oktober 6, Madrid

3032

Karl König von Kastilien etc. und seine Mutter Maria Anna Königin von Kastilien etc. erheben Wilhelm Philipp Freiherrn von Hersel, Werchin und Liedekerke etc. angesichts – genannter – Verdienste seines Geschlechts während über 600 Jahren zum Marquis mit dem Recht, eines seiner Lande im Herzogtum Brabant mit diesem Titel zu verknüpfen. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Eintragungsvermerke. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Gebühreneintragungsvermerk von 1817 Januar 19 zu Brüssel durch Joseph Colbers, *greffier de la cour supérieure de justice*, sowie dessen Unterschrift und Siegel. Beglaubigungsvermerke von 1817 Januar 19 und Februar 9 zu Brüssel durch [N.] Daniels, *procureur général en la cour supérieure de justice*, bzw. [Franz Ludwig] Fürsten von Hatzfeldt, preußischen Gesandten zu Brüssel, mit deren Unterschriften. Siegler: [N.] Daniels, *procureur général* etc.; preußische Gesandtschaft zu Brüssel.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. Sg. stempel 1–3 erh. – Nr. 2883.

1689 Oktober 9, aufm Oberscheidt

3033

Johannes Peter *Kauffmann* und seine Frau Franziska Maria Amalia, Tochter erster Ehe des gestorbenen Philipp Ernst von Burgsdorf (*Bourgstorff*), vergleichen sich mit Christian *Wirthß* und seiner Frau Katharina Elisabeth, geb. von Burgsdorf, einer Schwester des Philipp Ernst, durch – genannte – Mittler nach bergischem Landrecht: Sie treten an Christian alle Forderungen und Schulden gegenüber Heinrich Ley, gewesenem Richter zu Windeck, ab. Dieser hatte mit Philipp Ernst einen Erbtausch wegen Ellingen und Böcklingen geschlossen, obwohl Philipp Ernst als Nutznießer dieses Guts hierzu nicht berechtigt war. Zuvor hatten sie die Forderungen von Heinrich Ley wegen des von ihm an [Elisabeth] Ww. von Pampus auf Ellingen,

geb. von Seelbach [gen. Lang zu Zeppenfeld], geleisteten Leibgedinges zurückgewiesen, zumal Katharina Elisabeth Miterbin der zu Ellingen ungeteilt gebliebenen Güter ist. – Unterschriftenvermerke der Partner sowie der Mittler.

Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2884.

1689 November 22, Kleve

3034

Friedrich III. Markgraf zu Brandenburg etc. Kurfürst, erneuert als Herzog von Kleve für Wilhelm Stephan Freiherrn Quad von Wickrath die Belehnung mit – genannten – zum Haus Mörmter gehörigen Lehen [gemäß Belehnungsurkunde von 1633 September 7]. – Zeugen: Konrad von der Recke, Johann Sigismund Graf von Bylandt, beide Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2549. – Nr. 2885.

1689 November 22, Kleve

3035

Friedrich III. Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Herzog von Kleve für Wilhelm Stephan Freiherrn Quad von Wickrath die Belehnung mit der Kriminalgerichtsbarkeit des Hauses Mörmter und der zugehörigen Güter gemäß Belehnung seines gestorbenen Vaters Stephan Freiherrn Quad von Wickrath (gemäß Belehnungsurkunde von 1670 März 11). Zeugen: Konrad von der Recke, Johann Sigismund Graf von Bylandt, beide Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (kurfürstliches Siegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2860. – Nr. 2886.

1689 Dezember 7, Köln

3036

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Johann Werner Hofmann als Bevollmächtigtem des Melchior Gottfried [Freiherrn] von Hatzfeldt zu Wildenburg, der seinerseits zugleich seine Vettern Franz, Heinrich und Sebastian Grafen zu Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Krottorf, Adolf Alexander von Hatzfeldt zu Weisweiler, die von Hatzfeldt zu Hatzfeld sowie Franz, Heinrich und Anton Grafen von Hatzfeldt in Schlesien, die durch Heinrich Grafen von Hatzfeldt hinterlassenen unmündigen Söhne, vertritt, mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1609 Juni 8]. – Zeugen: Dres. jur. utr. Franz Heinrich Fabri, Johann Hermann Kempis, beide Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2277. – Nr. 2887.

1689 Dezember 7, Köln

3037

Joseph Klemens [von Bayern] Erzbischof zu Köln etc., belehnt den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Melchior Gottfried [Freiherrn]

von Hatzfeldt, der zugleich seine [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Vettern von Hatzfeldt vertritt, mit den Lehen im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und Umgebung sowie Dorf und Gericht Merten, mit den [bereits in Urk. von 1682 Dezember 15 genannten] Höfen, mit der Mühle zu Mühlen-thal sowie den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3036, 2978, 2353. – Nr. 2888.

1689 Dezember 7, Köln

3038

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Bevollmächtigten des Melchior Gottfried [Freiherrn] von Hatzfeldt zu Wildenburg, der seinerseits zugleich seine Vettern von Hatzfeldt [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit den Burgsitzen zu Schönstein und den zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormalis die Quad zu Isengarten und die von Hanxleden vom Erzstift zu Lehen trugen [gemäß Belehnungsurkunde von 1683 Februar 23]. – Gegenwärtig: Dr. jur. utr. Franz Heinrich Fabri, lic. jur. utr. Johann Hermann Kempis, kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3036, 2979. – Nr. 2889.

1689 Dezember 16, Wildenburg

3039

Melchior Gottfried und sein Vetter Adolf Alexander Freiherren von Hatzfeldt etc. überlassen den – nicht näher genannten – weiblichen Erben des Reinhard Kaspar von Lintloe gegen 800 Reichstlr. Anerkennungszins Haus und Gut Valbert im Gericht Ödingen, das mit dessen Tod als Mannlehen an Schloß Wildenburg heimgefallen war; künftig ist dies deren Allod. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2890.

1690 Januar 15, Kalkum

3040

Philipp Wilhelm Freiherr von Winkelhausen und seine Frau Anna Maria, geb. von Hompesch, vermachen sich gegenseitig, wozu sie auf Grund ihrer Ehepakten berechtigt sind, 3000 Reichstlr., die sie vom Kurprinzen und den Landständen des Herzogtums Berg zur Abgeltung von Kriegsschäden zu Kalkum erhalten haben. – Unterschriften der Aussteller.

Ausf., Pap. – Nr. 2891.

1690 Januar 21, Köln

3041

Jakob Ludwig Zeno (*Zeyno*) Freiherr von Dorth zu Issum und J[ohann] A[dolf] Freiherr von Dorth einigen sich mit Amelia Agnes Franziska verw. Freifrau von der

Leyen zu Blieskastel, Johann Adolf Freiherrn von Wolff-Metternich zu Gracht und Franz Karl Freiherrn von Frenz zu Lauvenburg als Vormündern des unmündigen [Franz Edmund] Freiherrn von Reuschenberg zu Setterich wegen der Tilgung der von ihnen auf Haus Issum verschriebenen 8000 Reichstlr. : Diese bleiben auf Haus Issum verschrieben, sodaß von 1691 Januar 6 an hiervon 400 Reichstlr. zu je 80 Kölner Albus Rente an den von Reuschenberg zu leisten ist. Die Schuldner verpflichten sich, die Rückstände dieserhalb – in genannter Weise – zu tilgen. Auch kommen sie für die Forderungen weiterer Gläubiger, – die teilweise genannt sind –, auf, ebenso für die auf Haus Issum gelegten Simpeln. – Mittler: Johann Karl Goswin Adolf Freiherr von Nesselrode, Landkomtur der Deutschordensballei Koblenz. – Sieglervermerk des Mittlers sowie der Partner. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann S[igismund Frank] und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2892.

1690 Februar 15–16

3042

Vor Eberhard Scheidtweiler, Notar sowie Gerichtsschreiber zu Gladbach, sowie vor Johann Anert und Wilhelm Schmidt, Schöffen des Gerichts Golzheim und Amtes Nörvenich, gibt Anna Gertrud Freifrau von Cortenbach, verw. von Ahr, geb. [Freiin Schenk] von Schmidburg zu Ziesel, ihr Recht zu Protokoll, Stamm- und Stockgüter, an denen sie auf Grund der Jülichischen Reformation die Leibzucht hat, sowie den gesamten übrigen Nachlaß ihres gestorbenen Gemahls Johann Wilhelm von Ahr zu Golzheim und LUXHEIM einzubehalten, nachdem sie zu dessen Lebzeiten an der Tilgung der darauf ruhenden Schulden beitrug. Johann Wilhelm hatte sie 1682 Mai 4 einer jetzt vorgelegten Abschrift zufolge, da er ohne Geschwister blieb, für den Fall kinderloser Ehe als Universalerbin eingesetzt. – Johann Werner Freiherr von Quad zu Buschfeld, Herr zu Embken (*Embtigen*) und Nöëberg, bestätigte dies 1687 Juni 23 einer jetzt ebenfalls vorgelegten Abschrift zufolge vor Notar und Zeugen als einer der Zeugen, der bei der Schenkung des Johann Wilhelm zugegen war. – Dekan und Kapitel des Stifts Prüm bestätigten dies ihrerseits 1687 Juli 21 einer jetzt weiterhin vorgelegten Abschrift zufolge im Hinblick auf die dem Stift kurmüdpflichtigen Lehnsgüter zu LUXHEIM. – Nun nimmt Anna Gertrud im Beisein ihres Gemahls [Werner Melchior] von Cortenbach vor Notar und Zeugen den freiadeligen Sitz Golzheim in Besitz. – Am folgenden Tag nimmt sie Haus LUXHEIM mit – genannten – zugehörigen Gütern entsprechend in Besitz; sie hatte hiervon – genannte – Schulden getilgt. – Notariatsinstrument des genannten Notars Eberhard Scheidtweiler mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2893.

1690 März 3, Abtei Vilich

3043

Vor Notar Gerhard Schewastes sowie vor – genannten – Zeugen verfügt Elisabeth Sophia Maria von Bocholtz, Kanonisse zu Vilich, durch Testament ihre Beisetzung in der dortigen Stiftskirche. Dem Erzbischof und dem Dombau zu Köln sowie der

Äbtissin zu Vilich vermacht sie – genannte – Anerkennungszinse. Auch bedenkt sie die Stiftskirchen in Vilich und Dietkirchen. Sie stiftet – genannte – 5 Memorien. Sie bedenkt ihre beiden Schwestern [N. N.] von Bocholtz, die Kanonissen zu Vilich bzw. zu St. Marien im Kapitol in Köln sind, u. a. mit einem Diamantkreuz, das ihr von ihrem Onkel [N.] von Bocholtz, Dompropst zu Lüttich, vermacht wurde. Beide Schwestern setzt sie als ihre Erben ein, Letztere außerdem als Erbin ihres Kindteils im geldrischen Territorium. – Testamentsvollstrecker: Wilhelmine Margarethe von Gevertshain (*Gefferzhan*), Äbtissin zu Vilich; Gerhard Schewastes, Notar, Schultheiß zu Vilich, als deren Assistent. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Notariatsinstrument des genannten Notars Gerhard Schewastes von 1690 März 5 und dessen Unterschriftsvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 169[9] Mai 17 zu Jülich durch Johann Wagner und Unterschriftsvermerk des Notars [Gerhard] Schewastes.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.). – Nr. 2894.

1690 April 15, Köln

3044

Joseph Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Georg *Conen* als Bevollmächtigtem von Sophie Maria verw. Freiin von Frenz, Johann Adolf Freiherrn von Wolff-Metternich und Franz Karl Freiherrn von Frenz, die ihrerseits Mutter bzw. Vormund der minderjährigen Maria Anna Freiin von Frenz sind, mit dem ihm eigenen Haus Neuerburg, das sein Offenhaus bleibt [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 9]. – Zeugen: Dres. jur. utr. Franz Heinrich Fabri und Johann Hermann Kempis, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2918. – Nr. 2895.

1690 September 28, Hersel

3045

Vor Martin Roggendorf, Schultheiß, sowie vor Johann Moll, Heinrich *Fischenigh* und den übrigen Schöffen des sog. Herselschen Gerichts (*juncker Herschel gericht*) zu Hersel im Amt Bonn verschreiben Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, dem Hermann *Stoeßbergh*, Bürger und Hanfhändler zu Köln, und seiner Frau Anna Christine, [geb.] *Stamberg*, für 500 Reichstlr. eine Rente von 25 Reichstlrm. zu je 78 Kölner Albus auf ihren dortigen Hof. Wegen kriegsbedingter Beeinträchtigung des Hofes setzen sie ihr dortiges Weinbergsgut hierfür zu Unterpfand. – Franz Ernst Graf zu Salm willigt 1690 Oktober 1 als Lehnschherr hierin mit dem Vorbehalt ein, daß die Einlösung innerhalb von 6 Jahren zu erfolgen hat. Andernfalls fällt das Weinbergsgut der Mannkammer zu Dyck (*zur Dick*) heim. – Unterschrift des Notars Bernhard Brühl (*Bruell*) als Bevollmächtigter des Grafen von Salm. – Siegler: Schultheiß und Geschworene des sog. Herselschen Gerichts zu Hersel (Gerichtssiegel). – Auf der Rückseite:

Einlösungsvermerk des Johann *Stoesberg* als Vormund der Erben seines Bruders Hermann mit dessen Unterschrift.

Aufs., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. besch. – Nr. 2896.

1690 November 20, Düsseldorf

3046

Anna Maria verw. [Freifrau] von Winkelhausen, geb. von Hompesch zu Bollheim, vergleicht sich mit ihrer Schwägerin Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen wegen einer Forderung gegen die von Bronkhorst bzw. die Fürsten von Salm als deren Erben, die der gestorbene [Ferdinand] Freiherr von Hövelich [1672 Juli 5] ihrem Schwiegervater Ludger Freiherrn von Winkelhausen notariell übertragen hatte; ein Urteil des Reichskammergerichts wegen der Forderung ist noch nicht rechtskräftig. Johanna Maria Katharina betreibt nun alleine die Angelegenheit weiter, wobei [Franz Karl] Freiherr von Frenz zu Lauvenburg sich die Erbfolge des Freiherrn von Hövelich anmaßt. Stirbt sie vorzeitig, so haben ihre Erben den Prozeß innerhalb von 2 Jahren zu beenden. Andernfalls übernimmt Anna Maria die Angelegenheit. – Siegler: die Partner sowie als Zeuge G. Rulant, die außerdem zusammen mit Hubert Laurent als weiterem Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2897.

1690 November 20, Düsseldorf

3047

Johanna Maria Katharina Freiin von Winkelhausen verpflichtet sich ergänzend zu dem Vergleich vom gleichen Tag, einen etwa von ihr erzielten Überschuß aus der Forderung über 6000 Reichstlr. hinaus an ihre Schwägerin Anna Maria verw. Freifrau von Winkelhausen oder deren Erben abzutreten. – Siegler: die Ausstellerin sowie als Zeuge G. Rulant, die außerdem zusammen mit Hubert Laurent als weiterem Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 3046. – Nr. 2898.

1690 November 24, Krottorf

3048

Martin *Hellerseiffer*, Johann Georg Stahlschmidt (*Stallschmeit*) und Georg Busch verzichten als Erben und Nachkommen des gestorbenen Winant Knaust zugunsten von Sebastian Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt gegen eine – nicht näher genannte – Abgeltungssumme auf ihr Erbe und Gut, d. h. ihre drei Häuser zu Friesenhagen sowie die Höfe zu Kappenstein und Gerndorf; diese hatte der gestorbene Hermann Graf von Hatzfeldt im Jahre 1653 eingezogen. – Zeugen: Gerhard Stern, Heinrich Ley. – Unterschriften von Martin *Hellerseiffer* und Georg Busch sowie den Zeugen.

Ausf., Pap. (besch.). – Nr. 2899.

1690 November 26

3049

Vor Wolfgang Wilhelm Quix, [kur]pfälzischem Richter der Ämter Angermund und Landsberg, vor Johann Strack und Dietrich *Beümers*, Ältesten, sowie vor den übrigen Schöff'en des Hauptgerichts Kreuzberg, übernimmt Anna Maria verw. Freifrau von Winkelhausen, geb. von Hompesch, Frau zu Kalkum, Mierlo und Morp, die Vormundschaft über ihre mit dem gestorbenen Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen gemeinsamen Kinder. – Siegler: Wolfgang Wilhelm Quix, Richter; die Schöff'en des Hauptgerichts Kreuzberg (Schöff'enamtssiegel).

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2900.

1690 Dezember 23, Köln

3050

[Eberhard] ((?) *Eff*) von Ketzgen und seine Frau Margarethe Katharina, [geb. Freiin] von Gymnich, quittieren ihren Schwägern und Brüdern Konstantin Werner und Franz Egon Freiherren von Gymnich, Herren zu Kettenheim, Vlatten, Birlinghoven und Dirmerzheim, 400 Reichstlr. zu je 80 Albus und damit den Rest des ihnen auf Haus Gymnich verschriebenen Heiratsgeldes. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Wilhelm Strunck und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2901.

1691 Januar 15, Köln

3051

Vor dem Notar Joachim *Ulenbergh* sowie vor den – im Folgenden genannten – Zeugen verfügt Maria Eva Freifrau Spies von Büllesheim zu Köln im Hause des Peter von *Beywegh* (-*weig*) in der Breiten Straße durch Testament, wobei sie ihre früheren testamentarischen Verfügungen aufhebt, ihre Beisetzung in der Grabstätte ihres gestorbenen Gemahls Wilhelm Dietrich Freiherrn Spies von Büllesheim. Dem Kurfürsten und dem Dombau zu Köln vermacht sie – genannten – Anerkennungszins. Ihrer Tochter [N.] im geistlichen Stand in Schweinheim vermacht sie die Rente aus den elterlichen Gütern ihres Gemahls sowie eine Forderung von 400 Reichstlrm. an [Karl Kaspar] Freiherrn Spies [von Büllesheim], Herrn zu Rath. Nacherben sind – zu genannten Anteilen – die Kirche zu Satzvey, ihr Sohn Daniel Salentin und ihre jüngste Tochter Ottilie Anna Marie. Letzterer vermacht sie auch ihre Wertgegenstände, ihren persönlichen Besitz sowie die Hälfte ihres beweglichen Besitzes, ferner die ihr noch ausstehenden 200 Reichstlr. Mitgift, ebenso 200 Reichstlr. Aussteuer, die sie von ihrem ältesten Bruder erhielt bzw. die ihr von ihrem jüngsten Bruder noch aussteht. Was sie mit dem Tod ihrer Schwester Maria Margarethe sowie an Mitgift erhielt, wurde überwiegend zur Tilgung der Schulden ihres gestorbenen Gemahls verwendet. Zu Erben von dem, was davon noch vorhanden ist, setzt sie je zur Hälfte ihren Sohn Daniel Salentin und ihre Tochter Ottilia Anna Marie ein. Testamentsvollstrecker: Philipp Wilhelm von Harff, Herr zu Dreiborn; Johann Bertram von Nesselrode, Herr zu Rath; Lizenziat beider Rechte Peter von *Beywegh*. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin. Unterschriften- und Sieglervermerk

der Zeugen lic. jur. utr. Andreas Francken von Sierstorppf und Dr. jur. utr. Hermann Joseph Büllingen, Schöffen des kurfürstlichen weltlichen Gerichts zu Köln. – Notariatsinstrument des genannten Notars Joachim *Ulenbergh* mit dessen Unterschriftsvermerk sowie Unterschriften- und Sieglervermerk – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1701 Juni 4 durch Notar [N.] *Stalvort* und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2902.

1691 April 7, Köln

3052

Georg Franz Wilhelm von Hersel und [Johann Jakob] von Tondi ändern die 1689 August 19 vereinbarte Übertragung der Einkünfte zu Lommersum – in genannter Weise – ab. – Unterschriften der Partner.

Ausf., Pap.; vorangestellt: Urk. von 1689 August 19; vgl. Reg. Nr. 3031. – Nr. 2882.

1691 Oktober 26, Köln

3053

Maria verw. Freifrau von Hatzfeldt, Frau zu Wildenburg etc., geb. Freiin von Velbrück zu Garath, verfügt in Köln im Hause ihrer Base [N.] Freiin von Bocholtz, die dort Kanonisse zu St. Marien im Kapitol ist, durch Testament ihre Beisetzung in Wildenburg in der Grabstätte ihres gestorbenen Gemahls oder, sofern sie in Köln stirbt, in der dortigen Grabstätte von dessen Großvater bei den Minderbrüdern. Dem Erzbischof und dem Dombau zu Köln vermacht sie – genannten – Anerkennungszins. In der Provinz Thüringen stiftet sie – genannte – Seelenmessen. Sie bedenkt: die Kirche in Friesenhagen für einen neuen Altar; in Weisweiler eine *am Stoekkelgen* zu errichtende Kapelle; ihren Sohn Adolf Alexander mit – genannten – Wertgegenständen, die teilweise von ihrer Mutter Adolpha Freiin von Cortenbach herrühren; die Kinder ihres Sohnes Adolf Alexander mit einer Forderung von 500 Reichstltn. an die Herren von Holdinghausen zu Holdinghausen; ihre Tochter Katharina Charlotte Margarethe Freifrau von Cortenbach, Frau zu Wissem und Schönebeck, mit 2000 Reichstltn.; deren Töchter Eva Alexandrina und Wilhelmina Christina Maria Freiinnen von Cortenbach mit je 500 Reichstltn. sowie – genanntem – persönlichem Besitz; deren Söhne Philipp und Maximilian Freiherren von Cortenbach mit je 500 Reichstltn.; deren übrige Söhne Franz d. Ä., Melchior, Franz d. J. und Adolf Freiherren von Cortenbach mit je 100 Reichstltn.; Maximilian Heinrich Freiherrn von Velbrück, den einzigen Sohn ihrer gestorbenen Tochter Maria Franziska, mit 2000 Reichstltn.; Philipp und Eva Maria von [Vorst zu] Loonbeek, die beiden Kinder ihrer gestorbenen Tochter Maria Magdalena Freifrau von [Vorst zu] Loonbeek, Frau zu Lüftelberg und Ringsheim, mit je 1000 Reichstltn.; ihre Tochter Katharina Charlotte Margarethe, ihren Enkel Wilhelm Heinrich sowie ihre Enkel Philipp und Eva Maria mit je $\frac{1}{2}$ ihrer Mobilien; ihre Schwester Anna Isabella Freiin von Velbrück, Pröpstin des freiweltlichen Stifts Rellinghausen, mit 40 Reichstltn. – Zu Erben setzt sie ihre Kinder Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt und Katha-

rina Charlotte Margarethe Freifrau von Cortenbach, zu Nacherben ihre Enkel Philipp und Eva Maria von [Vorst zu] Loonbeek zu Lüftelberg und Maximilian Heinrich Freiherrn von Velbrück ein. Wer von ihnen eine nicht standesgemäße Ehe eingeht, verliert das, was ihm vermacht ist. – Testamentsvollstrecker: [Wolfgang Wilhelm] Freiherr von und Herr zu Schöller; ihr Vetter Wilhelm Wirich Dietrich Freiherr von Bernsau, Herr zu Schweinheim, Sechtem und Holtrop; ein von diesen bestellter Rechtsgelehrter. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie Bestätigungsvermerk – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1710 August 9 zu Düsseldorf durch die pfalz-neuburgische Kommission und – genannter – Unterschrift.

2 begl. Abschr. (I, II) (18. Jh.), Pap. – Nr. 2903.

1691 Dezember 7, Bensberg, Schloß

3054

Franz Eberhard Freiherr von Ketzgen, Herr zu Klee, Alt-Krickenbeck und Hasselrath, hebt seine früheren testamentarischen Verfügungen auf und setzt durch Testament seine Frau Margarethe Katharina, geb. Freiin von Gymnich, als Universalerbin ein, sodaß sie über den erworbenen freiadeligen Sitz und das Gut Hasselrath einschließlich Zubehör, den Busch zu Hassel sowie über alle Ansprüche und Forderungen, u. a. in den gegen die von Ketzgen sowie gegen die Erben von der Paland geführten Prozessen, verfügen kann. – Zeugen: [W.] Freiherr von Gymnich, Jakob Kirschbach, Dietrich (*Dierdeich*) Lambert Thomas. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Bestätigungsvermerke durch Johann Jakob Reinfeldten, kurpfälzischer Schultheiß zu Porz und Keller zu Bensberg, sowie durch Peter Mommerhaus, Pastor zu Bensberg. – Siegler: [W.] Freiherr von Gymnich, Jakob Kirschbach, Peter Mommerhaus, Johann Jakob Reinfeldten (mit dem persönlichen sowie Amtssiegel), die außerdem zusammen mit Dietrich unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–6 erh. – Nr. 2904.

1692 Januar 31, Haus Klee

3055

Amelia Elisabeth Ww. von Bochoitz, geb. von Ketzgen, die das lehnbare Haus Mühlrath als einzige Schwester von ihrem Bruder Eberhard Franz Freiherrn von Ketzgen zu Klee geerbt hat, selbst jedoch keine Leibeserben hat, tritt das Haus an Anna Luisa Freifrau von Hompesch, geb. Freiin von Ketzgen, als Verwandte von ihr und deren Gemahl Johann Dietrich Freiherrn von Hompesch, Herrn zu Rurich, erblich ab. Ihr Bevollmächtigter Hermann Krauthoff hat dies mit Einverständnis des [N.] Herrn von Elmpt als Lehnsherrn zu vollziehen. Die auf dem Haus anstehenden Kapitalien behält sie sich vor. – Unterschriftenvermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. Sieglervermerk der Ausstellerin. – Auszug aus dem Lehnregister des Hauses Elmpt mit Beglaubigungsvermerk des Lehnsecretarius J. C. Mooren. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gerhard Hantenwinkel und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. stempel erh. – Nr. 2905.

1692 Februar 13, Altenhagen**3056**

Werner Melchior Freiherr von Cortenbach und seine Frau Anna Gertrud, geb. Schenk von Schmidburg zu Zievel, Herr und Frau zu Altenhagen, Vorsthof, Kunrath (*Conrod*), Golzheim und LUXHEIM (*Luxim*), verpachten an Johann Rey von Bawinter, ältesten Sohn im Gladbacher Hof, und dessen künftige Frau Barbara Kürst im *Unnouwer* Hof zu Golzheim das freiadelige Rittergut zu Golzheim einschließlich Zubehör für 12 Jahre gegen – genannte – Pacht. – Sieger: der Aussteller, der auch zusammen mit seiner Frau, dem Pächter und – genanntem – Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2906.

1692 Mai 1**3057**

Johannes Elben zu Pirzenthall, der zugleich seine Frau Eva (*Efgen*) vertritt, verschreibt dem Rörich zu Mühlenthal, Sohn des gestorbenen dortigen Hofmanns Anton (*Thönes*), und seiner Frau Agnes für geliehene 50 Reichstlr. – genannte – Pacht von seinem Hof Schützenkamp. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2907.

1692 September 30, Arnsberg, Schloß**3058**

Josef Klemens Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, belehnt Peter Koch, Gerichtsschreiber zu Olpe, als Bevollmächtigten von Johann Philipp von der Hees, der seinerseits seine Frau Rosina, geb. von Holdinghausen, sowie deren Schwester [Marie Elisabeth], verh. von Meschede zu Alme, vertritt, mit folgenden Lehen, die zuletzt deren Vater Johann Dietrich von Holdinghausen vom Erzstift Lehen zu trug: einem Hof zu *Vestwinckel*; dem Hof Wolshorn (*im W.*) zu Welschen-Ennest (*Wentzen-entz*); dem sog. *Wolffshamer* Hof; mehreren Gütern zu Saßmicke; dem Hof zu *Rudringhaußen*; einem Gütchen zu *Dietringhaußen* im Kirchspiel Olpe; dem *Dollerhof* und mehreren Gütern zu Kram[e] (*Krahme*) im Kirchspiel Drolshagen; dem *Schönnehoff* und mehreren Gütern *im Hoff* zu Elben und im Dorf Wenden; dem Hof zu *Scheide* im Kirchspiel Wenden; dem Hof zu Ackerschott (*Ackern-*) im Kirchspiel Attendorn. – Gegenwärtig: Hofrat Dr. jur. utr. Adolf Sigismund Burmann, Hofkammerrat lic. jur. utr. [Johann] Hermann Kempis, beide kurkölnische Lehnsleute. – Sieger: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab – Nr. 2908.

1692 November 13, Köln**3059**

Johann Sigismund und Jost Emund, unmündige Söhne des Ambrosius Alexander Johann Freiherrn von und zu Reuschenberg und seiner Frau Maria Elisabeth, geb. Freiin von Frenz, die durch – im Folgenden genannte – Vormünder vertreten werden, einigen sich, nachdem Amelia Agnes verw. Freifrau von der Leyen zu Blieskastel, geb. Freiin von Frenz, gestorben ist, mit den überlebenden Erben ihres Groß-

vaters Johann Sigismund Freiherrn von Frenz, der nach dem Tod seiner Frau Anna Adriana, geb. Freiin von Zweifel zu Wahn, eine zweite Ehe mit Sophia Maria, geb. Quad zu Buschfeld, eingegangen war. Zufolge Ehepakten von 1668 Februar 11 mit dieser war für den – dann eingetretenen – Fall, daß aus Johann Sigismunds zweiter Ehe nur Töchter hervorgingen, eine Nachlaßteilung zwischen seinen Erben erster und zweiter Ehe zu gleichen Teilen vorgesehen; dies war unterdessen umstritten. Nun erhalten die Gebrüder von Reuschenberg den adeligen Hof Freialdenhoven zu Eigen sowie den adeligen Vorteil an Haus und Herrlichkeit Kendenich. Ihre Tante Maria Anna Freiin von Frenz, Johann Sigismunds älteste Tochter zweiter Ehe, erhält den adeligen Vorteil am Haus Amöneburg, soweit man von seiten der von Reuschenberg hieran berechtigt ist. Auch erhält sie die Hälfte von Haus Blens als Seitenfall zweiter Ehe. An allen übrigen Allodial- und Lehngütern aus dem Nachlaß des Johann Sigismund behalten sich die Erben von Amelia Agnes verw. Freifrau von der Leyen etc., Johann Sigismunds jüngerer Tochter erster Ehe, deren Testament entsprechend $2\frac{1}{2}$ Viertel vor, während die Gebrüder von Reuschenberg $1\frac{1}{2}$ Viertel hiervon erhalten. Deren Vormünder verzichten auf weitere Ansprüche wegen der Nutzungen hiervon, außerdem auf den beweglichen Nachlaß. Sophia Maria von Frenz, Johann Sigismunds zweite Witwe, kann alle Pachtrückstände beitreiben, kommt aber für Personallasten und aufgelaufene Pensionen auf. Angelegenheiten wegen des Heiratsgeldes, das Amelia Agnes verw. von der Leyen etc. zugesagt war, werden durch diesen Vergleich nicht berührt, ebenso die Rechte aller Beteiligten am Haus Elsum sowie Sophia Agnes' Forderungen wegen der von ihr zugebrachten Adorfischen Barschaft. – Mittler: Philipp Wilhelm Freiherr von Nesselrode, Herr zu Ehreshoven, Thum, Waldorf und Wegberg, von seiten der Sophia Agnes; Hermann Dietrich Freiherr von Syberg, Herr zu Eicks, Wildenberg, Kessenich und Vehlingen. – Sieglervermerk der Sophia Maria verw. Freifrau von Frenz, der Mittler sowie von H. Baron von Weisweiler, [J. H.] Freiherrn von Wolff-Metternich und Ferdinand Waldbott von Bassenheim, Herrn zu Bornheim, als Vormündern der Gebrüder von Reuschenberg. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk durch Notar Stephan Heinen und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh), Pap. (stockfleckig, durch Feuchtigkeit besch.). – Nr. 2909.

1693 Februar 25, Haus Klee

3060

Amelia Elisabeth Ww. von Bocholtz, geb. von Ketzgen zu Klee, bestimmt durch Testament ihre Vettern Reinhard Vinzenz, Adam Louis und Adrian Gustav Franz Heinrich Freiherren von Hemptesch, die Brüder sind, zu gleichen Teilen zu Erben ihres beweglichen Nachlasses. Diese und deren Kinder sind ggf. gegenseitig Nacherben. Diesen folgen, sofern alle drei Vettern ohne leibliche Erben sterben, deren ältester Bruder und deren Schwester sowie deren Kinder als Nacherben. Ihre eigenen Verwandten beerben ihre Erbgüter. Der Erlös aus dem Verkauf ihres Lehnguts zu Klee einschließlich Zubehör gehört zu ihrem beweglichen Besitz. Ihrem Vetter Jo-

hann Dietrich Freiherrn von Hompesch und seiner Frau Anna Luise Freifrau von Hompesch, Herrn und Frau zu Rurich, vermacht sie die Leibzucht an ihrem Nachlaß, soweit sie herüber verfügen kann. Deren Nacherben sind ihre genannten Vettern. Der Hausrat auf Haus Klee bleibt demjenigen ihrer drei Vettern bzw. deren Nacherben vorbehalten, der Haus Klee bewohnt. Ihre Mobiliarerben haben innerhalb von 5 Jahren nach Erbantritt von dem Verkaufserlös des Lehnguts zu Klee 1000 Reichstlr. an Maria Katharina Ww. von Uttenhoven, geb. von Ketzgen, und die beiden Töchter von dieser zu leisten, die sie entsprechend hiermit beerbt. Von 5000 Reichstlrn. Geldsumme, die auf Hückelhoven steht, vermacht sie ihrem Paten Johann Wilhelm Vinzenz Grafen von Hohenfeld 200 Reichstlr. zu Andenken. – Unterschriftenvermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. Sieglervermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Quirin *Dresen* und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18 Jh.), Pap. – Nr. 2910.

1693 Juli 11, Würzburg

3061

Otto Philipp von Ruttenberg, Dompropst zu Bamberg etc., erneuert als Propst der beiden Stifter zu beiden St. Johannis in *Haugis* in Würzburg für Sebastian von Hatzfeldt, Reichsgrafen zu Gleichen etc., der zugleich Franz, Heinrich und Anton, die von seinem Bruder Heinrich Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen hinterlassenen unmündigen Söhne vertritt, die Belehnung mit der sog. Galgenmühle unten *am Greinberg* vor der Stadt Würzburg zu Ritterlehen [gemäß Belehnungsurkunde von 1675 April 29]. – Siegler: Otto Philipp von Ruttenberg (adliges Sekretsg.), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2900. – Nr. 2911.

1693 August, Düsseldorf

3062

Anna Maria Theresia Freifrau von Loe, geb. Freiin von Winkelhausen, und ihr Gemahl Philipp Christoph Freiherr von Loe, Herr und Frau zu Wissen und Mheer, vergleichen sich mit ihrer Schwägerin Anna Maria Freifrau von Winkelhausen zu Kalkum, Ww. des Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen, Herrn zu Kalkum, Morp und Mierlo, sowie genannten Vormündern von deren Kindern zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten wegen der beiderseitigen Forderungen an dem Nachlaß der 1691 Juli 10 ohne Testament gestorbenen Maria Franziska Freiin von Winkelhausen. Die durch Philipp Christoph zunächst gestellte Forderung, vor der Aufteilung des Erbes in zwei gleiche Teile – genannte – Ansprüche abzugelten, hatte die Gegenseite zurückgewiesen. Nun erhalten Anna Maria Theresia und ihr Gemahl statt des Anteils an Rentenforderungen, der Maria Franziska 1682 zugewiesen war, das von ihr in Aachen hinterlassene Erbe mit den darauf ruhenden Schulden. Sie treten an die Gegenseite eine Forderung von 1000 Reichstlrn. an den Kanzler der Freiherrn von Leerodt ab. Der Gegenseite bleibt auch das bewegliche Erbe vorbehalten, das Maria Franziska 1682 Oktober 16 zugewiesen war. Diese tritt ihrerseits

der Anna Maria Theresia und ihrem Gemahl von den ihnen zugefallenen Winkelhauser Gütern sowie von ihrem Anteil am Erbe der von Hövelich 3000 Reichstlr. Heiratsgeldforderung an die Freiherrn von Cortenbach ab, die von ihrer Großmutter her aussteht. – Der Sermer Hof wird von den darauf ruhenden Lasten befreit. – Die Ansprüche von Anna Maria Theresia und ihrem Gemahl wegen des durch Maria Franziska hinterlassenen Anteils an Winkelhausen, Kalkum und Morp sind damit abgegolten. Ihre Ansprüche wegen der Herrschaft *Stenen* gemäß Verfügung der Freifrau von Cortenbach, Frau zu Holzheim, von 1668 wegen des Battenbergischen Nachlasses bleiben beim Reichskammergericht anhängig. – Siegler: [Hermann Dietrich] Freiherr von Syberg zu Eicks, A. Freiherr von Hugenpoet zu Hugenpoet und Dr. Jakob Jansen als Vormünder der unmündigen Freiherren von Winkelhausen; Anna Maria verw. Freifrau von Winkelhausen, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, Philipp Christoph Freiherr von Loe zu Wissen, die insgesamt auch unterschreiben. – Nachgestellt: Quittung des Philipp Christoph von 1693 August 25 zu Düsseldorf für Anna Maria über 500 Reichstlr. mit dessen Unterschrift.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1 – 5 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2912

1693 September 11, Bonn

3063

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den Revisionsgerichtsprokurator Jakob *Crivelt* als Bevollmächtigtem des Adolf Bertram Freiherrn von Wachtendonk zu Hülsdonk die Belehnung mit Schloß Langendonk. – Zeugen: Dr. jur. utr. Adolf Sigismund Burmann, Dr. jur. utr. Franz Heinrich Fabri, J[ohann] G[ottfried von] Bequerer, kurkölnische Hofräte und Lehnsleute. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2913.

1694 April 1 n. St., Siegen, Rathaus

3064

Magistrat und Bürgerschaft in der Stadt Siegen, die durch die – im Folgenden genannten – Bürgermeister sowie die Stadtschöffen vertreten werden, quittieren Johannes Hausmann (*Haußman*), Pastor zu Wissen, sowie Heinrich *Hertzen* und Rörich Schneider, Kirch- und Hospitalmeister dort, den Empfang von 2000 Königstlرن., die 2222 Reichstlرن. und 10 Siegener Albus, den Reichstlr. zu 45 Albus gerechnet, entsprechen, die der gestorbene Hermann von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg, der Kirche und dem Hospital zu Wissen vermacht hatte, und die sie nun im Einvernehmen mit Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. auszahlen. Bis zu deren Erstattung verpflichten sich die Schuldner zu 4 % Pensionenleistung. – Unterschriftenvermerk von Johannes Kappenstein, regierendem Bürgermeister, Johann Heinrich Rodt, jüngerem Bürgermeister, – genannten – Stadtschöffen sowie Stadtschreiber Anton Diltey. Sieglervermerk der Stadt Siegen (gewöhnliches Siegel).

Abschr. (18 Jh.), Pap. – Nr. 2914.

1694 August 23, Wachendorf, Schloß**3065**

Vor Notar Stephan Hackenbroch sowie vor – genannten – Zeugen gibt Gertrud verw. Freifrau von Hersel, geb. von Merode, ihr Testament zu Protokoll: Nachdem sie und ihre gestorbene Schwester [N.] sich deren Eheverredung zufolge für den Fall ihres Todes ohne eigene leibliche Erben gegenseitig zu Erben eingesetzt hatten, und sie selbst ohne leibliche Erben blieb, hebt sie ihre frühere Schenkung an [Elisabeth Gertrud Charlotte] verw. Freifrau von Paland, geb. Freiin von Paland, auf; sie könnte auch durch [Hermann Dietrich] Freiherrn von Syberg, Herrn zu Eicks (*Aix*), und seine Frau beansprucht werden. Nun schenkt sie ihrer Base [Amelia Raba] Freifrau von Hatzfeldt, geb. Freiin von Paland, von der Forderung an die von Ossenbroich und von Paland 5000 Reichstlr. Diese und ihr Gemahl [Adolf Alexander] Freiherr von Hatzfeldt, Paland und Weisweiler haben hierfür ein Jahrgedächtnis für sie zu stiften. – Ihr übriges Erbe sollen die Kinder ihrer gestorbenen Schwester untereinander zu gleichen Teilen teilen. Sie beantragt kurfürstliche Bestätigung ihrer jetzigen Schenkung und die Aufhebung der früheren Zusage von 300 Reichstlrn. durch ihre Base für den Fall, daß die Forderung an die von Ossenbroich und von Paland noch zu ihren Lebzeiten eingeht. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Notariatsinstrument des genannten Notars Stephan Hackenbroch mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk.

Inserat in Urk. von 1695 Juni 7. – Vgl. Reg. Nr. 3080. – Nr. 2927.

1694 Oktober 18, Wissen, vor der Brücke**3066**

Johannes Elben von Pirzenthal verpachtet, zugleich im Namen seiner Frau Eva sowie beider Erben, an Rörich Stoll von Mühlenthal und seine Frau Anna Katharina (*Annys Katrin*) den Hof Schützenkamp in der Herrschaft Wildenburg für 15 Jahre. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie – genannter – Zeugen. – Nachtrag wegen – genannter – Bauholzzusage.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2915.

[um 1695 Februar 6]**3067**

Johannes Elben von Pirzenthal verkauft, zugleich im Namen seiner Frau Eva, an Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt, geb. Freiin von Fürstenberg, der 1/6 des Hofes Schützenkamp gehört, gegen 150 Reichstlr., Verzichtgeld eingerechnet, die ihm Eigenen 5/6 des Hofes, die seine Vorfahren vorliegenden Urkunden zufolge zu 2/6 von der Linie Hatzfeldt-Weisweiler und zu 3/6 von der Kirche zu Wissen an sich brachten.

Konzept (17. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1695 Februar 6. – Vgl. Reg. Nr. 3068. – Nr. 2916.

1695 Februar 6, Wissen**3068**

Johann Gerhard Becker, Rentmeister zu Wildenburg, kauft im Namen der Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt von Johannes Elben zu Pirzenthal und seiner Frau Eva für 150 Reichstlr., Verzichtgeld eingerechnet, Hof und Gut Schützenkamp. Johannes verpflichtet sich weiterhin zur Zehntleistung an die Herrschaft Wildenburg. – Unter den Zeugen: Lorenz Thewes, Rentmeister zu Schönstein.

Unvollst. Abschr. (17. Jh.), Pap.; vorangestellt: Konzept von [um 1695 Februar 6]. – Vgl. Reg. Nr. 3067. – Nr. 2916.

1695 März 4, Bonn**3069**

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Johann Silm als Bevollmächtigtem der Maria Barbara, [geb.] Freiin von Fürstenberg, Ww. des Melchior Gottfried [Freiherrn] von Hatzfeldt zu Wildenburg, die ihrerseits Vormund ihres älteren Sohnes Wilhelm Franz Johann Adolf von Hatzfeldt, außerdem Mitvormund von dessen Vettern Franz, Heinrich und Sebastian Grafen zu Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Krottorf, Adolf Alexander von Hatzfeldt zu Weisweiler, der von Hatzfeldt zu Hatzfeld sowie von Franz, Heinrich und Anton, den durch Heinrich Grafen von Hatzfeldt in Schlesien hinterlassenen unmündigen Söhnen, ist, mit Haus und Amt Schönstein einschließlich Zubehör [gemäß Belehnungsurkunde von 1682 Mai 13]. – Gegenwärtig: Dres. jur. utr. Adolf Sigismund Burmann und Franz Heinrich Fabri, kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2974. – Nr. 2917.

1695 März 4, Bonn**3070**

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Johann Silm als Bevollmächtigtem der Maria Barbara verw. [Freifrau] von Hatzfeldt zu Wildenburg, die ihrerseits Vormund und Mitvormund [wie in Urk. vom gleichen Tag] ist, mit den Lehen im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und Umgebung sowie im Dorf und Gericht Merten, mit den [bereits in Urk. von 1682 Dezember 15 genannten] Höfen, mit der Mühle zu Mühlenthal sowie den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3069, 2978, 2353. – Nr. 2918.

1695 März 4, Bonn**3071**

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Johann Silm als Bevollmächtigtem der Maria Barbara verw. [Freifrau] von Hatzfeldt zu Wildenburg, die ihrerseits Vormund und Mitvormund [wie in Urk. vom gleichen Tag] ist, die Belehnung mit den Burgsitzen zu Schönstein und den zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormals die Quad zu Isengarten und die von Hanxleden vom Erzstift zu Lehen trugen, [gemäß Belehnungsurkunde von 1683 Februar 23]. –

Gegenwärtig: Dres. jur. utr. Adolf Sigismund Burmann und Franz Heinrich Fabri, kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3069, 2979. – Nr. 2919.

1695 April 14, Gaibach, Schloß

3072

Johann Otto Reichsgraf von Dernbach auf Wiesentheid, Herr der Herrschaften Arenfels und Waltenstein, vereinbart mit Maria Eleonora Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen eine Ehebedingung. Diese bringt an Mitgift 3000 Rheinische fl. gemäß Majorat der von Hatzfeldt in die Ehe ein. Was sie an Barschaft, liegendem und fahrendem Gut als Kapital in die Ehe einbringt, ist ihr Eigen; ihr Gemahl erhält hieran die Leibzucht. – Johann Otto sagt Schmuck und anderes als Morgengabe zu. Zur Sicherung des zugebrachten Heiratsgelds setzt er die Dernbacher Güter, namentlich die Herrschaft Wiesentheid, zu Unterpfand; lehnsherrliche Einwilligung hierzu erwirkt er, soweit notwendig. Als Witwensitz setzt er Schloß Wiesentheid. – Unterschriften und Sieglervermerk von Lothar Franz Erzbischof von Mainz, Kurfürst, Johann Otto Reichsgrafen von Dernbach, Philipp Kottwitz von Aulendorf, Wolf Philipp von Schrottenberg, Maria Eleonora Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, Katharina Elisabeth Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, J[ohann] Ph[ilipp] von Schönborn, [M.] Friedrich Freiherrn von Schönborn, Johann Ehrwein Freiherrn von Schönberg, Wildfreiherrn Truchseß von Wetzhausen, Kasimir Ferdinand Adolf Freiherrn Waldbott von Bassenheim und Johann Philipp Freiherrn von und zu Stadion.

Abschr. (18 Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1695 April 18, vgl. Reg. Nr. 3074, 3075. – Nr. 2920

1695 April 16, Rom, Sta. Maria Maggiore

3073

Papst Innozenz XII. teilt Lothar Franz [von Schönborn], Erzbischof von Mainz etc., Kurfürsten, mit, das durch dessen Wahl zum Erzbischof von Mainz vakant gewordene Kanonikat in der dortigen Domkirche übertrage er auf dessen Verwandten Heinrich Joseph Grafen von Hatzfeldt. – Unterschrift des *Marius Spinula*. Sieglervermerk des Ausstellers (Fischerring).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2921.

1695 April 18, Gaibach, Schloß

3074

Eleonora Katharina Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. sagt ihrer Tochter Maria Eleonore Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, der gemäß Ehebedingung von 1695 April 14 mit Johann Otto Reichsgrafen von Dernbach auf Wiesentheid, Herrn der Herrschaften Arenfels und Waltenstein, 3000 Rhein. fl. als Heiratsgeld zugesagt sind, im Einvernehmen mit Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. als Mitvormund zusätzlich 3000 Rhein. fl. zu. – Unterschriftenvermerk von Lothar Franz Erzbischof von Mainz, Kurfürst, Johann Otto Reichsgrafen

von Dernbach, Maria Eleonora Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, Eleonora Katharina Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen sowie Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1695 April 14, vgl. Reg. Nr. 3072. – Nr. 2920.

1695 April 18, Gaibach, Schloß

3075

Vor Notar Johann Heinrich Schlehlen sowie vor – genannten – Zeugen leistet Maria Eleonore Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, Tochter des Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., in Gegenwart ihres Gemahls Johann Otto Reichsgrafen von Dernbach auf Wiesenheid etc. Erbverzicht zugunsten ihrer Brüder. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Maria Eleonore Charlotte Gräfin von Hatzfeldt etc. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Heinrich Schlehlen mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1695 April 14; vgl. Reg. Nr. 3072. – Nr. 2922.

1695 April 25, Münstereifel

3076

Gertrud Luise von Hersel, geb. Freiin von Merode zu Schloßberg, verfügt nach Empfang der Sterbesakramente durch Testament ihre Beisetzung in der Pfarrkirche zu Münstereifel. Sie setzt – genannte – Vermächtnisse zugunsten der Armen, der Kollegiatkirche sowie der Kapuziner dort aus. Als Erben setzt sie ihre vier Nichten und Basen [Amelia Raba] Freifrau von [Hatzfeldt zu] Weisweiler, [Anna Friederika Johanna] Frau von [Gelder zu] Arçen, [Elisabeth Gertrud Charlotte] von Paland zu Wachendorf, Frau zu Gladbach (*Glebbach*), sowie [N.], Amtsfrau und Marschallin zu Münstereifel, ein. – Unterschriftenvermerk – genannter – Zeugen anstelle der schreibunkundigen Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk durch Gerhard Graeff, Kanoniker sowie Pleban der Stadt Münstereifel, mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2923.

1695 Mai 5, Siegen

3077

Johann Franz Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., der zugleich seine Vettern Franz Bernhard, Heinrich, Heinrich Kasimir, Franz Alexander und Friedrich Wilhelm Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., vertritt, belehnt Johann Hasenbach, Advokaten zu Siegen, und Gerhard Becker, Rentmeister zu Wildenburg, als Bevollmächtigte von Wilhelm Franz Johann Adolf und Hermann Werner Ferdinand Georg sowie Adolf Alexander, Sohn des gestorbenen Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, Freiherren von Hatzfeldt zu Wildenburg und Schönstein, die Vettern sind, mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu erblichem Mannlehen sowie mit den ihnen bereits durch frühere Be-

lehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller (großes Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 2924.

1695 Juni 5, Ansbach

3078

Georg Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Christoph Albrecht von Wollmershausen auf Ambilshagen (*Ambliß-*) als Bevollmächtigtem des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., der seinerseits zugleich Franz, Heinrich und Anton Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., die unmündigen Söhne seines gestorbenen Bruders Heinrich, als Vormund sowie seine Vettern Melchior Gottfried und Adolf Alexander von Hatzfeldt als Bevollmächtigter vertritt, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, zu *der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2925.

1695 Juni 5, Ansbach

3079

Georg Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., der seinerseits zugleich Vormund und Bevollmächtigter [wie in Urk. vom gleichen Tag] ist, die Belehnung mit – genannten – Zehnten der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3078, 2623. – Nr. 2926.

1695 Juni 7, Düsseldorf

3080

Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, bestätigt das – inserierte – Testament der Gertrud [Luise] verw. Freifrau von Hersel, geb. von Merode, von 1694 August 23. – Unterschrift des Ausstellers. – Siegler: Geheime Kanzlei zu Düsseldorf (Sekretsg.).

Ausf., Pap. (geh.), Sg. besch. – Vgl. Reg. Nr. 3065. – Nr. 2927.

1695 Juni 11, Haltenbergstetten, Schloß

3081

A. verw. Gräfin von Hatzfeldt und S[ebastian] Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen geben als verbindliche Vereinbarung zu Protokoll: Nach Erörterungen beschließen sie, den Vergleich von 1682 grundsätzlich beizubehalten. Demzufolge ist Sebastian in der Hälfte von Franz' Anteil zuzulassen. Er kommt für die darauf ruhenden Lasten und ebenso für die Familienschulden zu seinem Anteil auf. Seine Linie anerkennt Zahlungen von insgesamt 54 125 Rhein. fl. durch Heinrichs Linie, soweit sie belegt sind oder künftig belegt werden. Der durch ihren Vater errichtete und vom

Kaiser bestätigte Majorat wird auf den gegenwärtigen Stand gebracht, sodaß in den Herrschaften beide Linien einander nachfolgen. Heinrichs Linie löst die noch verbliebene Hälfte der Herrschaft Trachenberg ein. Sie erhält deren Nutzung. Stirbt Heinrichs Linie im Mannesstamm aus, so ist Sebastians Linie dem Majorat gemäß Nachfolger, sofern sie den Allodialerben die Einlösungs- oder Kaufsumme bar auszahlt. Heinrichs Linie ist entsprechend Nachfolger, sofern Sebastians Linie im Mannesstamm ausstirbt. Sie hat den Allodialerben gegebenenfalls die Kaufsumme für hinzuerworbene Güter zu erstatten. Die bisher gemeinschaftlichen Güter sind etwa in der Weise aufzuteilen, daß eine Seite den Besitz in Haltenbergstetten, Laudenbach und in den Würzburger Gütern fortsetzt, die andere Seite entsprechend in Schüpf, Rosenberg und Waldmannshofen. Kaiserliche Ratifikation sowie Genehmigung durch den älteren Grafen Franz von Hatzfeldt in Schlesien bleibt vorbehalten. Zeit und Ort zur Durchführung sind noch festzusetzen. Zeugen: [N.] Mayrhofer, mainzischer Kanzler; Dr. [N.] Fries, würzburgischer Kanzler; die Sekretäre Ernst Fritsch und Thomas Stern. – Unterschriftenvermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die dortige fürstlich Hatzfeldtsche Regierung mit – genannten – Unterschriften. Siegler: Fürstlich Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2928.

1695 Oktober 25, Wetzlar

3082

Johann Anton Graf zu Leiningen, Herr zu Westerburg, nimmt als Präsident des Reichskammergerichts gemäß Antrag des Sebastian Grafen zu Gleichen und Hatzfeldt, – der durch den Advokaten und Prokurator Lizenziaten beider Rechte Johann Konrad Albrecht vertreten wird –, von 1694 September 7 die den von Hatzfeldt erteilte – inserierte – Privilegienbestätigung Kaiser Leopolds I. von 1659 August 19 an. – Siegler: Leopold [I.], Römischer Kaiser etc.

Ausf., Perg., Sg. erh.; angeheftet: Urk. von 1696 Juli 21/31; vgl. Reg. Nr. 3087. – Beiliegend: Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 2929.

1695 Dezember 13, Kleve

3083

Wilhelm Stephan Quad von Wickrath, Herr zu Mörmter, hebt sein früheres Testament auf und verfügt nun durch Testament seine Beisetzung in der Kirche zu Mörmter neben seinen Eltern. Seinen Vetter [H. B.] von Dorth, Herrn zu Issum und Viehof (*Vehoff*), setzt er als Universalerben ein. Dieser hat die Ansprüche seines Veters und seiner Nichte abzugelten. Da dieser Vetter den früheren Vergleich mit ihm, den sie 1695 Januar 31 bestätigten, nicht erfüllte und seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkam, zieht er die Verpachtung von 1681 ohne Entschädigung ein. Sein Erbe hat die bei der Regierung Kleve anhängige Angelegenheit gegen seinen Vetter und seine Nichte weiter zu verfolgen und möglichst im Güteverfahren beizulegen. Er vermacht: seinem jüngeren Vetter [H. B.] von Dorth zu Issum 100 Duka-

ten sowie dem jüngsten Fräulein [N.] von Dorth zu Issum 200 Reichstr.; seinen Dienstboten das kleine Haus bei der Kirche [zu Mörmter]; vier alten Armen reformierter Religion sein *Hulß* genanntes kleines Gut für deren Unterbringung sowie die Kate *Vortz* und *Richters Kamp* für deren Unterhalt; den Armen zu Warth – genanntes – Pachtland; der reformierten Kirche zu Mörmter – genanntes – Silbergerät; Frau [N.] Pritzen 25 Reichstr. – Testamentsvollstrecker: [N.] Freiherr von der Recke. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Vorangestellt: Bestätigungsurkunde der Schöffen des Haupt- und Stadtgerichts Kleve vom darauffolgenden Tag über die Protokollnahme des Testaments und die Rückgabe des Originals. Sieglervermerk der Aussteller (Schöffenamtsiegel). – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des *secretarius* Wilhelm Hagen.

Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. – Nr. 2930.

1696 Mai 1

3084

Rörich Schneyder zu Wissen und seine Frau Johanna, geb. Altzen, vermachen dem Johannes Bartholomäus Groß, Vikar der dort durch die von Lützeroth gestifteten Hl. Kreuz-Kapelle, und seinen Nachfolgern ihre Hälfte des Hofs Mitteldurwittgen (*-dorvetgen*), die sie von [N.] Frisch zu Köln kauften. Der jeweilige Priester der Kapelle hat hierfür an Sonn- und Feiertagen vor dem Gottesdienst eine Seelenmesse für sie zu halten. Auf die Dauer einer etwaigen Vakanz der Kapelle haben der Pastor und die Kirchmeister dort den Hofanteil für anderweitige fromme Zwecke zu verwenden. – Zeugen: Johannes Hausmann, Pastor zu Wissen; Roderich Altzen. – Unterschriften der Aussteller sowie der Zeugen.

Ausf., Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2931.

1696 Juni 9, Bodenheim

3085

Georg Franz Wilhelm von Hersel bestätigt, dem Kurfürsten von Köln sei vergangenen Mai 17 gelegentlich der letzten Versammlung der rheinischen Landstände der notwendige Respekt erwiesen worden, als dessen Vorbehalt gegen den letzten Landtagsabschied erörtert wurde. Er verpflichtet sich, auch künftig dem Kurfürsten seinen Respekt zu erweisen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2932.

1696 Juni 19

3086

Wilhelm Ulrich von Guttenberg, Nachfolger des Johann Heinrich von Ostein als Dekan des Ritterstifts Comburg, und das dortige Kapitel erneuern für Johann Jakob Reichsfreien Langen von und zu Leinzel als Bevollmächtigten des Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, der seinerseits zugleich seine minderjährigen Vettern [Franz, Heinrich und Anton von Hatzfeldt] in Schlesien als Vormund vertritt, die Belehnung mit dem Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie

mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2] zu Mannlehen. – Siegler: Dekan und Kapitel des Stifts Comburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 2933.

1696 Juli 21/31, Wetzlar, August 1/11, Friedberg

3087

Vor Heinrich Schmidt, Lektor beim Reichskammergericht und kaiserlichem Notar, gibt zu Wetzlar im Hause des Beisitzers [N.] von Merle in der Löhngasse Juli 21/31 Lizenziat beider Rechte Johann Konrad Albrecht als Agent des Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen dessen Aufforderungsschreiben von 1696 Januar 7 zu Protokoll. Danach wurde Sebastian seit 1689 durch seinen unterdessen gestorbenen Vetter Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt und dann durch dessen Witwe Maria Barbara, geb. von Fürstenberg, bei der Burg Friedberg in einen Prozeß wegen unrechtmäßiger Güterteilung, Steuer- und Kostenberechnung gezogen. Gegen eine von der Burg zu Sebastian entsandte Kommission sei die Gegenpartei angegangen, sodaß diese ihren Auftrag nicht erfüllen konnte, die Herrschaft zu teilen. Die Burg habe sodann als ritterschaftliches Gericht versucht, Sebastian ihrer Gerichtsbarkeit zu unterwerfen. Statt eines Einverständnisses hiermit seien aber für die Grafen von Hatzfeldt in Aktiv- und Passivangelegenheiten nachweislich der Reichshofrat und das Reichskammergericht unmittelbar zuständig. Mit einer hiervon abweichenden Übung sei erst begonnen worden, nachdem Melchior Gottfried zum Ritterrat gebeten war. Das ritterschaftliche Gericht sei für die Grafen von Hatzfeldt nicht zuständig, nachdem Kaiser Ferdinand III. sie 1655 September 22 mit einem Exemptionsprivileg ausstattete, das 1659 August 19 durch Kaiser [Leopold I.] bestätigt wurde. Um zu vermeiden, daß das ritterschaftliche Gericht ihn weiterhin belangt, fordert Sebastian den Notar auf, in Friedberg bei der ritterschaftlichen Kanzlei oder der sonst zuständigen Stelle zusammen mit diesem Aufforderungsschreiben das genannte Privileg, dessen Bestätigung sowie sonst notwendige Unterlagen zu insinuieren, in seinem Namen gegen die bisherigen Rechtsverletzungen zu protestieren und ihm ein Instrument hierüber oder mehrere solche zuzustellen. Zur Sicherung der durch seine Vorfahren erworbenen Privilegien wolle er sich höheren Orts hiermit für den Fall verwenden, daß das ritterschaftliche Gericht die Gegenpartei nicht abweist. – Der Notar nimmt demgemäß August 1/11 zu Friedberg in der ritterschaftlichen Kanzlei vor Kanzleidirektor Chelius als ritterschaftlichem Syndikus die entsprechende Insinuation vor und erhebt entsprechenden Protest. Dieser erklärt, er nehme die Privilegien zwar zur Kenntnis, aber in dieser Angelegenheit nicht an. Der Ritterschaft blieben dem entgegenstehende Privilegien sowie deren Rechte vorbehalten. Der zwischen den Grafen und Freiherrn beim Ritterschaftsdirektorium geführte Prozeß betreffe nicht Sebastians Person, sondern seine Güter. Diese gehörten unstreitig zur Mittelrheinischen Reichsritterschaft und seien dieser abgabepflichtig. Die Streitigkeiten dieserhalb könnten nur vor dem ritterschaftlichen Gericht verhandelt werden. Gegen Sebastians Protest werde Gegenprotest erhoben und dieser auch höheren Orts vertreten. – Notariatsinstrument des genannten No-

tars Heinrich Schmidt. Zeugen: Bierbrauer Johann Hermann Wismann, Drechsler Hermann von Carben, beide Bürger zu Friedberg. Signet des Notars.

Ausf., Pap., Signet aufgedr.; angeheftet an Urk. von 1695 Oktober 25; vgl. Reg. Nr. 3082. – Nr. 2929.

1696 September 12, Schönstein

3088

Rörig Schneider, *Rörig* Groß und Roderich Altzen, Hospital-, Kirch- bzw. Schulmeister zu Wissen, bestätigen als Provisoren und Vorstände des Hospitals und der Kirche dort, daß Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt etc. zu Lebzeiten ihres Gemahls Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt etc. bei ihnen die Ansprüche der Armen und der Kirche dort gegenüber Haus und Herrschaft Wildenburg ablöste. Die Ablösungssumme von 2000 Königstlrm. legten sie in Arnberg bei der Landschaft Westfalen erneut an. – Unterschriftenvermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johannes Römer.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2934.

1697 Februar 6, Allner

3089

Johann Bertram Freiherr Scheiffard von Merode, Herr zu Allner und Vervoz, ältester Sohn des gestorbenen Walraf Freiherrn Scheiffard von Merode zu Allner, Herr zu Vervoz, Merten, Duisdorf und Weilerswist, und seiner Frau Maria Anna Constantia, geb. Freiin von Harff zu Dreiborn, vereinbart mit Isabella Godefrida Freiin von Schaesberg, Tochter des gestorbenen Wolfgang Wilhelm Freiherrn von Schaesberg, Herrn zu [Alt-]Krickenbeck, Lichtenberg (*Leichten-*), Gerdingen, Heinsbeck, Leuth (*Laut*), Hoenen (*Hengen*), Wankum, Broek, Kunrath (*Conradt*) und Weyer, und seiner Frau Maria Florentina, geb. von Eynatten, Frau zu Lichtenberg, Gerdingen und Neustadt (*Newstatt*), eine Ehebedingung. – Isabella Godefrida bringt in die Ehe ein, was ihr durch elterliches Testament von 1691 September 22 zugewiesen wurde: das freiadelige Haus und Gut Kunrath und die Güter *Vischeracht* und Keverberg im valkenburgischen Gebiet; 150 Reichstlr. Rente von 4000 Reichstlrm. Kapital, die sie von [N. von] Colyn, Herrn zu Beusdal und Sippenacken, bezieht. – Johann Bertram bringt in die Ehe ein: Haus Allner; seinen übrigen Besitz kraft Erstgeburtsrecht und auch sonst. Seine Mutter tritt ihm die Leibzucht an Haus Allner ab, behält sie jedoch bei den übrigen Scheiffardischen Gütern. – Ein ältester Sohn aus dieser Ehe hat das Vorrecht. – Durch die Vereinbarungen nicht vorgesehene Fälle sind wie im Erzstift Köln oder im Fürstentum Jülich nach Maßgabe der Lage der Güter wie landesüblich zu regeln. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie von B[ernhard] Scheiffard von Merode, Malteserritter; Ferdinand Rost von Wers, J[ohann] F[rantz] A[nton] Scheiffard von Merode, [Johann Friedrich Wilhelm] Freiherrn von Schaesberg, W[olfgang Wilhelm] Freiherrn von und zu Schoeller (*Scholler*), Maria Anna Konstantia verw. Freifrau Scheiffard von Me-

rode, Johann Adolf Waldbott [von Bassenheim], Propst; J[ohann] Freiherrn von Nesselrode und N[i]klaus W[olfgang] Freiherrn von Steinen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 2935.

1697 März 12, Bonn

3090

Josef Klemens [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den Revisionsgerichtsprokurator Heinrich Koerber als Bevollmächtigtem des Werner Friedrich Anton [Freiherrn] von Harff zu Dreiborn als Nachfolger seines Vaters Philipp Wilhelm von Harff die Belehnung mit: der Hälfte des Hauses zu Vettelhoven einschließlich Afterlehen; einem Viertel des Gerichts Vettelhoven; 1 Fd. Wein von dem Kurwein zu Ahrweiler; der von den von Kolf abgelösten Erbschaft und dem Achtel des Gerichts. – Zeugen: Dres. jur. utr. Adolf Sigismund Burman und Franz Heinrich Fabri, kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2936.

1697 August 23, Niederbettingen, Burg

3091

Karl Ferdinand Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. erneuert für Eberhard Prang als Bevollmächtigtem des unmündigen Johann Wilhelm Anton Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, als ältestem Sohn und Nachfolger seines Vaters Philipp Wilhelm Freiherrn von Harff sen., Herrn zu Dreiborn, die Belehnung mit – genannten – Lehen der Gerolsteiner Mannkammer zu *Hengstweiler*, Eich und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde 1662 Juli 17], das Lehen zu *Sengerschiedt* ausgenommen. – Zeugen: Johann Dietrich Buschmann, Mannrichter; Johann Werner und Johann Eberhard Gebrüder Daubach, beide Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2771. – Nr. 2937.

1697 September 21 a. St., Zeppenfeld im Seelbacher Grund

3092

Johann Engelbert von Seelbach gen. *Reiß* und seine Frau Wilhelmina Katharina, geb. von Seelbach gen. Lang, die seit 8 Jahren miteinander verheiratet sind, vereinbaren nachträglich eine Eheberedung. Nachdem Johann Engelbert aus dem Erbteil seines Schwiegervaters Ludwig Ernst von Seelbach gen. Lang 300 Reichstlr. bzw. 100 Reichstlr. Abschlag von dem hierzu gehörigen Eich'schen Kapital erhalten hat, räumt Wilhelmina Katharina ihrer Mutter [Johannetta Stephana, geb. von und zu der Hees, verw. von Seelbach gen. Lang] deren Erbteil und den Erbteil ihres gestorbenen Gemahls als Wittum ein. Wilhelmina Katharina erhält, sobald die Mutter gestorben ist, 1000 Reichstlr. als Heiratsgut. Johann Engelbert erhält von seinem Vater Adam Heiderich von Seelbach das bisher von diesem und dessen Frau [Johanna Margarethe] bewohnte Haus. Dieses ist ggf. Witwensitz für Wilhelmina Katharina. Diese bleibt mit ihren Geschwistern an laufenden Prozessen beteiligt. – Zeugen: J[ohann] F[riedrich] von Wenz zu Lahnstein, Herr zu Hospelt (*Hais-*), Johannes

Weller, Johann Engel. – Unterschriften von Adam Heiderich von Seelbach, Johanna Margarethe von Seelbach, geb. von Seelbach gen. Quadfassel, Johannetta Stephana, geb. von und zu der Hees, verw. von Seelbach [gen. Lang], Johann Engelbert von Seelbach, Wilhelmina Katharina von Seelbach, geb. von Seelbach gen. Lang, sowie der Zeugen. – Siegler: Adam Heiderich von Seelbach, Johannetta Stephana von und zu der Hees, verw. von Seelbach [gen. Lang], Johann Engelbert von Seelbach, J[ohann] F[riedrich] von Wenz zu Lahnstein. – Schreiber- und Bestätigungsvermerk des Notars Ernst Christian Baurmeister mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar (kleines Handsiegel; großes Notariatssiegel).

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–6 erh. – Beiliegend; Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Ernst Christian Baurmeister und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar (großes Notariatssiegel). – Begl. Abschr. (17. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh. – Nr. 2938.

1698 Februar 20

3093

Sebastian Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. findet die Ansprüche der – im Folgenden genannten – Erben des Hermann Ludwig Rudersdorf wegen $\frac{5}{6}$ der Hälfte des Hofs Niedersolbach im Kirchspiel Friesenhagen mit 450 Reichstln. ab, nachdem diese zunächst Ansprüche auf eine Hälfte des Hofs Niedersolbach, den Hof Mühlenthal und auf Handdienste zu Hassenthal erhoben hatten. Diese verzichteten zu Sebastians Gunsten auf den Anteil am Hof Niedersolbach. – Unterschriften des Roderich Altzen als Bevollmächtigtem des Lorenz Thomas, der seine Tochter Christine, Ww. des Gottfried Krumbach, vertritt, des Dietrich Walter *Clor* namens seiner Frau Margarethe, geb. Krumbach, des Peter Hertzog sowie des Bernhard Röder namens seiner Frau *Feigen*.

Ausf., Pap. – Nr. 2939.

1698 Februar 28, Wien

3094

Leopold [I.] Römischer Kaiser etc. bestätigt für Adolf Alexander Freiherrn von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. den 1635 Mai 27 seinem Vater Wilhelm Heinrich erblich verliehenen Reichsgrafenstand und das damit vermehrte, wie folgt beschriebene, gräfliche Wappen: Der Wappenschild von drei Helmen und einer goldenen Krone gekrönt. Im viergeteilten Schild auf dem hinteren unteren sowie vorderen oberen goldenen Feld ein Hausanker, im vorderen unteren sowie hinteren oberen silbernen Feld drei purpurne Mispelblüten ohne Stengel in triangelförmiger Anordnung, oben zwei und unten eine, jeweils mit einem grünen Knopf (*bötzlein*) in der Mitte. Das Herzschild mit schwarzen und gelben Balken, gekrönt von einem goldenen Turnierhelm oder drei purpurnen offenen adeligen Turnierhelmen, der hintere beiderseits mit roten und weißen, der vordere mit schwarzen und gelben, der mittlere links mit roten und weißen sowie rechts mit schwarzen und gelben Helmdecken geziert. Auf dem hinteren Helm eine zur Schildmitte gekehrte männliche Gestalt ohne Arme mit grauem Bart in einem enganliegenden schwarzen Leibrock mit gol-

denem Halsaufschlag und acht goldenen Knöpfen, auf dem Kopf eine schwarze breite Haube mit gelbem Überschlag, darauf drei nebeneinander gestellte Muscheln. Auf dem vorderen Helm zwei gelbe einwärts gekehrte Adlerflügel, jeder mit einem schwarzen Hausanker besetzt. Auf dem mittleren Helm ein schwarzer gekrönter gespreizter Doppeladler aufrecht stehend mit rot ausschlagender Zunge aus offenem Schnabel. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg. (geh.), Sg. erh. – Beiliegend: Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1827 April 13 durch Notar Johann Herschbach zu Kaiserswerth und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. Unterschriftsbeglaubigung von 1827 April 17 durch den Präsidenten des Landgerichts Düsseldorf, Voss, mit dessen Unterschrift. Siegler: preußisches Landgericht Düsseldorf. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2940.

1698 März 27, Brüssel

3095

Wihelm Philipp [Marquis] von Hersel, Werchin und Liedekerke etc. hebt seine früheren testamentarischen Verfügungen auf und verfügt nun durch Testament seine Beisetzung in der Familiengruft im Chor der Liebfrauenkirche zu Ittre. Er stiftet Seelenamt und -messen sowie Jahrgedächtnis – in genannter Weise –. Er beansprucht gemäß kaiserlicher Einwilligung von 1689 Oktober 6 sowie Einwilligung des Rates von Brabant von 1694 Oktober 20 den Titel eines Marquis von Hersel über die Herrschaften *Fauquez*, Ittre, Samme, die mit dem Herzog von Arenberg gemeinsam ist; Le Sart, die vom Kaiser als Herzog von Brabant zu Lehen geht; Virginal, die kein Lehen ist, sowie Grandbais mit – im Einzelnen genanntem – Zubehör. Dem Marquisat werden außerdem folgende Güter einverleibt: etwa 20 *bonniers* Wald in der Pfarrei *Canne* zu Paris; seine sonstigen Güter und Einkünfte im *Valon Brabant*; das Haus zu Gaasbek bei Hal; ebenso – genannte – Renten. Hieraus bildet er einen unteilbaren männlichen Majorat und Fideikommiß. Nur an Teilen des Majorats, die nicht zum Marquisat gehören, sind Änderungen zur Arrondierung zulässig. Im Majorat folgen einander der jeweils älteste Sohn in der Generationenfolge, ggf. an deren Stelle die Schwestern in der Altersfolge. Andernfalls erfolgt – in genannter Weise – die Nachfolge im Majorat. Dabei gelten – genannte – Regelungen für die Übernahme von Namen und Wappen der von Hersel. Der Majoratsinhaber hat den Majorat zu mehren. Wittumsverschreibungen auf Nutzungen des Majorats sind – in genannter Weise – zulässig. Seine Zusagen gemäß Vertrag von 1692 Januar 8 und Erläuterungen hierzu von 1693 Juli 31 bestätigt er seiner Frau Brigitte, [geb.] Procope de Trazegnies. – Testamentvollstrecker: Advokat [N.] Dardenne. Dieser erhält die Bibliothek als Vermächtnis. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Notariatsinstrument des Notars J. Mabeuge vom gleichen Tag zu Brüssel über die durch den Aussteller und – genannte – Zeugen vor ihm geleisteten Unterschriften unter dem Testament mit dessen Unterschriftsvermerk. – Angefügt: Notariatsinstrument des gleichen Notars von 1698 Oktober 27 zu Brüssel über die von ihm auf Antrag – genannten – Bevollmächtigten von Anne Marie de Coudenhove (*Cauwen*-), Ww. des *capitaine* von Hersel, beider Söhnen *Ambroise* und Joseph von

Hersel, von *Claire Illoa*, Ww. des [N.] Herrn *de Camp*, von *Nicolas de Aguerra* sowie von *Jean Baptiste van Male* als Erben des Wilhelm Philipp vorgenommene Testamentseröffnung. Unterschriftenvermerke des Notars sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Joseph Colbert, Schreiber (*greffier*) des oberen Gerichtshofs zu Brüssel. Beglaubigungsvermerk der Unterschrift Colberts durch [N.] Daniels, *procureur général* dieses Gerichtshofs, von 1817 Januar 29 zu Brüssel mit dessen Unterschrift und Siegelstempel. Beglaubigungsvermerk der Unterschrift des Daniels durch [N.] Fürsten von Hatzfeldt, preußischen Gesandten zu Brüssel, von 1817 Februar 3 zu Brüssel mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geh.), Sg. stempel aufgedr., frz. – Nr. 2941.

1699 Juli 21, Rellinghausen

3096

Anna Isabella Freiin von Velbrück, Frau zu Garath und zur Hohen Hegge, Propstin des Stifts Rellinghausen, verfügt durch Testament ihre Beisetzung in der dortigen Stiftskirche. Sie macht – genannte – Stiftungen für Seelenmessen und ihr Jahrgedächtnis. Ihre Knechte und Mägde bedenkt sie mit je einem Trauerkleid und je einem Jahreslohn. Ihrer Schwester Maria Freiin von Velbrück, verw. Freifrau von Hatzfeldt zu Wildenburg, bestätigt sie ihre Schenkung einer Hälfte von Haus Garath. Zu Erben ihres übrigen Erbes und Gutes, d. h. namentlich ihrer Hälfte der Grooten (*Hoogen*) Hegge zu Thorn (*im ländigen von Thoor*), ihres Silberwerks sowie eines etwaigen Überschusses aus dem Huiß'schen Kapital, setzt sie ihre Neffen Melchior Friedrich Otto, Franz Wilhelm und Ferdinand Gebrüder von Cortenbach zu Wissen, Söhne der Tochter ihrer Schwester Marie, ein, die sie weitgehend bei sich hatte und erzog. Was sie an Schulden und Legaten hinterläßt, haben ihre Testamentsvollstrecker zu tilgen bzw. auszurichten. – Testamentvollstrecker: Anna Katharina von Rump, Kanonisse zu Rellinghausen; Josef *Coomans*, dort Kanoniker. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Notariatsinstrument des Notars Peter Paul Witzhelden über die vor ihm durch die Ausstellerin sowie – genannte – Zeugen geleisteten Unterschriften und Besiegelungen mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Bestätigungsvermerk von 1710 Februar 26 zu Essen durch Bernhardine Sophie [Fürstäbtissin zu Essen] auf Antrag der Erben der Anna Isabella, nachdem sie 1698 Juni 19 für Anna Isabella Testiererlaubnis erteilt hatte, mit deren Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Gerhard Wilhelm Krebsbach und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. stempel aufgedr. – Nr. 2942.

1699 Oktober 25, Düsseldorf

3097

C[onstantin] E[rasmus] Freiherr von Hugenpoet bestätigt die ihm durch [Anna Maria] verw. Freifrau von Winkelhausen etc., geb. von Hompesch, gegebene Einwilligung, seine dem Kloster Rath (*Rohdt vorm Aap*) erteilte Verschreibung auf den ih-

nen gemeinsamen Hof zu Metzkausen von 1500 auf 2500 Reichstlr. zu erhöhen. Er nimmt die Einwilligung nur für ein Jahr in Anspruch. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2943.

1700 März 13, Köln

3098

Dr. jur. utr. Johann Gottfried von Bequerer, Dompropst und ordentlicher Richter des erzbischöflichen Gerichtshofs zu Köln etc., erteilt als päpstlicher Kommissar – gemäß inseriertem Mandat Papst Innozenz' [III.] von 1699 Februar 5 an den kurkölnischen Official – für Daniel Salentin Spies von Büllesheim und Maria Wilhelmine Scheiffard von Merode angesichts ihrer Verwandtschaft 3. und 4. Grades einen Ehedispens. – Siegler: der Dompropst zu Köln.

Abschr. (18. Jh.), Pap., lat. – Nr. 2944.

1700 März 23, Haus Merten

3099

[Daniel] Salentin Freiherr Spies von Büllesheim, Herr zu Satzvey und Firmenich, Sohn des gestorbenen Wilhelm Dietrich Freiherrn Spies von Büllesheim, Herrn zu Satzvey und Firmenich, und seiner Frau Maria Eva, [geb.] Tochter zu Schweinheim und Ehrenstein, vereinbart mit Maria Wilhelmine Scheiffard von Merode, Tochter des gestorbenen Walraf Freiherrn Scheiffard von Merode, Herrn zu Allner, Weilerswist, Vervoz und Merten, und seiner Frau Maria Constantia, [geb.] von Harff, Tochter zu Dreiborn, mit der er eine vorläufige Eheberedung vereinbart hatte, nunmehr eine solche endgültig, nachdem März 15 päpstlicher Ehedispens angesichts ihrer Verwandtschaft im 3. und 4. Glied erteilt wurde. – Mittler: Johann Werner von Baexen, Herr zu Veynau, von Daniel Salentins Seite; G[oswin] W[erner] S[ebastian] und J[ohann] F[rantz] A[nton] Scheiffard von Merode von Maria Wilhelmines Seite. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner, der Maria Anna Constantia von Harff, verw. Freifrau Scheiffard von Merode sowie der Mittler. – Auszug mit Beglaubigungs-, Siegler- und Unterschriftvermerk des Notars J. W. Kaufmann. Beglaubigungsvermerk von 1759 August 19 hinsichtlich der Unterschrift Kaufmanns durch Gerhard Strunck, Gerichtsschreiber von Land und Amt Blankenberg, mit dessen Unterschrift- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3098. – Nr. 2945.

1700 Mai 4

3100

Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel, Herr zu Vochem und Bodenheim, und seine Frau Katharina, geb. Freiin von Bocholtz zu Bocholtz, verpachten an Christian Schüller und seine Frau Sophie, [geb.] Eikamp, ihren adeligen Sitz zu Vochem für 12 Jahre, wobei die Pacht von 1702 an zu St. Martinstag (November 11) fällig ist. – Siegler: Hubert Faber, Notar zu Bonn, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Nr. 2946.

1700 Mai 8, Schönstein, Schloß**3101**

Johann Klein von *Lutzel* und Gottfried *Fus* von *Humeltzberg* verkaufen, zugleich für ihre Miterben, an Maria Barbara Freifrau von Hatzfeldt ihre Anteile am Hof zu Seifen sowie an Gütern zu *Schabernack* in der Herrschaft Wildenburg und im Kirchspiel Wissen. Hierfür werden ihnen die fälligen Rückstände erlassen. – Unterschriften von Waldförster Johann Wilhelm Bell anstelle der schreibunkundigen Aussteller sowie von *Gödde Mein* und Philipp *Cöller* als Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 2947.

1700 November 10, Dillenburg, Schloß**3102**

Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., belehnt, zugleich im Namen seiner Vettern Wilhelm Hyazinth, Franz Alexander, Friedrich Wilhelm Adolf und Johann Wilhelm Friso Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., Johann Müncker als Bevollmächtigtem von Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, der seinerseits zugleich Franz, Heinrich und Anton Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen, die durch seinen Bruder Heinrich Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen hinterlassenen Söhne, als Vormund vertritt, mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf. Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 2948.

1700 Dezember 18, Dillenburg, Schloß**3103**

Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., belehnt, zugleich für seine Vettern [wie in Urk. von 1700 November 10], Philipp von Dorlar als Bevollmächtigtem von Adolf Alexander Grafen zu Hatzfeldt, Sohn des gestorbenen Wilhelm Heinrich zu Weisweiler, Freiherren von Hatzfeldt etc., sowie von Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., die ihre Söhne Franz Wilhelm Johann Adolf und Hermann Ferdinand Werner Georg Freiherren von Hatzfeldt als vom Reichskammergericht bestellter Vormund vertritt, mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3102, 2449. – Nr. 2949.

1700 Dezember 22, Hachenburg**3104**

Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen etc., Graf zu Sayn und Wittgenstein, sowie Salentin Ernst Graf zu Manderscheid und Blankenheim erneuern als Administratoren der Töchter ihrer beider Frauen erster Ehe für Johann Engelbert von Seelbach zu Zeppenfeld als Nachfolger seines gestorbenen Vaters Adam *Heyderich* von Seelbach zu Zeppenfeld die Belehnung mit den gegenwärtig zwar nur unvollständig fest-

stellbaren Lehen, die bereits 1663 November 14 dessen gestorbene Vettern Johann Gottfried und Ernst Karl von Seelbach als Lehen der Grafschaft Sayn zu Lehen genommen hatten: dem Burgsitz zu Freusburg; den Höfen zu *Winningen Sasseroth* und Eitorf; je der Hälfte der Höfe *in der Weschenbach* und Vogelsang bzw. an dem hierfür eingetauschten unteren Hahnhof; Holz und Feld bzw. Wiese, – die näher genannt sind –, zu Freusburg und Daaden; dem gegen den Hof *Wöllenbach* eingetauschten *beylichen* zu Struthhütten; Güteranteilen zu Wallmenroth (*Walmeroht*) und Herdorf; – genannten – Einkünften zu Herdorf. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2950.

1701 Mai 6, Blankenheim, Schloß

3105

Franz Georg Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. erneuert nach dem Tod seines Veters Karl Ferdinand Grafen zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein für Eberhard Prang als Bevollmächtigtem des Johann Wilhelm Anton Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, Heistert, Hüls, Langendorf und Laurenzberg, die Belehnung mit den zur Gerolsteiner Mannkammer gehörigen Lehen zu *Hengstweiler*, Eich und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde von 1697 August 23]. Das nach Kröv versetzte Drittel des Zehnten zu Eich ist innerhalb von 5 oder 6 Jahren einzulösen. – Zeugen: Johann Dietrich Buschmann (*Büschman*), Mannrichter; Matthias Anton Prang (*-ghe*), Sekretär; Matthias Schmitz, Lehnsmann. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3091. – Nr. 2951.

1702 Mai 15, Siegen

3106

Wilhelm Hyazinth Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., erneuert, zugleich im Namen von Wilhelm, Franz Alexander, Friedrich Wilhelm Adolf und Johann Wilhelm Friso Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., für Johann Anton Borgener als Bevollmächtigtem von Adolf Alexander Grafen zu Hatzfeldt etc., Sohn des gestorbenen Wilhelm Heinrich Freiherrn von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., sowie von Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt etc., die ihrerseits ihre unmündigen Söhne Franz Wilhelm Johann Adolf und Hermann Werner Ferdinand Georg Freiherren von Hatzfeldt als vom Reichskammergericht bestellter Vormund vertritt, die Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 2952.

1702 Mai 15, Siegen

3107

Wilhelm Hyazinth Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., erneuert für Kaspar Faber als Bevollmächtigtem von Adolf Alexander Grafen zu Hatzfeldt etc. die Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. stark besch. – Vgl. Reg. Nr. 3106. – Nr. 2953.

1702 Mai 15, Siegen

3108

Wilhelm Hyazinth Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., erneuert für Johann Müncker als Bevollmächtigtem des Sebastian Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen, der seinerseits zugleich Franz, Heinrich und Anton Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen, die durch seinen Bruder Heinrich hinterlassenen unmündigen Söhne, als Vormund vertritt, die Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3106. – Nr. 2954.

1702 Juli 29, Ehrenbreitstein

3109

Johann Philipp Freiherr von und zu der Hees einigt sich mit seiner Frau Maria Rosina, geb. Freiin von Holdinghausen, in ihrem vor dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht sowie vor der [mittelrheinischen Reichs]ritterschaft zu Friedberg geführten Prozeß wegen des 1700 April 8 durch Maria Rosina getätigten Verkaufs von Haus Holdinghausen an [N.] Fürstin von Nassau nunmehr nach Anhörung durch eine kaiserliche Kommission – in genannter Weise – wegen der Aufteilung des Erlöses zwischen ihnen beiden und ihren Kindern. – Mittler: J[ohann] von Reifenberg und Johann Peter Prabach als kurtrierische Subdelegierte. – Siegler: Johann Hugo [von Orsbeck], Erzbischof von Trier etc., Kurfürst, als kaiserlicher Kommissar, die Mittler, die Partner, die insgesamt auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk des Notars Gerhard Marli als Beauftragter (*actuarius*) der kaiserlichen Kommission bzw. der Subdelegierten mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Angefügt: Aufstellung über die auf Haus Holdinghausen lastenden Schulden mit Unterschrift der Maria Rosina von und zu der Hees, geb. von und zu Holdinghausen. Praesentatumvermerk vom gleichen Tag vor der kaiserlichen Kommission durch den Notar Gerhard Marli mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–8 erh. – Nr. 2955.

1702 Oktober 28

3110

[*Theiß*] und *Claß* Solbach bestätigen, daß sie ihrer gemeinsamen Schwester Katharina und deren Ehemann Engelbert, die in Friesenhagen wohnhaft sind, ihren elterlichen Erbteil an den Gütern *in der Stralenbach* unter der Hoheit des Grafen [von Hatzfeldt] zu Krottorf vor etwa Jahresfrist zur freien Verfügung übertragen haben. – Unterschrift des *Claß* Solbach.

Ausf., Pap. – Nr. 2956.

1702 Oktober 29

3111

Engelbert und seine Frau Katharina versetzen an Johann Peter Thewes und seine Frau Maria Constantia, die alle zu Friesenhagen wohnhaft sind, für die ihnen geliehenen 26 Reichstlr. in Gold – genannte – Güter *in der Strahlenbach* unter der Hoheit der Grafen [von Hatzfeldt] zu Krottorf, die Katharina gemeinsam mit ihren Brüdern *Theiß* und *Claß* [Solbach] von ihren Eltern geerbt und dann ganz an sich gebracht hatte. – Die Urkunde ist ebenso gültig wie eine solche, die vom Gericht oder der Herrschaft ausgestellt ist. – Unterschriften von Engelbert sowie Johann Jakob Becker, Schulmeister zu Friesenhagen, der die Urkunde schrieb. – Nachtrag des Johann Peter Thewes von 1709 März 11 zu Krottorf, wonach [N.] Gräfin von Hatzfeldt die Güter mit 26 Reichstln. zugunsten der freiadeligen Hausgüter zu Wildenburg abgelöst hat. Unterschrift des Johann Peter Thewes.

Ausf., Pap. – Nr. 2957.

1702 November 1

3112

Franz Graf zu Hatzfeldt und Gleichen vereinbart als Majoratserbe mit seinem Bruder Heinrich Grafen zu Hatzfeldt und Gleichen, er werde ihm von dessen Antritt seines Kanonikats in Köln und Mainz an, solange es notwendig ist, für seinen Unterhalt – gegenüber seinen Verpflichtungen auf Grund der Majoratsordnung erhöht – jährlich 1000 Reichstlr. oder 1500 Rhein. fl. sowie 1 Fd. Wein aus der Kellerei Haltenbergstetten zuweisen. Sie weist er in vierteljährlichen Raten auf die Rentei sowie Kellerei Haltenbergstetten an. Heinrich verzichtet im Hinblick auf Franz' anderweitige Belastungen auf weitere Ansprüche. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) 2 Ausf. Heinrichs, Pap. Sg. (I, II) erh.; 2) 2 Abschr. (18. Jh.) Pap. – Nr. 2958.

1703 Mai 18, Bonn

3113

Franz Arnold Freiherr von Hersel verzichtet, bevor er nach Frankreich zieht, zugunsten seines ältesten Bruders Konrad Franz Freiherrn von Hersel auf seinen Kindteil, nachdem er während seiner Kriegsdienste und namentlich nach der Belagerung von Bonn von seinen Eltern Geld- und anderweitige Zuweisungen erhalten hat, die an Wert über seinen Kindteil hinausgehen. Nacherben sollen die Kinder sei-

ner Schwester [Marie Sophie, verh.] von [Colyn zu] Beusdal, sein. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie des Notars *Rennerus Fabri*.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2959.

1703 November 17, Düsseldorf

3114

Edmund Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt, Sohn des Adolf Alexander Grafen von Hatzfeldt, Herrn zu Weisweiler etc., und seiner Frau Amelia Raba, [geb.] von Paland, vereinbart mit Isabella Johanna Maria Anna von Winkelhausen zu Kalkum, Tochter des gestorbenen Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen etc. und seiner Frau Anna Maria, geb. Freifrau von Hompesch zu Bolheim, eine Eheverdingung. – Isabella, die von ihrer Mutter als Heiratsgeld 4000 Reichstlr. und je nach Prozeßausgang gegen die Grafen von Salm 3000 Reichstlr. zusätzlich erhält, hat gemeinem Recht und der Jülicher Landordnung gemäß entsprechenden Verzicht zugunsten des Mannesstammes zu leisten. – Edmund bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein und sagt ein Kleinod im Wert von 200 Reichstltn. als Morgengabe zu. – Ein ältester Sohn aus dieser Ehe hat Vorwahlrecht. – Isabella erhält als kinderlose Witwe 400 Reichstlr. Leibrente. – Hinterläßt Edmund nur aus weiteren Ehen Söhne, so bleiben diesen die Erbgüter vorbehalten. Hinterläßt Edmund nur Töchter, so werden die Erbgüter zwischen diesen zu gleichen Teilen geteilt. Fehlen leibliche Erben, so sind die nächsten Erben Nacherben. Ggf. bleibt die von der verw. Freifrau von Paland geschenkte Hälfte von Haus und Herrschaft Wachendorf der Hatzfeldtschen Familie erblich vorbehalten. – Mittler: Franz Graf zu Manderscheid, Johann Friedrich Freiherr von Schaesberg, F[rantz] W[ilhelm] von Hillesheim. – Siegler: die Partner, die Mittler, die alle auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag zu Düsseldorf durch Johann Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc., Kurfürsten, und seiner Frau Anna Maria mit beider Unterschriften und Siegel.

2 Ausf., (I, II), Pap. (geh.), Sg. 1–7 erh. – Beiliegend: 1) 3 Abschr., Pap.; 2) Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1726 Januar 31 zu Mannheim, durch Konrad Schweitzer gen. Boll, dort Notar und Stadtschreiber, mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. – Begl. Auszug (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; 3) Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1728 Mai 8 zu Mannheim durch den gleichen Notar mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar. Unterschriftsbeglaubigung vom gleichen Tag durch Direktor, Statthalter, Bürgermeister und Magistrat der Residenzstadt Mannheim. Siegler: der Magistrat der Residenzstadt Mannheim. – Begl. Auszug (franz.), Pap., Sg. 1, 2 erh.; 4) Auszug (18. Jh.), Pap. – Nr. 2960.

1704 Januar 3, Krottorf

3115

Sebastian Reichsgraf von Hatzfeldt und Gleichen etc. belehnt Hermann zu Steeg als Vormund seines unmündigen Stiefsohnes Johannes, den *Bästchen* zu Steeg als ältesten männlichen Lehnserben hinterlassen hat, und ebenso als Vormund von Johannes Hermann, Johann Wilhelm und Johannes *Heyman*, die Wilhelm und Johann

Schmitt als unmündige Söhne hinterlassen haben, mit dem sog. Burgesels-Gut zu Steeg, das zuvor *Bästchen* zu Steeg sowie Wilhelm und Johann Schmitt gemeinsam von Haus Krottorf zu Lehen trugen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Nr. 2961.

1704 Januar 3

3116

Hermann zu Steeg stellt für Sebastian Grafen von Hatzfeldt einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit dem sog. Burgesels-Gut zu Steeg. – Unterschrift des Wilhelm Stock, Gärtner zu Krottorf, für den schreibunkundigen Aussteller.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3115. – Nr. 2962.

1704 Februar 5

3117

Äbtissin und Seniorin sowie der Konvent der Augustinerinnenklöster St. Thomas bei Andernach verzichten im Namen von Anna Ambrosina Scheiffard von Merode, Tochter von Haus Allner im Amt Blankenberg, Tochter des gestorbenen Walraf Freiherrn Scheiffard von Merode und seiner gestorbenen Frau Anna Maria Constantia, geb. von Harrff zu Dreiborn, die nach Ablauf des Prüfungsjahrs in den Konvent aufgenommen wurde, auf weitere Forderungen gegenüber dem Mannesstamm der Scheiffard von Merode, nachdem Goswin Werner Sebastian und Johann Franz Anton Gebrüder Scheiffard von Merode, Herren zu Allner, Merten und Duisdorf, sich verpflichteten, ihrer Schwester Anna Ambrosina für ihren Unterhalt 10 Goldfl. Pension auf 200 Goldfl. zu leisten. – Zeugen: J.M. Droste, Deutschordenskomtur; Christian von Koppenstein. – Siegler- und Unterschriftenvermerk von Juliane Katharina Schütz von Holzhausen, Äbtissin zu St. Thomas bei Andernach; Isabella Klara Beissel von Gymnich, dort Seniorin; Anna Ambrosina und Goswin Werner Sebastian Scheiffard von Merode; den Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerk des Notars J. J. Johr.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2963.

1704 Mai 6, Ansbach

3118

Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt als Burggraf zu Nürnberg den Christoph Albrecht von Wolmershausen zu Ambleißhagen als Bevollmächtigten des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der seinerseits zugleich Franz, Heinrich und Anton, die durch seinen Bruder Heinrich Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen hinterlassenen unmündigen Söhne, als Vormund sowie seine Vettern Adolph Alexander, Ludwig, Wilhelm Franz Johann Adolph und Hermann Werner Georg Ferdinand Grafen und Herren von Hatzfeldt als Bevollmächtigter vertritt, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Heinrichs Söhne wur-

den Lehnsnachfolger, nachdem er selbst 1683 Juli 25/August 5 und dann Franz 1685 Februar 2 gestorben waren. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel).

Ausf., Perg. Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2964.

1704 Mai 6, Ansbach

3119

Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Bevollmächtigten des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der seinerseits zugleich Vormund und Bevollmächtigter [wie in Urk. vom gleichen Tag] ist, die Belehnung mit – genannten – Zehnten zu Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3118, 2623. – Nr. 2965.

1704 Oktober 4, Bonn

3120

M[aria] A[ntonetta] Freiin von Hersel verpflichtet sich, dem Vikar [Martin] Baum 20 Reichstlr. sowie 2 Pistoletten in Gold zu erstatten; sie streckte er für den Grabstein ihrer Tante (*möhe*) in der Stiftskirche zu Dietkirchen bzw. ihr selbst bei ihrer Flucht vor der Belagerung von Bonn sowie in der Herberge zu Köln vor. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2966.

1704 Dezember 19, Haltenbergstetten

3121

Sebastian und sein Neffe Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. teilen die gemeinsam bezahlten Familienschulden, ihre gegenseitigen Forderungen, die gemeinschaftlichen Ämter Rosenberg, Schüpf, Waldmannshofen, Haltenbergstetten und Laudенbach sowie die gemeinschaftlichen sog. Würzburger Güter untereinander. – Sie bestätigen ihre früheren Vereinbarungen, namentlich ihren Vergleich von 1682 sowie das sog. Abredungsprotokoll von 1695 [Juni 11]. – Künftig entfallen gegenseitig Forderungen wegen der Bezahlung von Familienschulden. Es bleiben künftig erblich vorbehalten: Sebastian: Rosenberg, Schüpf und Waldmannshofen; Franz: Haltenbergstetten, Laudенbach sowie die sog. Würzburger Güter. Franz zahlt an Sebastian 30000 fl., wobei 20000 fl. für von ihm bezahlte Familienschulden abgezogen sind. Sebastian übernimmt es für Franz, am kommenden St. Johannistag (Juni 24) beim Deutschen Orden die Verschreibung auf das Amt Rosenberg mit diesen 30000 fl. abzulösen. Dabei legt er 20000 fl. und einen etwaigen Mehrbetrag hinzu. – In den ihnen jetzt zugewiesenen Gütern bleiben sie gemäß Majoratsordnung gegenseitig nachfolgeberechtigt, verzichten aber gegenseitig auf künftige Forderungen wegen dieser Güter. – Die Majoratsordnung ist auf neuen Stand zu bringen. Es bedarf kaiserlicher Bestätigung, sofern künftig weitere Güter in den Majorat eingebracht werden. Wegen der gegenseitigen Nachfolge in so hinzuerworbenen Gütern gilt das sog. Abredungsprotokoll von 1695. Bei Veräußerung

von Gütern haben sie gegenseitig Vorkaufsrecht mit halbjähriger Frist. – Um ausstehende Forderungen bemühen sie sich weiterhin gemeinsam. Werden ihnen Herrschaften oder Ämter bestritten, so unterstützen sie sich gegenseitig. – Franz liefert, solange er Waldmannshofen innehat, an die Base [Maria Anna] von Hatzfeldt, verh.] Klüppel [von Elkerhausen] wegen der Waldmannshofener Pfandsomme jährlich 1 Fd. Wein aus Laudenbach. – Er ist damit einverstanden, sofern jemand von Sebastians Seite es verlangt, in der Wallfahrtskapelle zu Laudenbach begraben zu werden. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die fürstlich Hatzfeldtsche Regierung auf Grund des Originals im Breslauer Archiv mit – genannten – Unterschriften. Siegler: Fürstlich Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh. – Beiliegend: 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2967.

1705 März 28, Köln

3122

M[aria] A[n-tonetta] von Hersel quittiert ihren Eltern 1000 Reichstlr. als Abschlagszahlung auf das ihr zugesagte Heiratsgeld. Sie verzichtet auf ihr Nachfolgerecht in dem, was ihre Schwester [Maria Sophia Freiin von Hersel, verh.] von Colyn zu Beusdael (*Coluhn zu Boestal*) empfangen hat. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2968.

1705 April 7, Köln

3123

Johann Baptista von Heinsberg, kaiserlicher Pfalz- und Hofgraf kraft Urkunde Kaiser Leopolds I. von 1699 September 3, versetzt den 9jährigen Hermann, unehelichen Sohn der Gertrud Rausch aus Bergrath im Amt Wilhelmstein und des ebenfalls ledigen Karl Philipp Hypolit von Spinola, auf Antrag der Mutter in ehelichen Stand. Gemäß Testament der Maria *Emerentiana* Frau von Bovenberg und von dem Bongard, seiner Großmutter väterlicherseits, ist er erbfähig. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Bestätigungsvermerk des Notars Wilhelm Edmund Strunck in Gegenwart – genannter – Zeugen mit dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2969.

1705 Juni 28, Wien

3124

Ludwig Albert Freiherr von Thavonath trifft vertragliche Vereinbarungen mit seiner Frau Polyxena Josepha, geb. Gräfin von Jakoschitz (*Jackoschiz*), mit der er soeben die Ehe geschlossen hat. Er quittiert 4000 Reichstlr., die sie als Heiratsgut zugebracht hat. Er verschreibt ihr die Nutzung der Fahrnis während des ersten Jahrs abgesehen von 30000 fl. als Wittum. Was er ihr an Schmuck, Silber, Geschmeide

und sonst zur Hochzeit und während der Ehe schenkt, ist ihr Eigen. – Mittler: Johann Adam Graf und Herr von Geysersberg und Osterburg, Pfalzgraf (?) von Walsegg, Karl Gottlieb Graf von Aichbichl, Ferdinand Freiherr von Thavonath. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1719 September 7 durch den Landschreiber Johann Martin Freiherrn von Hoche mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk, auch mit Beglaubigungsvermerk von 1720 April 30 zu Wien auf Grund des Originals bei der niederösterreichischen Landkanzlei zu Wien durch den Landschreiber Johann Michael Augustin Hormayr. Siegler: Johann Michael Augustin Hormayr, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2970.

1705 Juli 7, Haltenbergstetten

3125

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und Gleichen etc. bevollmächtigt Paul Franz Mitschke, Rat und Sekretär der Standesherrschaft Trachenberg, die mit seinem Vetter Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. 1704 vereinbarte Aufteilung des gemeinschaftlichen Besitzes durchzuführen. Dabei erwartet er, daß Sebastian, so wie er selbst es in Rosenberg es getan hat, in Haltenbergstetten und Laudonbach die Beamten und Untertanen durch schriftlichen Bescheid aus ihrer gemeinschaftlichen Verpflichtung entläßt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2971.

1705 Dezember 7, Trachenberg, Schloß

3126

Franz Graf von Hatzfeldt und Gleichen etc. verschreibt dem Johann Philipp Hettinger, der mit seinem Bruder [Anton Grafen von Hatzfeldt und Gleichen], Domherrn zu Würzburg und Breslau, zurückgekehrt ist, für dessen Dienste 500 fl. erblich auf das Rentamt Haltenbergstetten zur Pensionsleistung. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (besch.), Sg. besch. – Nr. 2972.

1707 Januar 8, Haus Bodenheim

3127

Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel zu Vochem und Bodenheim und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, verfügen durch Testament ihre Beisetzung in der Pfarrkirche in Lommersum oder in Brühl. Ihren ältesten Sohn Konrad Gumbert Ägidius Franz [Freiherrn von Hersel] setzen sie als Universalerben ein. Er hat seinem Bruder Franz Arnold [Freiherrn von Hersel] einen angemessenen Güteranteil zuzuweisen. Ihre Tochter Margaretha Antonetta Freiin von Hersel soll nicht mehr erhalten als ihre älteste Tochter Maria Sophia verw. von Colyn, Frau zu Beusdael (*Bostel*). Ihr ältester Sohn wird bei erbenlosem Tod durch seinen Bruder, dieser ggf. durch seine Schwester Maria Sophia als Universalerbe

beerbt. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Nachgestellt: Notariatsinstrument des Notars Matthäus Baum vom gleichen Tag über die Anerkennung des ihm im Beisein – genannter – Zeugen vorgelegten Testaments mit Unterschriftenvermerk des Notars und der Zeugen sowie Sieglervermerk des Notars. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars *Reinerus Fabri* und dessen Unterschrift. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh. – Nr. 2973.

1707 März 3

3128

Hans [Wasser] zu Hammer (*zum Hamer*) und *Heyman* zu Steeg verkaufen als Vormünder von Johann und Maria, unmündigen Kindern des Sebastian (*Bastian*) zu Steeg, Johann Hermann und Johann Wilhelm, unmündigen Kindern des Wilhelm zu Steeg, Eva Margretha und Anna *Lißgen*, unmündigen Kindern des Johann von Steeg, sowie von Eva *Freugen* und Katharina, unmündigen Kindern der Gertrud zu Steeg, an Wilhelm Stock, Gärtner zu Krottorf, und seine Frau Anna Maria ihre drei Erb- und Stammteile des sog. *Uffer* oder Burgesels Gut zu Steeg gemäß Landrecht und Landesordnung in der Herrschaft Wildenburg und im Kirchspiel Friesenhagen für 312 Reichstlr. oder 3 Kopfstück. Die – genannten – Fälligkeiten an die wildenburgische Rentei, die der *Eicher* Gut genannte vierte Stamm zu $\frac{1}{4}$ aufzubringen hat, bleiben ungeschmälert. – Die Lehnsherrschaft zu Krottorf gibt ihre Zustimmung zu dem Verkauf. Mandats- und Unterschriftenvermerk des *secretarius* Thomas Stern. Unterschriftenvermerk der Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt etc. sowie des *Heyman* zu Steeg, zugleich für seinen schreibunkundigen Mitvormund Hans Wasser (*Wasßer*) zu Hammer. Sieglervermerk der Maria Barbara verw. Freifrau von Hatzfeldt etc.

Abschr. (18. Jhr.), Pap. – Nr. 2974.

1707 April 14, Krottorf

3129

Sebastian Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. belehnt Wilhelm Stock zu Erblehen in absteigender Linie mit dem sog. Burgeselsgut zu Steeg, soweit dieser es mit seiner Einwilligung gekauft hat. – Zeugen: *Theiß* Quast, Jakob Hammer zu Bettorf, beide Lehnsleute zu Krottorf. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2975.

1708 Juni 21, Bonn

3130

Martin Baum, Kanoniker, übernimmt die Bürgschaft, die der unterdessen gestorbene Dr. [N.] Gamman[n] für Maria Antonetta [Freiin] von Hersel, Kanonisse zu Dietkirchen, gegenüber [N.] Engelberg geleistet hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. Beglaubigungsvermerk des Notars Peter Wilhelm Weingart. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Nachgestellt: Quittung der Ww. [N.]

Engelberg von 1732 April 4 über die Leistung aller Fälligkeiten aus der Verschreibung, mit deren Unterschrift.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2976.

1708 Juli 5

3131

Franz Anton Freiherr Scheiffard von Merode bevollmächtigt Johann Engelbert Wessel, 2500 Albertus Reichstlr. gegen Zusage von 4 % Pension anderweitig zu beschaffen. Die Erben Venrath (-*ratus*) hatten diesen bisher auf den Rittersitz zu Duisdorf verschriebenen Betrag bei Dr. [N.] Fabri, Regens des Montaner-Gymnasiums [in Köln], bei dem die Verschreibung hierüber bisher hinterlegt war, aufkündigen lassen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Insertat in Urk. von 1708 Juli 21. – Vgl. Reg. Nr. 3133. – Nr. 2978.

1708 Juli 21, Bonn

3132

Albrecht Ernst Reichsgraf zu Wartenberg belehnt als Propst des Stifts St. Cassius und Florentius in Bonn den [Johann] Engelbert Wessel als Bevollmächtigten von [Franz] Anton [Freiherrn] Scheiffard von Merode mit dem ihm durch Teilung zugefallenen Burghaus und Hof zu Duisdorf gemäß zuletzt 1695 Juni 5 zugunsten von Johann Bertram Freiherrn Scheiffard von Merode erteilter Belehnung. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2977.

1708 Juli 21

3133

Vor *Theiß Chrisant*, Adolf Peil, *Mattheiß Zerriß*, Jakob Schmitz und den übrigen Schöffen des Gerichts und Dingstuhls Duisdorf, verschreibt Johann Engelbert Wessel auf Grund – inserierter – Vollmacht des Franz Anton Freiherrn Scheiffard von Merode von 1708 Juli 5 zugunsten von Dr. jur. utr. Vinzenz Zander und dessen Frau Katharina, [geb.] *Hanßeler*, für die ihm vorgestreckten 5000 Kölner Tlr. zu je 53 Albus 2 Heller 4 % Pension zunächst auf 12 Jahre. Hierfür setzt er den Rittersitz zu Duisdorf zu Unterpfand. Mit dem vorgestreckten Geld löste er bei Dr. Fabri, Regens des Montaner-Gymnasiums [in Köln] (*regenten Montanorum*), die 1671 Dezember 17 auf den Rittersitz zu Duisdorf zugunsten von *Clamor* Esken erteilte Verschreibung von 2500 *harte species* ein, die später auf [N.] Venrath und schließlich auf Dr. Fabri übertragen wurde. Nun verpflichtet er zur Pensionsleistung auf Grund lehnherrlicher Einwilligung von 1708 Juli 2 durch Heinrich *Brunich*, Pächter des Rittersitzes zu Duisdorf. Dieser war Franz Anton jüngst durch Geschwisterteilung zugefallen. – Siegler: die Schöffen des Gerichts und Dingstuhls Duisdorf (Schöffensamtssiegel). – Durch Transfix angehängt: Abschrift der lehnherrlichen Einwilligung von 1708 Juli 2 durch Albrecht Ernst Grafen von Wartenberg Propst zu St. Cassius in Bonn, mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk, Beglaubigungsvermerk auf Grund des Originals durch Gerichtsschreiber J. *Wuesten* mit dessen Unter-

schrift. – Auf der Rückseite des Originals: Quittung von 1769 Oktober 2 zu Bonn durch M. von Ley als Erben des Syndikus Zander über die Einlösung der Verschreibung.

Ausf., Perg. (durch Kassationsschnitte ungültig gemacht), Sg. ab; Transfix: Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3131. – Nr. 2978.

1709 Mai 28, Comburg

3134

Wilhelm Ulrich von Guttenberg, Dekan, und das Kapitel des Ritterstifts Comburg erneuern nach dem Tod des Sebastian Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. für Johann Philipp von Wonsheim als Bevollmächtigtem der [Anna Elisabeth] Reichsgräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., geb. Freiin von Kesselstatt, die ihrerseits ihre unmündigen Söhne Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. als Vormund vertritt, die Belehnung mit dem Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2]. – Siegler: Dekan und Kapitel des Ritterstifts Comburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 2979.

1709 August 15, Bayreuth

3135

Christian Ernst Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Christian Ernst von Berlichingen, – der durch Johann Leopold von Löwenberg als Unterbevollmächtigtem vertreten wird –, als Lehnsträger der Gebrüder Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., unmündigen Söhnen des gestorbenen Sebastian Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., die Belehnung mit 10 gültbaren Untertanen zu Waldmannshofen auf 4 ganzen Höfen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 2980.

1709 August 22, Ansbach

3136

Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt Wilhelm Sigismund Freiherrn von Hessberg als Bevollmächtigten von Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen sowie von Anna Elisabeth verw. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., die ihrerseits Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc., die unmündigen Söhne der Anna Elisabeth, als Vormünder vertreten, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, zu *der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (Lehnssekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 2981.

1709 August 22, Ansbach**3137**

Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, belehnt die Genannten [wie in Urk. vom gleichen Tag] mit je der Hälfte – genannter – Zehnten zu Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3136, 2623. – Nr. 2982.

1710 März 19, Paland, Schloß**3138**

Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Amelia Raba stiften in der Pfarrkirche zu Weisweiler eine Seelenmesse für ihre gestorbenen Söhne Johann Franz und Marsilius Melchior Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. Hierfür verschreiben sie dem Frömmesser des dortigen St. Nikolausaltars 200 Reichstlr. Rente zu je 80 Albus auf das von ihnen in Aachen gekaufte Haus ‚Zum großen Pfau‘. – Unterschriften der Aussteller. Siegler: Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt etc.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2983.

1710 November 18, Augsburg**3139**

Margarethe Katharina verw. Freifrau von Ketzgen, geb. Freiin von Gymnich zu Vlatten, Frau von Klee, *Eicken*, Mülrath und Hasselrath, sowie André Ehrenreich Freiherr von Polheim und Wartenberg auf Eggendorf und Hueb, die miteinander verlobt sind, vereinbaren eine Ehebedingung. Margarethe Katharina bringt in die Ehe ein: das freiadelige Gut Hasselrath einschließlich zugehörigen Urbaren; 11 000 Reichstlr., die ihr verstorbener erster Gemahl Franz Eberhard Freiherr von Ketzgen zu Klee auf seinen Besitz verschrieben hatte; 6 000 Reichstlr., die sie bereits in ihre erste Ehe einbrachte, und die ihrem Bruder Franz Egon Freiherrn von Gymnich zu gegebener Zeit zufallen, weshalb er den sog. Vlattenhof innehat und Pension an sie liefert. Sie bringt schließlich 10 000 Rheinische fl. in die Ehe ein, die ihr der Kurfürst zu Pfalz wegen des sog. *Röthenhofs* bei Neuburg an der Donau auf seine Landschaftskasse angewiesen hat. – Hinterläßt ihr Gemahl auch aus weiteren Ehen keine Kinder, so haben dessen Erben an ihren Bruder Franz Egon 6 000 statt nur 3 000 Reichstlr. zu entrichten. – André Ehrenreich bringt 10 000 Rheinische fl. in die Ehe ein, die ihm in der Landschaft Linz zur Verfügung stehen. – Als Witwe hat sie an ihren künftigen Schwager Ehrenbert *Weikart* Freiherrn von Polheim 6 000 fl. Rückfallsumme zu entrichten. – Eine der drei Ausfertigungen dieser Ehebedingung wird im kurpfälzischen Archiv zu Neuburg hinterlegt. – Zeugen: Dr. theol. Johann Kasimir Röls, *vicarius generalis Augustanus*; Franz Adam Graf von und zu Lerchenfeld, Franz Karl Freiherr von Rost, Anton Peter Graf von Arco, Johann Leonhard von Behr. – Siegler: die Partner, die Zeugen.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I, II) 1–7 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1720 März 26 durch Notar Johannes Egg zu Augsburg und dessen Signet. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Signet erh.; 2) 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2984.

1710 Dezember 31, Düsseldorf**3140**

Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. quittiert seinem Amtmann zu Wilhelmstein, Ludwig Heinrich Grafen von Goltstein, 2000 Reichstlr. Vorschußsumme gemäß Verordnung von 1710 Mai 10. – Nachgestellt: Quittung von 1722 Februar 22 zu Düsseldorf des J[ohann] L[udwig] Grafen von Goltstein für seinen Schwager [N.] von Reuschenberg, dem er das Amt Wilhelmstein abgetreten und der ihm genannte Vorschußsumme erstattet hat. – Sieger: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Angeheftet: 1) Verordnung des Johann Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc., Kurfürsten von 1710 Mai 10 zu Düsseldorf über die Wahrnehmung von Ämtern durch die Amtleute. – Druck; 2) Quittung des [N.] Freiherrn von Reuschenberg zu Setterich von 1736 Juli 2 zu Setterich für General [N.] Grafen von Hatzfeldt über die Erstattung der Vorschußsumme, mit dessen Unterschrift.

2 Ausf., Pap. (geh.; besch.), Sg. erh. – Nr. 2985.

1710 Dezember 31, Düsseldorf**3141**

Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, quittiert Edmund Florenz Grafen von Hatzfeldt etc. 1000 Reichstlr. Vorschußsumme, die er als Amtmann zu Düsseldorf gemäß Verordnung von 1710 Mai 10 geleistet hat. – Sieger: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Angeheftet: 1) Verordnung von 1710 Mai 10 (wie an Urk. vom gleichen Tag). – Druck; 2) Quittungen des bergischen Pfennigmeisters August Becker von 1710 August 29 und 1711 Januar 3 über – genannte – Vorschußhälften. – Teildrucke.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3140. – Nr. 2986.

1711 Mai 24, Wildenburg, Oberschloß**3142**

Engelbert Pflug und seine Frau Elisabeth verkaufen an ihren Landesherrn Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und dessen Frau [Amelia Raba], geb. Freiin von Paland, ihr Erbe und Gut Girtseifen im Wildenburger Land in der Weise, daß die Kaufsumme von 600 Reichstln. zu je 80 Kölner Albus oder 20 Blaffert bis Januar 1716 in – genannten – Jahresraten zu leisten ist. Von St. Martinstag 1716 (November 11) werden sie zunächst auf 6 Jahre Pächter des Guts. – Unterschriften von Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. sowie von Heinrich Janssen anstelle der schreibunkundigen Verkäufer. – Nachgestellt: Abrechnung von 1723 Februar 28 über die Leistung der Kaufsumme.

Ausf., Pap. – Nr. 2987.

1711 Juli 7, Wien**3143**

Polyxena Josepha Freifrau von Thavonath, geb. Gräfin von Jakoschitz (*Jacku-*), die zugleich ihre im Königreich Kroatien wohnhafte Schwester Theresia Gräfin von Erdödy, geb. Gräfin von Jakoschitz, auf Grund einer 1711 Juli 1 zu Neuschloß ausgefertigten Vollmacht vertritt, erteilt im Einvernehmen mit ihren Beiständen Dres.

jur. utr. Leonhard Bauer und Lucius *de Lucii* dem Franz Anton [von Harrach] Erzbischof von Salzburg etc. Schadlosversprechen, der bereit ist, sie mit den von ihrem gestorbenen Vetter Franz Anton *Pethe* Freiherrn von Hettes herrührenden drei Lehen zu belehnen: Stadt Friedau einschließlich Zubehör; Bann und Acht, soweit sie zum Schloß Friedau gehören; Bergrechten, so weit sie zu *Gadrianzen* gehören. Sie verpflichtet sich auf die Dauer der Lehnenschaft auf den allgemeinen Landschadensbund in Steyer. – Siegler: die Ausstellerin, die Beistände, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2988.

1711 September 14, Düsseldorf

3144

Kaspar Franz Edmund Freiherr von Bourscheidt, Herr zu Burgbrohl, Wensberg, Merxheim, Nordenbeck, Kaldenborn, Efferen, Sohn des gestorbenen Franz Damian Wilhelm Freiherrn von Bourscheidt und seiner Maria Odilia Godefrida, geb. von Reuschenberg zu Setterich, vereinbart mit Johanna Maria Isabella Margaretha Freiin von Schaesberg, Tochter des Johann Friedrich Freiherrn von Schaesberg, Herrn zu Krickenbeck, Kerpen, Lommersum, Schöller und Wildenburg, und seiner gestorbenen Frau Mechthildis Maria Margarethe, geb. Freiin von und zu Schöller, eine Eheverbindung. – Kaspar Franz bringt alle seine Güter in die Ehe ein. – Johanna Maria bringt 10000 Reichstl. zu je 80 Kölner Albus in die Ehe ein und leistet entsprechenden Erbverzicht zugunsten ihrer Brüder. – Sobald Kaspar Franz eine Teilung mit seinem Vater vorgenommen hat, weist er seinem zu erwartenden Erstgeborenen einen entsprechenden Erbteil zu. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie von Verwandten.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2989.

1711 Oktober 2, Frankfurt/Main

3145

Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, erhebt kraft kurpfälzischer Befugnis und als Reichsvikar den Franz Karl Freiherrn von und zu Winkelhausen zu Kalkum etc., dessen Geschlecht 1653 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, ebenso dessen Mutter Anna, geb. von Hompesch, dessen Schwester Isabella Johanna, die mit Edmund Florenz Grafen von Hatzfeldt verheiratet ist, ebenso Maria Anna Franziska und Theresia Wilhelmina Freiinnen von und zu Winkelhausen, auch Anna Maria Theresia verw. Freifrau von Loe zu Wissen und Johanna Maria Katharina [verh. von [N.]], Frau zu Dahlhausen, Ichterloh (*-lohe*), etc., beide geb. Freiinnen von und zu Winkelhausen, die Schwestern von dessen Vater sind, in den erblichen Reichsgrafenstand. Er vermehrt deren Wappen wie folgt: Im vierfeldigen Schild – mit Mittelschild – im ersten oberen und letzten unteren Feld in Blau ein schwarzer Doppeladler mit Schnabel und Klauen in Gold, im zweiten oberen und dritten unteren Feld in Silber ein gekrönter Löwe in Rot mit herausgestreckter Zunge in Blau und Extremitäten in Gold. Im Mittelschild das Stammwappen der Freiherrn von Winkelhausen: auf Silber eine schwarze *herrpfanne*. Auf dem vierfel-

digen Schild drei offene gekrönte Helme, auf dem ersten ein schwarzer Doppeladler, auf dem zweiten – über dem Mittelschild – zwischen einem schwarzen und einem weißen Flügel, auf dem dritten ein halber gekrönter roter Löwe. Die Helmdecke in Gold mit Grün vermischt. Beiderseits des Schilds zwei Greifen mit gespreizten Flügeln den Schild haltend. – Siegler: der Aussteller (Reichsvikariatssiegel), der auch unterschreibt. – Angefügt: kolorierte Wappenzeichnung.

Ausf., Perg. (geheftet), Sg. erh. – Beiliegend: Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Heinrich Nessel. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. Sg.stempel aufgedr. – Nr. 2990.

1711 November 17, Heppenheim

3146

Maria Luise, Johanna Maria und Ernestine Charlotte Geschwister von der Hees, die teilweise verheiratet sind, und die sich alle mit ihrer Mitgift ausstatten ließen, einigen sich mit ihrem Bruder Anselm Franz von der Hees, zu dessen Gunsten sie auf ihr elterliches Erbe verzichtet hatten, für den Fall, daß das schon zu Zeiten ihres Vaters vor dem Reichskammergericht umstrittene Haus Lohe wieder an die von der Hees gelangt und sodann etwa an die Fürsten von Nassau verkauft wird. Ggf. hat Anselm Franz ihnen je 3000 Frankfurter fl. als Abfindung innerhalb von vier Jahren zu leisten. – Zeugen: Stephan Freiherr von Cloth, *Jodokus* Kieser. – Unterschriftenvermerk der Schwestern. Siegler: Anselm Franz von der Hees, die Zeugen, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 2991.

1712 Februar 10, Haus Merten

3147

Goswin Werner Sebastian Freiherr Scheiffard von Merode, Herr zu Merten, der Deutschordenskomtur ist, und sein Bruder Johann Franz Anton Freiherr Scheiffard von Merode, Herr zu Duisdorf, der Domkapitular zu Trier und Speyer ist, vereinbaren ihre gegenseitige Beerbung in ihren beiderseitigen Erbteilen, die sie bisher gemäß Teilung durch ihre Eltern innehaben. Johann Franz Anton folgt ggf. in Haus, Hof und Herrschaft Merten, im Erbteil seines Bruders sowie in dem, worauf ihre beiden Schwestern, die im geistlichen Stand sind, verzichteten. Entsprechend folgt Goswin Werner Sebastian ggf. in Haus und Gütern zu Duisdorf, im Hof Weldergoven mit den zugehörigen Gütern, die ihre Schwester [Maria Wilhelmine Margarethe] verw. Freifrau von Spies [von Büllesheim] nachträglich erwarb, sowie im Erbteil seines Bruders. Sie sind befugt, Johann Wilhelm, den durch Johann Bertram Freiherrn Scheiffard von Merode hinterlassenen unmündigen Sohn, für dessen Erziehung und Ausstattung sie aufkommen, als Erbfolger einzusetzen, sofern er sich entsprechend führt und eine standesgemäße Ehe schließt. Andernfalls können sie dessen Schwestern als Erbfolger einsetzen, soweit sie eine standesgemäße Ehe geschlossen haben. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–2 erh. – Nr. 2992.

Karl VI. Römischer Kaiser etc. bestätigt Anna Elisabeth, Ww. des Sebastian Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., geb. von Kesselstadt, die gemäß Ehepakten auf eine zweite Ehe verzichtet hat, als Vormund ihrer unmündigen Kinder Johann Hugo, Karl Kaspar und Johann Franz sowie Anna Antonetta und Maria Katharina Grafen bzw. Gräfinnen von Hatzfeldt etc.. Ebenso bestätigt er Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. sowie Karl Kasper von Kesselstadt als Mitvormünder. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 2993.

Maria Rosina von und zu der Hees, geb. Erbtöchter von und zu Holdinghausen, vereinbart mit ihrem Sohn Anselm Franz von und zu der Hees, daß er, sobald ihr Gemahl gestorben ist, Haus und Gut Holdinghausen, die von ihren Eltern herrühren, und worüber sie gemäß Eheberedung von 1703 Februar 3 verfügen kann, zur Nutzung ebenso übernimmt wie die durch ihren Gemahl hinterlassenen Häuser und Güter einschließlich Mobilien. Solange der Kauf des Gutes Holdinghausen durch die Fürsten von Nassau-Siegen reformierten Teils nicht vollzogen ist, behält sie sich außer – genannter – Fischerei und kleiner Jagd bei Littfeld jährlich 800 Reichstlr. vor. Diese erhöht sich auf jährlich 1000 Reichstlr., sobald mit ihrer Genehmigung das Gut Holdinghausen an den Fürsten von Nassau-Siegen oder anderweitig verkauft ist. Die ihr jeweils vorbehaltene Rente entnimmt sie den Pfandschaftszinsen von 2000 Reichstltn. Kapital, das von Haus Ohle herrührt und das auf das kurmainzische Amt Amöneburg verschrieben ist. Ggf. kann sie diese auch dem Verkaufserlös des Gutes Holdinghausen entnehmen, indem sie einen entsprechenden Anteil davon auf Kapital anlegt; dieses beerbt ihr Sohn. Ihre jährlichen Bezüge dürfen nicht durch den Abgang von Gütern je nach Ausgang des Holdinghauser Prozesses oder dadurch beeinträchtigt werden, daß ihr Sohn an seine Schwestern Marie Luise, verh. Freifrau von Wachenheim, Johanna Katharina, verh. Freifrau von Haxthausen, sowie Maria Antonetta und Ernestine Charlotte Freiinnen von der Hees Braut-schatz der Siegener Verfügung gemäß zu leisten hat. Stirbt ihr Sohn ohne leibliche Erben, so fallen Haus und Gut Holdinghausen an sie zurück. Sodann gilt mit ihrem Tod ihre Eheberedung. – Zuwiderhandlungen gegenüber erbittet sie die Unterstützung des ritterschaftlichen Direktoriats in Friedberg. – Unterschrifts- und Siegler-vermerk der Ausstellerin. – Einwilligungsvermerk des Anselm Franz von und zu der Hees vom gleichen Tag mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Notariats-instrument des Notars Johann Adolf Kock, kurkölnischen Gerichtsschreibers zu Attendorn und Olpe, über die am gleichen Tag vor ihm vorgenommene Abtretung. Zeugen: Dietrich Philipp von Meschede, Herr zu Langenau, Schwager der Maria Rosina; Heinrich Spickermann, Pastor zu Rahrbach; *Albinus* Hüppe, Kaplan zu Langenau; Johann Eberhard Siebel, Gerichtsschöffe zu (*aufm*) Hammer; Hermann Dahm (*Daam*), Bergschöffe zu Littfeld; Heinrich Naten (*Nasße*), von Rahrbach, Holdinghauser Lehnsschöffe; Adam Zwenger, Holdinghauser Rentmeister. – Un-

terschriften- und Sieglervermerk des Notars und der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Ampelmayr. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 2994.

1712 November 30, Friesenhagen, [Franziskaner]Residenz

3150

Godders Kersen und seine Frau Katharina, die zu Schönbach wohnhaft sind, verkaufen mit Einwilligung des [N.] Grafen von Hatzfeldt, Herrn zu Weisweiler, an die Kirchspielskirche zu Friesenhagen ihr Gut zu Schönbach einschließlich Haus und Hof für 125 Reichstlr. zu je 45 Albus Frankfurter W. verbleiben dort jedoch gegen – genannte – Pachtleistung an die Kirchenprovisoren zu Friesenhagen. – Unterschriften von fr. Melchior Langenbach, Praeses der Franziskanerresidenz (*prot. praeses*) und Pastor; Johann J. Joisten; Otto Schmyler, krottorfischer Rentmeister; Franz *Dierich* Kochmeyer, freiherrlich Hatzfeldtscher Rentmeister.

Ausf., Pap. – Nr. 2995.

1712 Dezember 6, Paland, Schloß

3151

Alexander Adolf und seine Frau Amelia Raba Reichsgraf bzw. Reichsgräfin von Hatzfeldt, Paland und Wildenburg etc. ziehen 100 Reichstlr. Kapital zu je 75 Helbern an sich, die ihre Mutter und Schwiegermutter Maria verw. Gräfin von Hatzfeldt etc., geb. Freiin von Velbrück, der Pfarrkirche zu Friesenhagen vermacht hatte, um den dortigen Hochaltar illuminieren und anstreichen zu lassen. Sie verschreiben dem dortigen Pastor die Kapitalsumme auf den Hof Girtseifen, den sie 1711 Mai 24 von Engelbert Pflug und dessen Frau Elisabeth erblich gekauft haben. Der Pastor, der künftig 5 Reichstlr. Rente von dem jeweiligen Pächter zu Girtseifen beziehen kann, hat an dem, soweit vorhanden, privilegierten Altar der Pfarrkirche jährlich 5 Seelenmessen zum Andenken an Maria und ihren Gemahl Wilhelm Heinrich Gräfin und Grafen von Hatzfeldt zu halten. – Siegler: Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt etc., der auch unterschreibt. – Einwilligungsvermerk der Franziskanerresidenz zu Friesenhagen. Unterschriften von fr. Melchior Langenbach, Praeses und Pastor zu Friesenhagen, sowie von Fr. Hubert Quadtbach, Vikar zu Friesenhagen. Siegler: der Guardian [der Franziskanerresidenz Friesenhagen].

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 2996.

1713 Mai 6, Köln

3152

Franz Karl Freiherr von und zu Winkelhausen, Herr zu Kalkum etc., schreibt dem kurkölnischen Rat Johann Sigismund Achatius für die ihm geliehenen 2100 Reichstlr., die in gültigen Dritteln oder fl. ausgezahlt wurden, 84 Reichstlr. Rente auf das sog. *Weingartsguth* zu Waldorf im Erzstift Köln. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 2997.

1713 Juni 14, Krottorf**3153**

Die Hatzfeldt-Gleichensche Kanzlei zu Krottorf bescheinigt auf Antrag von Agnes Hochberger (*Hohebergin*) und Gertrud Schmitt, im dortigen Lehnverzeichnis, in dem zwischen Mann- und [sonstigen] Lehen unterschieden werde, sei das sog. Burgeselsgut unter den Lehen aufgeführt. Durch alte und neue Lehnurkunden sowie Kaufverträge werde dies erhärtet. Werde das Lehen vererbt oder verkauft, so seien die Antragstellerinnen rechtmäßige Erben und gleichberechtigt. Vorbehaltlich anderweiter Verfügung gehe der Erlös erblich auf sie über. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 2998.

1713 Juni 30, Bayreuth**3154**

Georg Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Johann Leopold von Löwenberg, der durch Johann Georg von Wengierski als Unterbevollmächtigten vertreten wird, als Bevollmächtigten der unmündigen Gebrüder Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. die Belehnung mit 10 gültbaren Untertanen zu Waldmannshofen auf 4 ganzen Höfen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 2999.

1713 Juli 6, Berlin**3155**

Friedrich Wilhelm [I.] König in Preußen etc. bestätigt den durch Maria von Reuschenberg geleisteten Verzicht auf ihre Pfründe im Stift Schildesche. Das Kapitel dort weist er an, Wilhelmina Mariana Josepha von Tastungen antragsgemäß in das Kapitel aufzunehmen und ihr genannte Pfründe zukommen zu lassen. Auch weist er das Ravensbergische Konsistorium an, sich danach zu richten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3000.

[1713 Oktober 9], Köln, St. Cäcilienkloster**3156**

Elisabeth Gertrud Charlotte, Ww. des Adolf Werner Freiherrn von Paland, Herrn zu Gladbach, Lückenheim, Mörlenheim, Wachendorf, Bauweiler und Maubach, geb. Freiin von Paland, Erbin zu Wachendorf, verfügt durch Testament für den Fall, daß sie in ihrer Wohnung im St. Cäcilienkloster stirbt, ihre Beisetzung in der St. Cäcilienkirche. – Nachdem ihre Kinder gestorben sind, überläßt sie mangels eigener Erben ihren Verwandten ihre Stamm- und Stockgüter im Jülichschcn. Über ihre Ansprüche von Vaters und Mutters Seite behält sie sich Verfügungsrecht vor. Ihren Hof in Müddersheim im Erzstift Köln, den ihre Tante ihr übertrug, bringt sie in die durch den kölnischen Einnehmer [N.] von Geyr beabsichtigte Stiftung eines Hospitals mit der Auflage ein, daß die Geistlichen des St. Elisabethhospitals zu Düren

darauf Kloster und Kirche errichten. Außerdem stiftet sie hierfür abgesehen von – genannten – Wertgegenständen, 500 Reichstlr. von ihren Ansprüchen gemäß Reichskammergerichtsurteil auf Haus Gladbach. Mit dem Hof bleibt das Patronatsrecht wie seit 900 Jahren verbunden; dessen frühere Übertragung an das Priesterhaus zu St. Kolumba widerruft sie. – Die Tilgung ihrer – genannten – Schulden regelt sie – in genannter Weise –, nachdem sie seit 1692 depossediert ist. Hierdurch erhält u.a. [Anton] Graf von Hatzfeldt eine Verschreibung auf die Gladbacher Hecke im Kirchspiel Rickrath. – Sie vermacht: ihrer Schwester Anna Franziska Ww. von Syberg, geb. Freiin von Paland, 1000 Reichstlr.; Amelia Raba Gräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Paland, ihren Anteil am Hof zu Antweiler; ihrer Patin [N.], Tochter des [Adolf Freiherrn von Gelder, Herrn zu] Arçen, für 11 Jahre die Nutzung der Herrschaft Frechen. – Das früher von ihr in Gnadenthal errichtete Testament hebt sie auf. – Nachdem ihr Großvater die Religion wechselte und Geistlichen Renten entzog, verschreibt sie der Gemeinde Wachendorf 1000 Reichstlr. auf deren Büsche. Die jährliche Rente hiervon vermacht sie Thomas Queden, ebenso ihr Haus dort, sodaß er ordiniert werden und es als Geistlicher bewohnen kann. Die Gemeinde hat das Haus entsprechend herzurichten und zu unterhalten. Von ihren – genannten – Forderungen, soweit sie diese nicht erläßt, ist ihr Vermächtnis von 2000 Reichstlrn. zugunsten der Karmeliterinnen in der Schnurgasse zu Köln zum Bau eines Klosters zu bestreiten. Messen stiftet sie bei den Observanten in Neuss und in Köln. Ihre strittigen Rechte am Palander Hof zu Köln haben ihre Testamentsvollstrecker wahrzunehmen. – Testamentsvollstrecker: [Johann Heinrich] von Hettermann, kurpfälzischer Vizekanzler; [Heinrich] Liedberg, Pastor zu St. Kunibert [in Köln]; [Kaspar] Hannius, Pastor [der Pfarrei St. Peter] in Köln, als Inspektor. – Notariatsinstrument des Notars Johann Nettekoven von 1713 Oktober 9 über die Protokollnahme des – inserierten – undatierten Testaments in Gegenwart – genannter – Schöffen sowie Zeugen mit Unterschriften – und Sieglervermerk der Schöffen sowie des Notars. – Abschrift auf Grund des Protokolls bei der Testamentseröffnung [von 1713 Oktober 24] mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Johann Nettekoven. Bestätigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Thomas Joseph Queden.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3157. – Nr. 3001.

1713 Oktober 24, Köln

3157

Notar Johann Nettekoven nimmt im Beisein – genannter – Zeugen auf Antrag von Franziska Johanna verw. Freifrau von Syberg, geb. Freiin von Paland, Frau zu Eicks, Anton Grafen von Hatzfeldt, Adolf Freiherrn von Gelder (*Geller*), Herrn zu Arçen, [Johann Heinrich] von Hettermann, kurpfälzischem Vizekanzler, Heinrich Liedberg, Kanoniker und Pastor zu St. Kunibert [in Köln], sowie Kaspar Hannius, Pastor der Pfarrei St. Peter [in Köln], die Verwandte bzw. Testamentsvollstrecker der Elisabeth Gertrud Charlotte verw. Freifrau von Paland etc. sind, in deren Sterbehaus die Eröffnung ihres Testaments vor. Die Erben erklären sich bereit, die Erbschaft rechtmäßig zu übernehmen. – Inserat des – undatierten – Testaments, der

Protokollnahme des Testaments von 1713 Oktober 9 durch Notar Johann Nettekoven, sowie – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Thomas Joseph Queden.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. des – undatierten – Testaments sowie der Protokollnahme des Testaments von 1713 Oktober 9. – Abschr. (18. Jh.), – Vgl. Reg. Nr. 3156. – Nr. 3002.

1713 November 9, Krottorf

3158

A[nn]a E[lisabeth] verw. Gräfin von Gleichen und Hatzfeldt etc. bescheinigt auf Antrag von Agnes Hochberger (*Hohebergerin*) und Gertrud Schmidt die Lehnbarkeit des sog. Burgesels-Guts zu Steeg [wie 1713 Juni 14]. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3153. – Nr. 3003.

1714 August 23, Wien

3159

Karl VI. Römischer Kaiser etc. präsentiert kraft Erstvorschlagsrecht dem Dekan und Kapitel der Kollegialkirche Bedburg im Herzogtum Kleve den Ludwig Grafen von Hatzfeldt für eine Pfründe, soweit und sobald eine solche dort frei ist. – Vollstrecker des Erstvorschlagsrechts: Lothar Franz [von Schönborn], Erzbischof von Mainz etc., Franz Arnold [von Wolff-Metternich], Bischof von Paderborn und Münster etc. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., lat., Sg. erh. – Nr. 3004.

1714 August 25, Wien

3160

Karl VI. Römischer Kaiser etc. präsentiert dem Propst, Dekan und Kapitel der Domkirche zu Paderborn den Joseph Grafen von Hatzfeldt für eine Pfründe, soweit und sobald eine solche dort frei ist. – Vollstrecker des Erstvorschlagsrechts: Lothar Franz [von Schönborn], Erzbischof von Mainz etc., Karl [von Lothringen], Erzbischof von Trier etc. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt. – Auf der Rückseite: Notariatsinstrument des Notars Johann Christian Krahn von 1721 November 14 über die Vorlage der Präsentationsurkunde vor dem Domkapitel zu Paderborn. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., lat., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3005.

1714 August 31, Wien

3161

Karl VI. Römischer Kaiser etc. präsentiert kraft Erstvorschlagsrecht der Äbtissin und dem Kapitel zu Niedermünster in Regensburg die Alexandrina Gräfin von Hatzfeldt für eine Pfründe, soweit und sobald eine solche dort frei ist. – Vollstrecker des Erstvorschlagsrechts: Lothar Franz Erzbischof von Mainz etc., Alexander Sigismund Pfalzgraf bei Rhein etc. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., lat., Sg. erh. – Nr. 3006.

1714 September 15, Wien

3162

Karl VI. Römischer Kaiser etc. präsentiert kraft Erstvorschlagsrecht der Äbtissin und Dekanin sowie dem Kapitel der Kollegiatkirche zu Fröndenberg (*Frönen-*) die Maria Anna von Winkelhausen für eine Pfründe, soweit und sobald eine solche dort frei ist. – Vollstrecker des Erstvorschlagsrechts: Lothar Franz [von Schönborn], Erzbischof von Mainz etc., Franz Arnold [von Wolff-Metternich], Bischof von Paderborn und Münster etc. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., lat, Sg. ab. – Nr. 3007.

1715 Februar 1, Haus Bodenheim

3163

Notar *Reinerus Fabri* nimmt in Gegenwart – genannter – Zeugen zu Protokoll, daß Franz Arnold Freiherr von Hersel zugunsten seines ältesten Bruders [Konrad Gumbert Ägidius] Franz Freiherrn von Hersel auf das verzichtet, was er an den Häusern Vochem und Bodenheim sowie an Gütern von seiten seiner Eltern erbte. – Siegler: Franz Arnold Freiherr von Hersel, der auch unterschreibt; Notar *Reinerus Fabri*.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3008.

1715 Juni 28, Wien

3164

Ludwig Albert [Freiherr von] Thavonath bestätigt die in seiner Eheberedung mit Polyxena Josepha, geb. Gräfin von Jakoschitz (*Jackusith*) enthaltene Bestimmung, wonach das, was er seiner Frau während der Ehe an Schmuck, Gold- und Silbergeschmeiden sowie sonstigen Kostbarkeiten schenkte, nicht zu der ihr durch die Eheberedung verschriebenen Summe gehört. Nun schenkt er ihr das, was in der heute von ihm unterschriebenen Aufstellung (*consignation*) enthalten ist. Seine Frau ließ hierin allerdings auch das aufnehmen, was ihr bereits früher an Schmuck, Kleinodien und sonstigen Kostbarkeiten gehörte. Seine Schenkung erstreckt sich außerdem auf etwaige Nachträge in der Aufstellung von seiner Seite. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3109.

1715 November 16, Obergartzem

3165

Franz Kaspar Lull, Pastor zu Obergartzem (*Gartzen*), quittiert den Herren der Herrschaft Satzvey die durch den Müller zu Satzvey für das laufende Jahr geleisteten 5 Reichstlr. Rente auf 100 Reichstlr. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 3010.

1715 November 23

3166

Franz Karl Reichsgraf von und zu Winkelhausen, gebietender Herr der freien Herrschaften Mierlo und Tienray, Herr zu Kalkum, Heiligendonk, Morp und Altenburg, Sohn des gestorbenen [Philipp] Wilhelm Freiherrn von und zu Winkelhausen,

Herrn zu Mierlo etc., und seiner Frau Anna Maria, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, vereinbart mit Wilhelmina Anna Maria Josepha Freiin von Tastungen, Tochter des Konrad Philipp Ignaz Freiherrn von Tastungen und seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Freiin Schutzbar gen. Milchling, eine Eheberedung. – Wilhelmina bringt als Mitgift 9000 Rheinische fl. in die Ehe ein. Franz Karl bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. – Seiner Mutter bleibt ihr Witwensitz gemäß Ehepakten von 1677 März 2 vorbehalten. – Wilhelmina kann über Geld, Schmuck und Mobilien, die sie über die Mitgift hinaus zubrachte, frei verfügen. Trennt sie sich als Witwe von gemeinsamen Kindern, so erhält sie in Köln oder in einem anderen Ort ihrer Wahl ein Haus als Witwensitz. – Ein gemeinsamer erster Sohn hat Vorwahlrecht gemäß jülich-bergischer Landesordnung. Um für ihn standesgemäßes Leben zu sichern, bleiben ihm ein adeliger Sitz sowie Güter seinen Brüdern gegenüber vorbehalten. Seine Brüder werden auf ihren Pflichtteil beschränkt. – Hinterläßt Franz Karl nur aus weiteren Ehen Söhne, so bleiben diesen die Winkelhauser Güter vorbehalten. Andernfalls werden die Winkelhauser Güter zwischen Töchtern aufgeteilt. Im übrigen gelten die jülich-bergische Landesordnung und gemeines Recht. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie von Johann Konrad Philipp Ignaz Freiherrn von Tastungen und [N.] Freifrau von (*baronne de*) Tastungen, geb. *Marquise de Cloiseule*. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars J. H. Nessel.

Abschr. (18. Jh.) von begl. Abschr., Pap. – Beiliegend: 1) Konzept (18. Jh.), Pap.; 2) 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3011.

1715 Dezember 20, Krottorf

3167

Das verordnete Hatzfeldt-Gleichensche Lehnssamt zu Krottorf bescheinigt auf Antrag von Agnes Hochberger und Gertrud Schmidt, die vor dem Lehnshof Klage darüber geführt hatten, daß sie ungeachtet eines Zeugnisses der Lehnsherrschaft von 1713 November 9 durch den Amtmann der [Anna Elisabeth verw.] Freifrau von Hatzfeldt von dem sog. Burgeselsgut ausgeschlossen wurden, nunmehr, das Gut sei in alten und neuen Lehnssverzeichnissen, in denen zwischen Mannlehen und Lehen unterschieden werde, unter den letzteren aufgeführt. Die Antragsteller sind dort rechtmäßige Erben und dürfen dort nicht ausgeschlossen werden. – Siegler: der Aussteller (Lehnssiegel der [Anna Elisabeth verw.] Gräfin von Hatzfeldt).

Ausf., Pap. (besch.), Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3012.

1716 Januar 15

3168

Wolfgang Theobald Anton Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Sohn des Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Amelia Raba, vereinbart mit Philippine Anna Sibylle Elisabeth verw. Freifrau von Lybeck, geb. Freiin von Haef(f)ten (*Haften*), Frau zu Bourheim, Pesch, Grochau und Riegersdorf, mit der er verlobt ist, eine Eheberedung. – Philippine bringt in die Ehe ein: den Rittersitz

Bourheim sowie den Rittersitz und das Haus Pesch, die ihr Eigen sind; ihre übrigen Erbgüter von Vaters Seite, wobei ihre Mutter die Leibzucht am Pützfelder Zehnt zu Kelzenberg behält; die Herrschaften Grochau (*Grache*) und Riegersdorf in Schlesien. – Wolfgang bringt 500 Reichstlr. Rente gemäß Zusagen seiner Eltern in die Ehe ein. – Gemeinsame Kinder erben uneingeschränkt. – Zeugen: L[utgarde] M[aria] von Doetichem, Ma[ria] Jo[hanna] Proff, J. W. Proff, *frater Asterius*, Superior, *frater Magnencius*, Kapitular zu Maastricht, Franz Mathias und Mathias Gerhard Kiesselstein. – Siegler: Adolf Alexander Graf von Hatzfeldt, Amelia Raba Gräfin von Hatzfeldt sowie die Partner, die alle zusammen mit den Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Beiliegend: Abschr. sowie Abschr. der Urk. von 1716 Juni 4 mit Beglaubigungsvermerk durch Notar Paul Becker. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3173. – Nr. 3013.

1716 Februar 1, Haus Bodenheim

3169

Vor Notar *Reinerus Fabri* sowie vor – genannten – Zeugen verzichtet Franz Arnold Freiherr von Hersel zugunsten seines ältesten Bruders [Konrad Gumbert Ägidius] Franz Freiherrn von Hersel auf seinen elterlichen Erbteil zu Vochem und Bodenheim [wie 1715 Februar 1]. – Siegler: Franz Arnold Freiherr von Hersel, der auch zusammen mit den Zeugen unterschreibt; Notar *Reinerus Fabri*.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 3163. – Nr. 3014.

1716 April 21, Darmstadt

3170

Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen etc. erneuert für Elisabeth Walburga verw. von Hatzfeldt, geb. von Spiering, die ihre Söhne Ignaz Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand von Hatzfeldt als Vormund, auch Johann Daniel von Hatzfeldt zu Allendorf im Amt Battenberg, Johann Heinrich Adam von Hatzfeldt, Sohn des Johann Daniel von Hatzfeldt, sowie die Erben von Franz Heinrich, Sebastian und Melchior von Hatzfeldt mit vertritt, die Belehnung mit einer Hälfte von Haus Hatzfeld. Die Nachfolge der Lehnsherren regelt er – in genannter Weise –. Schloß Hatzfeld bleibt Offenhaus außer gegen den Erzbischof von Mainz. – Unterschrift- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1717 November 20 durch Notar Johann Alban. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh. – Nr. 3015.

1716 Mai 1

3171

Vor dem Notar Johann Gerhard Hanenwinkel sowie im Beisein – genannter – Zeugen quittieren Franz Karl Graf von und zu Winkelhausen etc. und seine Frau Anna Maria Wilhelmine, geb. Freiin von Tastungen, dem Wilhelm Alhaus 2800 Reichstlr., die er ihnen zur Einlösung folgender Verschreibungen geliehen hat: 700 Reichstlr. auf den Adrianshof, 500 Reichstlr. auf den Horsthof, 1000 Reichstlr. auf

den Heiderhof sowie 600 Reichstlr. auf das Gut *aufm Kamp*. Die Verschreibungen treten sie an jenen ab. – Unterschriftenvermerk des Franz Karl und der Wilhelmina Graf bzw. Gräfin von und zu Winkelhausen sowie der Zeugen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Johann Gerhard Hanenwinkel mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johann Gerhard Hanenwinkel. Siegler: der Notar.

Begl.Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr., angefügt: Abschr. der Urk. von 1722 Mai 1, 1746 April 30 und 1746 Mai 11. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3212, 3360, 3361. – Nr. 3016.

1716 Mai 28, Kalkum

3172

Johanna Maria Katharina Freifrau von Winkelhausen, einzige Tochter des gestorbenen Ludger Freiherrn von Winkelhausen aus dessen zweiter Ehe mit Maria Magdalena, geb. Freiin von Lülsdorf, einigt sich mit den Erben ihres gestorbenen [Halb-] Bruders Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen, einem Sohn Ludgers aus dessen erster Ehe mit der gestorbenen Maria Agnes von Cortenbach, in ihrer vor dem Kurfürsten von der Pfalz gegen Witwe und Erben Philipp Wilhelms geführten Klage wegen des Rückstandes von 12000 Reichstln., über die Ludger sich 1653 bei seiner ersten Eheschließung Verfügungsrecht zugunsten einer zweiten Ehe vorbehalten hatte. Auch einigen sie sich wegen Johanna Maria Katharinas Anspruch auf Haus und Gut Kalkum, die Wilhelm Freiherr von Winkelhausen 1656 an ihren Vater, während er verwitwet war, zugunsten einer zweiten Ehe abgetreten hatte. Johanna Maria Katharina verzichtet nunmehr auf ihre Ansprüche. Sie übernimmt die beim Reichskammergericht anhängige Batenburgische Forderung, die von den Freiherren von Hövelich herrührt; sie war ihrem Vater geschenkt worden. Sie kann diese Forderung gegenüber den Fürsten von Salm als Erben der von Bronkhorst sowie gegenüber den Freiherren von Frenz zu Lauenburg, die sich die Forderung anmaßen, geltend machen. Das, was sie hiervon im Prozeß- oder Vergleichswege erwirkt, bleibt ihr zur einen Hälfte zur freien Verfügung erblich vorbehalten, während ihr Vetter Franz Karl Graf von Winkelhausen die andere Hälfte hiervon erhält. Die Angelegenheit fällt, soweit sie bei ihrem Tod noch nicht erledigt ist, Franz Karl zu. – Siegler: Franz Karl Graf von Winkelhausen, Johanna Maria Katharina Freifrau von Winkelhausen, Wilhelmine Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Tastungen, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–3 erh. – Nr. 3017.

1716 Juni 4, Paland

3173

Adolf Alexander Graf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Amelia Raba bestätigen ihrem Sohn Wolfgang gegenüber ihre Absicht, durch elterliche Verfügung jedem ihrer Kinder einen Anteil an ihrem Nachlaß zuzuweisen, sodaß Wolfgang nicht auf die

ihm durch Eheberedung zugewiesenen 500 Reichstlr. Rente beschränkt bleibt. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3018.

1716 Juli 16, Wien

3174

A. H. Freiherr von Schmiedegg quittiert Polyxena Josepha Freifrau von Thavonath, geb. Gräfin von Jakoschitz, 1000 Reichstlr. Abschlagssumme auf das Kapital, das er deren Gemahl Ludwig Albrecht Freiherrn von Thavonath geliehen hatte. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3019.

1716 Juli 18, Kalkum

3175

F[ranz] K[arl] Graf von und zu Winkelhausen tritt an seine Tante Johanna Maria Katharina Gräfin von Winkelhausen, Frau zu Ichterloh (*-lohe*) und Dahlhausen, die beim Reichskammergericht anhängige Forderung gegen die Erben des Dietrich von Bronkhorst ab. Die von Dietrich von Bronkhorst und Batenburg und dessen Frau Anna, geb. von Wickede, herrührende Erbschaft Anholt und andere ansehnliche Güter waren 1618 August 2 durch Urteil des Reichskammergerichts Heinrich von Hövelich und dessen Frau Margarethe, geb. von Bronkhorst, zur Hälfte zuerkannt worden. Die Forderung auf diese Hälfte gelangte sodann über Ferdinand von Hövelich durch Testament seines Großvaters Ludger Freiherrn von Winkelhausen sowie durch Eheberedung seiner Eltern an ihn. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3020.

1716 August 19, Düsseldorf

3176

Edmund Florenz Graf von Hatzfeldt bevollmächtigt als agnatischer Erbe seines Vaters Adolf Alexander Grafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. [N.] Freifrau von Hatzfeldt zu Hatzfeld, bei [N.] Fürsten von Hessen-Darmstadt Mitbelehnung, zugleich im Namen seines Sohnes Joseph Anton, zu beantragen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3021.

1717 Februar 23, Essen

3177

Bernhardine Sophie Äbtissin des kaiserlichen freiweltlichen Stifts Essen, Frau zu Breisig, Rellinghausen und Huckarde, bestellt [Alexander Adolf] Grafen von Hatzfeldt als Nachfolger des gestorbenen Alexander Grafen zu Salm und Reifferscheid zum Amtmann des Landes Breisig. – Siegler: die Äbtissin des Stifts Essen (Sekret-siegel), die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3022.

1717 April 30, Wissen**3178**

Anna Maria Theresia Freifrau von Loe, Frau zu Wissen etc., verpachtet an Nikolaus Brockerhoff und seine Frau *Friedgen*, [geb.] Klosterman[n], den zu Serim im bergischen Amt Angermund gelegenen Hof Heiligendonk, der im Jahre 1716 neu hergerichtet wurde, für 6 Jahre; währenddessen sind – genannte – Bauerhaltungs- und Besserungspflichten zu erfüllen. – Unterschriftenvermerke der Ausstellerin sowie der Pächter. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3023.

1717 Mai 13, Haus Bourheim**3179**

Wolfgang Graf von Hatzfeldt und seine Frau Philippine Gräfin von Hatzfeldt, Herr und Frau zu Bourheim, setzen Dr. jur. utr. Johann Wilhelm Steprath und seiner Frau Anna Maria, [geb.] Steinheuer, zur Sicherung von 5 % Zinsen auf die von ihnen geliehenen 500 Reichstlr. ihren allodialen Rittersitz Bourheim innerhalb des Dingstuhls Kirchheim. Sie bevollmächtigen den Prokurator Johann Wilhelm Nolden, die Pfandverschreibung beim Gericht Kirchheim bestätigen zu lassen und zu vollstrecken. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3024.

17[17] Mai 16, Köln**3180**

Georg Franz Wilhelm von Hersel, Freiherr zu Vochem, Herr zu Bodenheim, und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, bevollmächtigen ihre Tochter Margarethe Antonetta von Hersel, 1000 Reichstlr. auf den freiadeligen Rittersitz Vochem und die zugehörigen Güter zu Brühl zu verschreiben. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3025.

1717 Juni 2, Lommersum, Pastorat**3181**

D. Quitbach, Pastor zu Lommersum, bescheinigt auf Antrag der [Maria Katharina Margarethe] verw. Freifrau von Hersel, ihr gestorbener Gemahl Georg Franz Wilhelm Freiherr von Hersel habe vor ihm sowie vor Adolf *de Amezaga*, Geistlichem des Kapuzinerordens und Beichtvater, und Johannes Simons, Kaplan am Haus Bodenheim, als Zeugen die ohne Wissen seiner Frau zugunsten seiner Tochter [Maria Sophia] verw. Freifrau von Colyn zu Beusdael ausgestellte Verschreibung über etwa 600 Reichstlr. widerrufen und eine anderweitige Verschreibung in Aussicht gestellt. – Siegler: der Aussteller, der auch zusammen mit den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3026.

M[aria] W[ilhelmine Margarethe] verw. Spies [von Büllesheim], Freifrau zu Satzvey, geb. Scheiffard von Merode, als Mutter und Vormund sowie weitere – nicht genannte – Vormünder verschreiben im Namen der [N.N.] Spies [von Büllesheim]; Herren zu Satzvey, sowie der unmündigen ältesten Tochter Maria Anna Konstantia Spies [von Büllesheim], die in das adlige Kloster Merten im bergischen Land eingetreten ist, im Einvernehmen mit Johann Salentin *de Veyder*, der als Statthalter des Herzogtums Arenberg den Fürsten von Arenberg vertritt, zugunsten von Johann Stephan Axer und seiner Frau Maria Gertrud, [geb.] Hüttejans, zur Sicherung von 400 Reichstln. zu je 78 Kölner Albus, die diese geliehen haben, und der hierfür fälligen Zinsen den im arenbergischen Territorium gelegenen Spies'schen Hof zu Gehn (*Gheen*) mit dem Recht, diesen zu nutzen, die Verpachtung nach Ablauf zu erneuern oder den Hof selbst zu bewohnen sowie mit der Verpflichtung, die Verschreibung von 1000 Reichstln. zugunsten von Ludwig Hüttejans, Schultheiß zu Heistert, zu verzinsen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der M[aria] W[ilhelmine Margarethe] verw. von Spies, Freifrau von Satzvey. – Nachgestellt: Quittung von 1717 Oktober 5 über die geliehene Summe, die Anton Adolf Hansen, Schultheiß zu Satzvey, sowie Hans Georg *Enßmann*, Heinrich *Zeinzheim*, Gerhard *Leßnich* und Andreas *Calant*, Schöffen dort, namens der Schuldner, die außer Landes sind, ausstellen, mit deren Unterschriftenvermerk. – Abschrift von Abschrift in der arenbergischen Kanzlei, die durch Notar Philipp *Saurwaldt* beglaubigt ist, mit Beglaubigungsvermerk des Notars Bernhard Kreutz. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geh.), Sg. erh. – Nr. 3027.

Maria Rosine von und zu Holdinghausen, Ww. des Johann Philipp Freiherrn von und zu der Hees, setzt durch Testament ihren Sohn Anselm Franz Freiherrn von der Hees zum Universalerben und ggf. dessen ältesten Sohn zum Nacherben ein, sodaß ihre Hinterlassenschaft ungeteilt in männlicher Linie vererbt wird. Als Nacherben des Mannesstammes setzt sie ihre älteste Tochter und deren ältesten Sohn bzw. dessen männliche Erben ein, sodaß ihre Güter und Kapitalien als Fideikommiß ungeteilt bleiben und von den Gütern, die ihr Gemahl hinterlassen hat, nicht abgeteilt werden; sie dürfen nicht veräußert oder belastet werden. Nachdem ihre Töchter, die gestorbene Maria Ludovica, verh. Freifrau von Wachenheim, Johanna Elisabeth Katharina, verh. Freifrau von Haxthausen, Maria Antonetta sowie die gestorbene Ernestine, verh. Freifrau von Amelunxen, die sie mit je 1 500 Rheinischen fl. als Mitgift und je 250 Rheinischen fl. Aussteuer abfand, entsprechenden Verzicht leisteten, vermacht sie Lothar Franz Freiherrn von Wachenheim, dem Sohn ihrer gestorbenen ältesten Tochter Maria Ludovica, die 1 500 Rheinischen fl. Mitgift abzüglich der von seiner Mutter hinterlassenen – nicht näher genannten – Schulden. Ihre zweite Tochter Johanna Elisabeth Katharina zu enterben, behält sie sich weiterhin angesichts deren Haltung vor. Von den dieser als Mitgift zugewiesenen 1 500

Rheinischen fl. sind die im Kloster Altenberg entstandenen – nicht näher genannten – Kosten abzuziehen. Ihre dritte Tochter Maria Antonetta ist im Kloster Überwasser zu Münster versorgt bzw. mit 1500 Reichstln. (!) abgegolten. Was ihrer gestorbenen jüngsten Tochter Ernestina vermacht war, entfällt; die ihr erteilte Heiratsverschreibung wurde mangels Unterschrift ungültig. – Wird ihr Sohn und Universalerbe Anselm Franz durch ihren ältesten Enkel Lothar Franz oder dessen Nachkommen beerbt, so haben diese an ihre Tochter Johanna Elisabeth Katharina deren Pflichtteil auszuliefern. – Als Nacherben ihres Enkels Lothar Franz setzt sie Rhaban Ludwig Ernst, den ältesten Sohn ihrer gestorbenen Schwester Maria Elisabeth verh. Freifrau von Cloth ein. Bestimmt dieser für den Fall seines erbenlosen Todes nicht ihren eigenen Sohn Anselm Franz bzw. ihren Enkel Lothar Franz zu Nacherben, so beerbt Dietrich Adam Freiherr von Meschede, Herr zu [A]lmen, der stammführende Sohn ihrer gestorbenen Schwester, die von ihr hinterlassenen Güter. – Zu Vollstreckern ihres Testaments und ihres immerwährenden Fideikommisses bestellt sie das Direktorium der mittelrheinischen Reichsritterschaft. Sie bestätigt die Verträge von 1712 Juli 7 und 1717 November 9 mit ihrem Sohn wegen der Verwaltung ihrer Güter und derjenigen ihres Gemahls; sie werden durch Zuwiderhandlungen ihres Sohnes aufgehoben. Ihre früheren letztwilligen Verfügungen hebt sie auf. – Sieger: die Ausstellerin, – genannte – Zeugen, die alle auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk des Notars Johann Adolf Koch. Sieger: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. 1–7, 9 erh., 8 ab. – Nr. 3028.

1718 Juli 9, Düsseldorf

3184

Johann Wilhelm Graf von Schellard zu Obbendorf, Herr zu Gürzenich etc., Sohn des Johann Arnold Reichsgrafen Schellard von Obbendorf, Herrn zu Gürzenich etc., und seiner Frau Maria Sophia, geb. Reichsgräfin von Auersperg, vereinbart mit Maria Isabella Antonia von Hatzfeldt, Tochter des Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Wildenburg und Paland, Herrn zu Weisweiler etc., mit der er die Ehe geschlossen hat, eine Ehebedingung. Er bringt in die Ehe ein: was er durch Verfügung seiner Eltern von 1718 Juni 6 erhielt; was er durch Verordnung seines Vaters von 1717 Oktober 19 erhielt; die Erbteile, auf die seine Brüder zu seinen Gunsten verzichteten; die Güter, die sein Eigen sind oder ihm künftig zufallen: Haus und Herrschaft Gürzenich einschließlich Zehnt, Zubehör und sog. *Comhöfen* und *Weyerhöfen*; Haus und Herrschaft Konzen (*Contzen*) im Limburgischen; das Gut *Wittchampspre* dort; Haus Roelsdorf (*Roußdorff*) im Amt Düren; Haus *Ronthgin* im Amt Bergheim mit den zugehörigen Gütern zu *Severcken* und Hemmersbach; den obersten Hof zu Gustorf; die Höfe zu Königshoven und Koslar; den Forsthof bei Monheim; seine Güter innerhalb von Köln; seine gesamten übrigen Güter und Rechte. – Maria Isabella erhält von ihren Eltern 9000 Rheinische fl. als Mitgift und Aussteuer nach Ermessen der Eltern zugesagt. Die Herrschaften Paland und Weisweiler sind Unterpfand hierfür. Johann Wilhelm und Maria Isabella verzichten zugunsten des Stammes der von Hatzfeldt auf weitere Forderungen gegen-

über dem, was Maria Isabellas Eltern im übrigen hinterlassen. Dies fällt zunächst Maria Isabellas ältestem Bruder Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt und dessen männlichen Erben, ggf. dessen Brüdern Anton und Wolfgang nacheinander zu. Maria Isabella erhält als Witwensitz ein Haus in Köln, Aachen oder einem Ort ihrer Wahl. – Sie beide werden von ihren Söhnen und deren männlichen Nachkommen beerbt. Töchter werden bei standesgemäßer Heirat abgefunden. – Hinterläßt Johann Wilhelm nach kinderloser erster Ehe auch keine Söhne zweiter Ehe, so fällt die Mitgift der Maria Isabella zur Hälfte an die von Hatzfeldt zurück. – Siegler: Johann Wilhelm Graf von Schellard zu Obbendorf, Maria Isabella Antonia Gräfin von Hatzfeldt, Alexander Adolf Graf von Hatzfeldt, Amalia Raba Maria Gräfin von Hatzfeldt, – genannte – Zeugen, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–6 erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Wilhelm Andreas Schmitz. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.) Pap., Sg. erh. – Nr. 3029.

1718 Oktober 10, Paland, Schloß

3185

Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt zu Wildenburg und Paland, Herr zu Weisweiler etc., und seine Frau Amalia Raba, geb. Reichsgräfin von Paland, treffen mit ihrer ältesten Tochter [Maria Anna] verw. Freifrau von Blankart eine Ausgleichsvereinbarung, da bei deren Eheschließung mit [Maximilian Heinrich] Freiherrn von Blankart, Herrn zu Alsdorf, Breberen (*Ber-*) etc., kein Ehevertrag geschlossen wurde, nachdem sie nunmehr ihrer zweiten Tochter Maria Isabella Antonia vergangenen Juli 8 in deren Ehevertrag mit Johann Wilhelm Grafen von Schellard zu Obbendorf 9000 Rheinische fl. als Mitgift sowie eine Aussteuer nach ihrem Ermessen zusagten. Eine solche Aussteuer sagen sie auch ihrer ältesten Tochter zu, ebenso eine entsprechende Summe als Mitgift. Wegen der hierfür fälligen Zinsen setzen sie die Herrschaften Wildenburg und Paland zu Unterpfind. [Maria Anna] verzichtet zugunsten des Mannesstammes auf weitere Ansprüche. – Siegler M[aria] A[nna] verw. Freifrau von Blankart, Adolf Alexander Graf von Hatzfeldt, Amalia [Raba] Maria Gräfin von Hatzfeldt, die insgesamt auch im Beisein – genannter – Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3030.

1718 Dezember 18, Heidelberg

3186

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt, Herr zu Wildenburg etc., und seine Frau Isabella Johanna, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen zu Kalkum, vergleichen sich mit deren jetzt großjährigem Bruder Franz Karl Reichsgrafen von und zu Winkelhausen, wobei deren Mutter [Anna Maria] verw. Reichsgräfin von Winkelhausen zu Kalkum sowie Damian Hugo Reichsgraf von Virmond vermittelnd tätig sind. Die durch Eheberedung von 1703 November 18 für Isabella Johanna zugesagte Mitgift wird von 4000 auf 3000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Albus ermäßigt. Der Rentenrückstand dieserhalb wird nach 1719 Januar 1 innerhalb von 6 Monaten ge-

tilgt. Sodann verzichtet Isabella Johanna zugunsten des Mannesstammes auf weitere Ansprüche wegen der Hinterlassenschaft ihrer Eltern sowie wegen Erbe aus nicht direkter Linie. – Hinterläßt Franz Karl nur Töchter, so hat seine Witwe die Leibzucht an seinem Nachlaß. Sobald diese gestorben ist, haben die Töchter an Isabella Johanna 3000 Reichstlr. Entschädigungssumme wegen des von ihr geleisteten Verzichts zu zahlen. – Franz Karl hat den Salmschen Prozeß möglichst zum Abschluß zu bringen. Sobald er gestorben ist, haben Isabella Johanna bzw. deren Söhne Anspruch auf 1000 bzw. 2000 Reichstlr. in bar, jedoch keine weiteren Ansprüche. Frühere Vereinbarungen zwischen Franz Karl und ihr werden hierdurch nicht berührt. – Auch wenn Franz Karl seine Witwe kinderlos hinterläßt, hat sie die Leibzucht an seinem Nachlaß. Dieser wird, sobald auch sie gestorben ist, zwischen den nächsten Erben der von Winkelhausen geteilt. Isabella Johanna ist hieran beteiligt, es sei denn, daß sie eine zweite Ehe schließt. – Die gegenseitigen Forderungen sind damit abgegolten. Isabella Johannas Ansprüche leben wieder auf, sofern der genannte Rentenrückstand nicht termingemäß getilgt wird. – Siegler: Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt, Isabella Johanna Gräfin von Hatzfeldt, Franz Karl Reichsgraf von Winkelhausen, Wilhelmina Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Tastungen, Anna Maria verw. Reichsgräfin von Winkelhausen sowie Damian Hugo Reichsgraf von Virmond, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–6 erh. – Beiliegend: 1) Konzept (18. Jh.), Pap., 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3031.

1719 Februar 14, Aschaffenburg

3187

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen erweitert die seiner Frau Charlotte Johanna Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen durch Ehepakten zugesagte Morgengabe von 1000 Rheinischen fl. um 300 Dukaten zu je 4 Rheinischen fl. 10 Denaren auf zusammen 2250 Rheinische fl. Diese ist bis zur Auszahlung mit 5 % zu verzinsen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.) von Konzept, Pap. – Nr. 3032.

1719 Juni 17, Würzburg

3188

Der Propst des Kollegiatstifts im Haug zu Würzburg erneuert nach dem Tod des Sebastian Grafen von Hatzfeldt für Franz Reichsgrafen von und zu Hatzfeldt, der zugleich seine Brüder Heinrich und Anton Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen als Vormund sowie seinen Vetter Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen vertritt, mit der sog. Galgenmühle unten am Grainberg vor der Stadt zu erblichem Mannlehen gegen jährliche Entrichtung – genannter – Naturalabgabe. – Siegler: Christoph Franz von Hutten zu Stolzenberg, Domdekan sowie Propst des Stifts im Haug zu Würzburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Nr. 3033.

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen stellt für den Propst des Stifts im Haug zu Würzburg einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit der sog. Galgenmühle unten am Grainberg vor der Stadt. – Unterschrift des Wilhelm Heinrich Gatzzen, gräfl. Hatzfeldtschen Rats und Amtmanns zu Haltenbergstetten. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3188. – Nr. 3034.

Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Amalia Raba Maria, geb. Reichsgräfin von Paland, teilen das, was sie künftig hinterlassen, zwischen ihren Kindern auf. Ihr ältester Sohn Edmund Florenz Cornelius erhält als Kindteil: Schloß und Reichsherrschaft Wildenburg einschließlich Zubehör, die der Familie gemäß Majorat und Familienvertrag von 1598 zu erhalten sind; Haus Paland; Haus Weisweiler einschließlich Zubehör. Ihr zweiter Sohn Anton erhält: Haus Overbach mit den Höfen Aldenhoven, Dackweiler, Ohndorf und Kalrath. Ihr dritter Sohn Wolfgang erhält: ihre Hälfte von Schloß und Herrschaft Wachendorf mit einer Hälfte des sog. Antweiler Hofs sowie des Zehnten; das adelige Gut Guttekoven bei Sittard; die Rente auf 4000 Reichstlr., die der Erzbischof [von Köln] auf die Höfe zu Grevenbroich und Gladbach verschrieben hat. – Für die auf den Gütern lastenden Schulden kommen ihr ältester Sohn sowie ihre beiden jüngeren Söhne je zur Hälfte auf. – Laufende Prozesse hat ein von ihren drei Söhnen bestellter Advokat zu führen. Prozesse wegen Mannlehen haben ihr ältester Sohn und seine männlichen Nachkommen zu führen. Was ihre Söhne durch Prozesse erstreiten, haben sie zur Schuldentilgung zu verwenden. – Der Anteil eines Sohnes, der infolge nicht standesgemäßer Ehe abgefunden wird, geht auf seine standesgemäß verheirateten Brüder über, wobei ihr ältester Sohn gleichberechtigt ist, selbst wenn er eine nicht standesgemäße Ehe geschlossen hat. Auf die zugewiesenen Anteile, die nicht veräußert oder belastet werden dürfen, und die männlichen Erben aus standesgemäßer Ehe vorbehalten bleiben, sind ihren Söhnen jeweils 1000 Reichstlr. verschrieben. Töchter, die standesgemäß ausgestattet wurden, folgen nach Aussterben des Mannesstammes gemäß Recht und Landesgewohnheit nach. – Ihren beiden Töchtern [Maria Anna] verw. Freifrau von [Blankart, Frau zu] Alsdorf, und Maria Isabella Antonia verh. Gräfin von Schellard räumen sie die ihnen zugewiesenen je 9000 fl. Mitgift erblich ein. – Die Vereinbarungen sind erst nach ihrer beider Tod gültig. Wer von ihnen beiden den anderen überlebt, kann über die beweglichen Güter sowie über das Haus in Aachen frei verfügen. Andernfalls beerben ihr ältester Sohn und seine männlichen Erben das Haus in Aachen. Tritt Amalia Raba als Witwe ihre Güter an ihre Kinder ab, so erhält sie von diesen 1200 Reichstlr. Rente. Als Witwe steht es ihr frei, Haus Paland zu bewohnen. – Ihr ältester Sohn hat Vorkaufsrecht an Schloß und Herrschaft Wachendorf, sofern ihr Sohn Wolfgang seine Hälfte davon verkauft. – Ihre Verfügungen gelten gemäß Recht und Landesordnung als Teilung unter Kindern, Majorat und Fideikommiß. Sie beantragen kaiserlichen Schutz sowie

denjenigen des Kurfürsten von der Pfalz als Herzog zu Jülich und Berg in Anbetracht der betroffenen Güter. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1726 April 29 zu Aachen durch J. H. Richterich und M. S. *de Soneux*, regierende Bürgermeister des kgl. Stuhls und der freien Reichsstadt Aachen, die auch unterschreiben. Siegler: Stadt Aachen (Kanzleisiegel).

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Beiliegend: 1) Abschr. von begl. Abschr. von 1721 Oktober 18. – 2 Abschr. (19. Jh.), Pap.; 2) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 April 29 zu Aachen [wie oben]. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 Mai 11 mit Unterschriftsbeglaubigung von 1728 Juli 12 zu Schwetzingen durch Karl Philipp Pfalzgrafen bei Rhein etc. Siegler: Karl Philipp Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst (Sg. der geheimen Kanzlei), der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., geheftet, Sg. erh.; 4) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 Mai 11 [wie 3)]. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 5) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 Mai 11 [wie 3)] mit Beglaubigungsvermerk von 1777 April 28 durch Kammeraktuar J. W. Roß und dessen Unterschriftsvermerk. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 6) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 April 29 zu Aachen [wie oben] mit Beglaubigungsvermerk von 1777 April 28 durch den kurpfälzischen Kammeraktuar J. W. Roß und dessen Unterschriftsvermerk. – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 7) Abschr. von begl. Abschr. von 1726 Mai 11 [wie 3)] mit Beglaubigungsvermerk von 1842 Januar 17 zu Köln durch Notar Karl Peter Degreck. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., geheftet, Sg. erh. – Nr. 3035.

1719 Juni 20, Heidelberg

3191

Edmund Cornelius Graf von Hatzfeldt und seine Frau Isabella Johanna bevollmächtigen Hofrat [N.] Pfefferkorn, den Vertrag von 1718 Dezember 18 mit ihrem Schwager und Bruder Franz Karl Grafen von Winkelhausen für den Fall zu kündigen, daß dieser den Zinsrückstand nicht termingemäß tilgt. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3036.

1719 Juli 4, Kleve

3192

Johann Adolf Joseph Alexander Freiherr von Loe, Herr zu Wissen etc., Sohn des gestorbenen Philipp Christoph Freiherrn von Loe, Herrn zu Wissen etc., und seiner Frau Anna Maria Theresia, geb. von Winkelhausen, vereinbart mit Maria Anna Katharina Freiin von Wachtendonk, Tochter des Hauses Germenseel, aus der Ehe des gestorbenen Hermann Adrian Freiherrn von Wachtendonk, Herrn zu Germenseel etc., und seiner Frau Anna Maria, geb. von Weichs, eine Ehebedingung. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie von Anna Maria Theresia verw. Freifrau von Loe, G. A. Freiherrn von Loe, A. H. von Wachtendonk, verw. von

Wendt, Anna Maria Freifrau von Wachtendonk, geb. von Weichs, C. A. Freiherrn von Wachtendonk, J. W. Freiherrn von Wachtendonk, Johann Arnold Freiherrn von Wachtendonk, Edmund Theodor Freiherrn von Wachtendonk sowie Johann Edmund von Wachtendonk. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk von 1768 August 4 zu Wissen durch lic. jur. utr. Franz Anton Lax, Richter der Herrlichkeit Wissen im Beisein der Schöffen Heinrich *Coopmans* und Johann *Noy* als Zeugen. – Unterschrift des Gerichtsschreibers A. Terwische. Siegler: Franz Anton Lax, Richter der Herrlichkeit Wissen; die Schöffen der Herrlichkeit Wissen (Schöffenamtssiegel).

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. stempel 1, 2 erh. – Nr. 3037.

1719 August 28, Wien

3193

Polyxena Josepha verw. Freifrau von Thavonath, geb. Gräfin von Jakoschitz, vergleicht sich mit ihrem Verwandten Philipp Ferdinand von Gudenus, der ihre – nicht näher genannte – unmündige Tochter als Vormund vertritt, wegen ihrer Abfindung als Witwe des Ludwig Albert Freiherrn von Thavonath. Philipp Ferdinand bürgt mit seinem Eigentum dafür, daß ihre Forderungen an den Nachlaß ihres Gemahls wegen der von ihr zugebrachten Heirats- und sonstigen Gelder, die von 78000 auf 40000 fl. ermäßigt sind, abgegolten werden. Ihre Forderungen an den Nachlaß ihres Gemahls tritt sie entsprechend an ihn ab. Ihr bleibt aus dem Nachlaß ihres Gemahls lediglich die Forderung von 3000 fl. gegenüber Johann *Marckhl* vorbehalten. Zu Eigen behält sie Effekten und Möbel von 1721 fl. 59 Kronen gerichtlichem Schätzwert. – Zeuge: Johann Georg [Keer], niederösterreichischer Regierungsrat, Beistand der Polyxena Josepha. – Siegler: die Partner, der Zeuge, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 besch. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3038.

1719 August 29, Wien

3194

P[hilipp] F[erdinand] von Gudenus erteilt Polyxena Josepha verw. Freifrau von Thavonath bis zur Auszahlung der ihr durch Vergleich vom Vortrag zugesagten Abfindung eine entsprechende Verschreibung von 4000 fl. zu 6% auf seine Eigengüter. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1726 zu Wien durch Lothar Konrad von Krauwen. Siegler: Lothar Konrad von Krauwen.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3193. – Nr. 3039.

1720 Januar 2, Wien

3195

Anton Reichsgraf von Hatzfeldt zu Wildenburg, Weisweiler etc., vereinbart mit Polyxena [Josepha] verw. Freifrau von Thavonath, geb. Gräfin von Jakoschitz, eine Ehebedingung. Er erteilt Widerlage für die durch Polyxena [Josepha] als Mitgift zugebrachten 6000 Rheinischen fl. zu je 60 Kreuzern. Wer von ihnen beiden den anderen überlebt, kann über die Mitgift und die Widerlage hierfür frei verfügen. – Ge-

meinsame Kinder teilen mit Kindern erster Ehe der Polyxena [Josepha] die Stock- und Stammgüter zu gleichen Teilen. – Polyxena [Josepha] kann als kinderlose Witwe über einen Teil von Antons Nachlaß zugunsten der von Hatzfeldt verfügen. – Beistände: Joseph Wenzel Fürst zu Lichtenstein; G. M. Gobor. – Siegler: die Partner, die Beistände, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Beiliegend: 6 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3040.

1720 Februar 24, Augsburg

3196

Ehrenreich Andreas Freiherr von Polheim und Wartenburg bevollmächtigt, nachdem seine Frau Margarethe Katharine, geb. Freiin von Gymnich zu Vlaten, vergangenen Februar 19 gestorben ist, den lic. jur. utr. Peter Bernhard Rubens (*Rue-*), kurpfälzischen Rat und Referendarius, zur Besitznahme ihres Nachlasses, den sie ihm vermacht hatte, auch soweit er von deren gestorbenem erstem Gemahl Eberhard Franz von Ketzgen herrührt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gerhard Hanenwinkel. Signet des Notars, der auch unterschreibt. Siegler: der Notar. – Vorangestellt: Auszug aus dessen Besitzergreifungsprotokoll von 1720 März 3–4.

2 begl. Abschr. (I, II), Sg. I, II) erh. – Nr. 3041.

1720 Mai 5, Wien

3197

Polyxena Josepha Gräfin von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Jakoschitz, verfügt durch Testament ihre Beisetzung in der Franziskanerkirche zu Wien. Das Erbe ihrer mit ihrem gestorbenen ersten Gemahl Ludwig Albert Freiherrn von Thavonath gemeinsamen Töchter Maria, Polyxena, Franziska und Theresia beschränkt sie auf je 2000 Rheinische fl. Ihrem jetzigen Gemahl Anton Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt räumt sie die Befugnis ein, den Vergleich von 1719 August 28 mit dem Vormund ihrer Töchter niederzuschlagen, durch den sie ihren Töchtern gegenüber auf namhafte Forderungen verzichtete. Bis zur Eröffnung des Prozesses über die Niederschlagung des Vergleichs, der auf unzutreffenden Angaben des Vormunds beruhte, können ihre Töchter ihren namhaften Nachlaß nutzen. – Ihren Gemahl Anton Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt setzt sie als Universalerben ein. – Testamentsvollstrecker: Johann Franz *Widureckh*. – Zeugen: Johann Jakob Schlösser, Karl Joseph von Berndorf. – Unterschriftenvermerk der Ausstellerin, des Testamentsvollstreckers sowie der Zeugen. – Auf der Rückseite: Eröffnungsvermerk von 1720 Oktober 22 zu Wien.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3042.

1720 Juli 20, Krottorf

3198

Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und Hatzfeldt vergleicht sich mit ihrem Sohn Franz Lothar Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt wegen der Verwaltung der Grafschaften und Herrschaften, die sie seit dem Tod ihres Gemahls Seba-

stian Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt gemäß Eheverbedung als Vormund wahrgenommen hat. Was sie währenddessen an Gütern an der Mosel und im Vogtland sowie an Silbergeschirr und sonstigen Wertgegenständen gekauft hat, fügt sie in den Majorat ein; ihr Sohn erhält dies zu erblichem Eigen. Er kann Güter, insbesondere im Vogtland, sowie Wertgegenstände verkaufen, um andere Güter von Schulden und Lasten zu befreien. Wertgegenstände, außer Silbergerät, sowie Schmuck behält sie sich zur Nutzung auf Lebenszeit vor. – Entsprechend ihrer Anweisung an die gräfliche Kanzlei in Blankenhain tritt sie an Franz Lothar die Verwaltung der Herrschaften in Thüringen und Franken ab. Sie behält statt des ihr zugesagten Wittums die Verwaltung der Herrschaft Krottorf sowie der Güter zu Engers und an der Mosel auf Lebenszeit. Schloß Krottorf baut Franz Lothar auf seine Kosten aus. – Er sagt seinen Schwestern Anna Antonetta und Maria Katharina über die ihnen zugesagten 6000 fl. Mitgift hinaus 10000 fl. zu. Diese verzichten auf weitere Ansprüche. Nur wenn Franz Lothar ohne männliche Erben stirbt, erhalten sie außerdem je 5000 fl. – Da Franz Lothar einen Anteil an der wildenburgischen Herrschaft verkaufen will, verkauft Anna Elisabeth die *Thaunischen* Güter an der Mosel sowie den Zehnt zu Raversbeuern. Mit dem Erlös kauft sie einen entsprechenden Anteil an der Herrschaft Wildenburg und behält ihn sich auf Lebenszeit zur Nutzung vor. – Unterschriften und Siegelankündigungen von Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und Hatzfeldt, Franz Lothar, Anna Antonetta und Maria Katharina Graf bzw. Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt.

Ausf., Pap. (besch.). – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Februar 23 zu Krottorf durch Notar Heinrich *Roserus* Arnoldi. Schreibervermerk des *Marcus* Christian Gottschalck. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3043.

1720 Juli 21, Mainz

3199

Heinrich Joseph Graf von Hatzfeldt, Domkapitular zu Mainz und Köln sowie Scholaster zu St. Alban in Mainz, setzt durch Testament seinen ältesten Bruder Franz Grafen von Hatzfeldt als Erben ein. Dieser hat – genannte – Vermächtnisse auszurichten zugunsten: – der Domkirche sowie des Stifts St. Alban in Mainz, wofür auch die Einkünfte aus der Bleidenstadter Vikarie zu verwenden sind; – des Sohnes seines Bruders, sofern dieser Domherr in Mainz oder Würzburg wird; – seines – nicht näher genannten – Hofmeisters sowie seiner Lakaien; – der Stadtkirche zu Trachenberg; – der Kapelle auf dem Berg bei Laudenbach; – der Domkapitulare und -vikare in Köln. – Testamentsvollstrecker: [N.] von Sickingen, der Priester ist; [N.], Domsekretär zu Mainz. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1721 September 22 in Mainz durch Notar Gottfried Pletz, der auch unterschreibt. – Heinrich Joseph Graf von Hatzfeldt ergänzt durch Testamentsnachtrag von 1721 Mai 4 sein Vermächtnis zugunsten der Domkirche in Mainz von 500 auf 600 fl. Den Augustinern dort vermacht er 50 Reichstlr. Er bestätigt, daß er seinem Hofmeister sowie dessen Frau 1000 Reichstlr. sowie 200 Reichstlr. Lid-

lohn schuldet. Auch bestätigt er die Verschreibungen von 300 bzw. 500 fl. zugunsten von [N.] Beer, Priester [zu St. Alban in Mainz] sowie von Vikar [N.] Bischof. – Bestätigungsvermerk des Notars Gottfried Pletz mit dessen Unterschriftsvermerk sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1721 September 30 zu Mainz durch Notar Gottfried Pletz. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3044.

1720 Oktober 7, Wien

3200

Polyxena Josepha Gräfin von Hatzfeldt bestätigt ihren vier Töchtern [erster Ehe] den ihnen zugewiesenen Erbteil. Ihren [zweiten] Gemahl [Anton Alexander] Grafen von Hatzfeldt bestätigt sie als Universalerben. Er ist befugt, den Vergleich, den sie mit dem Vormund ihrer Töchter geschlossen hatte, anzufechten. Sie hatte hierin auf etwa die Hälfte ihrer Forderungen an den allodialen Nachlaß ihres gestorbenen ersten Gemahls [Ludwig Albert] Freiherrn von Thavonath und damit u. a. auf das Gut *Rutzesdorf* verzichtet. Sie schenkt [Anton Alexander] die Herrschaft und das Gut Friedau in der Steiermark. Er kann, sofern er nach Abschluß des dieserhalb gegen die verw. Freifrau von Pethée geführten Prozesses in deren Besitz gelangt, an ihre Töchter [Maria, Polyxena, Franziska und Theresia Freiinnen von Thavonath] 20000 fl. abtreten. Auch hat er den Töchtern das ihr eigene Gut *Topoltschau* in Ungarn erst einzuräumen, sobald er von dem Gut 10000 fl. erhalten hat, die sie ihm schenkt. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. – Auf der Rückseite: 1) Siegler: die Ausstellerin; 2) Publizierungsvermerk von 1720 Oktober 22 zu Wien durch Anton Leonhard Frey von Schönstein, ksrll. Hofkanzleiregistrator.

Abschr. (18. Jh.) Sg. erh. – Beiliegend: 2 unvollständige Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3045.

1720 November 2, Düsseldorf

3201

[Maria Ambrosia Alvara] verw. Freifrau von Nesselrode zu Hugenpoet, geb. Gräfin von Virmond, vereinbart auf Grund des Reichskammergerichtsurteils von 1683 November 2 in Sachen Hugenpoet gegen Winkelhausen mit Franz Karl Grafen von Winkelhausen einen Erbvergleich. Das Einverständnis ihrer Schwägerin Anna Maria Freiin von Nesselrode zu Hugenpoet hiermit hat sie innerhalb von 3 Monaten zu erwirken, ebenso dasjenige ihrer großjährigen Söhne Johann Wilhelm, Damian Anton und Christian Freiherren von Nesselrode zu Hugenpoet. Als Vormund der minderjährigen Franz Ferdinand, Johann Leopold und Franz Xaver Edmund Freiherren von Nesselrode zu Hugenpoet hat [N.] Graf von Virmond den Vergleich mit zu unterschreiben. Johann Wilhelm Freiherr von Nesselrode zu Hugenpoet hat den Vergleich als Vertreter der genannten großjährigen Gebrüder von Nesselrode zu erfüllen. – Franz Karl hat an sie zu entrichten: 1) $\frac{2}{3}$ von 4000 Reichstln., d. h. 2666

Reichstlr. 40 Stüber, und damit den Rückstand an Mitgift ihrer Urgroßmutter [Johanna Freifrau von Winkelhausen, geb. Freiin von Hövelich]; 2) $\frac{2}{3}$ von 2000 Reichstltn. aus dem Nachlaß ihres ohne leibliche Erben gestorbenen Großonkels Johann Philipp von Winkelhausen; sie hatten die Großeltern von Franz Karl ihrer Tochter Anna Elisabeth, die mit Johann Wilhelm d. Ä. Freiherrn von Hugenpoet verheiratet war, vermacht; 3) $\frac{2}{3}$ von 800 Reichstltn. an Ausstattungsgeldern ihrer eigenen Schwiegermutter Anna Elisabeth Freifrau von Hugenpoet; 4) 1000 Reichstlr., die sein Großvater Ludger von Winkelhausen dessen Tochter Anna Elisabeth, verw. Freifrau von Hugenpoet vermacht hatte, nachdem er den elterlichen Erbteil seines Bruders Wilhelm von Winkelhausen geerbt hatte. Dabei werden bisherige Zahlungen gegenseitig verrechnet. – Sie räumt Franz Karl die Hälfte der Pacht am Winkelhauser Haus zu Düsseldorf vor der Brücke sowie an dem Weingarten zu Eschmar im Amt Löwenburg ein. Dabei werden Ablieferungen des zum Troisdorfer (*Drostorffer*) Gut gehörigen Weinguts *Rahm* nach Eschmar verrechnet, ebenso der Erlös aus dem 1712 Januar 26 erfolgten Verkauf des Weingartens zu Eschmar an den Abt zu Gladbach. – Mittler: [N.] Graf von Virmond, [N.] Graf von Virmond zu Neersen, [J. G.] Zerres. – Siegler: [Maria Ambrosia Alvara] verw. Freifrau von Nesselrode zu Hugenpoet, geb. Gräfin von Virmond, Anna Maria Freiin von Hugenpoet, Franz Karl Graf von Winkelhausen, Herr zu Kalkum, [N.] Graf von Virmond, A. Graf von Virmond, – genannte zwei – Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben. – Angefügt: 1) [Undatierter] Nachtrag wegen des Ausgleichs etwaiger nachträglicher Forderungen Dritter an Franz Karl. – Unterschriften der Partner; 2) Vergleichsgenehmigung von 1721 Juni 9 zu Düsseldorf durch Johann Wilhelm Freiherrn von Nesselrode zu Hugenpoet, zugleich als Bevollmächtigter seiner – genannten – groß- und minderjährigen Geschwister. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt; 3) Vergleichsnachtrag vom gleichen Tag über die Verrechnung der durch Franz Karl geleisteten – genannten – Zahlungen. – Siegler: [Maria Ambrosia Alvara] verw. Freifrau von [Nesselrode zu] Hugenpoet, J[ohann] W[ilhelm] Freiherr von Nesselrode zu Hugenpoet, F[rantz] K[arl] Graf von Winkelhausen, – genannte drei – Zeugen.

Ausf., Pap. (geheftet, leicht besch.), Sg. 1–5 erh., 6, 7 beschr., 8–14 ab. – Angeheftet: 1) Vollmacht von 1720 Dezember 4 des Damian [Anton] Freiherrn von Nesselrode zu Hugenpoet für seinen Bruder Johann Wilhelm. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Vollmacht von 1720 November 27 des Christian Arnold Freiherrn von Nesselrode zu Hugenpoet für seinen Bruder Johann Wilhelm. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) Vollmacht von 1721 April 30 zu Düsseldorf des A[nton] A[lexander] Grafen von Hatzfeldt als Vormund der minderjährigen Franz Ferdinand, Leopold Erasmus, Edmund Xaver und Maria Viktoria Freiherren bzw. Freiin von Nesselrode zu Hugenpoet für deren Bruder Johann Wilhelm. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 4) Vollmacht von 1720 Oktober 29 der Anna Maria Freiin von Nesselrode zu Hugenpoet für [Maria Ambrosia Alvara] verw. Freifrau von Nesselrode zu Hugenpoet, geb. Gräfin von Virmond. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt. – Ausf., Pap., Sg. erh.; 5) [Undatierte] Abrechnung der Partner über – ge-

nannte – Zahlungen des Franz Karl. – Siegler: die Partner, – genannte drei – Zeugen. – Ausf., Pap., Sg. 1–5 erh. – Nr. 3046.

1720 Dezember 24, Düsseldorf

3202

[Anna Maria Theresia] verw. Freifrau von Loe, geb. Gräfin von Winkelhausen, tritt im Einvernehmen mit ihren mündigen Söhnen sowie mit ihren Töchtern, von denen einige verheiratet sind, an Wilhelmine Josepha Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Tastungen, gegen 5000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Alb. den freiadeligen Winkelhauser Hof zu Serm im Amt Angermund erblich ab, den sie statt ihres Drittels am Erbe ihrer gestorbenen Mutter durch Vergleich von 1682 Oktober 16 erhalten hatte. – Unterschriftenvermerk der Partner. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3047.

1721 Januar 14, Worms

3203

Johannes Baptista Suffraganbischof zu Worms etc. erteilt [Edmund Florenz Cornelius] Grafen von Hatzfeldt das Recht, in seiner Kapelle (*oratorio*) zu [N.] Messe mit – genannten – Ausnahmeterminen lesen zu lassen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3048.

1721 Januar 15, Ratingen

3204

H. G. Fabritius, ältester Schöffe des Hauptgerichts Kreuzberg, weist in Abwesenheit des dortigen Richters den Landboten [N.] Clouth an, den 1720 Dezember 24 erfolgten Verkauf des freiadeligen Hofes zu Serm (*Sehrumb*) durch Anna Maria Freifrau von Loe zu Wissen, geb. Gräfin von Winkelhausen, an Wilhelmine Josepha Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Tastungen, in der dortigen Kirche zu proklamieren. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers. – Wilhelm *Dorrigß*, Küster in der Kirche zu Mündelheim (*Mulchem*), bestätigt die in der dortigen Kirche erfolgte dreimalige Proklamation. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., angefügt an Abschr. der Urk. von 1740 November 5/12/18; vgl. Reg. Nr. 3340. – Nr. 3174.

1721 Januar 29, Düsseldorf

3205

Wilhelmina Josepha Gräfin von Winkelhausen etc. verpachtet an Nikolaus Brockerhoff und seine Frau *Friedgen*, geb. Klosterman[n], den sog. Winkelhauser Hof zu Serm für 12 Jahre. – Unterschriftenvermerk der Pächter. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3049.

Vor dem Notar Johann Theodor Borgs sowie vor – genannten – Zeugen setzen Franz Karl Freiherr von Frenz gen. Hövelich, Herr zu Stolberg etc., und seine Frau Maria Anna, geb. Freiin von Frenz zu Kendenich und Neuerburg, sich gegenseitig durch Testament zu Erben ein. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. – Notariatsinstrument des genannten Notars vom gleichen Tag mit Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars sowie – genannter – Zeugen. – Nachgestellt: 1) Protokoll von 1725 August 31 zu Lauvenburg über die am Vortag erfolgte Testamentsbestätigung durch den nun gestorbenen Franz Karl mit Unterschriften- und Sieglervermerk – genannten – Beichtvaters sowie – genannter – Zeugen; 2) Bestätigung des Testaments durch das Schöffengericht Köln von 1725 August 30 mit Unterschriftsvermerk – genannten – Gerichtsschreibers. – 3) Publikationsvermerk von 1725 September 25 zu Lauvenburg. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1725 Dezember 12 durch – genannten – Gerichtsschreiber und dessen Unterschriftsvermerk. Bestätigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Gereon Kaspar Schauberg.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars W. Kohl. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3050.

Anselm Franz Reichsfreiherr von und zu der Hees, Herr zu Holdinghausen, Sohn des gestorbenen Johann Philipp Reichsfreiherrn von und zu der Hees, Herrn zu Holdinghausen, und seiner Frau Maria Rosina, geb. von Holdinghausen, vereinbart mit Maria Anna Sophia Boos von Waldeck zu Montfort, Tochter des gestorbenen Johann Ernst Reichsfreiherrn Boos von Waldeck zu Montfort und seiner Frau Maria Ursula, geb. von Wonsheim, eine Eheberedung. – Wegen des Wittums der Maria Anna Sophia wird es so gehalten wie bei seiner Mutter. – Auch wenn aus einer zweiten Ehe eines von ihnen beiden ebenfalls männliche Erben hervorgehen, hat der Erstgeborene erster Ehe den Vorrang und ist Nachfolger in allen Gütern und Kapitalien der von der Hees. – Anselm Franz erhält von Maria Anna Sophia im Einvernehmen mit deren Großvater und Vormund Johann Daniel von Wonsheim 3000 Frankfurter fl. zu je 15 Batzen oder 60 Kreuzern als deren Mitgift. Auf weitere Ansprüche an die Güter von Vaters Seite verzichtet Maria Anna Sophia zugunsten des Mannesstammes, wie bei der Ritterschaft üblich. – Die Vereinbarungen sollen, sofern sie nicht als Eheberedung gültig sind, als letztwillige Verfügung gültig sein. – Zeugen: Johann Philipp Karl Joseph Freiherr Waldbott von Bassenheim, Herr zu Olbrück, Heinrich Schweikard Freiherr von Sickingen, Hugo Wolfgang Freiherr von Kesselstatt, Johann Eberhard Freiherr von Leyen, F.E.C. [Kämmerer] von W[orms], Herr von und zu Dalberg. – Siegler: Anselm Franz Reichsfreiherr von und zu der Hees, Herr zu Holdinghausen, Maria Anna Sophia Boos von Waldeck zu Montfort, Johann Daniel von Wonsheim, Philipp Karl Herr zu *Elben*, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–9 erh. – Nr. 3051.

1721 September 2, Pempelfort**3208**

Johanna Maria Katharina Gräfin von Winkelhausen, Äbtissin zu Neuenheerse etc., schenkt ihrem Neffen Franz Karl Grafen von Winkelhausen etc. und seiner Frau Wilhelmina, geb. Freiin von Tastungen, den vormals *Stamsguth* genannten Rittersitz Glesch im Amt Kaster, der mit 4000 Reichstln. zu je 80 Kölner Alb. belastet ist. Künftig soll diesen der jeweils älteste Sohn in absteigender Linie zusammen mit Haus Kalkum innehaben. – Sie bevollmächtigt Notar Johann Gerhard Hanenwinkel, die Schenkung durchzuführen. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner in Gegenwart – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gerhard Hanenwinkel. Unterschriften des Notars sowie des Gerichtsschreibers Johann Wilhelm Graß.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3052.

1721 September 2, Pempelfort**3209**

Franz Karl Graf von Winkelhausen verzichtet zugunsten seiner Tante [Johanna Maria Katharina Gräfin von Winkelhausen,] Äbtissin zu Neuenheerse, während des ersten Jahrs auf die Nutzung des Rittersitzes Glesch, den sie ihm geschenkt hat. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3053.

1721 September 12, Wien**3210**

Karl VI. Römischer Kaiser etc. erhebt Franz Ludwig und Ehrenreich Andreas Gebrüder von Polheim und Wartenburg in den erblichen Grafenstand. Zuvor hatte Kaiser Maximilian I. 1501 Februar 22 für Wolfgang Freiherrn von Polheim und Wartenburg den erblichen Freiherrnstand bestätigt und seinen Namen um den des ausgestorbenen Geschlechts von Wartenburg vermehrt. Das Geschlecht der von Polheim ist seit 1073 – in genannter Weise – nachzuweisen. Die Grafen von Polheim und Wartenburg führen ihr Wappen in der bisherigen Form fort. – Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift auf Grund des Originals in der kaiserlichen geheimen Hofkanzlei mit Beglaubigungsvermerk von 1721 November 4 zu Wien durch Registrator Melchior *Seyfriedt*. – Abschrift von beglaubigter Abschrift in der kaiserlichen Registratur mit Beglaubigungsvermerk von 1724 März 20 durch Notar Paul *Nidermayr*, Bürger zu Augsburg. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3054.

1722 April 27, Mainz**3211**

Franz und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen vergleichen sich mit den Gebrüdern [N. N.] Kämmerern von Worms, Freiherrn von und zu Dalberg, wegen der Tilgung von zwei Schuldverschreibungen, die deren Großeltern erteilt hatten: die eine Schuldverschreibung über 1200 Reichstlr. hatte Johann [Kämmerer

von Worms,] Freiherr von Dalberg, 1644 Mai 2 erteilt. Wegen der anderen gemäß Ehevertrag von 1634 August 18 zugunsten der unterdessen gestorbenen Maria Katharina Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, geb. Freiin [Kämmerer] von [Worms gen.] Dalberg, erteilten Verschreibung war 1667 Dezember 28 ein Vergleich geschlossen worden, der bisher nicht erfüllt wurde. Nun verpflichten sich die Gebrüder Kämmerer von Worms, die Schuldverschreibungen innerhalb von 2 Monaten zu tilgen. Die von Hatzfeldt verzichten auf den dieserhalb beim Reichskammergericht geführten Prozeß. – Schiedsleute: Philipp Karl Herr zu Eltz, Hugo Wolfgang Freiherr von Kesselstadt, Johann Eberhard Freiherr von Leyen, F. von Langen. – Sieger: die Schiedsleute, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Nr. 3055.

1722 Mai 1, Beyenburg

3212

H. und A.C. von Alhaus quittieren Johann Feichel, Richter zu Beyenburg, 2800 Reichstlr., womit er Verschreibungen des Franz Karl Grafen von Winkelhausen in gleicher Höhe ablöste; die Verschreibungen treten sie an Johann ab. – Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie – genannter – Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1716 Mai 1, vgl. Reg. Nr. 3171; nachgestellt: Abschr. der Urk. von 1746 April 30 und Mai 11, vgl. Reg. Nr. 3360, 3361. – Nr. 3016.

1722 Mai 4, Tal Ehrenbreitstein

3213

Franz Lothar Graf zu Gleichen und von Hatzfeldt verfügt durch Testament seine Beisetzung in der Hatzfeldtschen Begräbnisstätte zu Friesenhagen. Er bedenkt die Armen sowie seine Bedienten – in genannter Weise –. Zum Bau der katholischen Kirche in Siegen vermacht er 200 Reichstlr. Er setzt seine Mutter [Anna Elisabeth, geb. Freiin von Kesselstadt,] als Universalerbin, seine beiden Schwestern [Anna Antonetta und Maria Katharina Elisabeth] zu gleichen Teilen als deren Nacherben ein. Er ordnet auf Lebenszeit von diesen beiden einen Fideikommiß an. Sie haben, sofern sie unverheiratet oder ohne leibliche Erben sterben, die Hatzfeldtsche Familie zu bedenken. Der von seinem Großvater Hermann begründete Majorat und von seinen Vorfahren begründete Fideikommiß gelten auch nach seinem Tod. Er vermacht seinen beiden Schwestern je 25000 Reichstlr. auf Grund des durch den Bischof von Würzburg seiner Familie eingeräumten Veräußerungsprivilegs. Sein Vetter Franz in Schlesien hat diese als Majoratsnachfolger auszuzahlen bzw. entsprechende Majorats- und Feudalgüter einzuräumen. Hinsichtlich der durch seinen gestorbenen Vater Sebastian Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt gekauften Mandeslohner, Scholberger, Hohenloher und sonstigen Anteile, hinsichtlich der von ihm gekauften Allodialgüter in Thüringen, der Herrlichkeit Wildenburg sowie der Baukosten zu Krottorf gelten seine Mutter als Erbin und seine Schwestern als Nacherbinnen. Sie haben die mit Fideikommiß belegten Güter erst zu räumen, sobald ihnen die Allodialgüter und -forderungen eingeräumt und die Prozeßkosten erstattet

sind. Seiner Mutter bleiben die Güter zu erblichem Eigen vorbehalten, die sie an der Mosel, im Vogtland, zu Wildenburg und andernwärts während ihrer Ehe und als Witwe kaufte. Seine Mutter und seine Schwestern können auf Schloß Krottorf sowie auf den sonst zugehörigen Gütern im Wildenburgischen, im Bergischen, zu Engers und andernwärts wohnen und diese nutzen. – Testamentsvollstrecker: der Bischof zu Münster und Paderborn, [N.] Graf von Hohenlohe-Bartenstein. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Notar Anton Florin Starck legt ein Notariatsinstrument über die durch Kanzleidirektor Johann Bolles vorgenommene Vorlage des verschlossenen Testaments an. Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars sowie – genannter – Zeugen. – Notar Heinrich *Roserus* Arnoldi legt ein Notariatsinstrument über die Testamentseröffnung an, die 1722 Juli 2 im Beisein von [Anna Elisabeth] verw. Gräfin zu Gleichen und Hatzfeldt, Anna Antonetta und Maria Katharina Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt, Dr. jur. Johann Bolles, Lehnsmann [N.] Bischopinck und Registrator [N.N.] erfolgte. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Februar 25 zu Krottorf durch Notar Heinrich *Roserus* Arnoldi. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3056.

1722 Juli 27, Haltenbergstetten

3214

Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt etc., geb. Freiin von Kesselstadt, sowie [ihre Töchter] Anna Antonetta und Maria Katharina Reichsgräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt etc. vergleichen sich mit Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, Standesherrn der freien Standesherrschaft Trachenberg etc., nachdem der Mannesstamm des Sebastian Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt 1722 Mai 14 mit dem Tod des Franz Lothar Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt, Standesherrn zu Trachenberg etc. ausgestorben ist, und Franz sowie seinen männlichen Nachkommen mit Krottorf, den Wildenburger Gütern, dem Haus zu Köln einschließlich Bibliothek, dem Haus sowie den Weingärten zu Engers, dem Residenzschloß in der Grafschaft Gleichen, auch Blankenhain, Kranichfeld, den Ämtern Rosenberg und Schüpf sowie mit Waldmannshofen dessen Lehns- und Eigengüter gemäß Majorat und Fideikommiß nach Maßgabe der Rezesse von 1695 und 1704 zwischen beiden Linien zugefallen und an ihn abgetreten sind. – Anna Elisabeth erhält Schloß Krottorf, das Haus zu Engers sowie die Wildenburger Güter zur Leibzucht ohne Baulast. Zu ihrem und ihrer Leute Unterhalt sagt Franz ihr 3000 Reichstlr. Leibrente aus den Renten in Franken zu. – Anna Antonetta und Maria Katharina sagt er je 1000 Tlr. Rente zu deren Unterhalt, bei Eheschließung 25000 Reichstlr. als Mitgift zu. – Die Güter, die Sebastian und seine Frau sowie beider Sohn Franz Lothar mit eigenen Mitteln erwarben, vergütet Franz, da sie dem Majorat einzuverleiben sind, nach Maßgabe der Rezesse von 1695 und 1704. Nur die Güter im Vogtland sowie die *Thaunischen* Güter an der Mosel bleiben Anna Elisabeth und ihren Töchtern überlassen. Den Erlös aus dem Verkauf der Güter zu Mosbach sowie weiterer Güter aus dem Besitz des Großvaters hat Franz mit 5 % zu

vergüten. Er kommt jedoch nicht für Schulden auf, mit denen diese Güter belastet waren. Beiden Seiten kommen beigetriebene Forderungen je zur Hälfte zu. Franz leistet an die Untertanen in Blankenhain 24000 Tlr., sofern Kursachsen die durch die Schweden verursachten Invasionskosten erstattet. Er kommt für Bau- und Beserkungskosten in Thüringen, Franken und zu Krottorf auf. Er hat keine Ansprüche auf Mobiliar, Kleinodien, Pretiosen, Gold- und Silberwerk, die der gestorbene Sebastian, dessen Witwe und deren jüngst gestorbener Sohn Franz Lothar angeschafft haben. Er verlangt jedoch eine Aufstellung über Mobilien und Pretiosen des Großvaters Hermann, die Bibliothek sowie die Hälfte der durch Melchior hinterlassenen Rüstkammer, die 1705 mit Sebastian geteilt wurde. – Mittler: von Anna Elisabeths Seite: Markus Christian Gottschalck, Hatzfeldt-Gleichenscher Oberaufseher, Dr.jur. utr. Johannes Bolles, Kanzleidirektor zu Krottorf; von Franz' Seite: Paul Franz Mitschke, Kanzleidirektor, Wilhelm Heinrich Gatzen, Rat und Amtmann [zu Haltenbergstetten]. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller sowie der Mittler. – Bestätigungsvermerk von 1722 Juli 30 zu Veitshöchheim durch Lothar Franz [von Schönborn], Kurfürsten von Mainz etc. sowie Lothar Philipp Franz Bischof zu Würzburg etc. und deren Unterschriften- und Sieglervermerk. – Abschrift auf Grund des Originals im Breslauer Archiv mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die dortige fürstl. Hatzfeldtsche Regierung mit – genannten – Unterschriften. Siegler: fürstl. Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit nachgestellter Abschr. der Urk. von 1723 August 11 (vgl. Reg. Nr. 3226). – Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. vom gleichen Tag; vgl. Reg. Nr. 3215. – Nr. 3057.

1722 Juli 27, Haltenbergstetten

3215

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. vergleicht sich mit Anna Elisabeth und ihren Töchtern Anna Antonetta und Maria Katharina Gräfinnen von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. über die Abgeltung ihrer Forderungen wegen des Erwerbs von Allodial- und sonstigen Gütern durch den gestorbenen Sebastian [Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen], dessen Witwe und deren Sohn Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, ebenso wegen der Abgeltung von Bau- und Beserkungskosten. Er vergütet deren Aufwendungen mit 5%. Der Erlös aus dem Verkauf von Gütern zu Mosbach sowie weiterer Grundstücke des Sebastian bleibt hiervon ausgenommen, soweit er nicht zur Tilgung der durch Sebastian aufgenommenen Schulden verwendet wurde. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Februar 14 zu Krottorf durch Notar Heinrich *Roserus* Arnoldi. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; vorangestellt: Abschr. weiterer Urk. vom gleichen Tag; nachgestellt: Abschr. Schreibens von 1722 August 1 sowie Urk. von 1722 Oktober 20, 1723 August 11, 22; vgl. Reg. Nr. 3214, 3219, 3226, 3227. – Nr. 3058.

1722 September 22, Aachen**3216**

M[aria] A[nna] verw. Freifrau von Blankart quittiert ihrem ältesten Bruder Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt restliche 400 Rheinische fl. der ihr durch ihre Eltern zugesagten Aussteuer. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt. – Edmund Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt quittiert 1724 Oktober 21 seiner Mutter Amalia Raba Maria verw. Gräfin von Hatzfeldt die auf ihre Bitten vorgestreckte Summe.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3059.

1722 Oktober 9, Paland, Schloß**3217**

Amelia Raba Maria verw. Gräfin von Hatzfeldt etc. bevollmächtigt ihren ältesten Sohn Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt, zu Wildenburg Rechtsprechung und Verwaltung wahrzunehmen. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3060.

1722 Oktober 12, Paland, Schloß**3218**

Amelia Raba Maria verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., die 1719 Juni 19 gemeinsam mit ihrem Gemahl Adolf Alexander von Hatzfeldt etc. ihrem ältesten Sohn Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt, Mitherrn zu Wachendorf, die Reichsherrschaft Wildenburg sowie Schloß Paland mit der Herrschaft Weisweiler zugewiesen hatte, tritt nun an ihn die Reichsherrschaft Wildenburg gegen Zusage von 500 Reichstlrm. Rente ab. Er hat das Notwendige zu tun, sobald sie künftig an ihre Söhne auf Grund der genannten Verfügung Weiteres abtritt. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3061.

1722 Oktober 20, Unterschüpf**3219**

Wilhelm Heinrich Gatzzen, Hatzfeldtscher Regierungsrat und Amtmann zu [Haltenberg-]Stetten, verpflichtet die beiden Beamten zu Rosenberg und Schüpf, künftig an Anna Elisabeth verw. Gräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt zu Krottorf 3000 Reichstlr. Leibrente sowie an deren Töchter Anna Antonetta und Maria Katharina Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt je 2000 Rheinische fl. Leibrente auf Grund des mit Lothar Franz Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt geschlossenen Vergleichs [von 1722 Juli 27] zu leisten. – Unterschriften- und Sieglervermerke von Johann Balthasar Hammerich und Johann Kaspar Buchsener, Hatzfeldtschen Beamten zu Rosenberg und Schüpf. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Februar 14 zu Krottorf durch Notar Heinrich *Roserus* Arnoldi. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; vorangestellt: Abschr. von zwei Urk. von 1722 Juli 27 sowie Schreibens von 1722 August 1; nachgestellt Abschr.

der Urk. von 1723 August 11, 23. – Vgl. Reg. Nr. 3214, 3215, 3226, 3227. – Nr. 3058.

1722 Dezember 23, Wylich

3220

Eduard Bernhard von und zu Bocholtz, mit dessen Tod sein Mannesstamm ausstirbt, nachdem sein Bruder Johann Arnold Freiherr von Bocholtz zu Lobberich und dessen Frau Anna Maria Amelia, geb. von Gymnich zu Vlatten, nur zwei Töchter hinterließen, bestätigt den dann gültigen Fideikommiß zugunsten der von Bocholtz zu Störmede. Er bestimmt für den gegebenen Fall durch Testament Karl Kaspar von Bocholtz, den ältesten Sohn des gestorbenen Jobst Arnold Freiherrn von Bocholtz zu Störmede, bzw. dessen Brüder der Altersfolge nach zu Nachfolgern. Sie haben zu Störmede ständig zu regieren. Sie können sämtliche Güter, die als Familienmajorat ungeteilt bleiben müssen, nutzen. Schließt Karl Kaspar nach Vollendung des 25. Lebensjahrs in absehbarer Zeit keine Ehe, so sind seine Brüder entsprechend Nachfolger. Karl Kaspar oder seine Brüder haben möglichst eine Tochter von Johann Arnold zu heiraten. – Beizusetzen ist er in der Kapelle zu Plittersdorf. In der Kapelle stiftet er – genannte – Messe. Er bedenkt die Domkirche zu Köln mit dem üblichen Anerkennungsins, seine Bedienten in üblicher Weise. – Testamentsvollstrecker: Johann Friedrich Anton von Bocholtz; [N.] Kessel, kurkölnischer Hofrat. – Unterschrift und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Friedrich Broel und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3062.

1723 Januar 25, Siegen

3221

Wilhelm Hyazinth souveräner Reichsfürst zu Oranien, Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., erneuert, zugleich im Namen seiner Vettern Wilhelm, Friedrich Wilhelm und Wilhelm Karl Heinrich Friso Fürsten zu Nassau etc., für Gerlach Capito als Bevollmächtigtem des Alexander Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt, Herrn zu Wildenburg etc., die Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 3063.

1723 April 7, Comburg

3222

Wilhelm Ulrich von Guttenberg, Dekan, und das Kapitel des Ritterstifts Comburg erneuert, nachdem Franz Lothar Graf zu Gleichen und Hatzfeldt, Herr zu Krottorf, 1722 Mai 14 gestorben ist, für Ernst Johann Philipp Freiherrn von Buseck, Herrn der Herrschaften Eppelborn, Weiler und Launsdorf, als Bevollmächtigtem des Franz Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen, Herrn der Herrschaft Trachenberg etc., der zugleich seinen Bruder Anton sowie seine – nicht näher genannten – Vet-

tern und Verwandten vertritt, die Belehnung mit dem Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2]. – Siegler: Dekan, Stift und Kapitel des Ritterstifts Comburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 3064.

1723 Mai 1, Bielefeld

3223

Friedrich Wilhelm [I.] König von Preußen etc. erklärt die Güter der Ritterschaft der Grafschaft Ravensberg, soweit sie in der dortigen Grafschaft gelegen sind, zu deren Erbglütern.

Unvollständige Abschr. (18. Jh.) (Schlußformel fehlt), Pap. (modergesch.). – Nr. 3065.

1723 Juni 11, Laxenburg

3224

Karl VI. Römischer Kaiser etc. bestätigt für Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt, Franz Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt sowie Wilhelm Franz Johann Adolf von Hatzfeldt als Besitzern der Herrschaft Wildenburg die bereits 1575 Oktober 25 durch Kaiser Maximilian II. wegen der Herrschaft Wildenburg verliehenen Rechte und Freiheiten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 1710, 2014. – Nr. 3066.

1723 Juli 10, Kornelimünster

3225

Vor Notar J. M. Bohnen sowie vor – genannten – Zeugen verzichtet Johann Goswin Adolf Freiherr von Spies zu Büllesheim, der nach Abschluß des Probejahrs beabsichtigt, zugunsten des Benediktinerordens Profeß zu tun, in der Residenz des Abtes zu Kornelimünster zugunsten seines Bruders Johann Franz Wilhelm Freiherrn von Spies zu Büllesheim auf seine Ansprüche auf die von ihren Eltern herrührenden Güter. Der Verzicht gilt auch gegenüber dessen Erben, soweit sie aus standesgemäßer Ehe hervorgegangen sind. Sein Bruder ist, sobald er eine nicht standesgemäße Ehe schließt, von der Nachfolge ausgeschlossen und wird mit 3000 Reichstln. abgefunden. Seine Mutter behält ihre Rechte gemäß Ehepakten. – Johann Franz Wilhelm sagt seinem Bruder im Einvernehmen mit ihrer Mutter sowie mit Johann Franz Anton Freiherrn Scheiffard von Merode als Vormund seines Bruders 50 Reichstlr. Leibrente nach dessen Eintritt in den Priesterstand zu und setzt Haus Satzvey hierfür zu Unterpfand. – Hyazinth Alfons Graf von Spies, Abt zu Kornelimünster, bestätigt den Vergleich. – Unterschriftenvermerk – genannter – Zeugen. Sieglervermerk von Hyazinth Alfons [Grafen von Spies], Abt zu Kornelimünster, Johann Goswin Adolf Freiherrn Spies von Büllesheim, M[aria] W[ilhelmine Margarethe] verw. Freifrau Spies von Büllesheim, geb. Scheiffard von Merode; Notar J.

M. Bohnen, der auch unterschreibt. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Josef Weyland. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3067.

1723 August 11

3226

Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und Hatzfeldt sowie ihre Töchter Anna Antonetta und Maria Katharina [Elisabeth] Reichsgräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt vergleichen sich mit Franz Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt im Anschluß an den 1722 Juli 27 zwischen ihnen getroffenen Vergleich nunmehr wegen ihrer Forderungen in Höhe von 306778 Rheinischen fl. für Gütererwerb sowie für Bau- und Besserungskosten an Gütern in Thüringen und Franken sowie zu Krottorf. Dieserhalb hatte Dr. Bolles als ihr Bevollmächtigter 1723 Juni 4 zu Blankenhain – genannte – Vergleichsverhandlungen geführt. Franz verzichtet, um einen Prozeß dieserhalb zu vermeiden, auf den Erlös aus dem Verkauf der Güter zu Mosbach in Höhe von 68500 fl. Von den übrigen Forderungen anerkennt er die Teilsumme von 150000 Rheinischen fl. Für die zum kommenden St. Michaelstag (September 29) festgestellten Schulden übernimmt er die Zinsleistung ebenso wie für die von ihm anerkannte Teilsumme. Weitere gegenseitige Forderungen entfallen. – Zeugen: die Beistände Johann Heinrich von Vogel, Oberwachtmeister; Otto Ferdinand Freiherr von Hohenfeld; Paul Franz Mitschke, Hatzfeldtscher Kanzleidirektor; Markus Christian Gottschalck, Hatzfeldtscher Oberaufseher. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Anna Elisabeth, Anna Antonetta und Maria Katharina [Elisabeth] Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt, des Dr. Bolles als Bevollmächtigten sowie der Zeugen. – Abschrift von Abschrift im fürstl. Hatzfeldtschen Archiv zu Breslau mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 21 zu Trachenberg durch J. Herzog, Archivar der hinterlassenen fürstl. Hatzfeldtschen Archive, mit dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1722 Juli 27; vgl. Reg. Nr. 3214. – Nr. 3068.

1723 August 23, Wandersleben

3227

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. bestätigt als Majorats- und Lehnserbe seines Veters Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen die 1722 Juli 17 und 1723 August 11 mit dessen Mutter Anna Elisabeth sowie dessen Schwestern Anna Antonetta und Maria Katharina [Elisabeth] getroffenen Vergleichsvereinbarungen. Ihnen tritt er nun zum Ausgleich für ihre zunächst wesentlich höheren Forderungen das Haus und Gut zu Engers ohne den lehnbaren Zehnt zu Winnigen, Haus und Gut Volperhausen mit Steuern und Schatzung aus dem Kirchspiel Morsbach sowie die Höfe im bergischen Territorium ab, die vormals nicht zur Reichsherrschaft Wildenburg gehörten. Er unterstützt ihre Bemühungen, für die im Herzogtum Berg gelegenen Güter Freiheit und Immunität wieder zu er-

langen. – Der Prozeß wegen der gemeinschaftlichen Forderungen ist fortzuführen.
– Zeugen: Paul Franz Mitschke, Markus Christian Gottschalk. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Zeugen.

Abschr. (19. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1722 Juli 27; vgl. Reg. Nr. 3215. – Nr. 3069.

1723 August 26, Krottorf

3228

Anna Elisabeth sowie ihre Töchter Anna Antonetta und Maria Katharina [Elisabeth] Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt überweisen Franz Grafen von Hatzfeldt und zu Gleichen als Majorats- und Lehnsnachfolger auf Grund der Verträge von 1722 Juli 27 und 1723 August 11, durch die sie sich mit ihm verglichen hatten, eine Aufstellung über die von ihm einzulösenden Verschreibungen. Den Gläubigern hat er, soweit er die ihnen erteilten Verschreibungen nicht einlöst, vom kommenden St. Michaelstag (September 29) an Zinsen zu leisten. Zum gleichen Termin tilgt er die restliche Ausgleichsforderung in Höhe von 3986 Reichstln. der Anna Elisabeth und ihrer beiden Töchter. Die gemeinschaftlichen Prozeßkosten wegen der von ihrem Großvater herrührenden Forderungen bleiben zu verrechnen. – Unterschriften und Sieglervermerk der genannten Gräfinnen von Hatzfeldt sowie des Dr. jur. utr. Johannes Bolles, Kanzleidirektor zu Krottorf.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3070.

1723 August 26, Wandersleben

3229

Franz Reichsgraf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. der sich mit Anna Elisabeth verw. Gräfin zu Gleichen und Hatzfeldt und deren Töchtern Anna Antonetta und Maria Katharina [Elisabeth] Gräfinnen zu Gleichen und von Hatzfeldt durch Verträge von 1722 Juli 27 und 1723 August 11 hinsichtlich deren Forderungen wegen Neuerwerbungen, Besserungen, Baukosten und sonstigen Ausgaben verglichen hat, verpflichtet sich zur Leistung von 100000 Reichstln. Hierfür übernimmt er deren – nicht näher genannte – Verpflichtungen. Restliche 3986 Reichstlr. 11 Groschen 2 ½ Pfg. verzinst er von 1722 September an mit 5 %. – Zeugen: Franz Paul Mitschke, Markus Christian Gottschalk. – Unterschriften- und Sieglervermerke des Ausstellers sowie der Zeugen.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3071.

1723 September 1, Augsburg

3230

Christoph Otto Graf und Herr zu Schallenberg, Domdekan, sowie Senior und Domkapitel zu Augsburg bekunden, daß folgende 8 Agnaten des Ehrenreich Andreas Reichsgrafen von Polheim und Wartenburg, Herrn zu Hasselrath, Mühlrath und Geneiken, beim Domstift aufgeschworen und als ritter- und stiftsmäßig anerkannt sind: von Polheim; von Tattenbach; von Prank; von Ossenheim; von Schallenberg; Encklin zu Lichtenegg; von Hagenberg; von Traun. E[dmund] F[lorenz] Graf von

Hatzfeldt sowie [N.] Freiherr von Bylandt erklären sich bereit, die Verwandten väterlicher- bzw. mütterlicherseits aufzuschwören. – Siegler: das Domkapitel zu Augsburg (Kapitelssiegel); Bartholomäus Haim von Haimen, Konsulent und Kanzleiverwalter des Domkapitels, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (mit 8 kolorierten Wappenzeichnungen), Sg. 1 erh., 2 besch. – Nr. 3072.

1723 Oktober 8, Schwetzingen, kurpfälzisches Jagdhaus

3231

Theresia [Wilhelmine] Gräfin von Winkelhausen zu Kalkum, Tochter des gestorbenen Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen zu Kalkum etc. und seiner Frau Anna Maria, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, vereinbart mit Ehrenreich Andreas Reichsgrafen und Herrn von Polheim und Wartenburg, Herrn zu Hasselrath, Mühlrath und *Gehenspitz*, Sohn des gestorbenen Johann Ludwig Freiherrn von Polheim und Wartenburg, Herrn zu Eggendorf und Hueb, und seiner Frau Katharina Therese, geb. Gräfin von Schallenberg, eine Eheberedung. – Theresia bringt 3000 fl. als Mitgift in die Ehe ein, die ihr Bruder alsbald zu leisten hat. Auf weitere Ansprüche an den Nachlaß ihres Vaters verzichtet sie zugunsten des Mannesstammes. Vorbehalten bleiben ihr: ihr Anteil an den von ihrem Vater hinterlassenen Forderungen, insbesondere gegenüber den Fürsten von Salm; ihre Ansprüche auf Bei- und Nebenfälle sowie auf Erbe von seiten ihrer Mutter. Sie bringt außerdem 12000 fl. als Eigen in die Ehe ein, die ihr der Kurfürst von der Pfalz für ihre Dienste schenkte, ebenso eine Leibrente von 1500 fl., die er ihr für ihre Dienste verschrieb, ferner ihr Silbergeschirr und ihren Schmuck. – Ehrenreich Andreas bringt in die Ehe ein: das adelige Gut Hasselrath im Herzogtum Jülich, das er bereits 1710 November 18 seiner gestorbenen ersten Frau [Margarethe Katharina], geb. Freifrau von Gymnich zu Vlatten, durch Eheberedung zugebracht hatte; 11000 Reichstlr. und weitere 6000 Reichstlr., die ihm seine erste Frau zugebracht hatte und die von deren gestorbenem erstem Gemahl Franz Eberhard von Ketzgen zu Klee herrühren; 10000 Rheinische fl., die er bei der Landschaft zu Linz angelegt hat; – genannte – Wert- und Gebrauchsgegenstände; als Mitgift 3000 fl., die ihm 1710 auf das Oberamt Stromberg verschrieben wurden. Zeugen: Franz Graf von Manderscheid, Heinrich Wilhelm Freiherr von Sickingen, M. G. von Globen, Anna Maria verw. Freifrau von Winkelhausen, Johann Christoph Freiherr von Röhl, Maximilian Emanuel Graf von Thurn und Taxis. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag zu Schwetzingen durch Karl Philipp Pfalzgrafen bei Rhein etc., Siegler: Karl Philipp Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, der auch unterschreibt.

2 Ausf. (I, II), Perg. (geheftet), Sg. I, II) 1–3 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1733 August 20 zu Mannheim durch Hofauditor [N.] Flender, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) 2 Konzepte, Pap.; 3) 2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; 4) 2 Auszüge (18. Jh.), Pap. – Nr. 3073.

1723 November 25, Krottorf**3232**

Franz Kaspar Wilhelm Reichsgraf von Hillesheim etc., Sohn des gestorbenen Franz Dietrich Freiherrn von Hillesheim etc., und seiner Frau Anna Maria Ursula, geb. Freiin von Cortenbach zu Altenhagen, vereinbart mit Maria Katharina Elisabeth Reichsgräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt, Tochter des gestorbenen Sebastian Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt und seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Freiin von Kesselstadt, eine Eheverbindung. Maria Katharina bringt 20000 Rheinische fl. als Mitgift und 500 Rheinische fl. Aussteuer in die Ehe ein, die ihr durch Vergleich von 1722 Juli 29 mit ihrem Vetter Franz Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt zusteht. – Franz Kaspar sagt 3000 Rheinische fl. als Morgengabe zu und bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. – Was ihm seine erste Frau zugebracht hatte, bleibt Eigen seiner Kinder erster Ehe. – Ein gemeinsamer ältester Sohn bzw., sofern er nicht geeignet ist, sein nächst jüngerer Bruder folgen in dem Besitz nach Maßgabe des Majorats, sodaß er auch für Geschwister aufkommt. – Maria Katharina erhält als Witwe mit gemeinsamen Kindern das Rittergut Niederbach als Rittergut, wie es bereits durch die Vorfahren bestimmt wurde, dazu die Herrschaft Arenthal und Franken, obwohl die Vorfahren diese zu Stammgut erklärt hatten. – Unterschriften und Sieglervermerk der Partner, der Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt sowie – nicht näher genannter – Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3074.

1724 Januar 20, Bayreuth**3233**

Georg Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, bestätigt als Burggraf zu Nürnberg für Johann Sigmund von Oberland als Bevollmächtigtem des Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen die 1723 Mai 31 erneuerte Belehnung mit – genannten – 10 gültbaren Untertanen zu Waldmannshofen auf 4 ganzen Höfen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. Das Lehen war Franz als Mitbelehntem mit dem Tod von Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und Gleichen zugefallen. Anton Lothar Grafen von Hatzfeldt zu Breslau, Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler, Wilhelm Franz Johann Adolf und Hermann Werner Freiherren von Hatzfeldt zu Schönstein sowie Ignaz Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand Freiherren von Hatzfeldt zu Hatzfeldt wird die – zunächst wegen mangelnden Lehnsgehorsams ausgesetzte – Mitbelehnung zuerkannt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 3075.

1724 März 17, Schönstein**3234**

Johann Wilhelm Steinstraß, Schultheiß, sowie Peter Groß, *Rörich Bleeser* und Johannes Müller, Schöffen des Landgerichts des Kirchspiels Wissen, bestätigen dem Bernhard Zeppenfeld, Lehrer (*praeceptor*) des Kirchspiels Wissen, als Bevollmächtigtem von Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt und seiner Frau Sophia Theresia Philippina, geb. Freiin von Loe, den Ankauf des doppelspännigen

Hofs Grabig in der Herrschaft Schönstein von Johann Georg von Heddesdorf, Mitherrn zu Horschheim, nachdem sie 1723 März 13 erwirkt hatten, daß jener seinen 1722 Dezember 21 getätigten Verkauf des Hofs an Johann Peter Neumann zu Quadenhof, [N.], Ww. des Johann *Holtzbach* zu Birnbaum (*Ber-*) und Sebastian *Schülgen* zu Lützelau widerrief. – Unterschrift des Schultheißen Johann Wilhelm Steinstraß. Siegler: die Aussteller (Gerichtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3076.

1724 Mai 11, Arçen

3235

[N.] Freiherr von Gelder, Herr zu Arçen, tritt an Franz Karl Grafen von Winkelhausen, mit dem er sich in ihrem Prozeß vor dem Gerichtshof zu Gelderland verglichen hat, Haus, Herrschaft und Güter zu Mierlo (*Meerlo*) erblich ab. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3077.

1724 Mai 28, Krottorf

3236

Anton Reichsgraf von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., Sohn des gestorbenen Alexander Adolf Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Amalia Raba, geb. Gräfin von Paland, vereinbart mit Anna Antonetta Reichsgräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt, Tochter des gestorbenen Sebastian Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt, Standesherrn zu Trachenberg etc. und seiner Frau Anna Elisabeth, geb. Freiin von Kesselstadt, eine Eheverbindung. – Anna Antonetta bringt 20000 Rheinische fl. als Mitgift und Aussteuer in die Ehe ein, die ihr gemäß Vergleich von 1722 Juli 29 mit ihrem Vetter Franz Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt etc. zusteht. – Anton bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein und sagt Anna Antonetta 8000 fl. als Morgengabe zu. Anna Antonetta erhält als Witwe mit gemeinsamen Kindern das Gut Overbach als Witwensitz. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner, der Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt sowie von 5 – nicht näher genannten – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1758 Dezember 9 zu Mannheim durch Notar Johann Georg Anton Vogel. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk, Unterschriften und Siegeln von Johann *Liborius* Gress, Lektor beim Reichskammergericht, und J. G. Wigand. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. 1, 2 erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3078.

1724 Juli 29, Bonn, Residenzstadt

3237

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Heinrich Hamecher als Bevollmächtigtem des Werner Friedrich Anton von Harff zu Dreiborn die Belehnung mit: der Hälfte des Hauses Vettelhoven einschließlich Achterlehen; $\frac{1}{4}$ des Gerichts zu Vettelhoven; 1 Fd. von dem Kurwein zu Ahrweiler;

der Erbschaft und $\frac{1}{8}$ des Gerichts, die durch die von Kolf [zu Vettelhoven] als früheren Lehnsträgern gemäß Teilungsurkunde eingelöst wurden. – Zeugen: Ambrosius Franz Friedrich Christian Graf von Virmond zu Neersen, Christian von Kempis. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3079.

1724 August 26, Ansbach

3238

Christina Charlotta geb. Herzogin zu Württemberg und Teck etc., Ww. des Wilhelm Friedrich Markgrafen zu Brandenburg etc., Kurfürsten, die ihren einzigen Sohn Wilhelm Friedrich Markgrafen zu Brandenburg etc. als Obervormund vertritt, erneuert als Burggräfin zu Nürnberg für Alexander Johann Martin von Eyb zu Neuendettelsau als Bevollmächtigtem des Franz Reichsgrafen zu Gleichen und von Hatzfeldt, Erbherrn der freien Standesherrschaft Trachenberg, der seinerseits zugleich seine Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Grafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., Wilhelm Franz Johann Adolf und Hermann Werner Freiherren von Hatzfeldt etc. sowie seine Cousine Elisabeth Walburga geb. Freiin von Spiering, Ww. des Ludwig Freiherren von Hatzfeldt, als Vormund ihrer unmündigen Söhne Ignaz, Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand von Hatzfeldt vertritt, die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: die Ausstellerin (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 3080.

1724 August 26, Ansbach

3239

Christina Charlotta verw. Markgräfin zu Brandenburg etc., die ihren Sohn Wilhelm Friedrich Markgrafen zu Brandenburg etc. [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Bevollmächtigten des Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der seinerseits zugleich seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit je der Hälfte – genannter – Zehnten zu Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3238, 2623. – Nr. 3081.

1724 August 28, Paland, Schloß

3240

Amelia Raba Maria Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., geb. Gräfin von Paland, macht zu Paland auf den St. Nikolausaltar eine Meßstiftung zu Ehren des hl. Sakraments, die alsbald auf Eigen zu sichern ist. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3082.

1724 August 28, Paland, Schloß**3241**

Amelia Raba Maria verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., geb. Gräfin von Paland, stiftet zu Paland ein Seelengedächtnis für ihren gestorbenen Gemahl Alexander Adolf Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. sowie für ihre Kinder und Nachfahren, das der jeweilige Pastor [zu Paland] zusammen mit 3 Priestern jeweils Oktober 2 zu halten hat. Die hierfür verschriebenen 100 Reichstlr. sind alsbald auf Eigengut zu sichern. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3083.

1724 Oktober 7, Bonn**3242**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den fiskalischen, Revisions- und Appelationsgerichtsprokurator Philipp Arnold Saur als Bevollmächtigtem von Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt, der zugleich seinen Bruder Hermann Werner Freiherrn von Hatzfeldt sowie seine Vettern Franz und Anton Lothar Gebrüder und Grafen zu Gleichen und von Hatzfeldt, Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie Ignaz Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand Gebrüder und Freiherren von und zu Hatzfeldt vertritt, die Belehnung mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1682 Mai 13]. – Zeugen: die kurkölnischen Lehnsleute Johann Markus Schönhoven, Christian von Kempis, Geheimräte sowie Hofrats- bzw. Lehnssdirektoren. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2974. – Nr. 3084.

1724 Oktober 7, Bonn**3243**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag – genannten –] Bevollmächtigten des Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt zu Schönstein, der zugleich seinen Bruder sowie seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit den Lehen in Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und Umgebung sowie im Dorf und Gericht Merten, mit den [bereits in Urk. von 1682 Dezember 15] genannten Höfen, der Mühle zu Mühlenthal sowie den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Zeugen: die kurkölnischen Lehnsleute Johann Markus Schönhoven und Christian von Kempis. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1724 November 9 zu Bonn durch die kurkölnische Hofkanzlei sowie durch Notar Christoph Ising. – Unterschrift des Kanzleiverwalters J. F. Clesse. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt; die kurkölnische Hofkanzlei zu Bonn (Hofkanzleisiegel). – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 2353, 2978 und 3242. – Nr. 3085.

1724 Oktober 7, Schönstein**3244**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt zu Schönstein, der zugleich seinen Bruder sowie seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit den Burgsitzen zu Schönstein und den zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormals die Quad zu Isengarten und die von Hanxleden vom Erzstift zu Lehen trugen, [gemäß Belehnungsurkunde von 1689 Dezember 7]. – Zeugen: die kurkölnischen Lehnsleute Johann Markus Schönhoven und Christian von Kempis. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3038, 3242. – Nr. 3086.

1724 Dezember 20, Bonn**3245**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Albert *Heusger* als Bevollmächtigtem der Maria Wilhelmina verw. Spies [von Büllesheim], geb. Scheiffard von Merode, die ihren Sohn Johann Franz Wilhelm von Spies zu Satzvey als Vormund vertritt, die Belehnung mit Gericht und Vogtei zu Satzvey als Mannlehen sowie der Vogtei zu Antweiler als Afterlehen. – Zeugen: Ambrosius Franz Friedrich Christian Graf von Virmond zu Neersen, Christian von Kempis, beide kurkölnische Lehnsleute. – Sieglervermerk des Ausstellers.

Insertat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 3246. – Nr. 3087.

1724 Dezember 20, Bonn**3246**

Albert *Heusger* als Bevollmächtigter der Maria Wilhelmina verw. Spies [von Büllesheim] die ihrerseits ihren Sohn Johann Franz Wilhelm Spies [von Büllesheim] zu Satzvey als Vormund vertritt, stellt für Klemens August Erzbischof und Kurfürsten zu Köln einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag vorgenommene Belehnung mit – genannten – Lehen zu Satzvey und Antweiler. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1752 April 24 zu Bonn durch die kurkölnische Hofkanzlei und – genannter – Unterschrift. Siegler: kurkölnische Hofkanzlei zu Bonn.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3245. – Nr. 3087.

1725 Januar 17, Haus Allner**3247**

Johann Franz Anton Freiherr Scheiffard von Merode, Herr zu Allner etc., verpachtet an Matthias Lammerich, Heinrich Vester und Wilhelm *Arck*, Bürger zu Duisdorf, seinen dortigen Burghof über 12 Jahre vorbehaltlich gerichtlicher Entscheidung wegen des ihm entzogenen Verpachtungsrechts, nachdem Andreas Schmidt als früherer Pächter die Pachtung wegen Pachrückstand aufgeben mußte. – Unter-

schriftenvermerk des Ausstellers, des – genannten – Zeugen sowie der Pächter. Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3088.

1725 Mai 18, Köln

3248

Klemens August [von Bayern], Erzbischof von Köln etc., Kurfürst, gestattet Maria Katharina [Freiin] Scheiffard von Merode, Äbtissin zu Schwarzrheindorf, durch Testament über ihren Besitz zu verfügen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., lat., Sg. erh. – Nr. 3089.

1725 Juni 15

3249

Vor dem Notar Wilhelm Andreas Schmitz sowie vor – genannten – Zeugen bestätigt Amelia Raba Maria verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Paland, die 1719 Juni 19 gemeinsam mit ihrem gestorbenen Gemahl Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. verfügte Teilung zwischen ihren Kindern. Ergänzend hierzu vermacht sie ihrem ältesten Sohn Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und seinen männlichen Erben das während ihrer Ehe gekaufte Haus in Aachen. Der jeweilige Inhaber des Hauses hat an die Pfarrkirche in Weisweiler 37 Reichstlr. 60 Alb. Rente zu leisten, die sie dort stiftete. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – In einem Nachtrag behält sie sich das Recht vor, das Haus zusätzlich zu belasten oder auch zu veräußern. – Testamentsvollstrecker: Johann Bohnen, Secretarius des Marienstifts in Aachen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Schmitz mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Johann Heinrich Philipp von Meuthen, Richter, sowie Wilhelm Adolf von Eys zu Beusdael, Hermann Franz Braumann, Lambert Isaak Pelser, Johann Kaspar Klotz, Karl Josef von Wylich, Jakob Ignaz Dewitte und Alexander Theodor *de Oliva*, Schöffen des kgl. Stuhls und der freien Reichsstadt Aachen, bestätigen 1725 Juli 16 das ihnen vorgelegte Testament. Unterschriftenvermerke des Richters und der Schöffen.

Inserat in Urk. von 1726 April 2; 9. – Vgl. Reg. Nr. 3259. – Nr. 3099.

1725 Juni 27, Würzburg

3250

Wilhelm Jakob Freiherr von Reinach, Propst des Kollegiatstifts Haug in Würzburg, erneuert nach dem Verzicht seines Amtsvorgängers Christoph Franz von Hutten zu Stolzenberg für Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen, der zugleich seinen Bruder Anton Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen sowie seine Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang, Söhne des gestorbenen Adolf Alexander Grafen von Hatzfeldt etc., Wilhelm Franz Johann Adolf und Hermann, Söhne des gestorbenen Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt zu Schönstein, sowie Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand, Söhne des gestorbenen Ludwig

Freiherren von Hatzfeldt zu Hatzfeld, vertritt, die Belehnung mit der sog. Galgenmühle unten am Greinberg vor der Stadt Würzburg [gemäß Belehnungsurkunde von 1675 April 29]. – Siegler: der Aussteller (Sekretsiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2900. – Nr. 3090.

1725 Juli 28, Kaiserswerth

3251

Maria Anna Franziska Gräfin von Winkelhausen, die dem freiadeligen Stift Süstereuren angehört, verfügt durch Testament ihre Beisetzung in der Pfarrkirche zu Kalkum. Zu Erben setzt sie ihre Mutter Anna-Maria verw. Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, und ihre Schwester Isabella Gräfin von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Winkelhausen, in der Weise ein, daß ihre Mutter den ihr von ihren Eltern zukommenden Anteil auf Lebenszeit nutzt, den ihre Schwester ebenso wie ihren übrigen Nachlaß erbt. – Den Domkirchen zu Köln und Lüttich vermacht sie – genannten – Anerkennungsbetrag. Auch bedenkt sie ihre – genannten – Bedienten. Was sie vom Stift Süstereuren an rückständigen Bezügen zu fordern hat, ist zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses sowie zur Tilgung ihrer Schulden zu verwenden. In der Pfarrkirche zu Kalkum stiftet sie 100 Messen zum Andenken an sie. – Ihre letztwillige Verfügung, die kein förmliches Testament ist, soll nach gemeinem und Landrecht gültig sein. – Testamentsvollstrecker: lic. jur. utr. [N.] Maes. – Unterschrift der Ausstellerin. – Notar Franz Essen legt hierüber in Gegenwart – genannter – Zeugen ein Notariatsinstrument an. Siegler: der Notar, der auch zusammen mit den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3091.

1725 September 27, Waldmannshofen

3252

Maria Anna verw. Freifrau Klüppel von [Elkerhausen], geb. Gräfin von Hatzfeldt und zu Gleichen, ändert ihr Testament und verfügt ihre Beisetzung in der Wallfahrtskirche zu Laudенbach. Sie vermacht: die von ihr hinterlassenen 6000 Rhein. fl. – in genannter Aufteilung – den Geistlichen zum Schotten und den Augustinern zu Würzburg, den Augustinern zu Schillingsfürst, den Kapuzinern zu Ochsenfurt und zu Bartenstein sowie weiteren Geistlichen für Seelenmessen für sie; den Armen; den Geistlichen zur Dreieinigkeit in Metz, die Fürbitte für die in der Türkei gefangenen Christen zu tun haben; den Dominikanern zu Koblenz und zu Marienthal; den Franziskanern zu Schillingsfürst; der Wallfahrt zu Laudенbach. – Ihren Vetter Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und zu Gleichen setzt sie als Universalerben ein, der auch ihre Vermächtnisse auszurichten hat. – Sie vermacht ferner: 2000 Rhein. fl. dem Kammerrichter [N.] Grafen von Hohenlohe-Bartenstein; 1000 Rhein. fl. ihrem Vetter Anton Lothar Grafen von Hatzfeldt und Gleichen zu Breslau; 4000 von 6000 Rhein. fl., die dem [N.] Grafen von Hohenlohe zu Weikersheim verschrieben sind, der Maria Theresia Gräfin von Hohenlehe, der sie außerdem – genannte – Wertgegenstände vermacht; von den genannten 6000 Rhein. fl. je 1000 fl. dem [N.] Grafen von Hohenlohe-Schillingsfürst und der [N. Freifrau Vogt] von Hunolstein;

je 1000 Rhein. fl. ihren Basen Anna Antonetta Gräfin von Hatzfeldt und Maria Gräfin von Hillesheim, beide geb. Gräfinnen von Hatzfeldt; je 50 Dukaten und je 50 Hatzfeldtsche Tlr. den beiden jungen Franz und Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen in Schlesien; je 200 Rhein. fl. Karolina und Josepha Gräfinnen von Hatzfeldt; 1000 Rhein. fl. [Paul] Mitschke, Kanzleidirektor in Schlesien; 200 Tlr. [Markus Christian] Gottschalk, Hatzfeldtschem Oberaufseher in Thüringen; 300 Rhein. fl. [Johann Balthasar] *Hamerich*, Amtmann zu Rosenberg; 100 Tlr. ihrer Patin Maria Anna, Tochter des Vogts zu Laudenbach; 2000 Reichstlr. dem sog. Schottenkloster in Würzburg; 4000 Rhein. fl. ihren – genannten – Bedienten. Sie vermacht – genannte – Wertgegenstände: [Anna Elisabeth] verw. Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, geb. Freiin von Kesselstadt; Charlotte Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, geb. Gräfin von Stadion. – Testamentsvollstrecker: Christoph Joseph von Zech, Lehnpropst zu Würzburg. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Notar Johann Adam Greger beglaubigt 1726 November 3 auf Antrag der Ausstellerin das ihm vorgelegte Testament. Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars sowie – genannter – Zeugen. – Notar Sebastian Gotha legt am gleichen Tag zu Würzburg ein Notariatsinstrument über die vor ihm geleistete Unterschrift und Besiegelung des Testaments durch die Ausstellerin an. Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars sowie – genannter – Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3092.

1725 Oktober 3, Köln

3253

Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherr von Hatzfeldt etc. vergleicht sich mit Adam Maximilian Ley, Syndikus der Reichsstadt Köln, wegen einer Hälfte des Lehnzugs Ellingen und sagt ihm Belehnung hiermit sowie mit dem zugehörigen Hof Halle (*zur Hallen*) zu, womit dessen Vater Heinrich Ley bereits 1676 Dezember 18 belehnt wurde. Er verzichtet auf den gegen Adam Maximilian geführten Prozeß, wogegen dieser Wilhelm Dorst abfindet, an den er seinerseits genannte Hälfte zu Ellingen ausgetan hatte. Die jeweiligen Inhaber von Ellingen kommen anteilmäßig für ritterschaftliche Kollekten auf. Auf das Gut zu Ellingen sind 200 Reichstlr. zu verschreiben, die Heinrich Ley für die von ihm im Jahr 1689 erbaute Kapelle zu Ellingen stiftete. Das in diesem Zusammenhang durch Heinrich Ley erworbene Mitpatronatsrecht an der neu gebildeten Vikarie zu Morsbach bleibt mit dem Lehnzug Ellingen verbunden; es fällt im Erledigungsfalle dem Lehnsherrn von Schloß Wildenburg heim. Es wird dann durch die Lehnsherren alternierend ausgeübt. – Zeugen: Komtur [Friedrich Gerhard] von Gymnich, Notar Franz Jeremias *Kaulen*. – Siegler: die Aussteller, die auch zusammen mit den Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3093.

1725 Oktober 20

3254

Johann Wilhelm Herzog zu Sachsen etc. und Georg Friedrich Burggraf von Kirchberg etc. erneuern als Grafen zu Sayn und Wittgenstein für Edmund Florenz Corne-

lius Grafen von Hatzfeldt etc. sowie Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit dem zur Grafschaft Sayn gehörigen Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnungsurkunde von 1534 Februar 8]. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. I) II) 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 1029. – Nr. 3094.

1726 Januar 28, Neuenheerse

3255

Johann Maria Katharina [Gräfin] von Winkelhausen, Äbtissin zu Neuenheerse, schenkt ihrem Neffen Franz Karl Grafen von Winkelhausen und seiner Frau Wilhelmina, geb. Freiin von Tastungen, für den Kauf des Rittersitzes Kaldenberg im Bergischen ihren Erlös von 8500 Reichstln. aus dem Verkauf des sog. *Stammguth* zu Glesch. Die Nutzung der zu Kaldenberg anfallenden Renten behält sie sich auf Lebenszeit vor. Sie kommt für die der [N.] verw. Freifrau von Quad zu Buschfeld erteilte Verschreibung von 6000 Reichstln. auf den Rittersitz Kalkum auf. – Sie bevollmächtigt Franz Martin Kesselkaul, Advokaten bei der Hofkanzlei zu Düsseldorf, zu einem entsprechenden Gerichtsakt vor dem Hauptgericht Düsseldorf. – Siegler: die Ausstellerin, die auch zusammen mit – genannten – Zeugen unterschreibt. – Franz Karl Graf von Winkelhausen und seine Frau nehmen 1726 Februar 13 die Schenkung an. – Siegler: die Aussteller, – genannte – Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–5 erh. – Beiliegend: 1) Ausf., Pap., Sg. 1–5 erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3095.

1726 März 15, Plittersdorf

3256

Vor dem Notar Johann Hermann Balthasar Ordenbach sowie vor – genannten – Zeugen ergänzt Eduard Bernhard Freiherr von und zu Bocholtz sein Testament. Er stiftet 100 Pistolen für eine Messe in der Kirche zu Plittersdorf. Dem Priester der auf dem adeligen Haus zu Steeg einzurichtenden Kapelle setzt er eine Rente von 300 Pistolen zu 1500 Reichstln. aus. Seine Schwester [N.] Freiin von Bocholtz, Äbtissin zu Vilich, hat auf Lebenszeit das Einsetzungsrecht des Priesters. Mit ihrem Tod geht das Recht auf den jeweiligen Besitzer von Haus Steeg bzw. Plittersdorf über. Sobald Kaspar Arnold Freiherr von Bocholtz zu Störmede und *Hennekerade* die älteste Erbtochter seines Bruders Johann Arnold Freiherrn von und zu Bocholtz heiratet, ist der unlängst erworbene Rittersitz Steeg dem Fideikommiß einzuverleiben. – Genannter Notar legt hierüber im Beisein von Zeugen ein Notariatsinstrument an. Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johann Friedrich *Broell*.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3096.

1726 März 22, Plittersdorf**3257**

Vor Notar Johann [Hermann] Balthasar Ordenbach sowie vor – genannten – Zeugen ergänzt Eduard [Bernhard] Freiherr von Bocholtz erneut sein Testament. Er vermacht [Maria Antonetta] Freiin von Hersel, derzeit ältesten Kanonisse im Stift Dietkirchen zu Bonn, 100 Pistolen in Gold zu je 500 Reichstln. sowie [Konrad Gumbrecht Ägidius Franz] ältestem Freiherrn von Hersel zu Bodenheim 1000 Reichstlr., mit denen er die Forderung der [Margarethe Sophia] Freifrau von [Colyn zu] Beusdael (*Boesdahl*) zu tilgen hat. – Auch vermacht er ihm weitere 3000 Reichstlr. – Genannter Notar legt hierüber im Beisein von Zeugen ein Notariatsinstrument an. Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Notars Johann Friedrich *Broel*.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3097.

(nicht belegt)**3258****1726 April 2; 9, Düsseldorf****3259**

Vor [N.] *Majoris*, Statthalter [des Gerichts zu] Düsseldorf, sowie vor den dortigen Schöffen [N.] *Mehsen* und [N.] Brauman[n] erfolgt auf Antrag von Magister [N.] Bohne als Bevollmächtigtem des Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt in Gegenwart des Notars [N.] *Meehsen* als Bevollmächtigtem der [Polyxena Josepha] Gräfin von Hatzfeldt, Gemahlin des Anton [Alexander] Grafen von Hatzfeldt, sowie des Magisters [N.] Pfluger als Bevollmächtigtem der [Maria Anna] Freifrau von Blankart zu Alsdorf, während Wolfgang Graf von Hatzfeldt oder ein Bevollmächtigter von ihm nicht erschienen sind, die Eröffnung der – inserierten – Teilung von 1719 Juni 19, die der gestorbene Adolf Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt und seine Frau Amelia Raba Maria, geb. Gräfin von Paland, zwischen ihren Kindern vorgenommen hatten, ebenso der – inserierten – Ergänzung der Amelia Raba Maria von 1725 Juni 15. – Der Bevollmächtigte der [Polyxena Josepha] legt dagegen Protest ein. – Nachtrag von April 9, wonach der Bevollmächtigte des Edmund Florenz Cornelius das eröffnete Testament an sich nimmt. – Auszug aus dem Eröffnungsprotokoll mit Beglaubigungsvermerk von 1776 Oktober 24 durch Rüdiger Freiherrn Geyer von Schweppenburg, Richter, sowie Johann Jakob von *Wulrezu* und Kaspar Aloys *Limpens*, Schöffen des kgl. Stuhls der freien Reichsstadt Aachen. – Unterschrift des Syndikus und Sekretärs [N.] Klöcker. – Siegler: die Aussteller, [N.] Klöcker.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. 1–3 erh. – Vgl. Reg. Nr. 3249 – Nr. 3099.

1726 April 16, Köln**3260**

Vor Notar Peter Schütz sowie vor – genannten – Zeugen quittieren Elisabeth Konstanze Freiin von Rottkirchen (*Rot-*) und ihre Schwester Maria Magdalena, verh. Freifrau von Lüninck, dem Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeld etc. zur

Befriedigung ihrer Miterben den Empfang von 3000 Reichstln. zuzüglich Zinsen für 1 Jahr; sie befanden sich bisher gemäß kurfürstlicher Anweisung von 1713 August 11 in seinen Händen. – Siegler: Elisabeth Konstanze Freiin von Rottkirchen, Maria Magdalena Freifrau von Lüninck, der Notar, die zusammen mit den Zeugen auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–3 erh.; auf der Rückseite: begl. Abschr. der Urk. von 1669 Oktober 20, 1677 März 29. – Vgl. Reg. Nr. 2847, 2934. – Nr. 2793.

1726 August 5, Krottorf

3261

Anna Elisabeth Gräfin zu Gleichen und von Hatzfeldt, geb. Freiin von Kesselstadt, verfügt durch Testament ihre Beisetzung in der Pfarrkirche zu Friesenhagen. Ihre Töchter Anna Antonetta Gräfin von Hatzfeldt und Maria Katharina Elisabeth, verh. Gräfin von Hillesheim, setzt sie zu gleichen Teilen zu Erben nach Maßgabe von Familienverträgen und Fideikommiß ein. Sie vermacht u. a. ihrer Enkelin und Patin Anna Elisabeth Augusta Gräfin von Hillesheim 1000 Rhein. fl. von den 4000 fl., die sie von ihrem Bruder [N.], Domprobst zu Trier, erbte, abgesehen von – genannten – Geldbeträgen an ihre – genannten – Bedienten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. – In einem Nachtrag bestimmt die Ausstellerin, daß ihre Töchter eine Stiftung zur Beleuchtung des Hatzfeldtschen Altars im Kloster Marienstatt zu machen haben. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1727 Februar 27 zu Krottorf durch Notar Heinrich *Roterus* Arnoldi. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3100.

1726 Oktober 21, Wildenburg

3262

Theiß Brocher und seine Frau Eva Marie zu Herbertshagen im Kirchspiel Morsbach, Thomas und Johann Rorich Stohl, Johannes Groß namens seiner Frau Klara Brocher sowie Hermann Brocher als Erben des Johann Stohl verkaufen an Johann Peter Groß und seine Frau Agnes, geb. *Bruhl*, zu Wissen mit herrschaftlicher Einwilligung kraft Erbkauf den Niederhof zu Hönningen, auch Sälzers Gut genannt. – Unterschriftenvermerke von Johannes Schmalenbach und Johannes Groß sowie namens der Hatzfeldtschen Kanzlei von Nikolaus Jansen. Sieglervermerk der Hatzfeldtschen Kanzlei zu Oberschloß Wildenburg.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3101.

1727 Mai 10, Bonn

3263

Klemens August Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Hofrat Dr. jur. utr. Gabriel Ignaz Joseph von Merle als Bevollmächtigtem der [Eva Franziska] Witwe des Werner Friedrich Anton Freiherrn von Harff zu Dreiborn, die ihre unmündigen Söhne Damian Hyazinth und Philipp Franz Freiherren von Harff [zu Dreiborn] vertritt, die Belehnung mit: der Hälfte des Hauses zu Vettelhoven einschließlich Ach-

terlehen; einem Viertel des Gerichts zu Vettelhoven; 1. Fd. Kurwein zu Ahrweiler; der Erbschaft und dem Achtel des Gerichts, soweit dies die früheren Lehnsträger von den Kolf [von Vettelhoven] ablösen. Die Lehen hatte vor Werner Friedrich Anton dessen Vater Philipp Wilhelm von Harff inne, der dies von seinem Bruder Werner Friedrich bzw. beider Vater Johann von Harff übernahm. – Zeugen: die kurkölnischen Lehnsleute Ambrosius Franz Friedrich Christian Graf von Virmond zu Neersen, Dr. jur. utr. Joseph Clemens Lapp. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3102.

1727 Mai 26, Bayreuth

3264

Georg Friedrich Karl Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für August Friedrich von Rödern als Bevollmächtigtem des Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen zu Breslau die Belehnung mit 10 – genannten – gültbaren Untertanen auf 4 ganzen Höfen zu Waldmannshofen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. Bereits 1723 Mai 31 hatte er Franz als Lehnsnachfolger der Gebrüder Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar Grafen von Hatzfeldt und Gleichen anerkannt. Auch bestätigt er die Mitbelehnten [wie 1724 Januar 20]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917, 3233 – Nr. 3103.

1727 September 5, Aachen

3265

Maria Sophia Alexandrina Freifrau von Colyn, Frau zu Beusdael und Sippenaeken, sowie ihre Kinder Franz Wilhelm Georg und Maria Adriana Wilhelmina Freiherr bzw. Freiin von Colyn zu Beusdael und Sippenaeken quittieren ihrem ältesten Bruder bzw. Oheim Konrad Franz Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim und Vochem, restliche 1004 Reichstlr. des Heiratsgeldes, das ihr durch Eheberedung von 1694 September 27 mit ihrem Gemahl Johann Gerhard Freiherrn von Colyn, Herrn zu Beusdael und Sippenaeken, durch ihre Eltern Georg Franz Wilhelm Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim und Vochem, und seine Frau Maria Katharina Margarethe, geb. von Bocholtz, zugesagt war. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3104.

1727 November 18, Grochau

3266

Wolfgang Graf von Hatzfeldt stiftet 2000 fl. aus dem Nachlaß seiner Eltern für Seelenmessen. Seiner Frau Philippine, geb. Freiin von Haefften, vermacht er nach ihrer kinderlosen Ehe 24000 fl. Um diese zu gewinnen, kann seine Frau aus dem Nachlaß seiner Eltern Güter veräußern, nachdem er deren Güter durch Geldaufnahme belastete, um den Prozeß gegen seinen älteren Bruder [Edmund Florenz Cornelius Gra-

fen von Hatzfeldt und Gleichen] bestreiten zu können. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3105.

1728 Januar 19, Köln

3267

Johanna Lucretia [Katharina] verw. von Rohe, Frau zu Bimmen etc., geb. Freiin von Hövelich, verpfändet an Dr. med. Ägidius Engels und seine Frau Maria Agnes, geb. Merheim, für 4000 Reichstr., die in gültigen Pistolen bezahlt wurden, den freiadeligen Hof Dackweiler für 12 Jahre, der ihr 1727 November 5 in ihrem gegen die Grafen von Hatzfeldt geführten Prozeß vom kurpfälzischen Hofgericht zuerkannt wurde, nachdem jene den Hof geerbt hatten. Von dem Hof sind lediglich an die Küsterei zu Hassel 3 Faß Roggen, – 10 Faß zu 1 Rödinger Ml. gerechnet –, fällig. Vor Johann Peter Schmitz, Kurator des kurpfälzischen Hofes zu Düsseldorf und Prokurator bei den kurpfälzischen Gerichten, bestätigt sie Johann Ernst *Parren*, Benefiziaten zu Thorn (*Thoren*), als ihren bereits 1727 Dezember 21 zu Kleve bestellten Bevollmächtigten, um die Verpfändung beim kurpfälzischen Hofrat bestätigen und in das Erbprotokoll (*erbunge-*) des Dinggerichts Titz eintragen zu lassen. – Siegler: Dr. med. Ägidius sowie Maria Agnes Engels, Johann Ernst Parren, Johann Peter Schmitz, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Nr. 3106.

1728 März 25, Lüttich

3268

J. Freifrau von Vorst zu Loonbeek (*Lombeek*) stimmt dem Vergleich zu, den ihr Bruder [N.] jüngst mit [Johanna Lucretia Katharina] verw. von Rohe [Frau zu Bimmen etc., geb. Freiin von Hövelich,] wegen der von ihm geforderten Hatzfeldtschen Heiratsgelder getroffen hat. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3107.

1729 Januar 6, Haus Bimmen, Amt Düffel

3269

Vor Notar Johann von Baburen sowie vor – genannten – Zeugen bevollmächtigt [Johanna Lucretia Katharina] verw. Freifrau von Rohe etc., geb. Freiin von Hövelich, den Dr. jur. utr. Johann *Dethmar* Schmitz, mit dem Bevollmächtigten des [Adolf Alexander] Grafen von Hatzfeldt die Einlösung des Kalrather und Dackweiler Hofes im Amt Kaster durch Leistung rückständiger Heiratsgelder ihrer Großmutter Maria Magdalena von [Vorst zu] Loonbeek, geb. von Hatzfeldt, sowie ihrer Mutter [N.] auszuhandeln. – Der Notar legt hierüber ein Notariatsinstrument an. Siegler: der Notar, [Johanna Lucretia Katharina] verw. [Freifrau] von Rohe, geb. [Freiin] von Hövelich, Johann von Rossum als deren Vormund, – genannte – Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben. – Bestätigungsvermerk von 1729 Januar 7 zu Kleve durch

Bürgermeister, Schöffen und Rat der Haupt- und Residenzstadt Kleve. Siegler: die Aussteller (Stadtsiegel).

Ausf., Pap., Sg. 1–5 erh., 6 ab. – Nr. 3108.

1729 September 26, Heinsberg

3270

Konrad Gumbert Ägidius Franz Freiherr von Hersel, Herr zu Bodenheim, und Vochem, vereinbart mit Maria Josepha Jakoba von Dorth, Freiin zu Issum, eine Eheberedung. Da sie beide im Besitz ihres Anteils am elterlichen Erbe sind, gelten die üblichen Bestimmungen. Maria Antonetta Freiin von Hersel, die Schwester des Bräutigams, die als Kanonisse zu Dietkirchen keine Aussteuer erhalten hat, ist am elterlichen Erbe ebenso berechtigt wie ihre Schwester [Maria Sophia Alexandrina] Freifrau von [Colyn, Frau zu] Beusdael. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie von M[aria] F[ranziska] von Dorth, [Ludwig Lothar] von Leerodt und – genanntem – Zeugen.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3109.

1729 November 7, Bodenheim

3271

Johann Friedrich *Fibus*, der durch [N.] Freiherrn von Hersel zu Bodenheim, Herrn zu Vochem, zur Vikarie in der Kollegiatkirche St. Maria im Kapitol [zu Köln] präsentiert ist, übernimmt etwaige Rechtsstreitigkeiten mit anderweitigen Anwärtern auf eigene Kosten. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3110.

1729 Dezember 26, Schönstein

3272

Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherr von Hatzfeldt, Edelherr zu Wildenburg etc., verfügt durch Testament für den Fall, daß er in Schönstein oder Wildenburg stirbt, seine Beisetzung in der Familiengruft zu Wissen oder Friesenhagen. Er bedenkt die Franziskaner zu Friesenhagen sowie die Konventualen zu Attendorn und Marienstatt ((?) -thal) mit je 12 Reichstlr. für Meßstiftungen. Den Armen der Kirchspiele Wissen und Friesenhagen vermacht er je 12 Reichstlrn. – Seine mit seiner Frau Sophie Therese Philippine, geb. Freiin von Loe, zu Wissen, gemeinsamen Kinder verpflichtet er auf den Familienvertrag von 1598 Mai 10. Seinem ältesten Sohn Karl Ferdinand Franz Christoph Freiherrn von Hatzfeldt vermacht er seinen Besitz an Herrschaft und Gut, wofür dieser für die standesgemäße Erziehung und Ausstattung seiner Geschwister aufzukommen hat. Eine Dompräbende oder Pfründe, die sein Sohn bei Erbantritt innehat, kann dieser einem seiner Brüder abtreten. Die Güterverwaltung hat seine Frau gemäß Eheberedung von 1711 Oktober 20, bis die Kinder großjährig sind. Seinem Bruder Hermann Werner Freiherrn von Hatzfeldt hat sie eine Beteiligung an der Vormundschaft zu verwehren; gegenwärtig führt er gegen diesen ein Prozeß vor dem Reichskammergericht wegen Verletzung des Familienvertrags. Seine Frau kann als Witwensitz zwischen Wildenburg, Schönstein

und Werther wählen, sobald sie sich von der Güterverwaltung zurückzieht. Sie hat als Witwe seinem ältesten Sohn, sobald dieser eine standesgemäße Ehe schließt, Haus und Herrschaft Wildenburg, Schönstein oder Werther je nach ihrer Wahl abzutreten. Auch als kinderlose Witwe hat sie entsprechende Wahl des Witwensitzes. Hinterlassen seine Söhne keine Kinder, so folgen seine Töchter gemäß Familienvertrag nach. Stirbt seine Witwe kinderlos, so fallen 4000 Reichstlr. Brautschatz an das Haus Wissen zurück. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Nachträglich vermacht er seinen Töchtern von deren Großjährigkeit an bis zu ihrer Heirat 150 Reichstlr. Rente. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1881 November 19 zu Breslau durch das preußische Staatsarchiv. Siegler: preußisches Staatsarchiv Breslau.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3111.

1730 Februar 13, Haus Bimmen

3273

Johanna Lukretia Katharina verw. von Rohe, geb. [Freiin] von Hövelich, quittiert als Loonbeeksche Erbin dem [Adolf Alexander] Grafen von Hatzfeldt zufolge Gerichtsurteil von 1722 Dezember 16 6000 Reichstlr., die ihrer Großmutter Maria Magdalena Freifrau von der Vorst zu Loonbeek, geb. von Hatzfeldt zu Weisweiler, gemäß Erbvergleich von 1669 Oktober 20 zustand, dazu 2880 Reichstlr. Zinsen. Außerdem quittiert sie ihm Kostenersatz für den Erwerb der Höfe Kalrath und Dackweiler auf Grund ihres Vergleichs von 1728 März 3. Auf weitere Ansprüche verzichtet sie. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – 3112.

1730 Oktober 10, Mannheim

3274

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Isabella Johanna Maria Anna, geb. Gräfin von Winkelhausen zu Kalkum, ersetzen ihre Eheberedung von 1703 November 17, nachdem ihnen die Söhne Joseph Anton und Karl Eugen Innozenz sowie die Töchter Luise Augusta Raba, Anna Maria Alexandrina, Johanna Maria Konstantia Felicitas und Theresia Walburga Lotharia Gabriela geboren sind. – Sie bestätigen die 1719 Juni 19 von ihren Eltern bzw. Schwiegereltern Adolf Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt und seiner Frau Amelia Raba Maria, geb. Gräfin von Paland, zugunsten ihrer Kinder getroffenen Bestimmungen nach Maßgabe des Familienvertrags von 1598 Mai 10. – Die Reichsherrschaft Wildenburg bleibt ihrem jeweils ältesten Sohn vorbehalten. Er hat diese zusammen mit den Herrschaften Paland und Weisweiler zu behalten. Ihrem jeweils ältesten Sohn und seinen männlichen Erben bzw. deren Nachfolgern gemäß Primogeniturrecht bleiben außerdem die Güter vorbehalten, die 1719 Juni 19 Anton und Wolfgang Grafen von Hatzfeldt über ihren rechtmäßigen Anteil hinaus zugewiesen und dem Fideikommiß einverleibt wurden. Mit Fideikommiß- und Primogeniturrecht belegen sie nun außerdem: eine Hälfte der Herrschaft Wachendorf, die sie während der Ehe erwarben; ihre Barschaft zum Erwerb weiterer Güter; was sie an

Schmuck, Gold und Silber hinterlassen, soweit nicht einer von ihnen beiden, während er verwitwet ist, hierüber anderweitig verfügt; was sie an Innenausstattung, Gewehren sowie Kriegsgerät hinterlassen; 2000 bzw. 1000 Reichstlr. aus dem Salmischen Prozeß sowie 3000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Albus, die sie gemäß Vergleich von 1718 Dezember 18 mit dem Tod des Franz Karl Grafen von Winkelhausen zu erwarten haben; was sie an Gütern für den Fall zu erwarten haben, daß alle Kinder von Franz Karl Grafen von Winkelhausen ohne leibliche Erben sterben; was ihnen während der Ehe sonst an Erbe von Schwägern bzw. Schwägerinnen zufällt; Aktivprozesse wegen Forderungen; Prozesse wegen Mannlehen auf Grund des Vergleichs von 1719 Juni 19. Der Primogeniturerbe kommt für alle hiermit verbundenen Schulden auf. – Ihr ältester Sohn kommt als Fideikommißerbe für Erziehung und Unterhalt seiner jüngeren Brüder – in genannter Weise – auf, für Erziehung und Unterhalt nachgeborener Söhne nach eigenem Ermessen. – Töchter werden mit 4000 fl. zu je 53 Kölner Alb. 4 H. als Mitgift und 500 fl. Aussteuer abgefunden, standesgemäße Ehe vorausgesetzt. Zu einer Stiftspräbende, die sie etwa innehaben, erhalten sie zusätzlich – genannte – Rente. – Die Witwe ist natürlicher Vormund ihres ältesten Sohnes, solange dieser minderjährig ist. Sobald dieser großjährig ist oder vorzeitig eine standesgemäße Ehe schließt, tritt sie ihm Schloß und Reichsherrschaft Wildenburg zusammen mit den vereinigten Herrschaften Paland und Weisweiler ab. Solange sie Witwe ist, behält sie Schloß Paland und das Haus in Aachen, dazu – genannte – Versorgung. – Sobald Edmund als Witwer eine zweite Ehe schließt, hat er seinem Sohn unter den genannten Voraussetzungen eine der drei Herrschaften abzutreten. Dieser kommt für Söhne und Töchter zweiter Ehe seines Vaters bei Bedarf – in genannter Weise – auf. Diese sind gegebenenfalls auch Nacherben des Fideikommißinhabers. – Das, was einer von ihnen beiden oder ihr ältester Sohn behalten, sofern Anton und Wolfgang Grafen von Hatzfeldt beim Reichshofrat in Wien eine anderweitige Güterteilung erwirken, bleibt Fideikommiß- und Primogeniturrecht unterworfen. – Hinterlassen Söhne erster und zweiter Ehe Edmunds keine männlichen Erben, so beerben die Töchter diese nach Maßgabe des Vergleichs von 1719 Juni 19 sowie des Familienvertrags von 1598. – Edmund kann als Witwer den Majorat nach Maßgabe des Familienvertrags von 1598 erweitern. – Sie beantragen beim Kaiser sowie beim Kurfürsten von der Pfalz als Herzog zu Jülich und Berg den Schutz des Vertrags. – Zeugen: Ignaz Franz Friedrich Anton Freiherr von und zu Weichs, Herr zu Sarstedt und Eichholz, Christoph Evarist Graf von Troyer, Freiherr von Troyenstein, Johann Friedrich Freiherr von Eynatten zu Neuerburg, Theodor Weiler, Johann Bertram Cremerius, Franz Anton Scholary, Cornelius Joseph Diez. – Unterschriften- und Sieglervermerke der Aussteller sowie der Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk sowie Unterschriften- und Sieglervermerken der Notare Georg Heinrich Kremer und Johann Gottfried Heister.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; angefügt: Abschr. der Urk. von 1754 Februar 6; vgl. Reg. Nr. 3378. – Beiliegend: Abschr. von begl. Abschr. von 1777 April 28; angefügt: Abschr. der Urk. von 1754 Februar 6. – Nr. 3113.

1730 November 27, Ansbach**3275**

Karl Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert für Julius Gottlieb Voit von Salzburg als Bevollmächtigtem des Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen, Erbherrn der freien Standesherrschaft Trachenberg etc., der seinerseits zugleich seine Vettern Edmund Florenz Cornelius Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt etc., sowie Wilhelm Franz Johann Adolf, Hermann Werner und Johann Wilhelm Ferdinand Freiherren von Hatzfeldt etc. vertritt, mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön und in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2922. – Nr. 3114.

1730 November 27, Ansbach**3276**

Karl Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der zugleich seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit je der Hälfte – genannter – Zehnten zu Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3275, 2623. – Nr. 3115.

1731 Januar 8, Bollheim**3277**

Karl Kaspar Freiherr von Hompesch zu Bollheim bevollmächtigt seinen Sohn Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch zu Bollheim, mit seiner Schwester Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen, geb. Freifrau von Hompesch zu Bollheim, einen Vergleich wegen deren Forderungen an rückständigem Heiratsgeld herbeizuführen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Notars G. H. Kremer.

Abschr. (18. Jh.), angefügt an begl. Abschr. der Urk. von 1731 Februar 23, vgl. Reg. Nr. 3278. – Nr. 3117.

1731 Februar 23, Mannheim**3278**

Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, vergleicht sich mit ihrem Bruder Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim, vertreten durch seinen Sohn Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch, in ihrer Klage wegen der ihr durch Eheberedung von 1677 März 4 zugesagten Heiratsgelder. Karl Kaspar verpflichtet sich, 9666 Reichstlr. zu je 80 Kölner Alb. innerhalb Jahresfrist zu leisten. Anna Maria behält sich Ansprüche auf Erbe aus nicht direkter Linie nur noch vor, soweit es künftig anfällt. Ihre erblichen Ansprüche auf Beteiligung an der Herrschaft Burgau bleiben bestehen. Doch macht sie diese Karl Kaspar gegenüber nicht geltend, obwohl er sich mit [N.] Freiherrn von Elmpt zu Burgau offenbar verglichen hat. Auf ihre Forderungen kann das Gymnische Ka-

pital angerechnet werden, das sie mit Beschlag belegt hat. Zu diesem Vergleich erwirkt sie das Einverständnis ihres Sohnes Franz Karl Grafen von Winkelhausen. Bestätigung des Vergleichs wird beim Kurfürsten von der Pfalz als Landesherrn beantragt. – Zeugen: F[ranz] W[ilhelm] C[aspar] von Hillesheim, [Max Heinrich Wilhelm] von Schall, J[akob] T[ilmann] von Hallberg, Franz Alefs, Franz Anton *Scholarly*. – Siegler: Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen, Johann Wilhelm Freiherr von Hompesch, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben. – Angefügt: Abschrift der Vollmacht des Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim von 1731 Januar 8 für seinen Sohn Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch. – Bestätigungsvermerk des Notars G. H. Kremer. Siegler: der Notar (Siegelstempel).

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 7 erh., Sg.stempel aufgedrückt. – Beiliegend: 1) Abschr., angefügt: Abschr. der Urk. von 1731 Januar 8; Bestätigungsvermerk von 1731 März 9 zu Mannheim durch Notar G. H. Kremer. Siegler: der Notar (Siegelstempel). – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg.stempel aufgedrückt; 2) Abschr., angefügt: Abschr. der Urk. von 1731 Januar 8; Bestätigungsvermerk des Notars G. H. Kremer. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3277. – Nr. 3117.

1731 Februar 27, Nottuln

3279

Vor Notar Johann Heinrich Rengeling sowie vor – genannten – Zeugen nehmen Äbtissin und Konvent des Stifts Nottuln, die in der St. Ludgerkapelle zum Kapitel versammelt sind, Theresia Walburga Lotharia Gabriela Gräfin von Hatzfeldt, Tochter des Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt und seiner Frau Isabella Johanna Maria, geb. Gräfin von Winkelhausen, als Kapitularin an, die durch den Notar als Bevollmächtigtem der dortigen Kapitularin Anna Isabella Josina von Droste zu Senden präsentiert war, und übertragen ihr die Präbende, die Anna Isabella Josina als Nachfolgerin der Rosina von Droste zu Vischering nicht angetreten hatte. – Notariatsinstrument des genannten Notars Rengeling, der zusammen mit – genannten – Zeugen unterschreibt.

Ausf., Signetstempel aufgedr. – Nr. 3118.

1731 März 19, Mannheim

3280

Karl Philipp Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, bestätigt den – inserierten – Vergleich von 1731 Februar 23 zwischen Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen, geb. [Freiin] von Hompesch zu Bollheim, und ihrem Bruder Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim sowie die – inserierte – Vollmacht von 1731 Januar 8 des Karl Kaspar für seinen Sohn Johann Wilhelm Freiherrn von Hompesch zu Bollheim. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1733 August 20 durch [N.] Flender, Hofauditor zu Mannheim, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3278, 3277. – Nr. 3119.

1731 Mai 11, Düsseldorf**3281**

Franz Karl Graf von Winkelhausen erklärt sich mit dem Vergleich von 1731 Februar 23 zwischen seiner Mutter Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen und ihrem Bruder Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim einverstanden. Er behält sich auf Grund des Ehevertrags von 1677 März 2 zwischen seinen Eltern, des Vergleichs von 1718 Dezember 18 mit den Grafen von Hatzfeldt sowie des Gerichtsurteils von 1730 Juni 6, das gegen seine Mutter Anna Maria Gräfin von Winkelhausen erging, 4000 Reichstlr. Heiratsgeld aus dem künftigen Nachlaß seiner Mutter sowie 1000 Reichstlr. als Anteil an dem Erbe aus nicht direkter Linie vor. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Ausf., jedoch ohne Vorbehaltsklausel. Siegler: der Aussteller. – Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3120.

[vor 1731 August 20] Köln, St. Andreaskloster**3282**

Vor Dr.jur. utr. Hermann *Eilinck*, Offizial und ordentlichem Richter zu Köln, sowie vor – genannten – Zeugen bestätigt Maria Agnes von Winkelhausen, geb. Waldbott von Bassenheim, im Einvernehmen mit ihrem Gemahl Hans Heinrich von Winkelhausen ihren Verzicht zugunsten ihres Bruders Ferdinand Waldbott von Bassenheim, Herrn zu Gudenau, und seines Mannesstammes auf Erbe und Güter von seiten ihrer Eltern. Auch bestätigt sie den Empfang von 6000 Goldfl. Mitgift, 500 Goldfl. Aussteuer sowie 1000 Goldfl. als Anteil am Nachlaß ihrer Schwester Maria Katharina Waldbott von Bassenheim. Ihre Eheberedung ändert sie hinsichtlich der Beerbung durch Kinder zweiter Ehe – in genannter Weise – ab. – Notariatsinstrument des *notarius sententiarum* Bernhard Lepper mit dessen Sieglervermerk sowie Sieglervermerk des Offizials (Siegel des kurkölnischen Hofgerichts). – Abschrift mit Beglaubigungs-, Siegler- und Unterschriftsvermerk des Notars P. Clesse. – Abschrift von begl. Abschrift mit Beglaubigungsvermerken von 1731 August 20 durch Notar J. G. Olligschlager sowie durch J. W. S. Schwarz als Beauftragtem zur Inventarisierung der Winkelhauser Archivalien. Siegler: Notar J. G. Olligschlager, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars P. Clesse. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18 Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3121.

1731 Oktober 6, Bodenheim**3283**

Maria Jakoba Josepha Freifrau von Hersel, geb. Freiin von Dorth zu Issum, setzt durch Testament ihren Gemahl Konrad Gumbert Ägidius Franz Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim und Vochem, mit dem sie einen Sohn hat, als Universalerben ein und ändert ihre Eheberedung von 1729 September 29 demgemäß ab. Ihrer Schwägerin [Maria Antonetta] Freiin von Hersel, Stiftsdame zu Dietkirchen, vermacht sie – genanntes – Schmuckstück. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt. – Nachgestellt: Notariatsinstrument des Notars Johann Friedrich Paffrath

über die 1732 Januar 4 auf Antrag – genannter – Bevollmächtigter des [Ludwig Lambert Lothar] Freiherrn von und zu Leerodt sowie der [N.] Freifrau von Harff zu Dreiborn auf Haus Bodenheim in Gegenwart – genannter – 4 Zeugen erfolgte Eröffnung des Testaments. – Unterschriften der Zeugen. Siegler: der Notar. – Auf der Rückseite: Der genannte Notar Paffrath bestätigt 1731 Oktober 9 auf Haus Bodenheim auf Antrag der Ausstellerin in Gegenwart – genannter – 4 Zeugen das ihm vorgelegte Testament. – Unterschriften der Zeugen. Siegler: die Ausstellerin, der Notar.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 4 erh. – Nr. 3122.

1731 Oktober 7, Pempelfort

3284

Franz Karl Graf von Winkelhausen erklärt sich – erneut – mit dem Vergleich von 1731 Februar 23 zwischen seiner Mutter Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen und deren Bruder Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim unter dem Vorbehalt einverstanden, daß seine Mutter 5 % Zinsen auf die ihr überwiesenen 4000 Reichstlr. Heiratsgeld sowie 1000 Reichstlr. als Anteil an Erbe aus nicht direkter Linie auf Lebenszeit nutzt und hierfür zur Schuldentilgung von seinen Gütern beiträgt. Was sie an Kapital hinterläßt, beerbt er gemäß deren Ehebedingung von 1677 März 2. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Konzept (18. Jh.), Pap. – Nr. 3123.

1731 Oktober 22

3285

[Ludwig Lambert Lothar] Freiherr von Leerodt, der seine beiden minderjährigen Kinder aus seiner Ehe mit seiner gestorbenen Frau [Maria Franziska Johanna], geb. Freiin von Dorth zu Issum, vertritt, einigt sich mit dem jüngeren [Konrad] Franz Freiherrn von Hersel, der seinen Bruder [Konrad Gumbert Ägidius Franz] Freiherrn von Hersel und dessen Frau [Maria Jakoba Josepha], geb. Freiin von Dorth zu Issum, als Bevollmächtigter vertritt, im Beisein von J[ohann] A[drian] Freiherrn von Dorth, Herrn zu Horst, als Vormund sowie im Beisein – genannter – 2 Zeugen wegen der Aufteilung der Güter zu Issum sowie wegen 2000 Reichstlren. Heiratsgeld, die beiden Seiten gemeinsam zugefallen sind. [Ludwig Lambert Lothar], dem Haus Issum einschließlich Zubehör erblich vorbehalten bleibt, und der die darauf ruhenden Schulden übernimmt, zahlt an Franz 3000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Alb. Die Güter zu Mörmter und Kreuzberg, das Weingut *Hirstein* sowie alle übrigen Güter und Forderungen werden aufgeteilt, sobald sie durch Prozeß gewonnen sind. Weitere gegenseitige Forderungen wegen Heiratsgeld entfallen. – Unterschriftenvermerk der Partner, des J[ohann] A[drian] Freiherrn von Dorth sowie der Zeugen. Sieglervermerk der Partner sowie des J[ohann] A[drian] Freiherrn von Dorth.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3124.

1731 November 18, Haus Allner**3286**

Johann Wilhelm Freiherr von Gevertshain, Herr zu Attenbach und Elsfeld, vereinbart mit Adriana Arnolda verw. Freifrau von Blumenkron, geb. Scheiffard von Merode, eine Eheveredung. Er bringt in die Ehe ein: den Rittersitz Allner mit dem Hof zu Greuelsiefen; seinen Anteil am Rittersitz Elsfeld. Adriana bringt als Mitgift in die Ehe ein: ihren Erbteil an den Häusern Allner, Merten und Duisdorf; was ihr an Seitenfällen jetzt und künftig zukommt. – Unterschriftenvermerk der Partner, des Notars Johann Wilhelm Kaufmann. Sieglervermerk der Partner, Signetvermerk des Notars. – Ferdinand Seelig, Senior des Minoritenklosters Seligenthal (*Vallis felicitis*), bestätigt 1731 November 25 die zwischen den Partnern erfolgte Eheschließung auf Haus Allner. – Unterschriftenvermerke des Seniors sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Sieglervermerk des Notars Johann Wilhelm Kaufmann.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3125.

1731 Dezember 31, Heinsberg**3287**

L[udwig] L[ambert Lothar] Freiherr von Leerodt, den [Konrad Franz] Freiherr von Hersel zu Bodenheim durch einen Notar für 1732 Januar 2 zitieren ließ, um das angebliche Testament seiner Frau zu eröffnen, bevollmächtigt seinen Sekretär Johann Peter Pater, den Termin unter dem Vorbehalt wahrzunehmen, daß das Testament dem Familienvertrag von 1731 Dezember 29 nicht zuwiderläuft. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3126.

1732 März 3, Gerresheim**3288**

Vor Wirig Sigismund Schwarz, Richter des Amts Mettmann, sowie vor Johann zur Straten, Johannes Schreiffers, Johann Peter Eickenberg, Wilhelm Bohner, Johann Wilhelm Holtgen, Johannes Rollender und Peter Klopphausen, Schöffen des Landgerichts Erkrath, quittiert Franz Karl Graf von Winkelhausen, zugleich im Namen seiner Frau Wilhelmina Josepha, geb. Freiin von Tastungen, seiner Mutter [Anna Maria] verw. Gräfin von Winkelhausen 7000 Rheinische fl., die sie von deren Bruder Karl Kaspar Freiherrn von Hompesch zu Bollheim als Rückstand an Heiratsgeld sowie als Erbe aus nicht direkter Linie empfangen hat. Er verwendet diese, um von Haus Morp die Schulden in gleicher Höhe zu tilgen. Er bestätigt die Leibzucht seiner Mutter an 5 % Zinsen von diesem Kapital, das ihm gemäß deren Eheveredung von 1677 März 2 mit deren Tod zufällt. – Unterschriftenvermerke des Franz Karl Grafen von Winkelhausen, seiner Frau sowie – genannten – Gerichtsschreibers. Sieglervermerk des Richters, der Schöffen, des Franz Karl Grafen von Winkelhausen sowie seiner Frau. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des [N.] Flender.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3127.

[Sophia Margarethe Antonette Freiin von Hersel, Kanonikerin des Stifts Dietkirchen,] regelt durch Testament ihre Beisetzung und macht – genannte – Meßstiftungen. Ihren älteren Bruder [Konrad Gumbert] Ägidius Franz Freiherrn von Hersel setzt sie als Universalerben ein, womit sie ihre früheren testamentarischen Verfügungen aufhebt. Verpflichtet er sich nicht innerhalb von 8 Tagen nach der Testamentseröffnung, die von ihr hinterlassenen Schulden zu tilgen und ihre Vermächtnisse auszurichten, so sind ihre Schwester Maria Sophia Freiin von Hersel, verw. von Colyn zu Beusdael, deren Schwester oder beider Erben Nacherben. – Testamentsvollstrecker: [N.] Freiin von Schall, Subseniorin des Stifts Dietkirchen; [N.] Collen, dort Stiftsvikar; [N.] Ordenbach, kurkölnischer Hofrat und Prokurator des Stifts Dietkirchen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr.3 128.

Maria Katharina Freifrau Scheiffard von Merode, Äbtissin zu Schwarzrheindorf, verfügt auf Grund einer Erlaubnis des Erzbischofs von Köln durch Testament ihre Beisetzung in der dortigen Stiftskirche. Johann Franz Wilhelm Freiherrn Spies [von Büllesheim] zu Satzvey setzt sie als Universalerben ein. Von ihr hinterlassene Schulden hat er zu tilgen und ihre Vermächtnisse auszurichten. Dem Erzbischof und dem Domkapitel zu Köln vermacht sie – genannten – Anerkennungsins. In der Abtei stiftet sie eine Memorie für die gestorbene Seniorin Bernhardine von Spies zu Schimper (*de Scimperen*) und tritt hierfür der Abtei ihre Forderungen ab. Sie vermacht ihrer Schwester [Adriana Arnolda verh. Frei-] Frau von Gevertshain, ihrer Nichte Maria Katharina Freiin von Spies, Kanonisse zu Schwarzrheindorf, ihrem Vetter [Johann] Goswin [Adolf] von Spies, Kanoniker zu Kornelimünster, ihrer Nichte Maria Anna Konstantia von Spies, Kanonikerin zu Merten, sowie ihren – genannten – Bedienten – genannte – Geldbeträge, Wert- und Gebrauchsgegenstände. – Testamentvollstrecker: Ursula von Ritter, Subseniorin zu Schwarzrheindorf; Lic. jur. utr. Franz Karl Kelber, dort Schultheiß, [N.] *Weingarth* und [N.] Berchem, dort Schöffen. Sieglervermerk der Ausstellerin.

Insarat in Urk. von 1734 Mai 15/18. – Vgl. Reg. Nr. 3302. – Nr. 3140.

Johanna Maria Katharina Gräfin von Winkelhausen, die die von ihrem Onkel Johann Heinrich Freiherrn von Winkelhausen herrührenden Güter hatte einnehmen lassen, sobald ihr Vetter Johann Wilhelm Bertram Freiherr von Wachtendonk gestorben war, anerkennt nun Franz Karl Grafen von Winkelhausen, Sohn ihres Halbbruders Philipp Wilhelm Freiherrn von Winkelhausen, als Eigentümer der Winkelhauser Güter, wie sie im Familienvertrag ihrer Großeltern und deren Erbteilung genannt sind, und namentlich des Rittersitzes Winkelhausen, nachdem der jülichsche und bergische Hofrat die Besitzergreifung durch Franz Karl bestätigte; auf die Be-

sitzergreifung von ihrer Seite verzichtet sie. Außerdem schenkt sie Franz Karl die durch Johann Heinrich erworbenen Güter; sie waren Johann Wilhelm Bertram durch seine Mutter zugefallen; sie sind in der Erbteilung ihrer Großeltern nicht genannt. Künftig bleiben sie dem Winkelhauser Mannesstamm vorbehalten, d. h. namentlich der Rittersitz Rimbürg mit den Höfen Ehingen und *Vollhauß*. – Zeugen: Ferdinand LeDoux, Notar; Johann Ferdinand Zeppenfeld, Cornelius Sasse. – Sieger: die Ausstellerin, die Zeugen. – Annahmeerklärung von 1733 März 10 durch Franz Karl Grafen von Winkelhausen. Sieger: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 5 erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3129.

1733 März 21, Bonn

3292

J[ohann] A[drian] Freiherr von Dorth bescheinigt auf Veranlassung des Konrad Franz Freiherrn von Hersel, er habe als Vormund von dessen unmündigen Kindern an dessen Vergleich mit [Ludwig Lambert Lothar] Freiherrn von Leerodt auf *Hinsberg* wegen Haus Issum mitgewirkt. Er beeidigt, daß die minderjährigen Freiherren von Leerodt hierdurch nicht benachteiligt wurden. [N.] Schleicher, der Advokat des Freiherrn von Leerodt, suchte ihn zu bestimmen, beim Freiherrn von Hersel darauf hinzuwirken, daß die durch Vergleich vereinbarten 3000 Reichstlr. auf Zinsen stehen bleiben. – Sieger: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3130.

1733 März 21, Bonn

3293

H. G. *Hilman* bescheinigt, [Ludwig Lambert Lothar] Freiherr von Leerodt habe ihm 1731 November 7 durch dessen Sekretär und Gerichtsschreiber [N.] Hammers gelegentlich der Leistung von 20 Pistolen in Gold als Zinsabschlag mitteilen lassen, mit Konrad Franz Freiherrn von Hersel habe er sich niemals wegen Haus Issum verglichen. Er sei daher verpflichtet, die hierauf verschriebenen 2000 Reichstlr. zuzüglich Zinsen an die Erben [N.N.] *Hilmen* auszuzahlen. – Sieger: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3131.

1733 März 27, Neuenheerse

3294

Johanna Maria Katharina [Gräfin] von Winkelhausen verfügt durch Testament ihre Beisetzung in der dortigen Stiftskirche, sofern sie zu Neuenheerse stirbt, sonst aber in der Pfarrkirche zu Menden bzw. Kalkum, sofern sie im Herzogtum Westfalen oder am Rhein stirbt. Für die Armen und für Seelenmessen macht sie – genannte – Stiftungen. Ihre Nutzung des Hofes Ratheim zum Entgelt von Forderungen von ihr vermacht sie [Wilhelmine] Gräfin von Winkelhausen, geb. [Freiin] von Tastungen.

Sie vermacht – genannte – Geldsummen: ihrem Vetter Gottfried Freiherrn von Loe, Domdekan zu Hildesheim; ihrer Base Isabella Gräfin von Hatzfeldt und deren Schwester Theresia, verh. Gräfin von Polheim, auch beider Schwester Maria Anna [Friederike Gräfin von Winkelhausen], Kanonikerin zu Susteren; Johann Adolf Freiherrn von Loe, Herrn zu Wissen, dem ältesten Sohn ihrer Schwester; dessen Frau [Maria Anna Katharina], geb. von Wachtendonk; dessen Schwester Theresia Philippina, verh. Freifrau von Hatzfeldt; dessen Schwester Luise, [verh.] Frau zu Neuss; ihrem Paten [N.] von Hatzfeldt zu Weisweiler und Schönstein; ihrem Neffen [N. Freiherrn] von Loe zu Wissen; Karl Ferdinand von Hatzfeldt, der sein Studium begonnen hat; Isabella von Gymnich; [N.] von Kessel, Kanonikerin zu Königsdorf; Johanna Maria von Menge, Konventualin zu St. Thomas bei Andernach; ihrem Hauskaplan C[ornelius] Sasse; ihren – genannten – Bedienten. Ihrer Base Maria Katharina von Gymnich, Kanonikerin zu Neuss, vermacht sie – genannten – Wertgegenstand. – Was sie an Gütern und sonst hinterläßt, bringt sie in einen Fideikommiß ein. Als dessen Erben setzt sie Franz Karl Grafen von Winkelhausen, Herrn zu Kalkum etc., als dessen Nacherben ihren jüngeren Vetter Karl Philipp von Winkelhausen bzw. dessen jeweils ältesten Sohn, danach dessen Töchter mit der Auflage ein, daß diese in männlicher Linie das Erbe weiter vererben, wobei sie den zusätzlichen Namen ‚genannt Winkelhausen‘ sowie das Winkelhauser Wappen anzunehmen haben. Als deren Nacherben bestimmt sie Johann Adolf Freiherrn von Loe mit den genannten Maßgaben hinsichtlich Namen und Wappen. – Ihr jeweiliger Erbe hat ihre Vermächtnisse auszurichten. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin sowie – genannter – Zeugen. – Notar Ferdinand LeDoux beglaubigt Unterschriften und Siegel der Ausstellerin sowie der Zeugen. Unterschrifts- und Signetvermerk des Notars. – Die Ausstellerin vermacht 1733 Mai 22 durch Testamentsnachtrag ihrem Vetter [Gottfried Freiherrn] von Loe sowie [N.] Propst von Fürstenberg, Domherrn zu Paderborn etc., je ein Faß Wein. Benno Sibers sowie dem Aufheber Johann *Brunei* vermacht sie – genannte – Geldsummen. In den Fideikommiß fügt sie – genannte – Wertgegenstände ein. – Dieselbe vermacht 1733 Dezember 22 durch Testamentsnachtrag der [N.] Cöller – genannte – Geldsumme bzw. – genannte – Gartennutzung. – Dieselbe bestellt 1737 Mai 26 durch Testamentsnachtrag zu Testamentsvollstreckern: Maria Theresia von Schüngel, Dekanin; Klara Spiegel; Kaspar Jakob Schulte, Pastor zu Warendorf, Cornelius Sasse, beide Benefiziaten des Stifts Neuenheerse. – Dieselbe bestellt 1738 März 1 durch Testamentsnachtrag [Gottfried Freiherrn von Loe,] Domdekan und Statthalter zu Hildesheim, zum Obertestamentvollstrecker. – Dieselbe vermacht 1738 März 11 durch Testamentsnachtrag ihren Anteil an der Bruneckschen Hinterlassenschaft, den sie durch Urteil gegen die Fürsten zu Salm zu erwarten hat, zu einer Hälfte [Franz Karl] Grafen von Winkelhausen, zu einem Viertel ihrem Vetter [Gottfried Freiherrn] von Loe, der den Prozeß gegen die Fürsten zu Salm nach ihrem Tod zu übernehmen und zu Ende zu führen hat, sowie zu einem letzten Viertel zu gleichen Teilen [N.] von Hatzfeldt, Frau zu Schönstein, deren Sohn Karl von Hatzfeldt, Herrn zu Schönstein, [N.], Äbtissin zu Neuss, [N.N.] Freiherrn und seiner Frau zu Loe, Herrn bzw. Frau zu Wissen, sowie den drei Kindern der gestorbenen [N.] Frau von Gymnich. –

Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftenvermerken der Notare Johann Peter Schwarzenthal und Ferdinand LeDoux.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3132.

1733 Mai 23, Köln, Kleinichscher Hof in der St. Johannisstraße **3295**

Wolfgang Graf von Hatzfeldt vermacht seiner Frau Philippa Anna Sibylle Elisabeth, geb. Freiin von Haefen, durch Testamentsnachtrag 12000 Reichstlr. – Unterschriften des Ausstellers sowie – genannter – Zeugen. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3133.

1733 August 6, Alsdorf **3296**

Alexander Adolf Freiherr von Blankart, Herr zu Alsdorf, Guttekoven und Altenburg, und seine Frau Maria Florentia, geb. Freiin von Wachtendonk zu Germenseel, die 1716 ohne Ehevertrag heirateten, verfügen durch nachträglichen Ehevertrag zugunsten ihrer Kinder. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Auszug mit Beglaubigungsvermerk des Notars J. H. Kremer. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Sg. erh. – Nr. 3134.

1733 September [5], Lauvenburg **3297**

Maria Anna verw. Freifrau von Frenz und Hövelich, Frau zu Lauvenburg etc., geb. Freiin von Frenz zu Kendenich, verkauft an Heinrich Ferdinand Freiherrn von Cortenbach zu Altenhagen ihren Rittersitz Blens für 8000 Reichstlr. kraft Erbkauf. – Unterschriften der Partner.

Ausf., Pap. (Tinte stellenweise verblaßt). – Nr. 3135.

1733 Dezember 23, Mannheim **3298**

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., der seine Frau Isabella Johanna, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen zu Kalkum, vertritt, vergleicht sich mit deren Bruder Franz Karl Reichsgrafen von und zu Winkelhausen etc., zu dessen Gunsten Isabella Johanna 1718 Dezember 18 Verzicht geleistet hatte. Franz Karl findet Isabella Johannas Anteil am Erbe ihrer 1732 Dezember 26 gestorbenen Mutter Anna Maria verw. Gräfin von Winkelhausen etc. mit 4000 fl. bzw. – genannten – Wertgegenständen im Wert von 2838 fl. 30 Kreuzern ab. Restliche 1161 fl. 30 Kreuzer zahlt er in bar. Er kommt für die von den Eltern herrührenden Schulden auf. – Der Vergleich ist durch den Kurfürsten [von der Pfalz] zu bestätigen. – Siegler: die Partner, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3136.

1734 März 14, Schwarzhindorf**3299**

[Maria Katharina Freifrau] Scheiffard von Merode, Äbtissin [zu Schwarzhindorf], widerruft ihr Testament von 173 [2 November 24]. [Johann Franz Wilhelm Frei-] Herrn von Spies [zu Satzvey] und Maria Katharina [Freiin von Spies, Kanonisse zu Schwarzhindorf,] setzt sie lediglich als Mobiliarerben je zur Hälfte ein. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johannes Hoedt. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1734 Mai 15/18; vgl. Reg. Nr. 3302. – Vgl. Reg. Nr. 3290. – Nr. 3137.

1734 Mai 15, Bonn**3300**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Franz Jeremias Kauler als Bevollmächtigtem der Sophia Theresia Philippina, Ww. des Wilhelm Franz Johann Anton Freiherrn von Hatzfeldt, geb. Freiin von Loe zu Wissen, die ihrerseits ihren minderjährigen Sohn Karl Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt vertritt, zugleich für dessen Brüder Franz Friedrich und Gottfried Arnold, für Hermann Werner Freiherrn von Hatzfeldt, den Bruder ihres Vaters, für ihre Vettern Franz und Anton Lothar Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Gleichen, für Edmund Florenz Cornelius, Cornelius Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler sowie für Ignaz Karl Joseph und Johann Wilhelm Ferdinand Gebrüder und Freiherrn von Hatzfeldt zu Hatzfeld, die Belehnung mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1682 Mai 13]. – Zeugen: die kurkölnischen Lehnsleute Dres. jur. utr. Johann Marx Schönhoven und Joseph Klemens Lapp. Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2974. – Nr. 3138.

1734 Mai 15, Bonn**3301**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten der Sophia Theresia Philippina verw. Freifrau von Hatzfeldt zu Schönstein, die ihrerseits ihren minderjährigen Sohn Karl Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt vertritt, zugleich für dessen Brüder und Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag], die Belehnung mit den Lehen im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und Umgebung sowie im Dorf und Gericht Merten, auch mit den [bereits in Urk. von 1682 Dezember 15 genannten] Höfen, der Mühle zu Mühlenthal sowie den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Zeugen: [wie in Urk. vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3300, 2978, 2353. – Nr. 3139.

1734 Mai 15/18, Schwarzhemdorf**3302**

Ein – nicht näher genannter – Notar legt ein Notariatsinstrument über die Eröffnung des – inserierten – Testaments von 1732 November 24 der Maria Katharina Freifrau Scheiffard von Merode, Äbtissin zu Schwarzhemdorf, und die Inventarisierung ihres Nachlasses an.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3290. – Nr. 3140.

1734 August 12, Darmstadt**3303**

Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen etc. erneuert, nachdem Ignaz Karl Joseph [Freiherr] von Hatzfeldt gestorben ist, für dessen Bruder Johann Wilhelm Ferdinand [Freiherrn] von Hatzfeldt [zu Hatzfeld], Sohn des gestorbenen Ludwig [Freiherrn] von Hatzfeldt, zugleich für – genannte – Vormünder von Walrad Christian Adam und Ludwig Wilhelm Gebrüder von Hatzfeldt, Söhnen des gestorbenen Adam Friedrich von Hatzfeldt, für Heinrich Friedrich von Hatzfeldt, Sohn des gestorbenen Johann Heinrich Adam von Hatzfeldt, für Franz Grafen von Hatzfeldt, Sohn des gestorbenen Heinrich Grafen von Hatzfeldt, sowie für Edmund Florenz Cornelius, [Cornelius] Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt, Söhnen des gestorbenen Alexander Adolf Grafen von Hatzfeldt, die Belehnung zu erblichem Mannlehen mit dem Anteil an Haus Hatzfeld, den bereits deren Vorfahren von seinem Hause zu Lehen trugen. – Zu seinen Nachfolgern als Lehnsherren bestimmt er nach Erstgeburtsrecht und gemäß Erbstatuten – genannte – Erben. – Haus Hatzfeld bleibt für die Fürsten zu Hessen Offenhaus außer gegen das Erzstift Mainz. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1734 Oktober 23 zu Düsseldorf durch J. W. Reinhartz, Prokurator am dortigen Hof. Siegler: J. W. Reinhartz, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; angefügt: begl. Abschr. der Urk. vom gleichen Tag; vgl. Reg. Nr. 3304. – Nr. 3141.

1734 August 12, Darmstadt**3304**

Ernst Ludwig Landgraf zu Hessen etc. erneuert für Johann Wilhelm Ferdinand [Freiherrn] von Hatzfeldt [zu Hatzfeld], zugleich für dessen Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag], die Belehnung zu erblichem Mann- und Burglehen mit den Lehen, wie sie in der – inserierten – Tausch- und Belehnungsurkunde von 1588 November 19 zwischen Ludwig dem Älteren Landgrafen zu Hessen etc. und Johann Gebhard von Hatzfeldt genannt sind. – Zu seinen Nachfolgern als Lehnsherren bestimmt er nach Erstgeburtsrecht und gemäß Erbstatuten – genannte – Erben. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1734 Oktober 23 zu Düsseldorf durch J. W. Reinhartz, Prokurator am dortigen Hof. Siegler: J. W. Reinhartz, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh.; vorangestellt: begl. Abschr. der Urk. vom gleichen Tag; vgl. Reg. Nr. 3303, 1909. – Nr. 3141.

Heinrich Ferdinand Freiherr von Cortenbach zu Altenhagen, Herr zu Blens, der vergangenen März 11 mit Maria Anna Freiin von Frenz zu Kendenich, Neuerburg, Molsdorf, Schackum und Dernau, die Ehe geschlossen hat, bringt, – woran er bisher wegen seines militärischen Kommandos zu Zweibrücken gehindert war –, den freiadeligen Rittersitz Blens einschließlich Zubehör in die Ehe ein. Maria Anna tritt ihrem Gemahl erblich ab: Haus Neuerburg im [Kur]Kölnischen einschließlich etwa 60 M. Land mit der Maßgabe, dies vom Kurfürsten zu Köln zu Lehen zu nehmen; die Erburkunde von 1496 und damit die Herrlichkeit Stolberg, die jülich-sches Erblehen ist, mit der Auflage, ihren dieserhalb gegen die Erben von Frenz vor dem Reichskammergericht geführten Appellationsprozeß wahrzunehmen; ihr Eigentum und ihre Gerechtsame am Haus Lauenburg und dem Flachshof; ihre Preziosen und Möbel; Haus Schackum; die sog. Falckensteinischen Güter von etwa 385 M.; die Häuser in Köln und Neuss; den allodialen Rittersitz Molsdorf; die Münchrather Güter; die Höfe Elvekum, Aldenbruck, Gubelsrath, Coeveling, Cöllenburg und *Heckhof*; die sog. Bütger Ländereien; die Erbpachtgüter Rosellen; die Neusser Erbpachtgüter; den Schröders Hof; den Buscher Hof; das *Drencker* und *Fix* Erbe; den *Röttiger* Hof. – Zeugen: Peter Ludwig von Albada, Christoph Jost von Rump. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner, der Verwandten [H.] Graf von Leerdorf, J. W. Freiherr von Steinen und G. G. von Cortenbach, des Johannes Freiherrn von Hoherbach als Freund, der Schöffen Heinrich Clauser und Wilhelm Even sowie der Zeugen. – Beglaubigungsvermerk der Unterschriften und Siegel durch Notar Wilhelm Kohl mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Pantaleon Mohr und dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Johann Christian Schubert.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3142.

Johann Wilhelm Freiherr von Gevertshain, Herr zu Attenbach und Elsfield, der in der Eheberedung mit seiner Frau Maria Adriana Eleonora, geb. Scheiffard von Merode, Regelungen wegen des freien Rittersitzes Merten getroffen hatte, einigt sich in seinen Streitigkeiten dieserhalb mit Franz Anton Freiherrn von Spies, Herrn zu Satzvey, Duisdorf und Allner. Johann Wilhelm tritt den Rittersitz Merten an Franz Anton ab, behält jedoch den Bödinger Zehnt sowie $\frac{1}{3}$ des kurkölnischen Korn- und Haferzehnten zu Eitorf. Leistet Franz Anton 3000 Reichstlr. Abgeltungssumme wegen der umstrittenen Abtretung des Rittersitzes Merten nicht innerhalb von $\frac{1}{2}$ Jahr, so wird die Abtretung hinfällig. Johann Wilhelm verzichtet auf Merten und Allner, sofern Franz Anton termingemäß zahlt. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. – Bestätigungs-, Unterschriften- und Sieglervermerk des Notars Johannes Eick in Gegenwart – genannter – Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3143.

1735 Januar 22, Bonn

3307

[Sophia Margarethe Antonetta] Freiin von Hersel ändert ihr Testament von 1732 März 26 und setzt namentlich ihren Neffen Franz Wilhelm Freiherrn von Colyn, Herrn zu Beusdael, anstelle ihres Bruders [Konrad Gumbert] Ägidius Franz Freiherrn von Hersel zum Erben ein, nachdem dieser sich ungeachtet ihrer Aufforderung an der von ihr herbeigeführten Tilgung ihrer Schulden nicht beteiligte. Ihren früheren Stiftungen und Vermächtnissen, die sie bestätigt, fügt sie – genannte – hinzu, wobei sie ihrem älteren Bruder Ägidius Franz das Gut Roisdorf vermacht. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Konzept (18. Jh.), Pap. (geheftet). – Beiliegend: Begl. Auszug (18. Jh.), Pap. – Nr. 3144.

1735 April 5, Attenbach

3308

Die Erben des [N.] Freiherrn von Scheiffard von Merode zu Allner nehmen eine Erbteilung vor. Maria Katharina Freifrau Scheiffard von Merode, Äbtissin zu Schwarzhof, wählt kraft Erstgeburtsrecht: den Rittersitz Allner mit dem Hof Weldergoven und dem übrigen Zubehör, darunter dem Hof Hossenberg, dem Bödinger Fischfang und dem Lauthauser Wasserzehnt; das Haus in Köln; den Hohnerhof (*Hassen Hühnerhof*) bzw. den Uckerather Zehnt. – Johann Franz Freiherr von Spies, Herr zu Satzvey, erhält, zugleich für seine Schwester Maria Katharina Freiin von Spies, Kanonisse zu Schwarzhof: den Rittersitz Duisdorf; das Gut Markelsbach. – Johann Wilhelm Freiherr von Gevertshain, Herr zu Attenbach, erhält namens seiner Frau Maria Adriane, geb. Freiin Scheiffard von Merode: den Rittersitz Merten; den Hof *Olinghoven*. – Der kurkölnische Zehnt zu Eitorf bleibt gemeinschaftlich. – Unterschriften- und Sieglervermerk von – genanntem – Bevollmächtigtem der Maria Katharina Freifrau Scheiffard von Merode, von Johann Wilhelm von Gevertshain, Johann Franz Freiherrn von Spies, Herrn zu Satzvey, sowie Notar J. W. Hauptmann. Unterschriftenvermerk von – genannten – 2 Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Michael Krahe. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3145.

1735 Juni 27, Siegen, Residenzschloß

3309

Emmanuel Fürst zu Nassau, Graf zu Katzenelnbogen etc., erneuert, zugleich im Namen seines Bruders Wilhelm Hyazinth Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc., als Vormund sowie im Namen seiner Vettern Christian und Wilhelm Karl Heinrich Friso Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen etc. für Gerlach Capito, Secretarius der Residenzstadt Siegen, als Bevollmächtigtem der Theresia Philippina, Ww. des Wilhelm Franz Johann Adolf Freiherrn von Hatzfeldt etc., geb. Freiin von Loe zu Wissen, die ihrerseits ihre Söhne Karl Ferdinand, Franz Friedrich und Gottfried Arnold Freiherren von Hatzfeldt etc. als Vormund vertritt, die Belehnung mit den Höfen zu Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach

und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits früher eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller als Administrator (Administrationssiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 3 146.

1735 Oktober 30, Bonn

3310

Das Kapitel des Stifts Dietkirchen bescheinigt der Familie der Freiherren von Hersel, daß die September 16 gestorbene Margarethe Antonetta Freiin von Hersel dem Stift, dessen Seniorin sie war, eine Andacht stiftete. – Unterschrift des J. H. Steinhäusen, Sekretärs des Kapitels zu Dietkirchen. Siegler: das Kapitel des Stifts Dietkirchen.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3 147.

1736 März 17, Bayreuth, Residenzstadt

3311

Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Johann Gerhard von Vittinghoff (*Vittingshofen*) als Bevollmächtigtem des Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen zu Breslau die Belehnung mit 10 – genannten – gültbaren Untertanen auf 4 ganzen Höfen zu Waldmannshofen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. Auch bestätigt er Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler, Hermann Werner, Karl Ferdinand, Hermann Adolf, Gottfried Arnold und Joseph Klemens Freiherren von Hatzfeldt zu Schönstein sowie Johann Wilhelm Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt zu Hatzfeld als Mitbelehnte. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 3 148.

1736 Juni 3; 9; 30, Trier; Darfeld; Schmidtheim

3312

Franz Arnold Freiherr von Frenz zu Frenz als Stammesletzter sowie Georg Anton Freiherr Beissel von Gymnich zu Schmidtheim, Maximilian *Hendrich* Erbfreiherr von Droste und Karl Friedrich Melchior Freiherr von Kesselstadt, die ihre Frau bzw. Kinder vertreten, einigen sich mit [Gabriele Gottfriede] verw. Freifrau von Mirbach zu Harff, geb. Gräfin von Schaesberg, die ihre minderjährigen Kinder als Vormund vertritt, in ihrer Berufungsklage vor dem Reichskammergericht, nachdem in dem zunächst zwischen den Freiherren von Frenz und den Freiherren von Mirbach geführten Rechtsstreit Urteile der jülichischen und bergischen Hofkanzlei von 1674 April 16 sowie des jülichischen und bergischen Hofgerichts von 1719 April 18 ergangen waren. Die Erben der Freiherren von Frenz treten der Gegenseite die von dem Rechtsstreit betroffenen Güter gegen Zahlung von 1200 französischen Pistolen, d. h. dreimal 400 Pistolen, ab. – Unterschriften- und Sieglervermerke von Georg Anton Freiherrn Beissel von Gymnich zu Schmidtheim, Maximilian *Hendrich* Erbfreiherrn von Droste, Karl Friedrich Melchior Freiherrn von Kesselstadt. –

Angefügt: 1) Vollmacht des Georg Anton Freiherrn Beissel von Gymnich und des Karl Friedrich Freiherrn von Kesselstadt von 1736 März 15 für ihre – genannten – Sekretäre zur Entgegennahme ihres Anteils an der durch die Freifrau von Mirbach ausgezahlten Summe; 2) Quittung des Georg Anton Freiherrn Beissel von Gymnich und des Karl Friedrich Melchior Freiherrn von Kesselstadt von 1736 März 16 über die erfolgte Auszahlung; 3) Quittung des Maximilian *Hendrich* Erbfreiherrn von Droste von 1735 April 4 über den Empfang seines Anteils an der ausgezahlten Summe.

Abschr. (18. Jh.) (durch Feuchtigkeit besch.). – Nr. 3149.

1737 Februar 18, Comburg

3313

Johann Philipp Heinrich von und zu Erthal, Dekan, und das Kapitel des Ritterstifts Comburg erneuern für Marquard Anton Christoph Freiherrn von Giel zu Gielsparg (*Gill zu Gilsperg*) als Bevollmächtigtem des Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, Herrn der Herrschaft Trachenberg etc., der zugleich seine – nicht näher genannten – Vettern und übrigen Verwandten vertritt, die Belehnung mit dem Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie mit $\frac{1}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2]. – Siegler: Dekan, Stift und Kapitel des Ritterstifts Comburg (Sekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 3150.

1737 April 5, Satzvey

3314

Johann Franz Wilhelm Freiherr Spies von Satzvey zu Allner, Merten und Duisdorf verkauft, nachdem sein Bruder [Konrad Goswin Adolf], Konventuale zu Kornelimünster, und seine Schwester [Maria Anna Konstantia], Konventualin des Klosters zu den hl. Märtyrern (*ad st. Martyros*) [zu Merten] im Amt Blankenberg, zu ihrem Anteil Verzicht leisteten, im Einvernehmen mit dem Erzbischof von Köln als Lehnsherrn an Kaspar Joseph zum Pütz und seine Frau Maria Adelgunde Agathe, geb. von Hettermann, Haus und Herrschaft Satzvey einschließlich Zubehör für 30000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Albus, die an – genannte – Gläubiger des Verkäufers abgeführt werden. – Unterschriftenvermerk – genannter – Zeugen sowie des Ausstellers. Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars [N.] *Verckenius* sowie Beglaubigungsvermerk seiner Unterschrift durch Notar J. Hoedt.

3 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3151.

1737 November 24, Düsseldorf

3315

Vor Notar J. B. Schmitzer weist [Kaspar Franz Edmund] Freiherr von Bourscheidt, Herr zu Burgbrohl, durch Testament seiner Frau Elisabeth Maria Margarethe, geb. Gräfin von Schaesberg, als Wittum den freien Allodialhof zu Obergleses (-gless) zu. Dieser fällt, sobald sie sich als Witve von gemeinsamen Kindern trennt,

an das Haus Burgbrohl zurück. – Unterschriftsvermerk des Notars auf Antrag des [Kaspar Franz Edmund]. – Notariatsinstrument des genannten Notars Schmitzer mit dessen Unterschriftsvermerk sowie – genannter – 2 Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3152.

1738 Februar 13, Gürzenich

3316

Maria Isabella Antonia Gräfin von Schellard, Frau der Herrschaft Gürzenich, geb. Reichsgräfin von Hatzfeldt zu Paland, vermacht ihrem Gemahl Johann Wilhelm Joseph Grafen von Schellard, Herrn zu Gürzenich, durch Testament die Hälfte ihrer Mitgift in Höhe von 6000 Reichstln., über die sie ihrer Eheberedung zufolge frei verfügen kann. Der Kirchenfabrik des Stifts St. Maria im Kapitol [zu Köln] hat er 1000 Reichstlr. hiervon auszuzahlen. – Notar Johannes Riem bestätigt das ihm vorgelegte Testament. – Notariatsinstrument des – genannten – Notars Riem mit dessen Unterschriftsvermerk sowie – genannter – Zeugen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Gerichtsschreibers [N.] Kannengiesser.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3153.

1738 September 22, Köln, Groß-Gymnicher Hof

3317

Vor Notar Joseph Gottschalk Wasserfall tritt Kaspar Joseph zum Pütz von dem Kauf der Herrschaft Satzvey, die er 1737 April 5 von Johann Franz Wilhelm Freiherrn Spies [von Büllesheim], Herrn zu Allner etc., erworben hatte, zurück. Karl Kaspar Freiherr von Gymnich zu Vischel, der durch Johann Ignaz Wilhelm Freiherrn von Gymnich als Bevollmächtigtem vertreten wird, tritt in den Kauf von Gut und Herrschaft Satzvey einschließlich Zubehör im Einvernehmen mit dem Erzbischof zu Köln als Lehnsherrn von Erbvogtei und Gericht Satzvey erblich ein, sodaß er Kaspar Joseph 33500 Reichstlr. als Kaufsumme erstatten läßt. Johann Franz Wilhelm behält sich lediglich das Afterlehen der Erbvogtei Antweiler weiterhin vor. Karl Kaspar zahlt an Johann Franz Wilhelms Bruder [Konrad Goswin Adolf], der Konventuale im Stift Kornelimünster ist, 40 Reichstlr. Leibrente. – Sieglervermerk von Johann Ignaz Wilhelm Freiherrn von Gymnich, Johann Franz Wilhelm Freiherrn von Spies sowie Kaspar Joseph zum Pütz. – Notariatsinstrument des genannten Notars Wasserfall mit dessen Unterschriftsvermerk sowie von – genannten – 2 Zeugen. Sieglervermerk des Notars. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1752 April 21 zu Bonn durch Notar Johann Jodokus Droste. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3154.

1739 April 17 – 18, Gehn, Satzvey

3318

Hubert Bernhard Kreis, Notar beim Reichskammergericht, bekundet, er habe im Auftrag der Maria Katharina Freifrau von Hersel, geb. Freiin von Spies zu Satzvey,

gemäß deren Vollmacht vom gleichen Tag April 17 den Hof zu Gehn und April 18 in deren Gegenwart Haus Satzvey in Besitz genommen, woraufhin jene dort den Gerichtsvorsitz übernommen habe. Sie beanspruche dies, nachdem ihr Bruder Franz Anton Freiherr Spies von Satzvey einen entsprechenden Vergleich mit ihr bestritt, als Anteil am elterlichen Erbe, der ihr 1737 Juli 27 mit dem Tod ihrer Mutter zufiel, und den sie zum Ausgleich für das, was ihr Bruder Franz Anton mit Haus Allner sowie ihr älterer Bruder [Konrad Goswin Adolf Freiherr Spies von Büllesheim], der der Reichsabtei Kornelimünster angehört, für die Abtretung seines Ältestenrechts erhielt. – Notariatsinstrument des genannten Notars Kreis in Gegenwart – genannter – 2 Zeugen. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3155.

1739 Mai 10

3319

Franz Wilhelm Freiherr Spies von Büllesheim, Herr zu Allner, Merten und Duisdorf, Sohn des gestorbenen Damian Salentin Freiherrn Spies von Büllesheim, Herrn zu Satzvey, und seiner gestorbenen Frau Maria Wilhelmina, geb. Scheiffard von Merode, vereinbart mit Elisabeth Augusta Freiin von Bourscheidt zu Büllesheim, der zweiten Tochter von Philipp Anton Damian Freiherrn von Bourscheidt, Herrn zu Büllesheim, im Einvernehmen mit dem Kurfürsten zu Köln, mit Elisabeths Vater, ihrer Stiefmutter Anna Maria Katharina, geb. Freiin von Harff zu Dreiborn, sowie ihrem Onkel Lothar Friedrich Adam Freiherrn von Bourscheidt, Herrn zu Büllesheim etc., eine Eheveredung. – Elisabeth Augusta, der ihr Vater 4000 oberrheinische fl. als Mitgift und zur Aussteuer zusagt, hat auf weiteres elterliches Erbe sowie auf den von ihrem Onkel zu erwartenden Beifall zugunsten des Mannesstammes zu verzichten. Hinterläßt ihr Vater auch aus weiteren Ehen keine männlichen Erben, so teilen seine Töchter erster und zweiter Ehe sich zu gleichen Teilen in sein Erbe. – Franz Wilhelm und Elisabeth Augusta bringen beiderseits ihren gesamten Besitz in die Ehe ein. – Sobald Elisabeth Augusta sich als Witwe von gemeinsamen Kindern trennt, erhält sie als Witwensitz den Rittersitz Allner mit dem Hof Hossenberger (*Hossenberger hof*), Hohnerhof und Rothenbacher (*Rathen-*) Hof, der Weingartsgasse (*Weingarts gaß*), dem Bödinger sowie dem Warther (*War-**der*) Zehnt. – [Franz Friedrich] Freiherr von Lützeroth und seine Frau [Eva], geb. Freiin von Bourscheidt, gelten im Sinne dieses Vertrages als *gleichförmig*. – Siegler: Franz Wilhelm Freiherr Spies von Büllesheim, Herr zu Allner etc., P[hilipp] A[n-ton] und L[othar] F[riedrich] A[dam] Freiherren von Bourscheidt, Elisabeth Augusta Freiin von Bourscheidt, [Anna] M[aria] K[atharina] Freifrau von Bourscheidt, J[ohann] W[ilhelm] bzw. D. [Freiherren] von Harff, Domherren zu Hildesheim bzw. Trier, Franz Friedrich Freiherr von Lützeroth, E. Freifrau von Lützeroth geb. [Freiin] von Bourscheidt, als gelehrter Beistand Johann Bernhard *Molcken-**baur*, die insgesamt auch unterschreiben. Unterschriften – genannter – Zeugen. – Bestätigungsvermerk der Unterschriften und Siegel durch Notar Mathias Müller,

der zugleich für den kurkölnischen Hof sowie die Nuntiatur [zu Köln] handelt. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 11 erh. – Nr. 3156.

1739 Mai 11, Würzburg

3320

Franz Konrad Reichsgraf von und zu Stadion erneuert als Propst des Kollegiatstifts beider St. Johannis in *Haugis* zu Würzburg für Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., zugleich für dessen Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Weisweiler, auch Karl Ferdinand, Hermann Adolf, Gottfried Arnold und Joseph Klemens Gebrüder von Hatzfeldt, Söhnen des gestorbenen Wilhelm Franz Johann Adolf von Hatzfeldt, ferner Hermann Werner Freiherrn von Hatzfeldt und Schönstein und ebenso Johann Wilhelm Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt zu Hatzfeldt die Belehnung mit der sog. Galgen- oder Neuen Mühle unten am Grimberg vor der Stadt Würzburg zu Ritterlehen [gemäß Belehnungsurkunde von 1675 April 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2900. – Nr. 3157.

1739 Juni 24, Mannheim

3321

Joseph Franz Reichsgraf von Seinsheim, Herr der Herrschaften Sinching etc., Sohn des gestorbenen Maximilian Franz Maria Reichsgrafen von Seinsheim, Herrn der Herrschaften Sinching etc., und seiner Frau Anna Philippine Maria, geb. Reichsgräfin von Schönborn und Reichelsberg, vereinbart mit Johanna Maria Konstantia Felicitas Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., Tochter des Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. und seiner Frau Isabella Johanna Maria Anna, geb. Gräfin von Winkelhausen zu Kalkum, eine Ehebedingung. – Joseph Franz bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Felicitas erhält 4000 Rheinische fl. als Mitgift und 1000 Rheinische fl. zur Aussteuer und zwar unbeschadet der Verfügung ihrer Eltern zugunsten ihrer Kinder. Sie beide leisten entsprechenden Verzicht zugunsten des Hatzfeldtschen Stammes bzw. des Fideikommisses und der Primogenitur. Der Verzicht erstreckt sich u. a. auch auf das, was Felicitas' Mutter von deren Schwester Maria Anna Franziska Gräfin von Winkelhausen geerbt hat. Joseph Franz sichert seine Zusagen für Felicitas als Witwe namentlich auf das adelige Freigut *Herforth* sowie das Fideikommißgut Sinching (*Senne*). Felicitas erhält als Witwe die jährlichen Nutzungen des Pflegeamts Schongau, wofür Joseph Franz das Einverständnis des Kurfürsten in Bayern zu erwirken hat. – Es hatte sich die gestorbene Alexandrina Freifrau von Brabeck, geb. Gräfin von Hatzfeldt, durch ihren Ehevertrag von 1731 dem durch ihre Eltern verfügbaren Primogeniturrecht und Fideikommiß von 1730 Oktober 10 ebenso unterworfen wie Felicitas durch den vorliegenden Vertrag. Nachdem jedoch Felicitas' Mutter und deren Schwester [Theresia] Gräfin von Polheim und Wartenberg 1739 März 26 ihren Bruder Karl Philipp Grafen von Winkelhausen beerbten, gilt Felicitas' Verzicht nicht für die durch ihre

Mutter beerbte Hälfte der Winkelhauser Güter. Bei Bedarf ist die Beerbbarkeit der Winkelhauser Güter im Güteverfahren zu ermitteln. – Siegler: Joseph Franz, A. F. sowie Philipp Karl Grafen von Seinsheim, Felicitas Gräfin von Hatzfeldt, Edmund Florenz Cornelius Graf und Isabella Gräfin von Hatzfeldt, Theresia Gräfin von Polheim und Wartenberg, geb. Gräfin von Winkelhausen, Franz und Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, [I. P.] W. von Leerodt, die insgesamt auch unterschreiben. – Notar Johann Mathias Ganser bestätigt am gleichen Tag, daß die Vertragspartner den Vertrag genehmigten und sich hierauf verpflichteten, die Schenkung der [Theresia] Reichsgräfin von Polheim und Wartenburg zugunsten der Hatzfeldtschen Erben bestätigten und Felicitas entsprechenden Verzicht leistete. – Notariatsinstrument des genannten Notars Ganser. Siegler: der Notar, – genannte – 2 Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben. – Die Partner quittieren am folgenden Tag die von Felicitas' Vater gezahlte Mitgift. Unterschriften der Partner.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 11 erh. – Beiliegend 1) Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Verzichtserklärung der Felicitas vom gleichen Tag. – a) Ausf., Pap. Sg. erh.; b) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr.3158.

1739 September 18, Krottorf

3322

Charlotte, Ww. des Franz Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., geb. Gräfin von Stadion, erneuert als Universal-Obervormund und Regentin ihres Sohnes Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der durch Testament im Krottorfer Anteil der Herrschaft Wildenburg Nachfolger ist, für die Kreuz-Bruderschaft zu Wissen, die durch Balthasar Pfuhl und Johann Reifenrath (*Reiffrodt*) als Brudermeister vertreten wird, die Belehnung mit dem sog. Heilig-Kreuz- bzw. Berggütchen zu Birken. – Zeugen: – genannte – Lehnsleute zu Krottorf. – Sieglervermerk der Ausstellerin (Siegel der Lehnskanzlei).

Inserat in Urk. von 1739 November 23. – Vgl. Reg. Nr. 3329. – Nr.3164.

1739 Oktober 15, Ansbach

3323

Karl Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Franz Karl von Reumont als Bevollmächtigtem der Charlotta, Ww. des Franz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen, Erbherrn der freien Standesherrschaft Trachenberg etc., geb. Gräfin zu Stadion, die ihrerseits ihre unmündigen Söhne Franz Philipp Adrian, Karl Friedrich und Johann Anton Grafen und Herren zu Hatzfeldt und Gleichen als Vormund sowie deren Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., Franz Friedrich, Gottfried Arnold, Hermann Werner und Johann Wilhelm Freiherren von Hatzfeldt zu Wildenburg und Schönstein als Bevollmächtigte vertritt, mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Das Lehen, das Melchior Graf von Hatzfeldt und zu Gleichen etc. 1640 Juli 29 und dann sein Bruder Hermann Graf von Hatzfeldt und Gleichen 1659 Juni 23 und 1670 Februar 12 zu Lehen genommen hatten, wurde

zunächst durch Hermanns Söhne Heinrich, Franz und Sebastian, dann durch Heinrichs Söhne Franz, Heinrich und Anton sowie durch Sebastians Söhne Johann Hugo, Karl Kaspar und Franz Lothar beerbt. Nachdem Sebastians Söhne und Sebastians Bruder Heinrich ohne leibliche Erben, auch Anton im geistlichen Stand gestorben waren, fiel das Lehen zunächst deren Bruder Franz und 1739 mit dessen Tod dessen minderjährigen Söhnen Franz Philipp Adrian, Karl Friedrich und Johann Anton zu. Die Lehnsanwartschaft und -folge ging jedoch auf deren Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang, Söhne des Adolf Alexander Grafen von Hatzfeldt, auf Karl Ferdinand, Franz Friedrich, Gottfried Arnold und Hermann Werner, Söhne des Melchior Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt, sowie auf Johann Wilhelm Ferdinand, Sohn des Ludwig Freiherrn von Hatzfeldt, – genannten – Belehnungsurkunden zufolge über. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt..

2 Ausf. (I, II), Perg., Sg. (I, II) erh. – Vgl. Reg. Nr. 2623. – Nr.3159.

1739 Oktober 15, Ansbach

3324

Karl Wilhelm Friedrich Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten der Charlotta verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc., die ihrerseits ihre minderjährigen Söhne sowie deren Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Nachfolger von Melchior und Hermann Gebrüdern und Grafen von Hatzfeldt, die das Lehen seit 1640 innehatten, waren – Genannte – [wie in Urk. vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt..

Ausf., Perf. (geheftet), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622, 3323. – Nr.3160.

1739 Oktober 17, Rheinberg

3325

Wilhelm Ferdinand Erlenwein, kurkölnischer Schultheiß von Stadt und Amt Rheinberg, sowie die – im Folgenden genannten – Schöffen zu Issum bekunden auf Antrag des Konrad Ägidius Franz Freiherrn von Hersel zu Bodenheim, der freiadelige Sitz Haus Issum sei 1690 April 19 in der Klage der [Amelia Agnes Franziska] verw. Freifrau von der Leyen gegen die Erben des [N.] Freiherrn von Dorth auf 20263 Reichstlr. 30 Stüber geschätzt worden. Die darauf ruhenden Schulden seien ihrer Ansicht nach im Zusammenhang mit der damaligen Veräußerung des Sitzes an die Gläubiger getilgt worden; in den Gerichtsprotokollen fehle seit 1690 ein Hinweis auf Belastungen des Hauses Issum. – Siegler: Wilhelm Ferdinand Erlenwein, Schultheiß von Stadt und Amt Rheinberg (Schultheißen-, Amtssiegel); *Arnd Kuhnenkath* und Anton *Grotenschiedt*, Gerichtsschöffen zu Issum (Gerichtssiegel).

Ausf., Pap., Sg. 1 – 3 erh. – Nr.3161.

1739 Oktober 18

3326

J[ohann] A[drian] Freiherr von Dorth bekundet auf Bitten des [Konrad Gumbert Ägidius Franz] Freiherrn von Hersel im Hinblick auf dessen Vergleich von 1731 Oktober 31 mit [Ludwig Lambert Lothar] Freiherrn von Leerodt wegen Haus Issum, seines Wissens seien Letzterer und seine Kinder hierdurch nicht übervorteilt worden. Ihm selbst seien die Gegebenheiten in Issum lediglich durch seinen Erbvergleich mit seiner gestorbenen Schwägerin [Maria Klara] Freifrau von Issum, geb. Freiin von Hoheneck, bekannt. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr.3162.

1739 November 23, Krottorf

3327

Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc., die ihren Sohn Karl Ferdinand Grafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der testamentarischer Nachfolger im Krottorfer Anteil der Herrschaft Wildenburg ist, als Universaloberstvormund und Regentin vertritt, erneuert für Johann Georg Kohl, unmündigen Sohn des gestorbenen Jakob Kohl zu Steeg und dessen – nicht näher genannte – Miterben, die insgesamt durch Johann Peter Kohl, Jakobs Bruder, als Vormund vertreten werden, die Belehnung mit dem dortigen Hof und Gut, Burgeselsgut genannt. – Zeugen: – genannte – 2 Lehensleute zu Krottorf. Sieglervermerk der Ausstellerin (Siegel der Lehnskanzlei Krottorf).

Insertat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 3328. – Nr.3163.

1739 November 23, Krottorf

3328

Johann Peter Kohl, Vormund des durch seinen Bruder Jakob Kohl hinterlassenen unmündigen Sohnes Johann Georg Kohl, stellt, zugleich für dessen ebenfalls noch unmündige Stiefbrüder, der Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit dem sog. Burgeselsgut zu Steeg. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3327. – Nr.3163.

1739 November 23, Krottorf

3329

Die Hl. Kreuzbruderschaft zu Krottorf, vertreten durch 2 Brudermeister, stellt für Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde von 1739 September 18 erfolgte Belehnung mit dem Hl. Kreuzgut zu Birken. – Unterschriften des Balthasar Pfuhl und Johann Reifenradt (*Reiffrodt*), Brudermeister der Hl. Kreuzbruderschaft zu Wissen.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3322. – Nr.3164.

1739 November 26**3330**

Notar Pantaleon Mohr nimmt in Gegenwart von – genannten – Zeugen gemäß – inserierter – Vollmacht im Namen der [Johanna Rosina] Freifrau von Nagel, geb. [Freiin] von Tastungen, den sog. Basten Hof zu Serm in Besitz, den sie von ihrer Schwester Anna Maria Wilhelmina verw. Gräfin von Winkelhausen, geb. [Freiin] von Tastungen, erbt. – Notariatsinstrument des genannten Notars Mohr mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Leopold Nikolaus Reiger. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick. Siegler: der Notar.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet); angefügt an Abschr. der Urk. von 1740 November 5/12/18; vgl. Reg. Nr. 3340. – Nr. 3174

1740 Februar 16, Andernach, Kloster St. Thomas**3331**

[N.] Freiherr von Spies vergleicht sich als Erbe des [Johann Franz Anton] Freiherrn Scheiffard von Merode, Dompropstes zu Speyer, mit dem Kloster St. Thomas bei Andernach in dem zu Köln, Düsseldorf und Wetzlar geführten Rechtsstreit wegen der anteilmäßigen Erbansprüche der Anna Ambrosina Scheiffard [von Merode], die Professin im Kloster St. Thomas ist, und findet diese mit einmal 1000 Reichstlm. zu je 80 Kölner Alb. sowie 60 Reichstlm. Leibrente ab. – Sieglervermerk der Partner.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3165.

1740 Februar 16, München**3332**

Franz Joseph Freiherr von Paumgarten bestätigt seinem Bruder Karl Sebastian Reichsfreiherrn von Paumgarten etc. auf Grund ihres vom Kurfürsten von Bayern bestätigten Vergleichs von 1737 Juni 21, er könne über Hofmark und Schloß zu Pillham im Pfliegericht Griesbach und Rentamt Landshut als Allod frei verfügen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3166.

1740 Februar 21, Mannheim**3333**

Karl Sebastian Adam Thaddäus Alois Reichsfreiherr von Paumgarten, Herr der Herrschaften Ehring (*Ehrnegg*) etc., Sohn des gestorbenen Maximilian Joseph Reichsfreiherrn von Paumgarten, Herrn der Herrschaften Ehring etc., und seiner Frau Maria Theresia, geb. Reichsgräfin von Rechberg und Rothenlöwen, vereinbart mit Theresia Walburga Lotharia Gabriela Reichsgräfin von Hatzfeldt, Tochter des Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc., und seiner Frau Isabella Johanna Maria Anna, [geb. Gräfin von Winkelhausen], eine Eheverbindung. – Karl bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Theresia erhält 4000 sowie 500 Rhein. fl. als Mitgift und für ihre Aussteuer gemäß Verfügung ihrer Eltern von 1730

Oktober 10 zugunsten ihrer Kinder. Demgemäß haben Theresia und Karl zugunsten des Fideikommisses und der Primogeniturerben der Reichsgrafen von Hatzfeldt Verzicht zu leisten. Theresia erhält außerdem nach Maßgabe der genannten Verfügung ihrer Eltern einen Anteil an den Winkelhauser Gütern, nachdem Karl Philipp Graf von und zu Winkelhausen ohne leibliche Erben 1739 März 26 in Straßburg gestorben ist. – Theresia erhält Allodialgut und Hofmark zu Pillham als Wittwensitz. – Nach Abschluß der Vereinbarungen erhöhen ihre Eltern die ihr als Mitgift und zur Aussteuer zugesagte Mitgift auf 6000 bzw. 1000 Rhein. fl. – Siegler: Karl Reichsgraf von Paumgarten, Theresia Reichsgräfin von Hatzfeldt, Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt, Isabella Reichsgräfin von Hatzfeldt sowie als Zeugen: J. F. Graf von Seinsheim, F. C. W. Graf von Hillesheim, J. C. B. Graf von Seinsheim und Franz Alefs, die alle außerdem zusammen mit H. A. Freiherrn von Wachtendonk, J. W. B. C. Freiherrn von Leerodt, T. Freiherrn von Schall sowie [Karl] Freiherrn von Esch als weiteren Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–8 erh. – Beiliegend: 1) Konzept (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3334. – Nr. 3167.

1740 Februar 26, Mannheim

3334

Karl Reichsfreiherr von Paumgarten etc. vereinbart mit Theresia Reichsgräfin von Hatzfeldt etc. eine Eheverabredung [wie 1740 Februar 21]. Theresia erhält 4000 sowie 500 Rhein. fl. als Mitgift und Aussteuer, wofür sie beide entsprechenden Verzicht zu leisten haben. Theresia erhält [abweichend von ihrer Eheverabredung von 1740 Februar 21] den Anteil ihrer Mutter an den angefallenen Winkelhauser Gütern und zwar unbeschadet der Verfügung ihrer Eltern von 1730 Oktober 10. Hinsichtlich dieses Anteils ist sie unbeschadet des von ihr geleisteten Verzichts nachfolgeberechtigt, soweit die Güter nicht dem Mannesstamm vorbehalten sind. Die Eigenschaft der Güter ist bei Bedarf im Güteverfahren festzustellen. – Beistände: J. A. von Hegeler, F[rantz] Alefs. – Zeugen: J. F. Graf von Seinsheim, F. C. W. Graf von Hillesheim, H. A. Freiherr von Wachtendonk, Philipp Karl Graf von Seinsheim, F. W. C. von Leerodt, Karl Freiherr von Esch, F. B. Schall von Bell. – Siegler: Karl Reichsfreiherr von Paumgarten etc., Theresia Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Isabella Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., die Beistände, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben. – Angefügt: Notariatsinstrument des Notars Johann Mathias Anton Ganser vom gleichen Tag zu Mannheim über die Genehmigung des Ehevertrags durch Theresia und die Wiederholung des von ihr 1740 Februar 24 vor Notar und Zeugen geleisteten Verzichts. – Notariatsinstrument des genannten Notars Ganser. Siegler: der Notar sowie – genannte – 2 Zeugen.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–16 erh. – Vgl. Reg. Nr. 3333. – Nr. 3168.

1740 Juli 20, Schwetzingen

3335

Theresia [Wilhelmina] verw. Reichsgräfin von Polheim und Wartenburg, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen etc., gebietende Frau der Herrschaften Mierlo und

Tienray, die zusammen mit ihrer Schwester Isabella Johanna Maria Anna Reichsgräfin von Hatzfeldt etc. ihren Neffen Karl Philipp Reichsgrafen von und zu Winkelhausen und dessen Mutter Wilhelmine verw. Reichsgräfin von und zu Winkelhausen etc. beerbt hat, vermacht ihren Anteil an den Winkelhauser Gütern sowie an dem Nachlaß ihres Gemahls Andreas Ehrenreich Reichsgrafen von Polheim und Wartenberg etc. dem Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc., einzigem Sohn ihrer Schwester Isabella, zu 2/3 und dessen Schwester Felicitas, verh. Reichsgräfin von Seinsheim, zu 1/3. Sie dürfen hiervon nichts belasten oder veräußern. Karl Eugen Innozenz kann das Winkelhauser Wappen neben dem Hatzfeldtschen Wappen führen und sich von Hatzfeldt gen. Winkelhausen nennen; eine kaiserliche Urkunde hierüber hat er zu beantragen. Eine Ehe darf er nur im Einvernehmen mit seinen Eltern und mit ihr, Theresia, schließen. Die Winkelhauser Güter dürfen nur gemäß Hatzfeldtschen Fideikommiß beerbt werden. Karl Eugen Innozenz und Felicitas beerben sich gegenseitig, sofern sie keine männlichen Erben hinterlassen. Die Güter werden gegebenenfalls in den Fideikommiß von 1733 März 27 einverleibt, den Theresias Tante Johanna Maria [Katharina] Gräfin von Winkelhausen, Äbtissin zu Neuenheerse, stiftete. Sie werden gegebenenfalls durch die Freiherren von Loe beerbt, sofern diese den Fideikommiß innehaben. Sie werden durch den weiblichen Stamm der von Hatzfeldt beerbt, sofern nur Töchter der Freiherren von Loe leben. Übernehmen jedoch Söhne der Freiherren von Loe die Güter, so haben diese Theresias Taufpatin Auguste Gräfin von Seinsheim, die soeben geboren wurde, 2000 Reichstlr. zu zahlen. Auch haben sie – genannte – Jahrgedächtnisse für die Familien von Polheim und von Winkelhausen in den Pfarrkirchen zu Kalkum und Mierlo sowie in der Kapelle zu Winkelhausen zu stiften. – Sie bevollmächtigt den Lizenziaten beider Rechte [N.] du Buss, die Güterabtretung durchzuführen. – Zeugen: Heinrich Wilhelm Freiherr von Sickingen, Jakob Tilmann Freiherr von Hallberg, – Siegler: die Ausstellerin, die Zeugen.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 3 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Adam Stein. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh.; 2) Abschr. (18 Jh.), Pap.; 3) Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3169.

1740 September 24 / Oktober 5, Paland; Düsseldorf

3336

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., der seine Frau Isabella, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen, sowie als Bevollmächtigter seine Schwägerin Therese Wilhelmine Reichsgräfin von Polheim und Wartenburg, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen, vertritt, vergleicht sich mit Anna Johanna Rosine Freifrau von Nagel zu Vornholz, geb. Freiin von Tastungen, die zugleich ihren Gemahl Edmund Levin Freiherrn von Nagel zu Vornholz vertritt, erblich wegen des Nachlasses des ohne leibliche Erben gestorbenen Karl Philipp Reichsgrafen von Winkelhausen und seiner Mutter Maria Anna Wilhelmine verw. Reichsgräfin von Winkelhausen, geb. Freiin von Tastungen. – Er bestätigt die 1721 zugunsten von Anna erteilte Verschreibung von 5000 Reichstlmr.; die Mühle zu Kalkum ist Unterpfand hierfür.

Anna ist auch alleinige Erbin des sog. Rather Hofes in Serm, den die Mutter Maria Anna Wilhelmine alleine gekauft hatte. Der Rittersitz Kaldenberg unweit Kaiserswerth, den Maria Anna Wilhelmine und ihr Gemahl gemeinsam erworben hatten, gehört ihr halb, bis Edmund oder sie die andere Hälfte hiervon mit 7000 Reichstln., abzüglich 1000 Reichstlr., die noch nicht abgelöst sind, erwerben. – Anna erhält gemäß Ehevertrag den beweglichen Besitz als rechtmäßiges Erbe. Hierzu gehören zu ihren Lasten: Schulden – gemäß Aufstellung in der Anlage –; Jahrrenten und Pensionen, die seit Mai 1 nicht gezahlt wurden, ausgenommen der Pfandzins auf 12720 Reichstlr., den die Erben Wintgens von dem ihnen versetzten Rittersitz Rheinberg betrieben; die auf den beiden genannten Erbstücken lastenden Schulden, abgesehen von 800 Reichstln. Forderung der von Hochstatt. – Anna fordert zur Erstattung, wofür eine Erstattungssumme zu berechnen ist: 9000 Reichstlr., die ihre Schwester in die Ehe einbrachte; 2000 Reichstlr., die diese zur Schuldentilgung beisteuerte; zwei Höfe und eine Wiese in der Herrschaft Mierlo, zu deren Erwerbung ihre Schwester beisteuerte; die Hälfte der dem Geheimrat Bardenheuer erstatteten 1000 Reichstlr.; die zum Haus Winkelhausen gehörige Wiese, die ihre Schwester als Witwe bei den Freiherren von Wachtendonk einlöste, oder 150 Reichstlr. hierfür; die Winterfrüchte, da ihre Schwester im vergangenen November starb; Beteiligung an den Summen, die von denen von Salm, dem Marquis von Westerloo sowie den Erben der von Wachtendonk als Prozeßgegnern erstattet wurden; was die Erben der Grafen von Schellard für unbefugte Wassernutzung erstatteten; Abgeltung ihres Anteils an Samen, Frucht und Getreide, die zu Kalkum und Forsthof seit Mai 1 verwendet wurden. – Anna hat Unterlagen bezüglich der Winkelhauser Güter sowie der Prozesse gegen die Grafen von Salm, die von Westerloo, von Wachtendonk und von Schellard bereitzustellen. – Anna verzichtet auf Forderungen wegen des Rittersitzes Rheinberg. – Siegler: Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Isabella Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., Anna Johanna Rosine Freifrau von Nagel zu Vornholz. – In einem Nachtrag quittiert Anna 6000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Alb. als Abschlag.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1 – 3 erh.; vorgeheftet: 1) Vollmacht der Therese Wilhelmine Reichsgräfin von Polheim und Wartenburg von 1740 September 17 zu Schwetzingen für Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. zum Abschluß eines Erbvergleichs. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Pantaleon Mohr. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.); Pap., Siegelstempel aufgedr.; 2) Vollmacht des Edmund Levin Freiherrn von Nagel zu Vornholz von 1740 September 19 zu Coesfeld für seine Frau Anna zum Abschluß eines Erbvergleichs. Siegler: der Aussteller. – Ausf., Pap., Sg. erh.; angeheftet: 1) Taxation des beweglichen Besitzes auf dem Rittersitz Kalkum sowie auf dem Forsthof; 2) Aufstellung über die auf den Winkelhauser Gütern lastenden Schulden. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1780 April 12 durch Notare Friedrich Gaudenius Hugo Löhers zu Münster und A[dam] Werner zu Düsseldorf. Siegler: die Notare, die auch unterschreiben; angeheftet: Aufstellung über die auf den Winkelhauser Gütern lastenden Schulden. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.,

Sg. 1, 2 erh.; 2) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk vom gleichen Tag durch Notar Adam Werner zu Düsseldorf. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3170.

1740 September 24 / Oktober 5, Paland; Düsseldorf

3337

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und Anna Johanna Rosina Freifrau von Nagel ergänzen ihren Erbvergleich vom gleichen Tag nun hinsichtlich des rechtmäßigen Erbteils, den [Maria Anna Friederike] Gräfin von Winkelhausen, Dekanin zu Süstereu, hinterließ, und der Isabella Reichsgräfin von Hatzfeldt von Gerichts wegen zuerkannt wurde. Anna verpflichtet sich, die seit 1715 auf 3000 Reichstlr. Mitgift aufgelaufenen Zinsen beizutreiben und an Edmund anteilmäßig abzuführen. – Siegler: Anna Freifrau von Nagel etc., Edmund Reichsgraf von Hatzfeldt etc., die beide auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3171.

1740 Oktober 12

3338

Stephan Abt des Liebfrauen- und St. Heribertsmünsters in Deutz erneuert für Johann Wilhelm Petri, Hatzfeldtschen Amtsverwalter zu Krottorf, als Bevollmächtigten der Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc., die ihrerseits ihren minderjährigen Sohn Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen vertritt, die Belehnungen mit den Gütern Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf. Für künftige Belehnung von männlichen und weiblichen Angehörigen des Geschlechts der von Hatzfeldt und Gleichen ist die Belehnungsurkunde von 1600 maßgebend. Im Gegensatz zu dem Gut Klein-Gerndorf gehört der Hof Groß-Gerndorf nicht zu dem Lehen. – Gegenwärtig waren: Dr. jur. utr. Johann Stephan Sandt, Lehnsrichter der Abtei Deutz, Johann Peter Crantz und Gottfried Neumann, Lehnsleute der Abtei. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3172.

1740 November 5, Paland, Schloß

3339

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt zu Wildenburg etc. und seine Frau Isabella, geb. Reichsgräfin von Winkelhausen etc. bestätigen ihre Verfügung von 1730 Oktober 10 zugunsten ihrer Kinder, abgesehen von folgenden Änderungen, nachdem sie ihrer Tochter Johanna Maria Constantia Felicitas, verh. Gräfin von Seinsheim, durch Eheberedung von 1739 Juni 24 und ihrer Tochter Theresia Walburgis Lotharia Gabriela, verh. Freifrau von Paumgarten, durch Eheberedung von 1740 Februar 26 die Erbfähigkeit hinsichtlich des Anteils ihrer Mutter an den Winkelhauser Erbgütern einräumten. Spätestens nach dem Tod beider Elternteile ist festzustellen, welche Güter der Grafen von Winkelhausen lehnbar sind; sie bleiben ihrem einzigen Sohn Karl Eugen Innozenz und dem Hatzfeldtschen Mannestamm vorbehalten. Ihre Tochter Felicitas erhält statt ihres Pflichtteils gemäß Ehe-

beredung von dem Anteil ihrer Mutter an den übrigen Erbgütern der Grafen von Winkelhausen sowie an dem Rittersitz Morp die Hälfte, außerdem den Anteil ihrer Eltern an der Morper Mühle sowie an *Wolffs Kotten* zu Mündelheim. Ihre Tochter Theresia erhält entsprechend die andere Hälfte des Anteils ihrer Mutter sowie den Anteil ihrer Eltern am Metzkauser (*Metzinghauser*) Hof, am *Ludges Hof* zu Serm, am Kirchendeller Kotten sowie am *Weinbrocher Kotten*. Beide Töchter kommen je zu $\frac{1}{4}$ für die auf den Winkelhauser Güter lastenden Schulden in Höhe von 72000 Reichstln. auf. Die andere Hälfte der Winkelhauser Güter, die zunächst [Therese Wilhelmine] verw. Gräfin von Polheim, geb. Gräfin von Winkelhausen, beerbte, hat ihr einziger Sohn [Karl Eugen Innozenz] inne, nachdem ihre älteste Tochter Anna Maria Alexandrina, verh. Freifrau von Brabeck, gemäß deren Eheberedung hierauf verzichtete und nur eine Tochter hinterließ. Ungeachtet der Bevorzugung des Hatzfeldtschen Mannesstammes ist – genannter – Ausgleich der Anteile anzustreben. – Ihrem Sohn Karl Eugen Innozenz und seinen männlichen Erben überweisen sie das, was sie von [Anna Johanna Rosina] Freifrau von Nagel zu Vornholz, geb. Freiin von Tastungen, durch Vertrag von 1740 September 24 / Oktober 5 erhielt. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk des Notars Karl Peter Degreck zu Köln. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet). – Vgl. Reg. Nr. 3336. – Nr. 3173.

1740 November 5 / 12 / 18, Mannheim; Düsseldorf; Vornholz

3340

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., der seine Frau Isabella sowie als Bevollmächtigter seine Schwägerin Therese Wilhelmine Reichsgräfin von Polheim vertritt, vergleicht sich mit Anna Johanna Rosine Freifrau von Nagel zu Vornholz, die zugleich ihren Gemahl Edmund Levin Freiherrn von Nagel zu Vornholz vertritt, wegen der Verschreibung von 1721, wegen des *Basten* Hofes zu Serm sowie wegen des Rittersitzes Kaldenberg [wie 1740 September 5 / Oktober 24]. Er anerkennt deren Rechte an beweglichem Erbe und gilt innerhalb von 6 Wochen mit 12000 Reichstln. folgende Forderungen von ihr ab: Erstattung der von ihr zugebrachten Heiratsgelder, der zur Tilgung rückständiger Renten geleisteten 2000 Reichstln., der halben Erwerbungssumme für zwei Höfe in der Herrschaft Mierlo, der Einlösungssumme für zwei Wiesen von den Freiherrn von Wachtendonk, der Hälfte des zu erwartenden Erlöses aus dem Salmschen Prozeß, der Kosten aus dem gegen die Grafen von Schellard gewonnenen Wasserprozeß sowie Beteiligung an dem zu erwartenden Erlös aus dem Prozeß gegen den Marquis von Westerloo und die Erben von Wachtendonk wegen des Fideikommisses vor dem Reichskammergericht. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet; angefügt: Abschr. der Urk. von 1682 Oktober 16 (s. Reg. Nr. 2977), 1721 Januar 15 (s. Reg. Nr. 3204) sowie 1739 November 26 (s. Reg. Nr. 3330). – Nr. 3174.

1741 Mai 15, Dreiborn**3341**

Anna Marina Katharina Freifrau von Harff, geb. von der Horst, und ihr Gemahl Philipp Wilhelm Freiherr von Harff, Herr zu Dreiborn, die beide gestorben sind, hatten 1696 Mai 27 durch Testament bestimmt, ihr jeweils ältester Sohn solle die Herrschaften Dreiborn, Heister und Mauel im voraus erhalten. Abgesehen von diesen Herrschaften sowie den Fideikommißgütern, die Werner Freiherr von Harff zu Landskron dem jeweiligen Stammesältesten des Hauses Dreiborn testamentarisch vermacht hatte, sollte ihr jeweils ältester Sohn mit seinen Brüdern den übrigen Besitz teilen. – Um eine solche Teilung zu vermeiden, einigt sich Eva Franziska, Ww. [des Werner Friedrich Freiherrn] von Harff, geb. Freiin von Hoheneck, mit ihrem Schwager Johann Wilhelm Freiherrn von Harff, Domkapitular zu Hildesheim und Halberstadt, kurkölnischem Geheimen Rat sowie zweitem Sohn des Philipp Wilhelm. Dieser hatte 1704 Juni 3 mit seinen Brüdern Werner Friedrich und Bertram Walram Freiherrn von Harff einen Vertrag geschlossen. Auch hatte ihn sein Bruder Werner Friedrich durch Testament von 1726 September 17 bedacht. Die Teilung der Harff-Dreibornschen Güter hatte er verlangt, da ihm sein Drittel daran vorenthalten worden sei. Außerdem verlangte er, daß ihm die Gelder erstattet würden, die er 1729 zugunsten der Freiherrn von Rolshausen vorgestreckt hatte. – An ihn tritt nun Eva Franziska als Vormund ihres minderjährigen Sohnes Philipp Franz sowie im Einvernehmen mit ihren großjährigen Söhnen Franz Bertram Freiherrn von Harff zu Dreiborn und H[einrich] W[ilhelm Freiherrn] von Harff ab: Haus Vettelhoven, das von Kurköln zu Lehen geht, und worauf er ohnedies beim Landtag aufgeschworen ist; den Hof Gellersheim; die Behausung zu Ahrweiler; die Weingärten und Ländereien zu Dernau; 6/19 am Haus und der Herrlichkeit Hüls. Johann Wilhelm darf hierüber nur zugunsten des Mannesstammes der Freiherrn von Harff zu Dreiborn verfügen. – Siegler: Eva Franziska verw. Freifrau von Harff, Franz Bertram Freiherr von Harff, Herr zu Dreiborn, H[einrich] W[ilhelm Freiherr] von Harff, Johann Wilhelm Freiherr von Harff, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Pap. Sg. 1 – 4 erh. – Nr. 3175.

1741 Juni 17, Bonn, Residenzstadt**3342**

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für Heinrich Kaspar Pingen als Bevollmächtigtem des Johann Wilhelm Freiherrn von Harff, – der 1741 Mai 15 mit Eva Franziska [verw. Freifrau] von Harff als Vormund ihres Sohnes Philipp Franz Freiherrn mit Franz [Bertram Freiherrn] von Harff zu Dreiborn sowie mit H[einrich] W[ilhelm Freiherrn] von Harff einen Vergleich geschlossen hat –, die Belehnung mit einer Hälfte des Hauses Vettelhoven einschließlich Afterlehen; einem Viertel des Gerichts zu Vettelhoven; 1 Fd. Wein von dem Kurwein zu Ahrweiler; der Erbschaft und dem Achtel des Gerichts, die die Lehnsvorgänger der Teilungsurkunde zufolge bei den [von] Kolf abgelöst hatten. Die Lehen hatten zuvor Emund von Metternich, Johann von Harff, Werner Friedrich Anton von Harff, Damian Hyazinth von Harff sowie Philipp Franz Freiherr von Harff nacheinander inne. – Zeugen: Philipp Sigismund Freiherr von Wrede zu Lohe, Dr.

jur. utr. Joseph Klemens Lapp, beide kurkölnische Lehnsleute. Siegler: der Aussteller (Hofkanzleisiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3 176.

1741 November 6, Breslau

3343

Friedrich [II.] König von Preußen etc. erhebt die freie niederschlesische Standesherrschaft Trachenberg zum Fürstentum des souveränen Herzogtums Niederschlesien. Franz von Hatzfeldt-Gleichen, seine Nachkommen und die künftigen Besitzer des Fürstentums Trachenberg erhebt er zu Fürsten des souveränen Herzogtums Niederschlesien. Der durch Hermann Grafen von Hatzfeldt-Gleichen eingeführte und 1668 durch Kaiser Leopold [I.] bestätigte Majorat bleibt gültig. Die Fürstenwürde bleibt dem jeweiligen Inhaber des Fürstentums Trachenberg vorbehalten. Das gräfliche Wappen wird wie folgt vermehrt: Im siebeneckigen, unten spitz zulaufenden Schild ein Herzschild in Gold, darin ein aufrechter Hausanker in Schwarz. Der Hauptschild zweimal gespalten und in 7 Felder geteilt, in der oberen Reihe 3 Felder, in den beiden Reihen darunter je 2 Felder. In der oberen Reihe im mittleren Feld auf Silber das kaiserliche Wappen mit doppeltem goldgekröntem Adler in Schwarz. Im Feld rechts davon auf Silber der goldgekrönte preußische Adler in Schwarz, auf den Flügeln Kleestengel in Gold. Im Feld links davon auf Blau ein zum Streit gerichteter Löwe in Silber mit ausschlagender Zunge in Rot, ausgeworfenen Franken, in die Höhe gerichtetem und am Ende gespaltenen Schweif sowie einer Krone in Gold mit drei herausragenden Straußenfedern, davon die mittlere in Silber, die beiden seitlichen in Blau. In der mittleren Reihe im rechten Feld auf Gold der schlesische Adler in Schwarz mit dem üblichen Zeichen auf der Brust. Im Feld links davon auf Silber drei Mispelblüten in Rot oder Purpur, oben zwei und unten eine, je mit einem Hügel in Grün, in der Mitte ohne Stengel. In der unteren Reihe im rechten Feld auf Silber eine offen liegende Rose in Rot. Im linken Feld zehn in zwei Reihen übereinander gestellte Balken, jeweils wechselweise oben drei in Weiß und zwei in Rot sowie unten zwei in Weiß und drei in Rot. Der Schild ist von sieben blau angelaufenen, rot ausgeschlagenen und goldgekrönten ritterlichen offenen Türmerhelmen mit Bügeln in Gold und anhängenden Kleinodien bedeckt, von denen der mittlere vorwärts gekehrt ist, die drei rechten nach links und die drei linken nach rechts gekehrt sind. Auf dem mittleren Helm sitzt ein aufrechter Löwe mit etwas geöffnetem Rachen und roter Zunge, auf dem Kopf einen goldenen Helm, aus dem drei Straußenfedern hervorragen, die mittlere in Silber, die beiden seitlichen in Blau. Der erste Helm rechts hiervon ist von einem kaiserlichen Doppeladler in Schwarz überschattet, der erste Helm rechts hiervon von einem schlesischen Adler in Schwarz mit dem üblichen Zeichen auf der Brust. Aus dem zweiten Helm rechts ragt eine aufrechte Männergestalt ohne Arme zur Hälfte hervor mit Bart und Haaren in Grau, angetan mit einem engen Leibrock in Schwarz, darauf acht Knöpfe in Gold und ein gleichmäßiger Kragen, auf dem Kopf eine breite Haube in Schwarz mit einem Überschlag in Gelb, darauf drei nebeneinander gelegte Muscheln in Schwarz. Aus dem zweiten Helm ragen zwei Büffelhörner hervor, wechselweise in

Rot und Weiß geteilt, dazwischen eine Mispelblüte in Rot sowie in der Mitte ein Hügelchen in Grün. Auf dem dritten Helm rechts zwei Adlerflügel in Gold mit einwärts über sich gekehrten Sachsen, auf jedem von ihnen ein doppelter Hausanker in Schwarz. Auf dem dritten Helm links ein aufwärts stehender Adlerflügel in Silber, die Sachsen einwärts gekehrt, auf dem Flügel eine offen liegende Rose in Rot. Die Helmdecken sind rechts schwarz und mit Gold ausgeschlagen, links rot und mit Silber ausgeschlagen. Schildhalter sind zwei aufwärts gerichtete Löwen in Silber, den Leib dem Wappen zu –, den Kopf dem Wappen abgekehrt, mit offenem Rachen, ausschlagender Zunge in Rot, den Schweif zwischen den Hinterbeinen durchgeschlagen, aufgerichtet und am Ende gespalten, auf dem Kopf eine Krone in Gold, aus der drei Straußenfedern hervorragen, die mittlere in Silber, die beiden seitlichen in Weiß. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

2 Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet). – Nr. 3177.

1741 November 13, Krottorf

3344

Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc., die ihren Sohn Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen, der testamentarischer Nachfolger im Krottorfer Anteil der Herrschaft Wildenburg ist, als Obervormund und Regentin vertritt, erteilt lehnsherrliche Einwilligung, daß die Brudermeister der Hl. Kreuzbruderschaft zu Wissen an Johann Adam Hombach das sog. Kreuz- oder Berggütchen zu Birken verkauften. Sodann belehnt sie den Käufer, zugleich für seine männlichen Erben, hiermit. – Zeugen: Johann Adolf Bischopinck zu Kobbenrode, Balthasar Pfuhl zu Wissen, beide Lehnsleute der Herrschaft Wildenburg. – Sieglervermerk der Ausstellerin (Siegel der Lehnkanzlei Krottorf).

Insertat in Urk. vom gleichen Tag. – Vgl. Reg. Nr. 3345. – Nr. 3178.

1741 November 13

3345

Johann Adam Hombach stellt für Charlotte verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc. einen Revers aus über die gemäß – inserierter – Urkunde vom gleichen Tag erfolgte Belehnung mit dem sog. Kreuz- und Berggütchen zu Birken. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3344. – Nr. 3178.

1743 Mai 9, Mannheim

3346

Alexander Freiherr von Blankart quittiert als Erbe seiner gestorbenen Mutter Maria Anna Konstantia verw. Freifrau von Blankart zu Alsdorf deren ältestem Bruder Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt als Abschlagszahlung auf das ausstehende Heiratsgeld von 9000 Rhein. fl., das auf die Herrschaften Paland und Weisweiler verschrieben war, 300 Reichstlr. zu je 80 Kölner Alb. an Zinsen für das

laufende Jahr sowie 23 Reichstlr. zu je 49 Kölner Alb. für das kommende Jahr. – Unterschrift des Ausstellers.

Ausf., Pap. – Nr. 3179.

1743 Mai 15, Mannheim

3347

Karl Sebastian Adam Thaddäus Aloys Reichsfreiherr von Paumgarten, Herr zu Ehrnegg etc., und seine Frau Theresia, geb. Gräfin von Hatzfeldt, setzen ihrem Schwiegervater und Vater Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. für 1500 Frankfurter fl. zu je 60 Kreuzern oder 30 Alb., die er ihnen geliehen hat, ihr Drittel an dem Rittergut Rechberghausen, das zum Kanton Kocher der unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben gehört, zu Unterpfind. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Konzept (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3180.

1743 August 7, Brüssel

3348

Maria Theresia Königin von Ungarn etc., räumt als Herzogin von Brabant für Konrad Gumbert Ägidius Franz Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim und Vochem, nachträglich das Recht ein, über Eigen, Einkünfte und Lehen, soweit sie in den Landen Brabant, Limburg und Overmaas gelegen sind, durch Testament zu verfügen, allerdings nicht zugunsten der Kirche sowie von Schlössern und Burgen in feindlicher Hand. Die Lehnserben haben die üblichen Verpflichtungen zu erfüllen. – Siegler: die Ausstellerin.

Ausf., Perg., Sg. leicht verdrückt, franz. – Nr. 3181.

1744 Januar 28, Bodenheim

3349

Franz Arnold von Hersel setzt Klemens August und Karoline Wilhelmine, Kinder seines Bruders Konrad Gumbert Ägidius Franz Freiherrn von Hersel zu Bodenheim, durch Testament zu Universalerben ein. Der Domkirche zu Köln vermacht er den üblichen Anerkennungsins. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3182.

1744 Januar 30, Aachen

3350

Vor Notar J. Bohnen zu Aachen sowie vor – genannten – Zeugen quittiert Maria Florentina, Ww. des Alexander Adolf Johann Anton Arnold Freiherrn von Blankart, geb. Frein von Wachtendonk, die ihre unmündigen Kinder als Vormund und ihren großjährigen Sohn Ludwig Freiherrn von Blankart als Bevollmächtigte vertritt, ihrem Onkel Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. 9000 Rheinische fl. zuzüglich Zinsen, d. h. das ihrer gestorbenen Schwiegermutter Maria Anna Konstantia Freifrau von Blankart, geb. Gräfin von Hatzfeldt, von deren El-

tern Adolf Alexander Grafen von Hatzfeldt und Amalia Raba Maria, geb. Gräfin von Paland, 1718 Oktober 10 zugesagte und noch ausstehende Heiratsgeld, das ihr Gemahl geerbt hatte, wobei jetzt auf Grund eines Urteils des jülich-schen und bergischen Hofratsgerichts von 1744 Januar 13 23 Reichstr. 49 Alb. Zinsvorschuß abgezogen werden. Sie verzichtet auf die hierfür erteilten Verschreibungen, namentlich auf die Herrschaften Paland und Weisweiler. – Unterschriftsvermerk der Maria Florentina verw. Freifrau von Blankart. – Notariatsinstrument des genannten Notars. J. Bohnen zu Aachen mit dessen Unterschrift sowie Unterschriften – genannter – Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 3183.

1744 Mai 23, Dreiborn

3351

Franz Bertram und sein unmündiger Bruder Philipp Franz Freiherren von Harff zu Dreiborn bestätigen im Einvernehmen mit ihrer Mutter Eva Franziska verw. Freifrau von Harff, geb. Freiin von Hoheneck zu Wörth, wobei Philipp Franz durch seine Mutter als Vormund vertreten wird, sowie im Einvernehmen mit ihrem Onkel Johann Wilhelm Freiherrn von Harff den Familienvertrag von 1674 September 25, den die Gebrüder Werner Friedrich, Johann Franz und Philipp Wilhelm Freiherren von Harff mit deren Vetter Johann Arnold Werner Freiherrn von Harff geschlossen hatten; er war 1674 Oktober 14 durch Philipp Wilhelm Pfalzgrafen bei Rhein etc., Kurfürsten, bestätigt worden. Ergänzend hierzu verpflichten sie sich, nur standesgemäße Ehen zu schließen. Franz Bertram wird, sofern er ehelos bleibt oder keinen Sohn hinterläßt, von Philipp Franz und seinen männlichen Erben hinsichtlich der Herrschaft Dreiborn und der Herrlichkeit Heistert (-sterdt) beerbt. Etwaige Söhne von Franz Bertram beerben Güter und Einkünfte, die Philipp Franz zugefallen sind oder künftig zufallen, sofern er ehelos bleibt bzw. keine Söhne hinterläßt. Sie bleiben befugt, über lebenslängliche Nutzungsrechte und beweglichen Besitz durch Testament zu verfügen. – Sie beantragen Bestätigung des ergänzten Familienvertrags durch den Landes- und Lehnsherrn. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Johann Heinrich Greuter, Gerichtsschreiber zu Dreiborn. – Vorangestellt: 1) Vertragsbestätigung von 1745 Februar 13 zu Bonn durch Klemens August Erzbischof von Köln etc., Kurfürsten. – Unterschrift des C[arl] O[tto] Freiherrn von Gymnich. Siegler: der Aussteller; 2) [Undatiert] Bestätigungsantrag der Vertragsaussteller.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet); vorangestellt: 1) Ausf., Perg., Sg. besch.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3184.

1744 Juli 28, Düsseldorf

3352

Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, bestätigt die Juli 14 erfolgte Verpachtung des großen Zehnten zu Eitorf an den Schultheißen Jakob Schwamborn und Konsorten als Meistbietenden bei der Zehntversteigerung, nachdem er die Ablösung der 1676 darauf erteilten Verschreibungen von 1 100 Reichstrln. zu je 80 Köl-

ner Albus veranlaßt hatte. – Sieglervermerk des Ausstellers (Sekretsiegel der Hofkammer). – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars J. W. Kauffmann zu Düsseldorf. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars. – Bestätigungsvermerk von 1760 Januar 10 zu Hennef durch [Gerhard] Strunck, Gerichtsschreiber des Amts Blankenberg. Unterschrifts- und Sieglervermerk des Gerichtsschreibers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3185.

1745 März 29, Düsseldorf

3353

A[dam] Graf von Velbrück quittiert [Edmund Florenz Cornelius] Grafen von Hatzfeldt 5264 Reichstlr. 72 Albus 9 Heller, mit denen dieser gemäß Urteil von 1744 November 24 das ihm zugefallene Drittel der Erbensprüche seiner Großmutter Maria Franziska [geb. Gräfin] von Hatzfeldt ablöste; sie beruhten auf deren Ehevertrag von 1669 Oktober 20. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3186.

1745 Mai 8, Wien

3354

[Anton] Graf von Hatzfeldt weist [N.] Faber, kurtrierischen Revisionsrat zu Ehrenbreitstein, an, gegen etwaige Beeinträchtigungsversuche des [N.] Grafen von Hillesheim zu protestieren, da er rechtmäßiger Besitzer der von seiner Frau hinterlassenen Güter und Mobilien sei, über die diese als Erbfräulein frei verfügen konnte. Auch weist er ihn zur Besitzergreifung zu Engers und auf den zugehörigen Höfen an. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1745 Mai 18–31. – Vgl. Reg. Nr. 3355. – Nr. 3187.

1745 Mai 18–31

3355

Notar Johann Hugo Sebastiani nimmt auf Antrag des [N.] Faber als Bevollmächtigtem des [Anton] Grafen von Hatzfeldt gemäß – inserierter – Vollmacht von 1745 Mai 8 die Besitzergreifung des Hauses zu Engers (*Zoll Engers*) mit den zugehörigen Gütern vor, soweit dies [Antons] Frau [Anna Antonetta] Gräfin von Hatzfeldt zu Krottorf hinterließ. Hierzu gehören der Hof auf dem Rheinwert St. Sebastianengers, die Höfe Geuch, Caan, Merkelbach sowie Hassenthal bei Wissen, auch der Dernbacher Hof im Wildenburgschen. – Notariatsinstrument des genannten Notars Sebastiani. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des gleichen Notars. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3354. – Nr. 3187.

1745 August 29, Haus Wissen

3356

Karl Eugen Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Sohn des Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Isabella Johanna Maria Anna, geb. Gräfin von Winkelhausen zu Kalkum, vereinbart mit Maria Isabella Theresia Karo-

line Freiin von Loe zu Wissen, Tochter des Johann Adolf Alexander Joseph Freiherrn von Loe zu Wissen und seiner Frau Maria Katharina, geb. von Wachtendonk zu Germenseel, eine Eheberedung. – Karl Eugen bringt seine gesamten elterlichen und sonstigen Güter bzw. bis dies der Fall ist 400 Reichstlr. Rente in die Ehe ein. Wohnung erhält er auf Haus Kalkum. Der dortige Rentmeister hat außerdem die Rittersitze Winkelhausen, Morp und Heiligendonk zu verwalten. – Isabella sagt im Einvernehmen mit ihrem Onkel [Heinrich Friedrich] Freiherrn von Loe, mit ihrem Bruder Franz Karl Christoph Gottfried Freiherrn von Loe sowie mit ihrem Bruder Friedrich Christian Philipp Freiherrn von Loe gen. Winkelhausen 5000 Reichstlr. zu je 80 Kölner Albus als Brautschatz und zur Ausstattung zu. Zugunsten des Mannesstammes der Freiherrn von Loe leistet sie entsprechenden Verzicht. Als kinderlose Witwe erhält sie Haus Kalkum als Witwensitz. – Karl Eugen und Isabella bestätigen, zugleich für ihre Kinder, den Hatzfeldtschen Familienvertrag von 1598 Mai 10, die ergänzende Verfügung der Großeltern von Karl Eugen von 1719 Juni 19 sowie die Verfügung seiner Eltern von 1730 Oktober 10. Hinterläßt Karl Eugen nur Töchter, so bleibt seinen Schwestern [Johanna Maria Constantia Felicitas] Gräfin von Seinsheim und [Theresia Walburga Gabriele] Freifrau von Paumgarten deren rechtmäßiger Anteil vorbehalten. – Karl Eugen und Isabella bringen – genannte – Juwelen in den Fideikommiß ein. Isabella erhält die Juwelen zur Benutzung, bis sie etwa eine weitere Ehe schließt. – Was Isabella an Heiratsgeld in die Ehe eingebracht hat, fällt an den Mannesstamm der Freiherrn von Loe zurück, sofern sie Karl Eugen ohne gemeinsame Kinder hinterläßt; über eine Hälfte davon kann sie auch anderweitig verfügen. – Siegler: Karl Eugen Reichsgraf von Hatzfeldt, Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt, Isabella Reichsgräfin von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Winkelhausen, Isabella Freiin von Loe, Heinrich Friedrich Freiherr von Loe, Franz Karl Freiherr von Loe, Friedrich Christian Philipp Freiherr von Loe gen. Winkelhausen, Karl Graf von Nesselrode zu Ehreshoven, Bertram Ludwig Freiherr von Zweifel, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (leicht besch.), Sg. 1–9 erh. – Beiliegend: 1) Abschr., angefügt: Abschr. der Urk. von 1751 Dezember 8, wonach Karl Eugen und Isabella Reichsgraf bzw. Reichsgräfin von Hatzfeldt dem Franz Karl Freiherrn von Loe zu Wissen 5000 Reichstlr. Heiratsgeld quittieren. Beglaubigungsvermerk der Abschr. von 1777 April 28 durch J.W. Roß, *camerae actarius*. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 2) Abschr., angefügt: Abschr. der genannten Urk. von 1751 Dezember 8; Beglaubigungsvermerk, Unterschrift und Signet des Notars Johann Gottfried Rick. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap.; 3) Abschr., angefügt: Abschr. der genannten Urk. von 1751 Dezember 8. – 2 Abschr. (18. Jh.), Pap.; 4) Auszug mit Beglaubigungsvermerk des Notars Heinrich Joseph Ignaz Tücking. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Auszug, Pap., Sg. erh.; 5) Auszug, angefügt: Auszug aus Urk. von 1703 November 17, vgl. Reg. Nr. 3114. – Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3188.

Karl Eugen Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Verlobte Maria Isabella Theresia Karoline Anna Freiin von Loe zu Wissen erklären sich im Einvernehmen mit Isabellas Vormund Heinrich Friedrich Freiherrn von Loe damit einverstanden, daß die jährliche Zuweisung von 400 Rheinischen fl., die Karl Eugen auf Grund des vorjährigen vorläufigen Ehevertrages zugesagt waren, auf jährlich 500 Pistolen ermäßigt werden, bis die Bezüge von Karl Eugens Vater aus dem jülich-schen Landmarschallamt nicht mehr infolge der Kriegsläufe ausbleiben. – Unterschriften von Karl Eugen Reichsgrafen von Hatzfeldt, Isabella [Reichsgräfin] von Hatzfeldt, geb. [Freiin] von Loe sowie Heinrich Friedrich Freiherrn von Loe. Siegler: Isabella [Reichsgräfin] von Hatzfeldt, geb. [Freiin] von Loe.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3189.

Hermann Werner Freiherr von Nagel zu Vornholz, Domkapitular zu Hildesheim und Paderborn, als Vormund der durch seinen gestorbenen Bruder Edmund Levin Freiherrn von Nagel zu Vornholz hinterlassenen Kindern sowie Dr. Mersmann als deren Prozeßvertreter vereinbaren mit den kurpfälzischen Hofkammerräten Dr. Baumann und Symons als Bevollmächtigten des Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Wildenburg, Weisweiler und Paland zum Vollzug des Vergleichs von 1740 September 24/Oktober 5 zwischen Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt und Anna Johanna Rosine Freifrau von Nagel zu Vornholz einen Rezeß. Nachdem zunächst beide Seiten Einwände gegen den Vergleich vorbrachten, wobei Dr. Mersmann für seine Seite alleinigen Anspruch auf den Rittersitz Kaldenberg nach jülich-schem und bergischem Recht geltend machte, wogegen auch von Hatzfeldtscher Seite Anspruch hierauf in Folge von Geldforderungen erhoben wurde, bestätigten schließlich beide Seiten, um Weiterungen zu vermeiden, den Vergleich; er war durch den kurpfälzischen Geheimrat *de Sibenius* vermittelt worden. – Sodann wurde bei der Verrechnung die Zinsforderung des Grafen von Hatzfeldt bzw. seiner Frau als Testamentserben wegen Mitgift auf Grund einer Aufstellung über bewegliche Verbindlichkeiten auf 1600 Reichstlr. festgestellt. Demgegenüber machte Freiherr von Nagel im Einvernehmen mit Dr. Mersmann Zinsforderungen wegen restlicher 7497 Reichstlr. von insgesamt 13497 Reichstlrn. geltend, die 3 Monate nach dem Vergleich fällig waren. – Es wird Verrechnung der gegenseitigen Forderungen vereinbart. – Ratifikationsvermerke [von seiten des Grafen von Hatzfeldt] von 1746 Dezember 19 zu Aachen sowie [von seiten des Freiherrn von Nagel] von 1747 März 1 zu Hildesheim. – Siegler: Hermann Werner Freiherr von Nagel zu Vornholz, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3190.

Klemens August [von Bayern], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert, nachdem Johann Wilhelm [Freiherr] von Harff, Eva Franziska [verw. Freifrau] von

Harff, zugleich als Vormund ihres Sohnes Philipp Franz [Freiherrn] von Harff, sowie Franz Bertram [Freiherr] von Harff zu Dreiborn 1741 Mai 15 einen Vergleich geschlossen haben, und Wilhelm [Freiherr] von Harff danach testamentarische Verfügung traf, nun für Johann Adam Müller als Bevollmächtigtem des Philipp Franz als Nachfolger des Johann Wilhelm die Belehnung mit: der Hälfte des Hauses zu Vettelhoven einschließlich Afterlehen; einem Viertel des Gerichts zu Vettelhoven; 1 Fd. Wein von dem Kurwein zu Ahrweiler; der Erbschaft und $\frac{1}{8}$ des Gerichts, die durch die früheren Lehnsträger bei den von Kolf [zu Vettelhofen] eingelöst wurden. – Zeugen: Karl Otto Freiherr von Gymnich, Dr. jur. utr. Joseph Klemens Lapp, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (Hofkanzleisiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3191.

1746 April 30, Aachen

3360

Edmund Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt etc. erklärt sich als Erbe der Grafen von Winkelhausen damit einverstanden, daß die 4 alten – nicht näher genannten – Verschreibungen auf das Amt Beyenburg in Höhe von zusammen 2800 Reichstlnr., die 1722 Mai 1 an den unterdessen gestorbenen Johann Feichel, Richter des Amtes Beyenburg, abgetreten wurden, nun durch [Maria Anna Jakobina] Ww. von Hallberg, geb. von Holzweiler, abgelöst werden. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1716 Mai 1, 1722 Mai 1, vgl. Reg. Nr. 3171, 3212; nachgestellt: Abschr. der Urk. von 1746 Mai 11, vgl. Reg. Nr. 3361. – Nr. 3016.

1746 Mai 11, Düsseldorf

3361

[N.] Linden, der seine Frau [N.], geb. Feichel, vertritt, sowie Ferdinand Heinrich Feichel, der zugleich seine Brüder vertritt, quittieren als Erben des Johann Feichel, Richters zu Beyenburg, der [Maria Anna Jakobina] verw. von Hallberg 2800 Reichstlnr. Vier alte Verschreibungen der Grafen von Winkelhausen, die sie hiermit einlöste, und die die Gläubiger zunächst bei [Edmund Florenz Cornelius] Grafen von Hatzfeldt als Erben der Grafen von Winkelhausen aufgekündigt hatten, liefern sie an die Witwe aus. – Unterschriftsvermerk der Aussteller sowie – genannter – Zeugen. Bestätigungs- und Sieglervermerk von Richter und Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg von 1747 April 26.

Abschr. (18. Jh.), Pap.; vorangestellt: Abschr. der Urk. von 1716 Mai 1, 1722 Mai 1 und 1746 April 30, vgl. Reg. Nr. 3171, 3212, 3360. – Nr. 3016.

1746 Mai 29, Lindau

3362

Theresia Wilhelmina Gräfin von Winkelhausen, Äbtissin zu Lindau, die gemeinsam mit [Edmund Florenz Cornelius] Grafen von Hatzfeldt Immobiliärerbin der Grafen

von Winkelhausen ist, und die 1740 September 24/Okttober 5 einen Erbvergleich mit Johanna Rosina Freifrau von Nagel, geb. Freiin von Tastungen, als Mobiliarerbin der Grafen von Winkelhausen geschlossen hatte, bevollmächtigt Edmund Florenz Cornelius, die den Erben des [N.] von Achatius erteilte Verschreibung von 2100 Reichstln. zu je 80 Kölner Albus auf das sog. *Weingarthsgut* zu Waldorf abzulösen, da das Gut vom Stift Dietkirchen als Mannlehen demnächst eingezogen wird. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3192.

1746 Juli 25, Burgbrohl

3363

Luise von Bourscheidt, Tochter des gestorbenen Kaspar Franz Edmund Reichsgrafen von Bourscheidt, Herrn zu Burgbrohl etc., und seiner Witwe Johanna Isabella Maria Margarethe, geb. Reichsgräfin von Schaesberg und Kerpen, vereinbart mit Heinrich Ferdinand Freiherrn von Cortenbach, Herrn zu Altenhagen etc., Sohn des gestorbenen Werner Freiherrn von Cortenbach, Herrn zu Altenhagen etc., und seiner Witwe Maria Gertrud, geb. Freiin von Schmidburg, eine Eheberedung. – Luise bringt 6000 Rheinische fl. als Heiratsgut in die Ehe ein, die ihr Vater ihr durch Testament von 1737 November 24 vermachte. Ihre Mutter kann ihrerseits durch Testament verfügen. – Heinrich Ferdinand bringt als Mitgift die freiadeligen Rittersitze Altenhagen, Forsthof, Blens, Alt-Lauvenburg, Neuerburg, Schackum, Molsdorf, *Falckenstein* und *Bemmelburg*, die im Kurkölnischen gelegenen freiadeligen Höfe *Clockum*, *Aldenburck*, Gubelsrath, *Cövelingen*, *Collenberger Hof*, *Heckhof*, *Buscher Hof*, Schröders Hof, *Rötgeshof*, *Flachshof*, *Haller Hof*, *Drencker Erbe*, *Fix Erbe*, *Rosellen Erbe*, *Münchrather* und *Bütger* Länderei sowie die Häuser in Köln und Neuss in die Ehe ein. Luise erhält dies als kinderlose Witwe zu Eigen. Wegen des Rittersitzes Blens ist die Einwilligung der Reichsabtei Kornelimünster als Lehnsherr zu erwirken. – Rittersitze sowie Erbhöfe und -güter bleiben dem Mannesstamm vorbehalten. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Luise von Bourscheidt, Heinrich Ferdinand Freiherrn von Cortenbach sowie Johanna Isabella verw. Reichsgräfin von Bourscheidt. – Angefügt: 1) Quittung von 1747 März 1 über den Empfang von 6000 Reichstln. Heiratsgeld, Vermerk vom gleichen Tag über die Bestätigung der Eheberedung durch die Partner sowie Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Johann Hermann Anton Bitzenkirchen. Unterschriftenvermerk – genannter – Zeugen; 2) Änderungsvermerk von 1770 Juli 20 zu Neuss über das, was Luise in eine zweite Ehe einbringen kann, nachdem aus erster Ehe 2 Töchter hervorgingen. Unterschriftenvermerk der Partner. Sieglervermerk des Heinrich Ferdinand Freiherrn von Cortenbach. Beglaubigungsvermerk des Notars Joseph Heinen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3193.

1746 November 23, Krottorf**3364**

Johann Nikolaus Strickem und seine Frau [N.] zu Oberbirkenbühl verkaufen an Peter Bühl aus Freusburg und seine Frau Elisabeth im Einvernehmen mit der Hatzfeldt-Gleichenschen Landes- und Lehnsherrschaft zu Krottorf das Gut Oberbirkenbühl kraft Erbkauf; das Gut hatte er von den Erben seines Vorfahren Paul Hombach erworben. – Unterschriftsvermerk des Johann Wilhelm Petri. Sieglervermerk der Hatzfeldt-Gleichenschen Kanzlei Krottorf. – Vermerk der Kanzlei Krottorf von 1747 März 1 über die Leistung restlicher 70 Reichstlr. von 100 Reichstlr. Kaufsumme sowie die Übernahme einer Verschreibung von 30 Reichstlren. zugunsten der Kirche in Wissen durch den Käufer. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk und Unterschrift des Lehnsekretärs [N.] Krahe.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3194.

1747 April 24, Düsseldorf**3365**

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Isabella Maria verschreiben der [Maria Anna Jakobine] verw. Freifrau von Hallberg, geb. von Holzweiler, 5000 Reichstlr., die sie ihnen geliehen hat, auf die Winkelhauser Güter sowie auf die von ihnen erworbenen allodialen freien Rittersitze Bovenberg und Bongard im jülichischen Amt Wilhelmstein. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3195.

1747 Mai 1, Bonn, Residenzstadt**3366**

Franz Arnold Freiherr von Hersel zu Bodenheim, der seiner Frau [N.], geb. Made-moiselle *de Noizet*, die er in Dinant geheiratet, aber dann verlassen hatte, und an die er auf Veranlassung des Kurfürsten von Köln in den Jahren 1725–1745 200 Reichstlr. Rente geleistet hatte, einigt sich nun nach erneuter Aufforderung durch den Kurfürsten von Köln zusammen mit seinem Bruder Konrad Ägidius Franz [Freiherrn] von Hersel zu Vochem mit dem Hofkammerrat Johann Heinrich Phandtler als Bevollmächtigtem seiner Frau – in genannter Weise – wegen der Fortführung der Rentenleistung. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Franz Arnold und Konrad Ägidius Franz Gebrüdern und Freiherrn von Hersel. – Bestätigungsvermerk von 1747 August 9 durch Notar Johann Melchior Klein. – Unterschriftenvermerk – genannter – 2 Zeugen sowie des Notars. Sieglervermerk des Notars.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3196.

1747 Mai 15, Düsseldorf**3367**

Edmund Florenz Cornelius und seine Frau Isabella Reichsgraf bzw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., die zugleich ihre Schwägerin und Schwester [Theresia Wilhelmine] Gräfin von Winkelhausen gemäß Vollmacht von 1746 Mai 29 vertreten, be-

stätigen ihren Vergleich von 1740 September 24/Okttober 5 mit Anna Johanna Rosina Freifrau von Nagel. Zur Tilgung der durch die Erben des [N.] von Achatius gekündigten Verschreibung von 2100 Reichstln. auf das nun durch das Stift Dietkirchen als Mannlehen eingezogene sog. *Weingartsguth* zu Waldorf quittieren sie der Maria Anna Jakobine verw. Freifrau von Hallberg diesen Betrag, den diese ihnen geliehen hat. Wegen deren Tilgung setzen sie namentlich den Kleinjanshof im Gericht Kreuzberg und Amt Angermund zu Unterpfand. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Bestätigungsvermerk des Hauptgerichts Kreuzberg.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3197.

1748 Juli 26 Bourheim

3368

Anna Sibylle Elisabeth, Ww. des Wolfgang Reichsgrafen von Hatzfeldt, Herrn zu Bourheim etc., geb. Freiin von Haeften, vergleicht sich mit ihrem Schwager Edmund Florenz Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. in dem durch Wolfgang, zugleich für seinen Bruder Anton Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Overbach, vor dem Reichshofrat geführten Prozeß wegen der elterlichen Verfügung von 1719 Juni 19. Sie verzichtet nun auf alle Ansprüche auf Grund von Verfügungen Wolfgangs, die er im Anschluß an das von ihm nicht anerkannte Reichshofratsurteil von 1728 August 25 zu ihren Gunsten in anfechtbarer Form gemacht hatte, sowie wegen der Vergütung etwaiger Schuldentilgungen durch Wolfgang. Edmund Florenz Cornelius räumt ihr die Nutzung einer Hälfte der jülich-schen Unterherrschaft Wachendorf ein. Auf seine Hälfte daran mit den Rittersitzen Bovenberg und Böngard verschreibt er ihr 500 Reichstlr. Leibrente. Anna Sibylle Elisabeth begnügt sich hiermit. Sie verzichtet ihrerseits auf Ansprüche wegen einer Hälfte der Unterherrschaft Wachendorf sowie wegen der Hatzfeldtschen Güter überhaupt, d. h. einschließlich des Gutes Guttekoven, das von der Mannkammer zu Born zu Lehen geht. – Unterschriften der Partner, von [Anton] Grafen von Hatzfeldt, Lizenziat M.C. Gülich als Rechtsbeistand der verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt, Wilhelm Daniels, Schöffen, als Zeugen, zugleich für den schreibunkundigen Zeugen Jakob Forst, Vorsteher zu Bourheim. Siegler: Anna Sibylle Elisabeth verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., [Anton] Graf von Hatzfeldt, M.C. Gülich.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1–4 erh. – Nr. 3198.

1749 Januar 7, Düsseldorf

3369

A[dam] von Velbrück quittiert [Edmund Florenz Grafen] von Hatzfeldt zu Weisweiler 5000 Reichstlr. als Abschlagszahlung zur Abgeltung von Erbansprüchen, die von seiner Großmutter Maria Franziska von Hatzfeldt gemäß Vergleich von 1669 Oktober 20 herrühren. Dessen Brüdern Anton von Hatzfeldt zu Overbach, der gestorben ist, sowie Wolfgang Graf von Hatzfeldt zu Bourheim war die Verpflichtung

zugefallen, für weitere $\frac{2}{3}$ der Erbensprüche aufzukommen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3199.

1749 Mai 2/14, Düsseldorf

3370

Edmund Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt einigt sich mit A[dam] Grafen von Velbrück durch Vermittlung des [kurkölnischen] Vizekanzlers [N.] Sibenius und verpflichtet sich, restliche 2815 Reichstlr. der Erbverzichtgelder auf Grund des Ehevertrags und Vergleichs [von A[dams] Großmutter Maria Franziska von Hatzfeldt] von 1669 Oktober 20 zu leisten. Edmund Florenz Cornelius verzichtet auf die Garathsche Mitgift in Höhe von 2000 Reichstlrn., die er gemäß Urteil von 1719 forderte. Er überträgt A[dam] $\frac{1}{4}$ des Boemerschen Kapitals im Stift Münster, das er mit Beschlag belegt hat. – Siegler: A[dam] Graf von Velbrück, [N.] Sibenius, die beide auch unterschreiben. – Nachgestellt: Quittung des A[dam] Grafen von Velbrück für Edmund Florenz Cornelius Grafen von Hatzfeldt von 1749 Mai 14 über 2815 Reichstlr. 55 Alb. 10 H. Restzahlung. Siegler: A[dam] Graf von Velbrück, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3200.

1749 Mai 17, Allner

3371

Joseph Klemens Freiherr von Vorst, Herr zu Loonbeek etc., Sohn des gestorbenen Karl Georg Anton Freiherrn von Vorst, Herrn zu Loonbeek etc., und seiner gestorbenen Frau Maria Magdalena Lucia Antonetta, geb. Freiin von Hatzfeldt etc., vereinbart mit Friederike Anna von und zu der Hees, Tochter des Anselm Franz Freiherrn von und zu der Hees, Herrn zu Holdinghausen etc., und seiner Frau Maria Sophia, geb. Freiin Boos von Waldeck, eine Eheveredung. – Friedrike Anna bringt 3000 sowie 1000 fl. als Mitgift und zu ihrer Ausstattung in die Ehe ein. Ihr Verzicht zugunsten des Mannesstammes, den sie, wie beim rheinischen Adel und den Freiherrn von der Hees üblich, gemäß Statuten der reichsritterschaftlichen Kreise in Schwaben, Franken und an der Rheinstraße von 1653 Februar 12 leistete, entfällt mit dem Aussterben des Mannesstammes. – Joseph Klemens bringt als Erbe von Vater und Mutter in die Ehe ein: den freiherrlichen Rittersitz und die Herrlichkeit Lüftelberg einschließlich adeligem Hof und Mahlmühle dort; die Unterherrlichkeit Sürst; die freiadeligen Höfe zu *Meutenkoven*, Flasdorf und Hilberath; die stabile Kornrente zu Vernich; Weingartgüter zu Zeltingen a. d. Mosel, Duisdorf und Roisdorf; eine Hälfte von Haus und Herrlichkeit Loonbeek in Brabant; den Loonbecker Hof in Köln auf der Breiten Straße; das Weingartsgut zu Neef a. d. Mosel. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Joseph Klemens Freiherrn von Vorst zu Loonbeek und Lüftelberg, Karl Freiherrn von Hatzfeldt, Georg Anton Freiherrn Beissel von Gymnich, Klemens August Freiherrn Schall von Morenhoven, Friederika Anna von und zu der Hees, Anselm Franz Freiherrn von und zu der Hees, Sophia Freifrau von der Hees, geb. Boos von Waldeck, sowie [Johann Franz Wilhelm] Frei-

herrn Spies von Büllesheim zu Allner. – Bestätigungsvermerk von 1749 Mai 17 zu Allner durch Notar J. W. Kauffmann. Sieglervermerk des Notars. Unterschriftenvermerk des Notars sowie – genannter – 2 Zeugen. – Nachgestellt: 1) Nachtrag der Partner von 1750 Februar 20 zu Lüftelberg über geänderte Vereinbarungen hinsichtlich der Beerbung des zugebrachten Heiratsgeldes. Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner; 2) Quittung des Joseph Klemens für seinen Schwiegervater von 1750 Februar 18 zu Lüftelberg über 1000 fl. zuzüglich 150 fl. Zinsen zur Aussteuer seiner Frau. – Unterschriftenvermerk des Joseph Klemens Freiherrn von Vorst etc.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3201.

1749 Juli 24, Berlin

3372

August Friedrich zu Itzenplitz vergleicht sich mit Ludwig Lambert Lothar Freiherrn von und zu Leerodt sowie dessen Tochter Maria Katharina Freiin von und zu Leerodt wegen des Lehens Mörmter im Herzogtum Kleve, wo August Friedrich das Schloß, den *Raynhof* sowie Gerichts- und Jagdrechte vom preußischen König zu Lehen erhalten hatte. Ludwig Lambert Lothar, der anderweitigen Zubehör des Lehens beanspruchte, hatte die 1748 Juli 25 dagegen von den unten genannten Mittlern als Kommission ergangene Sentenz verworfen. Nun verkauft August Friedrich ihm den Rittersitz Mörmter einschließlich Zubehör mit dem *Raynhof* für 7000 Reichstlr. erblich. – Mittler: Christian Otto Mylius, preußischer geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrat, *general auditeur*; Philipp Ludwig von Lyncker, preußischer geh. Justiz- und Oberappellationsgerichtsrat etc. – Sieglervermerk der Partner sowie der Mittler. – Angefügt: Bestätigungsvermerk von 1750 April 8 zu Berlin durch Friedrich [II.], preußischen König etc., mit dessen Unterschriften- und Sieglervermerk.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3202.

1749 September 21, 28, Oktober 6, Breslau; Prag; Mainz

3373

Franz Philipp Reichsfürst von Hatzfeldt etc. sowie Karl Friedrich Reichsgraf von Hatzfeldt zu Gleichen etc. schließen mit ihrem jetzt volljährigen Bruder Johann Anton Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. ein Abkommen. Johann Anton bestätigt das Testament seines Vaters von 1733 Mai 19 zu Breslau. Er anerkennt die beiden Majorate, die in dem Testament genannt sind. Danach erhielt Franz Philipp als ersten Majorat zugewiesen: die zum Fürstentum erhobene freie Standesherrschaft Trachenberg und Prausnitz; das Haus in Breslau; die Ämter Haltenbergsteden und Laudenberg mit dem Haus oder sog. Schneller zu Würzburg einschließlich jeweiligem Zubehör. Karl Friedrich erhielt als zweiten Majorat zugewiesen: die Grafschaft Gleichen; die Herrschaften Blankenhain und Kranichfeld in Thüringen mit dem Haus in Erfurt; die im Königreich Böhmen gekauften Herrschaften Naschowitz, *Podesditz* und Skalken; Schüpf und Waldmannshofen in Franken; die Herrschaft Krottorf im Westerwald mit den beiden Häusern in Köln. Johann Anton

unterstützt Bemühungen um königliche Bestätigung der Zugehörigkeit der böhmischen Herrschaften Naschowitz, *Podesditz* und Skalken zum Majorat, die erst 1730 gekauft wurden. Er anerkennt den Verkauf der sog. Klüppelschen Güter zu Deutz und zu Camberg durch seine Mutter Karoline, geb. Reichsgräfin von Stadion. Mühle und Garten zu *Chrisanowitz* unweit Breslau erhält sein Bruder Franz Philipp. Der sog. Klüppelsche Hof zu Würzburg bleibt seinen beiden Brüdern vorbehalten. Johann Anton verzichtet auch für den Fall des Aussterbens des Mannesstammes auf Ansprüche hinsichtlich des Majorats. Im Majorat ist er nur nachfolgeberechtigt, sofern einer seiner älteren Brüder in den geistlichen Stand tritt. Seine Brüder sagen ihm über die ihm durch väterliches Testament zugesagten 2000 fl. Rente hinaus weitere 4000 Rheinische fl. Rente zu. – Zeugen: Karl Graf von Schaffgotsch, Friedrich Graf von Schönborn. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner sowie der Zeugen. – Abschrift auf Grund des Originals im Hatzfeldtschen Archiv zu Breslau mit Beglaubigungsvermerk von 1795 September 25 zu Trachenberg durch die dortige fürstl. Hatzfeldtsche Regierung. Siegler: fürstl. Hatzfeldtsche Regierung Trachenberg.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3203.

1750 Juni 30, Haus Büllesheim

3374

Konrad [Gumbert] Ägidius Franz Freiherr von Hersel zu Bodenheim verkauft an seinen Vetter Heinrich Wilhelm Freiherr von Harff zu Dreiborn, Domherrn zu Mainz, für 100 Golddukaten und 37½ fl. kraft Erbkauf seinen Besitz im Freigericht *Hirstein*, den er von seiner gestorbenen Frau [Maria Josepha Jakobe], geb. Freiin von Dorth zu Issum, erbte. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3204.

1751 Mai 22, Heppenheim

3375

Lothar Hugo und Damian Hugo Gebrüder und Freiherrn von und zu der Hees vergleichen sich wegen der Nachfolge ihres im Alter weit fortgeschrittenen Vaters. In Anbetracht des Fideikommißes, den ihre Großeltern 1717 Dezember 16 zu Heppenheim sowie 1718 Mai 13 zu Burgholdinghausen errichteten, wonach die von ihnen hinterlassenen Güter nicht aufgeteilt werden dürfen, auf diesen vielmehr jeweils nur einer aus dem Mannesstamm heiraten darf, verzichtet Lothar Hugo, der nicht beabsichtigt, seine Familie fortzuführen, auf seine Vorrechte dieserhalb zugunsten seines Bruders. Dieser sagt ihm 3000 fl. zum Kauf einer *compagnie* zu, außerdem 500 fl. Rente von den Gütern zu Monsheim sowie die Kosten für den Ritterschlag, sofern Lothar Hugo in den Deutschen Orden eintritt. – Bei ihrem Vater beantragen sie Einwilligung zu ihrer Erbverbrüderung. – Notariatsinstrument des Notars Kasimir Haupt. Siegler: der Notar, der auch zusammen mit 2 – genannten – Zeugen unterschreibt. – Angefügt: Einwilligung des [Anselm Franz] Freiherrn von und zu der Hees von 1751 Juni 23. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3205.

Kaspar Friedrich Maximilian Freiherr von Bourscheidt, Herr zu Merödgen etc., und seine Frau Maria Anna, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, bestätigen ihre Eheverabredung von 1727 Juli 20. Nun verfügen sie zur Erhaltung ihres Stammes durch Testament über ihre Güter zugunsten ihrer Kinder. – Kinder, die keine standesgemäße Ehe schließen, erhalten lediglich 3000 Rheinische fl. als ihren Pflichtteil. – Ihre beiden jüngeren Töchter, die ebenso ausgestattet werden sollen, wie ihre älteste Tochter [Christine Eleonore], die mit [Adrian Franz] Freiherrn von Overschie(*scheid*) verheiratet ist, haben ggf. entsprechend zugunsten des Mannes Stammes Verzicht zu leisten. – Ihr ältester Sohn [Karl Ludwig Kaspar] Johann erhält, sobald er eine standesgemäße Ehe schließt, die Häuser Merödgen und Büllesheim erblich, jedoch ohne die jülich-schen Rittersitze Euskirchen und Pattern. Seine Brüder sind seine Nachfolger, sofern er keine standesgemäße Ehe schließt. Im ersteren Falle teilen jedoch die jüngeren Brüder die Rittersitze Euskirchen und Pattern untereinander; sie werden sodann von deren jeweiligen männlichen Erben beerbt. Auch haben diese je eine ihrer Schwestern auszusteuern. – Hinterläßt ihr ältester Sohn keine männlichen Erben, so hat seine Witwe an dessen jüngeren oder jüngsten Bruder den Rittersitz Klein-Büllesheim abzutreten. Sobald ihr ältester Sohn Geistlicher wird, ist ihr zweiter Sohn [Johann Wilhelm Ambrosius] dessen Nachfolger. – Ihre jüngeren Töchter sind, sobald sie eine Ehe schließen oder Geistliche werden, durch ihre jüngeren Söhne, soweit sie die genannten Rittersitze innehaben, auszustatten. – Jüngere Söhne, die Geistliche werden, behalten die Leibzucht an den Rittersitzen, die sie innehaben. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Kaspar Friedrich Maximilian Freiherrn von Bourscheidt, Maria Anna Freifrau von Bourscheidt, geb. Freiin von Hompesch zu Bollheim, sowie – genannten – 2 Zeugen. – Angefügt: Notariatsinstrument über die Testamentseröffnung von 1768 Juli 19. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1787 August 16 durch Notar W. Marx mit dessen Unterschrift.

Begl. Absch. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3206.

Sophie Therese Philippine verw. Freifrau von Hatzfeldt, geb. Freiin von Loe, verfügt ergänzend zu ihrem Testament: Ihr älterer Sohn Karl Ferdinand Freiherr von Hatzfeldt beerbt den Anteil, den sie ihrem gestorbenen Sohn Gottfried Freiherrn von Hatzfeldt zugewiesen hatte. Ihr Sohn Franz Friedrich Freiherr von Hatzfeldt, Johanniterkomtur zu Tobel, hat kein Forderungsrecht an seinen Bruder Karl Ferdinand; er hat diesen bei der Tilgung von Lasten zu unterstützen. Ihrer älteren Tochter Maria Barbara Theresia verh. [Freifrau Schall von Bell] (*Frau von Schal*) bleibt der ihr bereits durch Testament zugewiesene Anteil vorbehalten; an ihren Bruder Karl Ferdinand hat sie kein Forderungsrecht. – Sie bestätigt ihr Testament, wonach sie jeder Tochter 1000 Reichstlr. als mütterlichen Erbteil vermachte. – Sie weist – genannte – Mobilien ihrem Sohn Franz Friedrich, ihren unverheirateten Töchtern Marie Luise und Maria Adriana Franziska sowie ihrem ältesten Enkel Klemens Au-

gust von Hatzfeldt zu. – Unterschriftsvermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1881 November 19 durch das preußische Staatsarchiv Breslau auf Grund der Abschrift im fürstl. Hatzfeldtschen Archiv Trachenberg. Sieglerr: Staatsarchiv Breslau.

Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg.stempel erh. – Nr. 3207.

1754 Februar 6, Aachen

3378

Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und seine Frau Isabella Johanna, geb. Gräfin von Winkelhausen, ändern ihre Eheberedung von 1730 Oktober 10 infolge veränderter Voraussetzungen: Ihr ältester Sohn Joseph Anton Reichsgraf von Hatzfeldt etc. hinterließ keine leiblichen Erben. Ihre Töchter schlossen standesgemäße Ehen. Es starben ihr Bruder bzw. Schwager Anton Alexander Reichsgraf von Hatzfeldt zu Overbach, Franz Karl Graf von Winkelhausen, dessen Frau Maria Anna Wilhelmina, geb. Freiin von Tastungen, deren einziger Sohn Karl Philipp Graf von Winkelhausen sowie ihre Schwester bzw. Schwägerin Maria Anna [Friederike] Gräfin von Winkelhausen. Ihr Majorat und ihr Fideikommiß wurden hierdurch wesentlich vermehrt. – Die für Isabella ausgesetzte Witwenrente wird um 6000 Reichstlr. erweitert, ebenso der Genuß des Heiratsgeldes von 3000 Reichstlrn., den sie durch Testament ihrer gestorbenen Schwester Maria Anna [Friederike] erhielt. Soweit sie hierüber nicht durch Testament anderweitig verfügt, erben dies ihr Enkel Edmund Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt bzw. dessen Schwester Theresia Isabella Gräfin von Hatzfeldt. Sie beerben außerdem Juwelen, Porzellan und Silbergeschirr von ihr; diese sind vom Fideikommiß ausgenommen. – Wegen des Nachlasses von Anton Alexander Reichsgrafen von Hatzfeldt sowie Karl Philipp Grafen von Winkelhausen gelten die Bestimmungen ihrer Eheberedung von 1730 Oktober 10. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. Unterschriftenbeglaubigung durch Th. Freiherrn von Woestenrath und J. von Kerckhoven, beide Senior in Aachen, mit deren Sieglervermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1777 April 28 durch J.W. Roß, *causarum actarius*, und dessen Unterschrift.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. – Beiliegend: 4 Abschr. (18. Jh.), Pap. – Weitere Abschr. angefügt an Abschr. der Urk. von 1730 Oktober 10; vgl. Reg. Nr. 3274. – Nr. 3208.

1754 März 22, Haus Bodenheim

3379

Johann Adolf Freiherr von Syberg, Herr zu Eicks, Sohn des gestorbenen Ferdinand Adolf Alexander Anton Freiherrn von Syberg, Herrn zu Eicks, und seiner Frau Adriana Karolina Johanna Maria, geb. Freiin von Harff zu Dreiborn, vereinbart mit Karolina Wilhelmina Franziska Adriane Freiin von Hersel, Tochter des Konrad Ägidius Franz Freiherrn von Hersel, Herrn zu Bodenheim und Vochem, und seiner gestorbenen Frau Maria Katharina, geb. Freiin von Spies zu Satzvey, eine Eheberedung. – Johann Adolf bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Seine Mutter

verzichtet auf ihre Leibzucht daran; sie behält lediglich die Haushaltsführung auf Haus Eicks, wo Johann Adolf und Karoline gemeinsame Wohnung mit ihr haben, dazu die Taxgelder der Ämter Münstereifel und Tomberg. – Karoline bringt 6000 Reichstlr. als Heiratsgeld in die Ehe ein, dazu als Ausstattung den persönlichen Nachlaß ihrer Mutter u. a. an Silber, außerdem das, was ihr von ihrem Onkel [N.] von Hersel, der General war, vermacht wurde. – Stamm- und Erbgüter bleiben Johann Adolfs Söhnen vorbehalten, auch wenn sie erst aus einer zweiten Ehe hervorgehen. – Hinterläßt Klemens August Freiherr von Hersel, zu dessen Gunsten seine Schwester Karoline auf den von den Eltern herrührenden Besitz sowie auf das verzichtete, was ihm General [N.] von Hersel, ihr Onkel, sowie ihre Tante [N.] von Hersel, die Stiftsfräulein war, durch Testament vermachten, keine Kinder oder nur solche aus nicht standesgemäßer Ehe, so teilt Karoline sich mit ihm zu gleichen Teilen in den Besitz; ihr Verzicht ist dann ungültig. – Zeugen: [Johann] Goswin [Adolf] Spies von Büllesheim, Dr. J[ohann] H[einrich] Scheyff. – Siegler: Johann Adolf Freiherr von Syberg, Herr zu Eicks, Karoline Wilhelmine Freiin von Hersel, Adriana Karolina Freifrau von Syberg, geb. Freiin von Harff zu Dreiborn, Konrad Ägidius Franz Freiherr von Hersel, Herr zu Bodenheim und Vochem, die Zeugen, die alle auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–6 erh. – Nr. 3209.

1755 Januar 23, Düsseldorf

3380

Klemens August Freiherr von Hersel, der durch Johann Adolf Freiherrn von Syberg zu Eicks und Dr. Johann Heinrich Scheyff als Vormünder vertreten wird, vergleicht sich mit Georg Ludwig Freiherrn von Blankart zu Issum und dessen Frau Maria Katharina Franziska Klara Antonetta, geb. Freiin von Leerodt, wegen der Ansprüche zu Mörmter und Issum [wie 1755 Januar 29/Februar 21]. – Unterschriften des Georg Ludwig Freiherrn von Blankart, des F. W. Niesen als Rechtsbeistand seiner Frau sowie des C. H. Cupper als Zeugen. Siegler: Georg Ludwig Freiherr von Blankart.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3381. – Nr. 3210.

1755 Januar 29/Februar 1, Issum; Düsseldorf

3381

Klemens August Freiherr von Hersel, der durch [Johann Adolf] Freiherrn von Syberg, Herrn zu Eicks, und Dr. Johann Heinrich Scheyff als Vormünder vertreten wird, vergleicht sich mit [Georg Ludwig] Freiherrn von Blankart zu Issum und dessen Frau Maria Katharina Franziska, geb. Freiin von Leerodt, in dem beim Reichskammergericht anhängigen Prozeß wegen der Abgeltung seiner Ansprüche zu Issum und Mörmter, die nun mit 4700 Reichstln. erfolgen soll. Der 1731 Oktober 31 dieserhalb geschlossene Vergleich zwischen Ludwig Lothar Freiherrn von Leerodt zu Issum und [Johann Adrian] Freiherrn von Dorth zu Horst als Vormündern der seinerzeit minderjährigen Maria Katharina Franziska Freiin von Leerodt und dem unterdessen gestorbenen Konrad Ägidius Franz Freiherrn von Hersel sowie dessen Frau Maria Josepha, geb. Freiin von Dorth zu Issum, hatte zum Prozeß geführt. Mit

dem nun auszuzahlenden Betrag sind namentlich Klemens Augusts Schulden beim Jesuitenkolleg in Bonn sowie [N.] Engelberg in Köln zu tilgen. – Die wegen der Lauenburger Gelder erhobenen Ansprüche auf Haus Dreiborn sind weiterhin gemeinsam geltend zu machen. – Zeuge: C. H. Cupper. – Siegler: G[eorg] L[udwig] Freiherr von Blankart, M[aria] C[atharina] Freifrau von Blankart, geb. [Freiin] von Leerodt, F. W. Neesen als deren Beistand, Johann Adolf Freiherr von Syberg als Vormund, Dr. J[ohann] H[einrich] Scheyff als *curator*, die insgesamt auch zusammen mit dem Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap. (geh.), Sg. 1–5 aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3211.

1755 Oktober 3, Köln

3382

[Elisabeth Maria Margarethe] verw. Freifrau von Bourscheidt, geb. Gräfin von Schaesberg, bestätigt das durch ihren Gemahl Kaspar Franz Edmund Freiherrn von Bourscheidt hinterlassene Testament von 1737 November 24. Danach wurde ihre Tochter Luise, verh. Freifrau von Cortenbach, mit 6000 Rheinischen fl. abgefunden, auch ihrer jüngeren Tochter Maria Johanna Freiin von Bourscheidt eine Abfindung in gleicher Höhe zugesichert. Ihren beiden Töchtern vermacht sie nun zusätzlich je 1000 Reichstlr., ihren beiden Enkelinnen [N.] Freiinnen von Cortenbach, je – genanntes – Schmuckstück. Ihren einzigen Sohn Franz Karl Freiherrn von Bourscheidt setzt sie als Universalerben ein. Ihren gesamten Schmuck, der auf Haus Burgbrohl beisammen zu halten ist, erhält dessen Frau zur Nutzung. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Ausstellerin.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3212.

1756 August 28, Haus Binsfeld

3383

P. Freiherr von Harff zu Dreiborn, L. C. Freiherr von Rolshausen, Johann Adolf Freiherr von Syberg. J[ohann Franz Wilhelm] Freiherr Spies von Büllesheim zu Allner, J. C. Freiherr von Albada sowie Dr. [N.] Klein als Bevollmächtigter der [N.] verw. Freifrau von Metternich vergleichen sich in ihrem Prozeß wegen der Binsfelder Erbschaft vorläufig durch – genannten – Austausch von Anteilen an Junker Wyrichs Höfchen sowie am großen Hof zu Binsfeld. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungs- und Unterschriftsvermerk des Lizenziaten beider Rechte F. M. Faber.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3213.

1757 Januar 9, Lindau

3384

Theresia Wilhelmina verw. Gräfin von Polheim und Wartenburg, geb. Gräfin von Winkelhausen, gefürstete Äbtissin zu Lindau, verfügt durch Testament Näheres wegen ihrer Beisetzung in der fast ganz auf ihre Kosten wiederaufgebauten und 1752 Juli 9 neu geweihten Stiftskirche. Dem Stift, dem sie – genannte – frühere Stiftungen

und größere Schenkungen bestätigt, vermachte sie außerdem 1000 und 800 fl. u. a. für – genannte – Jahrgedächtnisse. – Als einen ihrer Erben setzt sie Franz Adam Grafen von Polheim und Wartenburg, Herrn zu *Schonenzenau*, der Sohn ihres Schwagers und Stammesherr ist, ein. Ihm vermachte sie 2000 fl., von denen 1200 fl. bei der Stadt Ulm und 800 fl. bei der Fuggerschen Stiftung angelegt ist. Seinem Bruder Franz Georg von Polheim und Wartenburg hat er die Hälfte der hiervon fälligen Zinsen zu überlassen. Beide bedenkt sie außerdem mit – genannten – Wertgegenständen. Als Haupterben setzt sie Felicitas Gräfin von Seinsheim, geb. Gräfin von Hatzfeldt, und Maria Anna Gräfin von Törring-Jettenbach, geb. Gräfin von Auersperg, die beide Töchter von Schwestern von ihr sind, ein. Diese teilen sich in Kapitalien, Wert- und Gebrauchsgegenstände, soweit sie über diese nicht anderweitig verfügt. Karl Grafen von Hatzfeldt vermachte sie 6000 fl., die auf den Winkelhauser Gütern infolge des Salmschen Prozesses ruhen. Ihrer Nachfolgerin als Äbtissin vermachte sie – genannte – Wertgegenstände, ebenso ihre Bibliothek zur Nutzung durch das Stift. Diesem vermachte sie – genannte – Wert- und Gebrauchsgegenstände. Ihre – genannten – Bedienten bedenkt sie – in genannter Weise –. – Testamentsvollstrecker: [N.] Freiherr von Beroldingen, ritterschaftlich-hegautischer Direktor, [N.] von Riedheim, Stiftsdame zu Lindau. – Zeugen: Adolf Anton Bernhard von Schmid, Reichsforstmeister zu Lindau; Dr. med. Jakob Mathias Zürcher von Goldenberg; Johann Vinzenz Gaisser, Vikar; Anton *de Lille*, Vikar zu St. Zitta; Johann Karl Wenger; Johann Baptist Hoggmann, Registrator. – Unterschriftenvermerk der Ausstellerin sowie der Zeugen. Sieglervermerk der Abtei Lindau sowie der Zeugen. Bestätigungsvermerk des Notars Franz Joseph Sigismund Mayer mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1757 April 27 durch die Kanzlei der Fürstabtei Lindau mit – genannter – Unterschrift. Siegler: Fürstabtei Lindau.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3214.

1757 März 13, Lindau

3385

Theresia Wilhelmina verw. Gräfin von Polheim und Wartenburg, gefürstete Äbtissin zu Lindau, verfügt ergänzend zu ihrem Testament von 1757 Januar 9: Was sie der [Felicitas] Gräfin von Seinsheim als Erbteil vermachte, sollen deren drei Töchter beerben. Sie bedenkt [N.] Freiherrn von Beroldingen als Testamentsvollstrecker, [N.] Gräfin von Törring, [N.] Gräfin von Polheim, die Oberin der Jakobinerinnen in Wien ist, sowie die junge [Maria Isabella Theresia Karoline], Reichsgräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Loe, mit – genannten – Wertgegenständen. Ihre Stiftung von jährlich 1000 fl. für die Musik ist vorwiegend für Orgelreparaturen zu verwenden. Was sie der Abtei Lindau im übrigen vermachte hat, ist auf 10000 fl. beim Amtszoll in Kempten, 2200 fl. beim Spital zu Biberach und 4000 fl. bei der Stadt Lindau angewiesen. – Unterschriftenvermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1757 April 27 durch die Kanzlei der Fürstabtei Lindau mit – genannter – Unterschrift. Siegler: Fürstabtei Lindau (Kanzleisiegel).

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3215.

Sophia Therese Philippine verw. Freifrau von Hatzfeldt, geb. Freiin von Loe, bestätigt das, was sie durch Testament und Testamentsnachtrag verfügte, u. a. hinsichtlich je 1000 Reichstln., die sie ihren Töchtern Ludowika und Franziska vermachte. Die darauf durch deren Bruder Karl Ferdinand zu leistenden Zinsen erhöht sie von 100 auf 150 Reichstln.; er kann, sofern er sich mit seinen Schwestern dieserhalb nicht einigen kann, die vermachte Summe ablösen. Ihrer jüngsten Tochter Friederika vermacht sie die Sackuhr, die sie ihrer gestorbenen ältesten Tochter Maria Barbara, verh. Freifrau von Schall, vermacht hatte. Ihren jüngeren Sohn Franz fand sie bereits mit einem Silbertablett ab. Ihrem Sohn Karl Ferdinand bleibt ihr Wohnhaus in Köln in der Trankgasse alleine erblich vorbehalten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk der Ausstellerin. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1881 November 19 durch das preußische Staatsarchiv Breslau auf Grund des Originals im fürstlich Hatzfeldtschen Archiv Trachenberg mit – genannter – Unterschrift. Siegler: preußisches Staatsarchiv Breslau.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3216.

Ludwig Landgraf zu Hessen etc. erneuert, nachdem Johann Wilhelm Ferdinand von Hatzfeldt, Sohn des gestorbenen Ludwig, sowie Walrad Christian Adam, Johann Anton, Edmund Florenz Cornelius, Cornelius Anton und Wolfgang von Hatzfeldt gestorben sind, für Maria Anna verw. von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Schellard zu Geisteren, die Ernst Ludwig, Johann Georg und Johann Wilhelm von Hatzfeldt, ihre mit dem gestorbenen Johann Wilhelm Ferdinand gemeinsamen Söhne, als Vormund ebenso vertritt, wie Ludwig Wilhelm von Hatzfeldt, Sohn des Adam Friedrich, Heinrich Friedrich von Hatzfeldt, Sohn des Johann Heinrich Adam von Hatzfeldt, Franz Philipp Adrian und Karl Friedrich von Hatzfeldt, Söhne des gestorbenen Franz, sowie Karl von Hatzfeldt, Sohn des gestorbenen Edmund Florenz Cornelius, als Bevollmächtigte vertritt, die Belehnung mit den Lehen, wie sie in der – inserierten – Urkunde von 1588 November 19 genannt sind. Nachfolger als Lehnsherren sind sein ältester Sohn bzw. – genannte – Lehnserben. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.) H. – Vgl. Reg. Nr. 1909. – Nr. 3217.

Ludwig Landgraf zu Hessen etc. erneuert für Maria Anna verw. von Hatzfeldt, geb. Gräfin von Schellard zu Geisteren, die ihre Söhne und Verwandten als Vormund bzw. Bevollmächtigte – wie in Urk. vom gleichen Tag – vertritt, die Belehnung mit dem Anteil des Hauses Hatzfeld, den bereits deren Vorfahren vom Hause Hessen zu Lehen trugen. Nachfolger als Lehnsherren sind sein ältester Sohn bzw. – genannte – Lehnserben. Haus Hatzfeld bleibt für die Fürsten von Hessen Offenhaus

außer gegen das Erzstift Mainz. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3387. – Nr. 3218.

1758 April 24, Ansbach

3289

Christian Friedrich Karl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc., Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Julius Gottlieb Voit von Salzburg als Bevollmächtigtem des Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt, der seinerseits zugleich seinen älteren Bruder Franz Philipp Adrian Fürsten und Grafen von Hatzfeldt zu Gleichen sowie seine Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., ebenso Karl Ferdinand, Franz Friedrich, Gottfried Arnold, Hermann Werner und Johann Wilhelm Ferdinand Freiherren von Hatzfeldt zu Wildenburg und Schönstein als Bevollmächtigter vertritt, die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [wie in Belehnungsurkunde von 1640 Juli 23]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 3219.

1758 April 24, Ansbach

3390

Christian Friedrich Karl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc. Kurfürst, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt, der seinerseits zugleich seinen Bruder sowie seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3389, 2623. – Nr. 3220.

1758 April 27

3391

Hermann Adolf Freiherr von Nagel, Herr zu Vornholz etc., verschreibt dem Reichsritter Heinrich von Monschaw eine einlösbare Rente von 350 Reichstln. auf: den sog. Heiligendonker oder *Baster Hof* im Dorf Serm, Kirchspiel Mündelheim; eine Hälfte des freien und zum Landtag gehörigen Rittersitzes Kaldenberg im Amt Angermund; 2000 Reichstlr. Kapital auf dem Mündelheimer Hof, auf das die Hofkammer zu Düsseldorf Zinsen leistet. Die Rente hat der jeweilige Rentmeister des Hauses Linnep auszusahlen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Bestätigung der Verschreibung durch Bernhard Sebastian Scholl, Richter, Johann Brors, Johann Gilles und Peter Knabe, Schöffen des Hauptgerichts Kreuzberg, von 1758 Mai 2. Unterschriftsvermerk des Gerichtsschreibers M. Schoner, Sieglervermerk der Aussteller. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars *Petrus Al-*

banus Naacke. – Abschrift von beglaubigter Abschrift mit Beglaubigungsvermerk des Notars Johann Gottfried Rick. – Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3221.

1759 September 13, Dillenburg

3392

Wilhelm Prinz von Oranien und Fürst von Nassau etc., der durch Karl Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. als Vormund vertreten wird, erneuert, nachdem Wilhelm Karl Heinrich Friso Prinz von Oranien und Fürst zu Nassau etc. ebenso gestorben ist wie Edmund Florenz Cornelius Graf von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., Senior der gräflichen Linie Hatzfeldt-Weisweiler sowie der freiherrlichen Linie Hatzfeldt-Schönstein, für Johann Gerhard Becker, Advokaten und Kanzleiprokurator zu Dillenburg, als Bevollmächtigten von dessen Vetter Karl Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt-Schönstein, der jetzt Senior ist, und der zugleich dessen Vetter Karl Eugen Innozenz Grafen von Hatzfeldt etc. sowie dessen Bruder Franz Friedrich Arnold Freiherrn von Hatzfeldt-Schönstein als Bevollmächtigter vertritt, die Belehnung mit den Höfen Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren zu Mannlehen sowie mit den bereits durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 3222.

1760 Januar 29/Februar 4, Heppenheim, Mainz

3393

Lothar Hugo von der Hees, Sohn des Anselm Franz Freiherrn von und zu der Hees, Herrn zu Burgholdinghausen etc., und seiner gestorbenen Frau Maria Sophia, geb. Freiin Boos von Waldeck zu Montfort, vereinbart mit Maria Ludovika Juliana Reichsfreiin von Dienheim, Tochter des gestorbenen Ludwig Karl Friedrich Freiherrn von Dienheim, Herrn zu Hahnheim etc., und seiner Frau Maria Juliana Ludovika, geb. Freiin Schenk von Schweinsberg, eine Eheverbindung. – Maria Ludovika erhält gegen entsprechenden Verzicht zugunsten des Mannesstammes 3000 Rhein. fl. zu je 60 Kronen als Mitgift und zur Ausstattung; das Allodialgut der von der Hees zu Heppenheim dient als Sicherheit hierfür. Der Hof dort ist ggf. Witwensitz der Maria Ludovika. – Söhne aus einer etwaigen zweiten Ehe des Lothar Hugo haben je nach Eignung auch vor solchen erster Ehe den Vorrang. – Siegler: Lothar Hugo von der Hees, Anselm Franz Freiherr von der Hees, C. J. Freiherr Boos von Waldeck, Adolf von Cloth, Maria Ludovika Reichsfreiin von Dienheim, Maria Juliana Ludovika verw. Freifrau von Dienheim, geb. Freiin Schenk von Schweinsberg, Franz Eberhard [Freiherr von Ebersberg gen.] *Weyhers* und von Leyen als Vormund, Christoph Hartmann von Fechenbach, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–8 erh. – Nr. 3223.

1760 April 2

3394

Heribert [Eicks], Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters in Deutz erneuert für Michael Jakob Peter, Amtsverwalter zu Krottorf, – der durch Peter Josef *Ningelgen* vertreten wird –, als Bevollmächtigtem des Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen die Belehnung mit den Gütern Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf [gemäß Belehnungsurkunde von 1740 Oktober 12]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 3338. – Nr. 3224.

1763 Juni 30, Eicks

3395

Klemens August Freiherr von Hersel zu Bodenheim und Vochem, der durch Johann Adolf Freiherrn von Syberg zu Eicks sowie Dr. J[ohann] H[einrich] *Scheyff* als Vormünder vertreten wird, einigt sich mit Philipp Anton Freiherrn von der Heyden gen. Belderbusch, Sohn des Leonhard Aloys Freiherrn von der Heyden gen. Belderbusch, sowie mit dessen Frau Maria Ida, geb. von dem Bongard, in seiner Klage wegen des sog. Belderbuscher Hauses zu Schönecken und den zugehörigen schöneckschen und prümischen Lehen. Sie hatte er erhoben, nachdem 1748 Juli 13 Isabella Veronika Freiin von der Heyden gen. Belderbusch, Tochter des Theodor Dominikus Freiherrn von der Heyden gen. Belderbusch zu Schönecken und Broich (*Broeck*) und seiner Frau Maria Klara Eugenia Freifrau von der Heyden gen. Belderbusch, gestorben war. Er verzichtet, vorbehaltlich der Genehmigung durch den kurtrierischen Lehnshof in Ehrenbreitstein, gegen Zahlung von 2500 Reichstln. Kurtrierischer W. zugunsten von Philipp Anton auf das Haus, das vor etwa 100 Jahren den von Hersel gehörte. – Mittler und Zeuge: A. J. Lebens, herzoglich arenbergischer Geheimer Rat. – Siegler: Leonhard Aloys Freiherr von der Heyden gen. Belderbusch, Maria Klara Eugenia Freifrau von der Heyden gen. Belderbusch, geb. von Westrem, Johann Adolf Freiherr von Syberg zu Eicks, Klemens August Freiherr von Hersel zu Bodenheim, die außerdem zusammen mit Dr. J[ohann] H[einrich] *Scheyff* und A. J. *Lebens* unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Nr. 3225.

1764 Januar 16, Mannheim

3396

Joseph Franz Reichsgraf von Seinsheim, Herr der Herrschaften Sinching, Weng etc., der seinen minderjährigen Sohn Maximilian Joseph Reichsgrafen von Seinsheim vertritt, vereinbart mit Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc., beim Kurfürsten von der Pfalz eine Änderung des Fideikommisses zu beantragen, den Theresie verw. Reichsgräfin von Polheim und Wartenburg 1740 Juli 20 errichtet hatte. Nachdem sie gemeinsam mit ihrer Schwester Isabella Johanna Maria Anna Reichsgräfin von Hatzfeldt ihren Neffen Karl Philipp Grafen von Winkelhausen beerbt hatte, wandelte sie den ihr zugefallenen Anteil in eine Schenkung um und errichtete darauf einen Fideikommiß, der eine Hälfte der Winkelhauser Güter betraf. Die Schenkung hatte sie Karl Eugen Innozenz zu $\frac{2}{3}$ sowie dessen unterdessen ge-

storbener Schwester Felicitas, verh. Reichsgräfin von Seinsheim, zu $\frac{1}{3}$ zugewandt. Da eine Tilgung der auf den Winkelhauser Gütern lastenden Schulden nicht möglich ist, gilt Karl Eugen Innozenz das Seinsheimer Drittel, vorbehaltlich der Genehmigung der Fideikommißänderung, mit 25000 fl. gültiger Reichswährung ab. Die genannte Schenkung bleibt im übrigen gültig, so daß die von Hatzfeldt und von Seinsheim sich bei Aussterben des jeweiligen Mannesstamms gegenseitig beerben. – Friedrich Freiherr von Loe gen. Winkelhausen, der durch die Schenkung und den Fideikommiß ebenso berührt ist, erklärt sich mit der vorgesehenen Änderung des Fideikommisses einverstanden. – Weitere gegenseitige Forderungen entfallen. Der gemeinschaftliche Besitz der von Hatzfeldt und von Seinsheim bleibt bis zur Aufhebung des Fideikommisses bestehen. – Unterschriften- und Sieglervermerk von Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. sowie Friedrich Freiherrn von Loe gen. Winkelhausen. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1822 Oktober 4 zu Mannheim durch das herzogl. badische Hofgericht und – genannter – Unterschrift. Siegler: herzogl. badisches Hofgericht Mannheim.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3226.

1764 November 16, Bonn, Residenzstadt

3397

Maximilian Friedrich [von Bayern], Erzbischof von Köln etc., Kurfürst, erneuert für den Revisions- und Appellationsgerichtsprokurator Ludwig *Laurentz* Holthoff als Bevollmächtigtem des Karl Friedrich Freiherrn Forstmeister von Gelnhausen, der seinerseits Karl Franz Freiherrn Forstmeister von Gelnhausen als Vormund sowie [N.] von Coudenhove und die übrigen Erben des Johann Edmund Freiherrn von Reuschenberg als Bevollmächtigter vertritt, die Belehnung mit Haus Neuerburg [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 9]. – Gegenwärtig: Karl Otto Freiherr von und zu Gymnich, Dr. jur. utr. Joseph Klemens Lapp, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (Hofkanzleisiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2918. – Nr. 3227.

1769 April 18, Deutz

3398

Ämilianus Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünster, in Deutz erneuert für Thomas Pfeiffer, Amtmann, zu Krottorf, als Bevollmächtigtem des Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen die Belehnung mit den Gütern Stausberg, Bokkenbaum und Klein-Gerndorf [gemäß Belehnungsurkunde von 1740 Oktober 12]. – Gegenwärtig: lic. jur. utr. Johann Wilhelm Beckers, Richter der Mannkammer der Abtei Deutz, Heinrich Limbach und Gerhard Beckmann, Lehnsleute der Abtei Deutz. – Siegler: der Aussteller (großes Abtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 3338. – Nr. 3228.

1769 Juni 1, Wien

3399

Wilhelm Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau etc., vergleicht sich als Besitzer der Nassau-Siegener Lande, wobei er durch Friedrich Wilhelm Reichsfreiherrn und

Bannerherrn von Vockel auf Mannschatz als Bevollmächtigtem vertreten wird, nachdem die Linie Nassau-Siegen mit Wilhelm Hyazinth [Fürsten zu Nassau] ausgestorben ist, mit Karl Friedrich Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen, Erbherren des Fürstentums Trachenberg etc., der zugleich Franz Reichsfürsten von Hatzfeldt, regierenden Fürsten zu Trachenberg etc., seine Base Maria Katharina Elisabeth Reichsgräfin von Hillesheim, geb. Gräfin zu Gleichen und Hatzfeldt, sowie Karl Eugen [Innozenz] Reichsgrafen von Hatzfeldt zu Wildenburg etc., die beiden Nachfolger der gestorbenen Anna Antonetta Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., geb. Reichsgräfin von Hatzfeldt und Gleichen etc., als Bevollmächtigter vertritt, in dem vor dem Reichshofrat geführten Prozeß wegen der Tilgung folgender Schuldverschreibungen: von 1566 Juni 1 zugunsten von Johann von Lützeroth zu Forst über 4000 Goldfl. auf das Amt Siegen; von 1591 September 12 über 4000 Frankfurter fl.; von 1606 März 17 über 5000 Rader fl. Zu deren Tilgung sagt er 66666 Reichstlr. 70 Kreuzer oder 100000 Wiener fl., den Tlr. zu 1 fl. Kreuzern, den fl. zu 60 Kreuzern gerechnet, zu. Währenddessen schwebt zwischen Maria Katharina Elisabeth und Karl Eugen [Innozenz] ein gesonderter Prozeß wegen des Nachlasses der Anna Antonetta. – Unterschriften und Sieglervermerk des Karl Friedrich Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc. sowie des Bevollmächtigten des Wilhelm Prinzen von Oranien etc.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (besch.). – Nr. 3229.

1769 Dezember 6, Heidelberg

3400

Maria Katharina Elisabeth Gräfin von Hillesheim und Karl Eugen Innozenz Reichsgraf von Hatzfeldt, die durch O. D. Rittmann bzw. G. M. Fett als Bevollmächtigten vertreten sind, vergleichen sich in ihrem Prozeß vor dem Reichskammergericht wegen des Nachlasses der Anna Antonetta Gräfin von Hatzfeldt. Sie bestätigen die 1723 erfolgte Aufteilung des elterlichen Nachlasses zwischen Anna Antonetta und Maria Katharina Elisabeth. Demzufolge verbleibt Karl Eugen Innozenz das bewegliche Vermögen der Anna Antonetta, das ihm teilweise durch deren Gemahl Anton Grafen von Hatzfeldt ausgeliefert wurde. Karl Eugen Innozenz verzichtet zugunsten von Maria Katharina Elisabeth auf das unbewegliche Vermögen. Demzufolge behält sie die Weingefälle zu Kienheim halb, den Zoll zu Engers, die Höfe Geuch und Merkelbach, den Gülthof zu Kahn und einige Werthe im Rhein. Sie beide treffen – genannte – Kapitalvereinbarungen, u. a. angesichts der Forderung der Grafen von Reuss auf Herausgabe von Harra, *Kißling* und Schlegel in Thüringen. – Unterschriftenvermerk der Bevollmächtigten.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3230.

1770 November 15, Prüm

3401

[Klemens August] Freiherr von Hersel und [N.] Freiherr Zand [von Merl], die durch die – im Folgenden genannten – Bevollmächtigten vertreten werden, einigen sich in der Klage der von Hersel gegen die Freiherrn von [der Heyden gen.] Belderbusch

und Zand [von Merl] wegen der Herrschaft Schönecken, indem der Zand [von Merl] 3225 Reichstlr. kurtrierischer W. zahlt. – Siegler: [N.] Steffens, herzoglich luxemburgischer Gerichtsschreiber, als Beauftragter der von Hersel, der auch zusammen mit Hauskaplan [N.] Fischbach und *Secretarius* C. Zilligen als Beauftragten des Zand [von Merl] unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3231.

1772 Mai 5, Düsseldorf

3402

Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, erteilt seine landesherrliche Zustimmung zu dem – inserierten – Vertrag von 1764 Januar 16 zwischen Joseph Franz Reichsgrafen von Seinsheim und Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt. – Sieglervermerk der kurpfälzischen Kanzlei zu Düsseldorf. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1790 Januar 8 zu Aachen durch Notar Thomas Robens. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. stempel aufgedr. – Beiliegend: Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3396. – Nr. 3232.

1772 Juni 2, Mannheim

3403

[Maria Katharina Elisabeth] Gräfin von Hillesheim und Karl Eugen Innozenz Reichsgraf von Hatzfeldt vergleichen sich mit Christian Edelherrn von Emmerich als Bevollmächtigtem der Erben des Adam Christian Stern, Hatzfeldtschem Amtmann zu Schüpf, der 1712 beim Reichshofrat ein Mandat gegen Anna Elisabeth verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Kesselstadt, wegen Tilgung seines Darlehens in Höhe von 11 168 fl. 7 Kreuzern erwirkt hatte, woraufhin diese in ihrer Gegenklage dessen Gut Gemünden mit Beschlag belegt und 1726 an den Bischof von Würzburg verkauft hatte. Nun verzichten die Parteien auf Klage und Gegenklage, nachdem die Hatzfeldtsche Seite außerdem auf die Beschlaglegung des Guts Gemünden verzichtete. – Siegler: [Maria Katharina Elisabeth] verw. Gräfin von Hillesheim, geb. Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, Karl Eugen Innozenz Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Karl Philipp Freiherr von *Servi* als Beistand der verw. Gräfin von Hillesheim, Christian Edelherr von Emmerich, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Sg. 1–4 erh. – Nr. 3233.

1772 Juni 10, Schwetzingen

3404

Vor Johann Georg Anton Vogel, Notar, sowie vor – genannten – Zeugen leistet Isabella Josepha Theresia Gräfin von Hatzfeldt im Beisein von Friedrich Ferdinand Reichsgrafen von Pappenheim, Herrn auf Rodenstein, Kalden und Bellenberg, mit dem sie die Ehe schließt, in dessen Wohnung, auch im Beisein von Franz Georg Freiherrn von Sturmfeder von und zu Oppenweiler auf Veranlassung ihres ebenfalls anwesenden Vaters Karl Eugen [Innozenz] Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. erbli-

chen Verzicht. – Siegler: [Isabella Josepha] Theresia Gräfin von Hatzfeldt, Karl Eugen [Innozenz] Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Franz Georg Freiherr von Sturmfeeder von und zu Oppenweiler, Friedrich Ferdinand Reichsgraf von Pappenheim etc., Notar Johann Georg Anton Vogel, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–5 erh. – Nr. 3234.

1772 Juni 17 / Juli 3, Bonn / Laurenzberg

3405

Karl Otto *Theodart* Reichsfreiherr von Gymnich zu Gymnich tritt mit Einverständnis seiner Söhne Klemens August und Karl Anton Reichsfreiherrn von Gymnich an Klemens August Freiherrn von Hersel, der $\frac{1}{4}$ der jülich-schen Herrschaft Laurenzberg innehat, sein Sechstel daran ab. Hierfür überträgt dieser ihm das sog. *Traut-hauser Broichhöfchen* unweit der Stadt Düren erblich, das von dem gestorbenen Karl Kaspar von Gymnich herrührt. – Siegler: Karl Otto *Theodart* Reichsfreiherr von Gymnich zu Gymnich, Klemens August Freiherr von Hersel, Maria Anna Freifrau von Hersel, geb. Freiin von Bourscheidt, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3235.

1772 Oktober 13, Münster

3406

J. W. von Bourscheidt, Domkapitular zu Münster, setzt durch Testament seinen ältesten Bruder Friedrich von Bourscheidt als Universalerben ein. Auch bedenkt er – in genannter Weise – seine – genannten – Bedienten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungs-, Unterschrifts- und Sieglervermerk des Notars Kaspar Franz Anton *Tyrell*, Sekretär des Domkapitels zu Münster.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3236.

1773 Februar 6, Krottorf

3407

Margarethe (*Macretha*) und ihr zweiter Ehemann Johann Peter Buchen quittieren Lorenz Becker zu Steeg und seiner Frau Elisabeth 950 Reichstlr. zu je 45 Frankfurter Albus für das sog. *Nörrenlehen* zu Gerndorf, das jene gemäß Einwilligung des Karl Friedrich Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. als Lehnsherrn von 1772 Dezember 23 kauften. Margarethe hatte ihrerseits das Gut mit dem Geld gekauft, das sie in ihre erste Ehe mit dem gestorbenen Jakob Stangier zu Friesenhagen eingebracht hatte. Jakobs Erben, die dieserhalb Klage erhoben hatten, stimmen nun dem Verkauf zu. – Siegler: Hatzfeldt-Gleichensches Amt Krottorf. – Nachtrag von 1773 Februar 27 über die Leistung der Kaufsumme sowie die Auslieferung der Güterverzeichnisse.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3237.

[Karl Eugen Innozenz] Reichsgraf von Hatzfeldt etc. verpflichtet sich auf folgende Punktationen, die zugleich für seinen Sohn [Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius] Reichsgrafen von Hatzfeldt und dessen Verlobte [Maria Anna Antonetta] von Cortenbach ebenso verbindlich sind wie eine Eheveredung, sofern eine solche nicht bis zu deren Eheschließung abgeschlossen wird; sie ist bis zum Beginn der kommenden Fastenzeit (Februar 17) vorgesehen. – [Edmund] bringt seinen gesamten Besitz in die Ehe ein. Bis dies der Fall ist, zahlt ihm sein Vater zum Unterhalt jährlich 5000 Rheinische fl. aus dessen Geld- und Naturaleinkünften des jülichischen Landmarschallamts sowie der Ämter Düsseldorf, Wilhelmstein und Eschweiler. Haus und Rittersitz Kalkum erhält er als Wohnung, dazu – genannte – Bezüge. [Antonetta] erhält ggf. jährlich 100 Reichstlr. Wittumsverschreibung. Als Witwe ist sie natürlicher Vormund der Kinder, darf die Güter jedoch nicht belasten. Der jeweils älteste Sohn ist Haupterbe. Er übernimmt die Verwaltung, sobald er großjährig ist bzw. eine standesgemäße Ehe schließt. Hinterläßt [Edmund] nur Töchter, so gelten die Familienverträge. In solchem Falle ist [N.] verh. Gräfin von Pappenheim, [Karl Eugen Innozenz'] Tochter, an dem Erbe beteiligt. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh., angeheftet an Urk. von 1779 September 11, vgl. Reg. Nr. 3415. – Nr. 3244.

1774 Februar 1, Blankenheim, Residenzschloß

Franz Joseph Reichsgraf zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. erneuert, nachdem sein Bruder Johann Wilhelm Graf zu Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. gestorben ist, für Lambert Horn, Schultheißen zu Dreiborn, als Bevollmächtigtem des Philipp Franz Freiherrn von Harff, Herrn zu Dreiborn, die Belehnung mit – genannten – Lehen zu *Hengstweiler*, Eich und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde von 1697 August 23]. Er hatte das Lehen zuletzt 1734 Mai 4 für Johann Wilhelm Freiherrn von Harff, Domherrn zu Hildesheim und Halberstadt, und nach dessen Tod 1745 Juli 22 für Philipp Franz Freiherrn von Harff erneuert. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3091. – Nr. 3238.

1775 November 27, Neuss, Stadt

Hugo Freiherr von Kesselstatt zu Föhren und Cornelia Anna Ludovica verw. Freifrau von Kerckerinck zu *Borg*, geb. Freiin Droste von Vischering, die durch Franz Hugo Edmund Freiherrn Beissel von Gymnich zu Schmidheim bzw. Schultheiß und *Secretarius* Johann Theodor Correns als dessen Bevollmächtigtem vertreten werden, vergleichen sich namens sämtlicher Erben der Freiherrn von und zu Frenz mit [Luise] verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin von Bourscheidt, bzw. deren Bevollmächtigtem Lizenziat Johann Benedikt Willmer durch Vermittlung des F. C. Freiherrn von Hompesch zu Bollheim in ihren mehr als 50 Jahre geführten Ausein-

andersetzungen. Nun verzichtet [Luise] zugunsten der Frenzschen Erben: auf ihre beim Reichskammergericht anhängige Berufungsangelegenheit wegen *Bolzum* und *Rautenberg*; auf ihre bei der kurkölnischen Regierung anhängigen Baukostenforderungen wegen des *Orsbecker Hof*s zu *Kendenich*; auf ihre beim Brüsseler Hof anhängige Berufungsangelegenheit wegen der *Leibzucht* am *Schneppenheimer Hof* in der Herrschaft *Lommersum*; auf ihre Forderungen wegen des *Flachshofs*. Sie tritt an die Frenzschen Erben ab: den lehnbaren *Flachshof* einschließlich – genanntem – Zubehör; den lehnbaren *Zieveler Hof* zu *Dernau*; alle Unterlagen mit Bezug auf diese beiden Höfe sowie die bereits früher abgetretenen Lehnüter, namentlich *Stolberg*, *Lauvenburg*, *Blens* sowie den *Harffer* bzw. *Malberger Hof* zu *Dernau*. Entsprechend verzichten die Frenzschen Erben zugunsten der Gegenseite auf die bisherigen Forderungen, nämlich wegen des *Rittersitzes* *Blens* und der jülich-schen Unterherrschaft *Stolberg*; auf ihre beim Reichskammergericht anhängige Berufungsangelegenheit wegen des *Harffer* bzw. *Malberger Hof*s zu *Dernau* sowie wegen des *Rittersitzes* *Alt-Lauvenburg*. – Unterschriften- und Sieglervermerk der [Luise] verw. Freifrau von *Cortenbach*, des *Franz Hugo Edmund Freiherrn Beissel* von *Gymnich* sowie des *F. C. Freiherrn von Hompesch* zu *Bollheim*. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1821 März 15 zu *Ratingen* durch *Notar Johann Herrschbach*. Siegler: der *Notar*, der auch unterschreibt. Unterschriftsbeglaubigung von 1821 März 24 durch [N.] von *Woringen*, *Präsidenten* des *Landgerichts Düsseldorf*. Siegler: [N.] von *Woringen*, *Präsident* des *Landgerichts Düsseldorf*, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3239.

1776 Mai 1, Mannheim

3411

Maria Katharina Elisabeth Reichsgräfin von Hillesheim, geb. *Reichsgräfin von Hatzfeldt* und *Gleichen*, vergleicht sich mit *Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt* etc. erneut wegen des Nachlasses der kinderlos gestorbenen *Antonetta Gräfin von Hatzfeldt* und *Gleichen*, die mit *Anton Reichsgrafen von Hatzfeldt* und *Gleichen* verheiratet und eine Schwester der *Maria Katharina Elisabeth* war. Die Ansprüche des *Franz Kaspar Wilhelm Reichsgrafen von Hillesheim*, *Maria Katharina Elisabeths* Gemahl, auf den Nachlaß hatten diese zur Klage gegen *Anton* geführt, an dessen Stelle der unterdessen gestorbene *Edmund Florenz Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt* etc. und dann *Karl Eugen Innozenz* traten. – Nun behält *Karl Eugen Innozenz* das bewegliche Vermögen aus dem Nachlaß der *Antonetta*. *Maria Katharina* behält als den ihr von *Antonetta* überkommenen Kindteil: den freiadeligen Sitz und Zoll zu *Engers*; den *Geucher, Kahner* und *Merkelbacher Hof*; den *Rheinwerth St. Sebastian* gegenüber *Weißenthurm*; die Hälfte von Gütern und Einkünften zu *Kienheim/Mosel*; die Höfe *Dornbach (Dörren-)* und *Hassenthal* im *Wildenburgischen*; alle Güter und Gefälle; die sie bisher bereits innehatte. – *Karl Eugen Innozenz* kann über die Forderung gegen [Wilhelm] *Prinzen von Oranien* in Höhe von 6000 *Dukaten*, die beim *Kupferamt* in *Wien* hinterlegt sind, frei verfügen. – Von den Akten aus dem Nachlaß des *Sebastian von Hatzfeldt* wird ein ge-

meinsames Verzeichnis angelegt. – Beide Seiten sind künftig gleichberechtigte Erben der Antonetta in dem beim Reichskammergericht anhängigen Prozeß wegen der Herrschaften Harra, Schlegel und *Kießling* im Vogtland, die [Anna Elisabeth Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., geb.] Freiin von Kesselstadt, die Mutter von Maria Katharina Elisabeth, sowie Antonetta, von einer Gräfin von Giech gekauft hatte, dann aber durch die von Reuss, Grafen von Plauen, als Mannlehen in Anspruch genommen wurden. – Unterschriften- und Sieglervermerk von [Maria Katharina Elisabeth] verw. Gräfin von Hillesheim, Karl Philipp Freiherrn von Servi als deren Beistand, Wilhelm Ernst Gottfried Reichsgrafen von Hillesheim als deren Vertreter vor dem Reichskammergericht sowie Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3240.

1778 April 3, Haus Dorp

3412

Antoinette Françoise Freifrau von Reuschenberg, geb. von Alvarado, verschreibt dem Juden David *Binnes* Bock unter – genannten – Bedingungen 2300 fl. auf Haus Dorp. Siegler: die Ausstellerin (mit dem Siegel ihres gestorbenen Gemahls [N.] Freiherrn von Leefdael), die auch unterschreibt. Unterschriftsbeglaubigung vom gleichen Tag durch Johann Karl von *Mergenfeldt* in Gegenwart – genannten – Zeugen, die beide auch unterschreiben. – Nachgestellt: 1) Erklärung des David *Binnes* Bock von 1786 Januar 15 zu Siegburg, wonach die ihm erteilte Verschreibung auf Grund seines Vertrages mit Anselm Freiherrn Spies von Büllesheim erloschen ist; 2) Vermerk von 1786 Februar 22 über die Streichung der Verschreibung im Obligationenbuch [des Gerichts des Amtes Blankenberg]. – Angeheftet: Bestätigung der Verschreibung durch das Gericht des Amtes Blankenberg von 1778 April 7. – Unterschriften von Franz Joseph von Proff, Landdinger des Amtes Blankenberg, sowie von Theodor *Schmi[dt]z* und *Jodokus Windscheith*, Gerichtsschöffen zu Blankenberg. Siegler: die Aussteller (Siegel der Stadt Blankenberg).

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3241.

1778 September 28, Schönstein

3413

Klemens August Graf von Hatzfeldt erteilt lehnsherrliche Einwilligung, daß Joseph Ferdinand Scheid gen. Weschpfennig an seinen Schwager Heinrich Leidig das Lehnsgut Birkholz sowie – genannte – Wiese bei *Helckhausen* verkauft, die zum Lehen Wendlingen gehört. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3242.

1778 Oktober 2, Blankenheim, Residenzschloß

3414

Franz Joseph Reichsgraf von Manderscheid, Blankenheim und Gerolstein etc. erneuert für Lambert Horn, Schultheißen zu Dreiborn, als Bevollmächtigtem von Philipp Franz und Franz Ludwig Freiherren von Harff, Herren zu Dreiborn, die Be-

lehnung mit – genannten – Lehen zu *Hengstweiler*, Eich und Kröv [gemäß Belehnungsurkunde von 1697 August 23]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3091. – Nr. 3243.

1779 September 11, Kalkum

3415

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Sohn des Karl Eugen [Innozenz] Reichsgrafen von Hatzfeldt-Wildenburg etc. und seiner Frau Isabella, geb. Freiin von Loe zu Wissen, vereinbart mit seiner Frau Maria Anna Antonetta [Freiin] von Cortenbach, Tochter des Heinrich Ferdinand Freiherrn von Cortenbach, Herrn zu Altenhagen, und seiner Frau Luise, geb. Freiin von Bourscheidt zu Burgbrohl, eine Eheverabredung, nachdem ihr Sohn Karl Eugen Innozenz Ludwig Franz geboren ist. Bei ihrer im Jahre 1773 erfolgten Eheschließung hatten sie lediglich sog. Punktationen vereinbart. – Sie bringen ihren gesamten Besitz in die Ehe ein. Hinsichtlich der Hatzfeldtschen Erb- und Stammgüter gelten die Familienverträge. Ihr jeweils ältester Sohn ist Haupterbe. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh.; angeheftet: Urk. von 1773 Februar 7, vgl. Reg. Nr. 3408. – Beiliegend: 1) Undatierte Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh.; 2) Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), angefügt: Abschr. der Urk. von 1773 Februar 7; 3) 4 Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet); 4) 3 Entwürfe (18. Jh.), Pap. (geheftet); 5) 2 unvollständige Abschr. der Urk. von 1773 Februar 7. – Nr. 3244.

1779 November 21, München

3416

Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, belehnt Edmund Grafen von Hatzfeldt, zugleich für dessen männliche Erben, mit dem jülichischen Landmarschallamt gemäß der ihm bereits 1778 Februar 21 erteilten Anwartschaft hierauf als Nachfolger von dessen Vater Karl Eugen [Innozenz] Grafen von Hatzfeldt, nachdem Edmund nun eine Einung mit dessen Vater in deren Streitigkeiten wegen der Veräußerung und Belastung von Gütern vorlegte. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Inserat in Urk. von 1779 Dezember 16. – Vgl. Reg. Nr. 3417. – Nr. 3245.

1779 Dezember 16, Düsseldorf

3417

Edmund Graf von Hatzfeldt erteilt Karl Theodor, Pfalzgrafen bei Rhein etc., Kurfürst, einen Revers über die gemäß – inserierter – Urkunde von 1779 November 21 erfolgte Belehnung mit dem jülichischen Landmarschallamt. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3416. – Nr. 3245.

1781 April 25

3418

Christian Friedrich Karl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc., Graf zu Sayn und Wittgenstein, sowie Johann August Burggraf zu Kirchberg etc. Graf zu Sayn und Wittgenstein, erneuern für Karl Eugen Innozenz sowie Klemens August Grafen von Hatzfeldt die Belehnung mit dem zur Grafschaft Sayn gehörigen Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie von Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnungsurkunde von 1534 Februar 8]. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 1029. – Nr. 3246.

1781 Mai 17, Bonn

3419

Simon Peter von Frantz und seine Frau Anna Gertrud, geb. Erlenwein, vergleichen sich mit [Anselm] Freiherrn Spies von Büllesheim, der den Rittersitz Dorp an der Agger im Herzogtum Berg 1779 Oktober 23 von [Antoinette Françoise] Freifrau von Reuschenberg, geb. von Alvarado, gekauft hatte, wegen der Tilgung restlicher 8000 Reichstlr. der Kaufsumme, die die Verkäuferin der Anna Gertrud 1780 März 6 geschenkt hatte. – Unterschriften der Partner sowie – genannter – Zeugen. Unterschriftenbeglaubigung durch Notar Kaspar *Hünle*. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

2 Ausf., Pap., Sg. I) II) erh. – Nr. 3247.

1782 Februar 5, Würzburg

3420

Johann Gottfried Lothar Franz Freiherr von Greifenklau zu Vollraths etc. erneuert als Propst des Kollegiatstifts beider St. Johannis in *Haugis* zu Würzburg, nachdem seine Amtsvorgänger Johann Gottfried von Wolfskehl, Otto Philipp von Groß und Karl Friedrich von Erthal ebenso gestorben sind wie Franz Fürst von Hatzfeldt etc., für Karl Friedrich Reichsgrafen von Hatzfeldt und Gleichen etc., der zugleich seinen Neffen Friedrich Reichsfürsten von Hatzfeldt, Fürsten zu Trachenberg und Prausnitz in Schlesien etc. als Vormund, sowie seine Vettern Edmund Florenz Cornelius, Anton und Wolfgang Grafen von Hatzfeldt und Weisweiler, Karl, Ferdinand Adolf, Gottfried Arnold und Joseph Klemens Freiherren von Hatzfeldt, Söhne des gestorbenen Wilhelm Franz Adolf Freiherrn von Hatzfeldt, auch Werner Freiherrn von Hatzfeldt zu Schönstein sowie Johann Wilhelm Ferdinand Freiherrn von Hatzfeldt zu Hatzfeld als Bevollmächtigter vertritt, die Belehnung mit der sog. Neuen Mühle unten am Grimberg vor der Stadt Würzburg [gemäß Belehnungsurkunde von 1675 April 29]. – Siegler: der Aussteller (Propsteisiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2900. – Nr. 3248.

1782 November 20, Mannheim

3421

Karl Theodor Pfalzgraf bei Rhein etc., Kurfürst, genehmigt den Vergleich von 1778 Januar 20 zwischen [Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc.] und sei-

nem Sohn Edmund [Gottfried Wilhelm Cornelius] Grafen von Hatzfeldt etc. mit folgenden Maßgaben: Edmund und seine Frau verzichten auf ihre Ansprüche wegen Weisweiler und Paland sowie wegen nicht vollständiger Erfüllung des Vergleichs von 1778 hinsichtlich der Lehnbarkeit des jülich-schen Landmarschallamts sowie wegen des Gutes Angerort. Karl Theodor überläßt Edmund die Unterherrschaft Kinzweiler mit dem Rodheimer und Palander Hof, soweit er dies 1747 vom Herzog von Sachsen-Hildburghausen gekauft hatte, und zwar gegen 1 Reuter oder 60 Reichstlr. Lehnzins sowie vorbehaltlich des Rechts zur Mitbelehnung Dritter. Edmund und seine Frau bürgen dem Haus Bretzenheim gegenüber für den Fall, daß sie oder Dritte den Verkauf von Kinzweiler und Paland anfechten, mit 200 000 Reichstlrm. Sie können Kinzweiler mit 300 000 Reichstlrm. – unter genannten Bedingungen – belasten. Das ihnen gewährte Moratorium wird um 20 Jahre verlängert. Edmund behält die Stellung eines Landmarschalls als Amt, sofern die Lehnbarkeit von Kinzweiler aufgehoben wird; er erhält die Rückstände seit Einführung des Jägerkorps. Das jülich-sche Landmarschallamt gilt als hinfällig; dieserhalb ist künftig der Pfalzgraf statt der Reichsgrafen von Bretzenheim zu belangen. Edmund behält die Jagd zu Kalkum sowie zu *Mittlerwerth* bei Kaiserswerth. Seine Frau hat als söhnelose Witwe die Leibzucht an der Unterherrschaft Kinzweiler. Edmund erhält alle Unterlagen hinsichtlich Kinzweiler. Die bisherigen Pachtbindungen entfallen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1805 November 29 zu Kalkum durch W[ilhelm] Reismann, Notar zu Düsseldorf. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. (geheftet), Sg.marke erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1832 Mai 21 zu Köln durch F. Reibeld sowie [N.] von Branig, die beide unterschreiben. Siegler: F. Reibeld. – Begl. Abschr. (19. Jh.) (geheftet), Sg. erh.; 2) Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3249.

1784 März 21, Wien

3422

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen verfügt durch Testament seine Beisetzung in der jeweils nächsten katholischen Pfarrkirche je nach seinem Sterbeort. Hierzu stiftet er – genannte – Messen zu Erfurt, Schüpf, Rupprechtshausen, Osterburken, Friesenhagen, Wissen, Haltenbergstetten und Laudénbach. In den Kirchen der böhmischen Herrschaften, in denen er das Patronatsrecht hat, sind Exequien zu halten. Er vermacht seinen Untertanen, soweit sie mittellos sind: auf den thüringischen Herrschaften 500 fl., zu Naschowitz 400 fl., zu Krottorf, Wildenburg und Schüpf je 300 fl., auf der Herrschaft *Lukawetz* 300 fl. sowie zu Waldmannshofen 200 fl. – Als Universalerben setzt er seinen Neffen Friedrich Reichsfürsten von Hatzfeldt, Fürsten zu Trachenberg, Grafen zu Gleichen etc., als dessen Nacherben dessen zweiten Sohn, andernfalls dessen einzigen Sohn ein. Sie sind befugt, über Einkünfte frei, über das Hauptgut durch Testament nur beim Fehlen männlicher Erben zu verfügen. Sein Universalerbe kommt für 1 100 fl. Leibrente zugunsten seiner Schwester Josepha Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, ebenso für seine bisherigen und künftigen Vermächtnisse auf. Bei Säumnis dieserhalb folgt seine Schwester

Maria Anna verw. Gräfin von Schaffgotsch, geb. Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen, als Universalerbin. Er vermacht: seiner Witwe 3000 fl. jährlich sowie über die Ehebedingung hinaus 6000 fl., wobei er die Ehebedingung bestätigt; seiner Schwester Maria Anna 2000 fl. Leibrente; seiner Schwester Josepha zusätzlich 1500 fl. Leibrente; beider Kindern je 100 Spezies Dukaten; Theresia von Bettendorf 100 Spezies Dukaten; seiner Nichte [N.] Marquise von Honsbroech, geb. Gräfin von der Leyen, 500 fl. Leibrente; seinem Kanzler [N.] von Rath 300 fl. Pension auf Lebenszeit; sowie seinen – genannten – Bedienten jeweils – genannte – Geldsumme. Seiner Schwiegermutter Anna Elisabeth verw. Gräfin von Ostein, geb. Gräfin von Eltz-Kempenich, sowie seinem Schwager [N.] Grafen von Ostein vermacht er jeweils – genannte – Wertgegenstände. – Zeugen: Franz *Gundart* Graf zu Coloredo-Mansfeld, Leopold Graf von Clary und Aldringen, Heinrich F. Graf von Rottenhan. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Vermerke von 1793 September 5 zu Wien und Oktober 2 zu Prag sowie von 1793 Dezember 6 über die Testamentseröffnung und -eintragung. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1794 August 14 zu Wien durch die k. u. k. und österreichische Landrechtsregistratur. Siegler: K. u. k. und österreichischer Landrechtssekretär.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. besch. – Beiliegend: Auszug (18. Jh.), Pap. – Nr. 3250.

1784 März 21, Wien

3423

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen verfügt ergänzend zu seinem Testament [vom gleichen Tag], da ihn sein Neffe [Friedrich Reichsfürst von Hatzfeldt etc.] wahrscheinlich als Minderjähriger beerbt: Gegebenenfalls ist diesem seine Forderung von 85 500 fl. auf dessen Vermögen in Schlesien zu erlassen. Hinsichtlich seines Vermögens in den österreichischen Erblanden bestellt er Johann Joseph *de Longueval*, Reichsgrafen von Buquoy, für diesen zum Vormund. Er verfügt – in genannter Weise – über das, was er dort an Geld, beweglichem Vermögen und Kapitalien hinterläßt. – Zeugen: Leopold Graf von *Kolowrat*, Leopold Graf von Clary, Heinrich Graf von Rottenhan. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Nachgestellt: Vermerke von 1793 Oktober 2 und Dezember 6 über die Nachtragsveröffentlichung und -eintragung.

Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet). – Vgl. Reg. Nr. 3422. – Nr. 3251.

1784 März 21, Wien

3424

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen verfügt ergänzend zu seinem Testament [vom gleichen Tag], da ihn sein Neffe [Friedrich Reichsfürst von Hatzfeldt etc.] wahrscheinlich als Minderjähriger beerbt: Hinsichtlich seines Vermögens im Reich bestellt er [N.] Grafen von Schönborn zu Wiesentheid für diesen zum Vormund. Er verfügt – in genannter Weise – über das, was er dort an Geld, beweglichem Vermögen und Kapitalien hinterläßt. – Zeugen: [wie in Urk. vom gleichen

Tag]. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Nachgestellt: Vermerke von 1793 September 5, Oktober 2 und Dezember 6 über die Nachtragsveröffentlichung und -eintragung.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3422, 3423. – Nr. 3252.

1784 April 19, Neuss

3425

[Louisa] verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin von Bourscheidt, vermacht durch Testament dem geistlichen Herrn Anton Füssen 150 Reichstlr. Zinsen von 4000 Reichstlrn. Kapital zu Münstermaifeld, wofür er 2 Wochenmessen zu lesen hat. Sie bedenkt – in genannter Weise – ihre – genannten – Bedienten. Ihre älteste Tochter [Isabella] verh. Gräfin von Schaesberg und ihre jüngste Tochter [Maria Anna Antonetta] verh. Gräfin von Hatzfeldt bzw. deren leibliche Erben setzt sie als Universalerben ein. – Sieglervermerk der Ausstellerin. – Bestätigungsvermerk der Besiegelung vom gleichen Tag durch Johann Joseph *Kruchen*, Pastor zu Neuss, in Gegenwart – genannter – Zeugen.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3253.

1785 Januar 27, Littfeld

3426

Anselm Franz Reichsfreiherr Spies von Büllesheim, Herr zu Burgholdinghausen, Lohe, Dorp und Kruberg (*Crubert*), verkauft an Maria Elisabeth Höfer gen. Tilkes und ihre Kinder, die durch ihren Schwager Peter Höfer und seine Frau Anna Maria vertreten werden, alle in Welschen-Ennest wohnhaft, das sog. Tilkes Haus mit den zugehörigen Gütern. Von der Kaufsumme in Höhe von 6000 Reichstlrn. und 6 Schinken werden – genannte – Leistungen abgezogen, die die Käufer zugunsten der Pfarrkirche in Rahrbach, der Kapelle in Kruberg bzw. Welschen-Ennest sowie der Erben *Hobergs* und *Figgen* übernehmen. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf. Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Quittung von 1785 Januar 25 zu Rahrbach durch Gerhard Hirsch, Pastor zu Rahrbach, sowie des Peter Höver als Kapellenprovisor zu Welschen-Ennest und Kruberg über – genannte – Geldsumme. Siegler: Gerhard Hirsch, Pastor zu Rahrbach. – Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3254.

1785 März 22, Bonn, Residenzstadt

3427

Maximilian Franz [von Habsburg], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert, nach dem sein Vorgänger Maximilian Friedrich [von Königseck] gestorben ist, für den kurkölnischen Appellations- und Revisionsgerichtsprokurator Moritz Wulf als Bevollmächtigtem des Karl Franz Freiherrn von Forstmeister zu Gelnhausen, der seinerseits zugleich die übrigen Erben des Jobst Edmund Freiherrn von Reuschenberg vertritt, die Belehnung mit dem ihm eigenen und offenen Haus Neuerburg einschließlich Zubehör [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 9]. – Gegenwärtig:

Friedrich Joseph Cramer von Clausbruch, Paul Nikolaus Derkum, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller (Hofkanzleisiegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg. (geheftet), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2918. – Nr. 3255.

1785 April 22, Bonn

3428

Maximilian Franz [von Habsburg], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert, nachdem sein Vorgänger Maximilian Friedrich [von Königseck] gestorben ist, für den kurkölnischen Appellations- und Revisionsgerichtspräsident Gerh. Windeck als Bevollmächtigtem des Klemens August [Grafen] von Hatzfeldt die Belehnung mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1682 Mai 13]. – Gegenwärtig: Friedrich Joseph Cramer von Clausbruch, Maximilian von Kempis, beide kurkölnische Lehnsleute. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2974. – Nr. 3256.

1785 April 22, Bonn

3429

Maximilian Franz [von Habsburg], Erzbischof von Köln etc., Kurfürst, erneuert, nachdem sein Vorgänger Maximilian Friedrich [von Königseck] gestorben ist, für den [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Bevollmächtigten des Klemens August Grafen von Hatzfeldt die Belehnung mit den Lehen im Dorf, Kirchspiel und Gericht Wissen, in der Stadt Blankenberg und der Umgebung sowie im Dorf und Gericht Merten, auch mit den Höfen [wie in Urk. von 1682 Dezember 15], mit der Mühle zu Mühlenthal sowie den zugehörigen Leuten [gemäß Belehnungsurkunde von 1616 Februar 26]. – Gegenwärtig: [wie in Urk. vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3428, 2978, 2353. – Nr. 3257.

1785 April 22, Bonn

3430

Maximilian Franz [von Habsburg], Erzbischof zu Köln etc., Kurfürst, erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag genannten] Bevollmächtigten des [Klemens August Grafen] von Hatzfeldt die Belehnung mit den Burgsitzen zu Schönstein sowie den zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormalig die von Isengarten und von Hanxleden vom Erzstift zu Lehen trugen, [gemäß Belehnungsurkunde von 1683 Februar 23]. – Gegenwärtig: [wie in Urk. vom gleichen Tag]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erhalten. – Vgl. Reg. Nr. 2979, 3428. – Nr. 3258.

1786 Februar 21, Darmstadt

3431

Ludwig Landgraf zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, etc., erneuert, nachdem Ernst Ludwig und Kasimir Friedrich Karl von Hatzfeldt sowie Franz Philipp Adrian Fürst von

Hatzfeldt gestorben sind, für Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt, der zugleich seinen minderjährigen Neffen Friedrich Karl Fürsten von Hatzfeldt als Vormund vertritt, die Belehnung mit Haus Hatzfeld. Die Nachfolge der Lehnsherren regelt er – in genannter Weise –. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3259.

1786 Juni 27, Neuss

3432

[*Louisa*] verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin von Bourscheidt, erklärt, nachdem ihr älterer Schwiegersohn [N.] Graf von Schaesberg im Jahr 1771 die Grundstücke des Forsthofs vor Düren von sich aus einnahm, er habe deren bisherige und künftige Nutzung abzugelten. Andernfalls habe er die Grundstücke nach ihrem Tod in eine Teilung zwischen ihren Töchtern einzubringen. Jedenfalls wolle sie ihren älteren Schwiegersohn nicht bevorzugen. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3260.

1787 März 2, Deutz

3433

Gottfried Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters in Deutz erneuert für Johann Nepumuk Pfeiffer als Bevollmächtigtem des Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt und Gleichen die Belehnung mit den Gütern Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf [gemäß Belehnungsurkunde von 1740 Oktober 12]. – Gegenwärtig: Gerhard Beckmann und Christian *Streffinck*, beide Lehnsleute der Abtei. – Siegler: der Aussteller (großes Abtssiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3338. – Nr. 3261.

1787 April 15, Düsseldorf

3434

Friedrich Freiherr von Loe gen. Winkelhausen verfügt durch Testament für den Fall, daß er als kurpfälzischer General stirbt, seine Beisetzung ohne Gepränge auf dem nächstgelegenen Soldatenfriedhof. Er stiftet 300 Reichstlr. für Seelenmessen und vermacht 200 Reichstlr. den Armen. – Den jeweiligen Stammhalter bestimmt er zum Universalerben. Dieser hat seinen gesamten Nachlaß zu inventarisieren und seinen Mobiliarnachlaß zu verkaufen, es sei denn, daß er 20000 Reichstlr. zu 4 % verschreibt. Hiermit hat er etwa übernommene Schulden zu tilgen, die Vereinbarungen mit [N.] verw. Gräfin von Horion, geb. von Velbrück, zu erfüllen und alle Vermächtnisse zu bestreiten. – Allen männlichen *cadetten* des Hauses Wissen vermacht er von deren 22. Lebensjahr an zusätzlich zu dem durch deren Vater geleisteten Unterhalt 550 Rheinische fl. Pension auf Lebenszeit. Die *cadetten* sind nicht befugt, die Teilung der väterlichen Familiengüter zu verlangen, jedoch berechtigt, die haushälterische Vermögensverwaltung des Stammhalters zu überwachen. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Bestätigungsvermerk vom gleichen Tag durch Theodor Vetter, Notar, sowie – genannte – Zeugen. – Veröffentlicht

chungsvermerk von 1796 März 4. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1799 November 2 zu Münster durch Hofrat Dr. Christoph Bernhard Gräser. Siegler: Fürstl. Münsterisches Stadtgericht.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap. (geheftet), Sg. erh. – Nr. 3262.

1788 April 17

3435

Christian Friedrich Karl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc. sowie Johann August Burggraf zu Kirchberg etc. erneuern als Grafen zu Sayn und Wittgenstein für Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit dem zur Grafschaft Sayn gehörigen Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnungsurkunde von 1534 Februar 8]. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 1029. – Nr. 3263.

1788 Dezember 18, Neuss

3436

[Louisa] verw. Freifrau von Cortenbach, geb. Freiin von Bourscheidt, schenkt ihrer jüngeren Tochter Antonetta Maria Anna verh. Gräfin von Hatzfeldt, die sie in ihrem Rechtsstreit wegen Haus Neuerburg unterstützt hat, eine Forderung von 2000 Reichstln. mit den hierauf aufgelaufenen Zinsen. Hiermit kann sie die Forderung des Prälaten [N.] von Clostards und des Bergvogts [N.] Daniels tilgen. – Siegler: die Ausstellerin, die auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3264

1792 Juni 6, Laurenzberg

3437

Karl Eugen Ludwig Innozenz Maria Franz Reichsgraf von Hatzfeldt-Wildenburg etc., Sohn des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt-Wildenburg etc. und seiner Frau Anna Maria Antonetta, geb. Freiin von Cortenbach, vereinbart mit Friederike Maria Hubertine Coelestine Freiin von Hersel zu Laurenzberg, Tochter des Klemens August Freiherrn von Hersel zu Laurenzberg etc. und seiner Frau Maria Anna, geb. Freiin von Bourscheidt, einen Ehevertrag. – Friederike erhält von ihren Eltern 3000 Rheinische fl. als Aussteuer und 100 Karolinen für ihre Ausstattung. Bleibt ihre einzige Schwester ledig, so hat sie als Erstgeborene gemäß jülich-bergischer Landordnung an der Hälfte des elterlichen Nachlasses den Vorteil. Beide Schwestern teilen mit einem etwaigen Sohn zweiter Ehe ihres Vaters den elterlichen Nachlaß zu gleichen Teilen. Friederike bringt das, was sie als erstgeborene Tochter erhält, in die Ehe ein. – Karl Eugen sagt 100 Dukaten Morgengabe zu. Er erhält, bis das Hatzfeldtsche Vermögen anfällt, von seinen Eltern jährlich 2500 Rheinische fl. sowie freie Wohnung auf Haus Kinzweiler, sonst aber auf dem Cortenbachschen Haus zu Neuss oder auf einem anderen Haus. Er setzt Friederike das ihm mit dem Tod der Eltern zufallende Hatzfeldtsche und Cortenbachsche Vermögen nach Maßgabe der Hatzfeldtschen Familien- und Fideikom-

mißverträge zur Sicherheit. – Hinterläßt er nur Söhne zweiter Ehe, so gilt Erstgeburtsrecht für diese. Sein jeweils ältester Sohn teilt die Herselschen Güter mit Töchtern erster Ehe zu gleichen Teilen. – Von gemeinsamen Kindern beerbt der jeweils Älteste das Hatzfeldtsche, Cortenbachsche und Herselsche Vermögen. Seine Geschwister erhalten ihren Pflichtteil. – Zeugen: Notare J.W. Lützelers und W.B. Marx. – Siegler: Karl Eugen Innozenz Reichsgraf von Hatzfeldt, Wildenburg, Friederike Freiin von Hersel, Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt-Wildenburg, Anna Maria Antonetta Gräfin von Hatzfeldt, Klemens August Freiherr von Hersel, Maria Anna Freifrau von Hersel, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben, wobei Karl Eugen Innozenz durch Amtsverwalter *Tilman* Emundts vertreten wird, der ihn als von den Eltern bestellter Bevollmächtigter ebenso vertritt wie Justizrat [N.] Wild.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 8 erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von Notar J.W. Lützeler sowie Bestätigungsvermerk von 1806 Februar 11 zu Wöhrd durch das dortige preußische Justizamt mit – genannten – Unterschriften. Siegler: Preußisches Justizamt Wöhrd. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3265.

1793 Januar 11, Wien

3438

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen vermacht durch Testamentsnachtrag zusätzlich: seiner Frau [Charlotte], geb. Gräfin von Ostein, außer den zugesagten 3000 fl. weitere 7000 fl. Witwenrente sowie – genannte – Wertgegenstände; seiner Schwester Josepha Gräfin von Hatzfeldt und Gleichen zusätzlich 1000 Wiener fl. Leibrente; seinen – genannten – Bedienten – genannte – Gnadengehälter. – Testamentsvollstrecker: [N.] Landgraf von Fürstenberg. – Zeugen: Leopold Graf von Kollowrat, Leopold Graf von Clary, Heinrich Graf von Rottenhan. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Registereintragungsvermerke von 1793 Oktober 2 zu Prag und 1793 Dezember 6 zu Wien hinsichtlich des veröffentlichten Testamentsnachtrags.

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Nr. 3266.

1793 April 27, Wien

3439

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen vermacht durch erneuten Testamentsnachtrag: Dr. [N.] von Bernhardt 100 Dukaten, Dr. [N.] Schreibers 100 Dukaten, dem jeweiligen Geistlichen, der ihn für den Tod vorbereitet, 50 Dukaten, seinem Kanzler [N.] von Rath zusätzlich 200 fl. Rente, seinen – genannten – Bedienten – genannte – Geldbeträge. – Zeugen: [wie in Urk. von 1793 Januar 22]. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Registereintragungsvermerke des veröffentlichten Testamentsnachtrags [wie in Urk. von 1793 Januar 22].

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3438. – Nr. 3267.

1793 Mai 2, Wien

3440

Karl Friedrich Graf von Hatzfeldt und Gleichen bedenkt durch erneuten Testamentsnachtrag seine – genannten – Bedienten – in genannter Weise – . – Zeugen: [wie in Urk. von 1793 Januar 22]. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Registereintragungsvermerke [wie in Urk. von 1793 Januar 22].

Abschr. (18. Jh.), Pap. – Vgl. Reg. Nr. 3438. – Nr. 3268.

1795 Mai 16, Ansbach

3441

Der kgl. preußische Lehnshof zu Ansbach belehnt, nachdem Klemens August Graf von Hatzfeldt etc. 1794 September 16 ohne eigene leibliche Erben gestorben ist, den Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. mit den Lehen zu Waldmannshofen und Aub. Ihm sagt er Schutz gegen Ansprüche auf heimgefallene Lehen von Würzburger Seite zu, bis Franz Ludwig Graf von Hatzfeldt etc. zur Lehnsnachfolge befähigt ist. – Unterschriften – genannter – Beauftragter des kgl. preußischen Lehnshofs zu Ansbach.

Ausf., Pap. – Nr. 3269.

1796 Dezember 16, Schönstein, Schloß

3442

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. und Franz Ludwig [Graf] von Hatzfeldt etc., die vor den Franzosen geflüchtet waren, und die gemeinsam einen Rechtsstreit gegen [Damian Hugo] Reichsgrafen von Schönborn zu Wiesentheid wegen des Erbes des 1794 Juli 23 zu Breslau gestorbenen Franz Friedrich Cajetan Fürsten von Hatzfeldt zu Gleichen und Trachenberg führen, das dieser als Letzter seiner Linie jenem testamentarisch vermacht hatte, vergleichen sich durch ihre – unten genannten – Bevollmächtigten untereinander wegen des Erbes: Sie teilen den Nachlaß des Franz Friedrich Cajetan untereinander zu gleichen Teilen. Von der Herrschaft Waldmannshofen überläßt Franz Ludwig seine Hälfte an Edmund zu dessen Hälfte daran. Eine Hälfte der dortigen Erträge bleibt ihm vorbehalten. Im Austausch erhält er von Edmund den vormals zum Hatzfeldt-Gleichensche Drittel der Herrschaft Wildenburg gehörigen Hof Strahlenbach und eine Hälfte von Schloß Krottorf. Wegen einem Drittel des Zehnten zu Waldmannshofen, der vom Stift St. Burkhard in Würzburg zu Lehen geht, sowie wegen des Zehnten zu Aub, der kgl. preußisches Lehen ist, erfolgen Regelungen durch Nebenrezeß. Wegen der neuen oder Galgenmühle am Grimberg [zu Würzburg] sowie wegen des Harter Holzes und des zugehörigen Zehnten zu Klingen ist Einvernehmen mit dem Stift Haug in Würzburg bzw. der Ritterstift Comburg als Lehnsherren herbeizuführen. 12. M. Weinberg nahe der Galgenmühle [zu Würzburg] bleiben gemeinsam, bis die Schönbornschen Ansprüche hierauf abgegolten sind. Den Rinderfelder Wald sowie Garten und Häuser dort teilen sie untereinander, sobald sie von dem von Schönborn zurückgewonnen sind. Gemeinsam bemühen sie sich, die Herrschaften Masbach und Pappenheim, die von den Herzögen von Sachsen-Eisenach

zu Lehen gehen, zurückzugewinnen; sie wurden durch die Linie Hatzfeldt-Gleichen verkauft. Wegen des vormals Hatzfeldt-Gleichenschen Drittels der reichsunmittelbaren Herrschaft Wildenburg treffen sie nähere Bestimmungen insbesondere wegen der Aufteilung der Einkünfte sowie wegen der weiterhin gemeinschaftlichen Wahrnehmung der Regalien, auch der Nutzung der Archive zu Krottorf und Waldmannshofen. Franz Ludwig bleiben die Ansprüche wegen Hof und Zinshäusern in Köln vorbehalten, die Franz Friedrich Cajetan verkaufte. Sie sind gegenseitig bevollmächtigt, von den Häusern in Engers und Erfurt Besitz zu ergreifen. Gemeinsam bemühen sie sich um Einigung mit dem von Schönborn wegen Wertgegenständen und Bibliotheken, die zum Hatzfeldt-Gleichenschen Fideikommiß gehören, sowie um Durchsetzung ihrer Ansprüche auf das Fürstentum Trachenberg, in das der von Schönborn auf Grund des Testaments des Franz Friedrich Cajetan durch die Oberamtsregierung Breslau imitiert wurde. Wegen der Höfe in der Herrschaft Wildenburg, die von den Fürsten von Nassau-Oranien bzw. der Abtei Deutz zu Lehen gehen, treffen sie – genannte – nähere Regelungen. Gemeinsam bemühen sie sich, den nicht beträchtlichen Weinzehnt zu Winnigen zurückzugewinnen, der von der Dompropstei Bamberg zu Lehen geht. Wegen der gemeinsamen Verwaltung von Urkunden und Akten des fürstl. Hatzfeldtschen Archivs zu Haltenbergstetten erfolgen nähere Vereinbarungen, sobald die durch die fürstliche Regierung in Würzburg in Aussicht gestellte Aussonderung erfolgt ist. – Siegler: Justizrat Richard Wild, Johann Peter Busch, Amtmann zu Schönstein, als Bevollmächtigte, die beide auch unterschreiben. – Angefügt: 1) Bestätigungen von 1796 Dezember 17 zu Schönstein bzw. 1797 Januar 12 zu Waldmannshofen. Siegler: Franz Ludwig Graf von Hatzfeldt-Schönstein, Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt-Wildenburg zu Kinzweiler, die beide auch unterschreiben; 2) Beitrittserklärungen von 1797 Mai 1 in Gegenwart des Notars Wilhelm Heinrich Lettow sowie genannter Zeugen. Siegler: Hugo Franz sowie Max Grafen von Hatzfeldt-Schönstein, der Notar, die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben; 3) Vollmacht des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. von 1796 Oktober 27 für Justizrat Richard Wild; 4) Vollmacht des Franz Ludwig Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. von 1796 November 12 für Johann Peter Busch, Amtmann zu Schönstein.

Ausf., Pap. (gebunden), Sg. 1 – erh. – Beiliegend: 1) 3 Abschr. (18.Jh.), Pap., 2) Abschr. (19.Jh.), Pap. – Nr. 3270.

1797 Februar 10, Würzburg

3443

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius und Franz Ludwig Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. vereinbaren im Anschluß an ihren Vergleich von 1796 Dezember 16 durch Nebenabschied: Die hessischen Lehen bleiben von der Teilung des Nachlasses der Fürsten von Hatzfeldt ausgenommen. Franz Ludwig oder seinem Sohn bleibt es vorbehalten, Ansprüche hierauf geltend zu machen, nachdem Edmund dem letzten Lehnsträger der Linie Hatzfeldt-Hessen gestattete, die Lehen an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu veräußern. – Wegen der gegenseitigen Abtretung der

Herrschaft Waldmannshofen bzw. eines Drittels der Herrschaft Wildenburg vereinbaren sie – genannte – Ausgleichszahlungen. Die mit der Herrschaft Waldmannshofen verknüpften Lehen setzen sie – in genannter Weise – auseinander. Wegen der Besitzungen in Würzburg gehen sie künftig gemeinsam gegen den Grafen von Schönborn vor. – Die Teilung des Hatzfeldt-Gleichenschen Drittels der Herrschaft Wildenburg wird für das kommende Frühjahr vorbereitet, und zwar zusammen mit einem Viertel des Stuhlgerichts Ödingen. Wegen der mit dem Drittel verknüpften Lehen bilden sie einen gemeinsamen Aktivlehnhof. Sie machen erneut das mit dem Drittel verknüpfte Recht geltend, der Abtei Marienstatt 3 Panisbriefe zu erteilen und dort einen Pater zu ernennen. Nach erfolgter Teilung des Drittels besetzen sie die Pfarrei Wissen im gegenseitigen Wechsel. – Das Haus in Köln wird, sobald die Stadt nicht mehr in französischer Hand ist, gemeinsam verwaltet. Die Häuser in Egers und Erfurt werden – in genannter Weise – in Besitz genommen. – Die Lehnsträger der der Abtei Deutz lehnbaren Höfe Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf werden erst nach erfolgter Teilung des Drittels der Herrschaft Wildenburg benannt. – Sie beantragen bei der Regierung Würzburg Archivalienauslieferung, sobald diese die Repertorien der Archive in Haltenbergstetten, Schüpf und Laudenbach vorgelegt hat. – Siegler: Die Aussteller, die auch unterschreiben. – Angefügt: 1) Beitrittserklärung von 1797 Mai 1 zu Berlin durch Hugo Franz und Max Grafen von Hatzfeldt-Schönstein. Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben. Unterschriftenbeglaubigung vom gleichen Tag durch Notar Wilhelm Heinrich Lettow in Gegenwart – genannter – Zeugen. Siegler: der Notar (preußisches Justizkommissariats- und Notariatssiegel), die Zeugen, die insgesamt auch unterschreiben; 2) Berichtigungserklärung der Regierung Ansbach von 1802 Mai 26 hinsichtlich des nun auf Edmund lautenden Besitztittels der Herrschaft Waldmannshofen. Siegler: preußische Regierung Ansbach (kleines Siegel).

Ausf., Pap. (gebunden), Sg. 1 – 8 erh. – Beiliegend: 1) Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1802 Dezember 6 zu Breslau durch das Oberregierungsdepartement. Siegler: Johann Gottlieb Über, preußischer Hof- und Kriminalrat, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (19.Jh.), Pap., Sg. erh.; 2) Abschr.; angefügt: Beitrittserklärung von 1797 April 18 zu Kinzweiler durch Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc., wegen Geistesschwäche vertreten durch seinen Vormund Tilmann J. Emundts, mit dessen Unterschriften- und Sieglervermerk. – Abschr. (19. Jh.), Pap.; 3) 2 Abschr. (19.Jh.), Pap. – Nr. 3271.

1797 Februar 10, Würzburg

3444

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt etc. setzt seinem Vetter Franz Ludwig Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. Sicherungen für seine Zusagen gemäß Vergleich von 1797 Januar 12 zu Waldmannshofen einschließlich Nebenrezeß vom heutigen Tag wegen der Beerbung des fürstlich Hatzfeldtschen Erbes. Nachdem Franz Ludwig ihm die Herrschaft Waldmannshofen ganz überließ, hatte er ihm Sicherungen zur Abgeltung der Hälfte der dortigen Einkünfte sowie – ge-

nannter – Lehen zu Aub, Waldmannshofen und Klingen, die ihm ebenfalls überlassen bleiben sollten, zugesagt. Seinem Vetter sollen die Galgenmühle sowie 12 M. Weinberg zu Würzburg vorbehalten bleiben. Zur Sicherheit dienen nun seine Hälfte an: 170 000 Rheinischen fl. Fideikommißkapital, 100 000 fränkischen fl. Konsensgeldern sowie 30 000 Reichstln. Laudenbachschen Pfandschaftsgeldern; den Einkünften des vormals Hatzfeldt-Gleichenschen Drittels der Herrschaft Wildenburg. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1799 Juli 27 zu Schönstein durch Notar J[osef] F[erdinand] [Scheid gen.] von Weschpfennig. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Konzept (18. Jh.), Pap. – Nr. 3272.

1797 April 24, Ansbach

3445

Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg etc., an den sein Vetter Christian Friedrich Karl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc. die brandenburgischen Fürstentümer in Franken abgetreten hat, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für den Kriegs- und Domänenkammerassessor Johann Ludwig von Bernuth als Bevollmächtigtem von Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius und dessen Vetter Franz Ludwig Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, zu *der Schön* und in *dem Schwal* [gemäß Belehnungs-urkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnsekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 3273.

1797 April 24, Ansbach

3446

[Derselbe] erneuert für [dieselben] die Belehnung mit 10 – genannten – gültbaren Untertanen auf 4 ganzen Höfen zu Waldmannshofen [gemäß Belehnungs-urkunde von 1676 Mai 2]. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnsekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2917, 3445. – Nr. 3274.

1797 April 24, Ansbach

3447

[Derselbe] erneuert für [dieselben] die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungs-urkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnsekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2623, 3445. – Nr. 3275.

1798 Januar 13, Waldmannshofen

3448

Edmund [Gottfried Wilhelm Cornelius] regierender Reichsgraf von Hatzfeldt etc. tritt seinem einzigen Sohn Karl Eugen [Innozenz Reichsgrafen] von Hatzfeldt etc.

zur Verbesserung von dessen Unterhalt seine gesamten linksrheinischen Besitzungen ab: die Herrschaft Kinzweiler; die Rittergüter Hasselrath, Bovenberg, Bongard, Bourheim, Guttekoven und Geneiken; den Mülrather Hof und die Mülrather Mühle; die durch seine Frau und ihn beerbten Güter der Freiherrn von Cortenbach; die Herrschaften Tienray und Mierlo in Preußisch-Geldern; den Reuschenberger Hof zu Aldenhoven; 6 M. freiadelige Länderei in der Herrschaft Setterich; den Hof zu Gressenich; den Grevenicher Schlenderhof und den Burghof, d. h. das Eigengut (*sohlstatt*) daran, insgesamt einschließlich Rechten, Einkünften und Lasten. Karl Eugen verpflichtet sich, Zinsen zu zahlen, Schulden zu tilgen und Lehnspflichten zu erfüllen. Er kann Teilhaberschaft und Nachfolge als jülichischer Marschall sowie als Oberamtmann zu Düsseldorf, Eschweiler und Wilhelmstein beantragen. Angesichts des gegen die Grafen von Hompesch zu Rurich erwirkten Urteils, wobei es um 20000 *Patacon* geht, behält Edmund es sich vor, Karl Eugen wegen der ihm eingeräumten Rittergüter Geneiken und Mülrath abzufinden. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 2 Abschr. mit Beglaubigungsvermerken des Notars [N.] Lützelers. Siegler: der Notar. – Begl. Abschr. (18. Jh.), Pap., Sg. I), II) erh. – Nr. 3276.

1798 Juni 11, Ansbach

3449

Friedrich Wilhelm III. König von Preußen etc. erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Johann Ludwig von Bernuth als Bevollmächtigtem von Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius und dessen Vetter Franz Ludwig Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit 10 – genannten – gültbaren Untertanen auf 4 ganzen Höfen zu Waldmannshofen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2]. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnsekretsiegel).

Ausf., Per., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917. – Nr. 3277.

1798 Juni 11, Ansbach

3450

[Derselbe] erneuert für [dieselben] die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnsekretsiegel).

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2623, 3449. – Nr. 3278.

1798 Juni 13, Comburg

3451

Johann Gottfried Lothar Franz Freiherr von Greifenklau zu Vollraths, Dekan, und das Kapitel des Ritterstifts Comburg erneuern, nachdem Friedrich Fürst von Hatzfeldt und Gleichen etc. sowie Klemens Reichsgraf von Hatzfeldt etc. 1794 Mai 23 bzw. 1794 September 16 gestorben sind, für Anselm Philipp Friedrich Freiherrn Gross und Trockau (*Gros von und in Trockau*) als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. der seinerseits zu-

gleich seine Vettern Franz Ludwig, Hugo Franz und Maximilian Reichsgrafen bzw. Grafen von Hatzfeldt etc. vertritt, die Belehnung mit dem Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten dort [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2], und zwar mit Rücksicht auf den von ihm mit seinem Vetter Franz Ludwig Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. geschlossenen Erbvergleich von 1796 Dezember 16 unter Vorbehalt eines Urteils über die Lehnsfolgeansprüche sowie unter der Bedingung, daß die Hälfte der dortigen Einkünfte an dessen Vetter Franz Ludwig als derzeitigen Stammherrn und Besitzer der Güter der Schönsteiner Linie der von Hatzfeldt abgeführt wird. – Siegler: die Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 3279.

1798 Juni 17, Ansbach

3452

Friedrich Wilhelm III. König von Preußen etc., der Nachfolger seines Vaters Friedrich Wilhelms II. König von Preußen etc. ist, erneuert als Burggraf zu Nürnberg für Johann Ludwig von Bernuth als Bevollmächtigtem von Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius, Hugo Franz und Maximilian Friedrich Vettern und Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön und in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Das Lehen ging [gemäß Belehnungsurkunde von 1739 Oktober 15] auf Franz Philipp Adrian, Karl Friedrich und Johann Anton über. Johann Antons Anteil ging, nachdem dieser im geistlichen Stand gestorben war, zunächst auf Franz Philipp Adrian nachmaligen Fürsten und Grafen von Hatzfeldt und dessen Bruder Karl Friedrich Grafen von Hatzfeldt über. Franz Philipp Adrians Anteil ging nach seinem Tod an dessen einzigen Sohn Friedrich Karl Franz Cajetan Fürsten und Grafen von Hatzfeldt über, der auch den Anteil des Karl Friedrich mit dessen Tod auf sich vereinigte. Nachdem dieser unverheiratet gestorben war, gingen die gesamten Lehen auf dessen Vetter Klemens August Grafen von Hatzfeldt zu Schönstein über, der seinerseits durch Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler und Franz Ludwig Grafen von Hatzfeldt-Schönstein beerbt wurde. – Siegler: der Aussteller (großes Regierungs- als Lehnssiegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622, 3323. – Nr. 3280.

1799 Mai 27, Waldmannshofen

3453

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius und sein Vetter Franz Ludwig Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. berichtigen im Anschluß an ihren Hauptvergleich von 1796 Dezember 16 über die Beerbung der Fürsten von Hatzfeldt ihren Nebenrezeß von 1797 Februar 10 hinsichtlich der Ausübung des Besetzungsrechts der Pfarrei Wissen, so daß sie diese künftig wechselweise für die Herrschaften Wildenburg und Schönstein wahrnehmen. – Siegler: die Aussteller, Hugo Franz, Max sowie Karl Eugen [Innozenz] Grafen von Hatzfeldt, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1–5 erh. – Nr. 3281.

1799 Juli 16, Dillenburg**3454**

Wilhelm Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau etc., der als regierender Fürst zugleich den Oranien-Nassauischen Mannesstamm vertritt, erneuert, nachdem Karl Friedrich Graf zu Hatzfeldt und Gleichen, Friedrich Karl Franz Cajetan Reichsfürst von Hatzfeldt etc. sowie Klemens August Graf zu Hatzfeldt etc. gestorben sind, für den Kanzleiprokurator [N.] Keller als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc., der seinerseits zugleich seine Vettern Franz Ludwig, Hugo Franz und Maximilian Gebrüder und Grafen von Hatzfeldt etc. vertritt, die Belehnung mit den Höfen Schmalenbach, Busenhagen, Helmert, Wisselbach und Möhren sowie mit den außerdem durch frühere Belehnungsurkunden eingeräumten Rechten [gemäß Belehnungsurkunde von 1624 September 28]. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Perg., Sg. ab. – Vgl. Reg. Nr. 2449. – Nr. 3282.

1799 August 25, Köln**3455**

Karl Eugen Innozenz [Reichsgraf von] Hatzfeldt [etc.] und seine Frau Friedrike Maria Hubertine [geb. Freiin von] Hersel heben die Bestimmungen ihrer Eheverordung von 1792 Juni 6 hinsichtlich der Ausübung der Vormundschaft über gemeinsame Söhne zugunsten der von ihnen zu treffenden anderweitigen Vereinbarungen auf. – Unterschriften der Aussteller, wobei Karl Eugen Innozenz infolge Geistesschwäche durch Tilmann Emunds als Vormund vertreten wird, sowie – genannter – Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 3283.

1799 August 25**3456**

Karl Eugen Innozenz [Reichsgraf von] Hatzfeldt [etc.], der infolge Geistesschwäche durch Tilmann Emunds als Vormund vertreten wird, setzt durch Testament seine Frau [Friederike Maria Hubertine, geb. Freiin von Hersel,] zum Vormund gemeinsamer Kinder unter Mitaufsicht seiner Mutter ein. Beide dürfen wesentliche Maßnahmen nur im Einvernehmen mit dem von ihm außerdem zum Ehrenvormund bestellten Tilmann Emunds treffen. – Siegler: Magnus Selb als Vertreter des Tilmann Emunds, – genannte – Zeugen.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 8 erh. – Nr. 3284.

1799 Oktober 25, Berlin**3457**

Franz Ludwig Reichsgraf von Hatzfeldt etc., Sohn des Karl Ferdinand Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. und seiner Frau Maria Anna, geb. Reichsfreiin von Venningen, vereinbart mit Friederike Karoline Gräfin von der Schulenburg, Tochter des Friedrich Wilhelm Grafen und Herrn von der Schulenburg und seiner Frau Sophie Helene Wilhelmine, geb. Freiin von Arnstedt, eine Eheverordung. – Die evangelisch-lutherische Friederike Karoline hat Religionsfreiheit. Gemeinsame Kinder sind katholisch zu erziehen. – Friederike Karoline erhält von ihren Eltern eine Ausstattung

und 10000 preußische Tlr. Brautschatz, von Franz Ludwig 1200 Tlr. Spindelgeld zugesagt. Franz Ludwig verwaltet alles, was sie in die Ehe einbringt, das jedoch ihr Eigentum bleibt. – Sie regeln – in genannter Weise – ihre Sterbfälle. – Zeugen: Karl Adolf Graf von Brühl, Friedrich Anton von Kamptz, Friedrich Karl von Alvensleben, Friedrich Werner Graf von Podewils, Werner Friedrich Achats Graf von der Schulenburg-Kehnert, Friedrich August Graf von Schwerin, Friedrich Legislaus Emmanuel Graf von Tauentzien. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Aussteller, ihrer Eltern sowie der Zeugen. – Nachgestellt: Einverständniserklärung vom gleichen Tag durch Hugo Franz und Max Grafen von Hatzfeldt. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1830 Juni 12 zu Kaiserswerth durch Notar Johann Herschbach. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3285.

1801 November 7, Köln

3458

Isabella Gräfin von Schaesberg und ihre Schwester Antonetta Gräfin von Hatzfeldt, beide geb. [Freiinnen] von Cortenbach, teilen untereinander die elterlichen Güter, die ihnen 1771 von ihrem Vater [Friedrich Ferdinand] Freiherrn von Cortenbach und 1789 von ihrer Mutter [Luise], geb. Freiin von Bourscheidt zugefallen sind. Wegen *Hahnenbusch* und *Hammfeldt*, die bei Neuss gelegen sind, wegen der Falkensteiner Sohlstatt in der Stadt Neuss, wegen der Jagd bei der Neuerburg, wegen des Zehnten beim *Buscher* und Schröders (*Schroers*) Hof, wegen Schulden und Forderungen sowie wegen der Weiterverpachtung an die bisher gemeinsamen Pächter treffen sie – genannte – Regelungen. – Es sollen vornehmlich haben: Isabella: den Forsthof¹⁾; Schackum; die Häuser in Köln; den *Rotthausen* und Weißenburger Zehnt; Antonetta: das Gut Molsdorf einschließlich Zehnt; die Häuser zu Neuss; die *Büttger* und *Rottfelder* Ländereien. – Unterschriften von Tilmann Emundts und Assessor [N.] *Brewer* als beiderseitigen Bevollmächtigten. Siegler: die Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3286.

1) = sog. Kortenbachshof in Düren (abgebrochen), vgl. Dürener Geschichtsblätter 63, 1974 S. 41 f.

1802 April 1, Frankfurt/M.

3459

Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Graf von Hatzfeldt etc. überträgt dem Tilmann Emundts als Bevollmächtigtem seiner Frau [Maria Antonetta] sowie seiner verwitweten Schwiegertochter [Friederike Maria], die ihrerseits Vormünder seines minderjährigen Enkels Edmund Grafen von Hatzfeldt etc. sind, die linksrheinischen Besitzungen einschließlich Lasten, die dessen Vater Karl Eugen (Innozenz Graf von Hatzfeldt etc.) auf Lebenszeit innehatte. – Unterschriften der Partner sowie – genannter – Zeugen. – Unterschriftenbeglaubigung vom gleichen Tag durch Johann Friedrich Kappes, Notar zu Frankfurt/M. – Siegler: Edmund Gottfried Wil-

helm Cornelius Graf von Hatzfeldt etc., Tilmann Emundts, der Notar. – Angefügt: Begl. Abschr. der Vollmacht desselben vom gleichen Tag für seine Frau und Schwiegertochter zur Verwaltung der linksrheinischen Besitzungen.

Ausf., Pap., Sg. 1 – 3 erh. – Nr. 3287.

1802 Juni 7, Veynau

3460

Joseph von Klein tritt an Tilmann Emundts als Bevollmächtigtem der Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg zu Kinzweiler gegen Leistung von 1000 Kronentltn. seine beiden Drittel aus dem Ehevertrag von 1676 zwischen Margarethe Katharina von Gymnich und Eberhard Franz von Ketzgen ebenso ab wie seine Forderung von 3000 Reichstltn. aus dem Ehevertrag von 1710 zwischen [Margarethe Katharina] von Gymnich und Andreas Ehrenreich von Polheim. Er verzichtet auf seine Forderungen dieserhalb vor Düsseldorfer Gerichten, dem Reichskammergericht sowie dem Hofrat zu Düsseldorf. Sie hatte er teils durch seine gestorbene Frau aus deren ersten Ehe als Forderung der von Albada an die von Martial geerbt, teils von den von Martial erworben. – Zeugen: Johannes Neep, Jakob Apels. Unterschriften der Partner sowie der Zeugen.

Ausf., Pap. – Nr. 3288.

1802 Juni 24, Breslau

3461

Franz Ludwig Reichsgraf von Hatzfeldt-Schönstein etc. und Damian Hugo Reichsgraf von Schönborn-Wiesentheid etc., die beiderseits durch Karl Gottlob Ebersbach und Christian Sigismund Hahn von Hatzfeldtscher Seite sowie Johann Homuth von Schönbornscher Seite als Bevollmächtigte vertreten sind, vergleichen sich mit dem Vorbehalt, daß Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgraf von Hatzfeldt-Weisweiler etc. dem Vergleich beitrifft, wegen des Fürstentums Trachenberg: Damian Hugo anerkennt als Fideikommiß der von Hatzfeldt: das Fürstentum Trachenberg einschließlich Prausnitz, Nesselroder Anteil genannt; das Palais zu Breslau. Er verkauft an die von Hatzfeldt die Güter Peterwitz und Ellgut, die Allod sind. Sie vereinbaren – genannten – Ausgleich der Nutzungen. Franz Ludwig führt die Prozesse gegen die Grafen von Schaffgotsch und Fürsten von Hohenlohe wegen Kapitalforderungen fort. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Bevollmächtigten. – Genehmigungsvermerke von 1802 Juli 8 zu Wiesentheid und 1802 August 17 zu Breslau durch Damian Hugo bzw. Franz Ludwig. – Angefügt: Mobilienverzeichnisse des Palais' zu Breslau und des Schlosses Trachenberg. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1803 Juni 18 zu Breslau durch Karl Gottlob Masbach, preußischen Justizkommissionsrat und Notar. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Begl. Abschrift. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Beiliegend: 1) Abschr. mit angefügten Mobilienverzeichnissen. – Abschr. (19. Jh.), Pap.; 2) Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3289.

Maximilian Freiherr von Bentinck zu Limbricht vergleicht sich mit [N.] Freifrau von Mirbach zu Harff, geb. Gräfin von Velbrück, deren Tochter Ottilie, verh. Freifrau von Gudenau, deren – durch Fr. J. Brandts vertretenen – unmündigen Sohn Wilhelm Freiherrn von Mirbach sowie Tilmann Emundts als Bevollmächtigtem von [Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius] Grafen von Hatzfeldt zu Kinzweiler, [Maria Antonetta verw.] Gräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Cortenbach, sowie [Friederike verw.] Gräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Hersel, wegen der Ansprüche der von Gymnich zu Vlaten als Miterben auf ein Drittel aus dem Ehevertrag von 1676 zwischen Margarethe Katharina von Gymnich und Eberhard Franz von Ketzgen sowie aus dem Ehevertrag von 1710 zwischen [Margarethe Katharina] Freiin von Gymnich und Andreas Ehrenreich Grafen von Polheim. Sie verzichten auf ihre Forderungen dieserhalb vor Gericht und Hofrat zu Düsseldorf, dem Reichskammergericht sowie französischen Gerichten namentlich wegen des abgelegten Kapitals der von Hettermann. Die beiden Gräfinen von Hatzfeldt zahlen an Freiherrn von Bentinck und Freifrau von Mirbach je 800 französische Kronentlr. – Zeugen: Wilhelm Müller, Hermann Gevolt. – Siegler: Maximilian Freiherr von Bentinck zu Limbricht, der auch zusammen mit den übrigen Partnern und den Zeugen unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3290.

Gottfried Abt des Liebfrauen- und St. Heribertmünsters in Deutz erneuert, nachdem Karl Friedrich Reichsgraf von Hatzfeldt und Gleichen, dessen Neffe [Friedrich] Karl [Franz] Cajetan Reichsfürst zu Hatzfeldt-Gleichen zu Trachenberg sowie Klemens August Reichsgraf von Hatzfeldt etc. gestorben sind, für Joseph Bürgers als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg zu Weisweiler als Senior des Hauses Hatzfeldt sowie von Franz Ludwig, Hugo [Franz] und Maximilian Reichsgrafen von Hatzfeldt-Schönstein als Mitbelehnnten gemäß Familienvertrag der von Hatzfeldt die Belehnung mit den Höfen Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf [gemäß Belehnungsurkunde von 1740 Oktober 12]. – Gegenwärtig: Johann Joseph Schieffer, Lehnsrichter der Abtei, Christian *Steffinck* und Bernhard Bröcher, Lehnsleute der Abtei. – Siegler: der Aussteller.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Beiliegend: Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1803 Mai 21 zu Wissen durch Notar Heinrich Richartz mit dessen Unterschriftsvermerk. – Abschr. von begl. Abschr. mit Beglaubigungsvermerk von 1868 Januar 9 zu Kaiserswerth durch Notar [N.] Schlippert. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. – Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3338. – Nr. 3291.

1803 Juli 25

3464

Luise Isabella sowie Friedrich August regierende Fürstin bzw. regierender Fürst zu Nassau etc. erneuern für Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius, Franz Ludwig, Hugo Franz und Maximilian Grafen von Hatzfeldt, Herren zu Wildenburg und Schönstein etc., die Belehnung mit dem von der Grafschaft Sayn zu Lehen gehenden Teil von Burg und Tal Wildenburg sowie Kirchspiel und Gericht Friesenhagen [gemäß Belehnungsurkunde von 1534 Februar 8]. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Perg., Sg. 1, 2 erh. – Vgl. Reg. Nr. 1029. – Nr. 3292.

1804 April, 25 Wöhrd

3465

Vor Justizrat [N.] Nägelsbach sowie [N.] Wagner als Abgeordneten des Justizamts Wöhrd vermacht Edmund [Gottfried Wilhelm Cornelius] Reichsgraf von Hatzfeldt etc. durch Testament: seiner Tochter Theresia, verh. Dr. Euler, und ihrer Familie das, was er dort an Gebäuden, Gärten und jährlichen Einkünften gekauft hat; seinen – genannten – Bedienten – genannte – Legate. Zum Erben seines übrigen Vermögens setzt er seinen Enkel Edmund Grafen von Hatzfeldt etc. zu Kinzweiler ein. – Testamentsvollstrecker: Justizrat [N.] Naegelsbach. – Unterschriftenvermerk des Ausstellers sowie der Abgeordneten. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1806 Februar 3 durch Justizrat [N.] Naegelsbach, der auch unterschreibt. Siegler: preußisches Justizamt Wöhrd (Gerichtssiegel).

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3293.

1804 Juli 20; 27, Breslau; Wöhrd bei Nürnberg

3466

Franz [Ludwig] Fürst von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg etc. und Edmund [Gottfried Wilhelm Cornelius] Graf von Hatzfeldt-Weisweiler zu Trachenberg vereinbaren auf Grund ihres Vergleichs von 1796 Dezember 16 die Durchführung der Aufteilung dessen, was sie auf Grund von Urteilen von 1800 Februar 5 und 1802 März 19 von [Damian Hugo Reichsgrafen] von Schönborn [-Wiesentheid] durch Vergleich von 1802 Juni 24 erstritten haben, in zwei gleiche Teile. Franz Ludwig kann von Damian Hugo die Güter Peterwitz und Ellgut alleine erwerben. Das Fürstentum Trachenberg mit Prausnitz gehört zum Hatzfeldtschen Fideikommiß. Das ebenso hierzu gehörige Palais in Breslau in der Albrechtsgasse wurde 1803 an den König von Preußen verkauft. Franz Ludwig erhält die Regierung des Fürstentums Trachenberg gemäß Majorat in gemeinschaftlichem Namen. Edmund behält die dortigen Einkünfte halb. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben. – Unterschriftenbeglaubigungen durch das Gerichtsamt des fürstl. St. Vinzenzstifts Breslau bzw. das preußische Justizamt Wöhrd. – Siegler: Gerichtsamt des fürstl. St. Vinzenzstifts Breslau; preußisches Gerichtsamt Wöhrd.

Ausf., Pap., Sg. 1–4 erh. – Nr. 3294.

1804 Juli 27, Berlin

3467

Friedrich Wilhelm [III.] König von Preußen etc. erteilt als Herzog von Schlesien dem Edmund [Gottfried Wilhelm Cornelius] Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg etc. zu Wöhrd (bei Nürnberg) und seinen leiblichen Erben oberst-herzoglichen Konsens, im souveränen Herzogtum Schlesien Güter zu kaufen und hierüber durch Testament zu verfügen. Er nimmt Edmund und seine Erben als Landsleute des souveränen Herzogtums Schlesien an. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3295.

1806 Juli 10, Mannheim

3468

Karoline Elisabeth verw. Gräfin von Hatzfeldt, geb. Held, deren Ehe mit Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. angefochten wurde, vergleicht sich mit [dem kurbadischen Dikasterialadvokaten J.] Müller als Bevollmächtigtem der [Maria Antonetta] verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., die ihrerseits zugleich ihren Enkel [Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc.] als Vormund vertritt. Karoline Elisabeth verzichtet auf den von ihr vor dem Reichskammergericht geführten Prozeß. Müller verzichtet seinerseits auf die durch [den älteren] Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. in Rom eingereichte Appellation gegen das Urteil von 1804 April 12 zu Aschaffenburg durch das [würzburgische] Metropolitangericht. Die bisherigen Ansprüche der Karoline Elisabeth findet Müller mit 1000 Rheinischen fl. ab. Er leistet ihr 600 Rheinische fl. Witwenrente, die von kommenden Oktober 7 an in Mannheim zahlbar ist. Hierfür setzt er die Einkünfte zu Unterpfand, die [der ältere] Edmund Reichsgraf von Hatzfeldt etc. aus der Herrschaft Wildenburg bezog. Er übernimmt außerdem – genannte – Gerichtskosten der Katharina Elisabeth. – Unterschriften der Partner. Unterschriftenbeglaubigung von 1806 Juli 11 durch Notar Franz Rüttger im Beisein – genannter – Zeugen. – Siegler: Karoline Elisabeth verw. Gräfin von Hatzfeldt, der Notar.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Entwurf (19. Jh.), Pap. – Nr. 3296.

1806 August 4; 14, Düsseldorf; Allner

3469

Maria Antonetta verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc. und ihre verw. Schwiegertochter Friederike Reichsgräfin von Hatzfeldt etc. vereinbaren namens ihres minderjährigen Enkels und Sohnes Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc., der den Hatzfeldt-Weisweilerschen Fideikommiß und alle sonstigen Familiengüter beerbt hat, mit Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt etc. als Haupt der Schönsteiner Linie durch Vertrag: Die durch den gestorbenen Karl Eugen Innozenz Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. bestellte Vormundschaft wird vertragsgemäß eingesetzt. Friederike ersucht Franz Ludwig um Mitvormundschaft. Dieser verwaltet das Fürstentum Trachenberg, solange Edmund minderjährig ist. Friederike verwaltet gemäß Ehebedingung die bergischen Güter, das Gut Waldmannshofen sowie den Weisweilerschen Anteil an der Herrschaft Wildenburg.

Franz Ludwig verwaltet den gemeinschaftlichen Krottorfer Anteil an der Herrschaft Wildenburg, bis dessen Teilung erfolgt ist. Er nimmt gemäß Hausvertrag von 1598 als Senior die gemeinschaftlichen Haus-, Fideikommiß- und Zehntangelegenheiten wahr. Die Weisweilersche Hälfte der Einkünfte zu Trachenberg bleibt ihm, solange Edmund minderjährig ist, zur Schuldentilgung überlassen; diese sind danach zu Edmunds Gunsten anzulegen. Friederike und Maria Antonetta behalten sich die Einkünfte aus den bergischen Gütern, der Reichsherrschaft Wildenburg, von Waldmannshofen, aus ihrem Anteil an dem fränkischen Fideikommißkapital sowie von den linksrheinischen Gütern für ihren Unterhalt, Edmunds Ausbildung sowie zur Zinsleistung vor. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3497.

1807 März 23, Ansbach

3470

Maximilian Joseph König von Bayern, der im Fürstentum Ansbach die Regierung angetreten hat, erneuert für Johann Georg Zencker als Bevollmächtigtem der Friederike verw. Gräfin von Hatzfeldt etc., die ihrerseits ihren minderjährigen Sohn Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. als Vormund sowie bestellte Lehnswalterin vertritt, die Belehnung mit – genannten – Lehen zu Waldmannshofen, *zu der Schön* und *in dem Schwal* [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29], die angeblichen Würzburger Lehen ausgenommen. Franz Ludwig Fürst von Hatzfeldt zu Trachenberg und seine Brüder Hugo Franz und Maximilian Friedrich Franz Grafen von Hatzfeldt-Schönstein werden als Mitbelehnte bestätigt. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel der Kriegs- und Domänenkammer als Lehnshof).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2622. – Nr. 3298.

1807 März 23, Ansbach

3471

Maximilian Joseph König von Bayern erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten der Friederike verw. Gräfin von Hatzfeldt etc. als Vormund [wie in Urk. vom gleichen Tag] die Belehnung mit zehn gültbaren Untertanen auf vier ganzen Höfen zu Waldmannshofen [gemäß Belehnungsurkunde von 1676 Mai 2] auf Grund der 1797 März 29 bei seinem Lehnshof eingereichten Spezifikation der Pertinenzen. Franz Ludwig Fürst von Hatzfeldt zu Trachenberg und seine Brüder Hugo Franz und Maximilian Franz Grafen von Hatzfeldt-Schönstein werden als Mitbelehnte bestätigt. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel der Kriegs- und Domänenkammer als Lehnshof).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2917, 3470. – Nr. 3299.

1807 März 23, Ansbach

3472

Maximilian Joseph König von Bayern erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten der Friederike verw. Gräfin von Hatzfeldt etc. als

Vormund [wie in Urk. vom gleichen Tag] die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. Franz Ludwig Fürst von Hatzfeldt zu Trachenberg und seine Brüder Hugo Franz und Maximilian Friedrich Franz Grafen von Hatzfeldt-Schönstein werden als Mitbelehnte bestätigt. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel der Kriegs- und Domänenkammer als Lehnshof).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2623, 3470. – Nr. 3300.

1811 März 14, Köln

3473

Maria Antonetta verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt, geb. Freiin von Cortenbach, vergleicht sich mit Gerhard Reichsgrafen von Schaesberg bzw. Vikar Peter Klein als dessen Bevollmächtigtem, Heinrich Reichsgrafen von Schaesberg, Eugenie von Honsbroech, geb. Reichsgräfin von Schaesberg, die durch deren Gemahl hierzu ermächtigt ist, sowie *Lucille* Reichsgräfin von Schaesberg, den Kindern ihrer gestorbenen Schwester Isabella Reichsgräfin von Schaesberg, geb. Freiin von Cortenbach, wegen ihrer gegenseitigen Forderungen aus der Cortenbachschen Hinterlassenschaft. Maria Antonetta zahlt an die genannten Kinder, zu denen außerdem Richard Reichsgraf von Schaesberg gehört, 3750 Francs oder 1250 Reichstlr. Beide Seiten vergleichen sich wegen der Dotierung von 2 Wochenmessen in der Kirche zu Kaarst. Mit den Kirchenvorständen zu Rosellen erwirken sie einen Vergleich wegen deren Rückstandsforderungen. Auch erwirken sie eine Überschreibung der abgolgtenen Rechte der Familie von Reuschenberg als Cortenbachschen Erben auf Maria Antonetta. Ansprüchen Dritter gegenüber unterstützen sie sich gegenseitig auf 10 Jahre. Gemeinsam gelten sie die Forderungen der Grafen von Spee ab, ausgenommen die Verschreibung von 4000 Reichstlrm. auf den Dürener Forsthof. Es bleibt bei der Aufteilung der gemeinschaftlichen von Cortenbachschen Archivalien. – Unterschriften der Aussteller sowie des Klemens Wenzeslaus von Honsbroech.

Ausf., Pap. – Nr. 3301.

1812 Januar 31. Düsseldorf

3474

Max Reichsgraf von Paumgarten-Frauenstein, Sohn des Karl Sebastian Reichsfreiherrn von Paumgarten und seiner Frau Theresia, geb. Reichsgräfin von Hatzfeldt, verzichtet zugunsten von Maria Anna Antonetta Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., geb. Freiin von Cortenbach, die zugleich ihren minderjährigen Enkel Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Reichsgrafen von Hatzfeldt etc. als Vormund vertritt, gegen Zahlung von 4000 Rheinischen fl. als Ausgleich auf seine Forderungen wegen des Pflichtteils seiner Mutter Theresia und dem damit verbundenen Anteil an den Winkelhauser Gütern. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3302.

Friedrich August souveräner Herzog zu Nassau etc., der durch Reichsdeputationshauptschluß von 1803 für die verlorenen Saarbrücker Lande mit den rechtsrheinischen Resten des Kurfürstentums Köln entschädigt wurde, und der, nachdem sein Bruder Karl Wilhelm Fürst zu Nassau 1803 Mai 17 starb, zugleich seine Vettern Friedrich Wilhelm souveränen Fürsten zu Nassau und Wilhelm Friedrich Prinzen von Oranien-Nassau, souveränen Fürsten in den Vereinigten Niederlanden, vertritt, erneuert, – da der Reichsdeputationshauptschluß u. a. bestimmte, daß Lehen in reichsständischer Eigenschaft ohne Landeshoheit, die von vormaligen Lehnshöfen links des Rheines abhingen, künftig je nach Lage Lehen des Landesherrn sein sollten –, für Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein, der, nachdem sein Bruder Klemens August Graf von Hatzfeldt-Schönstein 1794 September 15 starb, zugleich seine Brüder Hugo und Maximilian Grafen von Hatzfeldt-Schönstein sowie seinen Vetter Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler vertritt, die Belehnung mit Haus und Amt Schönstein [gemäß Belehnungsurkunde von 1682 Mai 13]. Er behält sich die aus der Landeshoheit fließenden Rechte und Einkünfte vor. Das Lehen hat künftig ungeteilt zu bleiben. In der Kirche erfolgen keine Neuerungen gegen die katholische Religion. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2974. – Nr. 3303.

Friedrich August souveräner Herzog zu Nassau etc., der zugleich seine Vettern [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, erneuert für den – nicht näher genannten – Bevollmächtigten des Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein, der zugleich seine Brüder und seinen Vetter [wie in Urk. vom gleichen Tag] vertritt, die Belehnung mit den Burgsitzen zu Schönstein und den zugehörigen Gütern im Amt Schönstein, die vormalig die Quad von Isengarten und von Hanxleden vom Erzstift Köln zu Lehen trugen, [gemäß Belehnungsurkunde von 1683 Februar 23]. – Siegler: der Aussteller, der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3475, 2979. – Nr. 3304.

Maximilian Joseph König von Bayern erneuert, nachdem Friedrich Fürst von Hatzfeldt und Gleichen 1794 Mai 23 als Hauptlehnsträger ohne männliche Lehnserben starb, und auch Klemens Graf von Hatzfeldt etc. 1794 September 16 gestorben ist, für Friedrich von Crailsheim als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc., der seinerseits nach dem Tod seines gleichnamigen Großvaters das lehnsfähige Alter erreicht hat, die Belehnung mit dem – vormalig vom Ritterstift Comburg zu Lehen gehenden – Harter Holz oberhalb des Weilers Klingen sowie mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2]. Die Lehnfolge war Edmund auf Grund der Vergleiche von

1796 Dezember 16 zu Schönstein und 1797 Februar 10 zu Würzburg zugefallen. – Siegler: der Aussteller (Siegel der kgl. bayrischen Landesdirektion Würzburg als Lehnshof).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 3305.

1815 November 17, Würzburg

3478

Maximilian Joseph König von Bayern erneuert für den [wie in Urk. vom gleichen Tag] genannten Bevollmächtigten des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. [wie in Urk. vom gleichen Tag] die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (Siegel der kgl. bayrischen Landesdirektion Würzburg als Lehnshof).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2623, 3477. – Nr. 3306.

1818 August 11, Köln

3479

Franz Ludwig Fürst von Hatzfeldt-Schönstein etc., regierender Fürst zu Trachenberg etc., verkauft seiner Frau Karoline Friederike Sophie, geb. Gräfin von der Schulenburg-Kehnert, die ihm eigenen allodialen Rittergüter Peterwitz und Ellgut, bisher im Kreis Trebnitz und Fürstentum Oels, die jetzt zum Trachenberger Kreis Militsch geschlagen sind, und zwar einschließlich Nutzungen und Lasten. Deren bis 1824 erfolgte Verpachtung bleibt bestehen. – Unterschriften- und Sieglervermerk der Partner. Beglaubigungsvermerk der Unterschriften und Siegel vom gleichen Tag auf Schloß Allner durch Notar Anton Pfeifer mit dessen Unterschrifts- und Signetvermerk.

Inserat in Urk. von 1819 Mai 18. – Vgl. Reg. Nr. 3480. – Nr. 3307.

1819 Mai 18, Oels

3480

Georg Prinzregent des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland sowie des Königreichs Hannover etc. bestätigt als Vormund des Karl Friedrich August Wilhelm Herzog zu Braunschweig-Oels sowie des August Wilhelm Maximilian Friedrich Ludwig Prinzen von Braunschweig-Oels die – inserierte – Urkunde von 1818 August 11 über den Verkauf der freien Allodialrittergüter Klein-Peterwitz und Ellgut im Fürstentum Oels durch Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein an seine Frau. – Sieglervermerk des herzoglich Braunschweiger Gerichts im Fürstentum Oels. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1830 Oktober 29 zu Berlin durch das kurmärkische Pupillenkollegium. Siegler: Kurmärkisches Pupillenkollegium zu Berlin.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3479. – Nr. 3307.

Franz [Ludwig] Fürst von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg verfügt durch Testament seine Beisetzung möglichst in der Familiengruft zu Friesenhagen, sonst in der Familiengruft zu Trachenberg. Als Erben seines Lehns- und Fideikommißnachlasses setzt er seinen ältesten Sohn, als Erben seines Allodialnachlasses seine sämtlichen ehelichen Kinder zu gleichen Teilen ein. Seine Frau kann, solange sie Witwe ist, seinen Allodialnachlaß auf Lebenszeit, seinen Fideikommißnachlaß bis zur Großjährigkeit seines Stammfolgers nutzen. Schulden kann sie nach ihrem Ermessen tilgen. – Zum Allod gehören: das Gut Allner; sein Jägerhaus zu Merten; was ihm an Mobilien auf den Schlössern Trachenberg, Schönstein, Krottorf und Wildenburg sowie in seinem Haus in Brüssel gehört; Kapitalien, soweit sie zum Allod gehören; Wertgegenstände, soweit sie nicht zum Fideikommiß gehören; der Schloßbrauzins zu Trachenberg; Brau- und Branntweinzins zu Scheetzke (bei Trachenberg). Die Bibliothek zu Schönstein gehört zum Fideikommiß. – Zum Fideikommiß gehören: das Fürstentum Trachenberg; die Herrschaften Schönstein, Merten und Wildenburg mit dem Zehnt zu Blankenberg; das Harter Holz; der Zehntanteil *auf der Haardt*; 10 Untertanen zu Waldmannshofen; der Zehntanteil zu Aub; das sog. Sechstelbacher Pfandschaftskapital; die beim Fürsten von Hohenlohe-Jaxtberg angelegten beiden fränkischen Fideikommißkapitalien; das Gut Waldmannshofen; die Höfe Stausberg, Bockenbaum und Klein-Gerndorf; der Hatzfeldtsche Hof in Köln. – Seine Frau ist Obervormund gemeinsamer Kinder, solange sie Witwe ist. Zum Testamentsvollstrecker und Beistand bestellt er den bayrischen Kreisgerichtsrat [N.] Herrmann, zum Beistand in schlesischen Angelegenheiten den Staatsminister [N.] Freiherrn von Voss. – Das Wittum seiner Frau, die die Fürstenwürde mit übernommen hat, erhöht er auf von 6000 Rheinischen fl. auf jährlich 10000 preußische Tlr. – Sein jeweils ältester Sohn, soweit er nicht Geistlicher ist, folgt im Fideikommiß nach. Dieser hat seine Brüder mit je 2000 preußischen Tlrn., seine Schwestern bis zu deren anderweitiger Versorgung mit jährlich 700 preußischen Reichstlrn. zu unterhalten. Die Kinder sind ungeachtet der politischen Umwälzungen verpflichtet, standesgemäß zu heiraten. Soweit diese sein Testament anfechten, werden sie auf ihren Pflichtteil beschränkt. – Seine früheren testamentarischen Verfügungen sind ungültig. Etwaige Nachträge sind ebenso gültig wie sein Testament. Vor Übergriffen des Pupillenkollegiums gilt der Schutz des preußischen Königs. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1863 Januar 24 zu Schönstein durch das preußische Schöffengericht. Siegler: Preußisches Schöffengericht Schönstein.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh.; nachgestellt: Abschr. der Urk. von 1820 September 27, 28, 29 (s. Reg. Nr. 3482–3484) sowie 1822 Juni 8 (s. Reg. Nr. 3487, 3488). – Nr. 3308.

Franz [Ludwig] von Hatzfeldt[-Schönstein] zu Trachenberg verpflichtet sich auf Lebenszeit auf den 1796 mit Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatz-

feldt etc. als Haupt der Linie Weisweiler geschlossenen Vergleich wegen des Fideikomiß- und Majoratsnachlasses der 1794 ausgestorbenen Linie Krottorf. Der Nachlaß sollte als gemeinsamer Erwerb gelten, der entsprechend aufzuteilen sei. Die Errungenschaft aus dem gegen [Damian Hugo] Grafen von Schönborn als Testamentserben geführten Rechtsstreit sollten sie ebenfalls untereinander zu gleichen Teilen teilen. In einem weiteren Abkommen einigten sie sich wegen der Verwaltung der Herrschaft Trachenberg. Seinem Sohn, der ihm im Fideikomiß und Majorat nachfolgt, bzw. dessen Vormund läßt er nun freie Hand, die Verträge zu ändern. Bevor sie die Verträge etwa für ungültig erklären, ist der Ausschluß des Stammhalters der Linie Weisweiler im Güteverfahren und bei Bedarf erst danach im Rechtsverfahren zu erwirken. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. vom Vortag].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3481. – Nr. 3309.

1820 September 28, Schönstein

3483

Franz [Ludwig] Fürst von Hatzfeldt[-Schönstein] zu Trachenberg verfügt durch Testamentsnachtrag, sein ihm in Fideikomiß und Majorat nachfolgender Sohn sei mit Vollendung des 20. Lebensjahrs als großjährig zu betrachten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. von 1820 September 26].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3481. – Nr. 3310.

1820 September 29, Schönstein

3484

Franz [Ludwig] von Hatzfeldt[-Schönstein] zu Trachenberg verfügt durch Testamentsnachtrag, sein ältester Sohn solle, sofern er ihm im Fideikomiß und Majorat nachfolgt, möglichst bis zur Vollendung des 26. Lebensjahrs heiraten. Er ist, sofern er bei Vollendung des 30. Lebensjahrs noch nicht verheiratet ist, oder aber söhnelos bleibt, verpflichtet, dessen jüngerem Bruder, sobald dieser standesgemäß geheiratet hat, 5000 preußische Reichstlr. Rente zusätzlich, auch der etwaigen Witwe des jüngeren Bruders sowie dessen etwaigen Kindern 2000 bzw. 500 preußische Reichstlr. Rente zu leisten. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. von 1820 September 26].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3481. – Nr. 3311.

1821 September 19/Okttober 4, Kalkum/Allner

3485

Franz Ludwig [Fürst] von Hatzfeldt-Schönstein vereinbart mit seinem Neffen Edmund Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler, der 1819 Dezember 28 großjährig geworden ist, die Fortführung der von ihm wahrgenommenen gemeinschaftlichen Verwaltung des Fürstentums Trachenberg. – Siegler: die Partner, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3312.

1822 Juni 7/12, Düsseldorf/Kalkum**3486**

Franz Reichsgraf von Spee zu Heltorf vergleicht sich als einziger gräfllich von Hillesheimischer Erbe mit Maria Antonetta verw. Reichsgräfin von Hatzfeldt etc., Richard Reichsgrafen von Schnesberg zu Tannheim, Heinrich Reichsgrafen von Schaesberg zu Krickenbeck sowie Eugenia Marquise von Honsbroech auf Schloß Haag, geb. Reichsgräfin von Schaesberg, die durch ihren Gemahl entsprechend ermächtigt ist, als freiherrlich von Cortenbachschen Erben in dem seit 1717 zwischen den Familien Hillesheim und Cortenbach geführten Rechtsstreit wegen seit 1671 ausstehenden Mitgiftforderungen. Beide Seiten verzichten auf weitere Forderungen. – Siegler: die Partner, Klemens Wenzeslaus Graf von und zu Honsbroech, die insgesamt auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1–6 erh. – Nr. 3313.

1822 Juni 8, Allner**3487**

Franz [Ludwig] von Hatzfeldt[-Schönstein] zu Trachenberg verfügt durch Testamentsnachtrag, der von ihm jüngst gekaufte Domänenhof Peterslohn in der Nähe des Ritterguts Allner sei Allod, die von ihm jüngst gekauften ehemaligen Klostergrüter zu Merten seien als zum Fideikommiß gehörig der Herrschaft Merten einverleibt. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. von 1820 September 26].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3481. – Nr. 3314.

1822 Juni 8, Allner, Schloß**3488**

Franz [Ludwig] Fürst von Hatzfeldt[-Schönstein] verfügt – in Abänderung seines ersten Testamentsnachtrags – durch Testamentsnachtrag, sein Neffe Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler sei erst von seinem Tod an verpflichtet, das 1821 September 19 zwischen ihnen geschlossene Abkommen anzuerkennen. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. von 1820 September 26].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3481. – Nr. 3315.

1822 August 9, Hennef**3489**

Vor Peter Joseph Strunck, Notar zu Hennef, vereinbart Edmund Gottfried Cornelius Graf von Hatzfeldt-Weisweiler etc., einziger und großjähriger Sohn des gestorbenen Karl Eugen Innozenz Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler etc. und seiner Frau Maria Friederike Hubertine, geb. Freiin von Hersel zu Laurenzberg, mit Sophie Josepha Gräfin von Hatzfeldt-Schönstein, minderjähriger Tochter des Franz Ludwig Fürsten zu Hatzfeldt-Schönstein etc. und seiner Frau Friederike Karoline, geb. Gräfin von der Schulenburg-Kehnert, im Beisein von Franz Joseph Scheven als Bevollmächtigtem von Sophies Vater sowie von Tilmann Edmunds als Bevollmächtigtem von Edmunds Mutter sowie dessen Großmutter Maria Anna Antonetta verw.

Gräfin von Hatzfeldt-Weisweiler etc. eine Eheverbedung. Sophie werden von ihren Eltern 5000 Preußische Tlr. in bar zur Aussteuer und 3000 fl. im 24 fl.-Fuß, d. h. 1750 Preußische Tlr. als Brautschatz zugesagt. Edmund sagt ihr jährlich 1200 Berliner Tlr. Nadelgeld sowie für das, was sie zubringt, Wiederlage auf das Hatzfeldtsche Allodial- und Immobilienvermögen sowie auf die ihm von seiner Mutter und Großmutter zufallenden Mobiliar- und Immobiliargüter zu. Als Grundlage ihres Ehevertrags anerkennen sie beide das Testament und den Majorat des Hermann Grafen von Hatzfeldt von 1662 Januar 21 sowie den Hatzfeldtschen Erbvertrag von 1598 Mai 10. Sie vereinbaren Gütergemeinschaft ihrer Errungenschaft während der Ehe, vorher vorhandenes Vermögen ausgeschlossen. – Sophie ist als Witwe Hauptvormund gemeinsamer Kinder. Sie hat unter Verwandten einen Mitvormund zu bestellen. – Schließt Edmund als Witwer, der Kinder hat, eine zweite Ehe, so ist hinsichtlich der Erbfolge das geltende bürgerliche Gesetzbuch verbindlich. Für Sophie gilt im entsprechenden Falle gemeines Recht. – Von gemeinsamen Kindern beerbt der Erstgeborene den Hatzfeldt-Weisweilerschen Anteil an den Majorats-, Fideikommiß- sowie Lehnsgütern und -gefallen. Nacherbe ist der jeweils älteste Sohn. – Edmund und Sophie können über die von ihnen beiderseits herrührenden Allodialgüter frei verfügen. – Der Erstgeborene kommt als Stammesherr für seine Geschwister – in genannter Weise – auf. – Unterschriftenvermerke der Partner, der Bevollmächtigten, des Notars sowie – genannter – Zeugen.

Abschr. (19. Jh.), Pap. (geheftet). – Nr. 3316.

1823 Oktober 18, Aschaffenburg

3490

Max Graf von Hatzfeldt verfügt durch Testament – genannte – Vermächtnisse zugunsten der Armen zu Aschaffenburg, Schönstein, Krottorf und Wildenburg, des Hospitals und der Pfarrkirche in Wissen, der Pfarrkirche St. Maria in Aschaffenburg sowie zur Errichtung eines neuen Hospitalgebäudes dort, ferner zugunsten seiner – genannten – Dienerschaft. Als Haupterben setzt er seine Familie bzw. den jeweiligen Stammesherrn ein. Nachdem die Vermächtnisse ausgerichtet sind, ist von dem verbleibenden Kapital ein Familienfideikommißkapital zu bilden. Die Zinsen hiervon bleiben seinem Bruder Hugo auf Lebenszeit vorbehalten. Von dessen Tod an hat der Stammesherr diese für die Erziehung seiner Kinder zu verwenden. Beim Aussterben des Mannesstammes sind die Pfründner des Hospitals zu Wissen sowie die drei ärmsten Familien zu Schönstein, Krottorf und Wildenburg Nacherben. – Familienbilder, Musikalien und Musikinstrumente sind in Schönstein aufzubewahren. – Testamentsvollstrecker: Kreis- und Stadtgerichtsrat [N.] Herrmann. – Er protestiert gegen den Abzug des Zehntfalls von seinem Vermögen. – Unterschriften- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Angefügt: Testamentsnachtrag von 1823 Dezember 23. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1824 April 29 zu Aschaffenburg durch das kgl. bayrische Kreis- und Stadtgericht. Siegler: Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3491. – Nr. 3317.

Max Graf von Hatzfeldt verfügt durch Testamentsnachtrag: Seine Testamentsvollstrecker richten seine Vermächtnisse aus, setzen seinen Nachlaß auseinander und stellen die zum Familienfideikommiß eigentümliche Erbschaft fest. Über deren Bestand unterrichten sie seinen Bruder Hugo, ebenso Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein als Fideikommißerben, die Pfarrer zu Wissen und Friesenhagen sowie die Landesvorsteher der Herrschaften Wildenburg und Schönstein. Sein Bruder Hugo hat lediglich die Nutzung und keine Verwaltung seines Nachlasses. Das Fideikommißkapital kann von der Hatzfeldtschen Familie beliehen werden. Fideikommißkapitalzinsen dürfen nicht beliehen werden. Der Familienfideikommiß geht mit dem Aussterben des Hatzfeldt-Schönsteiner Mannesstammes auf die Linie Hatzfeldt-Weisweiler über. Deren Nacherben sind die genannten Armen und das genannte Hospital. Vom Tod seines Bruders Hugo an ist der Rentmeister zu Schönstein Fideikommißverwalter. – Obwohl er seinen Wohnsitz seit vielen Jahren in Hanau hat, vermacht er den Armen der Stadt Aschaffenburg ein Legat zur Gründung eines Krankenhauses. Seiner Nichte Therese Gräfin von Salm-Dyck, Tochter seines gestorbenen Bruders Klemens [Grafen] von Hatzfeldt, vermacht er angesichts ihrer unverschuldet dürftigen Verhältnisse 200 fl. Leibrente. – Unterschrifts- und Sieglervermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk [wie in Urk. von 1823 Oktober 18].

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., angefügt an Abschr. der Urk. von 1823 Oktober 18. – Vgl. Reg. Nr. 3490. – Nr. 3317.

Max Graf von Hatzfeldt verfügt: durch Testamentsnachtrag von 1823 Dezember 30: – genannte – Vermächtnisse zugunsten seines Testamentsvollstreckers Herrmann, seines bisherigen Geschäftsführers [N.] Erhard, seiner Brüder Franz [Ludwig] und Hugo, seiner Schwester [Sophie], verh. Gräfin von Coudenhove, seiner Neffen Max und Edmund Grafen von Coudenhove, seiner Schwester [N.], verh. Gräfin von Lavalette, seiner Nichte [N.] Gräfin von Salm, [Maria Anna Sophie, verh. Freifrau] d'Anthès und Helene Gräfin von Hatzfeldt, seines Neffen [Friedrich] Hermann [Anton] [Grafen] von Hatzfeldt, seiner Nichten Luise, Klara und Hermine [Gräfinnen] von Hatzfeldt, seines Neffen [Karl] Franz Grafen von Nesselrode sowie – genannter – Freunde. Über – genannte – Musikinstrumente verfügt er – in genannter Weise –. Zusätzlich bedenkt er die Liebfrauenkirche und das Hospital in Aschaffenburg sowie das Spital in Wissen; – durch Testamentsnachtrag von 1824 Januar 26: erneut zusätzlich zugunsten des Hospitals in Wissen; – durch Testamentsnachtrag von 1824 Februar 24: erneut zusätzlich zugunsten – genannter – Freunde sowie seiner Schwester [Sophie], verh. Gräfin von Coudenhove. – Unterschriftsvermerk des Ausstellers. – Abschrift mit Beglaubigungsvermerk von 1824 April 29 zu Aschaffenburg durch das kgl. bayrische Kreis- und Stadtgericht. Siegler: kgl. bayrisches Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. erh. – Nr. 3318.

1827 April 13, Ferrara**3493**

Frater Antonius Busca, Statthalter des Großmeisters sowie die Angehörigen des Johanniterordens verleihen Edmund Grafen von Hatzfeldt die Privilegien und Freiheiten des Ordens. – Siegler: Großmeister und Konvent des Johanniterordens (Bleibulle). – Auf der Rückseite: Registrierungsvermerk von 1827 Mai 1 zu Wien durch das Großpriorat Böhmen. – Siegler: Kapitel der Ordensprovinz Böhmen des Johanniterordens.

Ausf., Perg., lat., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3319.

1827 April 27, Kalkum, Schloß**3494**

Vor Johann Heinrich Herschbach, Notar zu Kaiserswerth, schließt Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg, ältester – und durch den König von Preußen für großjährig erklärter – Sohn des 1827 Februar 3 zu Wien gestorbenen Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg, als Nachfolger im Majorat mit Edmund Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg etc., der auf Schloß Kalkum wohnt, und der gleichberechtigter Besitzer des Hatzfeldtschen Fideikommisses ist, ein Abkommen: Das Fürstentum Trachenberg ist gemeinschaftliches Familien-, Majorats- und Fideikommißgut. Auf Lebenszeit teilen sie die dortigen Einkünfte zu gleichen Teilen. Die Verwaltung dort übt Hermann alleine aus. Urkunden werden in beider Namen ausgestellt. Kameraldirektor Johann Gottfried Wolff ist beider Generalbevollmächtigter. Zum Familienmajorat und -fideikommiß gehören ferner: die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, wobei Schönstein und der Schönsteiner Anteil von Wildenburg bzw. Vorderschloß Wildenburg Hermann vorbehalten, der mit Oberschloß Wildenburg verbundene Anteil entsprechend Edmund vorbehalten und der Krottorfer Anteil dort gemeinschaftlich sind. Edmund hat die Geschäftsführung der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein und damit Virilstimme bei den rheinischen Landständen. Er verwaltet auch den dortigen gemeinschaftlichen Krottorfer Anteil; dessen Einkünfte werden zu gleichen Teilen geteilt. Beide haben Wohnrecht in den Schlössern Trachenberg und Krottorf. Beide führen die Virilstimme auf den beiderseitigen Provinzialland- und -kreistagen im eigenen und gemeinschaftlichen Namen. Nachfolger ist der jeweils älteste großjährige Sohn. – Unterschriftenvermerk der Aussteller sowie – genannter – Zeugen. – Hauptausfertigung vom folgenden Tag von der bei dem Notar Herschbach hinterlegten Urschrift. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt. Unterschriftsbeglaubigung von 1827 Mai 1 zu Düsseldorf durch den dortigen Landgerichtspräsidenten [N.] Voss. Siegler: Landgericht Düsseldorf. Unterschriftsbeglaubigung des Landgerichtspräsidenten von 1827 Mai 4 zu Köln durch den Rheinischen Appellationsgerichtshof. Siegler: Rheinischer Appellationsgerichtshof Köln.

Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap., Sg. 1–3 erh. – Nr. 3320.

1827 April 27**3495**

Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein und Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler ergänzen ihr Abkommen von 1827 April 18 zu Aschaffenburg wegen der Ver-

waltung des Fürstentums Trachenberg sowie der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein nun hinsichtlich der beiderseitigen Ausübung der Jagd. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3321.

1827 September 13, Bad Brückenau

3496

Ludwig [I.] König von Bayern etc. erneuert für Friedrich Reinhard Burkhard Rudolf Freiherrn von Rechtern und Limburg als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit dem – vormals vom Ritterstift Comburg zu Lehen gehenden – Harter Holz sowie mit $\frac{2}{3}$ des zugehörigen Zehnten [gemäß Belehnungsurkunde von 1659 September 2]. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 2752. – Nr. 3322.

1827 September 13, Bad Brückenau

3497

Ludwig [I.] König von Bayern etc. erneuert für – genannten – Bevollmächtigten [wie in Urk. vom gleichen Tag] des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt etc. die Belehnung mit – genannten – Zehnten in der Stadt und Gemarkung Aub [gemäß Belehnungsurkunde von 1640 Juli 29]. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel).

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3496, 2623. – Nr. 3323.

1829 März 19, Düsseldorf

3498

Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein und sein Schwager Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler beschließen Präliminarien zu einem ewigen Vergleich zwischen ihnen, nachdem ihnen der preußische König durch Kabinettsordre von 1828 Mai 21 die Bestätigung ihres Vertrags von 1827 April 27 wegen der Nutzung ihres Familienfideikommisses, – wonach Hermann auf dem Landtag zu Breslau die Virilstimme des gemeinschaftlichen Fürstentums Trachenberg und Edmund auf dem rheinischen Landtag zu Düsseldorf die Virilstimme der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein im gemeinschaftlichen Namen führen sollte –, in staatsrechtlicher Hinsicht versagte. Sie bestätigen nach Einholung von Gutachten den Fideikommiß von 1662. Ihre beiderseitigen Linien beerben sich gegenseitig bei Aussterben im Mannestamm. Rechte und Nutzungen beider Linien an dem Fideikommiß werden noch festgelegt. Edmund erhält die Einkünfte aus dem Fideikommiß halb. Er verzichtet auf den Mitbesitz am Fürstentum Trachenberg, Hermann entsprechend auf den Mitbesitz an der Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein, den Gütern Krottorf und Waldmannshofen, ebenso auf die ihm alleine zustehenden Güter Schönstein und Merten mit dem dortigen Klostergut sowie einschließlich Mobiliar und Bibliothek, die Familienbilder der Schönsteiner Linie ausgenommen. Hermann verzichtet ferner zu Edmunds Gunsten auf – genannte – fränkische Kapitalien. Archi-

valien verbleiben auf den jeweiligen Gütern. Ausgenommen von diesen Vereinbarungen bleibt der gegen den großherzoglich hessischen Fideikommiß geführte Prozeß wegen alter Hatzfeldtscher Güter. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3324.

1829 März 19, Düsseldorf

3499

Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein und sein Schwager Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler verpflichten sich auf ihren vorläufigen Vergleich vom gleichen Tag wegen des Hatzfeldtschen Fideikommißnachlasses auch für den Fall, daß dieser infolge von Einwendungen durch Agnaten oder Dritte nicht wirksam wird. – Siegler: die Aussteller, die auch unterschreiben.

Ausf., Pap., Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3325.

1830 Juli 13, Düsseldorf

3500

Hermann Fürst von Hatzfeldt-Schönstein und Edmund Graf von Hatzfeldt-Weisweiler, die 1827 April 27 in ihren Streitigkeiten wegen des Fideikommisses von 1662 die 1796 und 1797 zwischen ihren Linien Schönstein und Weisweiler geschlossenen Vergleiche bestätigten, nachdem die Linie der Fürsten von Hatzfeldt-Gleichen 1794 mit Karl Cajetan ausgestorben war, ändern nun den Fideikommiß von 1662, um ihn zu erhalten, nachdem durch preußische Kabinettsordre von 1828 Mai 21 die Zugehörigkeit des Fürstentums Trachenberg hierzu bestritten wurde und es nicht länger in gemeinsamen Besitz bleiben konnte. Beide Linien wahren den Fideikommiß von 1662 und beerben einander nach Primogeniturrecht. Güter, Einkünfte und Rechte des Fideikommisses bilden ein unteilbares Ganzes. Zur Nutzung bleiben vorbehalten: der Linie Hatzfeldt-Schönstein: das Fürstentum Trachenberg und Prausnitz mit den vormals geistlichen Gütern Borzenzine, Canterwitz, Ladziza und Cainowa; der Linie Hatzfeldt-Weisweiler: der bisher Hatzfeldt-Schönsteiner Anteil an der früheren Reichs- und Standesherrschaft Wildenburg; die bisher Hatzfeldt-Schönsteiner Hälfte von Krottorf; die bisher der Linie Hatzfeldt-Schönstein gehörige und nicht zum Fideikommiß gehörige Herrschaft Schönstein einschließlich Zubehör, darunter die Bibliothek, jedoch Waffen und Familienbilder ausgenommen; die Herrschaft Merten mit dem vormaligen Klostergut, der Blankenberger Jagd und dem dortigen Zehnt; die Einkünfte werden zwischen beiden Seiten – in genannter Weise – geteilt. Zum Anteil der Linie Hatzfeldt-Weisweiler gehören ferner: die bisher Hatzfeldt-Schönsteiner Anteile am Rittergut Waldmannshofen sowie an den vormals fränkischen, jetzt kgl. bayrischen Fideikommißkapitalien. – Das durch Max Grafen von Hatzfeldt, einem Bruder von Hermanns Vater, gestiftete Fideikommiß bleibt von diesen Vereinbarungen ausgenommen; es wird künftig von Trachenberg aus verwaltet. – Archive verbleiben bei den jeweiligen Gütern. – Der zur Erhebung der Vereinbarungen zum Familienschluß notwendige Agnatenkonsens wird ver-

schoben, bis Max Graf von Hatzfeldt-Schönstein, Hermanns minderjähriger Bruder, volljährig ist, sofern dessen Vormünder die Zustimmung verweigern. – Für beide Seiten gilt dieser endgültige Vergleich auch, sofern die Agnaten die Zustimmung verweigern. – Siegler: die Aussteller, die auch zusammen mit – genannten – Zeugen unterschreiben.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. 1, 2 erh. – Beiliegend: 1) Begl. Abschr. (19. Jh.), Pap.; 2) 2 Abschr. (19. Jh.), Pap. – Nr. 3326.

1831 Juni 3, München, Haupt- und Residenzstadt

3501

Ludwig [I.] König von Bayern etc. belehnt Ernst Freiherrn von Crailsheim als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt zu Rittermannlehen mit den Lehen zu Waldmannshofen, Holzhausen, Gülchsheim, Adelhofen und in den anderen Orten gemäß Beschreibung in den Lehen-Fassionen, die bei der Regierung des Rezatkreises hinterlegt sind. – Siegler: der Aussteller (geheimes Kanzleisiegel), der auch zusammen mit [N.] Golmansperg unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3327.

1835 Mai 27, Berlin

3502

Maximilian Graf von Hatzfeldt, der durch [Justizminister Karl Albert] Freiherrn von Kamptz als Vormund vertreten wird, vereinbart mit seinen großjährigen Geschwistern Luise, verh. Freifrau Roth von Schreckenstein, Helene, verh. Freifrau von Loe, Klara, verh. Gräfin von Nostitz, Sophie, verh. Gräfin von Hatzfeldt, Hermann Fürsten von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg, Hermine, verh. Freifrau von Landsberg-Velen, einen Erbvergleich, nachdem die Mutter Karoline Friederike Fürstin von Hatzfeldt, geb. Gräfin von der Schulenburg, 1832 November 23 gestorben ist. Sie hatte durch letztwillige Verfügung ihren zweiten Sohn Maximilian zum Nachlaßerben bestellt und ihren Sohn Hermann sowie ihre Töchter auf den Pflichtteil gesetzt. Durch Kodizill hatte sie ihrer Tochter Klara 30000 Reichstlr. als Erbteil vermacht. Nach ihrem Tod war zunächst das Inventar über den Allodialnachlaß ihres Gemahls Franz Ludwig Fürsten von Hatzfeldt in Höhe von 20667 Reichstlrn. umstritten. – Nun anerkennen die Geschwister Testament und Kodizill von Vater und Mutter sowie das Inventar über den Allodialnachlaß des Vaters. Hermann verzichtet zugunsten seiner Geschwister auf das Allodialerbe des Vaters. Er folgt im Majorat und Fideikommiß. Die Geschwister werden zu gleichen Teilen an dem Fideikommißnachlaß ihres Großvaters Friedrich Wilhelm Grafen von der Schulenburg-Kehnert in Höhe von 129264 Reichstlrn. beteiligt. Sie erhalten je 5090 Reichstlr. als Pflichtteil aus dem Vermögen der Mutter. Maximilian erhält Immobilien, Aktiva, Bargeld und Effekten aus dem Nachlaß des Großvaters und der Eltern, ausgenommen das Gut Allner. Die hierauf ruhende Hypothek wird auf die freien Allodialgüter Klein-Peterwitz und Ellgut (Kreis Trebnitz, Fürstentum Oels) übertragen. Helene kauft von ihren Geschwistern das Rittergut Allner. Sie übernimmt damit 6000 Kölner Tlr. sog. Erbkaufschilling und 240 Tlr. Rente, die seit

1687 November 7 den Raitz von Frenz hierauf zusteht. – Unterschriftsvermerke der Partner bzw. ihrer – genannten – Bevollmächtigten sowie Kammergerichts- und Pupillenrats [N.] v. Wolff als Kommissar zur fürstl. Hatzfeldtschen Nachlaßregelung.

Inserat in Urk. von 1835 September 22. – Vgl. Reg. Nr. 3503. – Nr. 3328.

1835 September 22, Berlin

3503

Das preußisch-kurmärkische Pupillenkollegium zu Berlin bestätigt kraft Obervormundschaft für den minderjährigen Maximilian Friedrich Franz Karl Grafen von Hatzfeldt den – inserierten – Rezeß von 1835 Mai 27/28 über die Erbauseinandersetzung des Nachlasses der Karoline Friederike Fürstin von Hatzfeldt. – Siegler: der Aussteller (größeres Siegel). – Vorangestellt in begl. Abschrift: 1) Genehmigung der Geschwister von Hatzfeldt vom gleichen Tag wegen Vollzug des Erbauseinandersetzungsrezeßes und des hierüber angelegten Protokolles; 2) Einverständniserklärung von 1835 Mai 28 des Kurators des Maximilian Grafen von Hatzfeldt; 3) Vollmacht von 1835 September 11 zu Aschersleben des Ludwig Freiherrn Roth von Schreckenstein als Vormund seiner Söhne Karl Eusebius und Maximilian Eusebius zur Durchführung der Erbauseinandersetzung mit den Geschwistern seiner gestorbenen Frau Luise, geb. Gräfin von Hatzfeldt-Schönstein zu Trachenberg; 4) Bescheinigung von 1835 August 28 des Oberlandesgerichts Halberstadt über die Einsetzung von Karl Eusebius und Maximilian Eusebius Freiherrn Roth von Schreckenstein als Intestaterben ihrer Mutter; 5) Vollmacht von 1832 Dezember 23 der Helene Freifrau von Loe, geb. Gräfin von Hatzfeldt-Schönstein, für ihren Gemahl Maximilian Freiherrn von Loe zur Übernahme ihrer Erbteile; 6) Vollmacht von 1833 Mai 16 der Sophie Gräfin von Hatzfeldt, zugleich namens ihres Gemahls Edmund Grafen von Hatzfeldt, für ihren Schwager Maximilian Freiherrn von Loe zur Entgegennahme ihres Erbteils; 7) Einverständniserklärung von 1835 Juni 19 der Sophie Gräfin von Hatzfeldt zur Erbauseinandersetzung; 8) Vollmacht von 1835 Juni 1 des Edmund Grafen von Hatzfeldt für seine Frau Sophie zur Erbauseinandersetzung; 9) Einverständniserklärung von 1835 Juni 21 der Klara Gräfin von Nostitz, geb. Gräfin von Hatzfeldt, zur Erbauseinandersetzung; 10) Vollmacht von 1834 Juni 10 des Hermann Fürsten von Hatzfeldt für Justizkommissionsrat Bennewitz als sein Vertreter bei der Erbauseinandersetzung; 12) Vollmacht von 1835 Oktober 6 der Hermina Freifrau von Landberg-Velen zu Burgsteinfurt für Justizkommissar Bauer als ihr Vertreter bei der Erbauseinandersetzung.

Ausf., Pap. (geheftet), Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3502. – Nr. 3328.

1837 Januar 26, München, Haupt- und Residenzstadt

3504

Ludwig [I.] König von Bayern etc. belehnt Philipp Freiherrn von Zobel zu Durstadt und Messelhausen als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt mit dem sog. Schimmelzehnt in der Gemarkung Aub, den dieser zuvor als Bestandteil des kgl. württembergischen Rittermannlehens Wald-

mannshofen innehatte. – Siegler: der Aussteller (großes Siegel), der auch unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Nr. 3329.

1847¹ März 21, Rom

3505

Frater Philippus de Colloredo, Statthalter des Großmeisters, sowie die Angehörigen des Johanniterordens verleihen Alfred Grafen von Hatzfeldt die Privilegien und Freiheiten des Ordens. – Siegler: Großmeister und Konvent des Johanniterordens (Bleibulle). – Auf der Rückseite: Registrierungsvermerk von 1847 April 10 zu Siena durch die Kanzlei des Großpriorats Böhmen. Unterschrift des Kanzlers Theodor Joseph Neuhaus. Siegler: das Großpriorat des Johanniterordens im Königreich Böhmen.

Ausf., Perg., lat. Sg. 1, 2 erh. – Nr. 3330.

1849 September 20, München, Haupt- und Residenzstadt

3506

Maximilian II. König von Bayern etc. erneuert für Ernst Freiherrn von Crailsheim als Bevollmächtigtem des Edmund Gottfried Wilhelm Cornelius Grafen von Hatzfeldt die Belehnung zu Rittermannlehen mit den Lehen zu Waldmannshofen, Holzhausen, Gülchsheim etc. [gemäß Belehnungsurkunde von 1831 Juni 3]. – Siegler: der Aussteller, der auch ebenso wie Dr. Aschenbrenner unterschreibt.

Ausf., Perg., Sg. erh. – Vgl. Reg. Nr. 3501. – Nr. 3331.

1852 August 31, Libochowitz, Schloß

3507

Vor dem Notar Christian Schellinger zu Libochowitz in der kgl. böhmischen Landeshauptmannschaft Schlan vereinbart Alfred Graf von Hatzfeldt-Weisweiler etc., Sohn des Edmund Grafen von Hatzfeldt-Weisweiler etc., mit Gabriele Gräfin von Dietrichstein-Proskau-Leslie, Tochter des Joseph Grafen von Dietrichstein-Proskau-Leslie, und seiner Frau Gabriele, geb. Gräfin von Wratislaw-Mitrowitz, auf dem dortigen Schloß des Franz Fürsten von Dietrichstein-Proskau-Leslie eine Eheverabredung. Wegen des jetzigen und künftigen Vermögens gilt der Code Napoleon. Gabriele erhält von ihren Eltern nächst Ausstattung eine Rente von 12000 fl. üblicher W. zu ihrem Unterhalt. Auch Alfred erhält von seinem Vater 12000 fl. Rente zum Unterhalt zugesagt, wofür dieser ihm die Standesherrschaft Wildenburg-Schönstein abtritt, soweit er sie bisher innehatte. – Unterschriftenvermerke der Partner, ihrer Eltern sowie – genannter – Zeugen. Unterschriftenbeglaubigung durch den Notar mit dessen Unterschrifts- und Sieglervermerk. – Beglaubigungsvermerk einer der drei Ausfertigungen von 1852 September 5 durch den Notar. Siegler: der Notar, der auch unterschreibt.

Ausf., Pap., Sg. erh. – Nr. 3332.

1 1846 in der Zählung der Kanzlei des Johanniterordens